

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Gemeinderäte 1934 - 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Gemeinderäte  
Signaturen: P II/37 – II/63

*Tagung 3. 1. 35*

*Handwritten notes and signatures in the top left corner.*

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
20. Dezember 1934, 18 Uhr.

*32*

1. Ankauf des Hausgrundstücks Kiel, Düppelstr.42 (Drs.352).
2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel III B - M 64 (Drs.353).
3. Titelerhöhung im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städt. Theater einschl.Orchester Spielzeit 1933/34 (1.Juli 1933-30.Juni 1934) -Drs.354-
4. Erwerb des für den Ausbau des verlängerten Hindenburgufers von der Koesterallee bis zur verlängerten Feldstraße benötigten Geländes im Wege der Enteignung (Drs.355).
5. Einleitung der Enteignungsverfahren für den Ausbau der Rendsburger Landstr. und Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel (Drs.356).
6. Titelerhöhung 1934 (Drs.357).
7. Beitritt der Stadt Kiel zur Kreditgenossenschaft für Wellingdorf, Ellerbek u.Umg. e.G.m.b.H. zu Kiel mit einem Genossenschaftsanteil von 100.000 RM (Drs.358).
8. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
  - a) Finanzdezernat:  
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
  - b) Licht-und Wasserwerke:  
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
  - c) Bauverwaltung: Berichterstatter:  
Stadtoberbaurat Linde und  
Obermagistratsrat Thomsen.
9. Verschiedenes.

K i e l , den 17. Dezember 1934.  
Der Oberbürgermeister.

*Handwritten signature of the Mayor.*

*Sitzung 3.1.1935.*

Tagesordnung

2

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
27. Dezember 1934, 18 Uhr.

---

1. Ankauf des Hausgrundstücks Kiel, Düppelstr.42 (Drs.352).
2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel III B-M 64 (Drs.353).
3. Titelerhöhung im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städt. Theater einschl. Orchester Spielzeit 1933/34 (1. Juli 1933-30. Juni 1934) -Drs.354-
4. Erwerb des für den Ausbau des verlängerten Hindenburgufers von der Koesterallee bis zur verlängerten Feldstraße benötigten Geländes im Wege der Enteignung (Drs.355).
5. Einleitung der Enteignungsverfahren für den Ausbau der Rendsburger Landstr. und Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel (Drs.356).
6. Titelerhöhung 1934 (Drs.357).
7. Beitritt der Stadt Kiel zur Kreditgenossenschaft für Wellingdorf, Ellerbek u. Umg. e.G.m.b.H. zu Kiel mit einem Genossenschaftsanteil von 100.000 RM (Drs.358).
8. Bau eines Kinderheims in Wyk a.F. (Drs.360).
9. Aenderung der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen wegen des Ausländerzuschlags und Verzicht auf die Erhebung der Aufnahmegebühr für einen Sonderlehrgang der Industrie-Berufsschule (Drs.359).
10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
  - a) Finanzdezernat:  
Berichterstatter; Stadtrat Dr. Völckers
  - b) Licht- und Wasserwerke:  
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
  - c) Bauverwaltung:  
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und Obermag. Rat Thomsen.
11. Verschiedenes.

K i e l , den 21. Dezember 1934.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

über die Sitzung der Gemeinderäte am 3. Januar 1935.

----

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Ratsherr Rodemann sowie die vorläufigen Gemeinderäte Andres, Fester, Struve, Dr.Schünke, Paglasch.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers und Werk, Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Direktor Behrens, Kämmereidirektor Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Magistratsräte Ziegenbein und Dr.Nordmann, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitz: Oberbürgermeister Behrens.

Protokoll: Stadtoberinspektor Lorenzen.

----

1. Ankauf des Hausgrundstücks Kiel, Düppelstr.42 (Drs.352). Vortrag: Obermag.Rat N i e m e y e r . Die Stadt Kiel ist mit etwa 15.000 RM Hypotheken beteiligt. Die städtischen Hypotheken stehen nach 20.000 RM. Mit 35.000 RM ist das Grundstück noch rentabel. Prof.Prinz ist verstorben. Die Witwe hat das Erbe ausgeschlagen. - Im übrigen bezieht sich Sprecher auf die Begründung zur Drs.352. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel III B-M 64 (Drs.353). Die Gemeinderäte werden gehört und erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Titelerhöhung im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städt.Theater einschl.Orchester Spielzeit 1933/34 (1.Juli 1933-30.Juni 1934) -Drs. 354- Vortrag: B ü r g e r m e i s t e r . Es handelt sich um eine nachträgliche Genehmigung von Titelüberschreitungen, die im EntschlieÙungsentwurf aufgeführt sind. Sprecher nimmt auf die Begründung zur Drs.354. <sup>Bezug</sup> - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Erwerb des für den Ausbau des verlängerten Hindenburgufers von der Koesterallee bis zur verlängerten Feldstr.benötigten Geländes im Wege der Enteignung (Drs.355). Auf weitere Erörterung wird verzichtet. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:

meisters: Nach Entwurf.

5. Einleitung der Enteignungsverfahren für den Ausbau der Rendsburger Landstr. und Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel (Drs. 356). Die Gemeinderäte werden gehört und erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Titelerhöhung 1934 (Drs. 357). Die Gemeinderäte werden gehört und erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Beitritt der Stadt Kiel zur Kreditgenossenschaft für Wellingdorf, Ellerbek u. Umg. e.G.m.b.H. zu Kiel mit einem Genossenschaftsanteil von 100.000 RM (Drs. 358). Vortrag: Obermag. Rat Thom-  
s e n . Das Rechnungsprüfungsamt hat zu der Vorlage Bedenken erhoben. Diese Bedenken sind, da Sprecher auf Urlaub war, noch nicht beseitigt. Er bittet daher, die EntschlieÙung auszusetzen. B ü r g e r m e i s t e r bittet um Auskunft, welcher Art die Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes sind. Obermag. Rat Thom-  
s e n erwidert, daß es sich zunächst um Bedenken formaler Art handelt, die in der Satzung der Kreditgenossenschaft begründet sind. Diesen Bedenken ist bereits in dem EntschlieÙungsentwurf dadurch Rechnung getragen worden, daß als Voraussetzung für den Beitritt zur Kreditgenossenschaft die Bedingungen gestellt werden sollen, daß ein Vertreter der Stadt Kiel Mitglied des Aufsichtsrats und die Satzung den Wünschen der Stadt Kiel entsprechend geändert wird. Ferner hat das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, daß bei der Kreditgenossenschaft bereits eine Reihe von Bürgschaften bestehen. Durch den Beitritt übernimmt die Stadt Kiel diese Bürgschaften ebenfalls. Es wird daher vom Rechnungsprüfungsamt eine Nachprüfung der Bürgschaften empfohlen. Sprecher glaubt, daß die von der Kreditgenossenschaft übernommenen Bürgschaften in der Mehrzahl Hypothekbürgschaften für Grundstücke und weniger Bürgschaften für Personalkredite sind. Eine Nachprüfung muß jedoch erfolgen. Dem Oberbürgermeister erscheint es notwendig, um die Sache vorwärts zu treiben, die grundsätzliche Zustimmung zu dem EntschlieÙungsentwurf zu erteilen unter der weiteren Bedingung, daß die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes einer Nachprüfung unterzogen werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf unter der weiteren Bedingung, daß die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes einer Nachprüfung unterzogen werden.
8. Aenderung der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen we-  
gen

gen des Ausländerzuschlages und Verzicht auf die Erhebung der Aufnahmegebühr für einen Sonderlehrgang der Industrie-Berufsschule (Drs.359). Eine weitere Begründung wird nicht für notwendig gehalten. Die Gemeinderäte werden gehört und erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- 9. Bau eines Kinderheims in Wyk a.Föhr (Drs.360). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Entschlie-  
bung zurückgestellt werden muß, weil Stadtrat Dr.K.Schmidt sich noch auf Urlaub befindet. Er hat noch einige Fragen an den Dezernenten zu stellen bezüglich des von dem Verein Kinderhilfe e.V. zur Verfügung zu stellenden Betrages von 10.000 RM. Grundsätzlich hat er keine Bedenken gegen die Entschlie-  
bung. - Die Gemeinderäte werden gehört und erheben ebenfalls keine Bedenken.

Die Entschlie-  
bung wird zurückgestellt bis der Oberbürgermeister mit dem Dezernenten, Stadtrat Dr.Kurt Schmidt bzw. dem Stadtmedizinalrat Dr.Klose Rücksprache genommen hat.

- 9. a) Erhöhung von Beihilfen (Drs.361). Magistratsrat Z i e g e n b e i n bezieht sich im wesentlichen auf die Begründung zur Drs.361 und weist noch darauf hin, daß diese zusätzliche Leistung nach einem neueren Erlaß des Ministers des Innern den Gemeinden gestattet ist, da die Hitlerjugend und der BdM. staatliche Aufgaben übernommen haben. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt dazu, daß er die Erhöhung der Beihilfe für dringend erwünscht hält. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
bung des Oberbürgermeisters:  
Nach Entwurf.
- b) Flächenaustausch Ravensberg/Lübecker Chaussee (Drs.362). Obermag. Rat N i e m e y e r trägt die Begründung zur Drs.362 vor. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet noch um Auskunft, ob der Preis für das überschießende Gelände nicht zu niedrig ist. Obermag.Rat N i e m e y e r erwidert, daß der Preis nicht als zu niedrig anzusehen ist. Er ist in dieser Gegend angemessen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- c) Titelerhöhung 1934 (Drs.363). Obermag.Rat N i e m e y e r führt noch aus, daß die Dreschmaschine nach den getroffenen Feststellungen noch sehr jung ist. Die vorzeitige Unbrauchbarkeit ist auf die Bedienung durch Arbeitslose zurückzuführen. Es ist scheinbar hin und wieder Holz in die Maschine geworfen worden, um dadurch Pausen zu erzwingen. Die Untersuchung der Maschine hat ergeben, daß eine Reparatur vorgenommen werden kann. Der Verwalter prüft z.Zt., ob es

wirtschaftlicher

wirtschaftlicher ist, die Reparatur abzuwarten oder mit dem geliehenen Dreschsatz weiter zu dreschen. Oberbürgermeister hält die vorgeschlagene Regelung für wirtschaftlicher. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

d) Erhöhung des Titels I D 44 Ord. "Bekanntmachungen" um 75 RM auf 90 RM (Drs. 364). Die Gemeinderäte werden gehört und erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat: Stadtrat Dr. Völckers hält es für richtiger, einen eingehenden Bericht erst in der nächsten Sitzung abzugeben, nachdem die Tagung des Deutschen Gemeindetages über Finanzpolitik stattgefunden hat. Er weist jedoch ~~schon~~ ~~jetzt~~ darauf hin, daß an die Kämmereiverwaltung Projekte herangetragen werden, die z. Zt. nicht durchführbar sind. Im übrigen macht er längere Ausführungen über die in den kommenden Jahren zu betreibende Arbeitspolitik. Den Vorzug verdienen die Projekte, die die restlichen 30% Arbeitslose unterbringen. Diejenigen Projekte aber, die einen Zuzug von auswärts herbeiführen, müssen z. Zt. zurückgestellt werden. Eine gesunde Konjunktur setzt unter allen Umständen eine Politik voraus, die uns Reserven verschafft. Oberbürgermeister unterstreicht die Ausführungen des Stadtkämmerers. Der Haushaltsplan 1935 muß unter Einsetzung <sup>einiger Mittel</sup> des <sup>erfüllten</sup> Fehlbetrages in das Ordinarium unbedingt einen Ausgleich im Ordinarium erbringen. Außerdem muß ~~im~~ ~~Extra Ordinarium~~ <sup>weiterhin</sup> eine Rücklage <sup>politisch</sup> ~~geschaffen~~ <sup>erhalten</sup> werden. Es sind Projekte eingegangen, die vorläufig noch nicht zu lösen sind. Scheinbar wird der Standpunkt vertreten, daß Kiel eine reiche Stadt ist, die alle möglichen Projekte zur Ausführung bringen kann. Dies ist jedoch noch nicht der Fall. Wir müssen unbedingt darauf dringen, daß die Rücklagen, soweit sie zur Deckung der Fehlbeträge aus den Vorjahren angegriffen worden sind, wieder hergestellt werden. Jeder Dienststellenleiter ist daher verpflichtet, mit der gleichen Sparsamkeit weiter zu arbeiten, wie es bisher der Fall war. Stadtrat Dr. Völckers setzt noch hinzu, daß mit einer gesunden Etatpolitik eine gesunde Preis- und Steuerpolitik verbunden sein muß. Verkehrt sind Maßnahmen, die die Preise unter allen Umständen drücken. Wir werden daher im nächsten Jahr noch mehr dazu übergehen, den Zu-

schlag

schlag zu einem angemessenen Preis und nicht dem niedrigsten Angebot zu erteilen.

b) Licht-und Wasserwerke: Vortrag: Direktor B e h r e n s .  
Die Licht-und Wasserwerke stellen z.Zt. in Plön einen Behälter auf, den sie billig für alt erworben haben. Das Fundament ist bereits hergestellt. Ferner wird im Kraftwerk Wik ein dritter Benzol-Wasch-Turm errichtet, der ebenfalls billig gekauft worden ist. Außerdem haben sich die Werke an dem Kampf gegen Materialvergeudung beteiligt. Die Gefolgschaft ist aufgefordert worden, Vorschläge, betr. Materialersparung, einzureichen. Die Vorschläge sind überaus zahlreich und gut eingegangen, so daß teilweise eine gute Verwendungsmöglichkeit besteht. Ab Montag nächster Woche wird versuchsweise auf dem Gaswerk der Betriebsappell eingeführt. Sprecher sieht darin ein Mittel, um den Kontakt zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft besser herzustellen. Außerdem hält er den geschlossenen Betriebsappell für ein besseres Kontrollsystem, als es Kontrolluhren sind. Jeder Arbeiter hat die Pflicht, an diesem Appell teilzunehmen und es ist den Werkführern pp. ein Leichtes, das Fehlen eines Arbeiters festzustellen.

c) Bauverwaltung: Es ist nichts besonders zu berichten.

B e g l a u b i g t :

*Brückmann*

*19/1.35 ab. 10/1.35.*

*Wagner*

*Prunger*



Dr. ...

Artikel 1

...

...

Artikel 2

...

Artikel 3

...

...

...

Artikel 4

...

...

Drucksache 352.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V.III E 45/25 Di.

Kiel, den 6. Dezember 1934.

Betrifft:

Ankauf des Hausgrundstücks Kiel, Düppelstraße 42.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist gemäß § 43 Absatz 2 Ziffer 5 GVG. erforderlich.

Ausgelegt:

Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Das Hausgrundstück Düppelstraße 42 wird gegen Übernahme der Grundpfandrechte im Betrage von 32.550 GM und der restlichen Straßenkosten von 611 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 3. d.Mts., angekauft;
- b) die zum Ankauf benötigten Mittel werden mit 35.000 RM beim Ausgabebetitel VI H - neue Position - E.Ord. A bereitgestellt;
- c) die für den Ankauf erforderlichen Barmittel sind dem Titel VI A 27 E.Ord. R zu entnehmen, da der Ankauf zur Rettung der Hauszinssteuerhypothek erfolgt.

Begründung.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Professors P r i n z hat der Nachlaßpfleger Faß der Stadtgemeinde Kiel durch beurkundetes Angebot vom 3. d.Mts. das Hausgrundstück Düppelstraße 42 zum freihändigen Erwerb angestellt. Eine Ablehnung des Angebots würde zur Folge haben, daß der Nachlaßkonkurs eröffnet werden müÙte. In dem Konkursverfahren würde das Hausgrundstück zur Zwangsversteigerung kommen und zur Rettung der Hauszinssteuerhypothek von der Stadtgemeinde Kiel ersteigert werden müssen. Bei der Zwangsversteigerung ist damit zu rechnen, daß einige Grundpfandrechte ausfallen und gelöscht werden. Ihre Wiedereintragung im Falle der Veräußerung des Grundstücks würde Schwierigkeiten bereiten. In der Besprechung von Bau- und Grundstückssachen am 1. September 1934 ist daher eine Entscheidung zum freihändigen Ankauf des Grundstücks ergangen unter der Voraussetzung, daß die Sparkasse und der Fiskus ihre Grundpfandrechte stehen lassen und daß sich der Fiskus außerdem mit der Löschung der Sicherungshypothek von 1.250 GM einverstanden erklären würde, die zur Sicherung einer Vertragsstrafe zu seinen Gunsten eingetragen wurde. Die Löschung der Hypothek ist erforderlich, um der Stadtgemeinde Kiel bei der späteren Vermietung der Wohnungen freie Hand zu lassen. Nachdem die Sparkasse und der Fiskus die erforderlichen Erklärungen abgegeben haben

haben, ist die Voraussetzung für den freihändigen Ankauf erfüllt. Die Herstellungskosten betragen 36.530 RM. Der Einheitswert betrug am 1. Januar 1925 37.000 RM und ist am 1. Januar 1931 auf 28.000 RM festgesetzt worden. Nach der Rentabilitätsberechnung werden die Ausgaben durch die Einnahmen voraussichtlich gedeckt.

Der freihändige Ankauf des Hauses kann hiernach unbedenklich erfolgen. Bei einem weiteren Ausbau der Reichsmarine wird das Grundstück im Werte steigen. Die Möglichkeit, es mit den gesamten Belastungen abstoßen zu können, erscheint durchaus gegeben.

Niemeyer.

Drucksache 353.

Kiel, den 5. Dezember 1934.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

S. II.

Betrifft:

Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel III B -M 64.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Ziffer 3  
Gem.V.G. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Titel III B - M 64 werden für gegenseitig deckungsfähig  
erklärt.

B e g r ü n d u n g :

Die Titel III B - D 64 - Reinigung, Wasser - werden dadurch  
überschritten, daß der Jahresbedarf aller Schulen an Reinigungs-  
materialien zu Beginn des Rechnungsjahres beschafft und zunächst  
bei den Titeln B,C und D verbucht werden mußte. Die endgültige  
Verbuchung auf die einzelnen Schulen B - M und die Übernahme  
des Lagerbestandes auf das neue Rechnungsjahr kann erst am  
Jahresschluß erfolgen, nachdem der Verbrauch jeder einzelnen  
Schulart festgestellt ist. Um eine Titelüberschreitung zu ver-  
meiden, ist es notwendig, daß die Titel III B - M 64 für gegen-  
seitig deckungsfähig erklärt werden.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Der Dezernent  
der Vereinigten städt. Theater.

Kiel, den 12. November 1934.

Betrifft: Titelerhöhung im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester, Spielzeit 1933/34 (1. Juli 1933 - 30. Juni 1934).

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Überschreitung der Ausgabeansätze bei den nachstehenden Abteilungen des Sonderhaushaltsplanes für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester, Spielzeit 1933/34 wird genehmigt:

Abt.	Über- schreitung RM	Berichtiger An- satz des Sonder- haushaltsplans: RM	
10	Gastspiele	3.328,64	13.328,64
11	Technisches Personal, LogenschlieÙerinnen, Reinigungsfrauen	2.204,34	128.704,34
23	Dekorations-, Möbel- und Bühnenausstattungsfundus	1.781,33	14.781,33
24	Herren- und Damengarderobenfundus	2.144,48	13.644,48
29	Reinigung, Heizung, Beleuchtung	2.468,44	32.968,44
34	Sonstiges	190,04	790,04
35	Persönliche Kosten (Verwaltung)	5,--	2.405,--
36	Honorare für das darstellende Personal, Gastspiele, Niederdeutsche Bühne	1.198,75	9.198,75
37	Technisches Personal, LogenschlieÙerinnen, Garderobenfrauen, Sozialversicherung	1.860,50	32.860,50
38	Sachliche Kosten	820,58	21.820,58

Begründung.

- 2 -  
Begründung.

Nach dem Abschluß der Theaterhauptkasse für das Theaterbetriebsjahr 1933/34 sind bei einigen Abteilungen des Sonderhaushaltsplans Überschreitungen eingetreten. Diesen Überschreitungen stehen Ersparnisse bei anderen Abteilungen des Sonderhaushaltsplanes und Mehreinnahmen entgegen; so daß eine weitere Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Vereinigten städtischen Theater einschließlich Orchester Spielzeit 1933/34 durch diese Überschreitungen nicht eintritt.

Der Zuschuß der Stadt Kiel für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester wird für das Theaterbetriebsjahr 1933/34 mit 418.904,34 RM in Anspruch genommen. Durch den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933 ist der Bruttozuschuß für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester mit insgesamt 422.420 RM bereitgestellt, verfügbar bleiben mithin 3.515,66 RM.

Die Titelüberschreitungen werden wie folgt begründet:

Abt.10: Gastspiele.

Mehraufwendungen für Werbegastspiele. Durch diese Gastspiele sind erhöhte Einnahmen erzielt worden.

Abt.11: Technisches Personal, Logenschließerinnen, Reinigungsfrauen.

Mehrbedarf durch die Einstellung von Aushilfen und durch die längere Dauer der Spielzeit.

Abt.23: Dekorations-, Möbel- und Bühnenausstattungsfundus.

Mehraufwendungen für den Theaterfundus im Interesse einer guten Bühnenausstattung.

Abt. 24: Herren- und Damengarderobenfundus.

Mehraufwendungen für den Herren- und Damengarderobenfundus im Interesse der Bühnenausstattung.

Abt.29: Reinigung, Heizung, Beleuchtung.

Mehrkosten für Stromverbrauch und Beleuchtungsmaterialien im Interesse der Bühnenausstattung.

Abt. 34: Sonstiges.

Überschreitung des Ausgabeansatzes durch Übernahme von Sonderentschädigungen für Abonnementswerbungen und Aufwendungen für die Ausschmückung des Stadttheaters am 1. Mai 1934.

Abt.35: Persönliche Kosten (Verwaltung).

Vergütung der Kassiererin des Schauspielhauses nach der Aufgabe des Gehalts- und Lohnamtes.

Abt.36: Honorare für das darstellende Personal, Gastspiele, Niederdeutsche Bühne.

Mehrausgabe infolge Veranstaltung einer größeren Zahl von Ensemblégastspielen im Schauspielhause. Durch diese Gastspiele sind erhöhte Einnahmen erzielt.

Abt.37.

Abt.37: Technisches Personal, Logenschließerinnen, Garderobefrauen, Sozialversicherung.

Erhöhte Aufwendungen für das technische Personal durch die längere Spieldauer und eine größere Zahl von Veranstaltungen im Schauspielhaus.

Abt.38: Sachliche Kosten.

Mehraufwendungen im Schauspielhaus für den Fundus und die Beleuchtung im Interesse der Bühnenausstattung.

M e n t z e l .

Drucksache 355.

Stadt.Tiefbauverwaltung.

Kiel, den 30.November 1934.

Betrifft:

Erwerb des für den Ausbau des verlängerten Hindenburgufers von der Koesterallee bis zur verlängerten Feldstraße benötigten Geländes im Wege der Enteignung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 des Gem.V.G. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Grunderwerb zum Ausbau des verlängerten Hindenburgufers von der Koesterallee bis zur verlängerten Feldstraße ist in den Fällen

Landmann Gustav Wulf,  
Lauers'sche und Ehmke'sche Erben,  
Rud.Karstadt A.-G.,  
Zimmerer Wilhelm Sell und  
Ehefrau Margarete Hansen geb.Krah

im Wege der Enteignung durchzuführen. Mittel stehen beim Titel VII H 17 E.-Ord.A zur Verfügung.

B e g r ü n d u n g .

Der Ausbau des verlängerten Hindenburgufers von der Koesterallee bis zur verlängerten Feldstraße soll zum Frühjahr kommenden Jahres in Angriff genommen werden. Die Mittel hierfür sind bereits beim Titel VII H 1 E.-Ord.A bereitgestellt. Die mit den Anliegern geführten Verhandlungen sind bislang ohne Erfolg geblieben, weil die Forderungen derselben (5 RM/qm) als übersetzt bezeichnet werden müssen. Der wahre Wert des Geländes beträgt etwa 2 RM/qm. Nach den gemachten Erfahrungen ist nicht damit zu rechnen, daß eine Einigung sich noch erzielen lassen wird, so daß die umgehende Einleitung des Enteignungsverfahrens erforderlich ist, um mit dem Bau im Frühjahr nächsten Jahres beginnen zu können.

T h o m s e n .



Drucksache 356.

Städt. Tiefbauverwaltung.

Kiel, den 5. Dezember 1934.

Betrifft: Einleitung der Enteignungsverfahren für den Ausbau der Rendsburger Landstraße und Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Grunderwerb zum Ausbau der Rendsburger Landstraße in den Fällen  
 Gebr. Dibbern, Hamburger Chaussee 58 und 58 a,  
 Kaufmann Hüllmann, Hamburger Chaussee 62,  
 Hauseigentümer Mordhorst, Hamburger Chaussee 64 und  
 Rentner Ernst, Rendsburger Landstr. 80  
 ist im Wege der Enteignung durchzuführen.
2. Die für die Entschädigung der Anlieger erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 RM sind dem Titel VII H 60 EO. (Straßenbau-fonds B) zu entnehmen und bei Titel VII H 50 EO. -A- 1935 bereit-zustellen.

Begründung.

Die Rendsburger Landstraße von der Hamburger Chaussee bis zur Gärtnerstraße befindet sich in einem so schlechten Zustand, daß der Ausbau der Straße schon seit Jahren dringend erforderlich ist. Der Ausbau mußte jedoch wegen der Kassenverhältnisse von Jahr zu Jahr verschoben werden. Es sind aber in der Zwischenzeit die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen fortgeführt worden mit dem Ergebnis, daß mit 59 Anliegern eine gütliche Einigung zustande kam. Lediglich bei den im Entschliessungsentwurf aufgeführten Anliegern war der Erwerb zu Preisen, die den den übrigen Anliegern gezahlten Entschädigungen und dem tatsächlichen Wert entsprechen, nicht möglich.

Da geplant ist, jetzt nach Besserung der Kassenverhältnisse an diese so dringende Aufgabe heranzugehen, wird es nicht vermieden werden können, in diesen 4 Fällen den Weg der Enteignung zu beschreiten.

Der Rentner Ernst verlangt einen Preis von ca. 38 RM/qm. In dieser Summe ist eine Entschädigung von 3.500 RM enthalten dafür, daß nach der Abtretung eine Parzelle seines Grundstücks infolge der Einengung zwischen der Straße und der hinter dem Hause vorbeiführenden Bahn nicht mehr bebauungsfähig ist. Trotzdem ist der geforderte Preis stark übersetzt, als angemessen kommt höchstens eine Entschädigung von 1.000 RM in Frage.

Bei den Gebr. Dibbern liegt der Fall so, daß die neue Straßenfluchtlinie durch zwei alte Gebäude hindurchgeht. Dibbern verlangt für Abbruch der Gebäude eine Entschädigung von 15.000 RM, während die städtische Schätzung sich auf 10.000 RM beziffert.

Im

Im Falle Hüllmann muß wahrscheinlich das ganze Grundstück erworben werden, weil Hüllmann nicht genügend Land nachbehält, um seinen Kohlen- und Baustoffhandel auf dem Grundstück weiterzubetreiben. Das Grundstück liegt an der Ecke Rendsburger Landstraße und Hamburger Chaussee. Hüllmann selbst schätzt den Wert seines Grundstücks auf 50.000 RM, während die von der Stadt vorgenommene Schätzung 23.000 RM beträgt.

Mordhorst endlich verlangt 30 RM/qm, während 3 RM/qm angemessen sind.

Die von der Stadt im Wege der Enteignung wahrscheinlich zu zahlende Summe beträgt schätzungsweise 55.000 RM (Mittel zwischen Angebot der Stadt und Forderung der Eigentümer).

Die Hebung von Beiträgen zu den Kosten gemäß § 15 des Baufluchtliniengesetzes oder § 9 KAG. von den Anliegern ist vorgesehen.

T h o m s e n .

Drucksache: 357.

B e t r i e b s a m t .

Kiel, den 14. Dezember 1934.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte beschlieÙe ich:

- a) Der Ausgabebetitel V H 720 - Seife und Badewasserzusätze - wird von 400 RM um 200 RM auf 600 RM erhöht,
- b) der Einnahmetitel V H 223 - Badewäsche, Seife und dergl. - wird von 1.600 RM um 300 RM auf 1.900 RM erhöht.

Begründung.

Es handelt sich um Ausgaben, die sich infolge des nicht voraus-  
zusehenden bedeutend stärkeren Verbrauchs von Fichtennadelbadeta-  
bletten ergeben haben.

Der Verbrauch ist wie folgt gestiegen:

Monat August	151 Stück
" September	245 "
" Oktober	341 "
" November	493 " .

Der erhöhten Ausgabe steht eine erhöhte Einnahme gegenüber.

T h o m s e n .

Drucksache: 358.

Amt für Wohnungsbeschaffung.

Kiel, den 6. Dezember 1934.

Betrifft:

Beitritt der Stadt Kiel zur Kreditgenossenschaft für Wellingdorf, Ellerbek u. Umg. eGmbH. zu Kiel mit einem Genossenschaftsanteil von 100.000 RM.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Absatz 2 Ziffer 7 des GemVG.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel tritt der Kreditgenossenschaft für Wellingdorf, Ellerbek u. Umg. eGmbH. zu Kiel mit einem Genossenschaftsanteil von 100.000 RM bei unter der Voraussetzung, daß ein Vertreter der Stadt Kiel Mitglied des Aufsichtsrats, und die Satzung vor Beitritt den Wünschen der Stadt Kiel entsprechend geändert wird.

Begründung:

Die in Kiel bestehende Wohnungsnot läßt sich wirksam nur durch Förderung der Neubautätigkeit beheben. Schwierigkeiten bereitet bei der Finanzierung der Bauvorhaben die Beschaffung der 2. Hypothek. Es ist beabsichtigt, die gesamten der Sparkasse für das nächste Jahr zur Verfügung stehenden Mittel in 2. Hypotheken unter Bürgschaft der Kreditgenossenschaft für Wellingdorf zu vergeben und die 1. Hypotheken anderweitig zu beschaffen. Um die Kreditgenossenschaft auf eine breitere Basis zu stellen, ist der Beitritt der Stadt mit einem Anteil von 100.000 RM erforderlich. Da die Stadt Kiel dann als Haftsumme weitere 400.000 RM übernimmt, kann die Kreditgenossenschaft für eine weitere 1/2 Million Reichsmark Bürgschaften übernehmen. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt bei Titel II A 18 E.O.R. bereitgestellt.

T h o m s e n.

Drucksache: 359.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.  
- S.F. -

Kiel, den 5. Dezember 1934.

Betrifft:

Anderung der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen wegen des Ausländerzuschlages und Verzicht auf die Erhebung der Aufnahmegebühr für einen Sonderlehrgang der Industrie-Berufsschule.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziff. 9, 10 und 13 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Der nach § 2 Abs. II c 2 und Abs. IV 4 der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen von Ausländern zu zahlende fünffache Betrag des Schulgeldes für Einheimische wird ab 1. Oktober 1934 nicht mehr erhoben. Sie zahlen von diesem Zeitpunkt ab das Schulgeld für Einheimische. Geschwisterermäßigung, Freiplätze oder sonstige Schulgeldermäßigungen werden Reichsausländern nicht gewährt.
- b) Auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr von 19 Schülern für den am 1. Juni 1934 genehmigten Sonderlehrgang in Mathematik an der Industrie-Berufsschule wird verzichtet.

B e g r ü n d u n g.

Zu a) Der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch Erlaß vom 1. Oktober 1934 - III B 11.697 - angeordnet, daß vom Wintersemester 1934 an für den Besuch staatlicher gewerblicher und hauswirtschaftlicher Fachschulen durch Ausländer als Schulgeld nur der Betrag zu erheben ist, den reichsdeutsche Schüler im allgemeinen zu zahlen haben. Eine darüber hinausgehende Ermäßigung des Schulgeldes darf Reichsausländern aber grundsätzlich nicht zugebilligt werden. Die Bestimmungen über die Erhebung eines erhöhten Schulgeldsatzes von Reichsausländern sind außer Kraft gesetzt worden. Eine gleiche Regelung soll auch bei den nichtstaatlichen Fachschulen erfolgen.

Zu b) Bei der Industrie-Berufsschule ist ein Sonderlehrgang in Mathematik mit 21 Schülern geführt worden, der sich selbst tragen sollte. Bei einer Ausgabe von 235 RM ergab sich ein Schulgeld von 11,19 RM je Teilnehmer. Nach der Schulgeldordnung war ein Mindestsatz von 8,28 RM je Teilnehmer zu erheben. Da sich ein Überschuß von 56,28 RM ergab, hat die Schule eine besondere Aufnahmegebühr nicht erhoben und bittet, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Schüler von der nachträglichen Erhebung abzusehen. Es handelt sich um  $19 \times 1 = 19$  RM.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache: 360.

Der Dezernent  
der Gesundheitsfürsorge.

Kiel, den 12. Dezember 1934.

Betrifft:

Bau eines Kinderheims in Wyk a./Föhr.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Bau eines Kinderheims in Wyk a./Föhr auf dem der Stadt Kiel gehörigen Grundstück " Schlechtendahl " sind bei Titel V G 1 E.O.A. = 55.500,--- RM zum Soll zu stellen.

Zur Deckung dieses Betrages sind 45.500,--- RM dem Nebenfonds B 9 - Tuberkulosen-Kinderheim -- zu entnehmen und

10.000,--- RM von dem Verein Kinderhilfe e.V. aus dort vorhandenen

Barmitteln zu zahlen und der Gesamtbetrag von 55.500 RM bei Titel II A 94 E.O.A. zu vereinnahmen.

B e g r ü n d u n g:

Das in einer Holzbaracke von dem Verein Kinderhilfe e.V. unter Verwendung von städtischen Zuschüssen betriebene Kinderheim "Haus Kiel" ist infolge starker Baufälligkeit nicht mehr als Kinderheim zu verwenden. Ein neues massives Heim ist dringend notwendig. Das bisherige Heim bot Platz für 25 Kinder, während das jetzige für gleichzeitige Unterbringung von 40 Kindern vorgesehen ist.

Die erste Kieler Totenkasse hat bei ihrer Auflösung im Jahre 1927 ihr Vermögen von derzeit 11.376,91 RM der Stadt Kiel zum Zwecke des Baues eines Kinderheimes in Wyk a./Föhr vermacht. Dieses Vermögen ist durch Aufwertung und Auslosung auf z.Zt. rund 46.000 RM angewachsen und besteht etatsrechtlich als Stiftung "Tuberkulosen-Kinderheim". 500 RM hiervon sind zur Ausführung der Bauausführungsvorarbeiten bereits im Nachtrags-Haushalt 1934 bereitgestellt.

Der Verein Kinderhilfe e.V., der auf die Stadt übernommen wird, wird aus seinen Barmitteln den Betrag von 10.000 RM zur Verfügung stellen, so daß das ganze Bauvorhaben aus vorhandenen Mitteln durchgeführt werden kann.

Dr. Kurt Schmidt.

Nachtrag zur Tagesordnung für die Sitzung am 3. Januar 1935.

Drucksache 361.

Jugendreferat.

Kiel, den 18. Dezember 1934.

Betrifft: Erhöhung von Beihilfen.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der unter den Beihilfen für Jugendertüchtigung im Haushaltsplan 1934 (Nachweisung II) für Errichtung neuer Jugendheime vorgesehene Betrag von 5.000 RM (lfd. Nr. 55a) wird um 3.000 RM auf 8.000 RM erhöht unter entsprechender Kürzung des Verfügungssolls beim Ausgabebetitel II A 893 um den gleichen Betrag.

B e g r ü n d u n g .

Die Übernahme an sich staatlicher Aufgaben durch die HJ. und den BDM. (Gesundheitsführung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Staatsjugendtag) rechtfertigt ihre finanzielle Förderung von gemeindlicher Seite. Die in dem diesjährigen Haushaltsplan vorgesehene Beihilfe für Errichtung neuer Jugendheime reicht bei weitem nicht aus, um auch nur für die größeren Gruppen zweckmäßige Heime zu beschaffen. In Kiel stehen z. Zt. für die Winterschulungsarbeit lediglich die Hälfte der erforderlichen Heimräume zur Verfügung, so daß man durch die Erhöhung der bisher bereitgestellten Etatsmittel einem dringenden Bedürfnis gerecht wird.

Z i e g e n b e i n .

Drucksache 362.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V.A.255/Pa.

Kiel, den 28.Dezember 1934.

Nicht zu veröffentlichen !

Betrifft: Flächenaustausch Ravensberg/Lübecker Chaussee.

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebots vom 27.12.1934, zwei Lagepläne.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs.2 Ziffer 5 des GVG.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel übereignet an den Fabrikanten Fritz Hecht, Kiel, Lübecker Chaussee 27a, die in dem Vertragsplan II des Stadtoberbaurats vom 5.9.34 gelb angelegte Fläche hinter der Alten Lübecker Chaussee in Grösse von etwa 2.000 qm, umfassend die Parzellen 252/56, 253/56, 251/42 und ein Teilstück der Parzelle 189/42 des Kartenblattes 58 der Gemarkung Kiel. Der Fabrikant Hecht tritt dagegen an die Stadt Kiel die in dem Vertragsplan I rot angelegte, bezw. rot gestrichelte Fläche in Grösse von etwa 1.590 qm, Teilstücke der Parzellen 516/37, 517/37, 93/38, 94/39, 95/40 und 268/40 ab. Soweit die Austauschflächen der Grösse nach übereinstimmen, erfolgt der Austausch pfand- und lastenfrei und ohne gegenseitige Barentschädigung. Für die überschliessende Fläche von ca. 4-500 qm zahlt Hecht an die Stadt Kiel einen Kaufpreis von 2.- RM/qm. Im übrigen erfolgt der Austausch zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27.12.1934.
2. Der Erlös aus der überschliessenden Fläche ist dem Titel VI F 1 E-Ord.A zuzuführen. Die Kosten des Tausches, soweit sie die Stadt Kiel zu tragen hat (Vermessungskosten, grundbuchliche Umschreibungskosten) sind dem Titel VI A 47 Ord. zu entnehmen.
3. Die etwaige Wertzuwachssteuer für den Tausch Hecht an Stadt Kiel ist niederzuschlagen.

Begründung.

Die von Hecht abzutretenden Flächen am Ravensberg werden für den späteren Ausbau der verl.Esmarchstr. und der Niebuhrstr. benötigt. Auf dem Gelände hinter der Alten Lübecker Chaussee beabsichtigt Hecht einen Erweiterungsbau für seine Fabrikanlagen aufzuführen. Der Preis von 2 RM/qm für die überschliessende Fläche, den Hecht an die Stadt Kiel zu zahlen hat, entspricht dem von der Stadt s.Zt. gezahlten Erwerbspreise.

Von den Kosten und Steuern, soweit sie die Stadt übernommen hat, lässt sich in der Hauptsache Freistellung erreichen.

N i e m e y e r .



Drucksache 363.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 28. Dezember 1934.

Nicht zu veröffentlichen!Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind zu hören gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VI B 741 Ord. (sonstige Betriebskosten) wird um 600 RM auf 1.300 RM erhöht unter Einsparung dieses Betrages bei Titel VI B 73 (Kraftkosten) mit 300 RM und bei Titel VI B 728 (Futtermittel) mit 300 RM.

B e g r ü n d u n g .

Die Dreschmaschine des Gutes Seekamp ist so verbraucht, daß das Getreide nicht mehr rein ausgedroschen wird, sondern 15 - 20 % des Kornes verloren gehen. Es wird geprüft, ob sich die Reparatur der Dreschmaschine noch lohnt, oder ob eine neue Dreschmaschine beschafft werden muß. Damit in den Drescharbeiten keine Verzögerung eintritt, ist es erforderlich, anderweitig einen Dreschsatz zu leihen. Die Kosten betragen für die zu dreschenden 400 Fuder Getreide rund 600 RM. Mittel dafür sind im Voranschlag nicht vorgesehen. Andererseits werden an Dreschstrom bei Titel VI B 73 (Kraftkosten) 300 RM erspart. Außerdem tritt bei Titel VI B 728 (Futtermittel) eine Ersparnis von 300 RM ein. Diese Beträge von zusammen 600 RM können daher bei den betreffenden Titeln vom Voranschlag abgesetzt und dem Titel VI B 741 (sonstige Betriebskosten) zugeführt werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 364.

Der Oberbürgermeister.  
Zentralverwaltung  
- P.A.1 -

Kiel, den 13. Dezember 1934.

Betrifft: Erhöhung des Titels I D 44 Ord. "Bekanntmachungen"  
um 75 RM auf 90 RM.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich  
gemäß § 43 Abs. 2 Ziff. 1 des GemVG.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Titel I D 44 Ord. "Bekanntmachungen" wird um 75 RM auf  
90 RM erhöht. Zum Ausgleich ist das Etatssoll des Titels II A  
89 3 Ord. um 75 RM zu kürzen.

Begründung.

Die Ausführungsanweisung zum Gemeindeverfassungsgesetz vom  
15. Dezember 1933 ordnet an, daß jede hauptamtliche Stelle eines  
Bürgermeisters oder Beigeordneten, die neu besetzt werden soll,  
vor ihrer Besetzung in der Regel öffentlich auszuschreiben ist.  
Von einer Ausschreibung kann nur in solchen Fällen abgesehen  
werden, in denen nach Ablauf der Amtszeit nach Auffassung der  
für die Berufung zuständigen Behörde eine Wiederberufung des  
Amtsinhabers erfolgen soll oder der Minister des Innern dies aus-  
drücklich zuläßt.

Die Ausschreibung hat auf Kosten der Gemeinde in jedem Fall  
im Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung und  
außerdem in der für ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde  
bestimmten Form zu erfolgen.

Auf Grund dieser zwingenden Vorschriften mußte die durch  
die Pensionierung des Stadtrats Gluck freigewordene Beigeordne-  
tenstelle in der Nordischen Rundschau und im Ministerialblatt  
für die Preußische innere Verwaltung ausgeschrieben werden. Die  
Ausschreibung ist am 10. November 1934 nach Aufstellung des Nach-  
tragshaushalts erfolgt. Die Kosten betragen insgesamt 74,82 RM.  
Da bei dem zuständigen Titel I D 44 Ord. nur 15 RM zur Verfügung  
stehen, die voraussichtlich für andere Ausgaben benötigt werden,  
tritt eine Titelüberschreitung von rd. 75 RM ein. Eine Einspa-  
rung dieser Mehrausgabe an anderer Stelle des Titels I D ist  
nicht möglich.

B e h r e n s .

*bes. II 12. 34.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

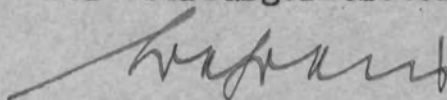
### Ankauf des Hausgrundstücks Kiel, Düppelstr.42 (Drs.352).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 3. Januar 1935 beschließe ich,

- a) das Hausgrundstück Düppelstr.42 wird gegen Uebernahme der Grundpfandrechte im Betrage von 32.550 GM und der restlichen Straßenkosten von 611 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 3.ds.Mts., angekauft;
- b) die zum Ankauf benötigten Mittel werden mit 35.000 RM beim Ausgabebetitel VI H - neue Position - E.Ord.A bereitgestellt;
- c) die für den Ankauf erforderlichen Barmittel sind dem Titel VI A 27 E.Ord.R zu entnehmen, da der Ankauf zur Rettung der Hauszinssteuerhypothek erfolgt.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*l*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

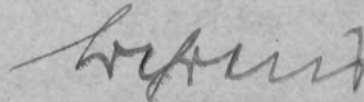
Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel III B - M 64 (Drs. 353).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
3. Januar 1935 beschließe ich,

die Titel III B - M 64 werden für gegenseitig deckungs-  
fähig erklärt.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Titel III B - M 64*

*1*

*1*

*hing 1. 1. 32.*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Titelerhöhung im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester Spielzeit 1933/34 (1. Juli 1933-30. Juni 1934)  
-Drs. 354-

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 3. Januar 1935 beschließe ich,  
die Ueberschreitung der Ausgabeansätze bei den nachstehenden Abteilungen des Sonderhaushaltsplanes für die Vereinigten städt. Theater einschl. Orchester Spielzeit 1933/34 wird genehmigt:

Abt.		Ueber- schreitung RM	Berichtiger An- satz des Sonder- haushaltsplans: RM
10	Gastspiele	3.328,64	13.328,64
11	Technisches Personal, Logenschlie- Berinnen, Reinigungsfrauen	2.204,34	128.704,34
23	Dekorations-, Möbel- und Bühnen- ausstattungsfundus	1.781,33	14.781,33
24	Herren- und Damengarderoben- fundus	2.144,48	13.644,48
29	Reinigung, Heizung, Beleuchtung	2.468,44	32.968,44
34	Sonstiges	190,04	790,04
35	Persönliche Kosten (Verwaltung)	5.-	2.405.-
36	Honorare für das darstellende Personal, Gastspiele, Niederdeut- sche Bühne	1.198,75	9.198,75
37	Technisches Personal, Logenschlie- Berinnen, Garderobenfrauen, Sozial- versicherung	1.860,50	32.860,50
38	Sachliche Kosten	820,58	21.820,58.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~geheimen~~

~~dem~~.....

Erwerb des für den Ausbau des verlängerten Hindenburgufers von der Koesterallee bis zur verlängerten Feldstr. benötigten Geländes im Wege der Enteignung (Drs.355).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 3. Januar 1935 beschließe ich,

der Grunderwerb zum Ausbau des verlängerten Hindenburgufers von der Koesterallee bis zur verlängerten Feldstraße ist in den Fällen

Landmann Gustav Wulf

Lauers'sche und Ehmke'sche Erben,

Rud. Karstadt A.-G.,

Zimmerer Wilhelm Sell und

Ehefrau Margarete Hansen geb. Krah

im Wege der Enteignung durchzuführen. Mittel stehen beim Titel VII H 17 EO A. zur Verfügung.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

*Recht 1. 14.*

*[Handwritten mark]*

## Auszug

*hing. 7.35.*  
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Einleitung der Enteignungsverfahren für den Ausbau der Rendsburger Landstraße und Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel (Drs. 356).

-----  
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 3. Januar 1935 beschließe ich,

1. der Grunderwerb zum Ausbau der Rendsburger Landstraße in den Fällen  
Gebr. Dibbern, Hamburger Chaussee 58 und 58 a,  
Kaufm. Hüllmann, " " 62 ,  
Hauseigentümer Mordhorst, Hamburger Chaussee 64 und  
Rentner Ernst, Rendsburger Landstraße 80  
ist im Wege der Enteignung durchzuführen.
2. Die für die Entschädigung der Anlieger erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 RM sind dem Titel VII H <sup>117</sup> ~~60~~ EO. <sup>2</sup> (Straßenbaufonds B) zu entnehmen und bei Titel VII H 50 EO. A. 193<sup>4</sup> bereitstellen.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

ling I. p. 32

# ~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~geheimen~~

~~vom~~.....

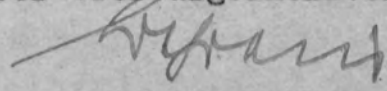
## Titelerhöhung 1934 (Drs. 357).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 3. Januar 1935 beschließe ich,

- a) der Ausgabebetitel V H 720 - Seife und Badewasserzusätze - wird von 400 RM um 200 RM auf 600 RM erhöht,
- b) der Einnahmetitel V H 223 - Badewäsche, Seife und dgl. - wird von 1.600 RM um 300 RM auf 1.900 RM erhöht.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



R



~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Beitritt der Stadt Kiel zur Kreditgenossenschaft für Wellingdorf, Ellerbek u.Umg. eGmbH. zu Kiel mit einem Genossenschaftsanteil von 100.000 RM (Drs.358).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 3. Januar 1935 beschließe ich,

die Stadt Kiel tritt der Kreditgenossenschaft für Wellingdorf, Ellerbek u.Umg. eGmbH. zu Kiel mit einem Genossenschaftsanteil von 100.000 RM bei unter der Bedingung, daß

1. ein Vertreter der Stadt Kiel Mitglied des Aufsichtsrats,
2. die Satzung vor Beitritt den Wünschen der Stadt Kiel entsprechend geändert,
3. die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes einer Nachprüfung unterzogen und behoben

wird.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*Handwritten note:* 1. 2. 3.

*Handwritten mark:* 1

*Handwritten mark:* 2

Aug 17, 1934

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Aenderung der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen wegen des Ausländerzuschlages und Verzicht auf die Erhebung der Aufnahmegebühr für einen Sonderlehrgang der Industrie-Berufsschule (Drs. 359).

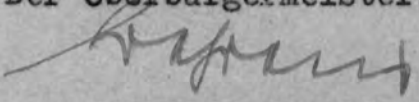
-----

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 3. Januar 1935 beschließe ich,

- a) der Nach § 2 Abs. II c 2 und Abs. IV 4 der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen von Ausländern zu zahlende fünffache Betrag des Schulgeldes für Einheimische wird ab 1. Oktober 1934 nicht mehr erhoben. Sie zahlen von diesem Zeitpunkt ab das Schulgeld für Einheimische. Geschwisterermäßigung, Freiplätze oder sonstige Schulgeldermäßigungen werden Reichsausländern nicht gewährt,
- b) auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr von 19 Schülern für den am 1. Juni 1934 genehmigten Sonderlehrgang in Mathematik an der Industrie-Berufsschule wird verzichtet.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



2

## Auszug

*Erz. 1. 14*  
~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

### Erhöhung von Beihilfen (Drs. 361).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
3. Januar 1935 beschließe ich,

der unter den Beihilfen für Jugendertüchtigung im Haushalts-  
plan 1934 (Nachweisung II) für Errichtung neuer Jugendheime vorge-  
sehene Betrag von 5.000 RM (Ifd. Nr. 55a) wird um 3.000 RM auf  
8.000 RM erhöht unter entsprechender Kürzung des Verfügungssolls  
beim Ausgabetitel II A 893 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Flächenaustausch Ravensberg/Lübecker Chaussee (Drs.362).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 3. Januar 1935 beschließe ich,

1. die Stadt Kiel übereignet an den Fabrikanten Fritz Hecht, Kiel, Lübecker Chaussee 27a, die in dem Vertragsplan II des Stadtoberbaurats vom 5.9.34 gelb angelegte Fläche hinter der Alten Lübecker Chaussee in Grösse von etwa 2000 qm, umfassend die Parzellen 252/56, 253/56, 251/42 und ein Teilstück der Parzelle 189/42 des Kartenbl. 58 der Gemarkung Kiel. Der Fabrikant Hecht tritt dagegen an die Stadt Kiel die in dem Vertragsplan I rot angelegte, bzw. rot gestrichelte Fläche in Grösse von etwa 1590 qm, Teilstücke der Parzellen 516/37, 517/37, 93/98, 94/39, 95/40 und 268/40 ab. Soweit die Austauschflächen der Grösse nach übereinstimmen, erfolgt der Austausch pfand- u. lastenfrei und ohne gegenseitige Barentschädigung. Für die überschießende Fläche von ca. 4-500 qm zahlt Hecht an die Stadt Kiel einen Kaufpreis von 2.- RM/qm. Im übrigen erfolgt der Austausch zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27.12.1934.
2. Der Erlös aus der überschießenden Fläche ist dem Titel VI F 1 E-Ord. A zuzuführen. Die Kosten des Tausches, soweit sie die Stadt Kiel zu tragen hat (Vermessungskosten, grundbuchliche Umschreibungskosten) sind dem Titel VI A 47 Ord. zu entnehmen.
3. Die etwaige Wertzuwachssteuer für den Tausch Hecht an Stadt Kiel ist niederzuschlagen.

K i e l , den 3. Januar 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*Hecht 17.1.35*

*1*

*[Handwritten mark]*

*Aug 1 1935*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

### Titelerhöhung 1934 (Drs. 363).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
3. Januar 1935 beschließe ich,

der Titel VI B 741 Ord. (sonstige Betriebskosten) wird um  
600 RM auf 1.300 RM erhöht unter Einsparung dieses Betrages bei  
Titel VI B 73 (Kraftkosten) mit 300 RM und bei Titel VI B 728 (Futter-  
mittel) mit 300 RM.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

2

*bruf J. P. B.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

vom .....

Erhöhung des Titels I D 44 Ord. "Bekanntmachungen" um 75 RM auf 90 RM (Drs. 364).

---

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 3. Januar 1935 beschließe ich,

Titel. I D 44 Ord. "Bekanntmachungen" wird um 75 RM auf 90 RM erhöht. Zum Ausgleich ist das Etatsoll des Titels II A 89 3 Ord. um 75 RM zu kürzen.

K i e l , den 3. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten mark]*

brief IV d. 15.

E n t s c h l i e ß u n g .

Die EntschlieÙung vom 24. Mai 1934 betr. Festsetzung der nicht der Ablieferung an die Stadthauptkasse unterliegenden Beträge aus Nebenbeschäftigung der Lehrpersonen und Schaffung eines Einnahmetitels für diese Ablieferungen (Drs. 150) wird außer Kraft gesetzt.

Kiel, den 20. Dezember 1934.

Der Oberbürgermeister

*[Handwritten signature]*

Vorstehende EntschlieÙung ist von wesentlicher Bedeutung.

Kiel, den 8. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister

*[Handwritten signature]*

*Handwritten notes and signatures in the top left corner.*

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem 10.1.35, 18 Uhr.

---

- 1. Verwendung des 1.Stocks Lorentzendam 21 und Bewilligung einer einmaligen Ausgabe (Drs.1).
- 2. Uebernahme des Gebäudes der Reichsrundfunkgesellschaft auf dem Finkelberg für Zwecke der Licht-und Wasserwerke (Drs.2).
- 3. Verzicht auf einen Teil der Pacht für die Osterrader Moorländereien (Drs.3).
- 4. Titelerhöhung 1934 (Drs.4).

5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat:

Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers

b) Licht-und Wasserwerke:

Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens

c) Bauverwaltung:

Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde  
Mitberichterstatter: Obermag.Rat Thomsen.

6. Verschiedenes.

K i e l , den 7. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*Handwritten signature of the Mayor.*

*Handwritten initials or signature in the bottom right corner.*



N i e d e r s c h r i f t  
über die Sitzung der Gemeinderäte am 10. Januar 1935.

----

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Ratsherr Rodemann sowie die vorläufigen Gemeinderäte Andres, Fester, Paglasch, Dr.Schünke, entschuldigt Struve.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Direktor Behrens, Direktor Jeß, Kämmereidirektor Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Magistratsrat Dr.Nordmann, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitz: Oberbürgermeister Behrens.

Protokoll: Stadtoberinspektor Lorenzen.

----

1. Verwendung des 1.Stocks Lorentzendamm 21 und Bewilligung einer einmaligen Ausgabe (Drs.1). Stadtrat Dr.S c h m i d t trägt den Inhalt der Begründung zur Drs.1 vor und bemerkt dazu, daß weiter beabsichtigt ist, die Mütterschule und die Kreisgruppe der Frauenschaft im Gebäude unterzubringen. Die Mittel werden daher nicht ganz benötigt, da ein Teil der Miete von diesen Instituten zu zahlen ist. Kämmereidirektor K a s p e r weist darauf hin, daß die Miete in Höhe von 90.- RM monatlich nicht aus dem Titel II A 89 3 bereitgestellt werden braucht, da sich die Titel III M 601 und III M 251 ausgleichen. Es ist daher nur eine Kürzung des Titels II A 89 3 um 65 RM nötig. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der Abänderung, daß der Verfügungsbetrag des Ausgabetitels II A 89 3 nur um 65 RM gekürzt wird.
2. Uebernahme des Gebäudes der Reichsrundfunkgesellschaft auf dem Finkelberg für Zwecke der Licht- und Wasserwerke (Drs.2). Direktor B e h r e n s bezieht sich auf die Begründung zur Drs.2. Kämmereidirektor K a s p e r erwidert, daß die Miete von 60 RM eine Verzinsung der aufgewendeten Kosten nicht gewährleistet. Es kommen zu den Zinsen die Fäkalgebühren, Wassergeld usw. Er bittet daher, die festzusetzende Miete noch zu überprüfen. Direktor B e h r e n s erwidert, daß die Festsetzung der Miete mit der EntschlieÙung nicht im Zusammenhang steht. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des  
Ober-

Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Verzicht auf einen Teil der Pacht für die Osterrader Moorländereien (Drs.3). Obermag.Rat N i e m e y e r trägt den Inhalt der Begründung zur Drs.3 vor. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet um Auskunft, ob der Schuldner bereits zum Offenbarungseid geladen worden ist. Obermag.Rat N i e m e y e r verneint diese Frage und bemerkt dazu, daß die Auskunft über die Vermögenslage von dem Kreisbauernführer eingeholt worden ist. Vorl. Gemeinderat F e s t e r fragt an, ob eine Auskunft des Finanzamtes vorliegt. Auch diese Frage muß Obermag.Rat N i e m e y e r verneinen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r glaubt, daß die Entschliebung zunächst zurückgestellt werden muß, bis eine Auskunft des Finanzamtes eingeholt worden ist und der Schuldner den Offenbarungseid geleistet hat. Durch die Ladung zum Offenbarungseid müssen die Vermögensverhältnisse klargestellt werden. Obermag.Rat N i e m e y e r weist zunächst auf die Kosten des Offenbarungseides hin und führt noch aus, daß der Schwiegersohn des Schuldners sich bereiterklärt hat, 1.000 RM auf die Schuld zu zahlen, wenn die Stadt auf weitere Forderung verzichtet und ihre Ansprüche gegen den Bürgen Eduard Huss an ihn abtritt. Es fragt sich, ob der Schwiegersohn diesen Vorschlag aufrechterhält, wenn eine Ladung zum Offenbarungseid erfolgt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r tritt den Bedenken des Obermagistratsrates Niemeyer bezgl. des Offenbarungseidsverfahrens bei, hält es aber für erforderlich, daß zum mindesten eine Auskunft des Finanzamtes eingeholt wird. B ü r g e r m e i s t e r hat gegen den Verzicht auf die Forderung nichts einzuwenden. Bedenklich erscheint ihm lediglich, daß wir die Forderung an den Makler Stöben abtreten sollen. Es besteht immerhin die Möglichkeit, daß Stöben dann später die gesamte Forderung von seinem Schwiegervater einklagen kann. Um zu vermeiden, daß der Drittgläubiger später mehr eintreibt, als er gezahlt hat, schlägt er lediglich einen Verzicht auf die Forderung vor. O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß die Gemeinderäte gehört sind und verspricht, diesen auch Nachricht über die Auskunft des Finanzamtes zu geben. - Die Entschliebung wird ausgesetzt.
4. Titelerhöhung 1934 (Drs.4). Die Gemeinderäte werden gehört und erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s berichtet über die Tägung des Gemeindetages in Berlin. Die Ausführungen des Kämmerers des Gemeindetages konnten noch nicht recht befriedigen, da das Reich und auch Preußen noch keine festen Richtlinien bezüglich der zukünftigen Finanzgebarung erlassen haben. Von dem Aufkommen an der Kraftfahrzeugsteuer fällt  $\frac{1}{3}$  dem Reich, die restlichen  $\frac{2}{3}$  fallen den Provinzen, Kreisen und Städten zu. Wie die Aufteilung erfolgt, steht noch nicht fest. Die Einsetzung dieses Betrages in den Voranschlag kann daher nur schätzungsweise vorgenommen werden. Die Senkung der Hauszinssteuer um 25% bringt einen Einnahmeausfall für die Gemeinden in Höhe von 92 Millionen RM. Ein Vorschlag, wie dieser Einnahmeausfall gedeckt werden soll, ist noch nicht vorhanden. Die Senkung der Hauszinssteuer kommt nur den Hausbesitzern zugute. Die Folge davon ist, daß die Wohlfahrtserwerbslosen, denen bisher die Hauszinssteuer mit der Aussicht auf Niederschlagung gestundet wurde, eine höhere Miete aufzubringen haben, die wiederum ausgeglichen werden muß durch die Zahlung höherer Richtsätze. Bei Aufstellung des Fürsorgeetats ist daher ebenfalls Vorsicht geboten. Wie sich diese Ermäßigung in der Praxis auswirken wird, steht z.Zt. noch nicht fest. Sprecher wird den Gemeinderäten von Mal zu Mal berichten. Er will zunächst veranlassen, daß die höhere Belastung der Stadt Kiel durch die Senkung der Hauszinssteuer vom Fürsorgeamt errechnet ~~wirden~~ und alsdann einen Bericht über den höheren Zuschuß der Stadt Kiel dem Gemeindetag zugehen lassen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt dazu, daß für die Wohlfahrtserwerbslosen durch die Zahlung einer höheren Miete eine Verschlechterung entsteht. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes sind wir auf unsere eigenen Erfahrungen angewiesen. Wir müssen den Etat unter eigener Verantwortung festsetzen und dabei die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigen, wie wir sie z.Zt. sehen.

b) Licht- und Wasserwerke: Vortrag: Direktor B e h r e n s :

Am letzten Montag hat der erste Appell im Gaswerk Wik stattgefunden. Die Betriebsappelle, die bei straffer Durchführung durchschnittlich 4 Minuten dauern, haben sich voll bewährt.

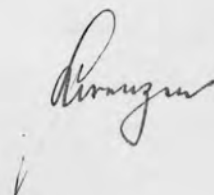
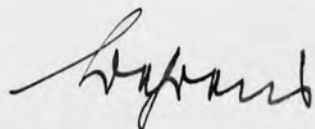
c) Bauverwaltung: Vortrag: Stadtoberbaurat L i n d e . Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt z.Zt. 485. Im Tiefbauwesen berichtet Sprecher über den Fortgang der Arbeiten bei der Umgehungsstraße sowie der Verbreiterung der Sophienblatts zwischen Hummelwiese und Rondeel. Die Schwimmhalle ist im Rohbau fertig einschl. der Eisenbeton-

senbetonarbeiten. Die Isolierung der Decke der großen Halle wird ausgeführt. Außerdem werden die Dachpfannen eingehängt und die restlichen Klempnerarbeiten durchgeführt. Alle Arbeiten sind unabhängig vom Frost. Ferner berichtet Sprecher über den Stand der Arbeiten beim Wohlfahrtsgebäude Kraftwerk Wik, Lagergebäude Wasserwerk Schwentinetal, Wohlfahrtsgebäude Wasserwerk Schulensee, Neubau des Rentnerheims und Neubau von Kleinwohnungen in der Metzstraße.

6. Verschiedenes. O b e r b ü r g e r m e i s t e r berichtet über die Verkaufsverhandlungen bezüglich des Restgeländes von Voßbrook. Die Verhandlungen hatten sich in der vorigen Woche wegen des angeblich zu hohen Restpreises zugespitzt. Es hat zunächst eine Vorbesprechung in Berlin stattgefunden, in der Sprecher auf die außerordentlich<sup>stark</sup> restliche Belastung der Stadt Kiel in Höhe von 800.000 RM hingewiesen und den Standpunkt vertreten hat, daß die Reichsinteressen nicht auf dem Rücken der Gemeinde ausgetragen werden dürfen. Im Anschluß daran fand am Sonntag nachmittag eine Verhandlung statt, an der auch General Kesselring teilnahm. Dieser bezeichnete den von uns geforderten Preis selbst unter Berücksichtigung der Restbelastung für die Stadt Kiel als zu hoch. Er führte dazu aus, daß das Reichsluftfahrtministerium durch bevorstehende reichsrechtliche Entscheidungen in Zukunft in der Lage sein würde, das Grundstück zu noch wesentlich günstigeren Bedingungen zu beanspruchen und zu erwerben. Ferner gab er bekannt, daß, falls sich die Ankaufverhandlungen zerschlugen, der Kreisluftfahrtpark von Kiel fortgenommen würde. Außerdem würde er den Platz für sonstige Handelszwecke sperren lassen. General Kesselring drängte auf sofortige Entscheidung und nannte als äußersten Gesamtpreis einen Betrag von 600.000 RM einschl. der Muschelkate. Die Bahn einschl. der Gleisanlage sollten der Stadt Kiel als Eigentum verbleiben. Der Preis soll in bar gezahlt werden, obwohl das Reichsluftfahrtministerium eigentlich verpflichtet ist, bei allen Grundstücksankäufen etwa noch auf dem Gelände lastende alte Reichsdarlehen voll in Anrechnung zu bringen. Die Zahlung erfolgt mit 100.000 RM sofort, 200.000 RM zum 1.4.35 und der Rest von 300.000 RM zum 1.4.1936. General Kesselring erklärte ausdrücklich, daß er zu diesem Entgegenkommen nur bereit sei, weil Kiel das Geld notwendig zum Wohnungsbau benötige.

benötige. Sprecher hat zunächst versucht, einen um 50.000 RM höheren Kaufpreis zu erzielen. Diese Forderung wurde aber von Genral Kesselring rundweg abgelehnt. Die Entscheidung ist dem Sprecher außerordentlich schwer gefallen. In Anbetracht des zu erwartenden Wirtschaftsaufschwungs konnte er es jedoch nicht verantworten, das Angebot abzulehnen. Ferner war zu berücksichtigen, daß die Wirtschaftlichkeit der Bahn nunmehr gesichert ist. Er hat sich daher zu dem Entschluß durchgerungen, daß es im Interesse der Stadt Kiel nötig war, dem Angebot, ohne vorherige Anhörung der Gemeinderäte und ohne vorher die Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig herbeizuführen, zuzustimmen. Es werden ständig stationiert werden 170 Soldaten. Außerdem werden ständig 150 von Kiel zu stellende Arbeiter benötigt. Ferner werden im Laufe von etwa 1/2 Jahren Bauten im Werte von rd. 2,4 Millionen RM entstehen. Von dieser Summe werden etwa 70-80% in Kiel verbleiben. Hinzukommt noch, daß laufende Reparaturen nötig sein werden, so daß auch die Werften eine gewisse Ankurbelung erfahren. Für den Stadtteil Pries-Friedrichsort wird eine außerordentliche Belebung erfolgen. Der mit dem Luftfahrtministerium abzuschließende Vertrag wird den Gemeinderäten noch vor dem Abschluß zur Stellungnahme zugeleitet.

B e g l a u b i g t :



Einleitung

Der Referent  
der Schulleitung  
3.2.

Kiel, den 14. November 1934.

Betreff:

Verwendung des 1. Stocks Lorenzstraße 21 und der Ullung sowie die  
unlügen Ausgabe.

Die vorherige Umgründung der Gesamtheit ist erforderlich nach  
§ 43 Absatz 2 Ziffer 1 des GVG.

Betrifft die Fortbildung der Überprüfer.

Der 1. Stock des Hauses Lorenzstraße 21 wird der Fortbildung der  
23. November 1934 entsprechend für den Unterricht der Lehrkräfte  
zur Verfügung gegeben werden.

Für die Benutzung des 1. Stockes sind die Kosten III W 127 (127  
90 RM) nicht für die Zeit vom 1. September 1934 bis 31. März 1935 (12  
90 -) 360 RM an der Total III W 251 (251 RM) abzusetzen.

Die Kosten für den Transport der Möbel und die Ullung der  
Leitung im Rahmen der Summe von 55 RM werden auf 2100 III W (2100  
berichtigt und sollen für den 1. September 1934 mit der Summe  
von 2100 III W (2100 RM) geltend gemacht.

Betreff:

Der 2. Abschnitt IX des GVG, der die Fortbildung der  
Lehrkräfte betrifft, ist durch die Verordnung vom 1. September 1934  
geändert. Die Fortbildung der Lehrkräfte ist durch die  
Seminare, Fortbildung, die durch die Gesamtheit der  
Lehrkräfte der Lehrkräfte der Gesamtheit der Lehrkräfte  
durchgeführt werden sollen, ist durch die Gesamtheit der  
Lehrkräfte der Gesamtheit der Lehrkräfte durchzuführen.  
Die Gesamtheit der Lehrkräfte der Gesamtheit der Lehrkräfte  
soll durch die Gesamtheit der Lehrkräfte der Gesamtheit der  
Lehrkräfte der Gesamtheit der Lehrkräfte durchzuführen.  
Die Gesamtheit der Lehrkräfte der Gesamtheit der Lehrkräfte  
soll durch die Gesamtheit der Lehrkräfte der Gesamtheit der  
Lehrkräfte der Gesamtheit der Lehrkräfte durchzuführen.  
Die Gesamtheit der Lehrkräfte der Gesamtheit der Lehrkräfte  
soll durch die Gesamtheit der Lehrkräfte der Gesamtheit der  
Lehrkräfte der Gesamtheit der Lehrkräfte durchzuführen.

Dr. Kurt...

Drucksache 1.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 11. Dezember 1934.

S.F.

Betrifft:

Verwendung des 1. Stocks Lorentzendamm 21 und Bewilligung einer einmaligen Ausgabe.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Absatz 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für die Entschließung des Oberbürgermeisters.

Der 1. Stock des Hauses Lorentzendamm 21 wird dem Vorschlage vom 23. November 1934 entsprechend für Unterrichtszwecke der Lehranstalt für Frauenberufe zur Verfügung gestellt.

Für die Benutzung des 1. Stocks sind aus Titel III M 601 monatlich 90 RM, mithin für die Zeit vom 1. Dezember 1934 bis 31. März 1934 (4 x 90 =) 360 RM an den Titel III M 251 Ord. 1934 abzuführen.

Die Kosten für den Transport der Möbel und die Verlegung der Gasleitung im Wohnheim im Betrage von 65 RM werden bei Titel III M 902/34 bereitgestellt und sofort freigegeben. Der Gesamtbetrag von 425 RM wird vom Verfügungsbetrag des Ausgabetitels II A 893 gekürzt.

Begründung.

Der SS.-Abschnitt XX hat den 1. Stock des Wohnheims Lorentzendamm 21 geräumt. Die freiwerdenden Räume müssen zur Abhilfe des Raummangels im Schulhause Philosophengang 8 dienen. Der Raummangel ist durch die Unterbringung des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars und durch die Einlegung der zusätzlichen Berufsschulkurse entstanden. Die nach Weihnachten einsetzenden Abschlußprüfungen erfordern die Bereitstellung weiterer Räume, die jedoch nur durch Ausfall von Unterricht anderer Klassen möglich wäre. Im Interesse eines geregelten Unterrichts ist die Schaffung weiterer Schulräume notwendig.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 2.

Städt. Licht- und Wasserwerke.  
Abt. W.

K i e l , den 5. Januar 1935.

Betrifft: Übernahme des Gebäudes der Reichsrundfunkgesellschaft auf dem Finkelberg für Zwecke der Licht- und Wasserwerke.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 und 5 ist erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Nach Ablauf des Vertrages der Stadt betreffend den Nordmarksender mit der Norag wird das von dieser auf dem Finkelberg errichtete Gebäude für 6.000 RM angekauft.

Die erforderlichen Mittel werden bei E.O.R. IX B 26 bereitgestellt durch Entnahme aus E.O.R. IX B 10.

Begründung.

Auf Grund des Vertrages vom 14.7.25 hatte die Norag für ihre Zwecke auf dem Finkelberg ein Gebäude errichtet, das sie jetzt nach Ablauf des Vertrages abreißen muß. Da die Baulichkeiten zum Einbau von Arbeiterwohnungen wohl verwendbar sind und an deren Schaffung aus Werksicherheits- und Betriebsgründen Interesse besteht, so sind Verhandlungen wegen Erhaltung des Gebäudes geführt worden. Die Forderung der Reichsrundfunkgesellschaft basierte zunächst auf den vom Sachverständigen geschätzten Zeitwert von 17.892 RM. Es wurden  $\frac{2}{3}$  dieses Wertes gefordert. Im Wege der Verhandlung ist diese Forderung auf 6.000 RM abgedrückt worden. Dieser Betrag ist auch von unserem Standpunkt aus durchaus angemessen. Der Einbau einer weiteren Wohnung würde höchstens 3.000 RM Kosten verursachen. Bei einem monatlichen Mietaufkommen von etwa 60 RM ist eine Wirtschaftlichkeit gegeben.

Städt. Licht- und Wasserwerke  
Behrens II                      Krahl.



Drucksache 3.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. 749 Pi.

Kiel, den 3. Januar 1935.

Betrifft: Verzicht auf einen Teil der Pacht für die Osterrader Moorländereien.

Die Gemeinderäte sind zu hören gemäß § 43 Abs.2 Ziffer 13 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1933.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich verzichte hierdurch namens der Stadt Kiel auf die von dem Bauern Eduard H u s s in Seefeld als Bürgen für den Landmann Otto Huss in Lütjenwestedt noch zu zahlende Pacht für die der Stadt gehörenden Osterrader Moorländereien in Höhe von 2.448 RM und die bisher entstandenen und etwa noch entstehenden Gerichtskosten in Höhe von z.Zt. 89,49 RM, wenn der Makler Gustav Stöben in Kiel hierauf einen Betrag von 1.000 RM zahlt. Die Forderung der Stadt Kiel an den Bürgen Eduard Huss trete ich alsdann an den Makler Stöben ab.

Begründung.

Der Landmann und Kolonialwarenhändler Otto Huss in Lütjenwestedt hat mit Vertrag vom 28. Februar 1925 etwa 69,2 ha der Stadt Kiel gehörende, in Kultur genommene Grünländereien auf dem Osterrader Moor für die Zeit vom 1. April 1925 bis Martini 1934 gepachtet. Für diese Zeit ist er mit einem Betrage von insgesamt 2.448 RM an Pacht rückständig. Die gegen ihn vorgenommene Zwangsvollstreckung ist fruchtlos ausgefallen. Zur Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Pachtvertrage hat der Bauer Eduard Huss in Seefeld die Bürgschaft übernommen. Über den Erbhof des Bürgen Huss ist das Entschuldungsverfahren eingeleitet, so daß Zwangsvollstreckungen nicht möglich sind. Im Entschuldungsverfahren steht zu erwarten, daß der Stadt ein namhafter Betrag ihrer Forderung gestrichen und daß sie den Restbetrag voraussichtlich erst in langer Zeit erhalten wird. Der Schwiegersohn des Schuldners Otto Huss, Makler Gustav Stöben in Kiel, hat sich nun bereiterklärt, auf die Schuld seines Schwiegervaters sofort einen Betrag von 1.000 RM zu zahlen, wenn die Stadt auf ihre weitere Forderung verzichtet und ihre Ansprüche gegen den Bürgen Eduard Huss an ihn abtritt. Es erscheint zweckmäßig, diesen Vorschlag anzunehmen. Andernfalls läßt sich nicht übersehen, ob und wann und wieviel die Stadt einmal auf ihre Forderung erhalten wird.

N i e m e y e r .

Drucksache 4.

Der Oberbürgermeister.

Kiel, den 2. Januar 1935.

Arbeitsgebiet: Hochbauwesen.

Betrifft:

Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Absatz 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I C 462 - Sonstige Verwaltungsbedürfnisse - wird um 500 RM auf 2.250 RM und der Titel I C 110 um 1.000 RM auf 3.000 RM erhöht.

Begründung.

Die zur Verfügung stehenden 1.700 RM (einschl. 900 RM gemäß Nachtragshaushalt) sind unter Berücksichtigung der ausstehenden Rechnungen bis auf 100 RM verbraucht. Durch die Zunahme der Neubautätigkeit wurde für die Beschaffung von Lichtpauspapier eine beträchtliche Summe benötigt. Außerdem sind noch weitere technische Hilfskräfte eingestellt worden, was erfahrungsgemäß eine Neubeschaffung von Zeichenutensilien zur Folge hat. Den Mehrausgaben von 500 RM bei dem Titel I C 462 stehen Mehreinnahmen bei dem Titel I C 110 in Höhe von 1.000 RM gegenüber.

I.A.

T h o m s e n .

W 1 2 34  
**Auszug**

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Verwendung des 1.Stocks Lorentzendamm 21 und Bewilligung einer einmaligen Ausgabe (Drs.1).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 10.Januar 1935 beschließe ich,

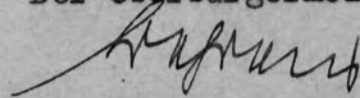
der 1.Stock des Hauses Lorentzendamm 21 wird dem Vorschlage vom 23.November 1934 entsprechend für Unterrichtszwecke der Lehranstalt für Frauenberufe zur Verfügung gestellt.

Für die Benutzung des 1.Stocks sind aus Titel III M 60 1 monatlich 90 RM, mithin für die Zeit vom 1.Dezember 1934 bis 31.März 1935 ( 4 x 90 =) 360 RM an den Titel III M 251 Ord. 1934 abzuführen.

Die Kosten für den Transport der Möbel und die Verlegung der Gasleitung im Wohnheim im Betrage von 65 RM werden bei Titel III M 902/34 bereitgestellt und sofort freigegeben. Dieser Betrag wird vom Verfügungsbetrag des Ausgabetitels II A 893 gekürzt.

K i e l , den 10. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Handwritten note:* Sitzung 10.1.35

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom.....

Uebernahme des Gebäudes der Reichsrundfunkgesellschaft auf dem Finkelberg für Zwecke der Licht- und Wasserwerke (Drs.2).

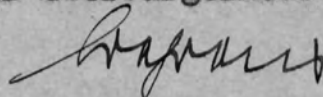
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 10. Januar 1935 beschließe ich,

nach Ablauf des Vertrages der Stadt betreffend den Nordmarksender mit der Norag wird das von dieser auf dem Finkelberg errichtete Gebäude für 6.000 RM angekauft.

Die erforderlichen Mittel werden bei E.O.R. IX B 26 bereitgestellt durch Entnahme aus E.O.R. IX B 10.

K i e l , den 10. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Handwritten mark*

**Auszug**

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

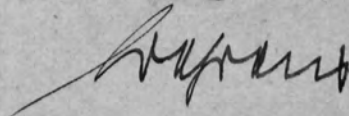
dem.....

Titelerhöhung 1934 (Drs.4).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 10. Januar 1935 beschließe ich,

der Titel I C 462 - Sonstige Verwaltungsbedürfnisse - wird um 500 RM auf 2.250 RM und der Titel I C 110 um 1.000 RM auf 3.000 RM erhöht.

K i e l , den 10. Januar 1935.  
Der Oberbürgermeister.



*Handwritten note:* Sitzung 11.30

*Handwritten mark:* T

*1. Aug 1935*

Abschrift.

Der Oberbürgermeister.

Kiel, den 28. Dezember 1934.

*eing. 17.1.35*

- 1. pp.
- 2. EntschlieBung:

In meiner EntschlieBung vom 25. Oktober 1934 - Drs. 297 - muB es anstatt : " 194.116,57 RM" richtig heiBen : " 194.116,57 GM".

Eine erneute Anhörung der Gemeinderäte ist nicht erforderlich, weil eine sachliche Aenderung meiner EntschlieBung vom 25. Oktober 1934 durch diese Richtigstellung nicht erfolgt.

- 3. pp.

gez. Behrens.

Beglaubigt:

*Egger,*

Stadtsekretär.

1.700.

47

Abschrift.

er Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet:  
Kämmereiverwaltung.  
-----

Kiel, den 9. Januar 1935.

*hing. 17.1.35.*

- pp.
- Ich beschließe:

Die EntschlieÙung vom 16. November 1934 - Drs. 319 - wird insofern geändert, als die zur Verfügung gestellten 1.700 RM nicht beim Titel VI D 90 Ord., sondern beim Titel VI D 2 E.O.A. 1934 bereitgestellt werden. Die Deckungsmittel sind mit 1.130 RM beim Titel II A 30 E.O.A., mit 570 RM beim Titel VI D 2 E.O.A. 1934 zu vereinnahmen.

pp.

gez. B e h r e n s .

Beglaubigt:

*Egger*

Stadtsekretär.

N i e d e r s c h r i f t  
über die Sitzung der Gemeinderäte am 17. Januar 1935.

-----

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Dr.Jentzen, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Rodemann, Serno, Scholz, Prof.Dr.Schwantes, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Wölk, Prof.Wolf, Zorn.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil:

a) Als Gäste: Der Standortführer der SA., der Kommandant von Kiel, der Führer der SA-Standarte 187, der Führer der SS-Standarte 40, der Führer der SA-Motor-Staffel III M/14, der Führer der SA-Motor-Staffel II K/14, der Führer der Hitlerjugend, der Führer der Ortsgruppe des Reichsluftschutzbundes nebst Adjutanten, Kreisgeschäftsführer Ziegenbein, Kreiskassenführer Grentz, Kreispropagandaleiter Schumann, Kreisfachschaftsleiter Lorenzen, Betriebszellenamtsleiter Diessel, Adjutant der Marine-Standarte Eypper, Pg.Borchers, Pg.Bintig, Pg.Jaensch, Vertreter der NS-Ortsgruppen Altstadt, Mitte, West, Süd und Ostufer, Vertreter der NS-Hago, der Arbeitsfront, des Reichsbundes für Beamte, der Betriebszellen Stadttheater, Licht- und Wasserwerke, Straßenreinigungsanstalt, Schlachthof und Krankenanstalt.

b) Aus der städtischen Verwaltung: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Stadtmedizinalrat Dr.Klose, Magistratsräte Dr.Nordmann und Ziegenbein, Direktor der L.u.W.W.Behrens, Direktor des Stadtamtes für Leibesübungen Jeß, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Kämmereidirektor Kasper, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor A d o l p h .

-----

Einführung und Vereidigung der Ratsherren.

Nach dem Einmarsch von Fahnenabordnungen der SA, SS, PO., Deutschen Arbeitsfront und HJ unter den Klängen des Badenweiler Marsches spielte der Musikzug der SA den "Einzug der Gäste auf der Wartburg"

von



von Wagner.

Anschließend begrüßt der Oberbürgermeister alle Erschienenen, insbesondere die Rätsherren, die Vertreter der Reichsmarine und die Vertreter und Abordnungen der nationalsozialistischen Gliederungen und Verbände und hält die der Niederschrift im / Wortlaut beigefügte Ansprache.

*Aus Prof. Sperling*

Der Oberbürgermeister führt dann die Ratsherren Steueroberinspektor Cornelius Andres, Geschäftsführer der Kieler Fischereigenossenschaft Karl F. Blaas, Rechtsanwalt Bernhard Claussen, Steuerinspektor und Oberstfeldmeister beim F.A.D. Willy H. Fester, Klempnermeister Emil G. Hoheisel, Kaufmann Paul W.A. Krantz, Kaufmann Karl Paglasch, Verwaltungsdirektor der Krankenanstalt Adolf Rodemann, Werftdirektor Selpert Serno, Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront Alfred E.M. Scholz, Museumsdirektor Prof. Dr. M.H. Gustav Schwantes, Kaufmann Friedrich Sperling, Bankbeamter Markus Struve, Dr. K. Georg Weisner, Sturmhauptführer Konrad Wölk, Prof. Wolf, Monteur Heinrich E. Zorn in ihr Amt ein, vereidigt sie auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und überreicht ihnen ihre Anstellungsurkunde als Ehrenbeamte der Stadt Kiel.

Der Oberbürgermeister gibt dann bekannt, daß der Regierungspräsident in Schleswig mit dem heutigen Tage Dr. Jentzen zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Kiel berufen hat. Sprecher begrüßt Dr. Jentzen als alten Kämpfer für die nationalsozialistische Bewegung und führt aus, daß auch die Zusammenarbeit mit ihm in der Stadtverwaltung getragen sein wird von dem Geist, der alle Nationalsozialisten verbindet.

[ Der Oberbürgermeister führt Stadtrat Dr. Jentzen in sein Amt als ehrenamtlicher Beigeordneter ein und überreicht ihm die Anstellungsurkunde als Ehrenbeamter der Stadt Kiel. ]

Der Oberbürgermeister teilt ferner mit, daß der Regierungspräsident den bisherigen ehrenamtlichen Stadtrat Werk mit dem heutigen Tage zum hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Kiel bestellt hat. Sprecher würdigt eingehend die Verdienste des Stadtrats Werk, die er sich sowohl als städt. Ehrenbeamter um das Wohl der Stadt Kiel und darüber hinaus als alter Kämpfer für den nationalsozialistischen Staat erworben hat.

[ Der Oberbürgermeister führt Stadtrat Werk in sein Amt als hauptamtlicher Stadtrat ein und überreicht ihm die Anstellungs-  
lungs-

lungsurkunde als Gemeindebeamter der Stadt Kiel.

Die Sitzung wird geschlossen mit einem dreifachen Siegheil auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und mit dem Gesang des Deutschland- und des Horst Wesselliedes.

B e g l a u b i g t :

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

In der Tat...  
nehme, so ist es...  
meinde Kiel...  
dieser Stelle...  
vorläufigen...  
meinen aufrichtigen...  
vorbildliche...  
Mitarbeit...  
der Rücksicht...  
Volk...  
eine Zeit...  
uns, einer...  
sowie auf...  
genutzt...  
zu ihrer...  
gültigen...

Erstausgabe

Wenn ich am heutigen Tage die vom Herrn Regierungs-Präsidenten berufenen Gemeinderäte in ihr Amt einführe und sie in Eid und Pflicht nehme, so ist es mir als Leiter der Stadtgemeinde Kiel ein Bedürfnis und eine Pflicht, von dieser Stelle den Mitgliedern des bisherigen vorläufigen Gemeinderats in ihrer Gesamtheit meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für ihre vorbildliche und selbstlose Mitarbeit, einer Mitarbeit, die ausschliesslich geleitet war von der Rücksicht auf das Gesamtwohl der Kieler Bevölkerung und darüber hinaus des deutschen Volkes.

Eine Zeit harter, zäher Arbeit liegt hinter uns, einer Arbeit, die aufgebaut ist verwaltungsmässig auf dem Preussischen Gemeindeverfassungsgesetz und die fortgeführt werden wird auf der in Kürze in Kraft tretenden für alle Gemeinden gültigen Reichsgemeindeordnung, und die aus den

Erfahrungen des Preussischen Gemeindeverfassungsgesetzes Schlüsse gezogen hat für ihre endgültige Gestaltung. Einer Arbeit aber auch, die getragen wurde von dem unbeugsamen Willen der Erneuerung des gemeindlichen Lebens, einer Arbeit, der wir mit heissem Herzen im Sinne der Volksgemeinschaft dienten und immer dienen werden.

Deutsche Volksgenossen ! Als wir nach der nationalsozialistischen Revolution am 11. März 1933 die Verwaltung der Stadtgemeinde Kiel übernahmen, stellten wir als Richtschnur unseres Handelns und unserer Verantwortung die Worte voran: Unsere Arbeit möge immer zeugen von dem Aufbauwillen unseres Führers und dem Arbeitsinn seiner Gefolgschaft. In diesem Sinne nur können und müssen Sie die Ihnen obliegenden Aufgaben als Ratsherren der Stadt Kiel erfüllen.

Die Schöpfung des Freiherrn von Stein,

das

das Werk der kommunalen Selbstverwaltung, wäre ~~auch~~ ohne den nationalsozialistischen Umbruch im Januar 1933 <sup>auf</sup> in unserer Stadtverwaltung durch die Parteien von einem üblen Parlamentarismus zu Tode geredet worden, weil das vergangene Parlament es niemals vermochte, die Bürger zur Führung der Geschäfte einer Gemeinde zu erziehen, wie es das Gesamtwohl der Bevölkerung erfordert. Eine Führung vom Staate her gab es nicht.

Wie der nationalsozialistische Staat auf dem Führergedanken ruht, so steht in der gemeindlichen Verwaltung die Alleinverantwortung des Leiters der Gemeinde wohl in erbittertem Gegensatz zum Parlamentarismus, nicht aber zum Führergedanken, ebenso wenig wie zur Selbstverwaltung. Selbstverwaltung und Führergedanken bedingen einander in der Gemeinde.

Selbstverwaltung im nationalsozialistischen Sinne bedeutet vor allem Verantwortlichkeit,

wenn

wenn eine Gemeinde das ist, was sie sein muss: Lebenszelle des Staates, aus der ein grosser Teil des Lebens der Nation hervorgeht, die mitzuarbeiten hat an dem grossen Aufbauaufgaben des nationalsozialistischen Staates. Selbstverwaltung äussert sich in der Erfüllung der sogenannten eigenen Gemeindeaufgaben, die der schöpferischen Gestaltung der Gemeinde überlassen ist, im Gegensatz zu den staatlich übertragenen Aufgaben.

Der Führergedanke und damit eine ziel-sichere Führung schliesst nicht eine ernste Sachberatung aus, sie bedingt sie. Der Führer einer Gemeinde braucht Berater, die zu den wichtigen Fragen, die eine Gemeindeverwaltung berühren, Stellung nehmen sollen. Eine Stellungnahme allerdings, die aus der Sachkenntnis ihres Berufes, aus der nationalsozialistischen Weltanschauung als Richtschnur ihres Handelns den obersten Grundsatz bedingungslos anerkennen:

Gemeinnutz

Gemeinnutz geht vor Eigennutz !

Bevor ich Sie, meine Ratsherren, in Ihr Amt einführe, darf ich Ihnen Ihre Pflichten und Rechte bekanntgeben, wie sie der § 40 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1933 vorsieht:

Die Gemeinderäte sollen in den Angelegenheiten, in denen das Gesetz ihre Anhörung vorschreibt, oder der Leiter der Gemeinde ihre Meinungsäußerung wünscht, dem Leiter der Gemeinde erfahrenen und verantwortungsbewussten Rat geben. Sie sollen den Entschlüssen und Handlungen des Leiters der Gemeinde im Volke Verständnis verschaffen und die Nöte der Gemeinde und ihrer Glieder dem Leiter der Gemeinde nahebringen.

*aus früheren Tagen*  
Es kann heute nicht meine Aufgabe sein, Ihnen einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über unsere bisher in den Jahren 1933 und 34 geleistete

geleistete Arbeit zu geben, ebenso wenig wie es meine Aufgabe sein kann und darf, das herauszustellen, was geboren ist aus dem Gefühl des Pflichtbewusstseins, aus dem Arbeitssinn und aus der freudigen Verantwortlichkeit aller meiner Mitarbeiter. Dennoch sehe ich es als meine Pflicht an, anlässlich Ihrer heutigen Einführung auf wichtige Einzelfälle und auf die grundsätzliche Haushaltentwicklung hinzuweisen. Eine ausserordentliche Entlastung des Gemeindeetats ist eingetreten durch den Rückgang der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen, die am 1. Januar 1933 noch 18.796 betrug, wogegen am 31. Dezember 1934<sup>mit</sup> noch 5.366 Wohlfahrtserwerbslose vom Fürsorgeamt zu betreuen waren. Hierbei erwähne ich, dass die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Stadtkreis Kiel von 28.754 im Monat Januar 1933 auf 7.955 am 31. Dezember 1934 heruntergegangen ist. Das ist für Kiel der zahlenmässige Erfolg des grandiosen Kampfes des Führers gegen die Arbeitslosigkeit.

Der



Der erste von uns im Frühjahr 1933 aufgestellte Voranschlag für den Haushaltsplan wies noch einen grösseren ungedeckten Fehlbetrag auf, der aber bei der endgültigen Rechnungslegung am 31. März 1934 nicht nur einen endgültigen Ausgleich im ordentlichen Haushalt brachte, sondern darüber hinaus einen Ueberschuss aufwies, der in Höhe von ca. 1 Million RM zur teilweisen Abdeckung der Fehlbeträge vergangener Jahre verwendet wurde. Hierdurch sind die Fehlbeträge im Haushalt der Stadt Kiel, die im Abschlussvoranschlag 1933 noch mit 9,1 Millionen RM ausgewiesen wurden, bis zum Nachtragshaushalt-Etat im Herbst 1934 unter Entnahme aus den Fondsbeständen und unter Berücksichtigung der sich bei der Ueberprüfung des Haushaltsplanes 1934 zur Festsetzung des Nachtragsetats ergebenden Ueberschusses bis auf ca. 2.349.000 RM getilgt. Diese günstige Entwicklung und die bei der

Ueberprüfung

Ueberprüfung des Haushaltsplanes 1934 sich ergebende weitere Verbesserung der Finanzen der Stadtverwaltung darf aber unter keinen Umständen dazu führen, in einen Optimismus bei finanzpolitischen Entschlüssen zu verfallen, sondern wir haben uns kalt und nüchtern an die Dinge ~~zu~~ <sup>zu</sup> halten, wie sie sind. Denn wir haben erst dann das <sup>voll</sup> erste uns gesetzte Ziel für die Grundlage einer gesunden Finanzpolitik erreicht, wenn die Stadtverwaltung die restlichen Fehlbeträge vergangener Jahre beseitigt hat und von den Verpflichtungen gegenüber dem Umschuldungsverband heruntergekommen ist.

Deshalb ist es auch unsere Pflicht und unser eiserner Wille, die Aufstellung des Voranschlages des Haushaltsplanes 1935 nach den Grundsätzen äusserster Sparsamkeit in der Verwaltung unter Berücksichtigung aller nationalsozialistischen Grundsätze für die materiellen und ideellen Lebensbedingungen der Kieler Bevölkerung und

darüber

darüber hinaus des nationalsozialistischen Staates vorzunehmen. Die Beurteilung des aufgestellten Haushaltsplanes 1934 lässt die Möglichkeit zu, dass auch die endgültige Rechnungslegung 1934 einen Ueberschuss aufweist, der zur weiteren Abdeckung der Fehlbeträge dienen wird und der unter Einsetzung von rd. 1 Million RM in den ordentlichen Haushaltsplan des Vorschlages 1935 die endgültige Abdeckung der Fehlbeträge der Jahre bis 1933 hoffen lässt. Wir werden <sup>auf diese Gründe</sup> deshalb in diesem Frühjahr an eine weitere Senkung gemeindlicher Steuern nicht herangehen können, zumal im Rechnungsjahre 1934 sowohl der Zuschlag zur Grundvermögenssteuer von 325 % auf 300 % und die Bürgersteuer am 1. Januar 1935 um 200 % herabgesetzt wurde. Diese Steuersenkungen bedeuten für den Stadthaushalt 1934 einen Einnahmeausfall von rd. 500.000 RM, für den Haushalt 1935 von rd. 900.000 RM. Bei diesen Steuersenkungen war der Gedanke leitend, unter allen

Umständen

Umständen nur solche Entlastungen vorzunehmen, die der gesamten Bevölkerung zugute kamen und die auf die Dauer von der Stadtverwaltung verantwortet und getragen werden können.

Eine der vordringendsten Aufgaben der Stadtverwaltung ist die notwendige Beschaffung von Wohnungen zur Behebung der durch vermehrte Eheschliessungen und auswärtigen Zuzug hervorgerufenen Wohnungsnot sowie die Lösung der Wohnungsraumfrage für die kommenden Jahre überhaupt. Wenn die Stadtverwaltung auch durch das Amt für Wohnungsfürsorge und Wohnungsbeschaffung an die Lösung dieser Aufgaben herangegangen ist und tatkräftig weiterarbeiten wird, so wird die Frage nicht in der notwendig kurzen Zeit gelöst werden können, wenn nicht die dazu berufene private Bautätigkeit zur Behebung dieser Not ihr Teil dazu beiträgt. Und deshalb richte ich von dieser Stelle in aller Oeffentlichkeit die Aufforderung an alle jene Kreise, auch in

dieser

dieser bitter notwendigen Wohnungsbeschaffung aus dem Gedanken der Volksgemeinschaft ihre Pflicht zu tun.

Die bei der Stadtverwaltung seit kurzer Zeit eingerichtete Gütestelle zur Beilegung von Differenzen zwischen Mietern und Vermietern hat sich ausserordentlich gut bewährt und es ist ein gut Stück Volksgemeinschaft, wenn ein jeder diese Gütestelle anruft und sich freiwillig ihrem Spruch fügt. Diese Gütestelle hat keine gesetzliche Grundlage, leistet aber ihre Arbeit nach nationalsozialistischen Grundsätzen.

Deutsche Volksgenossen, Ratsherren der Stadt Kiel

Gehen Sie nunmehr an Ihre Arbeit und an die Ihnen übertragenen Aufgaben heran mit der inneren Verpflichtung, dem Wohle des Volkes zu dienen. Die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde sind Ihnen bekannt. Denken Sie immer daran, dass Kommunalpolitik volksverbunden sein muss, dass oberste Richtlinie Ihres Handelns das Wohl aller Volksgenossen unserer

Gemeinde

Gemeinde sein muss, wenn auch das Wohl der Gesamtheit des deutschen Volkes dem Wohl der Gemeinde voransteht.

Vor jedem Recht steht Ihre Pflicht, über allen Pflichten steht die Treue zum Führer, zur deutschen Volksgemeinschaft, die Treue die getragen wird von dem Geist der Ehrlichkeit und der persönlichen Sauberkeit.

In diesem Sinne führe ich Sie als Oberbürgermeister in Ihr Amt ein, in das Sie der Herr Regierungs-Präsident berufen hat. Bevor ich Ihnen Ihre Anstellungsurkunde als Ehrenbeamte der Stadt Kiel überreiche,

Im Rahmen der heutigen feierlichen Einführung und Vereidigung der Ratsherren gebe ich Kenntnis, dass der Regierungs-Präsident mit Wirkung vom 17. Januar 1935 Herrn Dr. Richard J e n t z e n zum ehrenamtlichen Beigeordneten berufen hat. Es ist mir daher eine grosse Freude, auch Sie hiermit in Ihr neues Amt als Stadtrat einzuführen. Ich weiss, dass Sie als alter Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung jene Auffassung von Pflichten haben, die <sup>Ihnen</sup> ~~mir~~ Ihr tieferinneres Bekenntnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung vorschreibt. Ich weiss ferner, dass unsere Zusammenarbeit stets geleitet sein wird von jenem Geist, der uns als Nationalsozialisten verbindet. Indem ich Ihnen die Anstellungsurkunde überreiche, führe ich Sie hiermit in Ihr neues Amt ein.

Ich habe ferner die tiefe Freude, mitteilen zu können, dass der Herr Regierungs-Präsident den bisherigen ehrenamtlichen Stadtrat Willi W e r k mit Wirkung vom 17. Januar 1935 zum hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Kiel bestellt hat. Damit wird die Arbeitskraft jenes Mannes der Aufbauarbeit in Kiel restlos zur Verfügung gestellt, der bisher in unermüdlicher restloser Hingabe sein <sup>seiner</sup> Amt <sup>versehen</sup> hat. Was Sie, Herr Stadtrat W e r k, der Bewegung als Kämpfer und darüber hinaus der Stadt als ehrenamtlicher Stadtrat in selbstloser, aufopfernder Weise im Dienen geleistet haben, das weiss ich als Ihr Kreisleiter und Oberbürgermeister, das wissen alle, die mit Ihnen zusammenarbeiten, das wissen alle jene, denen Sie in Not und Sorgen aus Ihrem tiefinneren Glauben an das deutsche Volk und an seinen Führer geholfen haben. Wenn ich Sie daher heute in Ihr Amt einführe, so nehmen Sie die

Gewissheit



Gewissheit mit, dass ich mich Ihnen als Mensch und Nationalsozialist zutiefst verbunden fühle. Indem ich Ihnen die Anstellungsurkunde aushändige, führe ich Sie hiermit mit herzlichsten Wünschen in Ihr Amt als hauptamtlicher Stadtrat ein.

3. Herabsetzung des Kinderspielplatzes an der alten Grünanlage (Drs. 7).
4. Entziehung von Parzellen für den Ausbau der (Drs. 8).
5. Ankauf des Grundstückes Nr. 64 in der (Drs. 9).
6. Verkauf des Restgeländes Volbrook (Drs. 11).
7. Feststellung des Straßeneinigungsplanes für die Ausnahme der Stadtteile Brühl und Wellingmühl (Drs. 12).
8. Bereitstellung von 5.000 RM für Fortschaffung der Spanten im Kolonnenweg des Vorkriegs...

9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

- a) Viehwirtschaft:  
Berichtverfasser: Stadtrat Dr. Volck
- b) Licht- und Wasserversorgung:  
Berichtverfasser: Bürgermeister Herr  
Widerberichtverfasser: Direktor Herr
- c) Bauverwaltung:  
Berichtverfasser: Stadtrat Herr  
Übersag. Det. ...

T a g e s o r d n u n g  
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
24. Januar 1935, 18 Uhr,  
im "~~großen Sitzungssaal~~" des Rathauses.

- Rathaus*
1. Festsetzung der Berufsschulbeiträge für das Rechnungsjahr 1934 (Drs.5).
  2. Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1934 (Drs.6, 10).
  3. Umgestaltung des Kinderspielplatzes an der Helmholtzstraße in eine Grünanlage (Drs.7).
  4. Enteignung von Parzellen für den Ausbau der Hamburger Chaussee (Drs.8).
  5. Ankauf des Grundstücks Am Wall 64 in der Zwangsversteigerung (Drs.9).
  6. Verkauf des Restgeländes Voßbrook (Drs.11) -geheim-
  7. Feststellung des Straßenreinigungsplanes für den Stadtbezirk Kiel mit Ausnahme der Stadtteile Pries und Holtenau für das Rechnungsjahr 1935 (Drs.12).
  8. Bereitstellung von 6.000 RM für Verstärkungen bzw. Erneuerungen der Spanten im Kohlenbunker des Fährschiffes "Primus". *24.13*

9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat:

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers

b) Licht-und Wasserwerke:

Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel

Mitberichterstatter: Direktor Behrens

c) Bauverwaltung:

Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und Obermag. Rat Thomsen.

10. Verschiedenes.

K i e l , den 21. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

N i e d e r s c h r i f t  
über die Sitzung der Gemeinderäte am 24. Januar 1935.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Dr. Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Serno, Scholz, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Dr.Wolf, Zorn. - Entschuldigt fehlen Ratsherren Andres, weil er eine dringende Besprechung mit dem Gauamtsleiter Backhaus hat, Paglasch, weil er an einer Tagung in Berlin teilnehmen muß, Prof.Dr.Schwantes wegen Krankheit.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Direktor Behrens, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Direktor Jeß, Stadtverwaltungs- direktor Kellner, Kämmereidirektor Kasper, Magistrats- assessor Rulffs.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt O b e r b ü r g e r - m e i s t e r mit, daß nach dem Gemeindeverfassungsgesetz in der Sitzungsniederschrift angegeben werden muß, welche Gemeinderäte an der Sitzung nicht teilgenommen haben und aus welchen Gründen. Sprecher bittet die Ratsherren, falls sie in Zukunft verhindert sein sollten, an einer Sitzung teilzunehmen, dies vorher schriftlich mitzuteilen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt weiter aus, daß die nicht öffentlichen Sitzungen der Gemeinderäte im Ratssaal stattfinden sollen, weil dadurch besser der Charakter der Arbeitsgemeinschaft gewahrt wird.

1. Festsetzung der Berufsschulbeiträge für das Rechnungsjahr 1934 (Drs.5). Vortrag: Stadtrat Dr.S c h m i d t . Sprecher erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und weist insbesondere darauf hin, daß es möglich gewesen ist, die Berufsschulbeiträge erheblich zu senken. Die Handelskammer und die Handwerkskammer sind gehört worden und haben keine Bedenken erhoben. Ratsherr K r a n t z bemerkt,

daß

daß die Kaufmannschaft die Verteilung der Beiträge nicht als sehr glücklich bezeichnen kann, weil auch die Betriebe, die keine Lehrlinge beschäftigen, zu den Lasten in vollem Umfange herangezogen werden. Sie würde es begrüßen, wenn für die Geschäfte, die keine Lehrlinge haben, die Beiträge ermäßigt werden. Ratsherr H o h e i s e l hält es nicht für richtig, wenn die Betriebe, die keine Lehrlinge haben, von den Beiträgen befreit werden, weil auch sie insofern Nutzen durch die Berufsschule haben, als sie Gehilfen beschäftigen, die ihre Kenntnisse in der Berufsschule erweitert haben. Ratsherr S e r n o weist darauf hin, daß die Betriebe, die Lehrlinge beschäftigen, dadurch nicht nur Vorteile haben. Sprecher kann nicht einsehen, warum Betriebe, die keine Lehrlinge beschäftigen, davon freikommen sollen. Stadtrat Dr. S c h m i d t bemerkt, daß es nach den gesetzlichen Bestimmungen unzulässig ist, den Anregungen des Ratsherrn Krantz näherzutreten. - Die Ratsherren erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. a) Titelerhöhungen für das Rechnungsjahr 1934 (Drs.6). Stadtoberbaurat L i n d e begründet die Titelerhöhung anhand der Vorlage. - Die Ratsherren erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.  
b) Titelerhöhungen für das Rechnungsjahr 1934 (Drs.10). Stadtrat Dr. S c h m i d t begründet die Titelerhöhung anhand der Vorlage. - Die Ratsherren erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Umgestaltung des Kinderspielplatzes an der Helmholtzstraße in eine Grünanlage (Drs.7). Obermag. Rat N i e m e y e r erläutert die Gründe, die dazu geführt haben, den bisherigen Kinderspielplatz in eine Grünanlage umzuwandeln, anhand der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß er sich persönlich an Ort und Stelle davon überzeugt hat, daß die Verhältnisse so liegen, wie sie in der Vorlage dargestellt worden sind. - Die Ratsherren erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Enteignung von Parzellen für den Ausbau der Hamburger Chaussee (Drs.8). Obermag. Rat T h o m s e n erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Der Schlachtermeister Prien ist damit einverstanden, daß das Enteignungsverfahren durchgeführt wird. -

Die Ratsherren erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Ankauf des Grundstücks Am Wall 64 in der Zwangsversteigerung (Drs.9).  
Vortrag: Obermag.Rat N i e m e y e r . Die Straße "Am Wall" gehört mit zum Sanierungsgebiet in der Altstadt, das Sprecher näher bezeichnet. Wenn sich für die Stadt Gelegenheit bietet, im Sanierungsgebiet Häuser günstig zu erwerben, so macht sie regelmäßig davon Gebrauch. Diese Voraussetzung war auch im vorliegenden Fall gegeben, wo es möglich war, das Grundstück für die restliche Steuerforderung von 1.582,45 RM im Zwangsversteigerungsverfahren zu kaufen. Der Zuschlag ist der Stadt inzwischen erteilt worden. - Die Ratsherren erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Verkauf des Restgeländes Voßbrook (Drs.11) -geheim- Stadtrat W e r k erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt vertraulich aus, daß das Voßbrooker Gelände früher ein hohes Böschungsgelände war, das nach der Inflation durch Wohlfahrtsempfänger abgetragen worden ist. Die Stadt wollte s.Zt. dort einen Industriehafen schaffen. Dieser Plan ist durch die allgemein ungünstige Wirtschaftslage nicht zur Ausführung gekommen. Nach der Machtübernahme durch die NSDAP. ist das Reichsluftfahrtministerium an die Stadt herangetreten und wollte einen Teil des Geländes für die Luftwaffe erwerben. Der Verkauf ist s.Zt. zustande gekommen. Der Verkaufspreis entsprach nicht ~~ganz~~ den Werten, die die Stadt in das Gelände hineingesteckt hat, wobei davon ausgegangen wurde, daß der Ausfall beim Kaufpreis wieder eingeholt würde durch die wirtschaftlichen Vorteile, die sich mit der Verlegung des Luftamtes nach Kiel ergeben. Vor ungefähr 4 Monaten hat das Luftamt mitgeteilt, daß es auch den restlichen Teil des Voßbrooker Geländes erwerben wolle. Die Stadt hat dafür 1,3 bis 1,4 Millionen RM gefordert. Von den städtischen Aufwendungen wären dann noch ca. 600.000 RM ungedeckt geblieben, die wohl von der Stadt getragen hätten werden können mit Rücksicht auf die sich für das Wirtschaftsleben der Stadt ergebenden Vorteile. Die Verhandlungen haben dann längere Zeit geruht. Es hat dann Oberregierungsrat Berndt mitgeteilt, daß das Angebot der Stadt über 1,3 bis 1,4 Millionen RM in Berlin Verärgerungen hervorgerufen hätte. Das Luftfahrtministerium wolle das Gelände nicht mehr erwerben und die geplanten Bauten in einer anderen Stadt errichten. Es ist versucht worden, sowohl die Vertreter des Luftamtes in Kiel als auch die Vertreter des Reichsluftfahrtministeriums in Berlin davon zu überzeugen,

gen, daß es nicht verantwortet werden kann, daß die Stadt bei diesem Geländeverkauf mit einer großen Schuldenlast sitzen bleibt. Die Vertreter des Fiskus haben in den weiteren Verhandlungen wohl Verständnis für die Lage der Stadt gehabt, doch immer wieder darauf hingewiesen, daß die Mittel des Luftfahrtministeriums sehr beschränkt seien. Es ist bei diesen Verhandlungen im Luftfahrtministerium zuerst auch ein Preis von 500 - 600.000 RM für das Gelände für untragbar bezeichnet worden mit der Begründung, daß andere Gemeinden das Gelände unentgeltlich zur Verfügung stellen würden. Der Betrag von 600.000 RM müßte für Bauten des Luftfahrtministeriums verwendet werden. Dieser Standpunkt des Reichsluftfahrtministeriums kann keineswegs gebilligt werden. Ich habe gegenüber den Vertretern des Luftfahrtministeriums den Standpunkt herausgestellt, daß nicht die Stadt Kiel vorbelastet werden könnte, wenn es sich darum handele, Aufgaben des Reiches durchzuführen. Es sei Aufgabe des Reiches, diese Lasten zu tragen. Von den Vertretern des Kieler Luftamtes ist dann später als letztes Gebot des Reichsluftfahrtministeriums der Preis von 600.000 RM mitgeteilt worden. Ein nochmaliger Versuch, den Preis von 600.000 RM auf 650.000 RM zu erhöhen, ist entschieden abgelehnt worden. Der Vertreter des Reichsluftfahrtministeriums machte ferner darauf aufmerksam, daß für den Fall, daß die Stadt den Verkauf des Geländes ablehnt, eine weitere Bebauung der sich bereits in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke durch ministerielle Anordnung unterbunden werden würde. Es blieb dann noch die Frage offen, ob das Gelände von der Marine gebraucht wird. Sowohl der Chef der Marineleitung als auch der Chef der Marinestation der Ostsee haben <sup>Kaufvertrag</sup> erklärt, daß von der Marine in absehbarer Zeit das Gelände nicht benötigt werde. Bei dieser Sachlage und unter Berücksichtigung dessen, daß auf dem Gelände für 15 Millionen RM Bauten errichtet werden sollen und dauernd 750 Mannschaften nach Kiel kommen und ca. 150 Arbeiter Beschäftigung finden, ist das Gelände für 600.000 RM verkauft worden. Die auf dem Gelände befindlichen Eisenbahnanlagen sind mitverkauft<sup>worden</sup>. Die Stadt behält das Verfügungsrecht über die Bahn und den Lokomotivschuppen. Es kann noch damit gerechnet werden, daß noch größere Summen in die Voßbrooker Anlage hineingesteckt werden. Eine Abschrift des Kaufvertrages, die unbedingt vertraulich

traulich zu behandeln ist, wird den Ratsherren noch zugehen. Der Regierungspräsident in Schleswig hat mündlich seine Zustimmung zum Verkauf des Geländes erteilt. Um zu vermeiden, daß in Zukunft in ähnlichen Fällen Reichsbehörden Vorteile auf Kosten der Gemeinde erzielen, wird jetzt nach Abschluß des Kaufvertrages von der Stadt über die Aufsichtsbehörde an das Reichsfinanzministerium herangetreten werden mit dem Antrage, die Stadt für den Ausfall beim Kaufpreis durch eine einmalige Beihilfe zu entschädigen. Auf diese Weise soll die Frage grundsätzlich erörtert werden, ob Maßnahmen zum Wohle des Reiches teilweise auf Kosten einer Gemeinde durchgeführt werden sollen. - Die Ratsherren erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Feststellung des Straßenreinigungsplanes für den Stadtbezirk Kiel mit Ausnahme der Stadtteile Pries und Holtenau für das Rechnungsjahr 1935 (Drs.12). Die Ratsherren erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Bereitstellung von 6.000 RM für Verstärkungen bzw. Erneuerungen der Spanten im Kohlenbunker des Fährschiffes "Primus" (Drs.13). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß bereits mit den Reparaturarbeiten begonnen werden mußte, um eine Einschränkung des Fährbetriebes zu vermeiden. - Die Ratsherren erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
  - a) Finanzdezernat: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s teilt mit, daß er nach der Ueberprüfung der von den Dienststellen eingereichten Voranschläge für 1935 einen Ueberblick über die Finanzlage der Stadt geben wird.
  - b) Licht-und Wasserwerke: B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß er in der nächsten Sitzung über das Verhältnis der Stadt zur Betriebsgemeinschaft sprechen wird. Direktor B e h r e n s teilt mit, daß im Kraftwerk Wik 2 neue Kessel erneuert werden müssen. Die Kosten betragen 8-9.000 RM. Die Kessel werden von der Kieler Industrie geliefert.
  - c) Bauverwaltung: Stadtoberbaurat L i n d e : Auf sämtlichen städtischen Baustellen werden z.Zt. ca. 350 Arbeiter beschäftigt. Als größere Bauwerke sind zu nennen:
    - a) der Bau der Umgehungsstraße beim Flugplatz in Kiel-Holtenau,
    - b) die Herstellung eines Schmutzwasserkanals in der Straße Arfrade,
    - c) der Ausbau des Sophienblatts zwischen Hummelweise und Rondeel,
    - d) der fluchtlinienmäßige Ausbau eines Teils des Elendsredders,

- e) der Ausbau der Kaimauer an der inneren Hörn,
- f) der Neubau der Schwimmhalle am Lessing-Platz,
- g) der Ausbau des Marientempels im Düsternbrooker Gehölz zu einem Ehrenmal für die Gefallenen des Weltkrieges,
- h) der Neubau des Rentnerheims Hohenzollernring/Ecke Kronshager Weg,
- i) der Neubau von Kleinwohnungen an der Metzstr.

Sprecher erläutert die einzelnen Projekte und gibt einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten. -

Obermag.Rat T h o m s e n : Das im Oktober v.Js. eingerichtete Amt für Wohnungsbeschaffung hat zunächst ziffernmäßig den Wohnungsbedarf festgestellt. Auf eine entsprechende Bekanntmachung in den Tageszeitungen haben sich 3.100 Wohnungsuchende gemeldet. Davon können ca. 400 nicht bevorzugt berücksichtigt werden. Es verbleiben dann 2.700 dringend benötigte Wohnungen. Zu dieser Zahl kommen noch die infolge Eheschließung und infolge Zuzugs von Facharbeitern nach Kiel gebrauchten Wohnungen. Was den Zuzug von Facharbeitern nach Kiel angeht, so ist damit zu rechnen, daß am 1. April ds. Js. ca. 1 000 auswärtige Facharbeiter in Kiel sein werden. Es ist weiter zu berücksichtigen der natürliche Abgang an Wohnungen infolge Altersschwäche von Häusern. Es wird mit einem Abgang von 80 Wohnungen jährlich gerechnet. Dieser Abgang wird jedoch durch private Bauten ausgeglichen, die mit eigenem Kapital errichtet werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß ca. 4.500 Wohnungen fehlen, und zwar vorzugsweise 1 und 2-Stubenwohnungen. Es ist ausgeschlossen, diesen Bedarf auf einmal zu decken, wenn man bedenkt, daß die Baukosten für eine Wohnung mit ca. 7.000 RM veranschlagt werden. Es ist auch ausgeschlossen, daß die Sparkasse die für die ersten Hypotheken benötigten Gelder allein zur Verfügung stellt. Es ist ferner nicht möglich, daß die Stadt mit einer Wohnungsbauanleihe einspringt, weil dazu keine Genehmigung von der Aufsichtsbehörde erteilt wird. Versucht worden ist, die Baugelder von auswärts über die Sparkasse heranzuziehen, wodurch erreicht wird, daß die Zinsen für alle Baulustigen gleichmäßig festgesetzt werden können. Die Verhandlungen mit den auswärtigen Geldgebern sind vom Wohnungsamt und der Sparkasse gemeinsam geführt worden und versprechen Erfolg. Eine weitere Frage ist die Finanzierung der 2. Hypothek bei Wohnungsneubauten. In früheren Jahren hat dafür die Stadt die Bürgschaft übernommen, was jetzt nach dem Gemeindefinanzgesetz nicht mehr zulässig ist und <sup>sich</sup> auch nicht empfiehlt, weil

die



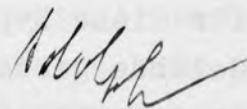
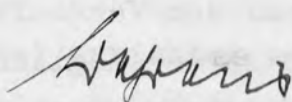
die Stadt noch ca. 8 Millionen RM aus früheren Jahren zu verbürgen hat. Es ist diese Angelegenheit dadurch zu einem glücklichen Ende geführt worden, da die Stadt Mitglied der Wellingdorfer Kreditgesellschaft geworden ist. Dadurch wird erreicht, daß die Genossenschaft der Sparkasse die für die Hergabe der 2. Hypothek benötigten Sicherheiten bieten kann. Erforderlich ist noch eine Namensänderung der Wellingdorfer Kreditgenossenschaft und eine Änderung ihrer Satzungen, was in allernächster Zeit geschehen wird. Dieser Schritt, einer derartigen Genossenschaft die Bürgschaft zuzuschieben, hat den Vorteil, daß das Risiko auf breitere Schultern gelegt wird. Es haftet nicht mehr die Stadt allein für die Bürgschaft, sondern alle Leute, die durch die Förderung der Neubautätigkeit der Stadt einen Vorteil haben.

Die Stadt fördert dann noch den Einbau von Wohnungen in vorhandenen Häusern in Form von Zuschüssen. Sie gibt 50% der Einbaukosten als Beihilfe, höchstens jedoch 1.000 RM pro Wohnung. Auf diese Art und Weise sind bisher 62 Wohnungen hergestellt worden. Bei Wohnungsneubauten will die Stadt unverzinsliche Hypotheken in Höhe von 1.000 RM pro Wohnung geben. Die Hypotheken müssen mit 4% getilgt werden. Durch diese verstärkte Tilgung werden verstärkte Rückflüsse erreicht, die dann wieder neu ausgegeben werden können. Die Mittel für diese Hypotheken sollen aus dem Verkaufserlös für das Voßbrooker Gelände genommen werden. Wenn es möglich ist, dafür 500.000 RM frei zu machen, können 500 Wohnungen geschaffen werden. Ratsherr *S t r u v e* bemerkt, daß die Hamburger Hypothekenbank 4 1/2%-zige Pfandbriefe aufgelegt hat, so daß es möglich sein dürfte, auch von dieser Bank Gelder zu erhalten. Auch die Landesbank wird vielleicht in absehbarer Zeit Gelder hergeben können. Obermag. Rat *T h o m s e n* erklärt, daß mit beiden Banken Verhandlungen gepflogen werden. Die Hamburger Hypothekenbank hat es bisher abgelehnt, Gelder nach auswärts zu geben. Ratsherr *Z o r n* bittet, sich dafür einzusetzen, daß bei dem Neubau von Wohnungen die Fenster so gebaut werden, daß sie sich nach ~~außen~~<sup>innen</sup> öffnen lassen. Es werden dadurch Unglücksfälle vermieden. Stadtoberbaurat *L i n d e* erklärt, daß dieser Anregung früher wiederholt nachgegangen worden ist, daß es aber bisher nicht möglich war, sie durchzuführen. Es muß zunächst versucht werden, für diese Abweichung von der bisherigen Bauweise die Handwerkerschaft zu gewinnen.

10. Verschiedenes. Ratsherr *B l a a s* fragt an, ob die Stadt wieder einen

einen Freihafen schaffen will, nachdem den Nordhafen die Marine erhalten hat. Es hat diese Frage für die Fischerei Bedeutung. Oberbürgermeister erklärt, daß es grundsätzlich nicht richtig ist, dass das Gebiet des ehemaligen Freihafens in den Besitz der Marine übergegangen ist. Das Freihäfelgelände ist aufgegeben worden, weil es die Marine für wehrpolitische Zwecke brauchte. Die Stadt hat dafür 568.000 RM als Entschädigung erhalten. Bei den Verkaufsverhandlungen ist jedoch der Stadt vom Reichsfinanzministerium das Recht zugesprochen worden, jederzeit wieder an irgendeiner Stelle im Hafen einen Freihafen zu errichten. Vorläufig soll davon kein Gebrauch gemacht werden, weil kein Bedarf vorliegt. Das beste Gelände für einen neuen Freihafen würde im Falle des Bedarfs das Gebiet des ehemaligen Russensilos sein, weil dort städtisches Gelände und Kaimauern vorhanden sind. Sprecher macht bei dieser Gelegenheit vertrauliche Mitteilungen über die Eigentumsrechte am ehemaligen Russensilo. Ratsherr B l a a s sieht seine Anfrage damit als erledigt an, weil das Silogelände für die Fischerei nicht in Betracht kommt.

B e g l a u b i g t :



Drucksache 5.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 2. Januar 1935.

Betrifft: Festsetzung der Berufsschulbeiträge für das  
Rechnungsjahr 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich  
gemäß § 43 Abs.2 Ziffer 2 und 10 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Berufsschulbeiträge für das Rechnungsjahr 1934 werden  
auf je 24 % Zuschlag zu den Grundbeträgen der Gewerbeertrag-  
steuer 1934 und der Lohnsummensteuer 1933 sowie auf 2,90 RM  
Kopfbeitrag für Gewerbetreibende und 5,80 RM Kopfbeitrag für  
Nichtgewerbetreibende nach dem anliegenden Entwurf der Ent-  
schlieÙung über die Höhe der Berufsschulbeiträge festgesetzt.

B e g r ü n d u n g .

Nach der Ortssatzung vom 15. November 1928 über die Erhebungs-  
form der Berufsschulbeiträge sind diese zu erheben mit einer  
Hälfte durch Kopfbeiträge nach der Zahl der Arbeitnehmer und  
mit der anderen Hälfte durch Zuschläge zu den Grundbeträgen  
der Lohnsummensteuer und der Gewerbeertragsteuer. Die Höhe  
der Kopfbeiträge errechnet sich zwangsläufig auf Grund der  
Ausführungsbestimmungen Nr.54 zu § 16 GBG. vom 16. April 1928,  
während die Zuschläge zum Grundbetrag der Gewerbeertrag- und  
Lohnsummensteuer nach der A.A.Nr.55 a.a.O. zu errechnen sind.  
Nach § 16 Abs.7 des GBG. sind vor der Festsetzung der Höhe  
der Schulbeiträge die Industrie- und Handelskammer sowie die  
Handwerkskammer zu hören. Beide Kammern haben keine Einwen-  
dungen gegen die Festsetzung der vorgeschlagenen Sätze er-  
hoben.

Der Berechnung der Berufsschulbeiträge für 1934 sind folgen-  
de Zahlen zugrunde zu legen:

Die voranschlagsmäßigen laufenden Unterhaltungskosten ohne  
Sonder- und Erwerbslosenkurse betragen bei der

a) Berufsschule für Handwerkerlehrlinge	207.738 RM
b) Industrie-Berufsschule	89.741 "
c) Mädchen-Berufsschule	38.937 "
d) kaufmännischen Berufsschule	89.519 "
	<u>zusammen: 425.935 RM</u>

Die voranschlagsmäßigen Einnahmen (Landeszuschüsse und  
sonstige Einnahmen) betragen bei der

a) Berufsschule für Handwerkerlehrlinge	29.935 RM
b) Industrie-Berufsschule	11.397 "
c) Mädchen-Berufsschule	6.326 "
d) kaufmännischen Berufsschule	14.848 "
	<u>62.506 RM</u>

Bleiben nicht gedeckte laufende Unterhaltungs-  
kosten 363.429 RM  
Nach

Nach den Erläuterungen Nr.7 zu § 16 GBG. ist ein etwaiges Mehraufkommen des Vorjahres auf die laufenden Unterhaltungskosten des nächsten Rechnungsjahres zu verrechnen. Für 1933 ist ein Soll einschließlich der Zugänge veranlagt von 263.617,26 RM  
Die Isteinnahme beträgt 222.626,33 RM  
Die Abgänge betragen 2.684,56 " = 225.310,89 "

mithin Reste 38.306,37 RM

von denen 5.000 bis 6.000 RM als Ausfälle zu erwarten sind. Da nach dem Voranschlag für 1933 an Berufsschulbeiträgen 179.252 RM aufzubringen waren, so muß von dem Aufkommen des Jahres 1933 der Betrag von 222.626,33 RM

/. 179.252,-- "  
mithin: 43.374,33 RM

zur Hälfte mit 21.687,16 RM von den für 1934 zu erhebenden Berufsschulbeiträgen abgesetzt werden.

An Berufsschulbeiträgen sind mithin  $\frac{1}{2}$  von 363.429 RM = 181.714,50 RM  $\frac{1}{2}$  21.687,16 RM = 160.027,34 RM aufzubringen

Nach der Ortssatzung über die Erhebungsform der Berufsschulbeiträge vom 15. November 1928 sind die Schulbeiträge aufzubringen:

1) von den nichtgewerbetreibenden Arbeitgebern

für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, soweit die Jugendlichen der einzelnen bei ihnen beschäftigten Arbeiter- und Angestelltengruppen berufsschulpflichtig sind, nach einem Durchschnittssatz, der sich ergibt aus der Teilung des auf ihren Anteil entfallenden Teils der Schulbeiträge durch die Zahl der von ihnen beschäftigten, zu den Gruppen gehörenden Arbeiter und Angestellten, deren Jugendliche berufsschulpflichtig sind,

2) von den Gewerbetreibenden

- a) zur Hälfte durch Zuschläge zu den Grundbeträgen der Gewerbesteuer, und zwar nach dem Gewerbeertrag und von der Lohnsumme,
- b) zur Hälfte für jeden in ihren Betriebsstätten im Gemeindebezirk beschäftigten Arbeiter und Angestellten nach einem Durchschnittssatz, der sich aus der Teilung des halben auf sie entfallenden Teils des Gesamtbetrages der Schulbeiträge durch die Zahl der in ihren Betriebsstätten beschäftigten Arbeiter und Angestellten ergibt.

Die Zahl der unter 1) fallenden Arbeitnehmer beträgt

2.185

die Zahl der Arbeitnehmer bei den Gewerbetreibenden beträgt

25.605

zusammen: 27.790

Diese Zahlen sind ermittelt als Durchschnitt der in der Zeit vom 1. April 1933 - 31. März 1934 bei den einzelnen Arbeitgebern beschäftigt gewesenen Arbeitnehmern auf Grund eigener Angaben der Beitragspflichtigen bzw. auf Grund der für 1933 veranlagten Lohnsummensteuer und, soweit Angaben fehlen, durch Schätzung.

Der Grundbetrag der Lohnsummensteuer im Jahre 1933 beträgt

44.829 RM

- 2 -

den Arbeitgeber ist die Durchschnittszahl der Arbeiter und Angestellten, die in dem dem Veranlagungszeitraum vorangegangenen Rechnungsjahr von ihm beschäftigt worden sind, zugrunde zu legen.

3. Die Veranlagung und Hebung der Berufsschulbeiträge von den Arbeitgebern der zum Besuch der gärtnerischen Fortbildungsschule der Landesbauernschaft in Kiel verpflichteten Schüler erfolgt nach § 9 der Ortssatzung vom 27. Februar 1934.
4. Die Zahlen der Arbeiter und Angestellten der Betriebe sind nach dem Stande vom 31. März 1934 festzustellen. An diesem Tage waren nach dem gemäß 2a und b errechneten Durchschnitt in dem Gemeindebezirk Kiel vorhanden:  
27.790 Arbeiter und Angestellte und 3.614 Berufsschulpflichtige im Stadtbezirk Kiel.
5. Freiwillige Schüler haben für die Wochenunterrichtsstunde ein Schulgeld von 8,28 RM jährlich, höchstens 49,68 RM, freiwillige auswärtige Schüler von 12,42 RM bzw. 74,52 RM (freiwillige ausländische Schüler für die Zeit vom 1. April 1934 - 30. September 1934 von 41,40 RM bzw. 248,40 RM) zu zahlen.

Dr. Kurt Schmidt.

Kiel, den 2. Januar 1935.

EntschlieÙung

über die Höhe der Schulbeiträge und des Schulgeldes für die Berufsschulen im Rechnungsjahr 1934.

Auf Grund des § 16 Abs. 5 und 11 des Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetzes bestimme ich nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer folgendes:

1. Von den durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln und sonstigen Einnahmen der Berufsschulen nicht gedeckten laufenden Unterhaltungskosten der Berufsschulen der Stadt Kiel sind 50% durch Schulbeiträge aufzubringen.
2. Auf Grund der Satzung über die Erhebungsform der Berufsschulbeiträge vom 15. November 1928 sind zu erheben:

a) von den Gewerbetreibenden für ihre Betriebsstätten im Gemeindebezirk **K i e l**

24% der Grundbeträge der Gewerbeertragsteuer 1934

24% der Grundbeträge der Lohnsummensteuer 1933

und für jeden in ihren Betriebsstätten beschäftigten Arbeiter und Angestellten ein Betrag von 2,90 RM.

Die der Beitragserhebung zugrunde zu legende Arbeitnehmerzahl wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Arbeitstage, die von den Arbeitnehmern des Betriebes in dem dem Veranlagungszeitraum vorangegangenen Rechnungsjahr geleistet worden sind, durch 300 geteilt wird. Besteht in dem genannten Zeitraum der Betrieb kein volles Jahr, so wird die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage durch die Zahl der in die Betriebszeit fallenden Arbeitstage geteilt. Für Betriebe, die erst nach Ablauf des vorhergehenden Rechnungsjahres entstanden sind, wird die Durchschnittszahl aus der Zeit von der Entstehung bis zur Veranlagung zugrunde gelegt.

Als Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmungen sind alle dem Angestelltenversicherungsgesetz und der Reichsversicherungsordnung unterliegenden Personen anzusehen. Mitgerechnet werden auch solche von hiesigen Betrieben beschäftigte Personen, die zur auswärtigen Arbeit (Montage, als Schiffsbemannung usw.) zeitweise von der Arbeitsstätte im Stadtbezirk entfernt sind, ohne Unterschied, ob diese Arbeiter während des für die Veranlagung maßgebenden Zeitraumes im Stadtbezirk gearbeitet haben oder nicht,

- b) von den nichtgewerbetreibenden Arbeitgebern für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, soweit die Jugendlichen der einzelnen bei ihnen beschäftigten Arbeiter- und Angestelltengruppen berufsschulpflichtig sind, ein Betrag von 5,80 RM.

Der Heranziehung der einzelnen nichtgewerbetreibenden

den

- 3 -

		44.829 RM
Der Grundbetrag der Gewerbeertragsteuer 1934		
beträgt		264.800 "
	zusammen:	309.629 RM
Demnach sind aufzubringen:		
1. von den Nichtgewerbetreibenden		
<u>160.027,34 x 2.185</u>	=	12.582,21 RM
27.790		
Der Beitrag für jeden Arbeiter beträgt		
<u>12.582,21</u>	=	5,76 "
2.185		
rund 5,80 RM ; Der Gesamtbetrag also 2.185 x 5,80 RM =		12.673,-- RM
2. von den Gewerbetreibenden		
a) durch Zuschläge zu den Gewerbeertrag		
und Lohnsummensteuergrundbeträgen		
<u>160.027,34 - 12.673</u>	=	73.677,17 RM
2		
Der Zuschlag beträgt also		
<u>73.677,17 x 100</u>	=	23,80 % rd. 24 %
309.629		
24 % von 44.829 RM Lohnsummensteuer-		10.758,96 RM
grundbetrag		
24 % von 264.800 RM Gewerbeertrag-		63.552,-- "
steuergrundbetrag		
b) nach der Zahl der Arbeitnehmer =		
73.677,17 RM.		
Der Beitrag für jeden Arbeitnehmer beträgt		
<u>73.677,17 RM</u>	=	2,88 RM rd. 2,90 RM
25.605		
Der Gesamtbetrag also 25.605 x 2,90 =		74.254,50 "
	zusammen:	161.238,46 RM.

Infolge Aufrundung ergibt sich ein Mehr von 1.211,12 RM, das für Ausfälle und Abgänge zurückzuhalten ist.

Die EntschlieÙung über die Erhebung von Berufsschulbeiträgen ist nach der Verfügung vom 13. Juli 1928 - I H 3768 - 29 - dem Herrn Regierungspräsidenten vorzulegen.

Der Beitrag soll in drei Raten erhoben werden, und zwar ist in Aussicht genommen, die

- erste Rate auf den 20. Februar 1935,
- zweite Rate auf den 5. März 1935,
- dritte Rate auf den 20. März 1935

festzusetzen; dabei sollen alle Beiträge bis zu 15 RM in einer Summe am 20. Februar fällig sein.

Das Schulgeld für freiwillige Schüler der Berufsschulen ist nach den Bestimmungen des § 16 Abs. 1 GBG. (A.A.Nr. 72/73) zu errechnen. Sie haben für die Wochenunterrichtsstunde ein Schulgeld von 8,28 RM, jährlich höchstens 49,68 RM, freiwillige auswärtige Schüler ein solches von 12,42 RM bzw. 74,52 RM (freiwillige ausländische Schüler für die Zeit vom 1. April - 30. September 1934 41,40 RM bzw. 248,40 RM) zu zahlen.

Nach

Nach § 15 Abs.2 GBG. (A.A.Nr.42/43) ist die Stadt Kiel verpflichtet, an die Innungsfachschule der Schornsteinfeger-Zwangsinnung und für die Meiereifachklasse des Landesbauernstandes den Betrag von 58,93 RM für jeden Kieler Pflichtschüler der genannten Fachschulen abzuführen.

Der Vergleich der Jahre 1934 und 1933 ergibt folgende Sachlage:

Der Grundbetrag der Lohnsummensteuer 1933 ist gegenüber dem von 1932 (40.140 RM) um 11,68% gestiegen, während der Grundbetrag der Gewerbeertragsteuer 1934 gegenüber dem von 1933 (181.750 RM) um 45,69% höher liegt.

Auch die Zahl der Arbeitnehmer ist von 21.719 für 1933 auf 27.790 für 1934 gestiegen (27,95%). Die Nachveranlagungen des Rechnungsjahres 1933 ergeben einen Überschuß von 43.374,33 RM, der zur Hälfte mit 21.687,16 RM auf die für 1934 zu erhebenden Berufsschulbeiträge anzurechnen ist.

Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, daß der Zuschlag zu den Gewerbeertrag- und Lohnsummensteuergrundbeträgen gegenüber dem Vorjahre von 40% auf 24% und der Kopfbeitrag von 8,20 RM bzw.4,10 RM auf 5,80 RM bzw.2,90 RM gesenkt werden konnte.

Dr.Kurt Schmidt.



Drucksache 6.

Der Stadtoberbaurat.  
Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.

Kiel, den 4. Januar 1935.

- T.V. -

Betrifft: Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist gemäß § 43 Absatz 2 Ziffer 3 des GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Es werden erhöht:

Ausg. Titel VII H 824 Ord.:	Baustoffe für Vermessungen und Vermarkungen um	170 RM,
Einn. Titel VII H 111 Ord.:	Erstattete Vermessungskosten um	170 RM.

B e g r ü n d u n g .

Infolge der erhöhten Bautätigkeit sind bedeutend mehr Baustoffe für Vermarkungen verbraucht worden als vorausgesehen war. Der Mehrbedarf für das 4. Vierteljahr ist nach den bisher im Rechnungsjahr verausgabten Baustoffen auf rund 170 RM geschätzt worden.

Die Ausgaben werden, da sie von den Pflichtigen zu erstatten sind, in Form von Mehreinnahmen bei Titel VII H 111 wieder einkommen.

L i n d e .

Drucksache 10.

Der Dezerent  
des Gesundheitsamts.

K i e l , den 8. Januar 1935.

Betrifft: Titel- Erhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des Gem.VG..

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte beschlieÙe ich, der Ausgabe-  
Titel V B 60 - Miete - wird um 181 RM auf 2761 RM erhöht, und  
zwar unter Kürzung des Titels II A 893 Ord. um den gleichen Be-  
trag.

Begründung.

Die Säuglingsfürsorgestelle Friedrichsort war bisher, ohne  
daß eine Miete zu zahlen war, in einem Gebäude der Deutsche Wer-  
ke Friedrichsort untergebracht. Dieses Gebäude ist in das Eigen-  
tum der Stadt Kiel übergegangen; die Verwaltung städt. Miets-  
häuser verlangt vom 1. Januar 1935 ab eine Miete von monatlich  
60,50 RM.

I.V.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 7.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V.252 Pi.

K i e l , den 11. Januar 1935.

Betrifft: Umgestaltung des Kinderspielplatzes an der Helmholtz-  
straße in eine Grünanlage.

Die Gemeinderäte sind zu hören gemäß § 43 Absatz 2 Ziffer 3  
des Gem.VG. vom 15. Dezember 1933.

Entwurf für die Entschließung des Oberbürgermeisters.

Für die Umgestaltung des Kinderspielplatzes an der Helmholtz-  
straße in eine Grünanlage stelle ich beim Titel VI M 900 Ord.  
1934 einen Betrag von 400 RM bereit unter Kürzung des Verfügungs-  
solls beim Titel II A 893 um den gleichen Betrag.

Begründung.

An der Ecke der Helmholtzstraße vor dem Hause des Kohlenhänd-  
lers Beyer befindet sich ein Kinderspielplatz. Kinder und so ge-  
nannte Halbstarke toben und lärmern bis spät abends auf dem Platz  
herum und verüben allen möglichen Unfug, so daß fortgesetzt Be-  
schwerden des Hauseigentümers und seiner Mieter erfolgen. Es ist  
daher beabsichtigt, den Spielplatz in eine einfache Grünanlage  
umzugestalten. Kohlenhändler Beyer hat sich verpflichtet, den er-  
forderlichen Boden für die Aufschüttung des Platzes auf seine  
Kosten anfahren zu lassen. Seitens der Stadt sind dann noch für  
Einplanung, Herstellung der Rasenfläche und einer niedrigen  
Einfriedigung aus Bandeisen 400 RM aufzubringen.

Niemeyer.

Drucksache 8.

Tiefbauamt.  
T.V.191/34.

K i e l, den 8. Januar 1935.

Betrifft:

Enteignung von Parzellen für den Ausbau der Hamburger Chaussee.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 und 5 des GVG. erforderlich.

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zum Ausbau der Hamburger Chaussee ist der Erwerb der Parzellen 2181/62 und 2183/62 der Gemarkung Hassee, Kartenblatt 2, Grundbuch Hassee, Band 5 Blatt 220 bezw. Band 7 Blatt 286, Eigentümer Schlachtermeister Hans Prien, in Größe von 36 bezw. 52 qm im Wege der Enteignung durchzuführen.

Begründung.

Zum fluchtlinienmäßigen Ausbau der Hamburger Chaussee ist der Grunderwerb von 88 qm von dem Schlachtermeister Hans Prien erforderlich. Prien hat der Stadt die Parzellen zum Preise von 12 RM / qm ausschließlich sämtlicher entstehenden Kosten, die ebenfalls zu Lasten der Stadt fallen sollen, angeboten. Nach langen Verhandlungen erklärte sich Prien mit einem Preise von 5 RM / qm einverstanden, wenn ihm die entstandenen Kosten für die Klinkerung vor seinem Hause ersetzt werden. Die Kosten stellen sich in diesem Falle insgesamt 811,10 RM. Die Stadtgemeinde Kiel hat 3 RM / qm geboten, weil das Land bereits 20 Jahre als Bürgersteig benutzt wird. Als äußerstes sollte dazu noch die Hälfte der Beklinkerungskosten erstattet werden. Es ließ sich mit Prien nicht zu einer Verständigung kommen.

gez. Thomsen.

Drucksache 9

Grundstücksverwaltung.  
Zw. 1107.

K i e l , den 10. Januar 1935.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Am Wall 64 in der Zwangsversteigerung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 5 GVG.

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück Am Wall 64 in Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Kiel Band 214, Blatt 7662, Parzelle 149 des Kartenblatts 21 der Gemarkung Kiel, bisheriger Eigentümer Kaufmann Albert Blum in Kiel, wird für das Meistgebot von 280 RM angekauft.
2. Die Erwerbskosten mit rd. 450 RM sind dem Titel VI A 1 EO.A. zu entnehmen und bei dem Titel VI H 113 EO.A. bereitzustellen.
3. Die Grunderwerbssteuer ist in Abgang zu stellen.

Begründung.

Das Grundstück ist ersteigert worden wegen einer restlichen Steuerforderung von 1.582,45 RM. Der Einheitswert beträgt 15.000 RM.

Es handelt sich um ein Bordellgrundstück. Da es mit der Vorderfront nach der Straße „Am Wall“ liegt, werden sich voraussichtlich Wohnungen für kinderlose Ehepaare ohne besondere Kosten einrichten lassen.

Niemeyer.

Drucksache 11.

Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen.

Kiel, den 17. Januar 1935.

G e h e i m !

Betrifft: Verkauf des Restgeländes Voßbrook.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Absatz 2 Ziffer 5 des GemVG.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte beschliesse ich den Verkauf

1. des restlichen Hafengeländes in Voßbrook, bestehend aus den Parzellen 760/13 teilweise, 759/13, 157/13, 158/13, 640/0.135 des Kartenblatts 3 von Holtenau sowie der Parzelle 634/0.124 des Kartenblatts 4 von Pries unter gleichzeitiger Rückgabe eines Teils der Parzelle 768/1 des Kartenblatts 3 von Holtenau,
  2. des Molengeländes in Pries,
  3. des Schiffskammergebäudes und der Muschelkate,
  4. des Geländes zwischen dem Flugplatz und der Straße "Schusterkrug" einschließlich der an das Gelände angrenzenden Teile der ehemaligen Herwarthstraße
- zum Gesamtpreise von 600.000 RM an den Reichsluftfahrtfiskus, vertreten durch das Luftamt in Kiel.

Begründung.

Die Übereignung der aufgeführten Grundstücke einschließlich der dazugehörigen Gebäude und Bahnanlagen erfolgt im Interesse der Wehrpolitik des Deutschen Reiches. Bis auf die Kaufsumme sind die Forderungen der Stadtgemeinde Kiel im Vertrage anerkannt worden. Es wird zur näheren Begründung auf den Vertrag vom 15. Januar 1935 verwiesen. Die Kaufsumme von 600.000 RM, die durch das Reichsluftfahrtministerium bezahlt werden soll, entspricht nicht der ursprünglichen Forderung der Stadt Kiel, doch ließ ein höherer Verkaufserlös sich nicht durchsetzen. Die Vertreter des Reichsluftfahrtministeriums haben bei den Verkaufsverhandlungen eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß bei Aufrechterhaltung der ursprünglichen Forderung der Stadt

eine

eine weitere Bebauung der sich bereits in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke durch ministerielle Anordnung unterbunden werden müßte, womit die in Aussicht genommene umfang- und aussichtsreiche Entwicklung des Kieler Flugplatzes endgültig abgebrochen sein würde. Die Geldmittel des Reichsluftfahrtministeriums wären sehr beschränkt. Es müßte mit den geringstmöglichen Mitteln vieles geschaffen werden. Deshalb sei es Pflicht, so billig wie möglich zu wirtschaften und vom Ankauf teuren Geländes abzusehen. Es wären bereits Pläne entworfen, die die Ansiedlung der jetzt auf dem Restgelände festzulegenden Industrie nach einem anderen Orte, wo der Grund und Boden kostenlos hergegeben werde, zum Ziele hätten.

Trotz allergrößter Bedenken bin ich der Meinung, daß die sich hier bietende, in ihrem ganzen Ausmasse noch nicht abzusehende Entwicklung aufgegriffen werden muß, selbst wenn der Kaufpreis zur Zeit als nicht befriedigend angesehen werden kann. Durch die vielen auf dem Gelände zu treffenden Einrichtungen und Bauten sowie durch die laufenden Ausgaben ist ein so erheblicher Nutzen für die Stadt Kiel in Zukunft zu erwarten, daß damit der unzureichende Kaufpreis ausgeglichen wird.

B e h r e n s .

Drucksache 12.

Betriebsamt.

Kiel, den 19. Januar 1935.

Betrifft: Feststellung des Straßenreinigungsplanes für den Stadtbezirk Kiel mit Ausnahme der Stadtteile Pries und Holtenau für das Rechnungsjahr 1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 9 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der für den Stadtkreis Kiel mit Ausnahme der Stadtteile Pries und Holtenau aufgestellte Straßenreinigungsplan wird in der vorliegenden Fassung für das Rechnungsjahr 1935 festgestellt.

Begründung.

Gemäß § 1 des Ortsstatuts vom 20. April 1925, betr. Reinigung der Straßen des Stadtkreises Kiel, ist der Straßenreinigungsplan alljährlich neu festzustellen. Eine Änderung für das Rechnungsjahr 1935 ergibt sich nur daraus, daß die ZeyestraÙe gemäß besonderer Verfügung von der Marineverwaltung selbst gereinigt wird. Da sich Mängel aus dem im Rechnungsjahr 1934 über die Reinigung der Straßen festgelegten Umfange nicht ergeben haben, sind weitere Abänderungen nicht erforderlich.

T h o m s e n .



Drucksache 13.

Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungsamt.

Kiel, den 18. Januar 1935.

Betrifft: Bereitstellung von 6.000 RM für Verstärkungen bzw. Erneuerungen der Spanten im Kohlenbunker des Fährschiffes "Primus".

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Absatz 2 Ziffer 1 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Durchführung der Überholungs- und Erneuerungsarbeiten im Fährschiff "Primus" werden 6.000 RM bei Titel VII C 11 E.O.-R-bereitgestellt.

Begründung.

Bei der Reparatur des Fährschiffes "Tertius" stellte sich heraus, daß die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel für die Überholung beider Fährschiffe bei weitem nicht ausreichen, da die Aufsichtsbehörde sehr große Erneuerungsarbeiten sofort erledigt wissen wollte. Auf unseren Antrag vom 20. November, in dem im einzelnen die Begründungen dargelegt sind, hat die Kammereiverwaltung sich mit unserem Vorschlag einverstanden erklärt, die Reparatur des Fährschiffes "Primus" bis zum Beginn des nächsten Rechnungsjahres hinauszuschieben und dafür die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel für die Überholung des Fährschiffes "Tertius" zu verwenden. Durch die Überholung des Fährschiffes "Tertius" sind die beim Titel VII C 901 bereitgestellten Mittel bis auf einen ganz geringen Rest verbraucht worden.

Nach Fertigstellung des Fährschiffes "Tertius" wurde von der Aufsichtsbehörde, der Seeberufsgenossenschaft, gleichzeitig das Fährschiff "Primus" besichtigt und gefordert, die Überholung des Fährschiffes "Primus" vorzunehmen. Wir hatten gehofft, durch die Ausführung der kleineren Unterhaltungsarbeiten am Fährschiffe den Forderungen der Seeberufsgenossenschaft Rechnung tragen zu können und sie damit zu befriedigen. Die Mittel hierfür waren beim laufenden Unterhaltungstitel vorhanden. Nunmehr hat jedoch der Beauftragte der Seeberufsgenossenschaft nochmals eine eingehende Besichtigung vorgenommen und dabei folgendes angeordnet:

Die Weiterfahrt des Fährschiffes "Primus" hat zu unterbleiben bis zur Erledigung der nachstehenden Überholungsarbeiten:

1. 8 Aussenhautplatten erneuern,
2. 1 Anzahl Spanten und Gegenspanten erneuern,
3. mehrere Winkelstreben an den Bunkerschotten erneuern,
4. verschiedene Platten an den Bunkerschotten auswechseln,
5. die Kohlenbunker vollständig entrostet und mit Rostschutzfarbe anstreichen, die Bunkergarnierung entfernen und nach Reparatur wieder einbauen,
6. beim BB-Kessel 3 Ankerrohre erneuern,

7. die Kettentrommeln der Rudermaschine auf der Welle erneut zu befestigen sowie die Ruderketten prüfen und teilweise auswechseln,
8. beim SB- und BB.Kessel je 32' Stehbolzen auf etwa 7 cm Tiefe und 5 - 6 mm Weite anbohren.

Die Gesamtkosten dieser Arbeiten sind auf 6.000 RM veranschlagt worden.

Eine Stilllegung des Schiffes ist unmöglich, da der Fährbetrieb mit einem Dampfer nicht aufrechterhalten werden kann. Das Fährschiff "Tertius" ist nicht in der Lage, bis zum April Tag und Nacht ununterbrochen zu fahren, zumal auch für dieses Fährschiff von der Aufsichtsbehörde eine innere Kesseluntersuchung gefordert wird. Diese Untersuchung kann nur bei einer Stilllegung erfolgen. Hinzukommt, daß die Kosten der Überholungsarbeiten eine Erhöhung erfahren müssen, falls die Arbeiten nicht sofort erledigt werden, da dann eine doppelte Dockung notwendig ist.

Da es sich bei den auszuführenden Arbeiten in erster Linie um umfangreiche Erneuerungen handelt, sollen die Aufwendungen nicht beim Titel VII C 901, sondern aus der Erneuerungsrücklage entnommen und bei Titel VII C 11 E.O.-R- nachgewiesen werden.

W e r k .

**Auszug**

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

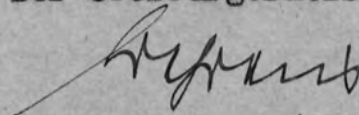
vom .....

Festsetzung der Berufsschulbeiträge für das Rechnungsjahr 1934  
(Drs.5).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
24. Januar 1935 beschließe ich,

die Berufsschulbeiträge für das Rechnungsjahr 1934 werden  
auf je 24% Zuschlag zu den Grundbeträgen der Gewerbebeitragsteuer  
1934 und der Lohnsummensteuer 1933 sowie auf 2,90 RM Kopfbeitrag  
für Gewerbetreibende und 5,80 RM Kopfbeitrag für Nichtgewerbetrei-  
bende nach dem anliegenden ergänzenden Entwurf der Entschließung  
über die Höhe der Berufsschulbeiträge festgesetzt.

K i e l , den 24. Januar 1935.  
Der Oberbürgermeister.



*Handwritten note:* Auf IV 15/16.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ <sup>geheimen</sup> Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1934 (Drs.6).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
24. Januar 1935 beschließe ich  
die Erhöhung

- a) des Ausg. Titels VII H 824 Ord.: Baustoffe für Vermessungen und  
Vermarkungen um 170.- RM,
- b) des Einnahme-Titels VII H 111 Ord. : Erstattete Vermessungs-  
kosten um 170.- RM.

K i e l , den 24. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*1935*

*I*

*[Handwritten mark]*

*I*

*Beif. II 7.36.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

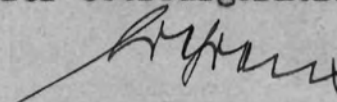
### Umgestaltung des Kinderspielplatzes an der Helmholtzstraße in eine Grünanlage (Drs.7).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 24. Januar 1935 beschließe ich,

für die Umgestaltung des Kinderspielplatzes an der Helmholtzstraße in eine Grünanlage stelle ich beim Titel VI M 90 O Ord. 1934 einen Betrag von 400 RM bereit unter Kürzung des Verfügungssolls beim Titel II A 89 3 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 24. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*h*

11

*Beif. II p. 26.*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

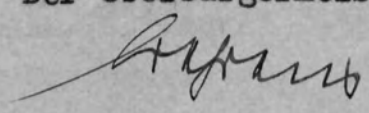
## Enteignung von Parzellen für den Ausbau der Hamburger Chaussee (Drs.8).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
24. Januar 1935 beschließe ich,

zum Ausbau der Hamburger Chaussee ist der Erwerb der Parzellen 2181/62 und 2183/62 der Gemarkung Hassee, Kartenblatt 2, Grundbuch Hassee Band 5 Blatt 220 bzw. Band 7 Blatt 286, Eigentümer Schlachtermeister Hans Prien, in Größe von 36 bzw. 52 qm im Wege der Enteignung durchzuführen.

K i e l , den 24. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*h*

*L*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

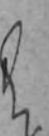
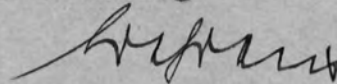
### Ankauf des Grundstücks Am Wall 64 in der Zwangsversteigerung (Drs.9).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 24. Januar 1935 beschließe ich,

1. das Grundstück Am Wall 64 in Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 214, Blatt 7662, Parzelle 149, des Kartenblatts 21 der Gemarkung Kiel, bisheriger Eigentümer Kaufmann Albert Blum in Kiel, wird für das Meistgebot von 280 RM angekauft,
2. die Erwerbskosten mit rd. 450 RM sind dem Titel VI A 1 EOA. zu entnehmen und bei dem Titel VI H 113 EOA. bereitzustellen,
3. die Grunderwerbsteuer ist in Abgang zu stellen.

K i e l , den 24. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Handwritten note:* Brief 1 p. 28

*Handwritten mark:* I

**Auszug**

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

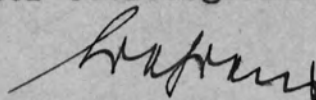
Titelerhöhung 1934 (Drs.10).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 24. Januar 1935 beschließe ich,

der Ausgabe-Titel V B 60 - Miete - wird um 181 RM auf 2.761 RM erhöht, und zwar unter Kürzung des Titels II A 893 Ord. um den gleichen Betrag.

K i e l , den 24. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*hier 1. 1935*

*1*

*1.*

*2*



**Auszug**

*Prüfung 26/34*  
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

**G e h e i m !**

Verkauf des Restgeländes Voßbrook (Drs.11).

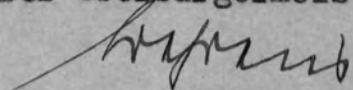
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
24. Januar 1935 beschließe ich,  
den Verkauf

1. des restlichen Hafengeländes in Voßbrook, bestehend aus den Parzellen 760/13 teilweise, 759/13, 157/13, 158/13, 640/0.135 des Kartenblatts 3 von Holtenau sowie der Parzelle 634/0.124 des Kartenblatts 4 von Pries unter gleichzeitiger Rückgabe eines Teils der Parzelle 768/1 des Kartenblatts 3 von Holtenau;
2. des Molengeländes in Pries;
3. des Schiffskammergebäudes und der Muschelkate;
4. des Geländes zwischen dem Flugplatz und der Straße "Schusterkrug" einschl. der an das Gelände angrenzenden Teile der ehemaligen Herwarthstr.

zum Gesamtpreise von 600.000 RM an den Reichsluftfahrtfiskus,  
vertreten durch das Luftamt in Kiel.

K i e l , den 24. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

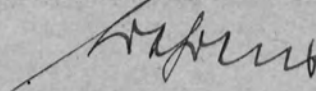
Feststellung des Straßenreinigungsplanes für den Stadtbezirk Kiel mit Ausnahme der Stadtteile Pries und Holtenau für das Rechnungsjahr 1935. (H. 12)

-----  
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 24. Januar 1935 beschließe ich,

der für den Stadtkreis K i e l mit Ausnahme der Stadtteile Pries und Holtenau aufgestellte Straßenreinigungsplan wird in der vorliegenden Fassung für das Rechnungsjahr 1935 festgestellt.

K i e l , den 24. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



h

*hinf. I, 17. 14.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Bereitstellung von 6.000 RM für Verstärkungen bezw. Erneuerungen  
der Spanten im Kohlenbunker des Fährschiffes "Primus" (Drs.13).

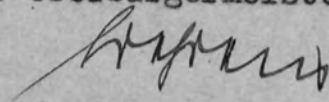
----

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
24. Januar 1935 beschließe ich,

für die Durchführung der Ueberholungs- und Erneuerungs-  
arbeiten im Fährschiff "Primus" werden 6.000 RM bei Titel  
VII C 11 E.O.R bereitgestellt.

K i e l , den 24. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*2*

*II*

## T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem 31.1.1935,  
18 Uhr im Ratssaal.

1. Verkauf einer Parzelle in Hassee an die Nordland-Fisch-A.G.  
(Drs.14).
2. Straßenbenennungen (Drs.15, ~~25~~).
3. Einrichtung des Titels I K 420. Unterhaltung und Ergänzung des  
Büroinventars mit 140 RM (Drs.16).
4. Beschaffung einer Strohpresse und <sup>Wahlprüfung</sup> von Milchkanen für Gut  
Seekamp (Drs.17).
5. Erwerb eines für den fluchtlinienmäßigen Ausbau der Norddeutschen  
Straße benötigten Geländes im Wege der Enteignung (Drs.18).
6. Titelerhöhungen (Drs.19,23).
7. Bereitstellung von Mitteln beim Ausgabetitel VI H (neue Position)  
E.O.A. (Drs.20).
8. Erhöhung des Titels I K 10 E.O.R. um 1800 RM und Entnahme dieses  
Betrages auf Hilfshauptbuch 20 (Drs.21).
9. Bereitstellung des Honorars für den Wirtschaftsprüfer für die Ueber-  
prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Hafens ~~aus den Jahren~~  
1932/und 1933 (Drs.22).
- ~~10. Bodenuntersuchung für den Neubau der Badeanstalt Wiker Bucht  
(Drs.24).~~
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
  - a) Finanzdezernat:  
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
  - b) Licht-und Wasserwerke:  
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
  - c) Bauverwaltung:  
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und  
Obermagistratsrat Thomsen.
12. Verschiedenes.

K i e l , den 28. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*K. K. K.*

*K*

N i e d e r s c h r i f t  
über die Sitzung der Gemeinderäte am 31. Januar 1935.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Dr. Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Struve, Dr. Weisner, Zorn. - Entschuldigt fehlen Ratsherren Claussen, weil er durch eine Besprechung mit dem Landesobmann der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein verhindert ist, Serno, weil er sich geschäftlich in Berlin aufhält, Sperling und Prof. Dr. Wolf wegen Krankheit.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Stadtoberrat Linde, Dipl. Ing. Dr. Siebel, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Kämmerdirektor Kasper, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr. Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

---

1. Verkauf einer Parzelle in Hassee an die Nordland-Fisch-A.G. (Drs. 14). Obermag. Rat Thomsen erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Ratsherr Fester fragt an, wie hoch allgemein die Grundstückspreise in dieser Gegend sind. Obermag. Rat Thomsen bemerkt, daß der von der Nordland-Fisch-A.G. geforderte Preis von 1,50 RM/qm den in dieser Gegend üblichen Grundstückspreisen entspricht. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Straßenbenennung (Drs. 15). Oberbürgermeister nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß bereits vor der Saarabstimmung 2 Straßen in Kiel nach Orten des Saargebiets benannt worden sind. Es sind das die Dudweiler- und Mettlachstraße. Ratsherr Andres regt an, in Zukunft auch Straßen in Kiel nach Gemeinden im abgetretenen Nordschleswig zu benennen, umsomehr als Kiel die Patenstadt der Stadt Sonderburg ist. Oberbürgermeister bemerkt, daß der Anregung nachgegangen werden wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Einrichtung des Titels I K 420. Unterhaltung und Ergänzung des Büroinventars (Drs.16). Oberbürgermeister führt aus, daß inzwischen festgestellt worden ist, daß sich im Krankenhaus noch unbenutzte Regale und Schränke befinden. Das Krankenhaus ist bereit, davon einige leihweise an das Amt für Wohnungsbeschaffung abzugeben. Es dürfte dadurch die Vorlage hinfällig werden. - EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.
4. Beschaffung einer Strohpresse und Beschaffung von Milchkanne für Gut Seekamp. (Drs.17). Obermag.Rat N i e m e y e r begründet den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Erwerb eines für den fluchtlinienmäßigen Ausbau der Norddeutschen Straße benötigten Geländes im Wege der Enteignung (Drs.18). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. a) Titelerhöhungen (Drs.19). Stadtoberbaurat L i n d e begründet den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r fragt an, ob nicht vor einiger Zeit im Turmgeschoß Schönheitsreparaturen ausgeführt worden sind und ob diese durch den Umbau hinfällig werden. Stadtoberbaurat L i n d e erklärt, daß keine Schönheitsreparaturen ausgeführt, sondern lediglich die Wände des Raumes geweißt worden sind. Dieser Anstrich braucht nur teilweise wiederholt werden, wodurch keine besonderen Kosten entstehen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.  
b) Titelerhöhungen (Drs.23). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Bereitstellung von Mitteln beim Ausgabetitel VI H (neue Position) E.O.A. (Drs.20). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Erhöhung des Titels I K 10 E.O.R. um 1800 RM und Entnahme dieses Betrages auf Hilfshauptbuch 20 (Drs.21). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Bereitstellung des Honorars für den Wirtschaftsprüfer für die Ueberprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Hafens 1932/33 (Drs.22). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des

des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat:

Stadtrat Dr. V ö l c k e r s : Es ist nichts besonderes zu berichten. In den nächsten Sitzungen wird mit der Etatberatung begonnen werden.

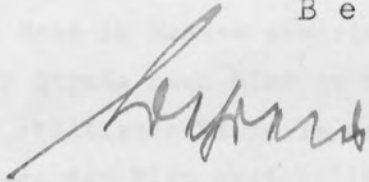
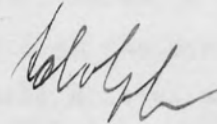
b) Licht-und Wasserwerke:

Dipl.Ing.Dr.S i e b e l führt aus, daß in Schulensee nach neuen Wasserquellen weiter gebohrt wird. Besondere Schwierigkeiten bereiten die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer Mordhorst, der sein Gelände nur zu hohen Preisen abtreten will.

c) Bauverwaltung:

Stadtoberbaurat L i n d e teilt mit, daß die Rohbauabnahme der Schwimmhalle in diesen Tagen erfolgt ist.

B e g l a u b i g t :

Drucksache 14.

Kiel, den 3. Januar 1935.

Tiefbauamt.

T.V. 1147/34.

Betrifft: Verkauf einer Parzelle in Hassee an die Nordland-Fisch-AG.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Absatz 2 Ziffer 5 des Gemeindeverfassungsgesetzes erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:

An die Nordland-Fisch-AG. Kiel werden 800 qm aus der Parzelle 759/24 Kartenblatt 1 der Gemarkung Hassee zum Preise von 1,50 RM verkauft. Der Erlös wird dem Titel VI F 1 EO, A. zugeführt.

Begründung:

Die Nordland-Fischindustrie AG. hat das Grundstück der Holzhandlung Arp & Sohn in Hassee erworben, um ihre Fischkonservenfabrik von der Segeberger Straße nach hier zu verlegen. Sie will die an das Grundstück grenzende städtische Parzelle erwerben. Diese Parzelle sollte, wie aus dem ausliegenden Plan ersichtlich, zur Herstellung eines Anschlussgleises für das Industriegelände zwischen Kirchhofallee und Arfrade dienen. Sie ist im Jahre 1913 vom Fabrikanten Friedrich Arp erworben worden. Über die Parzelle geht die Zufahrt zum Fabrikgelände. Im Vertrag mit Arp hat sich die Stadt verpflichtet, diese Zufahrt dauernd zu belassen und auch die Verlegung von Anschlußleitungen zu gestatten.

Nachdem das Industriegelände zwischen Kirchhofallee und Arfrade als Siedlungsgelände aufgeteilt ist, wird der im Umdrucksplan in Blei schraffierte Teil, die Parzelle 759/24 Kartenblatt 1 Gemarkung Hassee nicht mehr benötigt, sodaß nur die auf dem Deckblatt schraffierte Fläche in Größe von 800 qm abgegeben werden könnte. Die ganze Parzelle an die Antragstellerin abzugeben, empfiehlt sich nicht, um die Möglichkeit zu lassen, später noch ein zweites Fabrikgrundstück mit Gleisanschluß zu versehen.

Der Preis von 1,50 RM/qm ist angemessen.

T h o m s e n .



Drucksache 15.

Die Ortspolizeibehörde.

K i e l , den 16. Januar 1935.

- Baupolizei -

Betrifft: Straßenbenennung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte beruht auf § 43 Absatz 1 des GVG.

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es soll dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel empfohlen werden, einen Teil der Kirchhofallee und der Hasseer-StraÙe, und zwar die zwischen der Lutherstraße und dem Bahnübergang beim Hasseer- Bahnhof belegene Strecke in „Saarbrückerstraße“ umzubenennen.

Begründung.

Aus AnlaÙ des Ergebnisses der Saarabstimmung erscheint es angebracht, eine weitere Straße in Kiel mit dem Namen der wichtigsten Stadt im Saargebiet zu benennen, um der Wertschätzung für das Saarland besonderen Ausdruck zu verleihen. Die Umbenennung eines Teiles der Kirchhofallee und der Hasseer- Straße erscheint im Hinblick darauf, daÙ sich in der oberen Kirchhofallee beim Mühlenweg die neue Siedlung befindet, deren Straßen teilweise mit Städtenamen des Saargebietes bedacht worden sind, besonders geeignet. Andererseits erscheint es ausreichend, daÙ der Name Kirchhofallee für die Strecke vom Königsweg bis an den Südfriedhof erhalten bleibt.

M e n t z e l .

Drucksache 16.

Amt für Wohnungsbeschaffung.

K i e l, den 22. Januar 1935.

Betrifft:

Einrichtung des Titels I K 420. Unterhaltung und Ergänzung des Büroinventars mit 140,- RM.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Absatz 2 Ziffer 3 des Gem.VG.

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Titel I K 420 Ord. Unterhaltung und Ergänzung von Büroinventar ist einzurichten, 140,- RM zum Soll zu stellen. Zum Ausgleich ist das Etats-Soll des Titels II A 893 Ord. um 140,- RM zu kürzen.

Begründung.

Das Amt für Wohnungsbeschaffung hat für die Gütestelle für Mietstreitigkeiten vom Steueramt die Verzeichnisse der Friedensmieten für die Kieler Altwohnungen übernommen. Es fehlt jetzt an der Möglichkeit, die Akten unterzubringen.

Das Steueramt kann einen Schrank oder ein Aktenregal nicht abgeben, weil dort die Verzeichnisse größtenteils mit den Steuerakten gemeinsam in Fächern untergebracht waren und die Regale nach wie vor voll gebraucht werden.

Bis zur Auflösung der Rechtsauskunftsstelle befanden sich die Verzeichnisse beim Gerichts- und Gewerbeamt. Bei der Abgabe an die Steuerverwaltung wurde ein Schrank, in dem sich die Verzeichnisse befanden, frei, der dann von der Hauptverwaltung übernommen und anderweitig vergeben wurde.

Da das Amt für Wohnungsbeschaffung keinerlei Aktengestelle oder Schränke, außer einem alten Kasernenstubenschrank, der belegt ist, zur Unterbringung der Akten aber auch ungeeignet wäre, besitzt, ist die Beschaffung eines geeigneten Schrankes dringend nötig. Nach Auskunft der Hauptverwaltung würden 140,- RM Kosten entstehen. Mittel stehen weder dem Amt für Wohnungsbeschaffung noch der Hauptverwaltung zur Verfügung.

T h o m s e n .

Drucksache 17.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. 19 Pi.

Kiel, den 17. Januar 1935.

Betrifft:

**Beschaffung einer Strohpresse und von Milchkannen für Gut Seekamp.**

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG. vom 15. Dezember 1933.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich stelle beim Titel VI B 900 Ord. 1934

a)	für Beschaffung einer Strohpresse .....	850 RM
b)	" " von 25 Milchkannen a 40 Liter .....	310 "
	aus.	1.160 RM

bereit unter Kürzung des Verfügungssolls beim Titel II A 893 um den gleichen Betrag.

B e g r ü n d u n g .

Für die Dreschmaschine auf Gut Seekamp ist vor Jahren ein Gebläse beschafft, durch welches das Stroh beim Dreschen in die Scheunen bezw. auf Diemen geblasen wird. Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, daß sich die Einrichtung in keiner Weise bewährt, da hierfür viel zu viel Kraftverbrauch erforderlich ist. Infolgedessen läuft die Dreschmaschine zu langsam und drischt nicht mehr voll aus. Auch andere landwirtschaftliche Betriebe haben sie als unwirtschaftlich abgeschafft. Es ist daher nötig, eine Stroh-  
presse zu beschaffen. Eine neue Presse kostet 2.650 RM. Es bietet sich jedoch die Möglichkeit, eine sehr gut erhaltene Presse, welche nur kurze Zeit in Benutzung gewesen ist, für 850 RM zu kaufen, wenn sofort beim Ankauf Bezahlung erfolgt. Das Maschinenamt hat die Presse geprüft und empfiehlt den Ankauf. Der Verkäufer ist bereit, die Presse zunächst 3 Wochen lang unentgeltlich zur Probe herzugeben.

Der Reichskommissar für die Milchwirtschaft hat angeordnet, daß die Milchproduzenten vom 1. Februar d. Js. ab ihre Milch in eigenen Kannen an die Meierei zu liefern haben. Für die Milch des Gutes Seekamp wurden die Kannen bisher von der Meierei Gotsch in Kiel-Pries gestellt. Gotsch ist nicht mehr in der Lage, Kannen zur Verfügung zu stellen, da er seine von den Milchwerken in Kappeln geliehenen Kannen hat zurückgeben müssen. Benötigt werden 25 Kannen a 40 Liter. Der Preis der Kannen stellt sich einschließlich eingestanztem Namen auf 12,40 RM das Stück, also auf insgesamt 310 RM.

N i e m e y e r .

Drucksache 18.

Tiefbauamt.

K i e l , den 12. Januar 1935.

T. V. 1148/34.

Betrifft:

Erwerb eines für den fluchtlinienmäßigen Ausbau der Norddeutschen Straße benötigten Geländes im Wege der Enteignung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Absatz 2 Ziffer 3 des GVG. erforderlich.

Entwurf für die Entschließung des Oberbürgermeisters.

Der Grunderwerb von der Ehefrau Magdalene K n e e s geb. Steffen zum fluchtlinienmäßigen Ausbau der Norddeutschen Straße ist im Wege der Enteignung durchzuführen. Mittel stehen beim Titel VII H 841 Ord. zur Verfügung.

Begründung.

Zum Ausbau der Norddeutschen Straße / Ecke Werftstraße ist der Erwerb einer Fläche von 30 qm von der Ehefrau K n e e s unbedingt erforderlich. Die mit Frau K n e e s geführten Verhandlungen sind ohne Erfolg geblieben, da diese einen Preis von ca. 8 RM forderte, während der Wert auf 3,50 RM geschätzt wird. Frau K n e e s bittet daher um Enteignung.

T h o m s e n .

Drucksache 19.

Der Stadtoberbaurat  
Arbeitsgebiet: Hochbauwesen.

K i e l, den 17. Januar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Absatz 3 des Gemeindeverfassungsgesetzes.

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I C 901 wird um 4.800 RM erhöht unter gleichzeitiger Kürzung der bei Titel II A 893 zur Verfügung stehenden Mittel um diesen Betrag.

Begründung.

Für 1934 sind bei Titel I C 901 Ord. zum Ausbau des 5. Turmgeschosses zu Archivzwecken 5.500 RM bereitgestellt worden. Die Kämmererei hat den Betrag am 20. Juni 1934 freigegeben. Das Hochbauamt hat alsdann die Arbeiten in Angriff genommen. Diese sind jetzt <sup>soweit</sup> gediehen, als der Raum gestrichen ist und die Regale beschafft sind. Die Stadtarchivleitung hat nun weitere Wünsche hinsichtlich der Platzanforderung geäußert und vorgeschlagen, das 5. Geschos, das rd. 7 - 8 m hoch ist, wagerecht durch den Einbau einer Eisenbetondecke zu teilen, so daß also zwei Räume alsdann zur Verfügung stehen. Die Zentralverwaltung hat der Erweiterung der Anlage zugestimmt. Die Kosten für den Einbau der neuen Eisenbetondecke stellen sich nach dem eingeforderten Kostenanschlag auf 4.800 RM. Da der bei Titel I C 901 zur Verfügung stehende Betrag von 5.500 RM nur für das ursprüngliche Projekt vorgesehen war, wird durch diesen Erweiterungsbau eine Titelüberschreitung von 4.800 RM eintreten.

L i n d e .

Drucksache 23.

Die Ortspolizeibehörde:  
Feuerlösch- u. Rettungswesen.

Kiel, den 9. Januar 1935.

Betrifft:

Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VIII E 908 Ord. 34 wird um 50 RM auf 300 RM erhöht. Deckung erfolgt aus Titel II A 893 Ord.

B e g r ü n d u n g .

Beim Titel VIII E Ord. 34 sind einmalig zur Beschaffung einer Schreibmaschine 250 RM bereitgestellt worden. Die zur Beschaffung durch die Hauptverwaltung in Vorschlag gebrachte „deutsche Maschine“ (ein deutsches Erzeugnis) kostet 300 RM, während ausländige Fabrikate ca. 290 RM kosten würden. Um ein deutsches Fabrikat zu kaufen, wird dem Vorschlage zugestimmt, so daß noch 50 RM nachzubewilligen sind.

M e n t z e l .

Grundstücksverwaltung.  
Mieth.

Kiel, den 16. Januar 1935.

Betrifft:

Bereitstellung von Mitteln beim Ausgabebetitel VI H (neue Position) E.O. - A.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs. 2 des Gemeindeverfassungsgesetzes erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für bauliche Veränderungen im städtischen Hause Falckensteiner StraÙe 42 werden beim Ausgabebetitel VI H 53 (neue Position) E.O. - A. 13.000 RM bereitgestellt.

Zur Deckung dieses Betrages sind 8.000 RM beim Einnahmetitel VI H 52 E.O. - A., die mit 5.000 RM aus Ausgabebetitel VI H 900 Ord. 1934 und mit 3000 RM aus Hilfhauptbuch 20 Titel 28 zu nehmen sind, zu vereinnahmen.

Der Restbetrag von 5.000 RM ist in Form einer Hauszinssteuerhypothek aus Titel VI A 26 E.O. - R. gewährt und bereits beim Einnahmetitel II A 30 E.O. - A. vereinnahmt worden.

B e g r ü n d u n g .

In dem städtischen Hause Falckensteiner StraÙe 42 sind nach der Entscheidung des Oberbürgermeisters 5 Wohnungen einzubauen. Die Kosten hierfür betragen nach dem Kostehanschlag 13.000 RM.

Die Finanzierung dieses Bauvorhabens erfolgt durch Gewährung einer Hauszinssteuerhypothek von 5.000 RM  
" " eines Zuschußbetrages von ..... 5.000 RM vom Wohnungsbeschaffungsamt. Der Restbetrag von 3.000 RM wird aus Mitteln der Verwaltung städtischer Miethäuser genommen.

Da es nicht zulässig ist, daß Ausgaben für ein Bauvorhaben bei verschiedenen Titeln nachgewiesen werden, ist es erforderlich, daß im E.O. - A. eine neue Ausgabe-position über 13.000 RM eingerichtet wird.

Die Deckung erfolgt mit 5.000 RM aus Ausgabebetitel VI H 900 Ord. 1934 und 3.000 " " Hilfhauptbuch 20 Titel 28.

Der Restbetrag von 5.000 RM (Hauszinssteuerhypothek) ist beim Einnahmetitel II A 30 E.O. - A. vereinnahmt worden.

N i e m e y e r .

Drucksache 21.

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 14. Januar 1935.

- Mieth. -

Betrifft:

Erhöhung des Titels I K 10 E.O. - R.- um 1.800,- RM und Entnahme dieses Betrages auf Hilfshauptbuch 20.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Absatz 2 des Gemeindeverfassungsgesetzes erforderlich.

Entwurf für die Entschließung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I.K 10 E.O. - R.- wird um 1.800,- RM erhöht. Dieser Betrag ist aus diesem Titel zu entnehmen und beim Hilfshauptbuch 20 zum Soll zu stellen.

Zur Deckung sind 1.800,- RM aus Titel VI H 900 Ord. 1934 bereitgestellt worden.

Begründung.

In dem neu erworbenen städtischen Hause Fischerstraße 9 werden 4 Wohnungen eingerichtet. Die Kosten für den Umbau belaufen sich nach dem Kostenanschlag auf . . . . . 3.500,- RM.

Zur Finanzierung dieses Bauvorhabens hat das Amt für Wohnungsbeschaffung aus Titel VI H 900 Ord. 1934 . . . . . 1.800,- RM zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag ist aus Mitteln der Verwaltung städtischer Miethäuser zu nehmen.

Da es nicht zulässig ist, daß Ausgaben für ein Bauvorhaben bei verschiedenen Titeln nachgewiesen werden, werden die Gesamtausgaben für Fischerstraße 9 beim Hilfshauptbuch 20 Titel 30 nachgewiesen. Der Zuschuß des Wohnungsbeschaffungsamtes ist durch Anweisung vom 18. Dezember 1934 bei Titel I K 10 E.O. - R.- vereinbart worden. Er muß von hier dem Hilfshauptbuch 20 zugeführt werden.

N i e m e y e r .



Drucksache 22.

Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt.

Kiel, den 17. Januar 1935.

Betrifft:

Bereitstellung des Honorars für den Wirtschaftsprüfer für die Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Hafens aus den Jahren 1932 und 1933.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Das Honorar für den Wirtschaftsprüfer P o h l i für Überprüfung des Hafenbetriebes für die Rechnungsjahre 1932 und 1933 wird bei dem neueinzurichtenden Titel VII B 48 Ord. in Höhe von rd. 1.500 RM bereitgestellt. Das Verfügungssoll des Titels VII B 66 Ord. wird um 1.500 RM herabgesetzt.

B e g r ü n d u n g .

Nach der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand vom 30. März 1933 sind sämtliche Betriebseinnahmen und -ausgaben jährlich einer Überprüfung zu unterziehen. Für die Überprüfung des Hafenbetriebes fordert der Wirtschaftsprüfer Pohli, hier, rd. 1.500 RM.

Der für diese Zwecke erforderliche Betrag wird beim Titel VII B 66 Ord. eingespart werden können.

W e r k .

SELPERT SERNO  
VORSTANDSMITGLIED  
DER DEUTSCHE WERKE KIEL  
AKTIENGESELLSCHAFT

KIEL ,den 30.1.1935

Städt. Kiel  
Eing 31. JAN. 1935  
Anl.

An

den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel

Kiel  
-----  
Rathaus.

Den Empfang Ihrer Einladung zu der Gemeinderats-  
sitzung am Donnerstag, dem 31. ds.Mts., 18 Uhr im Rats-  
saal des Rathauses bestätigend, teile ich Ihnen ergebenst  
mit, dass Herr Direktor Serno sich zur Zeit auf einer  
Geschäftsreise nach Berlin befindet, von der er erst am  
Freitag zurückkommen wird.

Jch bitte, sein Fernbleiben freundlichst zu ent-  
schuldigen.

Heil Hitler !

*F. Karra*

Sekretariat S e r n o .

Ko.

Stadt-Kiel  
Eing. 31. JAN. 1935  
Ant.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich bedauere, dass ich durch Krankheit verhindert bin an  
der Sitzung der Gemeindeverordneten am 31. Jan. teilzunehmen.

Heil Hitler

Wolf.

*Früh 1. 2. 34.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~ .....

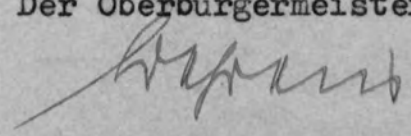
Verkauf einer Parzelle in Hassee an die Nordland-Fisch-A.G. (Drs.14).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Januar 1935 beschließe ich,

an die Nordland-Fisch-A.G. Kiel werden 800 qm aus der Parzelle 759/24, Kartenblatt 1, der Gemarkung Hassee zum Preise von 1,50 RM/qm verkauft. Der Erlös wird dem Titel VI F 1 E.O.A. zugeführt.

K i e l , den 31. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



U

hing IV gr. 16

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

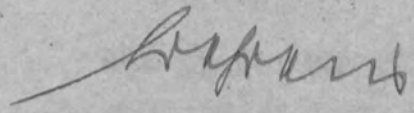
### Straßenbenennung (Drs.15).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
31. Januar 1935 beschließe ich,

es soll dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel empfohlen  
werden, einen Teil der Kirchhofallee und der Hasseer Straße, und  
zwar die zwischen der Lutherstraße und dem Bahnübergang beim  
Hasseer Bahnhof belegene Strecke in "Saarbrücker Straße" umzube-  
nennen.

K i e l , den 31. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



IV

Brig I n. 37.

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

### Beschaffung einer Strohpresse und von Milchkanen für Gut Seekamp (Drs.17).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Januar 1935 beschließe ich,

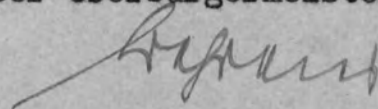
beim Titel VI B 900 Ord. 1934

a) für Beschaffung einer Strohpresse	850 RM,
b) für Beschaffung von 25 Milchkanen a 40 Liter	<u>310 "</u>
zus.:	1.160 RM
	=====

bereitzustellen unter Kürzung des Verfügungssolls beim Titel II A 893 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 31. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Erwerb eines für den fluchtlinienmäßigen Ausbau der Norddeutschen Straße benötigten Geländes im Wege der Enteignung (Drs.18).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Januar 1935 beschließe ich,

der Grunderwerb von der Ehefrau Magdalene K n e e s geb. Steffen zum fluchtlinienmäßigen Ausbau der Norddeutschen Straße ist im Wege der Enteignung durchzuführen. Mittel stehen beim Titel VII H 841 Ord. zur Verfügung.

K i e l , den 31. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*H. H. H.*

*[Handwritten mark]*

*Prüfung 1.37.*

41

II

*Aug 2 8.35. 1. Punkt 7.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

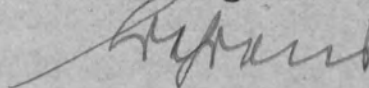
### Titelerhöhung (Drs.19).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Januar 1935 beschließe ich,

der Titel I C 901 wird um 4.800 RM erhöht unter gleichzeitiger Kürzung der bei Titel II A 893 zur Verfügung stehenden Mittel um diesen Betrag.

K i e l , den 31. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



Ar

11



*Handwritten note:* Auf I d. 35, Punkt 2.

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Betr.: Bereitstellung von Mitteln beim Ausgabetitel VI H  
(neue Position) E.O.-A.- (Drs.20).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
31. Januar 1935 beschließe ich,

für bauliche Veränderungen im städtischen Hause Falcken-  
steiner Straße 42 werden beim Ausgabetitel VI H 53 (neue Position)  
E.O.-A.- . . . . . 13.000 RM  
bereitgestellt.

Zur Deckung dieses Betrages sind 8.000 RM beim Einnahme-  
titel VI H 52 E.O.-A.-, die mit 5.000 RM aus Ausgabetitel VI H 900  
Ord. 1934 und mit 3000 RM aus Hilfhauptbuch 20 Tit.28 zu nehmen  
sind, zu vereinnahmen.

Der Restbetrag von 5.000 RM ist in Form einer Hauszinssteuer-  
hypothek aus Titel VI A 26 E.O.-R.- gewährt und bereits beim  
Einnahmetitel II A 30 E.O.-A.- vereinnahmt worden.

K i e l , den 31. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*Handwritten signature*

*Handwritten mark*

*Bezug I, 7.35.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Erhöhung des Titels I K 10 E.O.-R.- um 1800 RM und Entnahme dieses Betrages auf Hilfshauptbuch 20 (Drs.21).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Januar 1935 beschließe ich,

der Titel I K 10 E.O.-R.- wird um 1800 RM erhöht. Dieser Betrag ist aus diesem Titel zu entnehmen und beim Hilfshauptbuch 20 zum Soll zu stellen.

Zur Deckung sind 1800 RM aus Titel VI H 900 Ord. 1934 bereitgestellt worden.

K i e l , den 31. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

AR

11

*Briny II 7. 37/38*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Bereitstellung des Honorars für den Wirtschaftsprüfer für die Ueberprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Hafens aus den Jahren 1932 und 1933 (Drs.22).

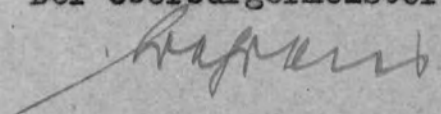
-----

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Januar 1935 beschließe ich,

das Honorar für den Wirtschaftsprüfer Pohli für Ueberprüfung des Hafenbetriebes für die Rechnungsjahre 1932 und 1933 wird bei dem neueinzurichtenden Titel VII B 48 Ord. in Höhe von rd. 1.500 RM bereitgestellt. Das Verfügungssoll des Titels VII B 66 Ord. wird um 1.500 RM herabgesetzt.

K i e l , den 31. Januar 1935.

Der Oberbürgermeister.



Ar

17

*hing I, 25.*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

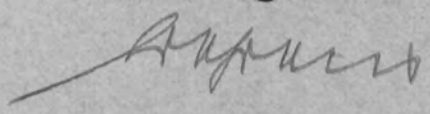
## Titelerhöhung 1934 (Drs.23).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
31. Januar 1935 beschließe ich,

der Titel VIII E 908 Ord. 34 wird um 50 RM auf 300 RM  
erhöht. Deckung erfolgt aus Titel II A 893 Ord.

K i e l , den 31. Januar 1935.

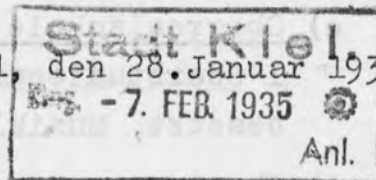
Der Oberbürgermeister.



Ar

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet Schulverwaltung

Kiel, den 28. Januar 1935.



- S. III. -

E n t s c h l i e ß u n g .

Die Zahl der Klassen und Stellen an den höheren Schulen wird mit Wirkung vom 1. April 1935 wie folgt festgesetzt:

I. K l a s s e n:

a) R.R.G. und Deutsche Oberschule.

2 O I, 2 U I, 2 O II, 3 U II, 3 O III, 2 U III, 2 IV, 2 V, 2 VI,  
zusammen 20 Klassen.

b) Hebbelschule.

2 O I, 2 U I, 2 O II, 2 U II, 2 O III, 2 U III, 1 IV, 1 V, 2 VI,  
zusammen 16 Klassen.

c) Oberrealschule a.K.

2 O I, 1 U I, 2 O II, 2 U II, 2 O III, 2 U III, 2 IV, 2 V, 2 VI,  
zusammen 17 Klassen.

d) 1. Oberlyzeum I.

1 O I, 1 U I, 1 O II, 2 U II, 3 O III, 2 U III, 2 IV, 2 V, 2 VI,  
zusammen 16 Klassen.

2. Studienanstalt.

1 O I, 1 U I, 1 O II, 1 U II, 1 O III, 1 U III,  
zusammen 6 Klassen.

e) Hindenburgschule.

1 O I, 1 U I, 1 O II, 3 U II, 3 O III, 2 U III, 2 IV, 2 V, 2 VI,  
zusammen 17 Klassen.

II. S t e l l e n:

a) R.R.G.

1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 24 Studienräte ( 3 unbe-  
setzt, davon 2 verwaltet von Studienassessor Ditemeyer und Kobs),  
2 Oberschullehrer, zusammen 28 St.

b) Hebbelschule.

1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 17 Studienräte ( 1 unbe-  
setzt), 3 Oberschullehrer, zusammen 22 Stellen.

c) Oberrealschule a.K.

1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 21 Studienräte ( 1 unbesetzt, Musiklehrer), 2 Oberschullehrer, zusammen 25 Stellen.

d) Oberlyzeum I.

1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrätin, (unbesetzt), 13 Studienräte ( 2 unbesetzt, verwaltet von Studienassessor<sup>in</sup> Dr. Sörensen und Lorentzen), 9 Studienrätinnen, 1 Oberschullehrer, 3 wiss. Oberschullehrerinnen ( 1 unbesetzt), 5 techn. Oberschullehrerinnen, zusammen 33 Stellen.

e) Hindenburgschule.

1 Oberstudiendirektorin (unbesetzt), 6 Studienräte, 10 Studienrätinnen ( 2 unbesetzt, verwaltet von Studienassessorinnen Wensien und Dr. Strunk), 5 wiss. Oberschullehrerinnen, 4 techn. Oberschullehrerinnen, zusammen 26 Stellen.

III. Demnach werden zum 1. April 1935

eingezogen: 1 Studienratstelle, 1 Studienrätinstelle,

errichtet: 1 techn. Oberschullehrerinstelle,

umgewandelt: 2 wiss. Oberschullehrerinstellen in Studienrätinstellen.

verlegt: 1 Studienratstelle von der O.R.a.K. an das R.R.G.

*Rey*

+

*h*

Abschrift.

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

Kiel, den 6. Februar 1935.

----

1. pp.
2. Die Bezeichnung des Titels VII B 60 E.O.A. wird wie folgt geändert:  
"Uebertragung des Erbbaurechts an dem Grundstück Projensdorf  
Band II Blatt 10 (Silogebäude Nordhafen) und erstmalige Instand-  
setzung des Silogebäudes".
3. - 6. pp.

gez. B e h r e n s .

*Handwritten:* Aug II 5.38

## T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
7. Februar 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhung <sup>an</sup> (Drs. 26) <sup>34</sup>
2. Beschaffung von Gasherden für Lehr- und Werbezwecke (Drs. 27).
3. Verwendung eines Staatszuschusses für die Berufsschulen. (Drs. 28)
4. Festsetzung des Beitrages der Anlieger zu den Kosten der Straßenreinigung für 1935 (Drs. 29).
5. Verkauf eines Bauplatzes an der Klosterstraße (Drs. 30).
6. Verkauf eines Bauplatzes Große Ziegelstr. Ecke Plöner Str. (Drs. 31).
7. Ablösung einer Zinsverpflichtung gegenüber der Stadt (Drs. 32).
8. Verzicht auf Wiedereinziehung von Fürsorgeunterstützung der Hilfspolizeibeamten, Hilfsfeuerwehrmänner und kasernierten SS-Männer (Drs. 33).
9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
- a) Finanzdezernat:  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers
- b) Licht- und Wasserwerke:  
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
- c) Bauverwaltung:  
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und  
Obermagistratsrat Thomsen.
10. Verschiedenes.

K i e l , den 4. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*



N i e d e r s c h r i f t  
über die Sitzung der Gemeinderäte am 7. Februar 1935.

-----

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr.Schmidt, Werk, Dr.Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Serno, Scholz, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Zorn;  
entschuldigt fehlen wegen Krankheit: Ratsherren Prof. Dr.Schwantes und Prof.Dr.Wolf.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Direktoren Behrens und Jeß, Magistratsrat Dr.Nordmann, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Kämmereidirektor Kasper, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

--

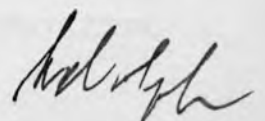
1. Titelerhöhungen (Drs.26 und 34). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Beschaffung von Gasherden für Lehr- und Werbezwecke (Drs.27).  
Direktor B e h r e n s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Verwendung eines Staatszuschusses für die Berufsschulen (Drs.28).  
Die Vorlage wird zurückgezogen.
4. Festsetzung des Beitrages der Anlieger zu den Kosten der Straßenreinigung für 1935 (Drs.29). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Verkauf eines Bauplatzes an der Klosterstraße (Drs.30) und
6. Verkauf eines Bauplatzes Große Ziegelstr.Ecke Plöner Str. (Drs.31).  
Obermag.Rat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Drucksachen 30 und 31. Beide Bauplätze liegen in einem Baublock, der begrenzt wird durch die Kloster-, Plöner- und Gr.Ziegelstraße. Der Ueberschuß von rd. 770 RM bei dem Verkauf des an der Klosterstr.liegenden Bauplatzes erklärt sich daraus, daß diese Straße ausgebaut und die Straßenkosten bezahlt sind. Das Grundstück ist daher nur mit einem Buchwert von 624.- RM belastet. Der 2.Bauplatz liegt an der Gr.Ziegel-  
str./

str./Ecke Plöner Str. Er ist belastet mit den Straßenkosten für die Ziegelstr. in Höhe von rd. 2.951 RM. Außerdem ist die Plöner Str. noch nicht ausgebaut, so daß auch die dafür errechneten Kosten mit rd. 4.400 RM angesetzt werden müssen. Da nicht damit gerechnet werden kann, diese hohen Straßenkosten bei einem Verkauf des Grundstücks hereinzubekommen, soll das Grundstück mit dem angegebenen Verlust verkauft werden. Es wird dadurch verhindert, daß dieser ungünstig gelegene Eckbauplatz unbebaut liegen bleibt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters (in beiden Fällen): Nach Entwurf.

7. Ablösung einer Zinsverpflichtung gegenüber der Stadt (Drs.32). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Verzicht auf Wiedereinziehung von Fürsorgeunterstützung der Hilfspolizeibeamten, Hilfsfeuerwehrmänner und kasernierten SS-Männer (Drs.33). Mag.Rat Dr. N o r d m a n n nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß ein Erlaß des Reichsarbeitsministers vorliegt, nach dem Fürsorgeunterstützungsbeträge nicht erstattet zu werden brauchen, wenn der Arbeitsverdienst der früheren Unterstützungsempfänger den dreifachen Richtsatz nicht übersteigt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
  - a) Finanzdezernat: Es ist nichts besonderes zu berichten.
  - b) Licht-und Wasserwerke: Direktor B e h r e n s : Von den Licht-und Wasserwerken wird seit längerer Zeit versucht, die Benzolwäscherei ergiebiger zu gestalten. Es ist in diesem Zusammenhang möglich gewesen, einen dritten Benzolwaschturm günstig zu kaufen. Der Turm ist aufgestellt und wird es nunmehr möglich sein, die Benzolabgabe erheblich zu steigern.

In Plön ist ein neuer Gasbehälter aufgestellt worden, der notwendig war, um die Gemeinden Plön und Malente ausreichend mit Gas versorgen zu können.
  - c) Bauverwaltung: Stadtoberbaurat L i n d e : Die Tiefbauarbeiten leiden z.Zt. unter dem starken Frost. Angefangen worden ist mit dem Ausbau des Barkauer Weges.

B e g l a u b i g t :





Drucksache 26.

Der Stadtoberbaurat  
- Tiefbauwesen -  
T.V. 66/35.

Kiel, den 16. Januar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs. 3 des GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Titel VII H 816, 825, 835 und 844 Ord. 1934 werden in Höhe der beim Titel VII H 211 Ord. 1934 über den Etatsansatz hinausgehenden Mehreinnahmen erhöht.

Begründung.

Die unvorherzusehende Bautätigkeit und die Anschaffung vieler Kraftwagen im letzten Jahr hat zu stark vermehrten Anträgen auf Herstellung von Überfahrten und Instandsetzungen von Neubauten geführt, so daß die dafür bei den Titeln VII H 816, 825, 835 und 844 Ord. bereitgestellten Mittel erschöpft sind. Da eine Vorausbestimmung der Höhe der erforderlichen Mittel für diese Titel bei der regen Bautätigkeit nicht genau möglich ist und andererseits, da die entstandenen Kosten wieder eingezogen werden, mindestens gleich hohe Einnahmebeträge beim Titel VII H 211 hereinkommen, bestehen von seiten der Kämmererei gegen die Überschreitung obiger Titel keine Bedenken.

L i n d e .

Drucksache 34.

Zentralverwaltung.

Kiel, den 26. Januar 1935.

- Hpt.V. -Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 des GemVG. vom 15. Dezember 1933 vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I B 88 5, Beihilfen an Vereine, wird um 100 RM auf 37.144 RM erhöht, um der Technischen Nothilfe eine einmalige Beihilfe von 100 RM gewähren zu können. Der Titel II A 89 3, zur Verfügung für kleine unvermeidbare Titelüberschreitungen, wird um 100 RM gekürzt.

B e g r ü n d u n g .

Die Technische Nothilfe hat beantragt, ihr außer der monatlichen Beihilfe von 200 RM, die ihr bis zum 31. März 1935 bewilligt worden ist, eine einmalige Beihilfe von 100 RM für Beleuchtung und Heizung zu gewähren. Da die Technische Nothilfe Aufgaben wahrnimmt, die sonst von der Polizei und Feuerwehr erfüllt werden müÙten, soll dem Antrage entsprochen werden.

K e l l n e r .

Drucksache 27.

Städtische Licht- und Wasserwerke.

K i e l , den 21. Dezember 1934.

Abteilung -Tg--Hg/Lü.Betrifft: Beschaffung von Gasherden für Lehr- und Werbezwecke.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 5 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Beschaffung von 12 Gasherden für Werbe- und Lehrzwecke werden bei Titel IX A 1070 Ord. 800 RM unter Erhöhung des Titels um diesen Betrag bereitgestellt. Die Mittel werden bei Titel IX C 52 0 Ord. erspart.

Begründung.

In verschiedenen städtischen Schulen sind Lehrküchen mit Gas- und Elektroherden ausgerüstet, um die Schülerinnen in der Bedienung dieser Geräte zu unterrichten. Die Herde sind den Schulen durch die Werbeabteilung der Licht- und Wasserwerke zur Benutzung leihweise überlassen.

Die Deutsche Arbeitsfront, sowohl wie die Arbeitsgemeinschaft erwerbsloser Metallarbeiter sind an uns herangetreten, ihnen für die Schulung und Vorbereitung für den Hausfrauenberuf ebenfalls Herde leihweise zu überlassen.

Die Gerätelieferfirmen unterstützen diese Bestrebungen insofern, daß sie sich bereiterklären, die Herde mit 50 % Nachlaß zu liefern. Für den Ankauf der erforderlichen 12 Gasherde werden etwa 800 RM benötigt. Das bisherige Entgegenkommen durch die Werke hat sich als außerordentlich verbund und vorteilhaft erwiesen.

B e h r e n s II.

Drucksache 28.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 11. Januar 1935.

- S.F. -

Betrifft: Verwendung eines Staatszuschusses für die Berufsschulen.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der beim Verwahrgeldkonto XXIII (Bd. 1 S. 146/1) vereinnahmte Sonder-Staatszuschuß für Zwecke der Berufsschulen im Betrage von 17.130 RM ist wie folgt zu verwenden und im Haushaltsplan 1934 bereitzustellen:

1. für die unentgeltliche Einschulung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen an 3 Wochenstunden in den Abendlehrgängen im Kochen oder Nähen an der Haushaltungsschule im Rechnungsjahr 1934 mit 5.960,62 RM  
 durch Erhöhung d. Einn. Tit. III M 301 um 3.346,96 RM

"	"	III M 160	"	2.333,66	"
"	"	III M 22	"	280,--	"
Aüsg.	"	III M 43	"	15,--	"
"	"	III M 462	"	23,--	"
"	"	III M 62	"	66,--	"
"	"	III M 63	"	240,82	"
"	"	III M 64	"	34,66	"
"	"	III M 802	"	142,56	"
"	"	III M 831	"	418,--	"
"	"	III M 835	"	798,72	"
"	"	III M 842	"	1.608,20	"
  
2. für die unentgeltliche Einschulung der unter 16 Jahre alten weiblichen Jugendlichen an einem 4 Wochenstunden umfassenden Hauswirtschaftslehrgang an der Mädchenberufsschule im Winterhalbjahr 1934/35 mit 1.268,54 RM  
 durch Erhöhung d. Einn. Tit. III G 301 um 1.268,54 RM

Aüsg.	"	III G 43	"	9,--	"
"	"	III G 44	"	36,--	"
"	"	III G 462	"	20,--	"
"	"	III G 62	"	50,--	"
"	"	III G 63	"	101,74	"
"	"	III G 64	"	33,50	"
"	"	III G 831	"	183,60	"
"	"	III G 832	"	621,--	"
"	"	III G 835	"	213,70	"

zu übertragen: 7.229,16 RM

Übertrag: 7.229,16 RM

3. für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft I Nahrung und Genuß für 4 Koch- bzw. Nählehrgänge an der Lehranstalt für Frauenberufe mit 818,33 "
- |  |                            |               |        |    |
|--|----------------------------|---------------|--------|----|
|  | durch Erhöhung d.Einn.Tit. | III M 301 um  | 99,83  | RM |
|  | "                          | " III M 160 " | 655,50 | "  |
|  | "                          | " III M 22 "  | 63,00  | "  |
|  | Ausg.                      | " III M 62 "  | 20,00  | "  |
|  | "                          | " III M 63 "  | 20,00  | "  |
|  | "                          | " III M 64 "  | 3,33   | "  |
|  | "                          | " III M 831 " | 40,50  | "  |
|  | "                          | " III M 835 " | 16,00  | "  |
4. für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft Eisen und Metall, für 5 Kochlehrgänge an der Lehranstalt für Frauenberufe mit 1.613,84 "
- |  |                            |               |        |    |
|--|----------------------------|---------------|--------|----|
|  | durch Erhöhung d.Einn.Tit. | III M 301 um  | 601,84 | RM |
|  | "                          | " III M 160 " | 924,00 | "  |
|  | "                          | " III M 22 "  | 88,00  | "  |
|  | Ausg.                      | " III M 62 "  | 5,10   | "  |
|  | "                          | " III M 63 "  | 5,10   | "  |
|  | "                          | " III M 64 "  | 15,00  | "  |
|  | "                          | " III M 802 " | 550,80 | "  |
|  | "                          | " III M 831 " | 12,24  | "  |
|  | "                          | " III M 835 " | 13,60  | "  |
5. für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Berufsgemeinschaft der Angestellten, für 6 Koch- und 3 Nählehrgänge an der Lehranstalt für Frauenberufe mit 2.677,26 "
- |  |                            |               |          |    |
|--|----------------------------|---------------|----------|----|
|  | durch Erhöhung d.Einn.Tit. | III M 301 um  | 778,76   | RM |
|  | "                          | " III M 160 " | 1.725,50 | "  |
|  | "                          | " III M 22 "  | 173,00   | "  |
|  | Ausg.                      | " III M 62 "  | 54,00    | "  |
|  | "                          | " III M 63 "  | 54,00    | "  |
|  | "                          | " III M 64 "  | 20,00    | "  |
|  | "                          | " III M 802 " | 434,16   | "  |
|  | "                          | " III M 831 " | 120,60   | "  |
|  | "                          | " III M 835 " | 96,00    | "  |
6. für die Ausgestaltung der Holz- und Pappwerkstatt der Lehranstalt für Frauenberufe, und zwar für die Lieferung und Aufstellung eines eisernen Ofens, die Abnahme der Gas-, Bügelanlage und die Anbringung eines neuen Brenners für den Leintopf mit 200 RM und für das teilweise Auseinandernehmen, Aus- und Einräumen zweier Hobelbänke, zweier Werkzeugschränke und einer Pappschere mit 71,57 RM zusammen 271,57 "
- |  |                            |                   |        |    |
|--|----------------------------|-------------------|--------|----|
|  | durch Erhöhung d.Einn.Tit. | III M 301 und des |        |    |
|  | "                          | " III M 903 um je | 271,57 | RM |

zu übertragen: 12.610,16 RM



- 3 -

	Übertrag:	12.610,16 RM
7.	für die betriebsfertige Aufstellung verschiedener Öfen, Beschaffung von Geräten und Maschinen für die Werkstätten der Industrie-Berufsschule mit durch Erhöhung d.Einn.Tit.III F 301 und des Ausg.Tit. III F 901 um je 2.250 RM	2.250,-- "
8.	für die Vervollständigung der Lehrmittel der Seefahrtsschule mit durch Erhöhung d.Einn.Tit.III L 301 und des Ausg.Tit. III L 901 um je 285 RM	285,-- "
9.	für die Übernahme der von der Marine-Standarte 2 für Benutzung von Räumen im Gebäude Dänische Str. 31 in der Zeit vom 1.September 1933 bis 31.März 1934 zu zahlenden Gebühr von die bei Titel III E 254 zu vereinnahmen sind.	269,04 "
10.	die restlichen sind als Reserve für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Berufsgemeinschaft der Hausgehilfen, und für sonstige Ergänzungen der Lehrmittel der Berufsschulen zurückzubehalten und nötigenfalls auf das Verwahrgeldkonto 1935 zu übernehmen	1.715,80 "
	zusammen:	17.130,-- RM.

Begründung:

Der Herr Regierungspräsident hat auf Vorschlag seines Sachbearbeiters durch Verfügung vom 2.Mai 1934 - I H IV A 3/29 - für die Berufsschulen für das Rechnungsjahr 1934 einen Sonderzuschuß von 17.130 RM bewilligt. Die Art der Verwendung des Zuschusses ist der Stadt Kiel überlassen worden. Mit Rücksicht auf dringende Bedürfnisse der Berufsschulen und zur Förderung der zusätzlichen Berufsschulung, wofür Mittel im Haushalt 1934 nicht vorgesehen sind, wird die Verwendung des Zuschusses in der oben angegebenen Weise vorgeschlagen. Über die Verwendung des Restbetrages von 1.715,80 RM wird später ein besonderer Antrag vorgelegt werden.

Dem Antrage zu Ziff. 9 stehen zwar die Vorschriften des Rund-erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 22.Mai 1934 - IV a I 130/34 - entgegen. Von dem Herrn Minister für Wissenschaft und Arbeit (Erlaß vom 27.Juli 1933 - III B 7949 HM. - ) ist aber die Erweiterung der an der Seefahrtsschule betreuten Seeleute im Signaldienst verlangt worden, weil gerade in der Handelsschiffahrt signalkundiges Personal fehlt, für die Sicherheit des Schiffes aber unbedingt erforderlich ist. Mangels geeigneten Lehrpersonals und geeigneter Unterrichtsmöglichkeiten mußte die Seefahrtsschule die Unterstützung der Marine-SA. sowie der Marine in Anspruch nehmen. Da somit die Marine-SA. Erfüllung von Aufgaben, die der Gemeinde obliegen, übernommen hat, kann ihr billigerweise eine Zuwendung in Höhe der Licht- und Heizungskosten von 269,04 RM gegeben werden.

Dr.Kurt Schmidt.

Drucksache 29.

Straßenkostendezernat.  
T.V. 48/35.

Kiel, den 4. Januar 1935.

Betrifft:

Festsetzung des Beitrages der Anlieger zu den Kosten der  
Straßenreinigung für 1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs. 2 Ziffer 2  
des GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Nach § 3 des Ortsstatuts über die Reinigung der Straßen in Kiel vom  
20. April 1925 wird der Beitrag der Grundstückseigentümer zu den Straßenreini-  
gungskosten für das Rechnungsjahr 1935 auf einen 80 v.H. der entstehenden Ko-  
sten entsprechenden Betrag von 1,12 RM für den lfd. Frontmeter bei wöchentlich  
einmaliger Reinigung, bei mehrmaliger Reinigung auf das entsprechend Vielfache  
dieses Satzes festgesetzt. Bei Grundstücken, die mit mehreren Fronten an Straßen  
grenzen, ist nur für die Front zu zahlen, für welche der höchste Beitrag ent-  
steht; auf die Straßenbenennung kommt es dabei nicht an. Die Beiträge werden  
monatlich am 15. j. Mts. erhoben.

Der Ausgleich von Härten bei Veranlagung der Straßenreinigungsbeiträge  
durch Ermäßigung oder Niederschlagung einzelner Beiträge ist zulässig.

B e g r ü n d u n g .

Nach § 3 des Ortsstatuts über die Reinigung der Straßen in Kiel vom  
20. April 1925 ist der Beitrag der Grundstückseigentümer zu den Straßenreini-  
gungskosten alljährlich im voraus für ein Rechnungsjahr festzusetzen.

Für das abgelaufene Rechnungsjahr 1934 betrug der Beitrag jährlich 1,12 RM  
für den laufenden Frontmeter bei wöchentlich einmaliger Reinigung. Für das  
Rechnungsjahr 1935 soll, da eine Betriebsverbilligung gegenüber 1934 nicht  
eintritt, ein solcher in gleicher Höhe erhoben werden, was dem bisher zuge-  
lassenen Hundertsatz von 80 der tatsächlich entstehenden Kosten entspricht.  
Es ist damit ein angemessener Ausgleich der durch Entlastung von der Reini-  
gungspflicht für die Anlieger eintretenden Vorteile bewirkt. Der Verteilungs-  
maßstab, wie er im Ortsstatut vorgesehen ist, hat sich bewährt. Ein Ausgleich  
von Härten in einzelnen Fällen erscheint jedoch auch fernerhin nötig.

L o e w e .

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 2. Februar 1935.

Gr.V. I/403.Nicht zu veröffentlichen!Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes an der Klosterstraße.Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots.  
Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 5 des GemVG.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Bauplatz Klosterstraße 80 Parzelle 1883/32 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Ellerbek, groß etwa 416 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek Band 4 Blatt 179, wird an den Werkmeister Paul Prillwitz, Kiel-Gaarden, Pickertstr. 39, zum Preise von 3,40 RM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 31. Januar 1935 verkauft,
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O. -- A zugeführt.

B e g r ü n d u n g .

Der Werkmeister Paul Prillwitz beabsichtigt, an der Klosterstraße ein Einfamilienhaus zu errichten. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden. Der Kaufpreis wird bar bezahlt. Der Buchwert des Grundstückes beträgt 624 RM. Straßenkosten ruhen nach Feststellung beim Tiefbauamt nicht auf der Klosterstraße. Es ergibt sich daher bei einem Erlös von etwa 1.394,40 RM für den Bauplatz ein Überschuß von rd. 770 RM.

N i e m e y e r .

Drucksache 31.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. I/402.

Kiel, den 2. Februar 1935.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes Große Ziegelstraße/Ecke Plöner Straße.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots, Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 5 des GemVG.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Bauplatz an der Großen Ziegelstraße/Ecke Plöner Straße, Teilstück der Parzelle 1599/31 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Ellerbek, groß etwa 490 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek, Band 4 Blatt 179, wird an den Werkmeister Wilhelm Prillwitz, Kieler Straße 51, zum Preise von 3,40 RM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 31. Januar 1935 verkauft,
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt.

Begründung.

Auf dem Bauplatz soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden. Der Kaufpreis wird bar bezahlt.

Der Buchwert des Grundstückes beträgt	735 RM
die Straßenkosten für Große Ziegelstraße	2.951 "
die Straßenkosten für die Plöner Straße rd.	4.400 "
	<hr/>
	zus. 8.086 RM
	<hr/>
	Erlös etwa 1.660 "
	<hr/>
	Verlust rd. 6.420 RM.
	<hr/>

(Die Plöner Straße ist noch nicht ausgebaut, die Straßenkosten sind daher von der T.V. geschätzt mit 200 RM für den lfd. Frontmeter).

Da alle Bauplätze in diesem Wohnblock zu 2,80 RM bzw. 3 RM/qm frei Straßenkosten verkauft worden sind, und es sich um den letzten Bauplatz handelt, wird trotz des Verlustes Veräußerung zum Preise von 3,40 RM (20 %-ige Erhöhung) bei Barzahlung vorgeschlagen. Bei Forderung eines Preises, der nur annähernd Buchwert und Straßenkosten decken soll, ist dieser Platz nicht verkäuflich.

N i e m e y e r .

Drucksache 32.

Straßenabgaben-Dezernat.

- T.V. R.715/34 -

Kiel, den 29. Januar 1935.

Betrifft: Ablösung einer Zinsverpflichtung gegenüber der Stadt.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Absatz 2 Ziffer 13 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Verpflichtung der Gasanstalt Gaarden A.G. in Liquidation, den Betrag von 3.307,17 RM als Teil des Anliegerbeitrags der Grundstücke Pickertstraße 30 und 31 solange zu verzinsen, bis der Anliegerbeitrag nach dem Ortssatut eingezogen werden kann, wird mit einer einmaligen Zahlung der AG. an die Stadt von 1.323 RM als erledigt erklärt.

Begründung.

Die Gasanstalt Gaarden AG. in Liquidation möchte die im BeschluÙentwurf bezeichnete, aus einem Abkommen aus dem Jahre 1903 herrührende Verpflichtung ablösen, um ihre Liquidation abschliessen zu können. Der im Einvernehmen mit der Kämmererverwaltung geforderte Ablösungsbetrag stellt das Zehnfache der jährlichen Zinsleistung dar und ist eine für die Stadt günstige Erledigung, selbst wenn in Betracht gezogen wird, daß bis zur Bebauung der Plätze vermutlich noch geraume Zeit vergehen wird.

L o e w e .

Drucksache 33.

Städtische Fürsorgeamt.  
Abteilung III.  
Az.: - Hilfspolizei -

Kiel, den 22. Januar 1935.

---

Betrifft: Verzicht auf Wiedereinziehung von Fürsorgeunterstützung der Hilfspolizeibeamten, Hilfsfeuerwehrmänner und kasernierten SS.-Männer.

----

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 13 des GemVG.

----

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Von Verfolgung der Ersatzansprüche aus der Fürsorgeunterstützung, die ehemaligen Hilfspolizeibeamten, Hilfsfeuerwehrmännern und kasernierten SS.-Männern während ihrer dienstlichen Tätigkeit bei den betreffenden Formationen gewährt worden sind, wird abgesehen.

Begründung:

Im Jahre 1933 wurde in Kiel einer größeren Anzahl kasernierter SS.-Männer, sowie den Hilfspolizeibeamten und Hilfsfeuerwehroleuten während ihrer Tätigkeit bei den betreffenden Formationen Fürsorgeunterstützung nach Richtsatz gewährt. Die Höhe und die Auszahlung der Unterstützung war im Benehmen mit dem Arbeitsamt und dem Herrn Polizeipräsidenten geregelt.

Die Wiedereinziehung dieser Fürsorgekosten stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Es wird allgemein die Ansicht vertreten, daß die Wiedereinziehung dieser Kosten ungerechtfertigt sei, weil die in Frage kommenden Personen zum Teil weder vorher noch nachher hilfsbedürftig waren und die Unterstützung lediglich während ihrer Tätigkeit bezogen haben. Die gewährte Unterstützung wird von den Betreffenden als Entlohnung für ihre zum Teil sehr anstrengenden Dienste betrachtet.

Da die obengenannten Personengruppen in der Tat staatspolitisch wertvolle Dienste leisteten, ohne besondere Entschädigung erhalten zu haben, erscheint der Verzicht auf die Wiedereinziehung geboten, insbesondere, da fürsorgerechtliche Bedenken auch bei der Aufsichtsbehörde lt. Verfügung vom 28. Dezember 1934 nicht bestehen.

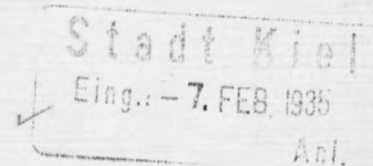
Dr. Nordmann.

PROF. DR. K. L. WOLF

KIEL, DEN  
STRANDWEG 79

5.2.35.

129



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Eine gerade ueberstandene Grippe lässt mich mit Not die wesentlichsten Dienstgeschäfte in der Universität erledigen. Ich bin leider noch nicht in der Lage darüber hinaus anderen Verpflichtungen nachzukommen und bitte mich deshalb bei der nächsten Gemeinderatssitzung entschuldigen zu wollen.

Heil Hitler

*Wolf.*

*Brig T. 25*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ <sup>geheimen</sup> Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

### Titelerhöhung (Drs.26).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. Februar 1935 beschließe ich,

die Titel VII H 816, 825, 835 und 844 Ord. 1934 werden in Höhe der beim Titel VII H 211 Ord. 1934 über den Etatsansatz hinausgehenden Mehreinnahmen erhöht.

K i e l , den 7. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Initials]*



## Auszug

*aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel*  
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

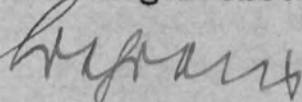
### Beschaffung von Gasherden für Lehr- und Werbezwecke (Drs.27).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. Februar 1935 beschließe ich,

für die Beschaffung von 12 Gasherden für Werbe- und  
Lehrzwecke werden bei Titel IX A 1070 Ord. 800.- RM unter Erhöhung  
des Titels um diesen Betrag bereitgestellt. Die Mittel werden bei  
Titel IX C 520 Ord. erspart.

K i e l , den 7. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



hing. T. p. 26.

## Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Festsetzung des Beitrages der Anlieger zu den Kosten der Straßenreinigung für 1935 (Drs.29).

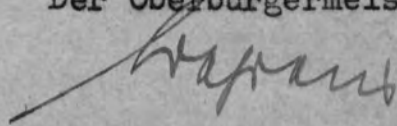
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. Februar 1935 beschließe ich,

nach § 3 des Ortsstatuts über die Reinigung der Straßen in Kiel vom 20. April 1925 wird der Beitrag der Grundstückseigentümer zu den Straßenreinigungskosten für das Rechnungsjahr 1935 auf einen 80 v.H. der entstehenden Kosten entsprechenden Betrag von 1,12 RM für den lfd. Frontmeter bei wöchentlich einmaliger Reinigung, bei mehrmaliger Reinigung auf das entsprechend Vielfache dieses Satzes festgesetzt. Bei Grundstücken, die mit mehreren Fronten an Straßen grenzen, ist nur für die Front zu zahlen, für welche der höchste Beitrag entsteht; auf die Straßenbenennung kommt es dabei nicht an. Die Beiträge werden monatlich am 15. j. M. erhoben.

Der Ausgleich von Härten bei Veranlagung der Straßenreinigungsbeiträge durch Ermäßigung oder Niederschlagung einzelner Beiträge ist zulässig.

K i e l , den 7. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*ausg. II 7. 35.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

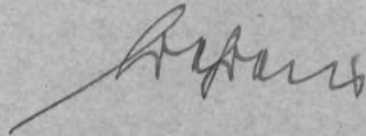
### Verkauf eines Bauplatzes an der Klosterstr. (Drs. 30).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. Februar 1935 beschließe ich,

- a) der Bauplatz Klosterstr. 80 Parzelle 1883/32 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Ellerbek, groß etwa 416 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek, Band 4, Blatt 179, wird an den Werkmeister Paul Prillwitz, Kiel-Gaarden, Pickertstr. 39, zum Preise von 3,40 RM/qm frei Straßenkosten im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 31. Januar 1935, verkauft,
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.A. zugeführt.

K i e l , den 7. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*hing T. v. 28/39*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

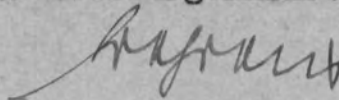
### Verkauf eines Bauplatzes Große Ziegelstr. Ecke Plöner Straße (Drs. 31).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. Februar 1935 beschließe ich,

- a) der Bauplatz an der Großen Ziegelstr. Ecke Plöner Straße, Teilstück der Parzelle 1599/31 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Ellerbek, groß etwa 490 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek, Band 4, Blatt 179, wird an den Werkmeister Wilhelm Prillwitz, Kieler Straße 51, zum Preise von 3,40 RM/qm frei Straßenkosten im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 31. Januar 1935 verkauft,
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 EO A zugeführt.

K i e l , den 7. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Lang I 17.26.*

## Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

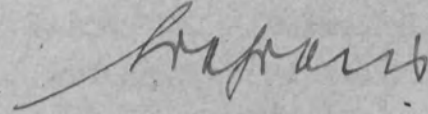
Ablösung einer Zinsverpflichtung gegenüber der Stadt (Drs.32).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. Februar 1935 beschließe ich,

die Verpflichtung der Gasanstalt Gaarden A.G. in Liquidation, den Betrag von 3.307,17 RM als Teil des Anliegerbeitrags der Grundstücke Pickertstr. 30 und 31 solange zu verzinsen, bis der Anliegerbeitrag nach dem Ortsstatut eingezogen werden kann, wird mit einer einmaligen Zahlung der A.G. an die Stadt von 1.323.- RM als erledigt erklärt.

K i e l , den 7. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

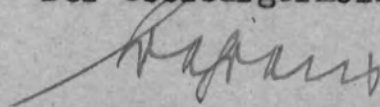
Verzicht auf Wiedereinziehung von Fürsorgeunterstützung der  
Hilfspolizeibeamten, Hilfsfeuerwehrmänner und kasernierten  
SS.-Männer (Drs.33).

-----  
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. Februar 1935 beschließe ich,

von Verfolgung der Ersatzansprüche aus der Fürsorge-  
unterstützung, die ehemaligen Hilfspolizeibeamten, Hilfsfeuerwehr-  
männern und kasernierten SS-Männern während ihrer dienstlichen  
Tätigkeit bei den betreffenden Formationen gewährt worden ist,  
wird abgesehen.

K i e l , den 7. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Aug 7. 1935*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

### Titelerhöhung 1934 (Drs.34).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. Februar 1935 beschließe ich,

der Titel I B 88 5, Beihilfen an Vereine, wird um  
100 RM auf 37.144.- RM erhöht, um der Technischen Nothilfe eine  
einmalige Beihilfe von 100 RM gewähren zu können. Der Titel II A  
89 3, zur Verfügung für kleine unvermeidbare Titelüberschreitungen,  
wird um 100 RM gekürzt.

K i e l , den 7. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*H. H. H.*

*[Handwritten mark]*

*Krieg II Nr. 39.*

**Verzicht auf einen Teil der Pacht für die Osterrader Moorländereien.**

Entschliessung des Oberbürgermeisters vom 13. Februar 1935.

Ich verzichte namens der Stadt Kiel auf die von dem Bauern Eduard H u s s in Seefeld als Bürgen für den Landmann Otto H u s s in Lütjenwestedt noch zu zahlende Pacht für die der Stadt gehörenden Osterrader Moorländereien in Höhe von 2.448 RM und die bisher entstandenen und etwa noch entstehenden Gerichtskosten in Höhe von z.Zt. 89,49 RM, wenn der Makler Gustav Stöben in Kiel hierauf einen Betrag von 1.000 RM zahlt.

*[Handwritten signature]*

*(1. Drucklegung 31/1935)*

*10.7.35.  
M. 3*

*[Faint handwritten signature]*



T a g e s o r d n u n g  
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
21. Februar 1935, 18 Uhr.

- 19/2*
1. Titelerhöhungen 1934 (Drs. 35, 40, 41, 42, 43, 46, 47, 50, 56, 58, 59, 60).
  2. Eingemeindung der Oppendorfer Mühle und des Schwentinelaufls zwischen Rastorf und Kiel in den Stadtkreis Kiel (Drs. 36).
  3. Verkauf eines Bauplatzes an der Fritz-Reuter-Str. 99 (Drs. 37).
  4. Straßenbenennung (Drs. 38).
  5. Aenderung der Fluchtlinien in der Düppelstr (Nordseite) -Drs. 39-
  6. Bereitstellung des Restbestandes des Fonds für die Gewährung von Renten und Beihilfen an das künstlerische Personal der Vereinigten städt. Theater beim Titel III Q 10 Extra-Ord. R für das Rechnungsjahr 1934 (Drs. 44).
  7. Annahme <sup>von</sup> einer Schenkung (Drs. 45, 57).
  8. Verwendung eines Teilbetrages eines von der Regierung in Schleswig gezahlten Sonderstaatszuschusses (Drs. 48).
  9. Bereitstellung von Mitteln (Drs. 49).
  - ~~10. Stilllegung der städtischen Fäkalabfuhr (Drs. 51).~~
  11. Verkauf des Bauplatzes Wehdenweg 77 (Drs. 52).
  12. Einrichtung eines Titels "Schadenerstattung an die Licht- und Wasserwerke" VIII E <sup>9.14.</sup> (Drs. 53).
  13. Geländeerwerb für das Wasserwerk in Kiel-Pries (Drs. 54).
  14. Flächenaustausch mit dem Möbelhändler Wilhelm Geritz, Walkerdamm 14, im Baublock Wichmannstr./Walkerdamm/Bäckergang (Drs. 55).
  15. Niederschlagung von Fürsorgekosten (Drs. 61).
  16. Ankauf Jensenstr. 1 (Haus Germania) -Drs. 62-
  17. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
    - a) Finanzdezernat:  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers
    - b) Licht- und Wasserwerke:  
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
    - c) Bauverwaltung:  
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde  
Obermag. Rat Thomsen.
  18. Verschiedenes.

K i e l , den 18. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Initials]*

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 21. Februar 1935.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Schmidt, Dr.Völckers, Werk, Dr.Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Serno, Scholz, Prof.Dr. Schwantes, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Zorn; es fehlen: Ratsherr Fester wegen Krankheit und Ratsherr Prof.Dr.Wolf, weil er sich dienstlich vorübergehend in Süddeutschland aufhält.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Magistratsoberbaurat Kirchofer, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsrat Dr.Nordmann, Dipl.Ing. Dr.Siebel, Kammereidirektor Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Direktor Jeß, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

---

1. Titelerhöhungen 1934.

a) Drs.35. Stadtrat Dr.V ö l c k e r s bemerkt, daß sich in der Vorlage ein Schreibfehler befindet. Es muß statt „Arbeitsbank e.V.“ „Arbeitsdank e.V.“ heißen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs.40. Obermag.Rat T h o m s e n bemerkt zu Ziffer 3 des EntschlieÙungsentwurfes, daß bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1934 ein Versehen unterlaufen ist. Es ist s.Zt. von dem Betriebsleiter der Straßenreinigungsanstalt angenommen worden, daß die vorhandenen Futtervorräte ausreichen würden. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß diese Annahme unzutreffend war. - Zu Ziffer 7 des EntschlieÙungsentwurfs ist zu sagen, daß zunächst beabsichtigt war, Wasser von den städtischen Licht-und Wasserwerken zu beziehen. Da es die Werke jedoch ablehnten, dem Schlachthof einen Sonderpreis zu gewähren, stellt sich ein neuer Brunnen billiger. Der alte Brunnen ist versiegt. Die angeforderten Mittel werden gebraucht, um das von den Licht-und Wasserwerken bezogene Wasser zu bezahlen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:

meisters: Nach Entwurf.

c) Drs.41. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

d) Drs.42. Mag.Rat Dr.N o r d m a n n teilt zu Ziffer 2 des  
EntschlieBungsentwurfes mit, daß der für Bekleidung mehr ange-  
forderte Betrag von 20.000 RM noch nicht ausreicht, weil die  
nach Weihnachten einsetzende Frostperiode diesen Titel außer-  
gewöhnlich beansprucht hat. Sprecher bittet, den Titel nicht  
um 20.000 RM sondern um 25.000 RM zu erhöhen. O b e r b ü r -  
g e r m e i s t e r bemerkt, daß für die weiter benötigten  
5.000 RM eine besondere Vorlage erforderlich ist. - Die Gemein-  
deräte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürger-  
meisters: Nach Entwurf.

e) Drs.43. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

f) Drs.46. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

g) Drs.47. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

h) Drs.50. Mag.Rat Dr.N o r d m a n n begründet den Entschlie-  
Bungsentwurf anhand der Vorlage. Kämmerereidirektor K a s p e r  
bemerkt zu Ziffer 2 des Entwurfes, daß das angegebene Verfü-  
gungssoll des Titels nicht mehr zutrifft. Es wird vorgeschlagen,  
den EntschlieBungsentwurf dahin zu ändern, daß lediglich der  
Titel um 5.000 RM ermäßigt und der jetzige (4.550.000 RM) und  
der zukünftige Stand des Titels (4.545.000 RM) ~~aber~~ nicht ange-  
geben wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Ent-  
schlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der vom  
Kämmerereidirektor vorgeschlagenen Abänderung.

i) Drs.56. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

j) Drs.58. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

k) Drs.59. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

l) Drs.60. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Eingemeindung der Oppendorfer Mühle und des Schwentinelaufs  
zwischen Rastorf und Kiel in den Stadtkreis Kiel (Drs.36).

B ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf die Vorlage und er-  
läutert

- läutert die Situation anhand des Stadtplanes. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Verkauf eines Bauplatzes an der Fritz-Reuter-Str.99 (Drs.37). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Straßenbenennung (Drs.38). Ratsherr A n d r e s regt an, in Zukunft Straßen in der Nähe des Flugplatzes nach verdienten Männern der Marine und der Luftfahrt zu benennen. Obermag.Rat T h o m s e n bemerkt, daß das bereits geschieht. Es sind in Holtenau verschiedene Straßen nach verdienten Weltkriegsfliegern benannt worden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist der Meinung, daß für die von dem Ratsherrn Andres vorgeschlagene Ehrung nur größere Straßen in Frage kommen. Im vorliegenden Fall handelt es sich nur um einen Weg, der wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht bebaut wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Aenderung der Fluchtlinien in der Düppelstr. (Nordseite) -Drs.39- Magistratsoberbaurat K i r c h h o f e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage und anhand des Planes. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Bereitstellung des Restbestandes des Fonds für die Gewährung von Renten und Beihilfen an das künstlerische Personal der Vereinigten städt.Theater beim Titel III Q 10 Extra-Ord.R für das Rechnungsjahr 1934 (Drs.44). B ü r g e r m e i s t e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Mehranforderungen werden bedingt durch den in letzter Zeit eingetretenen Personalwechsel beim Stadttheater (Intendant). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Annahme von Schenkungen. (Drs. 45, 57). Die Gemeinderäte werden gehört und erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Verwendung eines Teilbetrages eines von der Regierung in Schleswig gezahlten Sonderstaatszuschusses (Drs.48). Stadtrat Dr.S c h m i d t erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r fragt an, ob es notwendig ist, ein Rundfunkgerät für 323.- RM zu beschaffen. Stadtrat Dr.S c h m i d t führt aus, daß mit einer Reihe von Geräten Versuche gemacht worden sind. Das vorgeschlagene Gerät hat sich als das beste erwiesen. Das

Gerät ist so beschaffen, daß es einmal die Gewähr dafür bietet, daß die Sendungen fehlerfrei ankommen und daß andererseits die Gewähr dafür besteht, daß die Uebertragungen einem großen Kreis von Hörern, in diesem Fall der gesamten Schule, zugänglich gemacht werden können. Im übrigen hat es sich gezeigt, daß die für andere Schulen angeschafften billigen Geräte schon in kurzer Zeit den Anforderungen nicht mehr genügen. Ratsherr C l a u s s e n fragt an, ob das Owin-Gerät ein deutsches Gerät und wer der Lieferant Ast ist. Stadtrat Dr. S c h m i d t erklärt, daß das Owin-Gerät von der Regierung empfohlen wird. Ratsherr H o h e i s e l bemerkt, daß die Fa. Ast eine Elektro-Fa. ist, die sowohl der Innung als auch der Fachgruppe angehört. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf unter der Voraussetzung, daß das Owin-Gerät ein deutsches Erzeugnis ist.

9. Bereitstellung von Mitteln (Drs.49). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Stillegung der städtischen Fäkalabfuhr (Drs.51). Obermag. Rat T h o m s e n nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß die Stellungnahme des Gesundheitsamtes jetzt vorliegt. Der Stadtmedizinalrat hat erhebliche Bedenken gegen die Stilllegung geltendgemacht, weil die Fäkalien bei den privaten Unternehmern nicht hygienisch einwandfrei gelagert werden. Außerdem behauptet er, daß die privaten Unternehmer die GefäÙe nicht so sorgfältig reinigen, wie es in einem städt. Betrieb geschieht. Der Stadtmedizinalrat regt an zu prüfen, ob die Rentabilität der städt. Fäkalabfuhr nicht dadurch gehoben werden kann, daß der AnschluÙzwang durchgeführt wird. Es ist dazu zu sagen, daß das nur möglich ist, wenn ein dringendes öffentliches Bedürfnis vorliegt und die Aufsichtsbehörde sich einverstanden erklärt. Diese Voraussetzung wird für Kiel kaum anerkannt werden, wenn es sich um Mängel handelt, wie sie vom Stadtmedizinalrat angeführt werden. Diese Mängel lassen sich durch polizeiliche Auflagen abstellen. Was die Rentabilität der städt. Fäkalabfuhr angeht, so ist die Zahl der Benutzer ständig zurückgegangen. Während die Zahl der Benutzer bei Beginn des Jahres noch 3 000 betrug, sind es z. Zt. <sup>noch</sup> noch 1 000. Hinzukommt, daß sich die städt. Abfuhr nur auf das Gebiet vom Kanal

Kanal bis Kiel-Süd erstreckt. Auf dem Ostufer ist die Abfuhr einem privaten Unternehmer übertragen worden, weil die Wege von der städt. Anstalt an der Gutenbergstr. bis nach Wellingdorf und Ellerbek zu weit sind. Bei einem Anschlußzwang müßte die Stadt dazu übergehen, auf dem Ostufer eine Zweiganstalt einzurichten, die einen erheblichen Kapitalaufwand erfordern würde. Es würde das zur Folge haben, daß die Gebühren erhöht werden müssen. Es wird vorgeschlagen, dem vorgelegten Entschliebungsentwurf zuzustimmen und es der Polizei zu überlassen, die bei den privaten Unternehmern festgestellten Mängel zu beseitigen. Oberbürgermeister bemerkt, daß die jetzt vom Gesundheitsamt angeführten Mängel bei den privaten Unternehmern auch bisher bestanden haben. Es fragt sich, warum das Gesundheitsamt sich nicht eher dagegen gewandt hat. Stadtrat Dr. Jentzen führt aus, daß beim Gesundheitsamt eine Reihe von Beschwerden vorzugsweise von Bewohnern der Krupp'schen Siedlung auf dem Ostufer vorliegen, die sich wiederholt darüber beschwert haben, daß die privaten Unternehmer die Fäkalien unvorschriftsmäßig lagern. Die Polizei ist mit Geldstrafen gegen die Unternehmer vorgegangen, hat sich aber nicht durchsetzen können. Die privaten Unternehmer lagern noch immer die Fäkalien in Gruben, wodurch Geruchsbelästigungen eintreten und Ungeziefer gezüchtet wird. Ratsherr Krantz weist darauf hin, daß die Holstenstr. und eine Reihe von anderen Straßen in der Altstadt noch nicht an die Vollkanalisation angeschlossen und auf die Fäkalabfuhr angewiesen sind. Mag. Oberbaurat Kirchhoff macht nähere Angaben darüber, aus welchen Gründen es bisher nicht möglich war, in der Altstadt die Vollkanalisation durchzuführen. Ratsherr Zorn bemerkt, daß er die von Stadtrat Dr. Jentzen vorgetragene Uebelstände selbst kennen gelernt habe und daß sie noch nicht behoben worden sind. Oberbürgermeister stellt fest, daß die Gemeinderäte gehört sind, faßt aber noch keine Entschliebung. Es soll zunächst nochmals der Stadtmedizinalrat gehört werden.

11. Verkauf des Bauplatzes Wehdenweg 77 (Drs. 52). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. Einrichtung eines Titels "Schadenerstattung an die Licht- und Wasserwerke" VIII E 914 (Drs. 53). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
13. Geländeerwerb für das Wasserwerk in Kiel-Pries (Drs. 54). Ober-

Mag.

Mag. Rat N i e m e y e r : Die Grundstücksverwaltung erwirbt die Grundstücke für das städt. Wasserwerk. Das Wasserwerk hat sich mit dem Umfang des Geländes und mit den Grundstückspreisen einverstanden erklärt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

14. Flächenaustausch mit dem Möbelhändler Wilhelm Geritz, Walkerdamm 14, im Baublock Wichmannstr./Walkerdamm/Bäckergang (Drs. 55). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

15. Niederschlagung von Fürsorgekosten (Drs. 61). Mag. Rat Dr. N o r d m a n n begründet den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet festzustellen, ob die Stadt überhaupt Fürsorgekosten niederschlagen kann. Bisher ist das stets vom Fürsorgeamt abgelehnt worden. Ratsherr Z o r n weist darauf hin, daß im vorliegenden Fall der fr. Fürsorgeunterstützungsempfänger Langholz z. Zt. 200 - 230 <sup>monatlich</sup> RM/verdient, wozu noch eine Provision von durchschnittlich etwa 140 RM kommt. Wenn man diesem Fall hilft, werden andere fr. Unterstützungsempfänger benachteiligt, die erheblich weniger verdienen. Ratsherr C l a u s s e n schließt sich der Auffassung des Ratsherrn Zorn an. Es ist erst vor kurzer Zeit in einem ähnlichen Fall die Niederschlagung von Fürsorgeunterstützungs<sup>kosten</sup>/abgelehnt worden, obwohl der Betreffende erheblich weniger verdiente. - EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt. Es soll zunächst grundsätzlich geprüft werden, ob Fürsorgeunterstützungskosten niedergeschlagen werden können.

16. Ankauf Jensenstr. 1 (Haus Germania) -Drs. 62- Obermag. Rat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Vorlage. Das Haus Germania, das sich seit Jahren in Zwangsverwaltung befindet, gehört grundbuchmäßig noch den Meiereiverbänden. Wirtschaftliche Eigentümerin ist die Dresdener Bank. Das Haus wird von der Stadt für die Gauleitung der NSDAP. angekauft, mit der städtischerseits ein zweiter Vertrag abgeschlossen worden ist, der genau das enthält, was der vorliegende. Die Stadt wird demnach durch den Grundstücksankauf nicht belastet. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Stadt eintritt, weil die Gauleitung nur mit Genehmigung des Reichsschatzmeisters der Partei das Grundstück erwerben kann und diese Genehmigung ~~konnte~~ noch nicht eingeholt werden <sup>konnte</sup>. Ratsherr P a g -

l a s c h bezeichnet den Kaufpreis als angemessen. Im vorizgen Jahr sind für das Grundstück noch 200.000 RM gefordert worden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlieung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

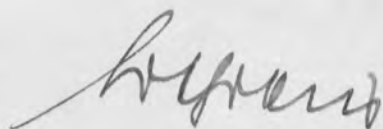
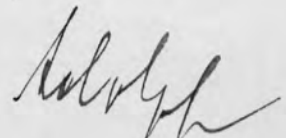
17. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat: O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß der Entwurf des Haushaltsplans für 1935 den Ratsherren am 22.ds.Mts. zugehen wird. Der Erläuterungsbericht wird Anfang nächster Woche versandt werden. Nach dem Gemeindefinanzgesetz sind die Gemeinderäte erst dann zum Haushaltsplan zu hören, nachdem er öffentlich ausgelegen hat.

b) Licht-und Wasserwerke: B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß auf den 1.März eine Sitzung des Arbeitsausschusses der Großkraft-Werke angesetzt ist, in der verschiedene für die Stadt wichtige Dinge verhandelt werden sollen. Es werd<sup>en</sup>/darüber und über die Beteiligung der Stadt an der Stromversorgung der Provinz nähere Ausführungen in einer der nächsten Sitzungen gemacht werden. Dipl.Ing.Dr.S i e b e l teilt mit, daß die anfänglich erfolglosen Bohrungen auf dem Gelände beim Wasserwerk Schulensee doch noch zu einem guten Ende geführt worden sind. Die Deutschen Werke haben den L.u.W.W. eine Pumpe überlassen, wodurch es möglich war, ergiebige Wasserquellen zu erschließen. Damit ist die Wasserversorgung Kiels erheblich verbessert worden. Es ist jetzt damit begonnen werden, in der Nähe der übrigen städt. Wasserwerke nach neuen Brunnen zu suchen.

c) Bauverwaltung: Es ist nichts neues zu berichten.

B e g l a u b i g t :



Drucksache 35.

Zentralverwaltung.  
Arbeitsbeschaffung.

Kiel, den 5. Februar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I B 53 Ord. 34 - Vereinsbeiträge - wird um 30 RM auf 5.292 RM erhöht. Die Mittel werden bereitgestellt, indem das Verfügungssoll des Titels I B 88 O Ord. 34 - Zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes - um 30 RM auf 8.620 RM gekürzt wird.

B e g r ü n d u n g .

Die Stadt Kiel ist am 1. Januar 1935 Mitglied des Vereins „Arbeitsbank e.V.“ beim Arbeitsgau 7 in Kiel geworden. Der Verein betreut und schult ausscheidende Angehörige des Arbeitsdienstes und versucht, sie ihrem erlernten Beruf wieder zuzuführen. Seine Arbeit dient dem Gesamtwohl, insbesondere nutzt sie der Stadt Kiel als Garnisonort. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 120 RM.

Für das 1. Vierteljahr des Kalenderjahres 1935 steht der Beitrag von 30 RM beim Titel I B 53 Ord. 34 - Vereinsbeiträge - nicht zur Verfügung. Der Titel muß daher um 30 RM erhöht werden. Die Mehrausgabe wird durch Kürzung des Verfügungssolls beim Titel I B 88 O Ord. 34 - Zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes - um 30 RM wieder eingespart.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 40.

Betriebsamt.

Kiel, den 6. Februar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 43 Absatz 2 Ziffer 3 des GemVG. zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte beschließe ich:

1. Der Titel VIII A 423 - Bücher, Zeitschriften - wird von 40 RM um 7 RM auf 47 RM erhöht,
2. der Titel VIII A 723 - Wasser - wird von 1.230 RM um 370 RM auf 1.600 RM erhöht,
3. der Titel VIII A 728 - Futtermittel - wird von 27.000 RM um 7.000 RM auf 34.000 RM erhöht,
4. der Titel VIII A 741 - Instandhaltung der Abfuhrplätze - wird von 1.230 RM um 1.000 RM auf 2.230 RM erhöht,
5. der Titel VIII D 502 - Umsatzsteuer - wird von 25 RM um 50 RM auf 75 RM erhöht,
6. der Titel IX K 502 - Umsatzsteuer - wird von 80 RM um 70 RM auf 150 RM erhöht,
7. der Titel IX H 723 - Wasser - wird von 11.500 RM um 8.000 RM auf 19.500 RM erhöht.

Den Mehrausgaben zu Ziffer 1, 2, 4 stehen erhöhte Einnahmen beim Titel VIII A 220 mit 1.377 RM gegenüber.

Der Mehrausgabe zu Ziffer 3 stehen beim Titel VIII A 220 = 623 RM Mehreinnahmen gegenüber, der Restbetrag in Höhe von 6.377 RM ist dem Titel II A 893 zu entnehmen.

Der Mehrausgabe zu Ziffer 5 stehen erhöhte Einnahmen beim Titel VIII D 201 und 202 gegenüber.

Die Mehrausgabe zu Ziffer 6 ist beim Titel IX H 502 einzusparen.

Der Mehrausgabe zu Ziffer 7 stehen beim Titel IX H 151 eine Mehreinnahme von 2.000 RM gegenüber, der Restbetrag in Höhe von 6.000 RM ist beim Titel II A 893 zu entnehmen.

Begründung.

- Zu Pos. 1: Beschaffung notwendiger Druckstücke: Reichsgesetzblätter.
- " " 2: Mehrverbrauch durch Einbau von Spülaborten in den Bedürfnisanstalten.
- " " 3: Bei der Überprüfung des Haushaltsplanes 1934 war infolge Erhöhung der Futtermittelpreise mit einer Mehrausgabe von 8.000 RM gerechnet, die aber wieder abgesetzt worden sind, weil der Betrieb

Ver-

versuchen wollte, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Die nochmalige Prüfung des Bestandes hat ergeben, daß dieser Erfolg nicht zu erzielen ist, so daß die angeforderte Erhöhung unbedingt erforderlich ist.

Zu Pos.4: Anschaffung von Schwellen.

" " 5: Es handelt sich um Ausgaben, die sich zwangsläufig aus dem Betrieb ergeben.

" " 6: Es handelt sich um Ausgaben, die sich zwangsläufig aus dem Betrieb ergeben. Der Betrag wird beim Titel IX H 502 eingesparrt.

" " 7: Für die Erneuerung des Brunnens auf dem Schlachthof sind beim B.O.R. 7.000 RM bereitgestellt worden. Die Freigabe des Betrages erfolgte erst jetzt, weil zwischen der Kämmereiverwaltung und den Licht- und Wasserwerken noch Verhandlungen wegen der Herabsetzung des Wasserpreises schwebten. Die Licht- und Wasserwerke haben jedoch eine Herabsetzung des Wasserpreises abgelehnt.

Da der Bau des Brunnens nicht vor dem 31. März 1935 beendet sein wird und bis zu diesem Zeitpunkt das Wasser von den Licht- und Wasserwerken aus dem Netz bezogen werden muß, ist eine Erhöhung des Titels unbedingt notwendig.

T h o m s e n .

000000

Drucksache 41.

Jugendamt der Stadt Kiel.

Kiel, den 30. Januar 1935.

I E. 3.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziff. 3 des GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Titel IV B 844 Ord. 1934 (Bestattungen) wird um 300 RM auf 700 RM und Titel IV B 871 Ord. 1934 (Erstattungen an fremde Fürsorgeverbände) um 10.000 RM auf 60.000 RM erhöht unter Kürzung des Titels IV B 82 (Laufende Barunterstützung) um 10.300 RM.

Begründung.

Zunahme der Bestattungen verursachen den Mehrbedarf von 300 RM bei Titel IV B 844 Ord. 1934.

Die Zahlung von Pflegegeld für die in auswärtigen Pflegestellen untergebrachten Kinder erfolgt durch die zuständigen auswärtigen Verbände. Es wird hierdurch der Mehraufwand von 10.000 RM erforderlich, der bei Titel IV B 82 erspart wird.

Eine Änderung des Etatssolls der nachstehenden Titel ist daher erforderlich.

IV B 82	Ord. 1934	von	335.000 RM	auf	324.700 RM,
IV B 844	" "	"	400 "	"	700 " und
IV B 871	" "	"	50.000 "	"	60.000 " .

Z i e g e n b e i n .

Drucksache 42.

Städtisches Fürsorgeamt.

K i e l , den 23. Januar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2, Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 werden erhöht:

1. Titel IV A 845 - verschiedene Sachleistungen - von 3.500 RM um 500 RM auf 4.000 RM
2. Titel IV A 840 - Kleidung - von 150.000 RM um 20.000 RM auf 170.000 RM.

Der Gesamtbetrag von 20.500 RM wird vom Verfügungssoll des Titels IV A 820 abgesetzt.

Begründung.1. Zu Titel IV A 845.

Nach einem früheren Kollegienbeschlul erhalten im Gehen behinderte Kriegsbeschädigte Fahrscheinblocks zur Benutzung der Straßenbahn von der Wohnung zur Arbeitsstelle und zurück und Schwerbeschädigte zum Aufsuchen des Arztes, wenn die für die Beschäftigung notwendigen Einkommensgrenzen, die je nach den persönlichen Verhältnissen (Familienmitglieder) zwischen 185,60 RM und 297,60 RM liegen, nicht erreicht werden. Bei der Berechnung des Einkommens bleiben Pflegezulagen unberücksichtigt. In Auswirkung des Arbeitsprogrammes der Reichsregierung ist auch eine erhebliche Zahl von Kriegsbeschädigten in Arbeit vermittelt worden, und zwar vom November 1933 bis September 1934 250, darunter 50 im Gehen Behinderte. Die ursprünglichen Voranschlagsmittel für Fahrscheinblocks sind deshalb schon von 3.000 um 500 RM auf 3.500 RM erhöht worden. Sie sind trotz der Erhöhung nicht ausreichend. Da bis Ende Dezember 1934 schon 2.880 RM ausgegeben sind, ist der Jahresbedarf auf 4.000 RM anzunehmen. Ein Verbrauch von Mitteln in dieser Höhe ergibt eine weitere Titelerhöhung um 500 RM.

2. Zu Titel IV A 840.

Der Titel ist schon bei der Nachprüfung des Voranschlages von

140.000 RM

140.000 RM auf 150.000 RM erhöht worden, um die höheren Anforderungen auszugleichen, die sich aus der Verteuerung der Kleiderstoffe ergaben.

Bis Ende Dezember 1934 sind 117.268 RM ausgegeben. Kleidung wurde nur in Fällen dringendster Not und soweit der Bedarf aus den Beständen der N.S.Volkswohlfahrt nicht gedeckt werden konnte, bewilligt. Die Bestände der N.S.Volkswohlfahrt sind nahezu erschöpft. Mit den vorhandenen Mitteln des Fürsorgeamtes können die vielen in den Wintermonaten gestellten Anträge nicht befriedigt werden. Den zahlreichen Arbeitsvermittlungen, hauptsächlich Erdarbeiten, folgen in der Regel Anträge auf Lieferung von Arbeitskleidung, die durchweg begründet sind. Ein weiterer erhöhter Kleidungsbedarf wird anlässlich der Schulentlassungen und der damit verbundenen Berufsausrüstung eintreten. Eine sorgfältige Überprüfung der Kreisämter hat für die Monate Januar bis März 1935 einen Monatsbedarf von 16.500 RM, zusammen rund 50.000 RM ergeben. Die Ausgaben in dieser Höhe bedingen abgerundet eine weitere Titelerhöhung um 20.000 RM, so daß sich ein Jahresbedarf von 170.000 RM ergibt.

Soweit sich schon jetzt übersehen läßt, stehen den Mehrausgaben für Kleidung voraussichtlich Ersparnisse bei dem Titel IV A 820 - laufende Unterstützung an Wohlfahrtserwerbslose - in Höhe von rund 150.000 RM gegenüber. Von diesem Betrage ist der Einnahmerückgang aus der Reichswohlfahrtshilfe abgezogen worden.

Dr. N o r d m a n n .

Drucksache 43.

Jugendamt (Wirtschaftl. Fürs.)

Kiel, den 24. Januar 1935.

I E 3.Betr.: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43, Abs. 2, Ziffer 3 des GVG.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Titel IV B 85 0 Ord. 1934 (Heilmittel) wird um 1.500 RM auf 5.000 RM und IV B 85 1 Ord. 1934 (Aerztl. und zahnärztliche Behandlung) um 500 RM auf 2.000 RM erhöht unter Kürzung des Titels IV B 86 2 Ord. 1934 (Pflege in Krüppel-, Blinden- und Taubstummenanstalten) um 2.000 RM.

Begründung.

Die Kosten für gelieferte Arznei sind bisher zum größten Teil vom Fürsorgeamt getragen. Ab 1. November 1934 stellen die Apotheken dem Jugendamt die Kosten direkt in Rechnung. Es ist daher bis zum Schluß des Rechnungsjahres ein Mehrbedarf von 1.500 RM bei Titel IV B 85 0 erforderlich.

Die erhöhte Inanspruchnahme der Privatärzte und ambulante Behandlung in den Kliniken verursachen einen Mehrbedarf von 500 RM bei Titel IV B 85 1.

Es ist daher eine Aenderung des Etatssolls der Titel

IV B 85 0 Ord. 1934	von	3.500 RM	auf	5.000 RM,
IV B 85 1 " " "		1.500 " "		2.000 " und
IV B 86 2 " " "		2.000 " -		- -

erforderlich.

Z i e g e n b e i n .

Drucksache 46.

Die Ortspolizeibehörde.

K i e l , den 29. Januar 1935.

Betrifft:

Erhöhung des Titels I L 405 Ord. „Sondervergütungen“ um 2.232 RM auf 2.520 RM.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs. 2 Ziffer 1 des GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Titel I L 405 Ord. wird um 2.232 RM auf 2.520 RM erhöht. Zum Ausgleich ist das Etatsoll des Titels II A 893 Ord. um 2.232 RM zu kürzen.

Begründung.

Die staatlichen Polizeivollzugsbeamten erhalten für erhöhte Aufwendungen an Fahr- und Zehrkosten unter besonderen Verhältnissen eine Vergütung von 12 RM monatlich. Diese Vergütung ist nach einem RdErl. d. PrMdI. vom 20. Juli 1934 mit Wirkung vom 1. Juli 1934 an auch den in Frage kommenden Gemeindepolizeivollzugsbeamten zu zahlen. Da die städtischen Polizeivollzugsbeamten im allgemeinen keine besonderen Aufwendungen an Fahr- und Zehrkosten haben, wurde zunächst angenommen, daß der RdErl. vom 20. Juli 1934 auf sie keine Anwendung findet. Nach einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig vom 17. Januar 1935 muß die Vergütung aber in jedem Fall gewährt werden. Der Regierungspräsident ordnet in der Verfügung gleichzeitig an, daß den Polizeivollzugsbeamten der Ortspolizeibehörde Kiel vom Polizeiobermeister an abwärts vom 1. Juli 1934 ab die Fahr- und Zehrkosten von 12 RM monatlich zu zahlen sind. Die Durchführung der Anordnung hat eine Überschreitung des Titels I L 405 Ord. um 2.232 RM zur Folge.

I. V.

L o e w e .



Drucksache 47.

Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungsamt.

K i e l , den 26. Januar 1935.

Betr.: Erhöhung des Ausgabetitels VII A 410 Ord.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43, Abs. 2, Ziff. 3 des GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Ausgabetitel VII A 410 - Dienstreisen - wird um 50 RM erhöht. Das Soll des Titels VII F 825 Ord. wird um 50 RM herabgesetzt.

Begründung.

Beim Titel VII A 410 - Dienstreisen - stehen im Voranschlag 1934 641 RM zum Soll. Verausgabt sind z. Zt. 615,22 RM.

Herr Stadtbaurat S c h r ö d e r hat am 14. und 15. Januar 1935 im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters eine Dienstreise nach Berlin/<sup>gemacht</sup> zwecks Besprechungen im Reichsamt für Leibesübungen betr. Neubau eines Olympiaheimes. Die Kosten dieser Dienstreise betragen insgesamt 75,50 RM. Beim Dienstreisentitel sind nur noch 25,78 RM verfügbar. Für die Erstattung der aus dem Vorschußkonto entnommenen Reisevorschußkosten fehlen noch rd. 50 RM. Beim Reisekostentitel des Fremdenverkehrs, VII F 825 Ord., sind diese Mittel noch verfügbar.

W e r k .

Drucksache 50.

Städtisches Fürsorgeamt.  
Abteilung I.

Kiel, den 15. Februar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 wird

1. Titel IV A 853 - Ueberführungs- und Krankenbeförderungskosten - von 14.000 RM um 5.000 RM auf 19.000 RM erhöht,
2. Titel IV A 820 - laufende Barunterstützungen an Wohlfahrtserwerbslose - von 4.550.000 RM um 5.000 RM auf 4.545.000 RM ermäßigt.

Begründung.

Der Kreis Eckernförde beabsichtigt die Ausführung folgender Notstandsarbeiten:

- a) Ausbau der Straße Dehnhöft - Birkenmoor und
- b) Ausbau des Nebenweges von Sprenge über Stohl nach Alt-Bülk.

Da nun in der Nähe dieser beiden Arbeitsvorhaben nicht genügend Arbeitslose zur Verfügung stehen, die die Voraussetzungen für die Beschäftigung bei öffentlichen Notstandsarbeiten erfüllen, hat das Arbeitsamt Kiel angeregt, bei der Maßnahme zu a) 50 und zu b) 70 anerkannte Kieler Wohlfahrtserwerbslose zu beschäftigen, wenn die Stadt Kiel die Kosten der Beförderung zur Arbeitsstelle übernimmt. Da eine Uebersiedlung der Arbeitskräfte mit Rücksicht auf die Unterbringungsschwierigkeiten und die zeitliche Befristung der Arbeiten bis zum 31. Juli 1935 nicht möglich ist, müssen die Arbeiter täglich hin und zurück befördert werden. Die Kosten betragen je Arbeiter täglich voraussichtlich 1,40 RM.

Im Interesse des Arbeitseinsatzes ist diese Beschäftigungsmöglichkeit zu begrüßen, da der Stadt Kiel außer der Arbeitsausrüstung und den Fahrkosten keinerlei Kosten entstehen, denn die Grundförderung trägt die Reichsanstalt. Die Aufwendungen decken sich etwa mit den infolge der Beschäftigung ersparten Unterstützungen, wenn der Fortfall der Reichswohlfahrtshilfe berücksichtigt wird. Die Kosten der Arbeitsausrüstung können aus den zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden, jedoch müssen die Beförderungskosten besonders bereitgestellt werden. Sie betragen für 120 Mann wöchentlich rd. 1.000 RM, für 6 Wochen also 6.000 RM. Da noch etwa 1.000 RM zur Verfügung stehen, ist nur die Bereitstellung von 5000 RM erforderlich.

Dr. N o r d m a n n .

Jugendreferat.

Drucksache 56.

Kiel, den 13. Februar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der im Haushaltsplan 1934 für Fernsprechgebühren der städt. Kindertagesheime bei Titel IV G 45 vorgesehene Betrag von 330 RM wird um 275 RM auf 605 RM erhöht unter Kürzung des Titels IV J 45 (Fernsprechgebühren Jugendheim Werftpark) um 80 RM und des Titels IV L 88 4, Nachweisung II, lfd. Nr. 50 (Beihilfen für die Kindergarten- und Hortarbeit der freien Organisationen) um 195 RM.

Begründung.

Die Mehranforderung von 275 RM ergibt sich aus den Kosten für den Einbau des dringend notwendig gewordenen Fernsprechapparates des Kindertagesheim Kaiserstraße 100, das bisher als einziges Heim keinen Anschluß hatte.

Für den neuen Anschluß Kaiserstraße konnte im Laufe des Jahres der Fernsprecher des Jugendheimes Werftpark eingespart werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren mußten die Fernsprecher der Kindertagesheime infolge der engen Zusammenarbeit der Heime mit der NS.-FrauenschaÙ usw. weitaus stärker in Anspruch genommen werden. Ferner wurde im letzten Sommer eine große Anzahl von Gesprächen mit den Kleinkindererholungsstätten auf Hof Hammer und am Falckensteiner Strand notwendig.

Nach Einstellung der bisher von der Nothilfe getragenen Kinderbespeisung in den Heimen waren diese gezwungen, eigene Küchenbetriebe einzurichten. Die hierfür erforderlichen Warenbestellungen usw. können im Hinblick auf die Personalknappheit in den Heimen zum größten Teil nur fernmündlich erledigt werden. - Bisher sind bei Titel IV G 45 rd. 350 RM verausgabt worden; die Gebührenrechnungen für das 3. und 4. Vierteljahr stehen noch aus.

Die Kürzung bei Titel IV L 88 4 ist insoweit gerechtfertigt, als durch die von den Kindertagesheimen in diesem Jahre in weit- aus größerem Maße geleistete Arbeit die Tätigkeit der freien Organisationen zu einem gewissen Teil entlastet worden ist.

I.A.

Z i e g e n b e i n .

Drucksache 58.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 7. Februar 1935.

Betr.: Erhöhung der Titel III A, E, K, M.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs. 2 Ziff. 3  
GVG. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel III A 65 Ord. 1934	wird um	242.- RM
" " III E 65 " " " "		139.- "
" " III G 65 " " " "		29.- "
" " III K 65 " " " "		54.- "
" " III M 65 " " " "		29.- "

erhöht unter Kürzung des Titels III B 65 Ord. 1934 um  
493.- RM.

Begründung.

Infolge des Einbaues von Spülklosetts tritt für das  
Rechnungsjahr 1934 bei folgenden Gebäuden eine Erhöhung der  
Grundstücksabgaben ein, und zwar

- |  |    |           |
|--|----|-----------|
| a) Höhere Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen<br>und Schiffbau | um | 241,50 RM |
| b) Berufsschule für Handwerkerlehrlinge                                    | um | 138,25 "  |
| c) Handwerkerschule  | um | 53,53 "   |
| d) Lehranstalt für Frauenberufe  | um | 57,50 " . |

Die Mehranforderungen können bei dem Titel III B 65  
eingespart werden.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 59.

Der Dezerent  
der Schulverwaltung.  
S.F.

Kiel, den 12. Februar 1935.

Betrifft: Erhöhung des Titels III F 802 I um 400.- RM.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 GemVG. erforderlich.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel III F 802 I Ord.1934 wird um 400 RM erhöht unter Einsparung eines Betrages von 400 RM beim Titel III H 894.

Begründung.

Die durch den Nachtragshaushalt genehmigte Erhöhung der Ausgabe beim Titel III F 802 I um 2.923 RM wird für den Unterrichtsbedarf der Industrie-Berufsschule nicht ausreichen. Infolge der ständig wachsenden Lehrlingseinstellung bei der Großindustrie werden durch die Einrichtung neuer Klassen weitere 400 RM für Vergütungen an Lehrkräfte, die gegen Stundenvergütung beschäftigt werden, erforderlich.

Dr.Kurt S c h m i d t .

Drucksache 60.

Der Stadtoberbaurat.  
Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.

Kiel, den 13. Februar 1935.

Betr.: Titelerhöhung Ord. 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ausg. Titel VIII H 560	wird um	200 RM
" " VIII H 561	" "	300 "
" " VIII H 71	" "	2.500 "
" " VIII H 721	" "	1.000 "
" " VIII H 743	" "	<u>1.000 "</u>
	zus.:	5.000 RM und
Einn. Titel VIII H 21 um 5.000 RM erhöht.		

Begründung.

Infolge der plötzlich einsetzenden regen Bautätigkeit vermehren sich die Anträge auf Herstellung von Kanal-Zweigleitungen in ganz erheblichem Umfange, so daß die für die Herstellung von Zweigleitungen verfügbaren Mittel nicht ausreichen. Die Ausgaben werden größtenteils im Februar durch die Erhebung eines Kostenvorschusses wieder vereinnahmt werden.

L i n d e .

Drucksache Nr. 36.

S y n d i k a t .

Kiel, den 30. Januar 1935.

Betrifft: Eingemeindung der Oppendorfer Mühle und des Schwentine-  
laufes zwischen Rastorf und Kiel in den Stadtkreis Kiel.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich ge-  
mäß § 43 Ziffer 11 des Gemeindeverfassungsgesetzes.

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es wird bei der Staatsregierung beantragt, die stadteigenen  
Ländereien im Gemeindebezirk Oppendorf, nämlich die Oppendorfer  
Mühle nebst den zugehörigen Ländereien und den Schwentinelaufl  
zwischen der Rastorfer Scheide und der Kieler Gemeindegrenze,  
nach Kiel einzugemeinden. Das Gleiche gilt von der im Eigentum  
der Schulgemeinde Oppendorf stehenden sogenannten Schulwiese, wel-  
che gleichzeitig in das Eigentum der Stadt übernommen wird. Zum  
Lastenausgleich zahlt die Stadt Kiel an die Gemeinde Oppendorf  
den Betrag von 5.000 RM.

Begründung .

Der Schwentinelaufl gehört bis zur Brücke im Zuge der Schönber-  
ger Straße gegenwärtig noch kommunalpolitisch zur Landgemeinde  
Oppendorf. Fremdes Gebiet schneidet also sehr tief in Kieler  
Stadtgebiet ein. Dieser Zustand ist schon vor längeren Jahren ge-  
legentlich der Festsetzung von Fluchtlinien als unerwünscht emp-  
funden worden. Verhandlungen mit dem Grafen zu Rantzau/Oppendorf  
ergaben dessen Bereitschaft in Verbindung mit einem Eigentumswech-  
sel in die Umgemeindung zu willigen. Nachdem schon im Jahre 1918  
zum Zwecke des Ausbaus eines dritten Stauers für die 1916 von der  
Stadt erworbenen Schwentinekraftwerke einzelne Oppendorfer Land-  
und Flußparzellen von der Stadt erworben waren, wurde im Jahre  
1927 die Oppendorfer Mühle mit den zugehörigen Pachtländereien  
und der ganze Schwentinelaufl im Oppendorfer Gebiet nebst dem  
waldbestandenen Steilufer nahe der Mühle von der Stadt angekauft.

Auch Umgemeindungsverhandlungen sind demnächst geführt worden,  
und zwar in Verbindung mit Eingemeindungszielen in größerem Um-  
fange. Sie sind dann 1929, nachdem sie schon ziemlich weit geför-  
dert waren, aus nicht in der Sache selbst liegenden Gründen zum

Stillstand

Stillstand gekommen.

Inzwischen ist auf Grund des Gesetzes vom 27. Dezember 1927 der Gutsbezirk Oppendorf zur Landgemeinde geworden. Aus der daraufhin gebotenen Auseinandersetzung zwischen dem Grundeigentümer als Träger des bisherigen Gutsbezirkes und der Gemeinde ergab sich eine Streitigkeit über die Wegeunterhaltung, die in der Folge zu einem Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Stadt Kiel und der Landgemeinde Oppendorf führte. Im Laufe dieses Verfahrens machte das Kreisverwaltungsgericht in Plön den Vorschlag, die Angelegenheit dadurch beizulegen, daß Kiel seinen Oppendorfer Landbesitz einschließlich der streitigen Wegestrecke eingemeindet. Diese Anregung wurde verfolgt und hat zu der aus dem Beschlußentwurf ersichtlichen vorläufigen Einigung geführt. Die Staatsregierung hat die gemäß § 55 des Gemeindeverfassungsgesetzes erforderliche Zustimmung zum Betriebe dieser Eingemeindungsverhandlungen, vorbehaltlich ihrer endgültigen Zustimmung, erteilt.

Diese Erledigung der Angelegenheit ist für die Stadt in mehr als einer Richtung erwünscht. Über die Beseitigung der Unzuträglichkeit des Einschneidens fremden Gebietes in das Kieler Stadtgebiet hinaus ergibt sich für sie als vorteil die Vermeidung einer steuerlichen Doppelbelastung, deren Gefahr zu dem erwähnten Streitverfahren führte, und die einheitliche Zuständigkeit der Kieler Behörde für den gesamten Schwentinelauflauf von der Rastorfer Grenze aus, an welchem die Stadt als Trägerin der Kraftwerke interessiert ist. Bei der Durchführung der Wegeunterhaltungsarbeiten, welche die Stadt an und für sich in dem Kaufvertrage übernommen hatte, wird sie auch nicht mehr von fremden Behörden abhängig sein. Demgegenüber kann der Lastenausgleich in Kauf genommen werden.

L o e w e .



Drucksache 37.

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 31. Januar 1935.

Gr.V. I/399.Nicht zu veröffentlichen!Betrifft:

Verkauf eines Bauplatzes an der Fritz Reuter-Straße 99.

- - -

Ausgelegt: 1 Abschrift eines beurkundeten Angebots,  
1 Vertragsplan.

- - -

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43  
Abs. 2 Ziffer 5 des GemVG.

- - -

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Bauplatz an der Fritz Reuter-Straße 99, Parzelle 495/30 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Pries, eingetragen im Grundbuch von Pries, Band 20 Blatt 573, groß 705 qm, wird an den Masseur Ernst Bohlmann, Kiel-Pries, Fritz Reuter-Straße 101, zum Preise von 2,50 GM/qm außer Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 19. Januar 1935 und 31. Januar 1935 verkauft.
- b) Das eingehende Kaufgeld ist dem Titel VI F 1 EO-A. zuzuführen.

Begründung.

Der Masseur Ernst Bohlmann beabsichtigt, an der Fritz Reuter-Straße 99 ein Einfamilienhaus zu errichten. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden. Der Kaufpreis wird bar bezahlt; er entspricht dem bisher für die benachbarten Plätze geforderten Kaufpreis.

N i e m e y e r .

Drucksache 38.

B a u p o l i z e i .

Kiel, den 4. Februar 1935.

Betr.: Straßenbenennung.

Die Anhörung der Gemeinderäte beruht auf § 43 Abs.1 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel soll empfohlen werden, den Weg von der Grenze des Flugplatzes bis zur Dänischenhagener Str. die Bezeichnung "Stegeltor" beizulegen.

Begründung.

Der von der Grenze des Flugplatzes bis zur Dänischenhagener Str. führende Weg, der die Boelkestraße und den Friedrichsruherweg durchschneidet, hat noch keine Bezeichnung. Das an diesem Weg liegende Grundstück wird allgemein "Friedrichsruh" bezeichnet. Die Benennung des Weges ist daher erwünscht und vom Polizeipräsidenten hierselbst angeregt worden. Der Anregung des Polizeipräsidenten, den Namen "Stegeltor" zu wählen, der der Flurbezeichnung entspricht, wird zugestimmt.

I.V.

L o e w e .

Drucksache 39.

Der Stadtoberbaurat  
 arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.  
T.V. II. 103/35.

Kiel, den 5. Februar 1935.

Betr.: Änderung der Fluchtlinien in der Düppelstrasse (Nord-  
 seite).

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich  
 nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GVG.

Entwurf für die Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Die Baufluchtlinie in der Düppelstrasse (Nordseite) wird  
 für die beiden Grundstücke Seeberufsgenossenschaft Hamburg  
 und Thiessen um 3,0 m vorverlegt.

Begründung.

Die Fluchtlinien der Düppelstrasse von der Moltkestrasse  
 bis zur Bartelsallee sind 1891 und 1901 förmlich festgestellt.  
 Die Vorgartenbreiten betragen auf der Südseite 7 m, auf der  
 Nordseite 10 m.

Das Haus Moltkestrasse 28 Ecke Düppelstrasse war bei Fest-  
 setzung der Fluchtlinien schon vorhanden und hätte zweckmäßig  
 berücksichtigt werden können, da der Abstand des Hauses von  
 der Strassenflucht noch 7 m beträgt.

Es hat sich nun ergeben, daß eine Einschränkung der Vor-  
 gärten vor den Grundstücken Ecke Moltkestrasse und Düppelstr.  
 und Düppelstr. 16 sehr erwünscht ist. Daher ist der Vorgarten  
 auf 7 m Breite verringert worden, so daß die weitere Bebauung  
 in der Front des vorhandenen Eckhauses erfolgen kann.

Aus diesem Anlass ist die bisherige Bauflucht auf dieser  
 Strecke aufgehoben. Ebenfalls wird die Baufluchtlinie der  
 Moltkestrasse im Vorgarten der Düppelstr. aufgehoben, weil  
 diese keine Bedeutung mehr hat.

Vom Polizeipräsidenten und der Ortspolizeibehörde werden  
 keine Bedenken erhoben.

L i n d e .

Drucksache 44.

Der Dezernent  
der Vereinigten städt.  
Theater.

Kiel, den 18. Januar 1935.

Betrifft: Bereitstellung des Restbestandes des Fonds für die Gewährung von Renten und Beihilfen an das künstlerische Personal der Vereinigten städtischen Theater beim Titel III Q 10 Extra-Ordinarium R für das Rechnungsjahr 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Absatz 2 Ziffer 3 des GemVG.

-----

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Restbestand des Fonds für die Gewährung von Renten und Beihilfen an das künstlerische Personal der Vereinigten städtischen Theater wird mit 2.082,50 RM bei der Ausgabe-position III Q 10 Extra-Ordinarium R-Rücklage für das Theaterpersonal, Auszahlungen - bereitgestellt. Titel III Q 10 E.O.R. wird mithin von 1.200 RM auf 3.282,50 RM erhöht.

Begründung.

Der Fonds für die Gewährung von Renten und Beihilfen an das künstlerische Personal der Vereinigten städtischen Theater hatte am Schluß der Spielzeit 1933 einen Restbestand von 3.282,50 RM. Von den Fondsmitteln sind durch den Haushaltsplan für 1934 bei der Ausgabe-position III Q 10 E.O.R. 1.200 RM bereitgestellt. Die für das Rechnungsjahr 1934 zur Verfügung gestellten Fondsmittel sind nicht ausreichend. Die gesamten Fondsmittel werden voraussichtlich im laufenden Rechnungsjahre für die Gewährung von laufenden und einmaligen Beihilfen an Mitglieder der Vereinigten städtischen Theater und deren Angehörige beansprucht werden.

M e n t z e l .

Drucksache 45.

Stiftungsverwaltung.

K i e l , den 8. Februar 1935.

Betrifft: Annahme einer Schenkung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43, Abs.2 Ziffer 5 des GemVG. erforderlich.

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Schenkung der Oberschullehrerin i.R. Fräulein Emma Müller aus Kiel im Betrage von 500,00 RM wird angenommen unter der Auflage, aus den Zinsen des Kapitals alljährlich zu Ostern an abgehende gute Schülerinnen der Untersekunda des Oberlyzeums I mit realgymnasialer Studienanstalt Buchprämien zu verleihen.

Begründung.

Die Oberschullehrerin i.R. Fräulein Emma Müller hat Ostern 1932 dem Oberlyzeum I mit realgymnasialer Studienanstalt den Betrag von 500,00 RM mit folgender Auflage geschenkt:

- 1.) Das Geld ist bei der Kieler Spar- und Leihkasse auf Sparkonto zu setzen.
- 2.) Aus den Zinsen des Kapitals erhalten je nach der Höhe des Zinsbetrages eine oder zwei Schülerinnen eine Buchprämie.
- 3.) Die Prämien fallen an abgehende Untersekundanerinnen.
- 4.) Bedingung für die Verleihung sind ansprechende Leistungen und gutes Betragen.
- 5.) Die Verleihung erfolgt am Schluß des Schuljahres.

Bisher ist die Stiftung von der Schulanstalt verwaltet worden. Nach den maßgeblichen Bestimmungen muß jedoch der Geldbetrag der städtischen Verwaltung unterworfen werden. Gegen die Annahme der Schenkung bestehen keine Bedenken.

I.V.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 57.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

K i e l , den 7. Februar 1935.

- S.F. -

Betrifft: Annahme einer Schenkung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Ziffer 5 und 7 des GemVG erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die von der Handwerkerinnung für das Buchdruckergewerbe der Berufsschule für Handwerkerlehrlinge angebotene Schnellpresse mit einem Neuwert von 2.800 RM und einem heutigen Wert von 950 RM, die auf Kosten der Innung betriebsfertig aufzustellen ist, wird unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Kiel übernommen. Dagegen wird die alte Schnellpresse mit einem Schrottwert von 60 RM unentgeltlich der Handwerkerinnung für das Buchdruckergewerbe überlassen, die die Kosten des Ausbaues der Presse übernimmt. Die Stadt Kiel verpflichtet sich, die neue Maschine nicht zur Herstellung von Drucksachen für Verbraucher zu verwenden.

Begründung.

Dem Deutschen Buchdruckerverein, Ortsgruppe Kiel, ist es nach längerem Bemühen gelungen, für die Fortbildung seiner Buchdruckerlehrlinge der Berufsschule für Handwerkerlehrlinge eine brauchbare Schnellpresse zur Verfügung zu stellen. Die vorhandene Presse ist veraltet und entspricht nicht mehr den neuen Arbeitsmethoden. Die neue Presse soll unentgeltlich fix und fertig in das Eigentum der Stadt übergeben werden. Die Innung hat lediglich die Bedingung gestellt, daß die neue Maschine nicht zur Herstellung von Drucksachen für Verbraucher benutzt wird und daß die alte Presse in die Hände der Innung übergeht. Kosten entstehen der Stadt nicht. Der weitere Wunsch der Innung, die vorhandene Tiegeldruckmaschine instand zu setzen, kann nur im Rahmen der vorhandenen Mittel erfüllt werden. Die Instandsetzung wird nach Schätzung der Schule etwa 100 RM kosten, die für 1934 aber nicht mehr zur Verfügung stehen.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 48.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.  
S.F.

Kiel, den 24. Januar 1935.

Betrifft: Verwendung eines Teilbetrages eines von der Regierung in Schleswig gezahlten Sonderstaatszuschusses.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 des GemVG.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Von dem von der Regierung in Schleswig gezahlten Sonderstaatszuschuß von 2.000 RM wird der Restbetrag von 323,70 RM dem Einnahmetitel III L 301 Ord.1934 zugeführt; bei dem neu einzurichtenden Ausgabetitel III L 902 Ord.1934 wird der Betrag von 323 RM für die Beschaffung eines Rundfunkgeräts für die Seefahrtsschule eingestellt.

Begründung.

Der Herr Regierungspräsident hat einen Sonderzuschuß von 2.000 RM für die Bedürfnisse der Berufs- und Fachschulen zur Verfügung gestellt und dessen Verwendung dem Ermessen der Stadtverwaltung überlassen. Bis auf den Restbetrag von 323,70 RM sind Rundfunkgeräte für die Berufsschulen beschafft worden. Es wird vorgeschlagen, auch für die Seefahrtsschule ein Rundfunkgerät zu beschaffen, das für die Uebertragungen im eigenen Schulgebäude, im Unterricht, für Schulungslehrgänge usw. gebraucht wird. Als ausreichendes Gerät ist ein von der Firma Bruno Ast, Franckestr.19, angebotenes Owin-Gerät E 6270 zum Gesamtpreis von 323 RM erprobt worden. Dieses Gerät soll beschafft werden.

Dr.Kurt Schmidt.

Drucksache 49.

Der Direktor  
des Statistischen Amtes.

Kiel, den 30. Januar 1935.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziff. 3 des GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Bei dem neu zu errichtenden Titel I G 90 1 -Beschaffung einer Heftmaschine- werden 60 RM bereitgestellt unter gleichzeitiger Herabsetzung des Titels I G 43 1 -Druck der statistischen Berichte- um 60 RM.

Begründung.

Die statistischen Monatsberichte werden neuerdings nicht mehr im Buchdruck hergestellt, sondern in der städtischen Druckerei vervielfältigt. Hierdurch treten wesentliche Ersparnisse ein. Für die Heftung der vervielfältigten Monatsberichte wurde die Beschaffung einer Heftmaschine notwendig. Die erforderlichen Mittel von 60 RM werden beim Ausgabe-Titel für den Druck der Berichte wieder eingespart.

Dr. K r z i z a .



Drucksache 51.

Betriebsamt.

Kiel, den 14. Februar 1935.

Betr.: Stilllegung der städtischen Fäkalabfuhr.

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 43 Abs. 2 Ziffer 9 des Gemeindeverfassungsgesetzes.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die von der Stadt Kiel betriebene Fäkalabfuhr wird mit dem 31. März 1935 eingestellt.
2. Das Ortsstatut für die Benutzung der städtischen Fäkalabfuhr in Kiel vom 30. Dezember 1915 und die Gebührenordnung für die städt. Fäkalabfuhr vom 30. Dezember 1915 nebst Nachträgen werden mit Wirkung vom 1. April 1935 aufgehoben.
3. Die infolge dieser Stilllegung nicht mehr verwertbaren Einrichtungsgegenstände (Wagen, GefäÙe und dergl.) sind, sofern eine weitere Verwendung für andere städtische Zwecke nicht gegeben ist, bestmöglichst zu verkaufen.
4. Der Erlös ist der Erneuerungsrücklage der städt. Fäkalabfuhr zuzuführen.

Begründung.

Der Anschluß der dicht bewohnten Teile des Stadtgebietes an die Vollkanalisation hat in den letzten Jahren, begünstigt durch die erleichterte Geldbeschaffung, einen immer größeren Umfang angenommen. In demselben Maße hat die Zahl der Benutzer der städtischen Fäkalabfuhr abgenommen, so daß die Fortführung dieses Betriebes nur mit erheblichen Zuschüssen aus allgemeinen Mitteln möglich ist. Es läÙt sich deshalb aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus die Fortführung des Betriebes nicht mehr verantworten. Rechtliche Hindernisse stehen der Stilllegung nicht entgegen, denn die Stadt ist nicht verpflichtet, die Abfuhr der Fäkalien zu betreiben.

Es fragt sich, ob polizeiliche oder gesundheitliche Gründe gegen die Stilllegung sprechen. Die Ortspolizeibehörde hat erklärt, daß Bedenken nicht vorliegen und die privaten Abfuhrunternehmer durchaus in der Lage sind, die bisher von der städtischen Fäkalabfuhr betreuten Grundstücke mitzuübernehmen. Die Stellungnahme des städtischen Gesundheitsamtes steht noch aus. Sie wird bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen und voraussichtlich zustimmend ausfallen.

Daher können die rein wirtschaftlichen Erwägungen, die zu einer Stilllegung führen, maßgebend sein.

T h o m s e n .

Drucksache 52.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. I/384.

Kiel, den 13. Februar 1935.

Nicht zu veröffentlichen !

Betrifft: Verkauf des Bauplatzes Wehdenweg 77.

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebotes,  
Vertragsplan.

--

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach  
§ 43 Abs.2 Ziff.5 des GVG.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Bauplatz Wehdenweg 77, groß etwa 665 qm, Teilstück der Parzellen 746/13 und 156/16 des Kartenblattes 3 der Gemarkung Wellingdorf, Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1164, wird an den Arbeitsamtsdirektor i.R. Ferdinand Schwarz, Kiel, Geibel Allee Nr.21, zum Preise von 5,45 GM/qm gegen Barzahlung frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12. Februar 1935, verkauft.
- b) Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI D 1 EO-A. zugeführt.

Begründung.

Auf dem Bauplatz soll ein Zweifamilienhaus errichtet werden.  
Mit dem Bau wird sofort begonnen. Buchwert 895 RM, Straßenkosten

906,75 RM	=	1.801,75 RM
Gesamterlös		<u>3.624,25 "</u>
Ueberschuß		1.822,50 RM.

N i e m e y e r .

Drucksache 53.

Die Ortpolizeibehörde.  
Arbeitsgebiet: Feuerlösch-u. Rettungs-  
wesen.

Kiel, den 7. Februar 1935.

----

Betrifft: Einrichtung eines Titels "Schadenerstattung an  
die Licht-und Wasserwerke" VIII E ....

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich  
nach § 43 Abs.2 Ziff.3 des Gemeindeverfassungsgesetzes.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für Schadenerstattung an die Licht-und Wasserwerke  
werden 137 RM bei Titel VIII E ... Ord.34 (neue Position)  
bereitgestellt unter Entnahme der Mittel aus dem Titel  
VIII E 78 Ord.

Begründung.

Durch einen Krankenwagen der Feuerwehr wurde am  
30. November 1934 infolge Platzen eines Reifens ein Kandelaber  
der Straßenbeleuchtung in der Prinz-Heinrich-Str. umgefahren.  
Der Wagen fuhr unter Fanfarenbenutzung. Um mit einem vorher  
fahrenden Kraftwagen, der in eine Seitenstraße einbiegen woll-  
te, nicht zu kollidieren, mußte der Krankenwagen scharf an  
den Kantstein fahren, wodurch der Reifenbruch entstand. Ein  
Verschulden des Kraftwagenführers liegt nicht vor.

Der Betrag von 137 RM wird beim Titel VIII E 78 Ord.  
eingespart werden, so daß die Aufbringung neuer Mittel nicht  
erforderlich wird.

M e n t z e l .

Betrifft: Geländeerwerb für das Wasserwerk Kiel-Pries.

- - -

Ausgelegt: 4 beglaubigte Abschriften von beurkundeten Angeboten;  
4 Vertragspläne.

- - -

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 5 GemVG.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Erwerb des benötigten Geländes ist durchzuführen, und zwar ist bezw. sind zu erwerben:
  - a) durch Ankauf von dem Schlosser Carl Weiß in Kiel-Pries die Parzellen 432/31, 433/31, 434/31 und 435/31, Kartenblatt 2 von Pries, groß insgesamt 2.646 qm, zum Preise von 1,25 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28. Januar 1935;
  - b) durch Ankauf von der Witwe Anna Hansen in Kiel-Pries die Parzelle 437/31, Kartenblatt 2 von Pries, groß 575 qm, zum Preise von 1,25 RM/qm (Gesamtbetrag für Kaufpreis und Entschädigungszahlungen für die Entfernung von Anpflanzungen und eines massiven Stalles 1.050 RM) im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 6. Februar 1935;
  - c) durch Ankauf von der Spar- und Darlehnskasse eGmbH. Pries in Pries die Parzellen 105/31, 106/31 und 107/31, Kartenblatt 2 von Pries, groß insgesamt 1.972 qm, einschl. des auf der Parzelle 105/31 stehenden Wohnhauses mit Zubehör sowie der gesetzlichen Bestandteile aller Parzellen zu einem Gesamtpreise von 9.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 6. Februar 1935;
  - d) durch Tausch mit dem Malermeister August Krämer in Kiel-Pries die Parzelle 436/31, Kartenblatt 2 von Pries, groß 679 qm, gegen die Teilfläche der Parzelle 186/30, Kartenblatt 2 von Pries, groß 520 qm, an der Fritz Reuter-StraÙe, ohne Zahlung einer Barentschädigung, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 11. Februar 1935;
2. die für den Landerwerb erforderlichen Mittel von 17.800 RM sind dem Titel IX B 10 EO.-R- zu entnehmen.

Begründung.

Der Erwerb des Geländes ist erforderlich, um eine genügende Versorgung der Prieser Bevölkerung mit Wasser zu gewährleisten. Auf einem Teil des Geländes sollen neue Brunnen gebohrt werden; der andere Teil wird als Schutzstreifen verwandt, um die Brunnen vor Verseuchung zu schützen und damit die Lieferung von einwandfreiem Wasser sicherzustellen.

N i e m e y e r .

Drucksache 55.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. A 300 Di.

Kiel, den 11. Februar 1935.

Betrifft: Flächenaustausch mit dem Möbelhändler Wilhelm Geritz,  
Walkerdamm 14, im Baublock Wichmannstr./Walkerdamm/  
Bäckergang.

--

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2  
Ziffer 5 GVG. erforderlich.

Ausgelegt: 1 beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom  
8. Februar 1935,  
1 Vertragsplan.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Flächenaustausch ist ohne Zahlung einer Barentschä-  
digung, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots  
des Möbelhändlers Wilhelm Geritz, Walkerdamm 14, vom 8. Februar  
1935 durchzuführen.

Begründung.

Bei der Ausführung von Vermessungsarbeiten hat sich  
herausgestellt, daß die Grenze des stadteigenen Kinderspiel-  
platzes (Parzelle 364/30 Kartenblatt 40 von Kiel) in der Oertlich-  
keit nicht mit der katasteramtlichen Grenze zusammenfällt. Zur  
Schaffung klarer Grenzverhältnisse ist die Durchführung des  
Flächenaustausches erforderlich.

N i e m e y e r .

Drucksache 61.

Städtisches Fürsorgeamt  
Abteilung III.  
Az.: Langholz, 12.9.99.

Kiel, den 25. Januar 1935.

Betr.: Niederschlagung von Fürsorgekosten.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 13 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Von den durch die Fürsorge für den Kaufmann Max Langholz entstandenen Kosten in Höhe von insgesamt 605,30 RM wird der Betrag von 305,30 RM in Abgang gestellt.

Begründung.

Langholz wurde wegen Erwerbslosigkeit vom Fürsorgeamt unterstützt, wodurch die obengenannten Kosten entstanden sind. Langholz befindet sich seit Ende 1933 in Stellung bei der Firma Rix & Iwersen und bezieht neben einem Gehalt von monatlich 200,- bis 230 RM eine Provision von durchschnittlich etwa 140 RM monatlich. Infolge dieses Einkommens bleibt L. auch nach den Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 10. November 1934 erstattungspflichtig. Da Langholz auch sonst sehr verschuldet ist, hat sein Arbeitgeber, Rix & Iwersen, seine Sanierung in der Weise übernommen, daß er mit den Gläubigern Vergleiche auf der Basis von 50% schließt und die Schuldsomme abdeckt durch ein an Langholz gewährtes langfristiges Darlehen. Rix & Iwersen hat dem Fürsorgeamt die Zahlung von 300 RM angeboten, sofern auf Einziehung des Restes der Kosten verzichtet wird.

Dr. N o r d m a n n .

Drucksache 62.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 19. Februar 1935.

Gr.V. A 283 Di.

Nicht zu veröffentlichen !

Betr. : Ankauf des Gebäudegrundstücks Klinke Nr. 23, 23a, 23b und Jensenstrasse Nr. 1 (Haus Germania).

Ausgelegt: 1 Abschrift eines beurkundeten Angebots,  
1 Plan.

--

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Ziff. 5 GVG. erforderlich.

--

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

1. Das Gebäudegrundstück Klinke Nr. 23, 23a, 23b und Jensenstr. Nr.1 (Haus Germania), eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 299, Blatt 7549, ist mit Zubehör pfand- und lastenfrei zum Preise von 150.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9. Februar 1935 anzukaufen,
2. die erforderlichen Mittel (Kaufgeld, Steuern und Kosten) werden mit 158.500 RM bei dem neu einzurichtenden Ankaufstitel VI H 54 E.-Ord.A bereitgestellt. Die Ausgaben sind zunächst aus vorübergehend bereiten allgemeinen Mitteln des E.-Ord. A zu leisten.

-

Die Begründung des Ankaufs wird in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

N i e m e y e r .

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel.  
Zentralverwaltung.

Stadt Kiel  
Eing.: 21. FEB. 1935  
Anl.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass mich der Herr Minister für Wissenschaft etc., nachdem ich in den letzten beiden Jahren meine wissenschaftliche Fortbildung habe stark vernachlässigen müssen, für die Dauer des nächsten halben Jahres von den Aufenthaltsverpflichtungen am Hochschulort weitgehend befreit hat. Ich werde dementsprechend vom Ende dieser Woche an bis zum Wiederbeginn der Vorlesungen mich in Süddeutschland aufhalten. Ich bedaure, dass ich so verhindert bin, in den nächsten 5-6 Wochen an den Gemeinderatssitzungen teilzunehmen und hoffe bestimmt, dass ich im Sommersemester werde regelmässig teilnehmen können.

Mit ergebenem Gruss und Hitler Heil!

*Wolf.*



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

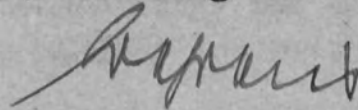
Titelerhöhung 1934 (Drs.35).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

der Titel I B 53 Ord.34 - Vereinsbeiträge - wird um 30 RM auf 5.292 RM erhöht. Die Mittel werden bereitgestellt, indem das Verfügungssoll des Titels I B 88 O Ord.34 - Zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes - um 30 RM auf 8.620 RM gekürzt wird.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Handwritten note:*  
Kiel 7. 2. 36.

Auszug

*orig. 24. 29.*  
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Eingemeindung der Oppendorfer Mühle und des Schwentinellaufes zwischen Rastorf und Kiel in den Stadtkreis Kiel (Drs. 36).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

es wird bei der Staatsregierung beantragt, die stadteigenen Ländereien im Gemeindebezirk Oppendorf, nämlich die Oppendorfer Mühle nebst den zugehörigen Ländereien und den Schwentinellauf zwischen der Rastorfer Scheide und der Kieler Gemeindegrenze, nach Kiel einzugemeinden. Das Gleiche gilt von der im Eigentum der Schulgemeinde Oppendorf stehenden sogenannten Schulwiese, welche gleichzeitig in das Eigentum der Stadt übernommen wird. Zum Lastenausgleich zahlt die Stadt Kiel an die Gemeinde Oppendorf den Betrag von 5.000 RM.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

*Früh II 24*

## Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

### Verkauf eines Bauplatzes an der Fritz-Reuter-Str.99 (Drs.37).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

- a) der Bauplatz an der Fritz-Reuter-Str.99, Parzelle 495/30 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Pries, eingetragen im Grundbuch von Pries, Band 20, Blatt 573, groß 705 qm, wird an den Masseur Ernst Bohlmann, Kiel-Pries, Fritz-Reuter-Str.101, zum Preise von 2,50 GM/qm außer Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 19. Januar 1935 und 31. Januar 1935 verkauft.
- b) Das eingehende Kaufgeld ist dem Titel VI F 1 EO-A. zuzuführen.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*H. H. H.*

*H.*

## Auszug

*Luft 2. 18.*  
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ <sup>öffentlichen</sup> ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

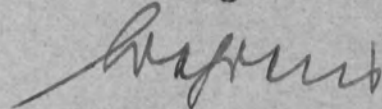
### Straßenbenennung (Drs. 38).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. Februar 1935 beschließe ich,

dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel soll empfohlen werden,  
den Weg von der Grenze des Flugplatzes bis zur Dänischenhagener  
Straße die Bezeichnung "Stegeltor" beizulegen.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*lauf II Nr. 40.*

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Aenderung der Fluchtlinien in der Düppelstr. (Nordseite) -Drs.39-

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. Februar 1935 beschließe ich,

die Baufluchtlinie in der Düppelstrasse (Nordseite)  
wird für die beiden Grundstücke Seeberufsgenossenschaft Hamburg  
und Thiessen um 3,0 m vorverlegt.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*Rapant*

*[Handwritten mark]*

*ling I 2.27*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~.....

### Titelerhöhung 1934 (Drs.40).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

1. der Titel VIII A 423 - Bücher, Zeitschriften - wird von 40 RM um 7 RM auf 47 RM erhöht,
2. der Titel VIII A 723 - Wasser - wird von 1.230 RM um 370 RM auf 1.600 RM erhöht,
3. der Titel VIII A 728 - Futtermittel - wird von 27.000 RM um 7.000 RM auf 34.000 RM erhöht,
4. der Titel VIII A 741 - Instandhaltung der Abfuhrplätze - wird von 1.230 RM um 1.000 RM auf 2.230 RM erhöht,
5. der Titel VIII D 502 - Umsatzsteuer - wird von 25 RM um 50 RM auf 75 RM erhöht,
6. der Titel IX K 502 - Umsatzsteuer - wird von 80 RM um 70 RM auf 150 RM erhöht,
7. der Titel IX H 723 - Wasser - wird von 11.500 RM um 8.000 RM auf 19.500 RM erhöht.

Den Mehrausgaben zu Ziffer 1,2,4 stehen erhöhte Einnahmen beim Titel VIII A 220 mit 1.377 RM gegenüber.

Der Mehrausgabe zu Ziffer 3 stehen beim Titel VIII A 220 = 623 RM Mehreinnahmen gegenüber, der Restbetrag in Höhe von 6.377 RM ist dem Titel II A 893 zu entnehmen.

Der Mehrausgabe zu Ziffer 5 stehen erhöhte Einnahmen beim Titel VIII D 201 und 202 gegenüber.

Die Mehrausgabe zu Ziffer 6 ist beim Titel IX H 502 einzusparen.

Der Mehrausgabe zu Ziffer 7 stehen beim Titel IX H 151 eine Mehreinnahme von 2.000 RM gegenüber, der Restbetrag in Höhe von 6.000 RM ist beim Titel II A 893 zu entnehmen.

K i e l , den 21. Februar 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*Raffert*

*[Handwritten mark]*

hing. 1. 2. 27.

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom.....

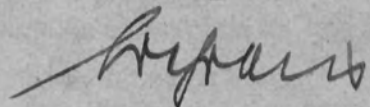
### Titelerhöhung 1934 (Drs.41).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

Titel IV B 844 Ord. 1934 (Bestattungen) wird um 300 RM auf 700 RM und Titel IV B 871 Ord. 1934 (Erstattungen an fremde Fürsorgeverbände) um 10.000 RM auf 60.000 RM erhöht unter Kürzung des Titels IV B 82 (laufende Barunterstützung) um 10.300 RM.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



hing I, d. 24/38

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Titelerhöhung 1934 (Drs.42).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. Februar 1935 beschließe ich,

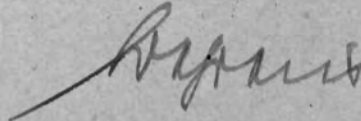
im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 werden erhöht:

1. Titel IV A 845 - verschiedene Sachleistungen - von 3.500 RM um  
500 RM auf 4.000 RM
2. Titel IV A 840 - Kleidung - von 150.000 RM um 20.000 RM auf  
170.000 RM.

Der Gesamtbetrag von 20.500 RM wird vom Verfügungssoll des Titels  
IV A 820 abgesetzt.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.





*Ring I 8.38*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom.....

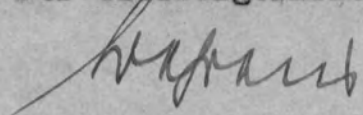
## Titelerhöhung 1934 (Drs.43).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

Titel IV B 85 0 Ord. 1934 (Heilmittel) wird um 1.500 RM auf 5.000 RM und IV B 85 1 Ord. 1934 (Aerztl. und zahnärztliche Behandlung) um 500 RM auf 2.000 RM erhöht unter Kürzung des Titels IV B 86 2 Ord. 1934 (Pflege in Krüppel-, Blinden- und Taubstummenanstalten) um 2.000 RM.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Bereitstellung des Restbestandes des Fonds für die Gewährung von Renten und Beihilfen an das künstlerische Personal der Vereinigten städtischen Theater beim Titel III Q 10 Extra-Ordinarium R für das Rechnungsjahr 1934 (Drs.44).

-----  
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 g beschließe ich,

der Restbestand des Fonds für die Gewährung von Renten und Beihilfen an das künstlerische Personal der Vereinigten städtischen Theater wird mit 2.082,50 RM bei der Ausgabe-Position III Q 10 Extra-Ordinarium R-Rücklage für das Theaterpersonal, Auszahlungen - bereitgestellt. Titel III Q 10 E.O.R. wird mithin von 1.200 RM auf 3.282,50 RM erhöht.

K i e l , den 21. Februar 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

*Handwritten note:* Auf I p. 38.

*Handwritten:* Brief T. 1. 28

## Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

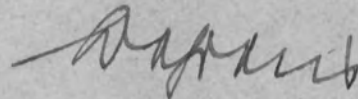
### Annahme einer Schenkung (Drs.45).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

die Schenkung der Oberschullehrerin i.R. Fräulein Emma Müller aus Kiel im Betrage von 500,00 RM wird angenommen unter der Auflage, aus den Zinsen des Kapitals alljährlich zu Ostern an abgehende gute Schülerinnen der Untersekunda des Oberlyzeums I mit realgymnasialer Studienanstalt Buchprämien zu verleihen

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Handwritten:* KI

**Auszug**

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Erhöhung des Titels I L 405 Ord. "Sondervergütungen" um 2.232 RM auf 2.520 RM (Drs.46).

-----  
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

Titel I L 405 Ord. wird um 2.232 RM auf 2.520 RM erhöht. Zum Ausgleich ist das Etatsoll des Titels II A 893 Ord. um 2.232 RM zu kürzen.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*bing I p. 28.*

*aus J. 28.*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

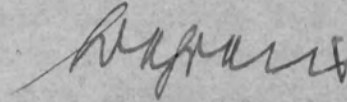
## Erhöhung des Ausgabetitels VII A 410 Ord. (Drs.47).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

der Ausgabetitel VII A 410 - Dienstreisen - wird um 50 RM erhöht. Das Soll des Titels VII F 825 Ord. wird um 50 RM herabgesetzt.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten note: *Handwritten note: 189/19*

# Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~geheimen~~  
vom .....

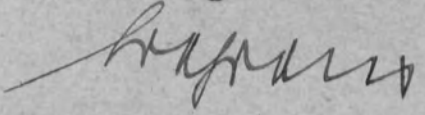
Verwendung eines Teilbetrages eines von der Regierung in Schleswig gezahlten Sonderstaatszuschusses (Drs.48).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

von dem von der Regierung in Schleswig gezahlten Sonderstaatszuschuß von 2.000 RM wird der Restbetrag von 323,70 RM dem Einnahmetitel III L 301 Ord. 1934 zugeführt; bei dem neueinzurichtenden Ausgabebetitel III L 902 Ord. 1934 wird der Betrag von 323 RM für die Beschaffung eines Rundfunkgeräts für die Seefahrtsschule eingestellt. Die Entschließung ist unter der Voraussetzung gefaßt, daß das Owin-Gerät ein deutsches Erzeugnis ist.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



Hand I 7.38

~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Bereitstellung von Mitteln (Drs.49).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

bei dem neu zu errichtenden Titel I G 90 l -Beschaffung einer Heftmaschine- werden 60 RM bereitgestellt unter gleichzeitiger Herabsetzung des Titels I G 43 l -Druck der statistischen Berichte- um 60 RM.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*Rapant*

*[Handwritten mark]*

*Aug 1 1938*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

### Titelerhöhung 1934 (Drs.50).

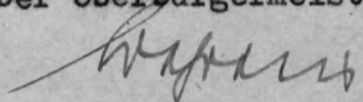
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. Februar 1935 beschließe ich,

im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 wird

1. Titel IV A 853 - Ueberführungs- und Krankenbeförderungskosten -  
von 14.000 RM um 5.000 RM auf 19.000 RM,
2. Titel IV A 820 - laufende Barunterstützungen an Wohlfahrts-  
erwerbslose um 5.000 RM ermäßigt.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.





Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

vom .....

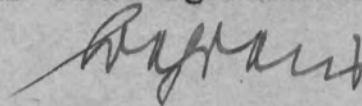
Verkauf des Bauplatzes Wehdenweg 77 (Drs.52).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. Februar 1935 beschließe ich,

- a) der Bauplatz Wehdenweg 77, groß etwa 665 qm, Teilstück der Parzellen 746/13 und 156/16 des Kartenblattes 3 der Gemarkung Wellingdorf, Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1164, wird an den Arbeitsamtsdirektor i.R. Ferdinand Schwarz, Kiel, Geibel Allee 21, zum Preise von 5,45 GM/qm gegen Barzahlung frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12. Februar 1935, verkauft,
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI D 1 EO-A zugeführt.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

vom .....

*Aug 17.39*

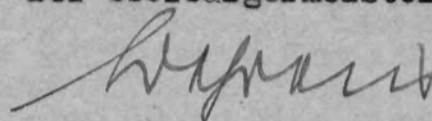
Einrichtung eines Titels "Schadenerstattung an die Licht- und Wasserwerke" VIII E 914 (Drs.53).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

für Schadenerstattung an die Licht- und Wasserwerke werden 137 RM bei Titel VIII E 914 Ord. 34 (neue Position) bereitgestellt unter Entnahme der Mittel aus dem Titel VIII E 78 Ord.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Bruf I p. 41*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

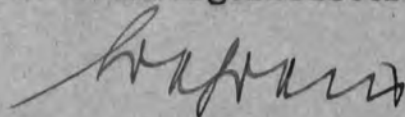
### Geländeerwerb für das Wasserwerk Kiel-Pries (Drs. 54).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich

1. der Erwerb des benötigten Geländes ist durchzuführen, und zwar ist bzw. sind zu erwerben:
  - a) durch Ankauf von dem Schlosser Carl Weiß in Kiel-Pries die Parzellen 432/31, 433/31, 434/31 und 435/31, Kartenblatt 2 von Pries, groß insgesamt 2.646 qm, zum Preise von 1,25 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28. Januar 1935;
  - b) durch Ankauf von der Witwe Anna Hansen in Kiel-Pries die Parzelle 437/31, Kartenblatt 2 von Pries, groß 575 qm, zum Preise von 1,25 RM/qm (Gesamtbetrag für Kaufpreis und Entschädigungszahlungen für die Entfernung von Anpflanzungen und eines massiven Stalles 1.050 RM) im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 6. Februar 1935;
  - c) durch Ankauf von der Spar- und Darlehnskasse eGmbH. Pries in Pries die Parzellen 105/31, 106/31 und 107/31, Kartenblatt 2 von Pries, groß insgesamt 1.972 qm, einschli. des auf der Parzelle 105/31 stehenden Wohnhauses mit Zubehör sowie der gesetzlichen Bestandteile aller Parzellen zu einem Gesamtpreis von 9.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 6. Februar 1935;
  - d) durch Tausch mit dem Malermeister August Krämer in Kiel-Pries die Parzelle 436/31, Kartenblatt 2 von Pries, groß 679 qm, gegen die Teilfläche der Parzelle 186/30, Kartenblatt 2 von Pries, groß 520 qm, an der Fritz-Reuter-Str., ohne Zahlung einer Barentschädigung, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 11. Februar 1935;
2. die für den Landerwerb erforderlichen Mittel von 17.800 RM sind dem Titel IX B 10 EO.-R- zu entnehmen.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



~~Auszug~~

*eing. 8.47.*

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

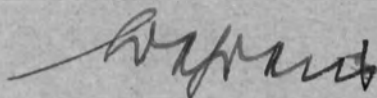
Flächenaustausch mit dem Möbelhändler Wilhelm Geritz, Walkerdamm  
14, im Baublock Wichmannstr./Walkerdamm/Bäckergang (Drs.55).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. Februar 1935 beschließe ich,

der Flächenaustausch ist ohne Zahlung einer Barentschä-  
digung, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots  
des Möbelhändlers Wilhelm Geritz, Walkerdamm 14, vom 8. Februar  
1935 durchzuführen.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



hinf. I. n. 39.

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~ .....

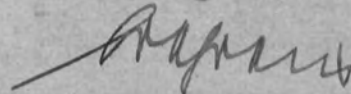
### Titelerhöhung 1934 (Drs. 56).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. Februar 1935 beschließe ich,

der im Haushaltsplan 1934 für Fernsprechgebühren der  
städt. Kindertagesheime bei Titel IV G 45 vorgesehene Betrag von  
330 RM wird um 275 RM auf 605 RM erhöht unter Kürzung des Titels  
IV J 45 Fernsprechgebühren Jugendheim Werftpark ) um 80 RM und des  
Titels IV L 88 4, Nachweisung II, lfd. Nr. 50 (Beihilfen für die  
Kindergarten- und Hortarbeit der freien Organisationen) um  
195 RM.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*1935, 2. 29.*

## Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

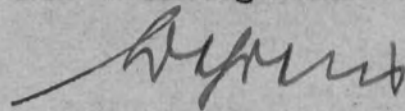
### Annahme einer Schenkung (Drs. 57).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. Februar 1935 beschließe ich,

die von der Handwerkerinnung für das Buchdruckergewerbe  
der Berufsschule für Handwerkerlehrlinge angebotene Schnellpresse  
mit einem Neuwert von 2.800 RM und einem heutigen Wert von 950 RM,  
die auf Kosten der Innung betriebsfertig aufzustellen ist, wird un-  
entgeltlich in das Eigentum der Stadt Kiel übernommen. Dagegen wird  
die alte Schnellpresse mit einem Schrottwert von 60 RM unentgeltlich  
der Handwerkerinnung für das Buchdruckergewerbe überlassen, die die  
Kosten des Ausbaues der Presse übernimmt. Die Stadt Kiel verpflichtet  
sich, die neue Maschine nicht zur Herstellung von Drucksachen für  
Verbraucher zu verwenden.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Am 17. 2. 35.*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

## Erhöhung der Titel III A, E, K, M. (Drs.58).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

der Titel III A 65 Ord. 1934	wird um	242.- RM
" " III E 65 " " "	" " "	139.- "
" " III G 65 " " "	" " "	29.- "
" " III K 65 " " "	" " "	54.- "
" " III M 65 " " "	" " "	29.- "

erhöht unter Kürzung des Titels III B 65 Ord. 1934 um 493.- RM.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Mark]*

*Prüf. I - 2. 3. 2.*

# Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ <sup>öffentlichen</sup> ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~vom~~ .....

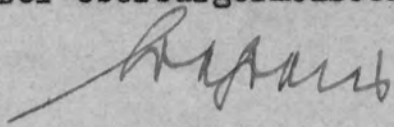
Erhöhung des Titels III F 802 I um 400 RM (Drs. 59).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. Februar 1935 beschließe ich,

der Titel III F 802 I Ord. 1934 wird um 400 RM erhöht  
unter Einsparung eines Betrages von 400 RM beim Titel III H 894.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.





*Kiel 1. 2. 1940.*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

## Titelerhöhung 1934 (Drs.60).

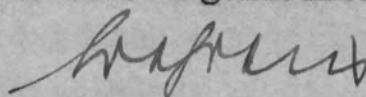
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Februar 1935 beschließe ich,

Ausg. Titel VIII H 560	wird um	200 RM
" " VIII H 561	" "	300 "
" " VIII H 71	" "	2.500 "
" " VIII H 721	" "	1.000 "
" " VIII H 743	" "	1.000 "
zus.:		5.000 RM und

Einn. Titel VIII H 21 um 5.000 RM erhöht.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



1935, 7.47

## ~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Ankauf des Gebäudegrundstücks Klinke Nr.23,23a,23b und Jensenstr.1  
(Haus Germania) -Drs.62-

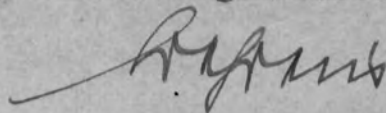
----

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. Februar 1935 beschließe ich,

1. das Gebäudegrundstück Klinke Nr. 23,23a, 23b und Jensenstr.Nr.1  
(Haus Germania), eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 209,  
Blatt 7549, ist mit Zubehör pfand- und lastenfrei zum Preise von  
150.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots  
vom 9. Februar 1935 anzukaufen,
2. die erforderlichen Mittel (Kaufgeld, Steuern und Kosten) werden mit  
158.500 RM bei dem neu einzurichtenden Ankaufstitel VI H 54 E.-Ord.A  
bereitgestellt. Die Ausgaben sind zunächst aus vorübergehend bereiten  
allgemeinen Mitteln des E.-Ord.A zu leisten.

K i e l , den 21. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet Schulverwaltung

Kiel, den 26. Februar 1935.

- S. IV. -

E n t s c h l i e ß u n g .

Zum Leiter der Knaben-Volksschule Neumühlen-Dietrichsdorf und  
zum Rektor im Schulverband Kiel wird der Lehrer

Johannes K ö b k e

mit Wirkung vom 1. April 1935 ernannt.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

*TV  
Jungkollegen*

Tagesordnung  
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
28. Februar 1935, 18 Uhr.

*Handwritten notes:*  
H. Niay  
M. S. L.

1. Verwendung eines Staatszuschusses für die Berufsschulen (Drs.63).
2. Titelerhöhungen 1934 (Drs.64,65,66,67,68,70).
3. Aenderung der Fluchtlinien in der Sörensen-, Heisch-, Asmus-, Bahnhof- und Segeberger Str. (Drs.69).
4. Endgültige Verrechnung von 2.202,64 RM beim Titel VII F 820 Ord.33 (Drs.71).
5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat:

Berichterstatter Stadtrat Dr.Völckers

b) Licht-und Wasserwerke:

Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens

c) Bauverwaltung:

Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und Obermag.Rat Thomsen.

6. Verschiedenes.

K i e l , den 25. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.

*Handwritten signature:* K. Kiel

*Handwritten initials:* K. Kiel

*Handwritten notes at bottom left:*  
Pünktlich 4 Uhr dann  
J. Christen  
Vor.

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 28. Februar 1935.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Dr.Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Scholz, Prof.Dr.Schwantes, Sperling, Struve, Dr.Weisner,  
es fehlen Ratsherren Serno und Zorn, weil sie dienstlich verhindert sind, Ratsherr Prof.Dr.Wolf, weil er dienstlich ortsabwesend ist.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Thomsen, Dipl.Ing.Dr.Siebel, Direktoren Jeß, Kellner, Kasper, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

---

1. Verwendung eines Staatszuschusses für die Berufsschulen (Drs.63).

Stadtrat Dr.S c h m i d t erläutert den Entschliebungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Titelerhöhungen 1934.

a) Drs.64. Stadtrat Dr.S c h m i d t erläutert den Entschliebungsentwurf anhand der Vorlage. Der Haushaltsansatz für Kraftwagenbenutzung ist weiter dadurch überschritten worden, daß bisher die Licht-und Wasserwerke als Fahrpreis 0,40 RM/km gefordert haben. Dieser Preis ist inzwischen überprüft und herabgesetzt worden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs.65. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Drs.66. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

d) Drs.67. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

e) Drs.68. Ratsherr Dr.W e i s n e r fragt an, warum die Gutachten nicht auch an die frei praktizierenden Aerzte vergeben werden. Stadtrat Dr.S c h m i d t ist der Auffassung, daß die Gutachten von beamteten

Aerzten

Aerzten nur abgegeben werden können. Ratsherr Dr. W e i s n e r führt aus, daß das endgültige Gutachten der Stadtmedizinalrat abgibt. Er kann als Gutachter hören, wenn er will. O b e r - b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Anregung des Ratsherren Dr. Weisner geprüft und das Ergebnis in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf. f) Drs.70. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Aenderung der Fluchtlinien in der Sörensen-, Heisch-, Asmus-, Bahnhof- und Segeberger Str. (Drs.69). Stadtoberbaurat L i n d e : Nach den von der Reichsregierung herausgegebenen Richtlinien soll nach Möglichkeit auch das innere Stadtgebiet aufgelockert werden. In den in der Vorlage genannten Straßen läßt es sich durchführen, von der 3-geschossigen geschlossenen Bauweise zur offenen oder gruppenweise 2-geschossigen Bauweise überzugehen. Sprecher erläutert die Situation anhand der Pläne. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Endgültige Verrechnung von 2.202,64 RM beim Titel VII F 820 Ord. 33 (Drs.71). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. a) Einrichtung eines Vorschußkontos für Notstandsarbeiten innerhalb des Rechnungsjahres 1934/35 (Drs.72). Stadtoberbaurat L i n d e : Die Mittel für die in der Vorlage aufgeführten Arbeiten sind in den Voranschlagsentwurf 1935 eingestellt worden. Das Arbeitsamt hat sich bereiterklärt, die Projekte als Notstandsarbeiten anzuerkennen, wenn die Arbeiten vor dem 1.4.1935 begonnen werden. Die Stadt erhält dann 4.- RM als verlorenen Zuschuß und 1 RM als Darlehen je Tagewerk vom Arbeitsamt. Die Bedingung, daß die Arbeiten vor dem 1.4. begonnen sein müssen, muß das Arbeitsamt stellen, weil bei ihm die Mittel für Notstandsarbeiten durch den Etat 1934 zur Verfügung gestellt worden sind. Da sich die Stadt diese Gelegenheit nicht entgehen lassen will, muß ein Vorschußkonto eingerichtet werden, das vom Regierungspräsidenten genehmigt werden muß. Die gesamten Baukosten sind veranschlagt:

1. für den weiteren Ausbau des Hindenburgufers	auf	159.000 RM
2. für den Ausbau der verl. Wrangelstraße	auf	85.000 RM
3. für den weiteren Ausbau der Vollkanalisation in Hassee	auf	131.300 RM

4. für den Schmutzwasserkanal in der Prinz=Heinrich=Str. 22.000 RM  
 5. für den Regenwasserkanal in der Kirchhofallee 13.500 " .

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Verhandlungen mit dem Arbeitsamt erst am 26.ds.Mts. abends beendet waren, so daß es nicht möglich war, die Vorlage den Gemeinderäten früher zu übersenden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

- a) Finanzdezernat: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s teilt mit, daß der Erläuterungsbericht zum Etatsentwurf heute an die Gemeinderäte abgesandt worden ist.
- b) Licht-und Wasserwerke: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
- c) Bauverwaltung: Stadtoberbaurat L i n d e : Vom Hochbau- und Tiefbauamt werden insgesamt 424 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeiten an der Umgehungsstraße am Flugplatz werden planmäßig fortgeführt. Es sind jetzt die Arbeiten in der Dänishenhagener Str. nördlich der Umgehungsstrasse zum größten Teil fertiggestellt. Die Straße kann jedoch erst in 3 Wochen dem Verkehr übergeben werden, weil die Straßenoberfläche austrocknen muß. Die Verbreiterung des Sophienblatts wird beschleunigt weiterbetrieben. Es wird möglich sein, die Straße am 2.März für den Verkehr freizugeben. Die Verbreiterung des Barkauer Weges ist bis auf 600 m fertiggestellt. In der Straße Elendsredder werden die Kanalisationsarbeiten fortgeführt. Der Schmutzwasserkanal in der Straße Arfrade in Hassee ist fertiggestellt. Es wird jetzt das Pflaster wieder hergestellt. Die Erdarbeiten für die Zufahrtsstraße am Güterbahnhof-Tonberg, die längere Zeit infolge des Frostes geruht haben, sind wieder aufgenommen worden.

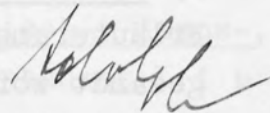
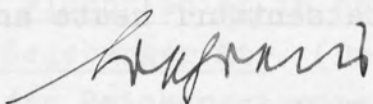
Vom Hochbauamt werden weiter fortgeführt die Arbeiten an der Schwimmhalle, am Rentnerheim, am Kleinwohnungsblock an der Metzstr., im Wohlfahrtsgebäude Kraftwerk-Wik und an der Wohlfahrtsanlage im Wasserwerk Schulensee. Die Schwimmhalle wird voraussichtlich Mitte August in Betrieb genommen werden können. Der kürzlich von den örtlichen Tageszeitungen genannte frühere Termin ist unzutreffend. Es ist nicht bekannt, wie dieser Termin in die Zeitungen gekommen ist. Direktor J e ß bemerkt, daß anscheinend die Zeitungen ihre Informationen von einem am Bau beschäftigten Polier bezogen haben. ---

Obermag.Rat T h o m s e n nimmt Bezug auf die Erörterungen in der letzten Sitzung und teilt mit, daß die städt.Fäkalabfuhr am 1.4. stillgelegt wird. Es muß der Polizei überlassen bleiben, die vom Gesundheitsamt mitgeteilten Mißstände bei den privaten Unterneh-

mern zu beseitigen, zumal diese Mißstände schon seit Jahren bestehen. -

6. Verschiedenes. Ratsherr S t r u v e teilt mit, daß die Landesbank 300-400.000 RM für Wohnungsbauten bereitgestellt hat. Die Gelder werden als 1. und 2. Hypothek vergeben. Für die 2. Hypothek wird die Bürgschaft des Reiches oder eine andere gleichwertige Bürgschaft verlangt.

B e g l a u b i g t :





Drucksache 63.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

K i e l , den 11. Februar 1935.

- S.F. -

Betrifft:

Verwendung eines Staatszuschusses für die Berufsschulen.

- - -

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der beim Verwahrgeldkonto XXIII (Band 1 Seite 146/1) vereinnahmte Sonder-Staatszuschuß für Zwecke der Berufsschulen im Betrage von 17.130 RM ist wie folgt zu verwenden und im Haushaltsplan 1934 bereitzustellen:

1. für die unentgeltliche Einschulung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen an 3 Wochenstunden in den Abendlehrgängen im Kochen oder Nähen an der Haushaltungsschule im Rechnungsjahr 1934 mit 5.963 RM

durch Erhöhung des Einnahme-Titels	III M 301 um	3.349 RM
"	III M 160 um	2.334 RM
"	III M 22 um	280 RM
Ausgabe-Titels	III M 43 um	15 RM
"	III M 462 um	23 RM
"	III M 62 um	66 RM
"	III M 63 um	241 RM
"	III M 64 um	35 RM
"	III M 802 um	143 RM
"	III M 831 um	418 RM
"	III M 835 um	799 RM
"	III M 842 um	1.609 RM
  
2. für die unentgeltliche Einschulung der unter 16 Jahre alten weiblichen Jugendlichen an einem 4 Wochenstunden umfassenden Hauswirtschaftslehrgang an der Mädchenberufsschule im Winterhalbjahr 1934/35 mit 1.270 RM

durch Erhöhung des Einnahme-Titels	III G 301 um	1.270 RM
Ausgabe-	III G 43 um	9 RM
"	III G 44 um	36 RM
"	III G 462 um	20 RM
"	III G 62 um	50 RM
"	III G 63 um	102 RM
"	III G 64 um	34 RM
"	III G 831 um	184 RM
"	III G 832 um	621 RM
"	III G 835 um	214 RM
  
3. für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft I Nahrung und Genuß, für 4 Koch- bzw. Nählehrgänge an der Lehranstalt für Frauenberufe mit 822 RM

durch Erhöhung des Einnahme-Titels	III M 301 um	101 RM
"	III M 160 um	656 RM
"	III M 22 um	65 RM
Ausgabe-	III M 62 um	20 RM
"	III M 63 um	20 RM

zu übertragen: 8.055 RM

		Übertrag:	8.055 RM
	durch Erhöhung des Ausgabe-Titels	III M 64 um 4 RM	
	" "	III M 831 um 41 RM	
	" "	III M 835 um 16 RM	
4.	für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft Eisen und Metall, für 5 Kochlehrgänge an der Lehranstalt für Frauenberufe mit		1.617 RM
	durch Erhöhung des Einnahmetitels	III M 301 um 605 RM	
	" "	III M 160 um 924 RM	
	" "	III M 22 um 88 RM	
	Ausgabe-	III M 62 um 6 RM	
	" "	III M 63 um 6 RM	
	" "	III M 64 um 15 RM	
	" "	III M 802 um 551 RM	
	" "	III M 831 um 13 RM	
	" "	III M 835 um 14 RM	
5.	für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Berufsgemeinschaft der Angestellten, für 6 Koch- und 3 Nählehrgänge an der Lehranstalt für Frauenberufe mit		2.679 RM
	durch Erhöhung des Einnahme-Titels	III M 301 um 780 RM	
	" "	III M 160 um 1.726 RM	
	" "	III M 22 um 173 RM	
	Ausgabe-	III M 62 um 54 RM	
	" "	III M 63 um 54 RM	
	" "	III M 64 um 20 RM	
	" "	III M 802 um 435 RM	
	" "	III M 831 um 121 RM	
	" "	III M 835 um 96 RM	
6.	für die Ausgestaltung der Holz- und Pappwerkstatt der Lehranstalt für Frauenberufe, und zwar für die Lieferung und Aufstellung eines eisernen Ofens, die Abnahme der Gas-, Bügelanlage und die Anbringung eines neuen Brenners für den Leimtopf mit 200 RM und für das teilweise Auseinandernehmen, Aus- und Einräumen zweier Hobelbänke, zweier Werkzeugschränke und einer Pappschere mit 71,57 RM zusammen		272 RM
	durch Erhöhung des Einnahmetitels	III M 301 und des	
	Ausgabe-	III M 903 um je 272 RM	
7.	für die betriebsfertige Aufstellung verschiedener Öfen, Beschaffung von Geräten und Maschinen für die Werkstätten der Industrie-Berufsschule mit		2.250 RM
	durch Erhöhung des Einnahme-Titels	III F 301 und des	
	Ausgabe-Titels	III F 901 um je 2.250 RM	
8.	für die Vervollständigung der Lehrmittel der Seefahrtsschule mit		285 RM
	durch Erhöhung des Einnahme-Titels	III L 301 und des	
	Ausgabe-Titels	III L 901 um je 285 RM	
9.	für die zusätzliche Ausbildung der erwerbslosen Seeleute an der Seefahrtsschule im Signaldienst (Lichtmorsen und Winken) durch die Marine-Standarte 2 mit die bei Titel III E 254 zu vereinnahmen sind.		270 RM

zu übertragen:

15.428 RM

- 3 -

	Übertrag:	15.428 RM
10. die restlichen		1.702 RM
sind als Reserve für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Berufsgemeinschaft der Hausgehilfen und für sonstige Ergänzungen der Lehrmittel der Berufsschulen zurückzubehalten und nötigenfalls auf das Verwahrgeldkonto 1935 zu übernehmen.		

zusammen:	17.130 RM.
=====	

#### Begründung.

Der Herr Regierungspräsident hat auf Vorschlag seines Sachbearbeiters durch Verfügung vom 2. Mai 1934 - I H IV A 3/29 - für die Berufsschulen für das Rechnungsjahr 1934 einen Sonderzuschuß von 17.130 RM bewilligt. Die Art der Verwendung des Zuschusses ist der Stadt Kiel überlassen worden.

Die Maßnahmen zu 1 und 2 sind auf besonderen Wunsch des Herrn Regierungspräsidenten eingeleitet worden. Die Maßnahmen zu 3 - 5 sind im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront eingerichtet worden, die ihrerseits die übrigen Kosten dieser Lehrgänge übernimmt. Die zu 6 genannte Ausgestaltung der Werkstatt der Lehranstalt für Frauenberufe ist für den praktischen Unterricht der Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen notwendig. Die zu 7 vorgesehene Aufstellung der Schmelz- und Glüh- und Härteöfen in der Werkstatt der Industrie-Berufsschule war bereits in den Jahren 1931/32 vorgesehen, mußte bisher aber mangels von Mitteln zurückgestellt werden. Die Aufstellung der Öfen ist aber im unterrichtlichen Interesse dringend erwünscht. Zu 8 hatte die Seefahrtsschule schon wiederholt einen Staatszuschuß zu der dringend notwendigen Ergänzung ihrer Lehrmittel beantragt. Der frühere Leiter, Seefahrtsoberlehrer Weidemann, hatte Lehrmittel aus seinem Privatbesitz zur Verfügung gestellt, diese bei seinem Ausscheiden aber wieder zurückgenommen. Zu 9 hat der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Verfügung des Regierungspräsidenten vom 29. Mai 1934 - I H 1319.29 - MinErl. vom 27. Juli 1933 - III B 7949 H M -) die Ausbildung der Decksmannschaften im Signaldienst (Lichtmorsen und Winken) im Rahmen des Lehrplanes der Seefahrtsschule gefordert, weil gerade in der Handelsschiffahrt signalkundiges Personal fehlt, für die Sicherheit des Schiffes aber unbedingt erforderlich ist. Da der Seefahrtsschule aber für den praktischen Unterricht geeignete Möglichkeiten und geeignetes Lehrpersonal fehlt, mußte die Unterstützung der Marine-SA. und der Marine in Anspruch genommen werden. Die Marine-SA. hat somit Erfüllung von Aufgaben übernommen, die der Gemeinde obliegen.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 64.

Kiel, den 8. Februar 1935.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.- S. -Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Absatz 2 Ziffer 3 GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Titel III A 412 wird um 325 RM erhöht unter Einsparung des Betrages bei folgenden Titeln:

III A 481	mit	50 RM
III B 413	"	150 "
III B 480	"	50 "
III C 480	"	25 "
III D 480	"	50 "

- b) Der Titel III A 881 Nachw. II Nr. 13 wird um 2.645 RM erhöht unter Einsparung des Betrages bei folgenden Titeln:

III E 821	mit	1.000 RM
III E 894	"	500 "
III F 894	"	500 "
III G 894	"	400 "
III H 894	"	245 "

Begründung.

Zu a): Durch den Besuch des zum Oberstudiendirektor in Kiel ernannten Studiendirektors Dr. Ehrlich in Husum und durch wiederholte dringende Rücksprachen in Schulsachen bei der Regierung in Schleswig sowie durch die Benutzung des Kraftwagens durch den Stadturnwart anlässlich des Jugendspielfestes entstanden so hohe Kosten, daß die Voranschlagssumme nicht ausreichte. In der beantragten Erhöhung sind 120 RM für das laufende Vierteljahr vorgesehen.

Zu b): Der von der Stadt an den Staat zu zahlende Zuschuß für die Höhere Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Schiffbau für das Rechnungsjahr 1934 wurde nach Mitteilung des Regierungspräsidenten vom 13. Juli 1934 - I H 3063 -29- auf vorläufig 19.354,50 RM festgesetzt. Nach späterer Mitteilung des Leiters der Höheren Technischen Staatslehranstalt wird aber die Jahresabrechnung der Anstalt gegenüber der der vorläufigen Festsetzung zugrunde gelegten Ausgabe einen höheren Ausgabebetrag ergeben, der vermutlich 104.000 RM betragen wird. Demnach wird die Stadt anstelle des vorläufig festgesetzten Zuschusses einen Zuschuß von 22.000 RM zahlen müssen. Es ist deshalb notwendig, die Ausgabe bei Titel III A 881 Nachw. II Nr. 13 um 2.645 RM zu erhöhen.

Die Mehrausgabe kann durch Abstriche bei den in dem Entwurf der EntschlieÙung genannten Titeln ausgeglichen werden.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 65.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V.

Kiel, den 21. Februar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung.

---

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GVG.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VI B 727 Ord. 1934 - Beköstigungsmittel - wird von 2.000 RM um 400 RM auf 2.400 RM erhöht unter Entnahme des Betrages von 400 RM aus dem Verfügungstitel II A 893 Ord.

Begründung.

Im Voranschlag sind bei Titel VI B 727 Ord. für Beköstigungsmittel auf Gut Seekamp 2.000 RM bereitgestellt. Die Gutsverwaltung glaubte, mit diesem Betrage auszukommen. Die Mittel sind aber schon jetzt verbraucht. Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres sind noch 400 RM erforderlich. Der Mehrbedarf ist zum Teil auf die Erhöhung der Preise für Butter, Margarine und sonstige Fette zurückzuführen, außerdem ist der bisher gewährte Nachlaß für Kolonialwaren, Backwaren und Fleischwaren gekürzt worden. Infolge der schwebenden Verkaufsverhandlungen ist nicht soviel Schlachtvieh wie sonst für den Verbrauch in der Wirtschaft angesetzt worden, so daß mehr Fleisch zugekauft werden mußte. Sonst ist ein Mehrverbrauch in keiner Weise in der Gutswirtschaft zu verzeichnen gewesen.

Ersparnisse lassen sich an anderer Stelle nicht erzielen.

N i e m e y e r .

Drucksache 66.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. 167 Pi.

Kiel, den 21. Februar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung.

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Titel VI M 482 - Fahrradunterhaltung - wird von 190 RM um 20 RM auf 210 RM,
2. der Titel VI M 723 - Wassergeld - von 170 RM um 90 RM auf 260 RM und
3. der Titel VI M 782 - Unterhaltung der Wasserleitungen - von 410 RM um 50 RM auf 460 RM erhöht.

Zur Deckung des Gesamtbetrages von 160 RM wird das Verfügungssoll der Titel VI F 723 um 110 RM und VI F 780 um 50 RM gekürzt.

Begründung.

Die Dienstfahräder der Feldpolizeiwachmeister sind alt und ziemlich verbraucht. Infolge der ständigen Benutzung auf teilweise recht schlechten Wegen bleiben Reparaturen nicht aus. Da die verfügbaren Mittel erschöpft sind, muß bis zum Jahresschluß noch ein geringer Betrag von 20 RM bereitgestellt werden.

Infolge des heißen Sommers ist ein gesteigerter Wasserverbrauch in den öffentlichen Anlagen eingetreten, so daß die zur Verfügung stehenden Mittel bereits in einem halben Jahr verbraucht waren. Bis zum Jahresschluß muß noch mit einem Betrage von 90 RM gerechnet werden.

An den Wasserleitungsanlagen haben sich im Laufe des Jahres infolge ihres hohen Alters nicht vorherzusehende Instandsetzungsarbeiten als nötig erwiesen. Auch sind als Nachwirkung der starken Inanspruchnahme der Leitungen noch weitere Reparaturen erforderlich, so daß eine Erhöhung des Titels um 50 RM erfolgen muß.

Die insgesamt erforderlichen Beträge von 160 RM können bei Titel VI F 723 mit 110 RM und bei Titel VI F 780 mit 50 RM eingespart werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 67.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 21. Februar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Absatz 3 des Gemeindeverfassungsgesetzes erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Tilgung eines Teilbetrages der Darlehensschuld der Stadtgemeinde Kiel beim Umschuldungsverband deutscher Gemeinden wird beim Ausgabetitel II A 10 E.O.A. 1934 ein Betrag von 144.300 RM bereitgestellt, der dem Schuldentilgungsfonds zu entnehmen ist.

Begründung.

Die Stadtgemeinde Kiel ist durch Ankauf, durch Überweisung des Bezirksfürsorgeverbandes Segeberg zur Abgeltung rückständig gebliebener Fürsorgekostenerstattung und des Reichsministers der Finanzen aus einer kapitalisierten Forderung der Stadt Kiel gegen das Reich aus Kriegswohlfahrtsausgaben in den Besitz von Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden im Nennwert von 144.300 RM gelangt. Da der Umschuldungsverband nach dem heutigen Stand noch eine Forderung von 822.300 RM gegen die Stadt Kiel hat, empfiehlt es sich, die im Besitz der Stadt befindlichen Schuldverschreibungen zur Abdeckung eines Teiles der Darlehensschuld beim Umschuldungsverband zu verwenden. Die Tilgung durch Hingabe von Schuldverschreibungen, die zum Nennwert entgegengenommen werden, kann z.Zt. aber nur zum 1. April und 1. Oktober jd. Js. erfolgen. Die Abdeckung empfiehlt sich besonders deshalb, weil die Schuldverpflichtung der Stadt Kiel mit 4,03 % monatlich im voraus zu verzinsen ist, während die Zinsen für die Schuldverschreibungen nach 4 % jährlich halbjährlich nachträglich gezahlt werden.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 68.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.  
S. II. -

---

Kiel, den 24. Januar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel III A 462 wird um 150 RM erhöht unter Kürzung des Titels III B 850 um den gleichen Betrag.

Begründung.

In den letzten Monaten hat das Gesundheitsamt zur Feststellung der Dienstfähigkeit von Lehrpersonen wiederholt Gutachten von Spezialärzten (Psychiatrische und Nervenlinik, Augenlinik und städt. Krankenanstalten) sowie Röntgenaufnahmen der städt. Lungenfürsorge angefordert, für die die tarifmäßigen Gebühren zu zahlen sind. Im Haushaltplan für 1934 sind hierfür keine Mittel vorgesehen, so daß der Titel III A 462 - sonstige Verwaltungsbedürfnisse - bisher mit 85 RM für derartige Gutachten in Anspruch genommen werden mußte. Bis zum Schluß des Rechnungsjahres muß mit einer weiteren Ausgabe für diese Zwecke von etwa 65 RM gerechnet werden, so daß eine Erhöhung des Titels um 150 RM erforderlich ist. Der Betrag kann dem Ausgabetitel III B 850 entnommen werden.

Dr. Kurt S c h m i d t .



Drucksache 70.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.  
- S. II. -

Kiel, den 24. Januar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Absatz 2 Ziffer 3 des GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel III C 82 wird um 238 RM erhöht unter Kürzung des Titels III B 541 um den gleichen Betrag.

Begründung.

Die Unterhaltsträger der öffentlichen Mittelschulen haben die an Rektoren und Konrektoren zu zahlenden Stellenzulagen in voller Höhe an die Landesmittelschulkasse zu entrichten. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hatte für das Rechnungsjahr 1934 den an die Landesmittelschulkasse zu entrichtenden Beitrag in gleicher Höhe festgesetzt wie in den Vorjahren, hierbei aber nicht bedacht, daß mit Wirkung vom 1. April 1934 die Einbehaltungsbeträge von 2 1/2 % auf 1 % bzw. von 5 % auf 3 1/2 % herabgesetzt worden sind. Die Zahlungen an die Landesmittelschulkasse sind daher auch für das Rechnungsjahr 1934 von den um 24 % gekürzten Stellenzulagen berechnet worden, während sie von den um durchschnittlich 22 % gekürzten Stellenzulagen hätten berechnet werden müssen. Der für 1934 an die Landesmittelschulkasse hiernach nachzuzahlende Beitrag beläuft sich auf 238 RM. Der Betrag kann dem Titel III B 541 entnommen werden.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 69.

Kiel, den 19. Februar 1935.

Der Stadtoberbaurat.  
Tiefbauwesen.  
- T.V.II 139/35 -

Betrifft:

Änderung der Fluchtlinien in der Sörensen-, Heisch-, Asmus-,  
Bahnhof- und Segeberger Straße.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Absatz 2 Ziffer 3 des GemVG. erforderlich.

Entwurf für die Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die bisherigen Straßen- und Baufluchtlinien an den Straßen

- a) Segeberger Str. (Nordseite) von der Bahnhofstr. bis zur Sörensenstraße.
- b) Sörensenstraße (Westseite) von der Segeberger Str. bis zur Asmusstraße.
- c) Asmusstraße (Südseite) von der Sörensenstraße bis zur Bahnhofstraße.
- d) Bahnhofstraße (Ostseite) von der Asmusstraße bis zur Segeberger Str.
- e) Heischstr. (beide Seiten) von der Sörensenstraße bis zur Asmusstraße

werden aufgehoben und so abgeändert, daß die Straßenfluchtlinien bestehen bleiben, die Baufluchtlinien dagegen um 5 m zurückverlegt werden. Die geschlossene 3-geschossige Bebauung ist in offene oder gruppenweise 2-geschossige abzuändern.

Begründung.

Die beiden Baublöcke, die von der Segeberger Straße, Bahnhofstraße, Asmusstraße, Sörensenstraße und Heischstraße gebildet werden, sind nach der bisherigen festgesetzten Fluchtlinie nur an der Ecke Bahnhof-Heischstraße bebaut. An der Segeberger Straße ist ein Einfamilienhaus mit Vorgarten erstellt. Die Bauzonenumordnung sah für diese Straßen eine geschlossene 3-geschossige Bebauung vor. Durch die Errichtung des Einfamilienhauses ist diese schon durchbrochen. Eine 2-geschossige Gruppen- oder auch Einzelhausbebauung soll festgehalten werden. Die Bauzonenumordnung ist entsprechend zu ändern.

Es ist in jedem Falle, wo es nur noch möglich ist, notwendig, die höhere, geschlossene Bebauung herabzustufen und der offenen oder gruppenweisen Bebauung zuzuführen. Da aber bei nur 2-geschossiger Bauweise die Häuser unmittelbar an der Straße kein sehr gutes Bild geben, sind auch Vorgärten vorzusehen.

L i n d e .

Drucksache 71.

Der Dezerrent  
des Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesens.

Kiel, den 15. Februar 1935.

-----  
Betrifft: Endgültige Verrechnung von 2.202,64 beim Titel  
----- VII F 820 Ord.33.

---  
Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich  
nach § 43 Abs.2 Ziff.3 des GVG.

---  
Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Beim Titel VII F 820 Ord.33 werden für die "Dela",  
Deutsche Luftfahrt-Ausstellung, in Kiel im Jahre 1933  
2.202,64 RM endgültig zur Verfügung gestellt.

Begründung.

Durch Magistratsbeschluß vom 7.9.33 sind für die  
Durchführung der "Dela" beim Titel VII F 820 Ord. für 1933  
3.000 RM zunächst bereitgestellt worden, die durch den erwarteten  
Ueberschuß aus der Veranstaltung wieder abgedeckt werden  
sollten. Da ein Ueberschuß nicht erzielt wurde, konnte die  
restlose Abdeckung aus den Einnahmen nicht erfolgen. Es ist ein  
ungedeckter Restbetrag von 2.202,64 RM verblieben. Die Verwaltung  
hat diesen Betrag beim Titel VII F 820 verbucht. Das Rechnungs-  
prüfungsamt steht aber auf dem Standpunkt, daß die nachträgliche  
Bewilligung der Mittel zur Deckung der 2.202,64 RM erforderlich  
ist.

Es wird deshalb um nachträgliche Bewilligung von  
2.202,64 RM beim Titel VII F 820 gebeten.

W e r k .

Drucksache 72.

Der Stadtoberbaurat.  
- Tiefbauwesen -

Kiel, den 27. Februar 1935.

Betrifft: Einrichtung eines Vorschußkontos für Notstandsarbeiten innerhalb des Rechnungsjahres 1934/1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziff. 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Einleitung der für das Rechnungsjahr 1935/36 vorgesehenen, nachstehend angegebenen Kanal- und Straßenbauten wird ein gemeinsames Vorschußkonto in Höhe von 50.000 RM eröffnet. Nach Inkrafttreten des neuen Etats sind die auf Vorschußkonto angewiesenen Beträge auf die zugehörigen Bautitel umzubuchen. Es handelt sich um folgende Bauarbeiten:

1. Weiterer Ausbau des Hindenburgufers bis zur verl. Feldstraße,
2. Ausbau der verl. Wrangelstraße nebst Verbindungsstraße nach der Esmarchstraße,
3. weiterer Ausbau der Vollkanalisation im Gebiet von Hassee.
4. Herstellung eines Schmutzwasserkanals in der Prinz Heinrichstraße zwischen Knorr- und Hochbrückenstraße,
5. Herstellung eines Regenwasserkanals in der Kirchhofallee zwischen Ringstraße und Harmsstraße.

Begründung.

Die Mittel für die obengenannten Straßen- und Kanalisationsbauten werden im Etat für 1935/36 bereitgestellt. Für ihre Förderung als Notstandsarbeiten durch vorlorene Zuschüsse und Darlehensverbilligung macht das Arbeitsamt "Nordmark" zur Bedingung, daß ihr Beginn bereits vor dem 1. April d. Jrs. erfolgt. Die Arbeiten, die zum größten Teil bereits ausgeschrieben sind, sollen daher baldigst vergeben und in Angriff genommen werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, schon vor dem 1. April 1935, mit dem der neue Etat in Kraft tritt, Zahlungen für diese Bauten zu leisten, deren Höhe auf ca. 50.000 RM geschätzt wird.

L i n d e .

SELPERT SERNO  
VORSTANDSMITGLIED  
DER DEUTSCHE WERKE KIEL  
AKTIENGESELLSCHAFT

Secretariat  
Oberbürgermeister  
Eing. 28. FEB. 1935  
Anl.

214

KIEL , den 28.2.1935

Herrn

Oberbürgermeister B e h r e n s

Kiel

-----

Rathaus.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Jch bin leider geschäftlich verhindert, an der heutigen Gemeinderatssitzung teilzunehmen, und bitte deshalb, mich freundlichst entschuldigen zu wollen.

Heil Hitler !

Außerdem fehlt Ratsherr Prof.Dr.Wolf, weil er sich ~~Austien~~ Austienhalber in Süddeutschland aufhält.

Se/Ko.

*Se/Ko. von der:*

*Ratsherr: ~~Stark~~*

*~~Schub~~*

*A. Wiener*

*Zorn*

1 1 1

*Ring I n. 40/41*

# ~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~geheimen~~

~~dem~~

## Verwendung eines Staatszuschusses für die Berufsschulen (Drs.63).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. Februar 1935 beschließe ich,

der beim Verwahrgeldkonto XXIII (Bd.1 S.146/1) vereinnahmte Sonder-Staatszuschuß für Zwecke der Berufsschulen im Betrage von 17.130 RM ist wie folgt zu verwenden und im Haushaltsplan 1934 bereitzustellen:

- für die unentgeltliche Einschulung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen an 3 Wochenstunden in den Abendlehrgängen im Kochen oder Nähen an der Haushaltungsschule im Rechnungsjahr 1934 mit

5.963.- RM

durch Erhöhung d. Einn. Tit. III M 301 um	3.349.- RM
" " III M 160 "	2.334.- "
" " III M 22 "	280.- "
Ausg. " III M 43 "	15.- "
" " III M 462 "	23.- "
" " III M 62 "	66.- "
" " III M 63 "	241.- "
" " III M 64 "	35.- "
" " III M 802 "	143.- "
" " III M 831 "	418.- "
" " III M 835 "	799.- "
" " III M 842 "	1.609.- "

- für die unentgeltliche Einschulung der unter 16 Jahre alten weiblichen Jugendlichen an einem 4 Wochenstunden umfassenden Hauswirtschaftslehrgang an der Mädchenberufsschule im Winterhalbjahr 1934/35 mit

1.270.- RM

durch Erhöhung d. Einn. Tit. III G 301 um	1.270.- RM
Ausg. " III G 43 "	9.- "
" " III G 44 "	36.- "
" " III G 462 "	20.- "
" " III G 62 "	50.- "
" " III G 63 "	102.- "
" " III G 64 "	34.- "
" " III G 831 "	184.- "
" " III G 832 "	621.- "
" " III G 835 "	214.- "

zu übertragen:

7.233.- RM

Uebertrag:

7.233.- RM

3. für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft I Nahrung und Genuß für 4 Koch- bzw. Nählehrgänge an der Lehranstalt für Frauenberufe mit
- |  |          |
|--|----------|
| durch Erhöhung d.Einn.Tit.III M 301 um | 100.- RM |
| " " III M 160 "                        | 656.- "  |
| " " III M 22 "                         | 65.- "   |
| Ausg. " III M 62 "                     | 20.- "   |
| " " III M 63 "                         | 20.- "   |
| " " III M 64 "                         | 34.- "   |
| " " III M 831 "                        | 41.- "   |
| " " III M 835 "                        | 16.- "   |

822.- "

4. für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft Eisen und Metall, für 5 Kochlehrgänge an den Lehranstalt für Frauenberufe mit
- |  |          |
|--|----------|
| durch Erhöhung d.Einn.Tit.III M 301 um | 605.- RM |
| " " III M 160 "                        | 924.- "  |
| " " III M 22 "                         | 88.- "   |
| Ausg. " III M 62 "                     | 6.- "    |
| " " III M 63 "                         | 6.- "    |
| " " III M 64 "                         | 15.- "   |
| " " III M 802 "                        | 551.- "  |
| " " III M 831 "                        | 13.- "   |
| " " III M 835 "                        | 14.- "   |

1.617.- "

5. für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Berufsgemeinschaft der Angestellten, für 6 Koch- und 3 Nählehrgänge an der Lehranstalt für Frauenberufe mit
- |  |           |
|--|-----------|
| durch Erhöhung d.Einn.Tit.III M 301 um | 780.- RM  |
| " " III M 160 "                        | 1.726.- " |
| " " III M 22 "                         | 173.- "   |
| Ausg. " III M 62 "                     | 54.- "    |
| " " III M 63 "                         | 54.- "    |
| " " III M 64 "                         | 20.- "    |
| " " III M 802 "                        | 435.- "   |
| " " III M 831 "                        | 121.- "   |
| " " III M 835 "                        | 96.- "    |

2.679.- "

6. für die Ausgestaltung der Holz- und Pappwerkstatt der Lehranstalt für Frauenberufe, und zwar für die Lieferung und Aufstellung eines eisernen Ofens, die Abnahme der Gas-, Bügelanlage und die Anbringung eines neuen Brenners für den Leintopf mit 200 RM und für das teilweise Auseinandernehmen, Aus- und Einräumen zweier Hobelbänke, zweier Werkzeugschränke und einer Pappschere mit 71,57 RM zusammen
- |   |          |
|---|----------|
| durch Erhöhung d.Einn.Tit.III M 301 und des |          |
| Ausg. " III M 903 um je                     | 272.- RM |

272.- "

zu übertragen:

12.623.- RM

## Auszug

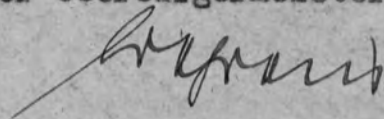
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

	Uebertrag:	
7. für die betriebsfertige Aufstellung verschiedener Oefen, Beschaffung von Geräten und Maschinen für die Werkstätten der Industrie-Berufsschule mit durch Erhöhung d.Einn.Tit.III F 301 und des		12.625 <sup>2</sup> .- RM
Ausg." III F 901 um je 2.250 RM		2.250.- "
8. für die Vervollständigung der Lehrmittel der Seefahrtsschule mit		285.- "
durch Erhöhung d.Einn.Tit.III L 301 und des		
Ausg." III L 901 um je 285 RM		
9. für die zusätzliche Ausbildung der erwerbslosen Seeleute an der Seefahrtsschule im Signaldienst (Lichtmorsen und Winken) durch die Marine Standarte 2 mit		270.- "
die bei Titel III E 254 zu vereinnahmen sind.		
10. die restlichen		1.702 <sup>3</sup> .- "
sind als Reserve für die zusätzliche Berufsschulung der Deutschen Arbeitsfront, Berufsgemeinschaft der Hausgehilfen und für sonstige Ergänzungen der Lehrmittel der Berufsschulen zurückzubehalten und nötigenfalls auf das Verwahrgeldkonto 1935 zu übernehmen		
	zusammen:	17.130.- RM.

K i e l , den 28. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.





*Brigitte 41/42*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

## Titelerhöhung 1934 (Drs.64).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung  
am 28. Feb. 1935 beschließe ich,

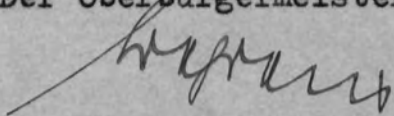
- a) der Titel III A 412 wird um 325 RM erhöht unter Einsparung des Betrages bei folgenden Titeln:

III A 481 mit	50.-- RM
III B 413 "	150.-- "
III B 480 "	50.-- "
III C 480 "	25.-- "
III D 480 "	50.-- "

- b) der Titel III A 881 Nachw.II Nr.13 wird um 2.645.-- RM erhöht unter Einsparung des Betrages bei folgenden Titeln:

III E 821 mit	1.000.-- RM
III E 894 "	500.-- "
III F 894 "	500.-- "
III G 894 "	400.-- "
III H 894 "	245.-- " .

K i e l , den 28. Feb. 1935  
Der Oberbürgermeister.



# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

*auf T. p. 42*

## Titelerhöhung 1934 (Drs. 65).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. Feb. 1935 beschließe ich,

der Titel VI B 727 Ord. 1934 - Beköstigungsmittel -  
wird von 2.000 RM um 400 RM auf 2.400 RM erhöht unter Entnahme  
des Betrages von 400 RM aus dem Verfügungstitel II A 893 Ord.

K i e l , den 28. Feb. 1935

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

## Titelerhöhung 1934 (Drs. 66).

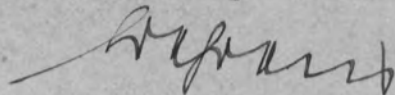
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung  
am 28. Feb. 1935 beschließe ich,

1. der Titel VI M 482 - Fahrradunterhaltung - wird von 190 RM um 20 RM auf 210 RM,
2. der Titel VI M 723 - Wassergeld - von 170 RM um 90 RM auf 260 RM und
3. der Titel VI M 782 - Unterhaltung der Wasserleitungen - von 410 RM um 50 RM auf 460 RM erhöht.

Zur Deckung des Gesamtbetrages von 160 RM wird das Ver-  
fügungssoll der Titel VI F 723 um 110 RM und VI F 780 um  
50 RM gekürzt.

K i e l , den 28. Feb. 1935

Der Oberbürgermeister.



*Prüfung 1942*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

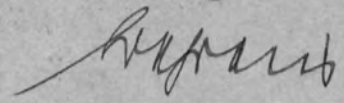
vom .....

## Titelerhöhung 1934 (Drs.67).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung  
am 28. Feb. 1935 beschließe ich,

zur Tilgung eines Teilbetrages der Darlehensschuld der  
Stadtgemeinde Kiel beim Umschuldungsverband deutscher Gemeinden  
wird beim Ausgabetitel II A 10 E.O.A. 1934 ein Betrag von  
144.300 RM bereitgestellt, der dem Schuldentilgungsfonds zu  
entnehmen ist.

K i e l , den 28. Feb. 1935  
Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Titelerhöhung 1934 (Drs.68).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung  
am 28. Feb. 1935 beschließe ich,  
der Titel III A 462 wird um 150 RM erhöht unter Kürzung  
des Titels III B 850 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 28. Feb. 1935  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

*my T. 2. 42*

*[Handwritten mark]*

*Handwritten:* Auf T. 1.42

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Aenderung der Fluchtlinien in der Sörensen-, Heisch-, Asmus-,  
Bahnhof- und Segeberger Straße (Drs. 69).

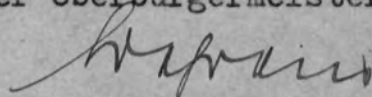
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der  
Sitzung am 28. Feb. 1935 beschließe ich,  
die bisherigen Straßen- und Baufluchtlinien an den  
Straßen

- a) Segeberger Str. (Nordseite) von der Bahnhofstr. bis zur  
Sörensenstraße,
- b) Sörensenstr. (Westseite) von der Segeberger Str. bis zur  
Asmusstr.,
- c) Asmusstr. (Südseite) von der Sörensenstr. bis zur Bahnhofstr.
- d) Bahnhofstr. (Ostseite) von der Asmusstr. bis zur Segeberger Str.,
- e) Heischstr. (beide Seiten) von der Sörensenstr. bis zur As-  
musstr.

werden aufgehoben und so abgeändert, daß die Straßenflucht-  
linien bestehen bleiben, die Baufluchtlinien dagegen um 5 m  
zurückverlegt werden. Die geschlossene 3-geschossige Bebauung  
ist in offene oder gruppenweise 2-geschossige abzuändern.

K i e l , den 28. Feb. 1935

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

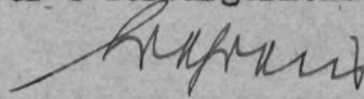
~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Titelerhöhung (Drs.70).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung  
am 28. Feb. 1935 beschließe ich,  
der Titel III C 82 wird um 238 RM erhöht unter  
Kürzung des Titels III B 541 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 28. Feb. 1935  
Der O-berbürgermeister.



mit P. 42.

*Brüf I p. 72*

## ~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

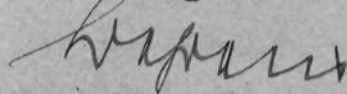
~~vom~~ .....

Endgültige Verrechnung von 2.202,64 beim Titel VII F 820  
Ord.33 (Drs.71).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. Feb. 1935  
beschließe ich,

beim Titel VII F 820 Ord.33 werden für die "Dela",  
Deutsche Luftfahrt-Ausstellung, in Kiel, im Jahre 1933  
2.202,64 RM endgültig zur Verfügung gestellt.

K i e l , den 28. Feb. 1935  
Der Oberbürgermeister.





Bay I 7.42

## ~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Einrichtung eines Vorschußkontos für Notstandsarbeiten innerhalb  
des Rechnungsjahres 1934/35 (Drs.72).

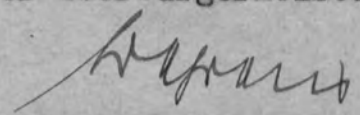
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. Februar 1935 beschließe ich,

zur Einleitung der für das Rechnungsjahr 1935/36 vorgesehe-  
nen, nachstehend angegebenen Kanal- und Straßenbauten wird ein gemein-  
sames Vorschußkonto in Höhe von 50.000 RM eröffnet. Nach Inkrafttreten  
des neuen Etats sind die auf Vorschußkonto angewiesenen Beträge auf  
die zugehörigen Bautitel umzubuchen. Es handelt sich um folgende  
Bauarbeiten:

1. Weiterer Ausbau des Hindenburgufers bis zur verl. Feldstrasse,
2. Ausbau der verl. Wrangelstr. nebst Verbindungsstr. nach der Esmarch-  
str.,
3. weiterer Ausbau der Vollkanalisation im Gebiet von Hassee,
4. Herstellung eines Schmutzwasserkanals in der Prinz-Heinrich-Str.  
zwischen Knorr- und Hochbrückenstr.,
5. Herstellung eines Regenwasserkanals in der Kirchhofallee zwischen  
Ringstraße und Harmsstraße.

K i e l , den 28. Februar 1935.

Der Oberbürgermeister.



Abschrift.

Der Oberbürgermeister.  
 Arb.Geb.Betriebsverwaltung.

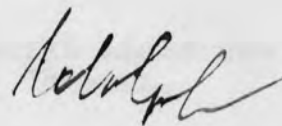
Kiel, den 28. Februar 1935.

-----

1. Auf Grund der in der Sitzung vom 21. Februar 1935 erfolgten Anhörung der Gemeinderäte beschließe ich:
  - a) die von der Stadt Kiel betriebene Fäkalabfuhr wird mit dem 31. März 1935 eingestellt;
  - b) das Ortsstatut für die Benutzung der städtischen Fäkalabfuhr in Kiel vom 30. Dezember 1915 und die Gebührenordnung für die städt. Fäkalabfuhr vom 30. Dezember 1915 nebst Nachträgen werden mit Wirkung vom 1. April 1935 aufgehoben;
  - c) die infolge dieser Stilllegung nicht mehr verwertbaren Einrichtungsgegenstände (Wagen, Gefäße u. dergl.) sind, sofern eine weitere Verwendung für andere städtische Zwecke nicht gegeben ist, bestmöglichst zu verkaufen;
  - d) der Erlös ist der Erneuerungsrücklage der städtischen Fäkalabfuhr zuzuführen.
2. Sofern das 10 RM betragende Voranschlagssoll des Titels VIII C 44 - Bekanntmachungen - zur Veröffentlichung der notwendig werdenden Anzeigen nicht ausreicht, genehmige ich die Ueberschreitung dieses Titels mit der Maßgabe, daß im Einvernehmen mit der Kämmereiverwaltung der Ueberschreibungsbetrag dem Titel II A 893 entnommen wird.
3. - 7. pp.

gez. B e h r e n s .

für richtige Abschrift.



Stadtinspektor.

## T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem 7. März 1935,  
18 Uhr.

1. Aenderung der Vorschriften für die Zulassung von Installateuren zur Herstellung von Gas- und Wasserversorgungseinrichtungen. (Drs.74).
2. Außerplanmäßige Ausgabe 1934 (Drs.75).
3. Einbau von Isolierwänden und -decken in der Zollniederlage (Drs.76).
4. Straßenbenennung (Drs.77). - *Kollage liegt an*
5. Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-A.G. in Berlin über die Verlängerung der Linie 9 bis zum Düvelsbeker Weg (Drs.78).
6. Ankauf des bebauten Grundstücks Elendsredder 71 in der Zwangsversteigerung (Drs.79).
7. Erweiterung der Wohnung in dem städtischen Gebäude Kollhorst Nr.5 (Drs.80).
8. Verkauf eines Bauplatzes an der Herderstr. (Drs.81).
9. Ausbau der Wasserleitung in Wittland (Drs.82). - *Kollage liegt an*
10. Entschädigung an einen Pächter im Freihafen (Drs.83).
11. Bau eines Olympia-Heims auf dem Grundstück Hindenburgufer 76/77 (Drs.84).
12. Titelerhöhungen 1934 (Drs.85,86).
13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
- a) Finanzdezernat:  
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
- b) Licht- und Wasserwerke:  
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
- c) Bauverwaltung:  
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und Obermag.Rat Thomsen.
14. Verschiedenes.

K i e l , den 4. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

*Kupfer*

*H*

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 7. März 1935.

----

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk und Dr.Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Serno, Prof.Dr.Schwantes, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Zorn. Es fehlen die Ratsherren Claussen, Fester und Scholz, weil sie krank sind und der Ratsherr Prof.Dr.Wolf, weil er dienstlich ortsabwesend ist.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsrat Thomsen, Stadtoberrat Linde, Magistratsrat Dr.Nordmann, Dipl.Ing. Dr.Siebel, Direktoren Kellner, Kasper, Jeß, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

----

1. Aenderung der Vorschriften für die Zulassung von Installateuren zur Herstellung von Gas- und Wasserversorgungseinrichtungen (Drs.74). Dipl.Ing.Dr.S i e b e l erläutert den Entschliebungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Außerplanmäßige Ausgabe 1934 (Drs.75). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Einbau von Isolierwänden und -decken in der Zollniederlage (Drs.76). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Straßenbenennung (Drs.77). O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß die vorgeschlagene Umbenennung der Boninstrasse in Schmidtstraße zurückgestellt wird, weil die Anlieger der Boninstrasse sich nicht ohne weiteres damit abfinden werden. Es ist beabsichtigt, bei Gelegenheit einer neuen Straße den Namen "Schmidtstrasse" zu geben, wodurch der frühere in Kiel wohnhaft gewesene Landgerichtsadvokat Carl Schmidt geehrt werden soll, der die Stadt Kiel mit mehreren Stiftungen bedacht hat. Die Umbenennung der jetzigen Schmidtstraße in Lantziusstraße ist aus den in der Vorlage genannten Gründen notwendig. Sprecher erläutert die Situation anhand des Planes. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Es soll dem Herrn

Herrn Polizeipräsidenten in Kiel empfohlen werden, die Schmidtstraße in Lantziusstraße umzubenennen.

5. Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-A.G. in Berlin über die Verlängerung der Linie 9 bis zum Düvelsbeker Weg (Drs.78). Stadtoberbaurat L i n d e nimmt Bezug auf die Vorlage und führt aus, daß sich mit der Annahme des Vertragsentwurfes, der die Verlängerung der Straßenbahnlinie 9 bis zum Düvelsbeker Weg bringt, ein langgehegter Wunsch der Bevölkerung erfüllt. Die Gesamtbaukosten werden 85.000 RM betragen. Nach § 16 des Straßenbahnvertrages, der die Bedingungen enthält, zu denen die Stadt die Straßenbahn 1941 oder 1946 übernehmen kann, müssen diese 85.000 RM im Falle der Uebernahme der Straßenbahn auf die Stadt nebst 5% für Bauleitung und Bauzinsen abzüglich einer Abschreibungsrücklage der Straßenbahn erstattet werden. Die Höhe des Abschreibungssatzes, der sich nach der Lebensdauer der Anlage richtet, steht noch nicht fest. Die Straßenbahn hat bisher die Lebensdauer der Anlage auf 50 Jahre berechnet, während städtischerseits 40 Jahre als ausreichend bezeichnet werden. Soweit sich übersehen läßt, wird die Straßenbahn dem städtischen Standpunkt beitreten. Es ist ferner versucht worden, die Straßenbahn zu bewegen, die Linie 9 über den Düvelsbeker Weg hinaus bis zur verlängerten Adalbertstraße durchzuführen. Die Straßenbahn hat sich darauf bisher nicht eingelassen mit der Begründung, daß die Straßenoberfläche für diese Strecke noch nicht festliege und daß diese Teilstrecke unwirtschaftlich sein würde, weil noch nicht genügend Wohnhäuser vorhanden sind. Vom Tiefbauamt ist der Straßenbahn erklärt worden, daß die Straßendecke festliege und sich nicht mehr verändere. Im übrigen sei damit zu rechnen, daß gerade im Norden der Stadt weitere Wohnhäuser, und zwar an der genannten Teilstrecke, in absehbarer Zeit entstehen werden, so daß bestimmt angenommen werden kann, daß auch diese Linie rentabel sein wird. Die Straßenbahn hat bisher an ihrem ablehnenden Standpunkt festgehalten. Es muß später versucht werden, den weiteren Ausbau der Linie 9 zu erreichen. Der Ausbau der Linie 9 bis zum Düvelsbeker Weg sollte bis zum Juni ds.Js. fertiggestellt sein. Die Straßenbahn hat mitgeteilt, daß es ihr nicht möglich sei, sich auf diesen Termin festzulegen, weil Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Baumaterials entstanden sind. Soweit sich übersehen läßt, scheint es sich dabei nur um eine vorsorgliche
- liche

liche Maßnahme der Straßenbahn zu handeln. Spätestens jedoch wird die neue Strecke bestimmt bis zur Marinewoche fertig sein. Oberbürgermeister hält es für richtig, wenn mit der Straßenbahn wegen der Verlängerung der Linie 9 bis zur verl. Adalbertstr. weiter verhandelt wird, weil bestimmt damit zu rechnen ist, daß in dieser Gegend in einigen Monaten neue Wohnhäuser gebaut werden. Es wird dann möglich sein zu erreichen, daß die Straßenbahn ihren jetzigen ablehnenden Standpunkt aufgibt. Stadtoberbaurat Lindé bemerkt, daß das Tiefbauamt diese Verhandlungen weiter führen wird und berichtet kurz über den Stand der Vorarbeiten des Tiefbauamts, die Straßenbahn in der Richtung Friedrichsort weiter auszubauen. Ratsherr Krantz regt an, der Straßenbahn nahezu legen, ihre Tarife zu senken, wodurch sich ihre Rentabilität heben wird. Stadtoberbaurat Lindé erklärt, daß der frühere 10 Pfg. Tarifssatz von der Aufsichtsbehörde heraufgesetzt worden ist. Den wiederholten Anregungen der Stadt, die Fahrpreise zu senken, hat sich die Straßenbahn bisher ablehnend gegenüber verhalten. Ratsherr Blaas bittet zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Strecke vom Düvelsbeker Weg bis zur verl. Adalbertstrasse auf städt. Kosten auszubauen. Oberbürgermeister erklärt, daß die Stadt dringendere Aufgaben, beispielsweise den Wohnungsbau, zu fördern habe, und vorläufig für den Ausbau des Straßenbahnnetzes keine Mittel freimachen kann. Ratsherr Sperling ist der Auffassung, daß sich auch in Kiel die Straßenbahntarife senken lassen müssen, wie es in anderen Städten mit bestem Erfolg geschehen ist. Die Straßenbahn müßte kurze Teilstrecken für 10 Pfg. einführen. Ratsherr Krantz hält es für durchführbar, wenn die Straßenbahn, wie früher, für eine Teilstrecke mit 6 Haltestellen 10 Pfg. als Fahrpreis fordert. Es darf städtischerseits nicht die Hand dazu geboten werden, daß etwa beim 10 Pfg.-Tarif von 6 Haltestellen auf 3 Haltestellen zurückgegangen wird. Oberbürgermeister bittet, vom Tiefbauamt die Anregungen wegen der Herabsetzung der Fahrpreise im Einvernehmen mit dem Verkehrsdezernenten weiter zu verfolgen und gelegentlich das Ergebnis mitzuteilen. Bürgermeister empfiehlt, den Vertrag mit der Straßenbahn erst dann abzuschließen, wenn eine Einigung über die Abschreibungsrücklage erzielt worden ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Ankauf des bebauten Grundstücks Elendsredder 71 in der Zwangsversteigerung.

- steigerung (Drs.79). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Erweiterung der Wohnung in dem städtischen Gebäude Kollhorst Nr.5 (Drs.80). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Verkauf eines Bauplatzes an der Herderstrasse (Drs.81). Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Der Verkaufspreis entspricht den üblichen Grundstückspreisen/<sup>in</sup>dieser Gegend. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Ausbau der Wasserleitung in Wittland (Drs.82). Dipl.Ing. Dr. S i e b e l erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gesamtbaukosten betragen 9.500 RM. Die an der Wasserleitung beteiligten 18 Siedler haben sich verpflichtet, 60% des Kapitaldienstes zu übernehmen. Die übrigen 40% übernimmt die Stadt. Abweichend von den üblichen Bedingungen sollen die Baukosten in diesem Fall statt in 10 Jahren in 20 Jahren zurückgezahlt werden. Es wird damit gerechnet, daß jetzt, nachdem in dieser Gegend eine Wasserleitung liegt, dort weitere Häuser gebaut werden. Falls diese Annahme zutrifft, würde es möglich sein, die jetzt den Anliegern zur Last fallenden Kosten für die Wasserleitung zu senken. Der Ausbau der Wasserleitung nach Wittland war außerdem notwendig, weil dort Feuerlöschwasser fehlte. Es bestand die Gefahr, daß der Regierungspräsident aus diesem Grunde von der Stadt fordern würde, die Leitung zu bauen. In diesem Fall hätte die Stadt wahrscheinlich größere Lasten übernehmen müssen. Ratsherr K r a n t z regt an zu versuchen, von der Landesbrandkasse eine Beihilfe zu den Baukosten zu bekommen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß das bereits ohne Erfolg versucht worden ist. Für Feuerlöschzwecke erhält die Stadt von der Landesbrandkasse z.Zt. nur 1.000 RM jährlich. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Entschädigung an einen Pächter im Freihafen (Drs.83). Stadtrat W e r k erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Die Firma Nehve hat ursprünglich 40 - 50.000 RM für den vorzeitigen Abzug aus dem Freihafen als Entschädigung verlangt. Im Verhandlungswese ist es gelungen, diese Forderung auf 8.000 RM herabzudrücken

herabzudrücken. Das von der Firma auf dem frei zu machenden Platz erichtete Lager- und Kontorgebäude hat nach dem Gutachten des städtischen Hochbauamtes einen Zeitwert von rd. 12.000 RM. Neben der Abfindungssumme soll der Firma ein Darlehen von 10.000 RM gewährt werden, weil es ihr sonst nicht möglich ist, ein neues Gebäude auf dem Platz neben dem Zolldienstgebäude an der Uferstr. zu bauen. Die Firma Nehve hat es fertiggebracht, den Spirituosengroßhandel von Hamburg nach Kiel zu verlegen und beschäftigt z.Zt. 14 Personen. Es erscheint daher richtig, der Firma es zu ermöglichen, ihren Betrieb fortzuführen. Ratsherr P a g l a s c h regt an, die Rückzahlungsfrist für das Darlehen von 3 auf 4 Jahre zu verlängern, weil die Firma z.Zt. mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Stadtrat W e r k erklärt, daß der Firma Nehve in dieser Hinsicht bereits entgegengekommen worden ist. Mit den in der Vorlage genannten Rückzahlungsbedingungen hat sich die Firma einverstanden erklärt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Stadt für das Freihafengelände 568.000 RM erhalten hat. Von dieser Entschädigung müssen die Mieter und Pächter auf dem Freihafengelände entschädigt werden. Das Darlehen, das die Fa.Nehve erhält, ist grundbuchlich gesichert. Die Stadt bleibt solange Eigentümerin des Gebäudes, bis das Darlehen getilgt worden ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

11. Bau eines Olympia-Heims auf dem Grundstück Hindenburgufer 76/77.

(Drs.84). Stadtrat W e r k führt aus, daß es sich um eine vorläufige Vorlage handelt. Die vorgeschlagene EntschlieÙung des Oberbürgermeisters ist erforderlich, weil die Mittel zum Bau des Heimes formell bereitgestellt werden müssen, um die im März ds.Js., vor Beginn des neuen Rechnungsjahres, fällig werdenden Ausgaben leisten zu können. Es ist nicht möglich, die Arbeiten länger hinauszuschieben, weil sonst das Heim nicht bis zur diesjährigen Kieler Woche fertig wird. Ratsherr K r a n t z fragt an, warum ein Hamburger und kein <sup>Architekt</sup> Kieler/das Projekt entworfen hat. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß der Bau des Heimes bei der letzten Kieler Woche vom Reichssportführer und von der Stadtverwaltung angeregt worden ist. Das Hochbauamt hat s.Zt. Kostenanschläge aufgestellt und später auch ein Projekt. Die Stadt hat dann immer auf die Entscheidung des Reichssportführers gewartet, ob überhaupt gebaut werden soll. Diese Entscheidung hat solange auf sich warten lassen, daß es dann, als

sie



sie vorlag, nicht mehr möglich war, die Kieler Architekten zu einem Entwurf aufzufordern, wenn das Heim bis zur Kieler Woche fertig sein sollte. Der Reichssportführer hat sich dann für ein unmittelbar ihm zugegangenes Hamburger Projekt entschieden. Die Ausführung des Baues ist einer Kieler Firma übertragen worden. Ratsherr B l a a s fragt an, ob das Heim auch Schank- und Hotelbetrieb erhält. O b e r b ü r g e r - m e i s t e r erklärt, daß das<sup>nur</sup> für die Kieler Woche zutrifft. Im übrigen wird das Heim einfach eingerichtet, so daß es nur ein Unterkommen für Sportsleute sein wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. Titelerhöhungen 1934.

a) Drs.85. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs.86. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. a) Erneuerung eines Niederdruckdampfkessels in der Warmbadeanstalt Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (Drs.87). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- b) Titelerhöhung 1934 (Drs.88). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- c) Neubau eines Lokomotivschuppens für die Bahn Suchsdorf/Wik. (Drs.90). Obermag.Rat T h o m s e n begründet den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage, der nicht eher den Gemeinderäten zugeleitet werden konnte, weil die Verhandlungen mit der Kanalverwaltung wegen des Bauplatzes sich verzögerten. Die Angelegenheit ist dringlich, weil das Gelände, auf dem der vorhandene Lokomotivschuppen steht, bis zum 1.4.1935 an die Marine zurückgegeben werden muß. Mit den angeforderten Mitteln werden auch Gleisbauten ausgeführt, die erhebliche Aufwendungen erfordern. Außerdem soll der neue Lokomotivschuppen eine Reparaturwerkstatt sowie Aufenthalts- und Reinigungsräume für das Personal erhalten. Vorhanden sind 2 Lokomotiven. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

- a) Finanzdezernat: O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt  
mit

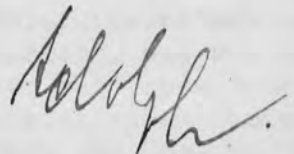
mit, daß am 15.ds.Mts. die Beratungen des Haushaltsplanes beginnen. Es ist in Aussicht genommen, aus diesem Grunde ausnahmsweise den Sitzungsbeginn auf 5 Uhr festzusetzen. - Die Gemeinderäte sind damit einverstanden. Ratsherr Dr. W e i s n e r teilt mit, daß er erst um 6 Uhr aus Berufsgründen zur Sitzung kommen kann.

b) Licht-und Wasserwerke: Es ist nichts wesentliches zu berichten.

c) Bauverwaltung: Stadtoberbaurat L i n d e erklärt, daß es erreicht worden ist, die Straße Sophienblatt am 2.März für den Verkehr freizugeben. Wegen des in den letzten Tagen einsetzenden Frostes mußten einige Bauten stillgelegt werden.

14. Verschiedenes. Stadtrat Dr. J e n t z e n nimmt Bezug auf die Anregung des Ratsherrn Dr. Weisner in der letzten Sitzung, zur Abgabe von Gutachten über die Dienstfähigkeit von Lehrpersonen auch die frei praktizierenden Aerzte heranzuziehen. Dieser Anregung stehen vom Gesundheitsamt keine Bedenken entgegen. Bedenken bestehen jedoch bei der Schulverwaltung, weil sie bisher für diese Gutachten nichts bezahlt hat. Es sind lediglich den Kliniken ihre Selbstkosten für Röntgen-usw.-Untersuchungen erstattet worden. - Bei dieser Sachlage sieht Ratsherr Dr. Weisner seine Anfrage als erledigt an.

B e g l a u b i g t :

Drucksache 74.

Städt. Licht- und Wasserwerke.  
V 59/34.

Kiel, den 9. Februar 1935.

Betrifft:

Änderung der Vorschriften für die Zulassung von Installateuren zur Herstellung von Gas- und Wasserversorgungseinrichtungen.

----

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43, Abs. 2, Ziffer 9 des GVG.

-----

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der § 7 der Vorschriften erhält folgende Fassung:

"Im Falle der Entziehung der Zulassung kann der Betroffene die Vermittlung der Installateurinnung anrufen. Ist diese der Meinung, daß die Entziehung nicht gerechtfertigt ist, so tritt sie mit den Licht- und Wasserwerken in Verhandlung. Erfolgt eine Einigung nicht, so entscheidet endgültig der Oberbürgermeister durch den von ihm für das Arbeitsgebiet der Licht- und Wasserwerke bestellten Dezerntenen."

Begründung.

Der § 7 unserer Zulassungsvorschriften vom 6. April 1933 hat z. Zt. folgende Fassung:

" § 7.

Berufungsinstanz.

- I. Über die Entziehung der Zulassung entscheidet als Berufungsinstanz endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht, das aus einem Vertreter der Licht- und Wasserwerke, einem Vertreter der Installateurinnung und einem von diesen beiden zu wählenden unparteiischen Obmann besteht. Einigen sich die Parteien nicht über die Person des Obmanns, so ist er von dem städtischen Gerichts- und Gewerbeamt zu ernennen. Die Kosten des Schiedsgerichts trägt der unterliegende Teil.
- II. Die Anrufung des Schiedsgerichts hat binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Beschlusses über die Entziehung der Zulassung zu erfolgen. Sie hat gegen die Entscheidung der Licht- und Wasserwerke keine aufschiebende Wirkung."

Durch die den Schiedsvertrag betreffenden Bestimmungen in der ab 1. Januar 1934 in Kraft getretenen neuen Civilprozeßordnung haben diese Schiedsgerichtsvereinbarungen keine Rechtsverbindlichkeit mehr. Wenn vermieden werden soll, daß derartige Streitigkeiten vor ein ordentliches Gericht kommen, wäre künftig mit jedem einzelnen zugelassenen Installateur ein besonderer Schiedsvertrag abzuschließen. Im Einvernehmen mit Herrn Stadtsyndikus Loewe empfehlen wir mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen, sich nicht von vornherein an ein derartiges Schiedsgericht zu binden. Sollte ein Einzelfall einmal so liegen, daß die Erledigung durch ein Schiedsgericht dem Civilprozeß vorzuziehen ist, etwa weil eine bestimmte technische Frage den Streit beherrscht, so wird es durchweg erreichbar sein, für den besonderen Fall eine Schiedsvereinbarung zu erzielen. Wir bringen daher die oben angegebene neue Fassung, mit der sich sowohl der Obermeister der Installateurinnung als auch der Obmann des Installateurausschusses einverstanden erklärt haben, in Vorschlag.

B e h r e n s II.

Drucksache 75.

Städt. Jugendreferat.

Kiel, den 20. Februar 1935.

Betrifft:

Außerplanmäßige Ausgabe 1934.

---

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43, Abs. 2, Ziffer 3 des GemVG. erforderlich.

---

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Folgende in der Nachweisung II des Haushaltsplanes 1934 eingestellten Beihilfen werden um zus. 2.306 RM gekürzt, und zwar:

Titel IV L 88 5, Nachw. II, lfd. Nr. 51	um	500 RM
" IV L 88 5, " II, " " 52	"	1.226 "
" IV L 88 5, " II, " " 53	"	80 "
" IV L 88 5, " II, " " 55 a	"	<u>500 "</u>
zusammen		<u>2.306 RM</u>

Dieser Betrag von 2.306 RM wird bei dem neu einzurichtenden Titel IV L 88 5, Nachw. II, lfd. Nr. 61a als "Beihilfe für die Bezahlung von Unfallprämien der Unfall- und Haftpflichtversicherung für Jugendpflege" eingestellt.

Begründung.

Sämtliche Mitglieder der anerkannten Jugendorganisationen sind verpflichtet, der Unfall- und Haftpflichtversicherung anzugehören. Die zu entrichtenden Unfallprämien sind in dem Versicherungsjahr 1. April 1934/35 nur teilweise eingegangen. Der Grund hierfür liegt z.T. an der Eingliederung der Turn- und Sportjugend in die HJ., zum anderen auch an der bekannten ungünstigen finanziellen Lage der NS.-Jugendorganisationen. Wie der Herr Regierungspräsident am 6. Februar 1935 mitteilt, schuldet die HJ., der BdM. und das DJ. im Kreise Kiel noch den Betrag von zusammen 3.110,44 RM. Der Regierungspräsident empfiehlt, die Kosten der restlichen Prämien für diejenigen Kinder zu übernehmen, die die Versicherungsbeiträge nicht aufbringen können. Nach Mitteilung des Bannführers der Kieler HJ. können von den Rückständen der HJ., des BdM. und des DJ. nur zusammen 804,44 RM noch aufgebracht werden. Es verbliebe dann noch ein Restbetrag von 2.306 RM.

Da die Möglichkeit besteht, daß bei Nichtbegleichung der Rückstände der Versicherungsschutz erlischt, wird im Hinblick auf die hierdurch der Jugend entstehenden Nachteile im Einverständnis mit dem Ortsbeauftragten des Jugendführers des Deutschen Reiches, Stadtkreis Kiel, und dem Standortführer der Kieler HJ. die Kürzung der genannten Beträge bei den Beihilfen zu Gunsten der rückständigen Unfallprämien vorgeschlagen.

Zu bemerken ist noch, daß für die Bezahlung der Unfallprämien in dem Etat 1933 eine Beihilfe eingestellt war.

Z i e g e n b e i n .

Drucksache 76.

Hafenverwaltung.

Kiel, den 23. Februar 1935.

Betrifft:

Einbau von Isolierwänden und -decken in der Zollniederlage.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Absatz 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Einbau von Isolierwänden und -decken in der Zollniederlage werden beim Ausgabetitel VII B 90 4 Ord. 1.350 RM bereitgestellt. Das Verfügungssoll des Titels II A 89 3 wird um diesen Betrag herabgesetzt.

Begründung.

Die Mieter der städtischen Zollniederlage klagen seit Jahren darüber, daß ihnen die Waren verderben. Der Verderb ist darauf zurückzuführen, daß das Lager im Sommer zu heiß und im Winter zu kalt ist. Es wird daher beabsichtigt, die Decken und Wände mit Kokosfaserplatten zu versehen. Die Kosten hierfür betragen nach dem Kostenanschlag des Hochbauamts, soweit der stadteigene Teil der Niederlage in Frage kommt, 1.350 RM. Die Mieter der Zollniederlage haben sich bereit erklärt, die entstehenden Kosten durch eine 10 %-ige Mieterhöhung zu erstatten. Hierdurch würde eine Mehreinnahme von 100 RM jährlich erzielt werden. Eine weitere Erhöhung der Miete ist nicht möglich, da die Miete in Kiel bereits höher ist als in anderen Orten.

W e r k .

Drucksache 77.

Die Ortspolizeibehörde.  
- Baupolizei -  
---

Kiel, den 4. März 1935.

Betrifft: Straßenbenennung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte beruht auf § 43 Abs.1 des GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es soll dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel empfohlen werden, die Schmidtstraße in Lantziusstraße umzubenennen und den zwischen Prüne und Hasseldieksdammer Weg belegenen Teil der Boninstraße in Schmidtstraße umzubenennen.

Begründung.

Von den Anwohnern der Lantziusstraße ist angeregt worden, die Schmidtstraße, die mit der Lantziusstraße einen StraÙenzug bildet, in Lantziusstraße umzubenennen und als eine Verlängerung dieser Straße anzusehen. In der Eingabe der Anwohner wurde darauf hingewiesen, daß das Publikum vom Winterbekerweg aus die Lantziusstraße nicht finden kann, weil es nicht vermutet, daß die Lantziusstraße eine Verlängerung der Schmidtstraße bildet. Umgekehrt kann von den Passanten der Kirchhofallee vielfach die Schmidtstraße nicht gefunden werden, weil nicht bekannt ist, daß sie die Verlängerung der Lantziusstraße bildet. Bei dem nicht geringen Verkehr in der Lantziusstr. führt die verschiedene Bezeichnung desselben StraÙenzuges zu unnötigen Störungen, so daß eine Beseitigung des unerwünschten Zustandes notwendig erscheint.

Die Schmidtstraße ist nach dem Hof- und Landgerichtsadvokaten Friedrich Carl Schmidt, der die Stadt Kiel mit mehreren Stiftungen bedachte, benannt worden. Es wird daher empfohlen, die Benennung einer Straße nach seinem Namen weiter zu erhalten. Die Boninstraße erstreckt sich von der Kirchhofallee nach dem Hasseldieksdammer Weg. Sie bildet keinen einheitlichen StraÙenzug, weil sie durch den Schützenpark unterbrochen wird. Der Umstand, daß sie zu beiden Seiten des Schützenparks verläuft, beeinträchtigt eine gute Orientierung. Deshalb erscheint es am Platze, den zwischen Prüne und Hasseldieksdammer Weg belegenen StraÙenteil umzubenennen. Bei dieser Umbenennung wäre gleichzeitig eine Umnummerierung der Grundstücke Nr. 44 - 66 und Nr. 47 - 69 notwendig.

M e n t z e l .

Drucksache 78.

Der Stadtoberbaurat  
Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.  
T.V. 220/35.

Kiel, den 27. Februar 1935.

Betrifft: Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-A.G. in Berlin über die Verlängerung der Linie 9 bis zum Düvelsbeker Weg.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 GVG.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-Aktiengesellschaft in Berlin wird nach § 16, fünfter Absatz des zwischen dieser Gesellschaft und der Stadt am 13. Juli/3. August 1907 abgeschlossenen Vertrages ein Nachtragsvertrag geschlossen, nach welchem sich

- a) die Gesellschaft verpflichtet: Die Linie 9 Hassee-Feldstrasse über den jetzigen Endpunkt Esmarchstrasse hinaus der Feldstrasse weiterfolgend bis zum Düvelsbeker Weg so beschleunigt zu verlängern, daß die Inbetriebnahme dieser Verlängerung Anfang Juni ds. Js. erfolgen kann.
- b) Die Stadt sich verpflichtet, bei eventueller Uebernahme des zur Zeit bestehenden Stammunternehmens in den Jahren 1936 oder 1941 oder 1946 der Gesellschaft die dieser durch diese Erweiterung der Linie 9 nachweislich entstehenden Kosten nebst 5% für Bauleitung und Bauzinsen zu erstatten abzüglich eines Abnutzungsbetrages, der sich aus einer vom Tag der Betriebseröffnung ab jährlich vorzunehmenden noch näher festzusetzenden Abschreibungsrücklage ergibt.

Begründung.

Die Verlängerung der Linie 9 ist schon seit längerer Zeit von Seiten der Stadt angestrebt worden, sie ist nunmehr infolge der von der Marine für die vom 11. bis 16. Juni dieses Jahres in Aussicht genommene Marineschau, bei welcher mit einem außerordentlichen Verkehr von Teilnehmern und Zuschauern zwischen dem Stadttinnern und dem Flandernplatz gerechnet werden muß, überaus dringlich geworden. Die Zunahme der Bevölkerungsdichte in dem Stadtgebiet um die Feldstrasse nördlich der Esmarchstr. infolge der lebhaften Bautätigkeit des verflossenen Jahres läßt die Verlängerung der Linie 9 zunächst bis zum Düvelsbeker Weg und später (nach Ausbau der verlängerten Feldstr.) bis zur Wik als sehr dringlich erscheinen.

Die bisherigen Verhandlungen mit der Allgemeinen Lokal- und Kraftwerke-A.G. sind an der Forderung dieser Gesellschaft, ihr bei einer Uebernahme des Unternehmens durch die Stadt in den Jahren 1936 bzw. 1941 den ihr entstehenden Betriebsverlust in Höhe von 15 400 bzw. 37 000 M zu erstatten, gescheitert.

Diese Forderung hat nunmehr die Allgemeine Lokalbahn- und Kraftwerke A.G. fallen lassen.

Bedenken gegen den Abschluß des vorerwähnten Vertrages liegen nicht mehr vor.

Mit Rücksicht auf den erheblichen Umfang der durch den Einbau der Gleise bedingten Gleis- und Straßenarbeiten muß, wenn diese rechtzeitig zu Anfang Juni fertiggestellt sein sollen, der Abschluß des Vertrages sofort erfolgen.

L i n d e .

Abschrift.

T.B. IV. 77.

## V e r t r a g

zwischen der Stadt Kiel - im folgenden "die Stadt" genannt -  
einerseits

und der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft in  
Berlin - im folgenden "die Unternehmerin" genannt -  
andererseits

ist folgender Vertrag geschlossen:

## § 1.

Die Unternehmerin verpflichtet sich, die von ihr auf Grund der im § 20 genannten Verträge errichteten elektrischen Straßenbahnen wie folgt auszubauen:

1. Die Hauptlinie Waldwiese-Belvedere unter Verlegung durch die neuen Straßendurchbrüche vom Ziegelteich bis zur Schevenbrücke und von der Fleethörn bis zur Kehdenbrücke sowie durch die Überführung über den Kleinen Kiel, also durch folgende Straßen: Hamburger Chaussee, Sophienblatt, Ziegelteich, Holstenstraße, Fleethörn, den Durchbruch von der Fleethörn bis zur Kehdenbrücke, den Martensdamm, die Überführung über den Kleinen Kiel, die Bergstraße, Holtenauer Straße auszubauen und vom Endpunkte Belvedere ab im Zuge der Prinz Heinrich-Straße bis zum Kaiser-Wilhelm-Kanal, und zwar bis zum Bahnhof Holtenau bzw. bis zu dem am Kaiser-Wilhelm-Kanal zu erbauenden städtischen Hafen zu verlängern.
- 1a. Eine Verbindungslinie, abzweigend aus der Linie zu 1), an der Fleethörn durch die Holstenstr., den alten Markt, die Dänische Straße, den Schloßgarten, die Brunswiker Straße und die Holtenauer Straße bis zur Einmündung in die Linie zu 1) an der Preußer Straße.
2. Die Linie in der Ringstraße, Untere Straße, Knooper Weg, Waitzstraße auszubauen und abzweigend an der Ecke Waitz- und Holtenauer Straße durch die Waitz-, Adolf-, Lornsenstraße, Niemannsweg, Reventloulallee bis zur Reventloubücke zu verlängern
3. Die Linie Seebadeanstalt-Börse in den Straßen Düsternbrooker Weg, Wasserallee, Am Wall auszubauen und einerseits in der Düsternbrooker und Lindenallee bis zur Einmündung der letzteren in den Niemannsweg, andererseits durch die Holstenbrücke, am Neumarkt, durch die Fleethörn, die Gas-, Mölling-, Eckernförder Straße, Eckernförder Allee, Eichhofstraße bis zum Friedhof Eichhof zu verlängern.
4. Zur Schaffung einer neuen Betriebslinie Feldstraße - Südfriedhof folgende Strecken auszubauen:

a)



- a) Von der Ecke Esmarch- und Feldstraße in der letzteren bis zur Karlstraße und entweder mit je einem Gleise durch die Kärl- und Hospitalstraße oder, wenn die Anlage in der letzteren wegen der Nähe der Physikalischen und Physiologischen Institute nicht genehmigt werden sollte, zweigleisig durch die Karlstraße bis zum Anschluß an die Linie 1 in der Brunswiker Straße und
- b) abzweigend aus der Linie 2 in der Ringstraße durch die Kirchhofallee bis zur Ecke Calvinstraße.

Die so hergestellte Linie muß spätestens 2 Jahre nach ihrer Fertigstellung von der Esmarchstraße bis zum Düvelsbeker Weg verlängert werden.

5. Die Linie Gaarden-Kiel in der Elisabeth-, Augusten- und Schulstraße, Karlstal, Bleßmannsdamm, Gaardener Straße, Kaistraße auszubauen und vom jetzigen Endpunkte am Hauptbahnhof durch die Auguste Viktoria-, verlängerte Ziegelteich- und Kaistraße, Holstenbrücke bis zur Einmündung in die Linie 3 daselbst zu verlängern, auch nach Fertigstellung der neuen Verbindungsstraße mit dem Stadtteil Gaarden von der Kai- und Bahnhofstraße durch diese Verbindungsstraße bis zur Schönberger Straße zu führen.

6. Die Linie Wellingdorf-Wilhelminenhöher Fähre im Zuge der Schönberger-, Ring-, Kaiser-, Norddeutschen-, Raasch-, Werft-, Schönberger Straße von dieser letzteren ab zu verlegen und durch die neue Fährstraße bis zur Landungsbrücke der neuen (städtischen) Fähre zu führen.

Die Stadt gestattet der Unternehmerin, die bezeichneten Straßen zum Ausbau und zum Betrieb der elektrischen Bahnen während der Dauer dieses Vertrages zu benutzen.

Die Stadt gestattet der Unternehmerin ferner, die zur Verteilung des elektrischen Stromes erforderlichen Speise- und Rückleitungskabel von den Kraftstationen zu den Bahnstrecken in den städtischen Straßen zu verlegen.

Die Stadt gestattet der Unternehmerin endlich, auf dem Neumarkt und, soweit dies nach der Örtlichkeit zugänglich und im polizeilichen Interesse zulässig erscheint, auch an anderen wichtigen Verkehrspunkten, wie z.B. an der Waldwiese, am Belvedere, Friedhof Eichhof, Ausstellungs- und Schleifengleise zur glatten Abwicklung des Verkehrs anzulegen.

Die Unternehmerin der elektrischen Straßenbahn erhält während der Dauer dieses Vertrages das Vorrecht in Bezug auf Bau und Betrieb der in der Stadt oder zwischen der Stadt und den Vororten anzulegenden elektrischen Bahnen und sonstigen Kleinbahnen ohne Rücksicht auf die anzuwendende Betriebskraft, und zwar derart, daß ihr innerhalb des Stadtbezirks Mitbewerbern gegenüber der Vorzug eingeräumt wird, sofern die Unternehmerin sich binnen einer Frist von zwei Monaten bereit erklärt, die den Mit-

bewerbern

- 3 -

bewerbern über den Bau und Betrieb der neuen Bahnen zu stellenden Bedingungen auch ihrerseits zu erfüllen.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf vom Reich oder Staat auszubauende oder ausgebaute Kleinbahnen und auf nebenbahnähnlich ausgebaute Kleinbahnen, solange sie nicht straßenbahnähnlich betrieben werden.

Während der Vertragsdauer wird der Magistrat, sofern die Unternehmerin die vertragsmäßigen Bedingungen erfüllt, keinem Dritten gestatten, längs der bereits hergestellten und in Betrieb erhaltenen Linien eine neue Straßenbahn oder Kleinbahn zu erbauen.

Werden jedoch in der Stadt Kiel oder zwischen der Stadt Kiel und den Vororten während der Dauer dieses Vertrages andere Kleinbahnen zugelassen, auf deren Übernahme die Unternehmerin verzichtet, so ist die Unternehmerin verbunden, die Kreuzung, den Anschluß und für kurze Strecken die Mitbenutzung ihrer Gleise durch andere Bahnen und, soweit dieses für die neue Bahn nach Ansicht des Magistrats sich nicht wohl vermeiden läßt, die Anlage und Benutzung kurzer Parallelstrecken - auf Verfügung und nach näherer Bestimmung des Magistrats - sich gefallen zu lassen.

Die für die Mitbenutzung zu zahlende Entschädigung wird vom Magistrat unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig festgestellt; ein klagbarer Anspruch auf solche Entschädigung steht der Unternehmerin nicht zu.

Als Vororte im Sinne dieses Vertrages gelten die Vorstädte und die in einem Umkreis von acht Kilometern vom Markt belegenen Ortschaften.

## § 2.

Die im § 1 genannten Linien sind, soweit es die Straßenverhältnisse zulassen, zweigleisig nach näherer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Unternehmerin auszubauen. Für den zweigleisigen Ausbau derjenigen Linien, welche mit den bei Abschluß dieses Vertrages bereits bestehenden nicht zusammenfallen, hat die Stadt die Straßen in einem für den Einbau der Gleise geeigneten Zustande zur Verfügung zu stellen. Wird der zweigleisige Ausbau der bestehenden Linien auch an solchen Stellen erforderlich, wo die Straßenverhältnisse es nicht ohne weiteres zulassen, so hat in den Fällen, in denen ein Grunderwerb nicht erforderlich wird, die Unternehmerin die Kosten der Veränderung der Straßeneinrichtung zu tragen; das dazu mit Ausnahme des Gleisbaues benötigte Material stellt die Stadt kostenlos. In den Fällen dagegen, in denen ein Grunderwerb erforderlich wird, bleibt über die Tragung der Kosten des Grunderwerbs und der Straßenverbreiterung eine Verständigung zwischen der Stadt und der Unternehmerin vorbehalten.

## § 3.

## § 3.

Die Unternehmerin wird den Ausbau der im § 1 genannten Linien möglichst beschleunigen. Die Stadt erkennt es als wünschenswert an und wird ihrerseits keine Einwendungen dagegen erheben, daß die Betriebsverhältnisse auf den bestehenden Teilen der Linien 1 und 2 durch Ausbau des zweiten Gleises oder vermehrte und verlängerte Weichen sobald als möglich verbessert werden. Die Unternehmerin verpflichtet sich, die erforderlichen Genehmigungen unverzüglich nachzusuchen und, sofern dieselben rechtzeitig eingehen, folgendes Bauprogramm einzuhalten:

Im ersten auf den Vertragsabschluß folgenden Baujahre (1908) sollen die Linien 1, 3 und 6 ausgebaut und in Betrieb genommen werden, die Linie 1 mit der Maßgabe, daß die neue Verbindungsstrecke über den Kleinen Kiel alsbald nach Bereitstellung des betreffenden Straßenzuges seitens der Stadt und die Teilstrecke von der Knorrstraße bis zum Kaiser-Wilhelm-Kanal gleichzeitig mit dem Ausbau der Prinz Heinrich-Straße auszuführen und in Betrieb zu nehmen ist, sobald mit dem Ausbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals daselbst begonnen ist.

Die Stadt wird bis zum Frühjahr 1909 den Straßenzug über den Kleinen Kiel und den Durchbruch von der Fleethörn bis zum Kleinen Kiel für die Linie 1 für den Einbau der Gleise zur Verfügung stellen.

Im zweiten Baujahre (1909) sollen die Linien 2, 4 und 5 ausgebaut und in Betrieb genommen werden.

Die Stadt ist berechtigt, vom Jahre 1912 ab bis einschließlich 1915 den Ausbau und die Inbetriebnahme weiterer Linien nach ihrer Wahl bis zur Gesamtlänge von 6 km, durchschnittlich jährlich also 1,5 km, zu verlangen, wobei es der Unternehmerin freistehen soll, nach Verständigung mit der Stadt in einem Jahre eine etwas kürzere oder längere Strecke auszubauen.

Von 1916 ab bis zum 15. Mai 1931 ist die Unternehmerin verpflichtet, auf Verlangen der Stadt das dann vorhandene Straßenbahnnetz unter den Bedingungen dieses Vertrages in der Weise zu erweitern, daß alsdann auf je 10.000 Einwohner Zuwachs der Bevölkerung Kiel's 1 km Strecke neu zu bauen ist, wobei indes neue Linien nicht unter 2 km Länge sein sollen.

## § 4.

Spätestens innerhalb 3 Monaten nach Abschluß dieses Vertrages hat die Unternehmerin auf Verlangen des Magistrats einen Spezialplan über die auszubauenden Linien, insbesondere über die Gleise und Ausweichevorrichtungen sowie über die Aufstellung der Gittermasten und die Anordnung der Rückleitung und Speiseleitungen dem Magistrat vorzulegen. Die Ausführung des Baues ist von der vorgängigen Genehmigung des Magistrats abhängig.

Bei

Bei Ausführung der Arbeiten zur Herstellung und späteren Unterhaltung der Bahn ist die Unternehmerin verpflichtet, allen Anordnungen der Polizeibehörde und des städtischen Tiefbauamts, insbesondere auch über die Reihenfolge der vorzunehmenden Arbeiten, nachzukommen.

Von dem nach Fertigstellung der Bahn an die Ortspolizeibehörde einzureichenden genauen Lageplan der ganzen Anlage ist gleichzeitig dem Magistrat ein besonderes Exemplar einzuliefern.

### § 5.

Der Oberbau der Straßenbahn ist so dauerhaft herzustellen, daß er auch von den schwersten Lastwagen befahren werden kann. Die Gleise müssen überall dort, wo sie neu verlegt werden, auf einem durchgehenden breiten Steinkoffer von mindestens 30 cm Stärke verlegt werden, der nach Verständigung mit der Stadt entweder aus Beton oder gewalzter Steinpackung (Packlage und Schotter) herzustellen ist. Die Schienen haben genau die Höhe des Planums des vorhandenen Pflasters bzw. der Chaussierung innezuhalten und sind so zu legen, daß eine Gefahr für die Fußgänger oder ein Einklemmen der Pferdehufen oder schmalfelgiger Räder oder eine anderweitige Gefährdung des Verkehrs nicht stattfinden kann.

Die für sämtliche Anlagen zu verwendenden Materialien müssen von guter Beschaffenheit und frei von Fehlern sein, die die Festigkeit der Arbeiten beeinträchtigen könnten. Durch die Anlage der Bahn darf der Abfluß des Wassers in keiner Weise gehindert werden.

Die zur Anlage der Bahn oder zur späteren Unterhaltung derselben erforderlichen Materialien dürfen ohne besondere, in jedem einzelnen Falle einzuholende Genehmigung des städtischen Tiefbauamtes auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nicht zugerichtet oder gelagert, sondern müssen in fertigem Zustande nach dem Punkte der Verwendung gebracht werden.

Nach Verlegung der Gleise ist das Straßenpflaster bzw. die Chaussierung in allen Punkten scharf an die Oberkante der Schienen anschließend, von dem gleichen Material wie in dem übrigen Teil der Straße, in vollkommen gutem Zustande nach Anweisung des städtischen Tiefbauamtes wieder herzustellen.

Die Unternehmerin darf zu diesem Zwecke das vorhandene Pflaster bzw. Chausseematerial, das behufs Legung der Schienen entfernt worden, wieder benutzen.

Das fehlende Material muß die Unternehmerin von der Stadt beziehen, welche die tarifmäßigen Preise dafür berechnen wird.

Werden Erhöhungen, Umlegungen oder sonstige Veränderungen der Straßen von den Behörden vorgenommen, so hat die Unternehmerin die notwendig werdenden Umlegungen der Bahnstrecken auf ihre Kosten zu bewirken.

Die Unternehmerin verpflichtet sich, bei Neuanlagen an besonders exponierten Stellen nach näherer Angabe der Stadt Rohrmaste statt der vorhandenen Gittermaste zu verwenden.

Dem Magistrat steht das Rest zu, die nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Unternehmerin ausführen zu lassen, wenn dieselbe sich dabei auf er-

- 6 -

gangene Aufforderung des städtischen Tiefbauamtes säumig erweisen sollte.

## § 6.

Bei dem Bau, wie bei dem Betriebe der Bahn hat die Unternehmerin dafür zu sorgen, daß die Zugänge bezw. Öffnungen der unterirdischen Abzugskanäle, Gas- und Wasserröhren und unterirdischen Telegraphenleitungen stets zugänglich bleiben und alle diese Anlagen möglichst geschont werden. Ohne vorherige Genehmigung der zuständigen städtischen Behörde darf keine Änderung daran vorgenommen werden. Bei Aufgrabungen von Straßen behufs Anlegung, Reparatur oder Untersuchung von Abzugskanälen, Gas- und Wasserröhren, unterirdischen Telegraphenleitungen hat die Unternehmerin die erforderliche Abstützung, Sicherung sowie provisorische und erforderlichenfalls definitive Verlegung der Gleise auf ihre Kosten zu bewirken.

Sollte durch die Anlage oder den Betrieb der Bahn nach dem allein entscheidenden Urteil des Magistrats eine Veränderung oder Verlegung der von der Bahnlinie berührten Straßen, Gräben, Brücken, Kanäle, Telegraphen-, Gas- oder Wasserleitungen oder unterirdische Entwässerungsanlagen oder endlich eine Pflasterung ungepflasterter Strecken oder sonstiger öffentlicher oder privater Anlagen notwendig werden oder eine Beschädigung dieser Einrichtungen herbeigeführt oder eine Profiländerung des an die Bahnen grenzenden Terrains unvermeidlich werden, so hat die Unternehmerin die erforderlichen Arbeiten nach besonderer Anweisung der zuständigen städtischen Behörde auszuführen und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen bezw. die von dem Magistrat dieserhalb aufgewendeten Kosten zu erstatten.

## § 7.

Die Unternehmerin ist nicht berechtigt, gegen die Stadt Kiel einen Anspruch auf Entschädigung für Nachteile zu erheben, die daraus entstehen oder daraus herzuleiten sind, daß

1. Gas- oder Wasserleitungen oder unterirdische Entwässerungskanäle resp. Rohr- oder Telegraphenleitungen neu erbaut oder repariert oder untersucht werden;
2. infolge von Ausbesserungen oder Umpflasterungen der von den Bahnen berührten Straßen und Plätze Sperrungen eintreten, durch welche die Benutzung der Bahn erschwert oder der Betrieb gestört wird;
3. durch Veränderung in den Straßen und auf den Plätzen sich eine Notwendigkeit der Veränderung der Bahnen ergibt;
4. der Betrieb der Bahnen durch irgend welchen öffentlichen Anlaß auf längere oder kürzere Zeit ganz oder teilweise gestört wird.

Die Stadt wird indessen in solchen Fällen Rücksicht darauf nehmen, daß der Bahnbetrieb möglichst wenig gestört wird.

## § 8.

- 7 -

## § 8.

An den Kreuzungsstellen der städtischen oberirdischen Feuerwehrleitungen mit den Bahnstrecken hat die Unternehmerin ihre stromführenden Leitungen mit denselben Schutzvorrichtungen zu versehen, wie sie die Kaiserliche Oberpostdirektion für die Kreuzungsstellen ihrer Leitungen fordern wird. Auch ist die Unternehmerin verpflichtet, in die stromführende Oberleitung der Strecken Ausschaltvorrichtungen einzubauen und die Feuerwehrdirektion berechtigt, die einzelnen stromführenden Oberleitungsstrecken der Straßenbahn jederzeit nach eigenem Ermessen auszuschalten. Die Ausschaltvorrichtungen sollen in Entfernungen von ca. 500 m in die Oberleitung der Bahnlinien eingebaut werden, doch soll die städtische Polizeibehörde berechtigt sein, Ausschaltvorrichtungen auch für kürzere Entfernung vorzuschreiben, falls sich später die Notwendigkeit dazu ergeben sollte.

Spätestens drei Monate nach der landespolizeilichen Abnahme der im § 1 genannten Bahnlinien hat die Unternehmerin dem Magistrat genaue, der Ausführung entsprechende Pläne der gesamten Bahnanlage in dreifacher Ausfertigung einzureichen, aus welchen die Lage der Gleise und Ausweichungen, die Stellung und Art der Maste, die Lage und Einrichtung der Kraftstation und der Depotanlage, die Lage der Kabel und die Ausschaltvorrichtungen der Oberleitung ersichtlich sind.

## § 9.

Die Unterhaltung und Erneuerung der Straßenbefestigung sowie die Reinigung der Straßenfläche verbleibt auch in den von der Straßenbahn durchzogenen Straßen der Stadt. Die Unternehmerin zahlt der letzteren dafür eine Entschädigung, welche in gepflasterten und chaussierten Straßen in den ersten drei Jahren nach erfolgtem Ausbau der im § 1 unter 1 - 6 genannten Linien 20 Pf. und später 30 Pf. für das lfd. Gleismeter der Straßenbahn jährlich betragen und in Straßen mit anderen Befestigungsarten den der Stadt für die Unterhaltung der Straßendecke zwischen und beiderseits 30 cm außerhalb der Schienen tatsächlich entstehenden Ausgaben entsprechen soll. Diese Entschädigung ist zahlbar in jährlichen Beträgen postnumerando, und zwar binnen 4 Wochen nach Jahresschluß bzw. nach Vorlage der Abrechnung seitens der Stadt über die im vergangenen Jahre verausgabten Beträge.

Im übrigen muß die Bahnanlage in ihrer ganzen Ausdehnung von der Unternehmerin in gutem Zustande erhalten werden. Die Reinigung der Gleisanlagen liegt der Unternehmerin insoweit ob, wie es die ordnungsmäßige Durchführung des Bahnbetriebs erfordert.

Abgesehen

Abgesehen von den allgemeinen, gesetzlichen und den in diesem Vertrage ausgedrückten Verpflichtungen sollen der Unternehmerin besondere Lasten nicht auferlegt werden, insbesondere nicht eine weitergehende Verpflichtung zur Unterhaltung des Straßenpflasters, sowie zur Fortschaffung von Schnee und Eis.

Sowohl während der Dauer dieses Vertrages als nach Ablauf desselben dürfen weder die Leitungsträger noch das Material des Bahnkörpers der Wiederherstellung der Straßen aus dem Straßenkörper entfernt werden.

Der Unternehmerin ist die Abgabe von Elektrizität zu anderen Zwecken als zu Bahnzwecken nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Magistrats gestattet.

### § 10.

Die Unternehmerin ist berechtigt, soweit die Aufsichtsbehörde dies als zulässig erachtet, den auf den Straßenbahnlinien verkehrenden Motorwagen 1 bis 2 Beiwagen anzuhängen. Jeder für den öffentlichen Personenverkehr bestimmte Wagen soll von einem Schaffner begleitet sein. Arbeiterzüge brauchen nur von einem Schaffner begleitet zu sein.

Hinsichtlich des Betriebes gelten im übrigen folgende Bestimmungen:

Die Festsetzung der Fahrpläne unterliegt der Genehmigung des Magistrats. Als Mindestleistung für dieselben wird festgesetzt:

1. Hauptlinie: Waldwiese - Knorrstraße (über den Kleinen Kiel)

6.30 V.	-	7.30 V.	ein 10-Minutenbetrieb,
7.30 V.	-	9.00 N.	" 5- "
9.00 N.	-	11.00 N.	" 7 $\frac{1}{2}$ "
11.00 N.	-	11.30 N.	" 10- "

Der Betrieb auf der Strecke Knorrstraße - Kanal bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

1a. Einsatzlinie: Neumarkt - Belvedere: (über die im § 1 unter 1a bezeichnete Verbindungslinie).

7.00 V.	-	8.00 V.	ein 10-Minutenbetrieb,
8.00 V.	-	9.00 V.	" 5- "
9.00 N.	-	10.00 N.	" 7 $\frac{1}{2}$ "
10.00 N.	-	11.00 N.	" 10- "

2. Bahnhof Reventloubücke: (ausgehend vom Bahnhof durch das Sophienblatt und sodann der im § 1 unter 2 bezeichneten Linie folgend)

7.00 V.	-	8.00 V.	ein 10-Minutenbetrieb,
8.00 V.	-	9.00 V.	" 6- "
9.00 N.	-	11.00 N.	" 10- "

3. Niemannsweg - Eichhof: (der im § 1 unter 3 bezeichneten Linie folgend)

Im Winter:

Hohenzollernring - Niemannsweg:

7.00 V.

ohne Genehmigung des Magistrats u. ohne vorgängige Sicherstellung

7.00 V. - 10.30 N. ein 10-Minutenbetrieb und ein 5-Minutenbetrieb, während täglich 8 Stunden zwischen Hohenzollernring und Seegartenbrücke.

Zwischen Eichhof und Hohenzollernring (mit durchlaufenden Wagen von und nach Seegartenbrücke bezw. Niemannsweg):

7.00 V. - 7.00 N. ein 10-Minutenverkehr,  
7.00 N. - 10.30 N. " 20- "

Im Sommer:

Hohenzollernring - Niemannsweg:

7.00 V. - 9.00 V. ein 10-Minutenverkehr,  
9.00 V. - 10.30 N. " 5- "

Hohenzollernring - Eichhof (wie vor):

7.00 V. - 9.00 N. ein 10-Minutenverkehr,  
9.00 N. - 10.30 N. " 20- "

4. Feldstraße - Südfriedhof: (dem im § 1 unter 4 genannten Linienzuge folgend)

7.00 V. - 11.00 V. ein 10-Minutenverkehr,  
11.00 V. - 8.00 N. " 7½- "  
8.00 N. - 11.00 N. " 10- "

5. Gaardener Linie: (ausgehend vom Neumarkt in Kiel dem im § 1 unter 5 bezeichneten Linienzuge folgend bis zur Elisabethstraße in Gaarden)

7.00 V. - 7.30 V. ein 10-Minutenbetrieb,  
7.30 V. - 11.00 N. " 5- "  
11.00 N. - 11.30 N. " 10- "

6. Wellingdorfer Linie: (ausgehend von der Landungsbrücke der neuen (städtischen) Fähre, dem im § 1 unter 6 bezeichneten Linienzuge folgend bis Wellingdorf)

7.00 V. - 11.00 N. ein 10-Minutenverkehr, nach Bedarf mit Verdichtung in den verkehrsreichen Stunden, besonders an Sonn- und Feiertagen.

Nach Bedarf werden besondere Früh- und Spätwagen gefahren.

Die Wagen der Straßenbahn sollen zur Aufnahme und zum Absetzen an den dazu bestimmten und entsprechend bezeichneten Haltestellen halten, deren Lage durch den Magistrat der Stadt zu genehmigen ist.

§ 11.

Die Fahrpreise sind so festzusetzen, daß annähernd gleichen Beförderungslängen auch gleiche Tarife entsprechen, also bei Benutzung verschiedener Betriebslinien ohne weiteres Umsteigeberechtigung gewährt bleibt. Die Tarifstrecken werden wie folgt begrenzt:

bis zu rd. 3 km Länge Fahrpreis 10 Pfg.,  
" " " 5 " " " 15 " ;  
über 5 " " " " 20 " .

Die Teilstreckengrenzen sollen dabei an wichtige Verkehrsplätze oder gut bekannte Straßenkreuzungen gelegt

legt



legt werden.

Für die häufigere Benutzung der Straßenbahn sollen Gutscheinehefte verausgabt werden, welche eine Fahrpreisermäßigung von  $16 \frac{2}{3}\%$  auf die Einzelfahrt gewähren.

Für Kinder unter 10 Jahren werden besondere Fahrkarten mit  $33 \frac{1}{3}\%$  Preisermäßigung ausgegeben. Mit derselben Preisermäßigung werden Schülermonatskarten, gültig für die Fahrten von und zur Schule, ausgegeben. Kinder unter 4 Jahren werden frei befördert, wenn sie keinen besonderen Platz beanspruchen. Für Fahrten vor  $7 \frac{1}{2}$  Uhr morgens werden Wochenkarten mit  $50\%$  Ermäßigung ausgegeben werden.

Die Festsetzung des Tarifs im einzelnen unterliegt der Genehmigung des Magistrats.

### § 12.

Es dürfen nur solche Wagen eingestellt und in Betrieb gesetzt werden, welche nach Zeichnungen hergestellt sind, die die Genehmigung des Magistrats erhalten haben.

Neue Erfindungen und Verbesserungen, welche auf dem Gebiete der Anlage und des Betriebes von Straßenbahnen des zur Anwendung gebrachten Systems gemacht u. erprobt worden sind, hat die Unternehmerin auf Verlangen des Magistrats auf den in der Stadt Kiel von ihr erbauten Bahnen einzuführen.

Die Unternehmerin verpflichtet sich, in und an ihren Wagen keine Plakate zu dulden, die durch die Stelle oder die Art ihrer Anbringung, ihre Form oder ihren Inhalt nach dem Ermessen des Magistrats eine Belästigung des in den Wagen verkehrenden Publikums bedingen oder sonst Anstoß zu erregen geeignet sind.

### § 13.

Die Stadt Kiel wird an der Bruttoeinnahme des Unternehmens in der Weise beteiligt, daß sie vom 3. auf den Vertragabschluß folgenden Betriebsjahre an von der auf sämtlichen unter diesen Vertrag fallenden Linien erzielten Fahrgeldeinnahme bis zur Höhe von jährlich 1.000.000 M  $2\%$ , von dem darüber hinausgehenden Betrage bis 1.500.000 M  $3\%$ , desgleichen bis 2.000.000 M  $4\%$  und von dem über 2.000.000 M hinausgehenden Betrage  $5\%$  Abgabe erhält.

Falls später Linien hinzutreten, die zum Teil oder ganz auf fremden Straßen liegen, so sind diejenigen Abgaben, welche für die Benutzung dieser fremden Straßen über die in diesem Vertrage (§ 9) ausbedungenen Pflasterabgaben hinausgehend zu leisten sind, von der Abgabe an die Stadt Kiel abzusetzen.

Die Abgabe ist alljährlich am Jahresschluß zu ermitteln und spätestens 4 Wochen nach Ablauf des Jahres bar an die Stadtkasse zu zahlen.

Für das erste Jahr nach Vertragsabschluß wird als Ersatz für die Pflasterrente (§ 9) und Bruttoabgabe ein fester Pauschalbetrag von 12.000 M, für das zweite Jahr ein solcher von 20.000 M gezahlt.

Auf

- 11 -

Auf Verlangen des Magistrats ist die Unternehmerin verpflichtet, ihm Einsicht von ihren Büchern zu gestatten.

Allmonatlich hat die Unternehmerin der Stadt Kiel eine Nachweisung über die erzielten Betriebseinnahmen einzureichen.

#### § 14.

Zur Sicherstellung aller der Unternehmerin nach diesem Verträge obliegenden Verpflichtungen bestellt dieselbe der Stadt Kiel eine Kautions derart, daß die zufolge der im § 20 erwähnten früheren Verträge der Stadt Kiel und der Gemeinde Gaarden bestellten und noch bei der Stadthauptkasse hinterlegten Kautionen im Gesamtbetrage von 29.000 M auch für die Verbindlichkeiten aus diesem Verträge haften sollen. Die von den hinterlegten Effekten aufkommenden Zinsen verbleiben der Unternehmerin.

#### § 15.

Der gegenwärtige Vertrag hat Gültigkeit für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis zum 15. Mai 1931.

Der Magistrat der Stadt Kiel kann jedoch von diesem Verträge einseitig und ohne Entschädigung der Unternehmerin zurücktreten, wenn:

- a) die im § 1 bezeichneten Linien nicht in der vertragsmäßigen Zeit ( § 3 ) fertig gestellt werden oder der Betrieb auf denselben, abgesehen von höherer Gewalt und Verfügung der Behörden, mindestens 8 Tage unterbrochen wird;
- b) die Unternehmerin nach Ermessen des Magistrats wesentliche Verpflichtungen ungeachtet wiederholter schriftlicher Mahnung unerfüllt gelassen, namentlich wenn sie mehrfach, abgesehen von höherer Gewalt und Verfügung der Behörden, den Bahnbetrieb unterbrochen hat;
- c) nach Entscheidung des Magistrats überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses die Aufhebung der Bahn oder die Einstellung des Betriebs notwendig machen.

Tritt einer der Fälle zu a) und b) ein, so verfällt die gestellte Kautions zu Gunsten der Stadt; dann hat die Unternehmerin, falls der Magistrat es verlangt, auf ihre Kosten die Wiederherstellung des früheren Zustandes nach Anweisung des städtischen Tiefbauamts zu bewirken und binnen der zu stellenden Frist die Bahnanlage zu beseitigen. Hält die Unternehmerin diese Frist nicht inne, so ist der Magistrat berechtigt, sowohl die Bahn als solche als auch das in den Straßen liegende Material im einzelnen zu veräußern und auf Kosten der Unternehmerin, soweit der Erlös zureicht, die Beseitigung ausführen zu lassen.

Dem Magistrat steht das Recht zu, die Bezahlung von Leistungen, zu denen die Unternehmerin vertragsmäßig verpflichtet ist, aus der gestellten Kautions zu bestreiten.

Auch

Auch ist die Unternehmerin verpflichtet, auf desfalls vom Magistrat erhaltene Aufforderung die Ergänzung der Kaution auf die vorgeschriebene Höhe sofort zu bewirken.

Außer der gestellten Kaution dient die gesamte Anlage der Stadt als Unterpfand für die genaue Erfüllung des Vertrages.

### § 16.

Bei Ablauf des Vertrages übernimmt die Stadt die gesamte Bahnanlage wie sie dann steht und liegt einschließlich der zum Betriebe erforderlichen Grundstücke zu dem durch unabhängige Sachverständige abzuschätzenden Zeitwert. Bei der Abschätzung sind die Anlagen nebst Zubehör als ein zusammenhängendes betriebsfähiges Werk zu taxieren, jedoch ohne Berücksichtigung des Ertragswertes.

Zur Abschätzung des Übernahmepreises ernennt jede Partei einen Sachverständigen. Sollten die beiden Sachverständigen sich nicht einigen können, so entscheidet endgültig ein Obmann, der, sofern die Parteien sich über dessen Person nicht verständigen können, von dem Vorsitzenden des höchsten in Kiel domizilierenden Gerichts ernannt werden soll.

Für das Verfahren dieses Schiedsgerichts sollen die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung maßgebend sein.

Die Unternehmerin verpflichtet sich, etwaige Neubeschaffungen und Erweiterungen der Bahnanlage in den letzten 5 Jahren vor Ablauf dieses Vertrages nur mit Zustimmung der Stadt vorzunehmen, die ihr diese nicht versagen wird, sofern es sich um Ergänzungen pp. handelt, die nachweislich im Betriebsinteresse notwendig oder zur Erhöhung des Erträgnisses wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Leihweise Beschaffung von Wagen und Betriebseinrichtungen ist der Unternehmerin gestattet.

Die Stadt ist aber auch berechtigt, statt der Übergabe der Bahnanlage bei Ablauf des Vertrages von der Unternehmerin die Weiterführung des Betriebes entweder unter den Bedingungen dieses Vertrages schlechthin oder unter der Bedingung jeweils um fernere 5 Jahre zu verlangen, daß die Stadt nach Ablauf von 5 Jahren seit dem Vertragsablauf die Bahnanlage zu  $\frac{2}{3}$ , nach weiteren 5 Jahren zu  $\frac{1}{3}$  des jeweiligen Zeitwertes, nach ferneren 5 Jahren endlich kostenlos übernehmen kann, sofern sie mindestens 1 Jahr vor Ablauf des Vertrages bzw. vor Ablauf der jeweiligen fünfjährigen Zeitperiode der Unternehmerin erklärt, daß und in welcher Weise die den Vertrag weiter laufen lassen will. Etwaige Erweiterungen und Neubeschaffungen während dieser Zeit und deren besondere Entschädigung bei der Übernahme durch die Stadt unterliegen einer Verständigung zwischen der letzteren und der Unternehmerin.

Die Stadt ist außerdem berechtigt, schon zum 15. Mai 1921 die gesamte Bahnanlage nebst Betriebsmaterial und sämtlichem Zubehör zu kaufen, wenn sie dies der Unterneh-

merin

merin 1 Jahr vorher anzeigt.

In diesem Falle ist von der Stadt als Kaufpreis der 20 fache Betrag des im Durchschnitt der letzten 5 Betriebsjahre erzielten Reingewinnes auf den bei Abschluß dieses Vertrages bereits bestehenden Linien und der 25 fache Betrag des im Durchschnitt der letzten 5 Betriebsjahre erzielten Reingewinnes auf sonstigen, bis dahin noch in Betrieb genommenen Linien zu zahlen, mindestens aber der Buchwert.

Der Reingewinn soll in der Weise ermittelt werden, daß von der Gesamteinnahme aus dem Betriebe der Anlage die tatsächlich für die Durchführung des letzteren und die ordnungsmäßige Instandhaltung der Anlagen einschließlich Verwaltungskosten, Steuern und Abgaben auch der Bruttoabgabe an die Stadt entstandenen Ausgaben zuzüglich der für die Erneuerung bis zum Übergabetermin erforderlichen Aufwendungen in Abzug gebracht werden.

Von dem so ermittelten Gesamtreinertrage soll der auf die alten und neuen Linien entfallende Anteil im Verhältnis der Streckenlänge der beim Abschluß dieses Vertrages in städtischen Straßen bereits bestehenden Linien - welche 20,267 km beträgt - und der darüber hinaus am 15. Mai 1921 noch vorhandenen und betriebenen Linien berechnet werden.

Als Buchwert gilt in diesem Falle der Betrag der nachweislich für die erstmalige Herstellung der Anlage und ihrer Erweiterungen, nicht dagegen der für Erneuerung und Ersatz abgängiger Teile aufgewendeten Kosten.

Die Berechnung des Reingewinnes und Buchwertes ist der Stadt gegebenenfalls durch Vorzeigung der Bücher und sonstiger Beweisstücke nachzuweisen.

Für den so ermittelten Kaufpreis würde die Stadt mit sämtlichen auf das Unternehmen bezüglichen Konzessionen, Rechten und Pflichten die gesamten alsdann vorhandenen, eine Bahneinheit bildenden Anlagen einschließlich der zugehörigen Betriebsmittel und Ausrüstungsstücke sowie der zum Betriebe erforderlichen Gebäude und Grundstücke - alles in betriebs-tüchtigem Zustande und nach dem Bestande zur Zeit der Übergabe - erhalten. Dagegen würden die von der Unternehmerin hinterlegten Kautionen, die Kassenbestände, Guthaben einschließlich etwa vorausbezahlter Versicherungen und Schulden des Unternehmens sowie die Vorräte an Bau- und Betriebsmaterialien der Unternehmerin verbleiben bzw. ihr besonders zu vergüten sein.

Die durch den Besitzwechsel entstehenden Unkosten für Stempel, Abgaben, Gerichts- und Notariatsgebühren trägt die Stadt.

#### § 17.

Die Unternehmerin verpflichtet sich, den zum Betriebe der Straßenbahn erforderlichen elektrischen Strom von der Stadt zu entnehmen, falls er ihr zu einem Preise geliefert wird, der ihre nachweislichen Selbstkosten bei eigener Stromerzeugung nicht übersteigt.

#### § 18.

## § 18.

Die Unternehmerin unterwirft sich für alle auf diesen Vertrag bezüglichen Rechtsstreitigkeiten der Zuständigkeit der in Kiel domizilierenden Gerichte. Die Unternehmerin ist verpflichtet, einen in Kiel wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen und dem Magistrat namhaft zu machen, welcher sie in allen auf diesen Vertrag und den Betrieb der Bahn bezüglichen Angelegenheiten zu vertreten hat und insbesondere Zustellungen für sie in Empfang zu nehmen berechtigt ist.

Geschieht dies nicht, so wird jede Zustellung an sie als rechtsgültig erfolgt angenommen, wenn das betreffende Schriftstück im Aushängekasten des Stadthauses während dreier Tage öffentlich ausgehängt worden ist.

## § 19.

Die Unternehmerin ist berechtigt, das fertiggestellte Unternehmen an eine andere ähnliche bestehende oder neu zu gründende Firma zu übertragen, bleibt jedoch für die vertragsmäßige Fertigstellung des Ausbaues verhaftet.

In solchem Falle hat derjenige oder haben diejenigen, auf welchen oder welche die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage übergehen sollen, sich dem Magistrat gegenüber zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten zu verpflichten, welche darin der Unternehmerin auferlegt werden.

Erfolgt die Übertragung an eine neue, besonders für dieses Unternehmen zu gründende Aktiengesellschaft, so soll der Stadt das Recht eingeräumt werden, in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden.

## § 20.

Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1908 an die Stelle folgender, bislang zwischen den Parteien bestehenden Verträge:

- a) des Vertrages vom 18./26. September 1894 und des Nachtrages dazu vom 8./14. Mai 1895, abgeschlossen zwischen der Stadt und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft;
- b) des Vertrages vom 25. November 1899, abgeschlossen zwischen der Stadt und der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft;
- c) des Vertrages vom 8./14. November 1899, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Gaarden und der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft.

## § 21.

Alle aus dem Abschlusse dieses Vertrages an Stempel- und sonstigen Gebühren entstehenden Kosten hat die Unter-

nehmerin

nehmerin zu tragen.

Urdkundlich dessen ist dieser in zwei Exemplaren ausgefertigte Vertrag von beiden Teilen an dem heutigen Tage vollzogen worden.

Kiel, den 13. Juli 1907.

Der Magistrat.

(L.S.) gez. Dr. Fuß Wedel.

Berlin, den 3. August 1907.

Allgemeine Lokal- und Straßen-  
bahngesellschaft.

gez. Schrimpf Müller.

Der Stadtverordnetenvorsteher  
und dessen Stellvertreter

gez. Dr. L. Ahlmann Niepa.

-----

Abschrift.Nachtragsvertrag I.

Behufs übersichtlicher Zusammenfassung der zum Verträge zwischen der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft in Berlin vom 13. Juli/3. August 1907 bisher vereinbarten Abänderungen und Ergänzungen ist zwischen den vorgenannten Parteien folgender Nachtragsvertrag abgeschlossen:

Der Kürze halber ist darin die Stadt Kiel als "die Stadt", die Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft als "die Unternehmerin" und der vorgenannte Vertrag als "der Hauptvertrag" bezeichnet.

## I.

Die im § 1 des Hauptvertrages unter 1 - 6 aufgeführten Linien sind, soweit nachstehend nichts anderes angegeben ist, planmäßig ausgeführt worden. Im einzelnen ist zu erwähnen:

Zu 1): Die Linie ist bis **jetzt** von der Waldwiese über Belvedere hinaus bis zur Knorrstraße in Wik planmäßig ausgebaut. Für die weitere Verlängerung über Wik hinaus bis zum Kaiser-Wilhelm-Kanal, und zwar bis zum Bahnhof Holtenau bzw. bis zu dem am Kaiser-Wilhelm-Kanal zu erbauenden städtischen Hafen, wird die Stadt entweder die Prinz Heinrich-Straße oder eine andere gleichwertige Straße zur Verfügung stellen.

Außerdem ist die Linie inzwischen über die Waldwiese hinaus bis zum Eiderkrug (Schulensee) verlängert worden. Für den Bau und Betrieb dieser Verlängerung sind besondere Bedingungen durch den in Punkt V unter 2) näher bezeichneten Vertrag vereinbart worden.

Zu 3): Die zwischen Niemannsweg und Friedhof Eichhof planmäßig ausgebaute Linie hat beim Friedhof Eichhof in der Eckernförder Allee eine Abzweigung zum städtischen Sport- und Spielplatz erhalten.

Zu 4): Von der Linie Feldstraße - Südfriedhof ist statt der im Hauptvertrage vorgesehenen Verlängerung von der Esmarchstraße bis zum Düvelsbeker Weg eine Verlängerung von der Calvinstraße bis zur Eisenbahnkreuzung in Hassee ausgeführt worden. Die Verlängerung Esmarchstraße - Düvelsbeker Weg soll unter Anrechnung auf die gemäß § 3 vorletzter Absatz des Hauptvertrages von der Unternehmerin auszubauenden Linie jetzt zur Ausführung gelangen.

Zu 5): Die planmäßig ausgebaute Linie Gaarden-Kiel ist im Jahre 1913 durch eine Verbindungsstrecke mit der Hauptlinie an der Hummelwiese erweitert worden, die aus dem Bleßmannsdamm abzweigend, durch die Werft- und Gablenzstraße über die Eisenbahnüberführung im Zuge der Hummelwiese bis zum Sophienblatt führt.

Hergestellt

Hergestellt ist ferner auf Grund der Bestimmung in § 3 vorletzter Absatz des Hauptvertrages:

7.) eine Linie Kleinbahnhof - Hasseldieksdamm durch Ausbau einer Strecke, ausgehend von der Dietrichstraße am Kleinbahnhof, durch die verlängerte Bahnhofstraße und Bahnhofstraße bis zum Anschluß an die Linie unter 5) in der Kaistraße bei der Gaardener Straße, sowie abzweigend aus den Gleisen der Linie unter 3) in der Möllingstraße am Wilhelmplatz, durch die Sternstraße, Kronshagener Weg und den Hasseldieksdammer Weg bis zum Eisenbahnübergang vor Hasseldieksdamm.

Auf Grund derselben Bestimmung im § 3 vorletzter Absatz des Hauptvertrages soll jetzt ausgebaut werden:

8.) eine Linie, abzweigend aus der Linie unter 5) im Karlstal, durch die Helmholtzstraße, Hertzstraße, Preetzer Chaussee bis zur Stadtgrenze in der Richtung nach Elmschenhagen.

Der Betrieb dieser Linie soll vom Bahnhofsvorplatz aus durch die Kaistraße bis in die Bahnhofstraße, dann auf einer von dieser über die Rampe zur Gablenzstraße zu bauenden Verbindungsstrecke und weiter über die bestehenden Gleise im Zuge der Gablenz-, Werftstraße und im Karlstal nach dem oben angegebenen Endpunkte geleitet werden.

## II.

Die im § 3 Absatz 1 - 4 des Hauptvertrages aufgeführten Bestimmungen über Baufristen sind durch den inzwischen erfolgten Ausbau der in Betracht kommenden Linien erledigt bis auf die Verlängerung der Linie 1 von der Knorrstraße bis zum Kaiser-Wilhelm-Kanal. Diese ist auszuführen, sobald die Stadt die Straßen zur Verfügung stellt.

Das ebenda im vorletzten Absatz festgesetzte Recht der Stadt, den Ausbau und die Inbetriebnahme weiterer Linien nach ihrer Wahl bis zur Gesamtlänge von 6 km bis einschließlich 1915 zu verlangen, ist, sonst unverändert, auf die Zeit bis einschließlich 1916 erstreckt worden.

Im übrigen tritt die Bestimmung des § 3 letzter Absatz des Hauptvertrages (statt von 1916 ab) erst von 1917 ab in Kraft.

## III.

Die Bestimmungen des § 5 des Hauptvertrages sollen auch da Anwendung finden, wo es sich um den Ersatz alter Gleise auf vorhandenen Strecken einschließlich Erneuerung des Unterbaues handelt. Über das Material für den Unterbau hat stets eine Verständigung zwischen den Parteien zu erfolgen.

Ferner werden die Bestimmungen dieses § 5 wie folgt ergänzt:

1. Wird eine Straße zugleich mit dem Einbau neuer Gleise mit einer neuen Straßendecke versehen, so erstattet die Unternehmerin der Stadt die Mehrkosten, welche der

Stadt



Stadt durch den Einbau der Gleise entstehen, außerdem die Arbeitslöhne für Herstellung dieser neuen Straßendecke für die Gleiszone zur Hälfte. Diese Gleiszone umfaßt den Raum zwischen den Schienen sowie bei Pflasterung und Chaussierung beiderseits 80 cm, bei allen anderen Befestigungen 100 cm außerhalb der Schienen.

2. Wird eine Straße bei Gelegenheit des Gleiseinbaues lediglich umgepflastert, so bezahlt die Unternehmerin die auf die Gleiszone entfallenden Arbeitslöhne einschließlich des anteiligen Ersatzmaterials in ganzer Höhe.

In beiden Fällen zahlt die Unternehmerin für Verwaltungskosten einen Zuschlag von 5 %.

#### IV.

Der § 10 des Hauptvertrages wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die Unternehmerin ist berechtigt, soweit die Aufsichtsbehörde dies als zulässig erachtet, den auf den Straßenbahnlinien verkehrenden Motorwagen 1 bis 2 Beiwagen anzuhängen. Jeder für den öffentlichen Personenverkehr bestimmte Wagen soll von einem Schaffner begleitet sein. Arbeiterzüge brauchen nur von einem Schaffner begleitet zu sein.

Hinsichtlich des Betriebes gelten im übrigen folgende Bestimmungen:

Die Festsetzung der Fahrpläne unterliegt der Genehmigung des Magistrats. Als Mindestleistung für dieselben wird festgesetzt:

A. Hauptlinie: Waldwiese - Knorrstraße, Betriebslinie 1.

über den Kleinen Kiel:

6.30 V.	-	7.30 V.	ein 10-Minutenbetrieb,
7.30 V.	-	9.00 N.	" 5- "
9.00 N.	-	11.00 N.	" 7½- "
11.00 N.	-	11.30 N.	" 10- "

Der Betrieb auf der Strecke Knorrstraße - Kanal bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

B. Belvedere - Reventloubbrücke, Betriebslinie 2,  
(benutzt folgende im § 1 des Hauptvertrages bezeichneten Linien:

Ab Belvedere die Hauptlinie 1 bis zur Preußenstraße, dann die Einsatzlinie 1a und weiter die Linie 2).

7.00 V.	-	8.00 V.	ein 10-Minutenbetrieb,
8.00 V.	-	9.00 N.	" 6- "
9.00 N.	-	11.00 N.	" 10- "

An Sonn- und Festtagen wird der 10-Minutenbetrieb auf der Strecke Belvedere - Bahnhof bis 12 Uhr nachts ausgedehnt. Außerdem sollen von der Lornsenstraße durch die Waitzstraße und Ringstraße Spätwagen um 11.10, 11.20 und

11.30 N.

- 4 -

11.30 N. nach dem Bahnhofe abgelassen werden.

In den Wintermonaten wird die Endstrecke Lornsenstraße - Reventloubrücke nur mit 12 Minuten Abstand betrieben, mit Ausnahme der Sonntage, an welchen von 2.00 N. bis 9.00 N. der 6-Minutenbetrieb durchgeführt wird.

In der Brunswiker Straße soll die Strecke zwischen dem Blocksberg und der Hospitalstraße nur in der Zeit von 12 - 2 Uhr mittags und nach 6 Uhr abends sowie an Sonn- und Feiertagen während des ganzen Tages zweigleisig, in der übrigen Tageszeit eingeleisig befahren werden. Kommen auf dieser Strecke in der Zeit des zweigleisigen Betriebes besondere Wagentransporte vor, welche einen größeren Teil der Straße in Anspruch nehmen, so hat der Straßenbahnbetrieb hierauf Rücksicht zu nehmen und die genannte Strecke eingeleisig zu befahren.

C. Eichhof - Niemannsweg (Waldburg), Betriebslinie 3,  
(dem im § 1 des Hauptvertrages unter 3 bezeichneten Linienzuge folgend):

a) Strecke Hohenzollernring - Seebadeanstalt:

im Sommer:

7.00 V. - 9.00 V. ein 10-Minutenbetrieb,  
9.00 V. - 9.00 N. " 5- " ;  
9.00 N. - 10.30 N. " 10- " ;

im Winter:

während 8 Stunden am Tage 5-Minutenbetrieb,  
im übrigen 10- " .

b) Strecke Eichhof - Hohenzollernring und Seebadeanstalt-Niemannsweg (Waldburg):

im Sommer:

7.00 V. - 9.00 V. ein 20-Minutenbetrieb,  
9.00 V. - 9.00 N. " 10- " ;  
9.00 N. - 10.30 N. " 20- " ;

im Winter:

7.00 V. - 10.00 V. ein 20-Minutenbetrieb,  
10.00 V. - 7.00 N. " 10- " ;  
7.00 N. - 10.30 N. " 20- " .

D. Gaardener Linie, Betriebslinie 4, (ausgehend vom Neumarkt in Kiel, dem in Punkt I dieses Nachtragsvertrages unter 5) bezeichneten Linienzuge folgend):

7.00 V. - 7.30 V. ein 10-Minutenbetrieb,  
7.30 V. - 10.00 N. " 5- " ;  
10.00 N. - 11.30 N. " 10- " .

In der Zeit von 7.00 N. bis 8.00 N. sollen täglich Einsatzwagen zwischen Bahnhof und der Kaiserstraße verkehren.

E. Wellingdorfer Linie, Betriebslinie 5, (ausgehend von der Landungsbrücke der Fähre, dem im § 1 des Hauptvertrages unter 6 bezeichneten Linienzuge folgend, bis Wellingdorf):

7.00 V. - 11.00 N. ein 10-Minutenbetrieb,

nach

- 5 -

nach Bedarf mit Verdichtung in den verkehrsreichen Stunden, besonders an Sonn- und Feiertagen.

F. Kleinbahnhof - Hasseldieksdamm, Betriebslinie 7,  
(dem im Punkte I dieses Nachtragsvertrages unter 7) bezeichneten Linienzuge folgend):

- a) für die zwischen Kleinbahnhof und Hasseldieksdamm durchlaufenden Wagen:  
 ab Kleinbahnhof 6.49 V. - 10.49 N.) ein  
 ab Hasseldieksdamm 6.40 V. - 11.00 N.) 20-Minutenbetrieb
- b) für die zwischen Kleinbahnhof und Hohenstaufering verkehrenden Wagen:  
 ab Kleinbahnhof 6.39 V. - 10.39 N.) ein  
 ab Hohenstaufering 6.55 V. - 00.55 N.) 20-Minutenbetrieb

Außerdem werden noch folgende Spätwagen ab Kleinbahnhof bis zum Neumarkt verkehren:

10.59, 11.09, 11.19 und 11.29 N.,  
 ab Hasseldieksdamm 11.20 N.,  
 ab Hohenstaufering 11.15 N.

Nach Bedarf wird der 10-Minutenbetrieb an Sonntagen bis Hasseldieksdamm durchgeführt. Zwischen Hauptbahnhof und Kleinbahnhof wird an Sonntagen von etwa 1.05 N. ab ein 5-Minutenverkehr eingerichtet, der nach Bedarf bis zum Neumarkt oder bis Hasseldieksdamm ausgedehnt wird.

Im übrigen werden die Anschlüsse an die im Sommer an Sonn- und Festtagen verkehrenden Spätzüge durch besondere Spätwagen, ab Kleinbahnhof bis 11.54 N. bis zum Neumarkt und bis 12.14 N. bis zum Hauptbahnhof, aufrecht erhalten

G. Feldstraße - Südfriedhof - Hassee, Betriebslinie 9,  
(dem im § 1 des Hauptvertrages unter 4 genannten Linienzuge folgend):

7.00 V. - 8.00 V. ein 10-Minutenbetrieb,  
 8.00 V. - 9.00 N. " 6- " ;  
 9.00 N. - 11.00 N. " 10- " .

Außerdem soll täglich ein Frühwagen um 6.00 V. von der Feldstraße aus abgehen. In den verkehrsreichen Tagesstunden soll eine hierüber hinausgehende Verdichtung der Wagenfolge stattfinden.

An Sonn- und Feiertagen wird ferner der 10-Minutenbetrieb bis 11.30 N. ausgedehnt.

H. Elmschenhager Linie, Betriebslinie 10, (dem im Punkte I dieses Nachtragsvertrages unter 8) bezeichneten Linienzuge folgend):

6.30 V. - 7.00 V. ein 20-Minutenbetrieb,  
 7.00 V. - 10.00 N. " 10- " ;  
 10.00 N. - 11.00 N. " 20- " .

Außerdem, sofern die Germaniawerft mit dem ersten planmäßigen Wagen nicht bis Arbeitsbeginn erreicht werden kann, ein Frühwagen ab Stadtgrenze bis Depot Gaarden 20 Minuten vor Beginn der Arbeitszeit auf der Germaniawerft und ein Spätwagen ab Bahnhof etwa 11.20 N. An Sonn- und Festtagen bleibt der 10-Minutenverkehr bis 11.00 N. bestehen.

Zur

- 6 -

Zur direkten Verbindung mit dem Stadttheater sollen auf den vorstehend unter B. und G. genannten Betriebslinien 2 und 9 ab Belvedere bzw. Feldstraße eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung besonders gekennzeichnete Theaterwagen bis zum Neumarkt fahren.

Nach Bedarf werden besondere Früh- und Spätzüge gefahren.

Die Wagen der Straßenbahn sollen zur Aufnahme und zum Absetzen an den dazu bestimmten und entsprechend bezeichneten Haltestellen halten, deren Lage durch den Magistrat der Stadt zu genehmigen ist.

## V.

Außer den vorstehend aufgeführten Nachtragsvereinbarungen zum Hauptvertrage sind zwischen Stadt und Unternehmerin noch folgende Verträge abgeschlossen, die eine weitere Ergänzung des Hauptvertrages bilden und bis zum Ablauf desselben gültig sind:

- 1.) der Vertrag vom 23./26. März 1910, betreffend den Fährbetrieb zwischen Kiel und Gaarden,
  - 2.) der Vertrag vom 17./24. Juli 1912, betreffend den Ausbau der Verlängerung der Linie 1 von der Waldwiese bis zum Eiderkrug (Schulensee), mit Nachtragsvereinbarung zu § 6, festgelegt durch Schreiben des Magistrats der Stadt an die Unternehmerin vom 18. Oktober 1913 - T.V.I. 1467 -,
  - 3.) der Vertrag vom 13./18. April 1918, betreffend Tarifabänderung aus Anlaß der Einführung der Verkehrssteuer.
-

Abschrift.Nachtragsvertrag II.

Aus Anlaß der Einführung der Verkehrssteuer ist zwischen der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft in Berlin folgender Nachtragsvertrag zu dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrage vom 13. Juli / 3. August 1907 vereinbart worden.

Der Kürze halber ist nachstehend die Stadt Kiel als "die Stadt", die Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft als "die Unternehmerin" und der vorgenannte Vertrag als "der Hauptvertrag" bezeichnet.

## § 1.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1918 ab und so lange, als die durch Reichsgesetz vom 8. April 1917 eingeführte Verkehrssteuer unverändert in Kraft bleibt, wird die Bestimmung im § 11 Absatz 1 des Hauptvertrages - wonach zu den dort festgesetzten Fahrpreisen bei Benutzung verschiedener Betriebslinien ohne weiteres Umsteigeberechtigung gewährt bleibt - aufgehoben und die Unternehmerin ermächtigt, zur Deckung der Verkehrssteuer den Preis für Fahrscheine, die zum Umsteigen berechtigen, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen um 5 Pfg. zu erhöhen.

## § 2.

Die Wochenkarten für Arbeiter und Schüler bleiben von dem Zuschlage befreit, sollen also zu den bisherigen Preisen auch zum Umsteigen berechtigen, soweit ein solches zur Erreichung des Fahrtzieles erforderlich ist.

Der einmalige Zuschlag von 5. Pfg. zu den Preisen der übrigen Fahrkarten soll auch für mehrmaliges Umsteigen berechtigen.

## § 3.

Wagenwechsel, welche infolge vorübergehender Betriebsmaßnahmen notwendig werden, wie z.B. Umsteigen infolge Arbeiten in den Straßen oder an den Straßenbahngleisen, sollen mit dem Zuschlage nicht belastet werden. Als vorübergehende Betriebsmaßnahmen im Sinne dieser Bestimmung kann die zurzeit der Kriegsverhältnisse wegen eingeführte Unterbrechung des durchgehenden Betriebes auf der Linie 7 (Hasseldieksdamm-Kleinbahnhof) nicht angesehen werden. Die Unternehmerin ist indes verpflichtet, ihr möglichstes zu tun, den durchgehenden Betrieb auf dieser Linie sobald wie möglich wieder herzustellen, jedenfalls aber vom 1. Juli 1918 ab die Strecke von Hasseldieksdamm bis zum Neumarkt durchgehend zu betreiben, notfalls unter Einschränkung des Verkehrs auf anderen Linien nach näherer Vereinbarung.

§ 4.

- 2 -

## § 4.

Der Übergang über die städtische Fähre auf Grund durchgehender Straßenbahnfahrtscheine von und nach der Wellingdorfer Linie, zu deren Ausgabe die Unternehmerin nach § 2 des Vertrages vom 23./26. März 1910 verpflichtet ist, gilt als Umsteigen im Sinne dieses Nachvertrages. Die Unternehmerin ist daher berechtigt, auch die Preise dieser Fahrtscheine um 5 Pfg. zu erhöhen, hat aber der Stadt auf die Dauer dieser Erhöhung für jeden die Fähre benutzenden Straßenbahnfahrgast anstatt der im Verträge vom 23./26. März 1910 festgesetzten Abgabe von 1 Pfg., eine solche von 2. Pfg. zu zahlen. Die Stadt soll indes berechtigt sein, von den im § 2, § 3 letzte Satzhälfte, § 4 und 5 des Vertrages vom 23./26. März 1910 festgelegten Vereinbarungen jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zurückzutreten.

## § 5.

Von der Höhe der Mehreinnahme infolge des Zuschlages für die Umsteigeberechtigung hat die Unternehmerin dem Magistrat der Stadt mit den monatlichen Mitteilungen über die Betriebseinnahmen regelmäßig Kenntnis zu geben.

Dieser Nachtragsvertrag ist doppelt ausgefertigt und jeder der Parteien eine Ausfertigung eingehändigt.

Alle aus dem Abschluß desselben entstehenden Kosten trägt die Unternehmerin.

Kiel, den 13. April 1918.

Berlin, den 18. April 1918.

Der Magistrat.

Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft.

Unterschriften.

Unterschrift.

Der Stadtverordnetenvorsteher  
und dessen Stellvertreter  
Unterschriften.

Drucksache 79.

Grundstücksverwaltung.  
Zw. 1130.

K i e l , den 25. Februar 1935.

Nicht zu veröffentlichen !

Betrifft: Ankauf des bebauten Grundstücks Elendsredder 71 in der Zwangsversteigerung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziff.5 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das bebaute Grundstück Elendsredder 71 in Kiel, groß 800 qm, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 19, Blatt 604, bisheriger Eigentümer Stöltings Erben, wird für das Meistgebot von 17.100 RM angekauft;
2. die Erwerbskosten mit 17.320 RM und 1.000 RM für die erstmalige Instandsetzung werden bei dem Ausgabetitel VI H 17 E.-Ord.A bereitgestellt. Zur Deckung dieser Ausgaben werden 15.320 GM eingetragene Sparkassenhypotheken bei Einnahmetitel II A 60 E.-Ord. A übernommen, 2.000 RM werden dem Titel VI A 27 E.-Ord.R entnommen und dem Titel II A 301 E.-Ord.A zugeführt. Die restlichen 1.000 RM sind aus sonstigen, im Extraordinarium noch verfügbaren Einnahmen bereitzustellen.

Begründung.

Das Grundstück ist zur Rettung der Hauszinssteuerhypotheken von 13.750 GM, die nach 15.320 GM Sparkassenhypotheken eingetragen stehen, im Zwangsversteigerungsverfahren zu erwerben. Das Gebäude enthält 2 Zweizimmerwohnungen und 2 Dreizimmerwohnungen. Es wurde 1927 errichtet. Zur erstmaligen Instandsetzung (Dachreparatur, Fenster und Türen außen streichen und neue Grenzeinfriedigung herstellen) sind 1.000 RM erforderlich. Der Erwerbspreis mit 17.100 RM ist angemessen. Eine Rentabilität wird sich erreichen lassen.

I.V.  
T h o m s e n .

Drucksache 80.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. 17 0 Pi.

Kiel, den 25. Februar 1935.

Betrifft: Erweiterung der Wohnung in dem städtischen Gebäude  
Kollhorst Nr.5.

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 43 Abs.2 Ziffer 3  
GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Erweiterung der in das städtische Gebäude Kollhorst  
Nr.5 eingebauten Einstubenwohnung mit Wohnküche zu einer Zweistu-  
benwohnung erhöhe ich den bei Titel VI D 2 E.O.A. 1934 bereitge-  
stellten Betrag von 1700 RM um 700 RM auf 2.400 RM. Zur Deckung  
dieser Kosten sind 700 RM aus Titel I A 89 0 zu entnehmen.

Begründung.

Die für die Unterbringung eines städtischen Kutschers,  
dessen bisherige Wohnung auf Hof Hammer für Zwecke des Arbeits-  
ganges dringend benötigt wurde, geschaffene Einstubenwohnung mit  
Wohnküche im Gebäude Kollhorst 5 reicht nicht aus. Sie soll daher  
durch Einbau eines weiteren Zimmers vergrößert werden. Die Kosten  
betragen nach dem Anschlage des Stadtoberbaurats - H.V. - 700 RM.

I.V.

T h o m s e n .



Drucksache 81.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 28. Februar 1935.

Gr.V. I/353.  
-----Nicht zu veröffentlichen !Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes an der Herderstrasse.Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,  
Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziffer 5 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Bauplatz an der Herderstrasse (Baulücke), Parzelle 1913/28 des Kartenblattes 14 der Gemarkung Kiel, groß 452 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 219, Blatt 7798, wird an den Klempnermeister Hugo Pachaly, Hohenzollernring 58, zum Preise von 10 GM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 31. Januar 1935 verkauft;
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.-Ord.A zugeführt.

Begründung.

Auf dem Bauplatz soll ein Vierfamilienhaus errichtet werden, das sich den bereits vorhandenen Bauten anpaßt. Der Kaufpreis wird bar bezahlt.

Der Buchwert des Grundstücks beträgt . . . . .	2.114,50 RM
Straßenkosten einschl. Kanalkosten . . . . .	980,22 "
zus.:	3.094,72 RM
Erlös 452 x 10 RM	= 4.520.- "
Ueberschuß	1.425,28 RM
	=====

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine schmale und sehr tiefe Baulücke, deren Bebauung sehr erwünscht ist.

I.V.

Thomson.

Drucksache 82.

Städtische Licht- und Wasserwerke.

Kiel, den 2. März 1935.

Abtlg. Ro 64/34

Betrifft: Ausbau der Wasserleitung in Wittland.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 2 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Ausbau der Wasserleitung in Wittland auf Grund der von den Anliegern abgegebenen Verpflichtungserklärung vom 27. Februar 1935 wird genehmigt.

Begründung.

Der Anschluß des Stadtteils Wittland an das Wasserleitungsnetz der Stadt ist bisher unterblieben, da die Beteiligten die bestimmungsgemäß geforderten Gewährleistungen des Kapitaldienstes auf die Dauer von 10 Jahren nicht übernehmen konnten. Die Notwendigkeit des Anschlusses besteht; die Wasserversorgung ist ohnedies nicht gesichert. Es fehlt an Trinkwasser, die Möglichkeit einer Feuerbekämpfung besteht nicht. Im vergangenen trockenen Sommer mußte die Trinkwasserversorgung durch Sprengwagen erfolgen. Wenn auch die Verantwortung für diesen Zustand nicht die Stadt trifft, so ist es doch angebracht, die Anlage nunmehr zu schaffen, nachdem die Beteiligten sich den geltenden neuen Bestimmungen unterworfen haben, lediglich mit der Maßgabe, daß die Amortisierung über 20 statt über 10 Jahre laufen soll.

Es wird noch bemerkt, daß vorsorglich die Ausführung der Anlage s. Zt. in das Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgenommen, und daß bereits ein Zuschuß von 3 RM je Tagewerk aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zuerkannt worden ist.

Die Mittel für den Ausbau der Wasserleitung stehen aus dem Titel IX D 11 E. O. R. zur Verfügung. Abschrift einer Verpflichtungserklärung ist beigelegt.

I. V.

S i e b e l .

Abschrift.Verpflichtungserklärung.

Ich ..... Inhaber - in des Grundstücks Kiel-Hasseldieksdamm-Wittland Nr. ... verpflichte mich hiermit, mein Grundstück innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung der Wasserhauptleitung in Kiel-Wittland an dieselbe anschließen zu lassen und meinen gesamten Wasserverbrauch aus dieser Leitung zu entnehmen unter folgenden Bedingungen:

1. Ich zahle den lt. den allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Wasser jeweils ortsüblichen Wasserpreis für jeden, der Leitung entnommenen, durch Wassermesser angezeigten cbm Wasser, der z.Zt. 30 Rpf/cbm beträgt.
2. Ich verpflichte mich auf die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Fertigstellung der Hauptleitung, zur Uebernahme und Gewährleistung des sechzehnten Teiles des Kapitaldienstes der Leitung. Der jährliche Kapitaldienst beträgt nach den Berechnungen der Licht- und Wasserwerke 523,80 RM.

Auf den Kapitaldienst wird der jeweilige Wasserpreis minus 3 Rpf., z.Zt. also 27 Rpf. je cbm durch Wassermesser aus der neuen Hauptleitung entnommenen Wassers angerechnet.

3. Wird der zu gewährleistende Kapitaldienst durch die Wasserentnahme nicht gedeckt, so verpflichte ich mich, den anteiligen Betrag in bar zu entrichten, und zwar wie folgt:  
Zur Abdeckung des Kapitaldienstes im Betrage von 523,80 RM ist ein Wasserverbrauch von 1940 cbm im Jahr erforderlich. Bei 16 Anliegern ist schätzungsweise mit einem Wasserverbrauch von 1400 cbm/Jahr zu rechnen, so daß  $1940 - 1400 = 540$  cbm  $\cdot 27$  Rpf = 145,80 RM ungedeckt bleiben. Dieser Betrag ist in bar nachzuzahlen. Es entfällt somit auf jeden Anlieger anteilmäßig schätzungsweise ein Betrag von  $\frac{145,80}{16} = 9,10$  RM je Jahr oder monatlich 0,76 RM. Diesen Betrag

zahle ich beginnend mit dem Tage der Fertigstellung der Leitung beim Kassieren der Monatsrechnung als Aufgeld. Genaue Abrechnung erfolgt am Jahresschluß.

4. Wird am Jahresschluß festgestellt, daß der Kapitaldienst durch den Wasserverbrauch abgedeckt wird, so ist das zuviel gezahlte Aufgeld auf das nächste Jahr zu verrechnen. Das etwa zu zahlende Aufgeld wird alljährlich je nach dem Wasserverbrauch des vergangenen Jahres für das neue Jahr festgelegt.
5. Vorstehende Verpflichtungserklärung ist für die Dauer von 20 Jahren für jeden Rechtsnachfolger meines Grundstücks, durch Verkauf und Erbschaft, bindend. Bei Grundstücksverkauf verpflichte ich mich, diese Erklärung auf meine Rechtsnachfolger zu übertragen.
6. Auch verpflichte ich mich, keinem Anlieger oder Einwohner von Wittland, der die Möglichkeit hat, einen Wasseranschluß zu erhalten, Wasser abzugeben.
7. Im übrigen sind für mich die allgemeinen Bestimmungen über Abgabe von Wasser aus dem städtischen Rohrnetz maßgebend, insbesondere das Recht der Stadt auf Sperrung bei Zahlungsver säumnis.

Kiel-Wittland, den ..... 1935.

Für die Richtigkeit der Unterschrift:

Drucksache 83.

Hafen-u.Verkehrsverwaltung.  
Tgb.Nr. 1136

Kiel, den 22. Februar 1935.

G e h e i m ! Nicht zu veröffentlichen !

Betrifft: Entschädigung an einen Pächter im Freihafen.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 und 13 GVG.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Der Firma Nehve Großhandel K.G. wird für den vorzeitigen Abzug aus dem Freihafen eine Entschädigung von 8.000 RM gewährt.
2. Die Mittel werden aus dem Verkaufserlös des Freihafens bei Titel II A 91 EO A für 1934 bereitgestellt.

Begründung.

Nach den Vereinbarungen zwischen dem Reichswehrministerium und der Stadt Kiel über die vorzeitige Rückgabe des Freihafens an die Marine hat die Stadt Kiel die Entschädigung der Mieter und Pächter zu übernehmen. Es ist nur ein langfristiger Vertrag abgeschlossen worden, und zwar am 1. April 1924 mit der Firma Ernst Nehve, in den am 29. April 1930 die Firma Nehve Großhandel K.G. eingetreten ist. Der Firma ist ein Platz im Freihafen in Größe von 283 qm bis zum 30. September 1940 verpachtet worden. Ihr ist ferner ein Vorpachtrecht über den 30. September 1940 hinaus eingeräumt, falls die Stadt Kiel über das Südmolengelände dann noch für Hafenzwecke verfügt. Das von der Firma auf dem Platz errichtete Lager- und Kontorgebäude hat nach der Berechnung des Hochbauamtes einen Zeitwert von 12.330 RM. Die Firma, die anfangs eine weit höhere Summe gefordert hat, ist mit einer Entschädigung von 8.000 RM einverstanden. Dieser Betrag entspricht etwa dem heutigen Buchwert des Gebäudes (8.600 RM).

Die Firma beabsichtigt, sofort ein neues Lager- und Kontorgebäude auf dem Platz neben dem Zolldienstgebäude an der Uferstraße zu errichten. Die Einbeziehung des Platzes in den verbleibenden Zollausschluß ist von dem Reichsminister der Finanzen bereits grundsätzlich genehmigt worden.

Die Firma kann infolge finanzieller Schwierigkeiten sämtliche für das neue Gebäude erforderlichen Mittel nicht selbst beschaffen. Sie hat deshalb um die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 10.000 RM seitens der Stadt gebeten, das sie nach dem ortsüblichen Satz verzinsen und in drei Jahren zurückzahlen will. Diese Summe ist in den Haushaltsplan für 1935, Titel II A 16 EO.-R- eingestellt.

W e r k .

Drucksache 84.

Der Dezernent  
des Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesens.

Kiel, den 25. Februar 1935.

Betrifft:

Bau eines Olympia-Heims auf dem Grundstück Hindenburgufer 76/77.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich beschlieÙe,

1. den Bau eines Olympia-Heims auf dem Grundstück Hindenburgufer 76/77 nach den Plänen des Architekten Schmidt in Hamburg,
2. die sofortige Inanspruchnahme der für die Errichtung des Olympia-Heims im Haushaltplan 1935 beim Titel VII B 1 E.O. - A. eingestellten Mittel im Betrage von 150.000 RM im Wege des Haushaltsvorgriffes unter vorläufiger Bereitstellung des Betrages beim Vorschußkonto.

B e g r ü n d u n g :

Bei der Durchführung der Kieler Woche 1934 hat sich das Fehlen geeigneter Unterkunftsmöglichkeiten für die aktiven Segler in unmittelbarer Nähe des Olympia-Hafens als besonders nachteilig herausgestellt. Um diesen Mißständen abzuhelpfen, die zweifellos der weiteren Entwicklung der Kieler Woche hemmend im Wege stehen, hat der Reichssportführer angeregt, am Hindenburgufer ein Haus für die Wettkämpfer zu errichten. In diesem Heim soll ihnen neben der Unterkunftsmöglichkeit gleichzeitig Gelegenheit gegeben werden, ihre nasse Kleidung und die durchgenäÙten Bootssegel trocknen zu können.

Die gesamten Kosten des Baues, ausschl. der Grunderwerbskosten, die inzwischen von der Stadt bezahlt worden sind, und der Beträge für die Beschaffung des Inventars betragen 150.000 RM.

Wegen der Grunderwerbskosten, die bisher von der Grundstücksverwaltung getragen worden sind, muß eine Sonderregelung erfolgen.

Über die Aufbringung der Mittel für die Inneneinrichtung ist eine endgültige Entscheidung bisher nicht getroffen worden.

Mit dem Reichssportführer haben Verhandlungen über die Finanzierung des Baues stattgefunden. Danach hat sich das Reich verpflichtet, einen einmaligen Zuschuß von 100.000 RM zur Verfügung zu stellen. An die Gewährung dieses Zuschusses sind folgende Bedingungen geknüpft:

- a) die Grundfläche stellt die Stadt Kiel bereit,
- b) die Stadt Kiel leistet ihrerseits einen Barzuschuß von mindestens 50.000 RM.
- c) das Gebäude wird dem deutschen Segelsport zur Verfügung gestellt und ist für diesen Zweck dauernd von der Stadt Kiel zu unterhalten,
- d) das Gebäude ist im Bedarfsfalle auch zur Unterbringung der an großen Segelveranstaltungen teilnehmenden Vertreter der Reichsregierung zur Verfügung zu halten.

Das Projekt und die Baupläne werden in der Sitzung der Gemeinderäte durch den Stadtoberbaurat Linde erläutert werden.

W e r k .

Drucksache 85.

Tiefbauverwaltung.

Kiel, den 19. Februar 1935.

T.V. 210/35.Betrifft: Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 GVG erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es wird erhöht:

Titel VII H 541: Selbstunfallversicherung für Angestellte und Arbeiter um 700 RM unter Kürzung des Ausgabetitels VII H 403 um 700 RM.

Begründung.

Im Voranschlag stehen . . . . .	3.500 RM
und im Nachtragsetat . . . . .	900 "
	zus.: 4.400 RM

zur Verfügung.

Verausgabt sind bisher: . . . . . 4.444 RM.

Da sich die Unfälle im voraus weder der Zahl noch der Schwere nach feststellen lassen, ist die in den Voranschlag einzusetzende Summe über die Höhe des vermutlichen Jahresverbrauches schwer mit einiger Genauigkeit zu bestimmen. Besonders unübersichtlich sind die Kurkosten. Der für 1934 noch erforderliche Betrag wird auf 700 RM geschätzt. Dieser Mehrausgabe gegenüber wird beim Titel VII H 403 - Aushilfsdienst- ein Betrag von 700 RM eingespart werden können.

T h o m s e n .

Drucksache 86.

Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt.  
Tgb.Nr. 1137

Kiel, den 23. Februar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VII B 786 Ord. 1934 darf überschritten werden, wenn den Ausgaben Einnahmen beim Titel VII B 280 in gleicher Höhe gegenüber stehen.

Begründung.

Die beim Titel VII B 786 Ord. für Instandsetzung beschädigter Kaianlagen bereitgestellten Mittel sind bis auf einen kleinen Restbetrag vergriffen. Mehrere Beschädigungen, für die die Kostenerstattungspflicht bereits anerkannt ist, sind noch zu beseitigen. Da die Kosten ohne Schwierigkeiten hereinkommen und noch nicht zu übersehen ist, ob bis zum Jahresschluß weitere Instandsetzungen nötig werden, sollen die gesamten Ueberschreitungen am Jahreschluß beantragt werden.

Im Voranschlagsentwurf 1935 hat die beantragte Bestimmung ebenfalls Aufnahme gefunden.

W e r k .

Drucksache 87.

Betriebsamt.

Kiel, den 6. März 1935.

Betr.: Erneuerung eines Niederdruckdampfkessels in der Warmbadeanstalt Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 des GemVG.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die für die Erneuerung eines Niederdruckdampfkessels in der Warmbadeanstalt Kiel - Neumühlen - Dietrichsdorf erforderlichen Kosten in Höhe von 1.290 RM werden bei dem neu einzurichtenden Titel V H 902 Ord.1934 bereitgestellt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt zu Lasten des Titels II A 893.

Begründung.

Einer der beiden gußeisernen Niederdruckdampfkessel in der Warmbadeanstalt Kiel - Neumühlen - Dietrichsdorf, der seit 1911 im Betrieb ist, ist durchgerostet. Der Betrieb wird mühsam mit einem Kessel aufrechterhalten. Das Maschinenamt hat nach gründlicher Untersuchung des Kessels festgestellt, daß eine Instandsetzung nicht mehr lohnt. Vorgeschlagen wird, einen neuen Gliederkessel zu beschaffen, der sich in Größe und Bauart der Anlage anpasst. Die Kosten für die Erneuerung einschl. aller Nebenarbeiten sind mit 1.290 RM veranschlagt worden. Zur Vermeidung von Betriebsstörungen ist beschleunigte Bereitstellung der Mittel erforderlich. Die Warmbadeanstalt ist verpachtet. Der Pächter zahlt keine Barentschädigung, sondern ist nur verpflichtet, gegen Erhebung von Gebühren, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Stadt hat die Verpflichtung der baulichen Unterhaltung. Dieser Mehrausgabe stehen mithin Mehreinnahmen nicht gegenüber. Auch besteht für die Warmbadeanstalt kein Erneuerungsfonds. Die Deckung der Ausgabe kann daher nur aus dem Ordinarium erfolgen.

T h o m s e n .



Drucksache 88.

Betriebsamt.

Kiel, den 6. März 1935.

Betr.: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VII K 722 Ord. 1934 - Brennstoffe für die Industriebahnen - wird von 8.550 RM auf 9.050 RM, mithin um 500 RM erhöht. Die Einnahmeposition VII K 221 wird entsprechend um 500 RM erhöht.

Begründung.

Besonders in den letzten Wochen hat sich der Betrieb auf der Anschlußbahn Neuwittenbek - Voßbrook, insbesondere durch die Bautätigkeit des Luftamtes, erheblich erhöht. Statt der bisher einmal täglichen Abholung der Waggonen von Neuwittenbek sind in den letzten Tagen 2 Fahrten notwendig gewesen. Dadurch ist ein erhöhter Verbrauch an Brennstoffen eingetreten, so daß die im Etat vorgesehenen Mittel hierfür bis Ende März nicht ausreichen werden. Die Bahn benötigt sofort ein Waggon Kohlen, wodurch eine Mehrausgabe von 500 RM entstehen wird. Dieser Mehrausgabe stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

T h o m s e n .

Betriebsamt.

Kiel, den 6. März 1935.

Betr.: Neubau eines Lokomotivschuppens für die Bahn Suchsdorf/Wik.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 GVG.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Für die Kleinbahn Suchsdorf-Wik ist ein Lokomotivschuppen nebst Anbau, enthaltend eine Werkstatt mit Feldschmiede und Rauchabzug, 1 Aufenthaltsraum, 1 Baderaum und W.C. für das Bahnpersonal auf dem kanaleigenen Gelände zwischen dem Verwaltungsgebäude des Nordhafens und dem Kohlenlagerplatz der Firma Zerssen & Co. zu errichten.
2. Die Baukosten werden auf 53.000 RM festgesetzt.
3. Der Betrag von 53.000 RM wird beim Titel VII K EOR. 1934 bereitgestellt und ist zu decken mit  
23.000 RM aus dem Sammelfonds - VII K 11 EOR. -neue Ausgabeposition-  
und mit  
30.000 RM aus der Entschädigung für die vorzeitige Rückgabe des Zollausschlußgebiets Kiel-Wik.

Begründung.

Nach der mit der Marine getroffenen Vereinbarung über die vorzeitige Rückgabe des gepachteten Geländes im Zollausschlußgebiet Kiel-Wik ist das Gelände nach Maßgabe der Bedürfnisse der Marine, spätestens jedoch bis zum 1. April 1935 zurückzugeben.

Auf dem Gelände steht der Lokomotivschuppen der Kleinbahn Suchsdorf-Wik. Da geeignete Gebäude am Kanal in der Nähe des Nordhafens nicht vorhanden sind, muß ein neuer Schuppen gebaut werden. Nach sorgfältiger Ueberlegung kommt wegen der Geländeverhältnisse und der Erfordernisse des Betriebs sowohl der Bahn als auch des Nordhafens nur das fiskalische Gelände am Kanal zwischen dem Kohlenlagerplatz der Firma Zerssen & Co und dem Betriebsgebäude der Hafenverwaltung Nordhafen in Betracht. Die eingeleiteten Verhandlungen mit dem Kanalamt haben ergeben, daß grundsätzlich der Platz zur Verfügung gestellt wird. Der förmliche Vertragsschluß ist aber noch nicht getätigt. Die Ueberlassung des Platzes wird voraussichtlich im Wege eines Pachtvertrages erfolgen, wobei die Pacht sich wie in allen anderen Pachtverträgen mit dem Kanalamt in mäßigen Grenzen halten wird. Vielleicht ist es aber auch zu erreichen, daß das Gelände der Stadt unentgeltlich zu Eigentum überlassen wird, da das Kanalamt beantragt hat, die Stadt möge die im Eigentum und in der Unterhaltung des Kanalamts stehende Uferstr. von Fähre bis zum Nordhafen übernehmen. Der Ausgang der schwebenden Verhandlungen kann aber nicht abgewartet werden, denn auch bei sofortigem Baubeginn ist eine Fertigstellung des Baus zum 1.4.35 schon jetzt ausgeschlossen. Damit ist auch die Innehaltung des Räumungstermins für den Zollausschluß nicht möglich. Die Marine wird mit einer angemessenen Hinausschiebung des Termins einverstanden sein. Es muß aber sofort mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Das Neubauprojekt sieht nur den Ersatz der in dem bisherigen Schuppen vorhandenen Räume und Einrichtungen vor.

T h o m s e n .

*Brügg III p. 12.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

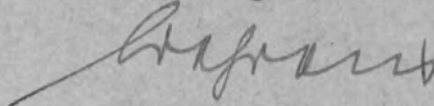
Aenderung der Vorschriften für die Zulassung von Installateuren zur Herstellung von Gas- und Wasserversorgungseinrichtungen. (Drs.74).

-----  
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. März 1935 beschließe ich, der § 7 der Vorschriften erhält folgende Fassung:

"Im Falle der Entziehung der Zulassung kann der Betroffene die Vermittlung der Installateurinnung anrufen. Ist diese der Meinung, daß die Entziehung nicht gerechtfertigt ist, so tritt sie mit den Licht- und Wasserwerken in Verhandlung. Erfolgt eine Einigung nicht, so entscheidet endgültig der Oberbürgermeister durch den von ihm für das Arbeitsgebiet der Licht- und Wasserwerke bestellten Dezenten."

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*hinf. 1.43.*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

## Außerplanmäßige Ausgabe 1934 (Drs.75).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. März 1935 beschließe ich,

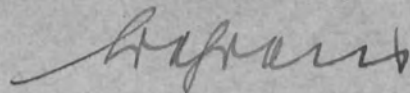
folgende in der Nachweisung II des Haushaltsplanes 1934  
eingestellten Beihilfen werden um zus. 2.306 RM gekürzt, und zwar:

Titel IV L 88 5 , Nachw. II, lfd.Nr. 51	um	500 RM
" " " " " " " 52	"	1226 "
" " " " " " " 53	"	80 "
" " " " " " " 55a	"	<u>500 "</u>
zus.:		2306 RM.

Dieser Betrag von 2.306 RM wird bei dem neueinzurichtenden  
Titel IV L 88 5 , Nachw. II, lfd.Nr. 61a als "Beihilfe für die  
Bezahlung von Unfallprämien der Unfall- und Haftpflichtversicherung  
für Jugendpflege" eingestellt.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*hing. 7.43.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

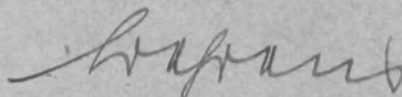
### Einbau von Isolierwänden und -decken in der Zollniederlage (Drs.76).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. März 1935 beschließe ich,

für den Einbau von Isolierwänden und -decken in der Zoll-  
niederlage werden beim Ausgabetitel VII B 904 Ord. 1.350 RM  
bereitgestellt. Das Verfügungssoll des Titels II A 893 wird um  
diesen Betrag herabgesetzt.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

dem .....

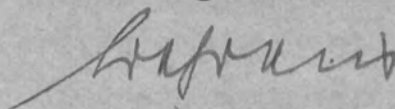
### Straßenbenennung (Drs.77).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. März 1935 beschließe ich,

es soll dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel empfohlen werden, die Schmidtstraße in Lantziusstrasse umzubenennen.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



find II p. 43

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-Aktiengesellschaft in Berlin über die Verlängerung der Linie 9 bis zum Düvelsbeker Weg (Drs.78).

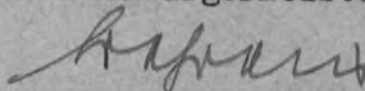
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. März 1935 beschließe ich,

mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-Aktiengesellschaft in Berlin wird nach § 16, fünfter Absatz des zwischen dieser Gesellschaft und der Stadt am 13. Juli/3. August 1907 abgeschlossenen Vertrages ein Nachtragsvertrag geschlossen, nach welchem sich

- a) die Gesellschaft verpflichtet: Die Linie 9 Hassee - Feldstrasse über den jetzigen Endpunkt Esmarchstr. hinaus der Feldstr. weiterfolgend bis zum Düvelsbeker Weg so beschleunigt zu verlängern, daß die Inbetriebnahme dieser Verlängerung Anfang Juni ds. Js. erfolgen kann.
- b) Die Stadt sich verpflichtet, bei eventueller Uebernahme des z. Zt. bestehenden Stammunternehmens in den Jahren 1936 oder 1941 oder 1946 der Gesellschaft die dieser durch diese Erweiterung der Linie 9 nachweislich entstehenden Kosten nebst 5% für Bauleitung und Bauzinsen zu erstatten abzüglich eines Abnutzungsbetrages, der sich als aus einer vom Tag der Betriebseröffnung ab jährlich vorzunehmenden noch näher festzusetzenden Abschreibungsrücklage ergibt.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Ankauf des bebauten Grundstücks Elendsredder 71 in der Zwangsversteigerung (Drs.79).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. März 1935 beschließe ich,

1. das bebaute Grundstück Elendsredder 71 in Kiel, groß 800 qm, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 19, Blatt 604, bisheriger Eigentümer Stöltings Erben, wird für das Meistgebot von 17.100 RM ~~gen~~ angekauft;
2. die Erwerbskosten mit 17.320 RM und 1.000 RM für die erstmalige Instandsetzung werden bei dem Ausgabetitel VI H 17 E.-Ord.A bereitgestellt. Zur Deckung dieser Ausgaben werden 15.320 GM eingetragene Sparkassenhypothesen bei Einnahmetitel II A 60 E.-Ord.A übernommen, 2.000 RM werden dem Titel VI A 27 E.-Ord.R entnommen und dem Titel II A 301 E.-Ord.A zugeführt. Die restlichen 1.000 RM sind aus sonstigen, im Extraordinarium noch verfügbaren Einnahmen bereitzustellen.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Mark]*

*Kiel II 82.43.*

*[Handwritten Mark]*



## ~~Auszug~~

*mit T. 7. 4844.*  
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

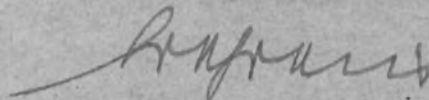
### Erweiterung der Wohnung in dem städtischen Gebäude Kollhorst Nr.5 (Drs.80).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. März 1935 beschließe ich,

für die Erweiterung der in das städtische Gebäude Kollhorst Nr.5 eingebauten Einstubenwohnung mit Wohnküche zu einer Zweistubenwohnung erhöhe ich den bei Titel VI D 2 E.O.A. 1934 bereitgestellten Betrag von 1.700 RM um 700 RM auf 2.400 RM. Zur Deckung dieser Kosten sind 700 RM aus Titel I Á 89 0 zu entnehmen.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



Frei II 7. 44

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

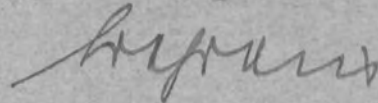
Verkauf eines Bauplatzes an der Herderstrasse (Drs.81).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. März 1935 beschließe ich,

- a) der Bauplatz an der Herderstrasse (Baulücke), Parzelle 1913/28 des Kartenblattes 14 der Gemarkung Kiel, groß 452 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 219, Blatt 7798, wird an den Klempnermeister Hugo Pachaly, Hohenzollernring 58, zum Preise von 10 GM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 31. Januar 1935 verkauft,
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.-Ord. A zugeführt.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

vom .....

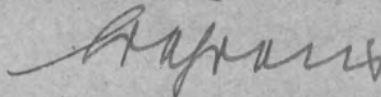
### Ausbau der Wasserleitung in Wittland (Drs.82).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. März 1935 beschließe ich,

der Ausbau der Wasserleitung in Wittland auf Grund der  
von den Anliegern abgegebenen Verpflichtungserklärung vom  
27. Februar 1935 wird genehmigt.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Handwritten note:*  
Kiel 7. 3. 1935

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ <sup>geheimen</sup> Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Entschädigung an einen Pächter im Freihafen (Drs.83).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. März 1935 beschließe ich,

1. der Firma N e h v e Großhandel K.G. wird für den vorzeitigen Abzug aus dem Freihafen eine Entschädigung von 8.000 RM gewährt.
2. Die Mittel werden aus dem Verkaufserlös des Freihafens bei Titel II A 91 EO.A. für 1934 bereitgestellt.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

*Handwritten signature*

*Handwritten mark*

*Handwritten mark*

*hinf. 7. 44.*

# ~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

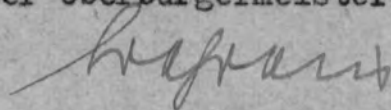
## Bau eines Olympia-Heims auf dem Grundstück Hindenburgufer 76/77 (Drs.84).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. März 1935 beschließe ich,

1. den Bau eines Olympia-Heims auf dem Grundstück Hindenburgufer 76/77 nach den Plänen des Architekten Schmidt in Hamburg,
2. die sofortige Inanspruchnahme der für die Errichtung des Olympia-Heims im Haushaltplan 1935 beim Titel VII B 1 E.O.-A. eingestellten Mittel im Betrage von 150.000 RM im Wege des Haushaltsvorgriffes unter vorläufiger Bereitstellung des Betrages beim Vorschußkonto.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Handwritten note:* Sitzung v. 4.43.

# Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~ .....

## Titelerhöhung für 1934 (Drs.85).

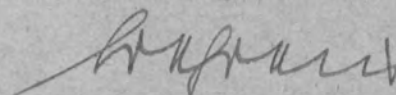
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 7. März 1935 beschließe ich,

es wird erhöht:

Titel VII H 541: Selbstunfallversicherung für Angestellte und Arbeiter um 700 RM unter Kürzung des Ausgabetitels VII H 403 um 700 RM.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



Brig I - 0.43.

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ <sup>geheimen</sup> Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

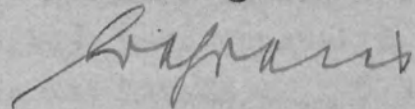
### Titelerhöhung 1934 (Drs.86).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. März 1935 beschließe ich,

der Titel VII B 786 Ord. 1934 darf überschritten werden,  
wenn den Ausgaben Einnahmen beim Titel VII B 280 in gleicher Höhe  
gegenüberstehen.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Handwritten note:*  
Kiel III 13.

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Erneuerung eines Niederdruckdampfkessels in der Warmbade-  
anstalt Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (Drs. 8<sup>7</sup>).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. März 1935 beschließe ich,

die für die Erneuerung eines Niederdruckdampfkessels  
in der Warmbadeanstalt Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf erforder-  
lichen Kosten in Höhe von 1.290 RM werden bei dem neu einzurich-  
tenden Titel V H 902 Ord. 1934 bereitgestellt. Die Deckung der  
Ausgabe erfolgt zu Lasten des Titels II A 893.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

*Handwritten signature:*  
W. Hansen

*Handwritten mark:*  
H



*Brüf I 2.43*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

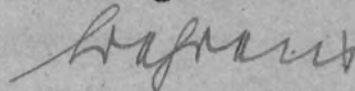
## Titelerhöhung 1934 (Drs.88).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. März 1935 beschließe ich,

der Titel VII K 722 Ord. 1934 - Brennstoffe für die Indu-  
striebahnen - wird von 8.550 RM auf 9.050 RM, mithin um 500 RM  
erhöht. Die Einnahmeposition VII K 221 wird entsprechend um  
500 RM erhöht.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

*Am 7. März*  
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

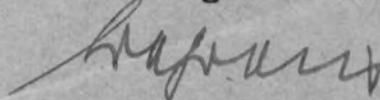
Neubau eines Lokomotivschuppens für die Bahn Suchsdorf-Wik  
(Drs.90).

-----  
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
7. März 1935 beschließe ich,

1. für die Kleinbahn Suchsdorf - Wik ist ein Lokomotivschuppen  
nebst Anbau, enthaltend eine Werkstatt mit Feldschmiede und  
Rauchabzug, 1 Aufenthaltsraum, 1 Baderaum und W.C. für das Bahn-  
personal auf dem kanaleigenen Gelände zwischen dem Verwaltungs-  
gebäude des Nordhafens und dem Kohlenlagerplatz der Firma Zerssen  
& Co. zu errichten.
2. Die Baukosten werden auf 53.000 RM festgesetzt.
3. Der Betrag von 53.000 RM wird beim Titel VII K EOR 1934 bereit-  
gestellt und ist zu decken: mit  
23.000 RM aus dem Sammelfonds - VII K 11 EOR. - neue Ausgabeposition-  
und mit  
30.000 RM aus der Entschädigung für die vorzeitige Rückgabe des  
Zollausschlußgebiets Kiel-Wik.

K i e l , den 7. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet Schulverwaltung  
- S. III. -

Kiel, den 12. März 1935.

14 März 1935, 17 Uhr.

Entschlie ß u n g.

*hing zu r. 19.*

Die Studienrätin Lilly B r e d e am Oberlyzeum I wird  
zum 1. April d.J. zur Oberstudienrätin am Oberlyzeum I  
ernannt.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*Wohnung Nr 3-6  
für den Herrn J. Christoffers  
dar.*

der Vorlage. Die...  
Verwaltungsgang...  
Schüler gegenüber...  
eigen. Die...  
säuren, die...  
fenden Schulen...  
ist bei der...  
Die...  
meisters: Nach...  
1) Drs. 91. Die...  
Oberbürgermeisters: Nach...  
2) Drs. 92. Die...  
Oberbürgermeisters: Nach...  
3) Drs. 93. Die...  
Oberbürgermeisters: Nach...  
... an der... (Drs. 94).  
... ob es nicht möglich... den...  
von

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 14. März 1935.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk und Dr. Jentzen, Ratsherren Rodemann, Andres, Blaas, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Scholz, Sperling, Struve, Dr. Weisner, Zorn; es fehlen die Ratsherren Wölk, Serno und Dr. Wolf, weil sie ortsabwesend und die Ratsherren Claussen, Fester und Prof. Dr. Schwantes, weil sie krank sind.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsrat Ziegenbein, Direktoren Behrens, Kellner, Kasper, Jeß und Assessor Dr. Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

---

1. Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen (Drs. 89).  
 Stadtrat Dr. S c h m i d t erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die neue Schulgeldordnung soll neben Vereinfachungen im Verwaltungsgang vor allem die Ausnahmebehandlung der Berufs- und Fachschüler gegenüber den Schülern an den allgemeinbildenden Schulen beseitigen. Die Ausnahmebehandlung zeigte sich vorwiegend bei den Schulgeldsätzen, die jetzt im großen und ganzen den Sätzen für die allgemeinbildenden Schulen entsprechen. Der in der Vorlage genannte Einnahmeausfall ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt worden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Titelerhöhungen 1934.
  - a) Drs. 91. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
  - b) Drs. 92. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
  - c) Drs. 93. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Verkauf eines Bauplatzes an der Fritz-Reuter-Str. (Drs. 94). Ratsherr K r a n t z fragt an, ob es nicht möglich ist, den geringen Unterschuß  

von

von 73,50 RM, der sich beim Verkauf des Bauplatzes ergibt, durch eine Erhöhung des Kaufgeldes hereinzubekommen. Obermag. Rat T h o m s e n erklärt, daß der Kaufpreis den üblichen Preisen für Grundstücke an der Fritz=Reuter=Str.entspricht. Der in der Vorlage genannte Unterschuß ist darauf zurückzuführen, daß der Buchwert für das Vorderland des Grundstücks zu hoch angesetzt worden ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Ankauf des Bauplatzes Rendsburger Landstr.108 in der Zwangsversteigerung (Drs.95). Obermag.Rat T h o m s e n teilt mit, daß das Grundstück im Zwangsversteigerungsverfahren erworben und der Zuschlag inzwischen erteilt worden ist. Kämmereidirektor K a s p e r regt an, die Grunderwerbsteuer in diesem Fall nicht in Abgang zu stellen. Es fällt dann Ziffer 3 des EntschlieÙungsentwurfes weg und der unter Ziffer 2 genannte Betrag von 130 RM erhöht sich auf 220 RM. Obermag.Rat T h o m s e n stimmt diesem Vorschlage zu. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit den von Kämmereidirektor Kasper vorgeschlagenen Aenderungen.

4. a) Verkauf des Osterrader Moores (Drs.96). Stadtsynd.L o e w e nimmt auf die Vorlage Bezug. Es dürften keine Zweifel darüber bestehen, daß die Stadt kein Interesse mehr hat, das Osterrader Moor zu behalten. Im übrigen ist es so, daß die Höfebank, die das Moor kaufen will, keinen höheren Preis bezahlen kann. Ratsherr S t r u v e hält den Verkaufspreis, der durchschnittlich etwa 100 RM/ha beträgt, für unannehmbar. Es müÙte versucht werden, das Moor im einzelnen an die Anlieger zu verkaufen, die wesentlich höhere Preise zahlen werden. Der Preis für gut kultiviertes Moorland beträgt rd. 1.000 RM/ha. Es müÙte möglich sein, mindestens 500 RM/ha für den kultivierten Teil des Osterrader Moores zu erhalten. Stadtsynd.L o e w e erklärt, daß der Kulturstand des Geländes nicht sehr gut ist. Es ist bereits versucht worden, das Land im einzelnen zu verkaufen, wobei sich jedoch gezeigt hat, daß bessere Bedingungen nicht zu erzielen sind. Nachdem jetzt unter aktiver Beteiligung der Landesbauernschaft die Höfebank als Käuferin auftritt, wird sich kein Bauer finden, der über den von der Höfebank gemachten Preis hinausgeht. Der bestehende Pachtvertrag für das Moor läuft noch 1/2

Jahre.

Jahre. Ob dann ein anderer Pächter gefunden worden ist, ist fraglich. Ratsherr S p e r l i n g teilt den Standpunkt des Ratsherren Struve. Es müßte möglich sein, einen höheren Preis zu erzielen. Obermag.Rat N i e m e y e r führt aus, daß wiederholt mit den benachbarten Bauern wegen eines Verkaufs des Moores verhandelt worden ist. Sie wollten immer nur die besten Stücke erwerben, so daß die Stadt mit dem restlichen Gelände sitzen geblieben wäre. Ratsherr S t r u v e ist der Auffassung, daß bestimmt der Bauer Bahlmann bereit sein würde, das Land zu erwerben. Stadtsyndikus L o e w e erklärt, daß Bahlmann nicht mehr kaufen will. Es kann nur dringend empfohlen werden, das Moor unter den angegebenen Bedingungen abzustoßen, weil sich die Lasten der Stadt nur erhöhen werden, wenn die Angelegenheit hinausgeschoben wird. Die Stadt hat beispielsweise noch immer jährlich 1100 RM an die Entwässerungsgenossenschaft zu zahlen. Ratsherr S p e r l i n g regt an zu versuchen, den Arbeitsdienst für die Kultivierung des Moores zu gewinnen. Stadtsynd.L o e w e bemerkt, daß das bereits 1933 erfolglos geschehen ist. Ratsherr P a g l a s c h hat den Eindruck, daß die Sache städtischerseits eingehend geprüft worden ist und erhebt keine Bedenken gegen den geplanten Verkauf des Moores an die Höfebank. Ratsherr S t r u v e bittet, die Sache zurückzustellen, weil er versuchen will, eine andere als die vorgeschlagene Verwertungsmöglichkeit des Moores zu finden. Stadtsynd.L o e w e bemerkt, daß die Gefahr besteht, daß die Angelegenheit scheitert, wenn der Abschluß mit der Höfebank verzögert wird. - O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß die Gemeinderäte gehört worden sind und stellt seine Entschliebung zurück.

4. b) Haushaltsvorgriff auf Arbeitslohn für den Fußgängerweg um Kiel.  
(Drs.97). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den Entschliebungsentwurf anhand der Vorlage. Die Arbeiten müssen sofort begonnen werden, um den Zuschuß vom Arbeitsamt zu erhalten. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. c) Straßenkosten für die verl.Wrangelstr. und für die Straße 9 X (Drs.98).  
Vortrag: Stadtsynd.L o e w e . Es ist wiederholt, auch aus den Kreisen der Ratsherren, gewünscht worden, die Erhebung der Anliegerbeiträge bei Eckgrundstücken anders zu regeln. Nach den bestehenden Bestimmungen werden die Anliegerbeiträge bei Eckgrundstücken für beide Straßenfronten berechnet. Angeregt worden ist, in solchen Fällen die Straßenkosten nur für eine Straßenfront zu erheben, um die Eckbauplätze
- rentabel

rentabel zu gestalten. Einer grundsätzlichen Aenderung des bisherigen Veranlagungsverfahrens stehen noch gesetzliche Bestimmungen entgegen. Im vorliegenden Fall ist es jedoch nach § 14 des Ortsstatuts möglich, ausnahmsweise von einer Doppelbelastung der Eckgrundstücke abzusehen. Die Finanzierung des Straßenausbaues wird dadurch nicht geändert, nur die Verteilung der Kosten gerechter. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. d) Rückzahlung eines Darlehensteilbetrages und Verlängerung der Laufzeit für das Restdarlehen (Drs.99). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Der Ausgleich des Etats wird durch diese Maßnahme nicht berührt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltsatzung für das Rechnungsjahr 1935 (Drs.73). O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt auf das verteilte Material Bezug, aus dem sich ergibt, daß der Haushaltsplan ausgeglichen ist. Der aus früheren Jahren übernommene Fehlbetrag konnte auf 1.375.447 RM gesenkt werden. Es wird angenommen, daß es möglich sein wird, diesen Betrag endgültig im Jahre 1935 zu tilgen. - - - In der anschließenden Beratung des Haushaltsplanes werden zu den einzelnen Titeln folgende Bemerkungen gemacht:  
Titel I : Keine.

Titel II: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s führt aus, daß sich das günstige Bild, das sich bei diesem Titel gegenüber dem Vorjahre zeigt, durch die Schrumpfung der Fehlbeträge auf der Ausgabenseite ergibt. Die Mehreinnahme ist auf eine Aenderung des Verrechnungsverfahrens mit den Licht- und Wasserwerken zurückzuführen. Die Werke zahlen jetzt rd. 900.000 RM Körperschaftssteuer an die Steuerverwaltung, was jedoch dazu führt, daß sich der Ueberschuß der Werke trotz Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahre verringert. Im übrigen haben sich die gesamten Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Bei einzelnen Steuerarten, wie z.B. bei der Bürgersteuer, Hauszinssteuer usw., ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die wieder ausgeglichen werden durch Mehreinnahmen bei verschiedenen Gemeindesteuern. Ratsherr A n d r e s bemerkt, daß wohl alle Ratsherren eine Steuersenkung wünschen. Wie

aber

aber bereits früher den Ratsherren mitgeteilt worden ist, läßt sich eine solche Maßnahme für 1935 noch nicht durchführen. Es fragt sich, ob die Stadt alle bürgersteuerpflichtigen Personen erfaßt. Die Listen des Finanzamtes, die jetzt für die Bürgersteuerveranlagung von der Stadt benutzt werden, enthalten nicht alle bürgersteuerpflichtigen Personen. Es wird sich empfehlen, die städtischen Steuerlisten mit den Mitgliederlisten der Ortskrankenkasse zu vergleichen, in denen alle in Arbeit stehenden Personen aufgeführt sind. Kämmererdirektor K a s p e r erklärt, daß bereits Karteien über alle bürgersteuerpflichtigen Personen geführt werden, die im Einvernehmen mit der Krankenkasse aufgestellt werden. Die Stadt fordert dann alle Haushaltsvorstände, die in den Listen des Finanzamtes nicht enthalten sind, auf, Bürgersteuer zu bezahlen. Wenn sich dabei auch mancherlei Unannehmlichkeiten ergeben, so gehen auf diese Art und Weise doch erhebliche Beträge ein. Es wird jetzt gerade diese Kartei erneut überprüft. Ratsherr S p e r l i n g erklärt, daß er sich damit abgefunden habe, daß keine Steuern gesenkt werden. Da jedoch die Getränkesteuer die Gastwirte sehr belastet, bittet Sprecher, wenn mehr Steuern als veranschlagt aufkommen sollten, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Getränkesteuer vielleicht zum Oktober ds.Js. zu senken oder wegfällen zu lassen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß er bei Beratung der Haushaltssatzung zu dieser Frage Stellung nehmen wird.

Titel III : O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß sich bei den Einnahmen des Theaters (lfd.Nr.16) der Zuschuß von 45.000 RM auf 100.000 RM erhöhen wird.

Titel IV : Stadtrat Dr.V ö l c k e r s teilt mit, daß 1935 die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen weniger als 1% der Einwohnerzahl betragen wird. Es fällt dann die Reichswohlfahrtshilfe weg. Die Mindereinnahme kann nicht restlos durch die Ersparnisse auf der Ausgabenseite eingeholt werden.

Titel V : O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt zu Titel V O (Schwimmhalle) mit, daß der vom Marinefiskus in Aussicht gestellte Baukostenzuschuß von 50.000 RM inzwischen fest zugesagt worden ist. Ratsherr K r a n t z bittet um Auskunft, ob die veranschlagten Einnahmen bei der Schwimmhalle geschätzt worden sind. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß das der Fall ist, daß aber dabei die von anderen Städten gemachten Erfahrungen berücksichtigt worden sind. Sprecher gibt im einzelnen die in Aussicht genommenen Eintritts-  
preise



preise für die Benutzer der Schwimmhalle bekannt. Da es bei dem gegenwärtigen Stand des Schwimmhallenbaues möglich ist, einen Ueberblick über die zukünftige Anlage zu gewinnen, regt Sprecher eine Ortsbesichtigung durch die Ratsherren an. Als Besichtigungstag wird der 16.ds.Mts. vereinbart. Treffpunkt 11 Uhr am Lessingplatz. Die Führung übernimmt Stadtoberbaurat Linde und Magistratsbaurat Schröder. Ratsherr B l a a s bittet, sämtlichen Ratsherren eine Ausweiskarte zu geben, damit sie ungehindert städtische Betriebe besichtigen können. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß diesem Wunsche entsprochen werden wird.

Titel VI : Keine.

Titel VII: Ratsherr B l a a s wirft die Frage auf, ob es nicht möglich ist, in absehbarer Zeit andere Verhältnisse am Seegarten zu schaffen. Die Dampferlinien dehnen sich immer mehr aus, so daß der Verkehr immer schwieriger wird. Angestrebt werden muß, die von See kommenden Fremden durch den schönen Schloßgarten zu leiten und nicht, wie es jetzt geschieht, durch die weniger freundliche Flämischestraße. Zu diesem Zweck muß versucht werden, das Gebiet bis zum Kaiser=Wilhelm=Denkmal im Schloßgarten für die Stadt freizuhalten, damit dort eine neue Dampferanlegebrücke gebaut werden kann. Stadtrat W e r k führt aus, daß die ungünstigen Verkehrsverhältnisse am Seegarten bekannt sind und daß seit langem darauf hingearbeitet wird, sie zu beseitigen. Zunächst ist versucht worden, die Dampferlinien dazu zu bringen, einen gemeinsamen Fahrplan aufzustellen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sollten sich die Dampferlinien nicht einigen, wird der Fahrplan städtischerseits in Zusammenarbeit mit der Polizei festgesetzt werden. Weiter ist eine neue Brückenverteilung geplant in der Weise, daß 2 Brücken die schwarze, 1 Brücke die weiße und 1 Brücke die blaue Dampferlinie erhalten. Schwierigkeiten bestehen insofern noch, als bisher die N.D.C.-Dampfer, wenn sie außer Betrieb waren, innerhalb der Brücken lagen. Es muß jetzt ein neuer Liegeplatz für sie gesucht werden, worüber noch keine Einigung mit der N.D.C. erzielt worden ist. Falls diese Einigung nicht zustandekommen sollte, muß auch hier zwangsweise vorgegangen werden. Das Restaurant Seegarten ist vorläufig noch an die N.D.C. verpachtet,

pachtet, die es weiter verpachtet hat. Wenn die Verkehrsverhältnisse am Seegarten durchgreifend verbessert werden sollen, ist es erforderlich, daß der Vorgarten des Seegarten Restaurants zur Straße gezogen wird. Im Erdgeschoß des Restaurants werden die Fahrkartenverkaufsräume der Dampferkompagnien usw. untergebracht werden müssen, damit alle jetzt vorhandenen Buden einschl. der Bedürfnisanstalt verschwinden können. Der Restaurationsbetrieb wird auf das Obergeschoß beschränkt werden müssen. Sprecher erläutert kurz die bereits vom Tiefbauamt aufgestellten 2 Projekte über die Gestaltung des Seegartens und seiner Umgebung. Ein Projekt sieht auch eine Ausdehnung bis zu dem unterhalb des Schloßgartens in den Hafen einmündenden Kanal vor. Ratsherr B l a a s ist nach wie vor der Meinung, daß versucht werden muß, die von See kommenden Fremden durch den Schloßgarten zu leiten, während die von Kiel abgehenden Schiffe wie bisher von den jetzt vorhandenen Brücken abfahren können. Im übrigen teilt Sprecher im großen und ganzen die Auffassung des Stadtrats Werk. O b e r b ü r g e r m e i s t e r schlägt vor, daß Stadtrat Werk und Ratsherr Blaas gemeinsam die städtischen Projekte und die Verhältnisse an Ort und Stelle prüfen und darüber gelegentlich berichten.

Titel VIII: O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß die Fäkalabfuhr am 1. April ds. Js. stillgelegt wird.

Titel IX : Ratsherr S p e r l i n g fragt an, ob es nicht möglich ist, die Stromgeldtarife zu senken. Direktor B e h r e n s erklärt, daß bereits eine Reihe von Erleichterungen durchgeführt worden sind. Es wird darüber den Ratsherren demnächst eine Aufstellung zugesandt werden.

Zur außerordentlichen Rechnung Abschnitt A führt Stadtrat Dr. V ö l c k e r s aus, daß einige Änderungen dadurch eingetreten sind, als ursprünglich damit gerechnet wurde, für die in der Nachweisung bezeichneten Bauten vom Arbeitsamt 4.- RM als verlorenen Zuschuß und 5.- RM als zinsloses Darlehen pro Tagewerk zu erhalten. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß das ein Irrtum war, der von einem Vertreter des Landesarbeitsamts hervorgerufen worden ist. Die Sätze von 4.- und 5.- RM gelten nur für die Notstandsgebiete Hamburg und Berlin. Für Kiel kommt nur ein Zuschuß von 5.- RM insgesamt pro Tagewerk in Frage. Von dem Betrag von 5.- RM sind 4.- RM verlorener Zuschuß und 1.- RM zinsloses Darlehen. Es hat darauf ein großes Projekt gestrichen werden müssen, und zwar der Schmutzwasserkanal am Wall. O b e r b ü r g e r m e i s t e r macht darauf aufmerksam, daß der

für

für den Ausbau des Schauspielhauses eingesetzte Betrag von 25.000 RM die erste Rate ist. Die gesamten Baukosten sind mit 115.000 RM veranschlagt. Ratsherr Dr. W e i s n e r fragt an, ob im vorliegenden Etat Mittel für die Verbreiterung der Straßenecken Wilhelmstrasse/Werftstrasse und bei der Haltestelle der Straßenbahnlinie 8 in Neumühlen eingestellt worden sind. Stadtoberbaurat L i n d e teilt mit, daß die Kosten für die Verbreiterung der Werftstraße mit 4.300 RM eingestellt waren, aber wieder gestrichen werden mußten. O b e r b ü r g e r - m e i s t e r erklärt, daß es nicht möglich ist, nachträglich die Beträge für diese Straßenverbreiterung<sup>en</sup> einzusetzen. Es wird bei der Ueberprüfung des Haushaltsplanes darauf zurückgekommen werden. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s führt aus, daß bei der ersten Zusammenstellung der von den Dienststellen eingereichten Voranschläge die Ausgaben die Einnahmen mit 5 Millionen RM überstiegen. Diese Mehranforderungen haben fallen gelassen werden müssen, woraus sich ergibt, daß die Stadtverwaltung keineswegs unverhältnismäßig hohe Steuereinnahmen verlangt. Nach einer vom Gemeindetag herausgegebenen Aufstellung liegen die Steuernsätze der Stadt Kiel nicht über die<sup>n</sup> der Städte Altona, Flensburg usw. -

O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt auf den den Ratsherren zugegangenen Entwurf der Haushaltssatzung Bezug und teilt mit, daß dazu nach den gesetzlichen Bestimmungen die Industrie- und Handelskammer, die Kreishandwerkerschaft und der Reichsnährstand zu einer Stellungnahme aufgefordert worden sind. Vom Reichsnährstand ist der Wunsch geäußert worden, den Zuschlag zur staatlich veranlagten Grundvermögensteuer vom gärtnerisch, land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz zu senken. Der Reichsnährstand ist mündlich dahin unterrichtet worden, daß es nicht möglich ist, vor der Beratung des Nachtrags-etats für 1935 an diese Frage heranzugehen. Die Kreishandwerkerschaft hat keine Stellung genommen. Von der Industrie- und Handelskammer ist in letzter Stunde eine schriftliche Stellungnahme eingegangen, obwohl alle 3 Vertretungskörperschaften zu einer mündlichen Verhandlung eingeladen waren, zu der sie jedoch nicht erschienen sind. Sprecher verliest das Schreiben der Industrie- und Handelskammer, die erreichen will, daß die Steuern für die Gewerbetreibenden gesenkt werden und erklärt dazu,

daß

daß einmal von der Industrie- und Handelskammer gesagt wird, daß die von der Stadt Kiel betriebene Finanzpolitik nach Auffassung ihrer Berliner Stellen richtig ist. Es kann dann auf der anderen Seite unmöglich gesagt werden, daß die Fehlbeträge der Stadt aus früheren Jahren in einem längeren Zeitraum abgedeckt werden können. Es ist eine zwingende Vorschrift, daß die Gemeinden keine neuen Aufgaben übernehmen dürfen, ehe nicht alle Fehlbeträge abgedeckt worden sind. Die Stadt Kiel hat trotz der Abdeckung der Fehlbeträge aus früheren Jahren von 9,1 Mill. RM auf 7,3 Mill. RM noch Steuern gesenkt,<sup>die</sup> insgesamt einen Einnahmeverlust von 900.000 RM bis 1 Million RM bringen. Wenn es möglich wäre, weitere Steuern zu senken, so könnten nur solche Steuern oder Abgaben gesenkt werden, die für die gesamte Bevölkerung Erleichterungen bringen. Es ist nicht möglich, für irgendeinen Stand Steuern zu ermäßigen, wenn nicht gleichzeitig Steuererleichterungen für die ganze Bevölkerung gebracht werden können. Es muß Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß von der Industrie- und Handelskammer in ihrem Schreiben angeführt wird, daß die Stadtverwaltung anscheinend nicht an eine fortlaufende Belebung der Wirtschaft glaube und darum Rücklagen mache. Es ist nicht angängig, die Wirtschaft lediglich vom Standpunkt des Großhandels und des Einzelhandels zu betrachten. Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, daß sie<sup>durch</sup> ihre Arbeitsbeschaffungsprogramme einschneidend in die Kieler Wirtschaft eingegriffen habe. Sprecher ist der Meinung, daß letzten Endes die Wirtschaft überhaupt nicht dadurch angekurbelt werden kann, daß Steuern gesenkt werden, sondern nur dadurch, daß die Konsumkraft der Bevölkerung gesteigert wird. Es kann das erreicht werden, wenn man die die Allgemeinheit belastenden Steuern und Abgaben herabsetzt, wodurch die Kaufkraft gesteigert und der Umsatz gehoben wird. In dem Schreiben der Industrie- und Handelskammer wird weiter Kritik geübt an den Maßnahmen der Reichsregierung wegen der Auslegung der Steuerlisten für säumige Zahler. Da es sich um eine Maßnahme der Reichsregierung handelt, kann städtischerseits darauf nicht eingegangen werden. Die Stadtverwaltung ist sich einig darüber, daß sobald die Fehlbeträge abgedeckt sind und der Umschuldungsverband befriedigt worden ist, die Steuersenkungsfrage erneut geprüft werden wird. Es wird dann aber in erster Linie an solche Steuern und Abgaben herangegangen werden, die die Allgemeinheit angehen und das sind vorzugsweise die Gebühren der Licht- und Wasserwerke. Eine Ausnahme macht lediglich die Getränkesteuer, die das Gastwirtgewerbe<sup>zünftig</sup> belastet. Es wird diese Frage bei der Aufstellung des Nachtragsetats ernstlich geprüft werden. Eine bestimmte Zusage kann

nicht

nicht gemacht werden. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erklärt, daß er, bevor der Brief der Industrie- und Handelskammer geschrieben war, mit dem Syndikus der Kammer die Frage der Rücklagen usw. erörtert habe. Es ist verwunderlich, daß trotzdem der Brief geschrieben worden ist. Die Finanzverwaltung muß in die Zukunft schauen. Ein Etat ohne Rücklagen ist kein gesunder Etat. Mit Konjunkturschwankungen in der Wirtschaft muß immer gerechnet werden. Ratsherr S p e r l i n g erklärt, daß die sachliche Kritik der Industrie- u. Handelskammer anscheinend falsch aufgefaßt worden ist. Es muß hervorgehoben werden, daß von vornherein in dem Schreiben der Kammer die Finanzpolitik der Stadt anerkannt worden ist. Wenn aber die Kammer zu einer Sache Stellung nehmen soll, dann muß es ihr vorbehalten bleiben, ihre Auffassung klarzulegen. Es ist das Prinzip der Handelskammer, die Dinge so zu schildern, wie sie sind. Es dürfte erklärlich sein, daß die Wirtschaft die Dinge anders sieht, als die Stadtverwaltung, die sie vom rein fiskalischen Standpunkt betrachtet. Die Stadtverwaltung hat gesagt, daß sie zunächst alle Fehlbeträge abdecken will und daß sie als weiteres Ziel hat, Rücklagen zu bilden. Die Kammer hat dazu nur darauf hingewiesen, daß man noch nicht von einer gesunden Wirtschaft sprechen kann. Es ist daher angeregt worden, im Jahre 1935 zunächst nur die Fehlbeträge abzudecken und erst im nächsten Jahre Rücklagen zu bilden. Besonders belastet wird die Gastwirtschaft durch die Getränkesteuer, woraus sich erklärt, daß die Kammer sich dafür eingesetzt hat, daß diese Steuer so schnell wie möglich beseitigt wird. Wenn man jetzt daran denkt, für schlechte Jahre zu sorgen, so scheint das verfrüht zu sein.

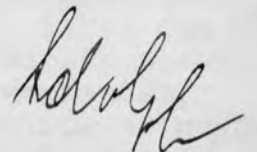
O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die nationalsozialistische Stadtverwaltung nicht an den Belangen der Wirtschaft vorbeigeht. Die Stadtverwaltung betrachtet die Dinge auch nicht vom fiskalischen Standpunkt, sondern hat das Volksganze im Auge. In Kiel sind noch 10000 von Volksgenossen vorhanden, die versteuert sind und keine Arbeit haben. Diesen Volksgenossen gilt in erster Linie die ganze Sorge der Stadtverwaltung. Die Wirtschaft kann durchschlagend nur belebt werden, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung gehoben wird. Nicht hingenommen werden kann, daß die Industrie- und Handelskammer aus dem Erläuterungsbericht zum Etat ein Mißtrauen der Stadtverwaltung gegen die Wiederbelebung der Wirtschaft herausliest. Gerade die nationalsozialistische

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung hat sich mit großem Optimismus den vom Führer vorgeschriebenen Aufgaben gewidmet. Ratsherr P a g l a s c h begrüßt die Finanzpolitik der Stadt. Sprecher weist darauf hin, daß die Getränkesteuer keine unmittelbare Belastung der Gastwirte ist, weil sie in den meisten Fällen von den Gästen wieder eingezogen wird. Ratsherr S p e r l i n g erklärt, daß keineswegs bezweifelt werden sollte, daß in der Stadtverwaltung kein nationalsozialistischer Geist herrscht. Wenn der Ausdruck fiskalischer Standpunkt gebraucht worden ist, so ist das darum geschehen, um die städtischen und die Belange der Wirtschaft auseinanderzuhalten. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß bei der Aufstellung des Nachtragsetats für 1935 geprüft werden wird, ob die Getränkesteuer ermäßigt <sup>oder</sup> ganz wegfallen kann. Sprecher teilt ferner mit, daß vielleicht das Rechnungsjahr 1935 mit 300.000 RM günstiger abschließen wird als angenommen. Es könnte dieser Betrag für eine Steuerensenkung verwendet werden. Die Stadtverwaltung <sup>ist der Ermäßigung</sup> ~~glaube jedoch~~, daß diese 300.000 RM die Wirtschaft mehr beleben, wenn sie für den Ausbau der Holtenauer Straße verwendet werden, als vielleicht eine vorübergehende Steuerermäßigung.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt weiter fest, daß weitere Bemerkungen von Seiten der Ratsherren zum Voranschlagsentwurf 1935 nicht zu machen sind und teilt mit, daß der den Ratsherren zugegangene Entwurf einer Haushaltssatzung (s.Anlage) beschlossen werden wird.

B e g l a u b i g t :

Drucksache 89.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 16. Januar 1935.

Betrifft: Schulgeldordnung für die städtischen Berufs-  
und Fachschulen.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziff. 2 und 9 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Entwurf einer Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen vom 14. Januar 1935 wird unter Aufhebung der z. Zt. gültigen Schulgeldordnung vom 13. Februar 1934 genehmigt. Die Neuordnung tritt am 1. April 1935 in Kraft.

Begründung.

Die z. Zt. gültige Schulgeldordnung weist Bestimmungen auf, die verschiedene Auslegungen zulassen und im Laufe des Jahres bereits durch mehrfache EntschlieÙungen ergänzt oder berichtigt werden mußten. Nötig ist eine möglichst klare Fassung, die einerseits den Forderungen des G.F.G. und der sonstigen gesetzlichen und ministeriellen Bestimmungen entspricht, andererseits übersichtlich bleibt. Die neue Fassung soll ferner dazu beitragen, den Geschäftsverkehr zwischen Schule bezw. Bürokasse und Verwaltung, sowie die Geschäfte der Bürokasse selbst, möglichst zu vereinfachen. Dem sollen die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und der §§ 4, 5 und 10 dienen. § 5 macht die Bestimmungen des § 7 der bisherigen Schulgeldordnung überflüssig und hebt die Ausnahmebehandlung der Berufs- und Fachschüler auf. Die bisherigen langfristigen Zahlungsverpflichtungen sind für viele Eltern sehr drückend, haben das Absinken der Schülerzahl nicht verhindern können und wirken nicht sozial, was die Zahlungspflichtigen besonders dann empfinden, wenn der Schulbesuch aus irgendwelchen Gründen vorzeitig aufgegeben, das Schulgeld aber weitergezahlt werden muß, auch wenn der Zahlung keine Leistung der Schule gegenübersteht. Hieran ändern auch die Einwände der Schule nichts, daß die Weiterzahlung für die Lehrgänge gefordert werden müsse, um deren Bestand nicht zu gefährden.

Der Ausländerzuschlag darf nach ministerieller Anordnung nicht mehr erhoben werden. Von der Erhebung des Auswärtigenzuschlages kann z. Zt. nicht abgesehen werden. Um aber eine zu große unterschiedliche Belastung auswärts wohnender Volksgenossen gegenüber den Ausländern zu verhüten, wird vorgeschlagen, den Zuschlag für Auswärtige auf 25% (früher 50%) zu senken. Alle sonstigen Zuschläge sollen auf das unbedingt nötige Maß beschränkt bleiben, da sich die allgemeine Auffassung nicht mit Unrecht gegen etwaige Nebenforderungen zu dem bereits in bestimmter Höhe festgesetzten Schulgeldsatz wendet. So müssen z. B. die Vollschüler der höheren Handelsschule für die Teilnahme an Ergänzungsfächern in Fremdsprachen eine besondere Gebühr bezahlen, während die höheren allgemeinbildenden Schulen und die kaufmännischen Privatschulen eine

solche zusätzliche Gebühr nicht kennen. Dem Drange der Jugend, neben der körperlichen Ausbildung sich auch fachlich weiterzubilden, sollen die auf den niedrigen Satz von 2,25 RM je Halbjahrs-  
wochenstunde (§ 3e) verbilligten Lehrgänge dienen. Gleichzeitig soll dadurch ein Anreiz zum Besuch dieser billigen Lehrgänge geschaffen und allgemein der Besuch derselben gesteigert werden. Das Schulgeld für die vollen Lehrgänge (§ 3b - d) ist mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage vieler Eltern, auf welche z.T. der erhebliche Schülerrückgang zurückzuführen ist, den Schulgeldsätzen für höhere und Mittelschulen angenähert. Diese Angleichung ist bereits für die dreijährige Frauenschule durch Erlass des Preuß. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung - U II F 12215 U II L - vorgeschrieben worden. Es ist eine Zusammenziehung auf drei verschiedene Schulgeldsätze erfolgt. Den Ausfall (20.466.- RM) gegenüber den bisherigen hohen Sätzen, die s.Zt. unter Außerachtlassung der wirtschaftlichen Lage der Zahlungspflichtigen lediglich nach dem immer größer werdenden Finanzbedarf der Gemeinde festgesetzt wurden, muß der größere Zulauf von Schülern wettmachen. Trotz der hohen Schulgeldsätze wurden die Schulgeldeinnahmen immer geringer, weil eben infolge der hohen Sätze die Schülerzahl zurückging.

Dr. Kurt S c h m i d t .



Anlage zur Drucksache 89.Schulgeldordnung

für die

städtischen Berufs- und Fachschulen in Kiel.

## § 1.

Dieser Schulgeldordnung unterliegen folgende

a) Berufsschulen:

1. die Berufsschule für Handwerkerlehrlinge,
2. die Industrie-Berufsschule,
3. die Mädchen-Berufsschule,
4. die Kaufmännische Berufsschule,

b) Fachschulen:

1. die Handelsschule und höhere Handelsschule,
2. die Lehranstalt für Frauenberufe einschl. des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars,
3. die Handwerkerschule,
4. die Seefahrtschule.

## § 2.

Für alle bei Kieler Arbeitgebern beschäftigten männlichen und weiblichen Lehrlinge eines Handwerks, Industrie-, Handels- oder sonstigen Gewerbebetriebes ist der Besuch der im § 1 genannten Berufsschulen für die volle Dauer der Lehrzeit unentgeltlich. Das Lehrverhältnis ist bei der Einschulung durch Vorlage des Lehrvertrages oder durch schriftliche Anmeldung seitens des Lehrherrn nachzuweisen. Für alle übrigen nach den Ortsatzungen in Kiel berufsschulpflichtigen männlichen und weiblichen Jugendlichen ist der Besuch der Berufsschulen für die Dauer der gesetzlich bestehenden Berufsschulpflicht unentgeltlich.

In Kiel nicht berufsschulpflichtige Jugendliche können die Berufsschulen als freiwillige Schüler besuchen. Sie haben das nach den gesetzlichen Bestimmungen (z.Zt. § 16 11 GBG. vom 16.4.1928) zu errechnende Schulgeld zu bezahlen.

## § 3.

An Schulgeld wird erhoben für den Besuch

- a) der Berufsschulen durch die im § 2 Abs. 2 genannten Schüler der nach den gesetzlichen Bestimmungen (z.Zt. § 16 11 GBG. vom 16.4.1928) jährlich neu festzusetzende Schulgeldsatz,
- b) 1. der höheren Handelsschule (einschl. Abiturientenklasse),  
2. der dreijährigen Frauenschule,  
3. des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars,  
4. des Lehrgangs für Turnen und Sport an der Lehranstalt für Frauenberufe  
jährlich 240 RM,
- c) 1. der Handwerkerschule,  
2. der Haushaltsschule mit 30 Wochenstunden,  
3. des Berufslehrgangs für Haushaltspflegerinnen an der Lehranstalt für Frauenberufe,  
4. der öffentlichen Handelsschule,  
jährlich 160 RM,

d)

- d) 1. der Verkäuferinnen- und Verkäuferfachklasse der Handelslehranstalten,  
2. der Haushaltungsschule mit 24 Wochenstunden und 12 Stunden Amter,  
3. der Berufslehrgänge für Kinderpflege- und Haushaltsgehilfinnen an der Lehranstalt für Frauenberufe,  
4. der einjährigen Lehrgänge für Wäschenäherinnen  
jährlich 120 RM,
- e) 1. der Abendlehrgänge an den Handelslehranstalten (Maschinenschreiben, Kurzschrift, Schönschreiben, Kunstschrift, Buchhaltung, Rechnen, Deutsch, Fremdsprechen) und  
2. der Fachlehrgänge der Lehranstalt für Frauenberufe (Wäscheanfertigung, Schneidern, Kunsthandarbeiten, Kochen, Backen, Einmachen, Plätten)  
für 1 Halbjahreswochenstunde 2,25 RM,  
3. a) des Lehrgangs für Aktzeichnen an der Handwerkerschule mit 3 Halbjahreswochenstunden, jährlich 30 RM,  
b) der Abend- und Sonderlehrgänge an der Handwerkerschule ein Betrag, der so hoch ist, daß sich der Lehrgang ohne Zuschuß der Stadt selbst trägt, mindestens jedoch für den Lehrgang 4 RM je Schüler für 1 Halbjahreswochenstunde,  
c) der Handwerkerschule als Gast Schüler 4 RM je Schüler für die Halbjahreswochenstunde, während die Schüler der Privatklassen der Professoren Rhein und Blazek für die Ergänzungsfächer 1,25 RM je Unterrichtsstunde zu zahlen haben,  
4. aller übrigen Sonderlehrgänge an den Berufs- und Fachschulen ein Betrag, der so hoch ist, daß sich der Lehrgang ohne Zuschuß der Stadt selbst trägt, mindestens jedoch für den Lehrgang 2,25 RM je Schüler für 1 Halbjahreswochenstunde,
- f) der Seefahrtsschule je Lehrgang und je Schüler
- |  |       |
|--|-------|
| 1. zum Seeschiffer auf Küstenfahrt (Bef.-Zeugn. A 1)               | 12 RM |
| (außerdem 5 RM Prüfungsgebühr bei Teilnahme an der Prüfung)        |       |
| 2. zum Seesteuermann auf kleiner Fahrt (Bef.-Zeugn. A 2)           | 70 RM |
| 3. zum Kapitän auf kleiner Fahrt I (Bef.-Zeugn. A 4)               | 70 "  |
| 4. zum Seeschiffer in kleiner Hochseefischerei (Bef.-Zeugn. B 1)   | 12 "  |
| (außerdem 5 RM Prüf.Geb. bei Teilnahme an der Prüfung),            |       |
| 5. zum Seesteuermann in kleiner Hochseefischerei (Bef.-Zeugn. B 2) | 70 "  |
| 6. zum Kapitän in kleiner Hochseefischerei (Bef.-Zeugn. B 3)       | 70 "  |
| 7. zum Seesteuermann in großer Hochseefischerei (Bef.-Zeugn. B 4)  | 35 "  |
| 8. zum Kapitän in großer Hochseefischerei (Bef.-Zeugn. B 5)        | 100 " |
| 9. zum Sportseeschiffer  | 60 "  |
| (außerdem 10 RM Prüf.-Geb. bei Teilnahme an der Prüfung),          |       |
| 10. zum Sporthochseeschiffer                                       | 100 " |
| (außerdem 20 RM Prüf.-Geb. bei Teilnahme an der Prüfung),          |       |
| 11. zum Seemotorführer (Bef.-Zeugn. C 1)                           | 12 "  |
| (außerdem 5 RM Prüf.-Geb. bei Teilnahme an der Prüfung)            |       |
| 12. zum Kleinmaschinisten (Bef.-Zeugn. C 2)                        | 35 "  |
| (außerdem 5 RM Prüf.Geb. bei Teilnahme an der Prüfung),            |       |
| 13. zum Rettungsbootsmann  | 20 "  |

Für auswärtige Schüler der im § 3 a - d und e 1, 2 und 4 genannten Lehrgänge erhöht sich das Schulgeld um 25 %.

- 3 -

## § 4.

Außer dem Schulgeld werden erhoben:

1. an den im § 3 b 2 und 4 und c 1 - 3 genannten Lehrgängen, soweit sich die neu aufzunehmenden Volltagesschüler(innen) nach ministeriellen oder sonstigen Bestimmungen einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen haben, eine Gebühr von 5 RM für die Aufnahmeprüfung. Diese wird weder bei bestandener noch bei nichtbestandener Prüfung zurückgezahlt.
2. an den im § 3 zu b - d genannten Lehrgängen folgende Gebühren:
  - a) eine Einschreibgebühr von einmalig 2 RM, Fachschüler(innen) mit weniger als 10 Wochenstunden zahlen 1 RM. Bei Unterbrechung des Unterrichts wird eine erneute Einschreibgebühr erst nach einer Wartezeit von 2 Jahren erhoben,
  - b) für die Ausstellung einer Schülerschulweisungskarte eine Gebühr von 1 RM, die bei der Handwerkerschule für jedes Schulhalbjahr und bei den übrigen Lehrgängen für jedes Schuljahr erhoben wird.

Die Gebühren zu 1 und 2 sind bei der Anmeldung zu entrichten und werden auch dann nicht zurückgezahlt, wenn die Anmeldung zurückgezogen wird.

Ferner werden erhoben neben dem Schulgeld für

3. die Handwerkerschule (§ 3 c 1) 7,50 RM Prüfungsgebühr bei Teilnahme an der handwerklichen Abschlußprüfung und 15 RM Prüfungsgebühr bei Teilnahme an der Hauptprüfung,
4. die dreijährige Frauenschule bei Teilnahme an den Abschlußprüfungen Prüfungsgebühren von 15 RM,
5. a) den Lehrgang für Haushaltspflegerinnen (§ 3 c 3) eine Prüfungsgebühr von 30 RM, aus welcher die Schule die Ausgaben für die Prüfungsmaterialien zu bestreiten hat. Diese Gebühr wird bei nachgewiesener Bedürftigkeit durch den Oberbürgermeister - S.F. - auf die Materialunkosten ermäßigt.
- b) das Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar für die etwa erforderliche hauswirtschaftliche Aufnahmeprüfung eine Gebühr von 5 RM, aus welcher die Schule die Ausgaben für die Prüfungsmaterialien zu bestreiten hat.

Für die im § 3 zu a, e und f genannten Lehrgänge wird weder die Einschreibgebühr noch die Gebühr für die Schülerschulweisungskarte erhoben. Sämtliche im § 3 aufgeführten Lehrgänge sind frei von Zuschlägen für Ausländer, von Abnutzungsgebühren und dgl.

## § 5.

Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit der Anmeldung, besteht für mindestens einen Monat des belegten Lehrgangs - auch wenn die Schule nicht besucht wird - und endet mit Ablauf des Monats, in dem der Schüler (die Schülerin) abgemeldet wird. Die Abmeldung muß schriftlich erfolgen; sie ist zum Schlusse eines jeden Monats zulässig. Sie kann ebenso wie die Anmeldung, nur durch Zahlungspflichtige bewirkt werden. Letztere können neben den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten auch die volljährigen Schüler selbst sein. Für die Anmeldung der Schüler der Berufsschulen (§ 3a) sind die besonderen Vorschriften zu beachten.

Die Zahlungspflicht endet ferner mit Ablauf des Monats, in dem der Schüler (die Schülerin) wegen Ungeeignetheit oder Nichtzahlung des Schulgeldes vom Schulbesuch ausgeschlossen wird. Der Ausschluß wird in jedem

Falle

Falla nach Anhörung des Schulleiters vom Oberbürgermeister - S.F. - verfügt.

Erfolgt der Eintritt nach Beginn eines Lehrganges, dann beginnt die Zahlungspflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Schüler am Unterricht teilgenommen hat.

Alle Zu- und Abgänge weisen die Bürokassen der Schulen von Amtswegen nach und belegen sie durch die schriftlichen An- und Abmeldungen bzw. durch die Ausschlußverfügung.

#### § 6.

Eine Ermäßigung des in § 3 b - d genannten Schulgeldes kann auf Antrag bewilligt werden für reichsdeutsche einheimische Schüler arischer Abstammung, deren Geschwister eine öffentliche oder private Schule im deutschen Reich als Vollschüler besuchen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in einer mindestens dreijährigen vertraglichen Lehrzeit eines beliebigen Berufes befinden und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Ermäßigung beträgt für eigene oder angenommene Kindes des gleichen Erziehungsberechtigten für das zweite Kind 25 v.H., für das dritte Kind 50 v.H., während das vierte und jedes weitere Kind schulgeldfrei sind.

#### § 7.

Freiplätze zur Förderung begabter und bedürftiger reichsdeutscher einheimischer Schüler arischer Abstammung können bei den im § 3 b - d genannten Lehrgängen bewilligt werden. Für auswärtige Schüler kann nur Erlaß des Zuschlages bewilligt werden.

#### § 8.

Der unentgeltliche Besuch der im § 3 b - d genannten Lehrgänge kann deutschen Schülern arischer Abstammung gestattet werden, die vom Schulamt oder Jugendamt aus besonderen Gründen vorgeschlagen werden und sich nicht durch vorherige Anmeldung zur Schulgeldzahlung verpflichtet haben, wenn in den betreffenden Klassen die regelmäßige Besetzung nicht erreicht worden ist. Diese Schüler werden auch von der Zahlung der Einschreibegebühr und der Gebühr für die Ausweiskarte befreit.

#### § 9.

Für Geschwisterermäßigung, Erlaß des Auswärtigenzuschlages und Freiplätze zusammen darf nur der jeweilig durch den Haushaltplan festgesetzte Hundertsatz des Schulgeldaufkommens aufgewendet werden.

Über die Bewilligung von Geschwisterermäßigung, Freiplätzen und unentgeltlicher Einschulung entscheidet nach Anhörung des Schulleiters die Schulverwaltung bzw. der Oberbürgermeister - S.F. -.

Die Lehrgänge § 3 a, e und f sind von den in den §§ 6 - 8 zugelassenen Ermäßigungen ausgeschlossen.

#### § 10.

Das Schulgeld ist nach den im § 3 genannten vollen Schulgeldsätzen ohne Rücksicht auf die Ferien oder sonstigen Unterrichtsausfall an die Geschäftsstelle der betreffenden Schule zu zahlen, und zwar

- a) für alle Lehrgänge mit mehr als 9 Wochenstunden in monatlichen im voraus fälligen Raten bis zum 10. j.Mts.,
- b) für alle Lehrgänge mit 9 und weniger Unterrichtsstunden in zwei gleichen Raten, von denen die eine sofort bei der Anmeldung, die andere

zum

- 5 -

zum 10. des nächsten Monats, in welchem der Lehrgang begonnen hat, fällig ist.

Über begründete schriftliche Anträge auf Stundung nicht über 2 Monate hinaus entscheidet der Schulleiter, über weitergehende Anträge die Schulverwaltung.

Werden die Zahlungsfristen nicht innegehalten, erfolgt gebührenpflichtige Mahnung bezw. Beitreibung. Außerdem kann der Weiterbesuch der Schule untersagt werden.

Wegen wirtschaftlicher Notlage oder in besonders gearteten Fällen kann nach Prüfung des Einzelfalles das Schulgeld durch den Oberbürgermeister - S.F. - ohne Anhörung der Gemeinderäte (§ 52 Abs. 3 GFG. vom 15.12.1933) erlassen werden.

#### § 11.

Frühere Bestimmungen über Schulgeld an Berufs- und Fachschulen verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Schulgeldordnung ihre Gültigkeit.

Diese Schulgeldordnung tritt mit dem 1. April 1935 in Kraft.

Der Oberbürgermeister.

Drucksache 91.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung

K i e l , den 28. Februar 1935.

- S.F. -

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43  
Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters!

Der Titel III K 55 7 Ordinarium 1934 wird um 6.000 RM erhöht unter Kür-  
zung des Verfügungssolls beim Titel II A 89 3 Ordinarium 1934 um den glei-  
chen Betrag.

B e g r ü n d u n g .

Bei der Herausnahme der Rücklagen für Ruhegehälter aus dem E.O.R. sind  
seitens der Kämmereiverwaltung insgesamt 43.545 RM bei den Titeln III E - M  
55 7 in das Ordinarium eingestellt worden. Der tatsächliche Bedarf an Ruhe-  
gehältern beträgt aber 49.545 RM.

Diese Ausgaben sind zwangsläufig. Der Unterschiedsbetrag von 6.000 RM  
fehlt beim Titel III K 55 7. Nach Mitteilung der Kämmereiverwaltung beste-  
hen gegen die Entnahme dieser 6.000 RM aus dem Titel II A 89 3 zur Erhöhung  
des Titels III K 55 7 keine Bedenken.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 92.

Der Dezernent  
des Hafen-, Verkehrs- u. Ausstellungswesens.

Kiel, den 1. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VII A 410 - Dienstreisen - wird um den Betrag von 150 RM erhöht. Das Verfügungssoll des Titels VII A 824 Ord. wird um den Betrag von 150 RM gekürzt.

B e g r ü n d u n g .

Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters sind nachstehende Dienstreisen gemacht worden, und zwar:

- a) durch Herrn Stadtrat Dr. Völckers am 22. Januar 1935 zwecks Verhandlungen in Berlin über den Bau eines Olympia-Heims in Kiel 62,60 RM
- b) durch Herrn Magistratsrat Dr. Nordmann vom 28. bis 29. Oktober 1934 und vom 26. bis 28. Januar 1935 nach Hamburg als Beauftragter der Stadt anlässlich der Tagung der Musikammer bzw. nach Berlin zwecks Verhandlungen über die Frage der Generalintendanz 10,80 RM + 101,40 RM, zus. 112,20 ".

Beim Titel VII A 410 Ord. sind noch rd. 26 RM verfügbar; benötigt werden demnach noch rd. 150 RM. Die Mittel sind beim Titel VII A 824 Ord. noch verfügbar.

W e r k .

Drucksache 93.

Der Dezerrent  
des Hafens-, Verkehrs- u. Ausstellungswesens.

Kiel, den 6. März 1935.

Betrifft:

Erhöhung der Ausgabe-Titel für die Herrichtung der Nordostseehalle bei Veranstaltungen.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die folgenden Ausgabe-Titel werden um die nachstehenden Beträge erhöht:

VII F 502	um	180 RM
VII F 561	"	50 "
VII F 710	"	500 "
VII F 73	"	400 "
VII F 74	"	300 " .

Zur Deckung des Betrages wird das Verfügungssoll des Titels VII B 66 um 1.430 RM gekürzt.

B e g r ü n d u n g .

Die beim Titel VII F für die Herrichtung der Nordostseehalle bei Veranstaltungen eingerichteten Positionen sind durch unvorhergesehene größere Beanspruchung der Nordostseehalle erschöpft. Da für den Monat März noch mehrere größere Veranstaltungen gemeldet sind, so am 10. März die Hitler-Jugend, am 17. März die Standarte 187, am 21. März die NS.-Frauensschaft, am 24. März die NSV., und ab 26. März der Zirkus Hagenbeck, ist eine Erhöhung der Ausgabebetitel um die angeforderten Beträge notwendig. Wenn es sich auch zum größten Teil bei diesen Ausgaben um Beträge handelt, die nur zu verauslagten sind, d. h. von den Veranstaltern erstattet werden, so müssen die Kosten doch erstmal aus den Ausgabebetiteln bestritten werden. Das Einnahme-Ist der entsprechenden Positionen beim Titel VII F kann trotz der vermehrten Inanspruchnahme der Halle nicht erhöht werden, weil in vielen Fällen die Halle ohne Berechnung einer Miete zur Verfügung gestellt werden mußte und, soweit Erstattung der Selbstkosten in Frage kommt, mit einer Überschreitung der Haushaltsansätze nicht gerechnet werden darf.

Der Antrag auf Erhöhung der genannten Titel konnte nicht früher erfolgen, da sich erst in den letzten Tagen die Anträge auf Überlassung der Halle gehäuft haben. Es wird daher gebeten, die Mittel umgehend zur Verfügung zu stellen, da sonst die Nordostseehalle für die vorstehend genannten Veranstaltungen nicht freigegeben werden kann.

W e r k .



Drucksache 94.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. I/408.

Kiel, den 1. März 1935.

Nicht zu veröffentlichen !

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes an der Fritz-Reuter-Straße.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots, Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43, Abs. 2 Ziffer 5 CVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Bauplatz an der Fritz-Reuter-StraÙe, Teilstück der Parzelle 516/30 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Pries, groß etwa 525 qm, eingetragen im Grundbuch von Pries, Band 20, Blatt 573, wird an den Rentner Hans S i e v e r s , Kiel-Pries, Christianspries 3, zum Preise von 2,50 GM/qm außer den Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. Februar 1935, verkauft,
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 EO-A zugeführt.

Begründung.

Auf dem Bauplatz soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden. Das 1.000 GM übersteigende Kaufgeld wird bar bezahlt. Die Restkaufgeldforderung wird als Restkaufgeldhypothek, verzinslich mit 5% jährlich, im Range bis zu 60% des Grund- und Gebäudewertes, gesichert. Sie wird in 10 gleich hohen Jahresraten getilgt.

Der Buchwert des Grundstücks beträgt

bei etwa 375 qm Vorderland ( 3.- RM/qm) 1.125 RM

und etwa 150 qm Hinterland (1,75 RM/qm) 262,80

zusammen etwa: 1.387,80 RM

Straßenkosten: keine.

Erlös etwa: 1.312,50 "

Unterschuß etwa: 75,30 RM.

T h o m s e n .

Drucksache 95.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. 1126 Pln.  
-----

Kiel, den 8. März 1935.

Nicht zu veröffentlichen !

Betrifft: Ankauf des Bauplatzes Rendsburger Landstr.108 in der  
Zwangsversteigerung.

Ausgelegt: 1 Lageplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2  
Ziffer 5 GVG. erforderlich.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das unbebaute Grundstück Rendsburger Landstr.108, groß 747 qm, verzeichnet im Grundbuch von Hassee, Band 2, Blatt 83, bisheriger Eigentümer: Maurermeister Georg Feddern in Kiel, wird für das Meistgebot von 78 RM angekauft.
2. Die Erwerbskosten mit rd. 130 RM sind dem Titel VI A 1 E.O.A. zu entnehmen und bei dem Titel VI F 12 E.O.A. bereitzustellen.
3. Die Grunderwerbsteuer ist in Abgang zu stellen.

Begründung.

Das Grundstück liegt an der ausgebauten BraustraÙe, Ecke Rendsburger Landstrasse, und läÙt sich als Bauplatz verwerten. Die StraÙenkosten für Braustrasse sind bezahlt, für Rendsburger Landstr. werden sie erst mit Ausbau dieser Strasse fällig.

Vorerst wird das Grundstück als Kleingartenland genutzt werden. Der gemeine Wert beträgt 1.800 RM.

T h o m s e n .

Drucksache 96.

S y n d i k a t .

Kiel, den 12. März 1935.

Betrifft: Verkauf des Osterrader Moores.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43, Abs. 2 Ziffer 5 GVG erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Das Osterrader Moor wird der Höfebank G.m.b.H. in Kiel für Siedlungszwecke verkauft, und zwar zu einem Preise von 35.000 RM, auf welchen die anteilige Verpflichtung der Stadt aus einem Darlehen der Landesbank an die Entwässerungs- und Moorkultivierungsgenossenschaft Osterrade-Offenbüttel, zu welcher der Grundbesitz gehört, mit 13.000 RM anzurechnen ist. Der Verkaufserlös ist dem Extraordinarium zuzuführen.

Begründung.

Der Grundbesitz im Umfange von rd. 225 ha ist im Winter 1919/20 erworben worden, als die herrschende große Brennstoffnot es nach dem Rat der Regierung für die abseits von Kohlengebieten belegenen Großstädte angezeigt erscheinen ließ, Brenntorf zur Versorgung der Bevölkerung bereitzustellen. Der Betrieb ist bald eingestellt worden, da die Brennstoffnot nicht von Dauer war. Seitdem wird das Moor durch Verpachtung des kultivierten Teiles, etwa 70 ha genutzt.

Es ist kein wünschenswerter Besitz für die Stadt. Die Pachtverhältnisse haben sich dauernd schwierig gestaltet. Seit Jahren ist über die Veräußerung an den Kreis Süderdithmarschen verhandelt worden. Jetzt hat dieser den Verkauf für Zwecke der Kultivierung und Besiedlung an die Höfebank vermittelt.

Der Kaufpreis ist gering, zumal er noch durch die öffentlich-rechtliche Belastung des Moores geschmälert wird. Wiederholte Verhandlungen haben aber die Ueberzeugung gebracht, daß ein höherer Preis nicht gegeben werden kann, wenn die Siedlung wirtschaftlich durchgeführt werden soll.

L o e w e .

Drucksache 97.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. Pa.

Kiel, den 14. März 1935.

Betrifft: Haushaltsvorgriff auf Arbeitslohn für den Fußgängerweg  
um Kiel.

--

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich  
nach § 43 Abs. 2 Ziff. 3 GVG.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Bestreitung der Ausgaben an Arbeitslohn und Material  
zum Ausbau des Fußgängerweges um Kiel wird mit Rücksicht auf die  
Dringlichkeit des Baubeginns unter Vorgriff auf die für 1935 bei  
Titel VI N 1 E.O.A. bereitgestellten Mittel ein Vorschußkonto  
in Höhe von 4.000 RM eingerichtet.

Begründung.

Im Voranschlag für 1935 sind für den Ausbau eines Fußgänger-  
weges um Kiel 27.000 RM bei Titel VI N 1 E.O.A. eingestellt. Das  
Arbeitsamt in Kiel hat für diese Arbeit einen Zuschuß von 9.560 RM  
bewilligt, mit der Auflage, daß mit den Bauarbeiten sofort begon-  
nen wird. Um den Zuschuß nicht verfallen zu lassen, ist der Haus-  
haltsvorgriff notwendig.

N i e m e y e r .

Drucksache 98.

Straßenkosten-Dezernat.

Kiel, den 12. März 1935.

T.V.R. 451/35.

Entwurf einer EntschlieÙung zum Erläuterungsbericht,  
betr. den Ausbau der verl. Wrangelstr. u. d. Straße 9 X.

-----

Auf Grund des § 14 des Ortsstatuts betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel beschlieÙe ich nach Anhörung der Gemeinderäte:

Bei der Verteilung der Kosten des Straßenbauunternehmens gemäß § 11 des Ortsstatuts sind die Fronten der Eckgrundstücke mit 20 m anzusetzen.

Der Zuschuß des Arbeitsamts ist zur Deckung des nicht zur Erstattung im Wege des Anliegerbeitrags kommenden Straßenbaukostenanteils zu verwenden.

Begründung.

Der Beschluß bezweckt zu ermöglichen, daß die Doppelbelastung der Eckgrundstücke, die meist als unbillig empfunden wird, unterbleibt. Eine Mehrbelastung der Stadt wird dadurch nicht herbeigeführt, da die bei der Verteilung maßgebliche Gesamtfrontlänge entsprechend eingeschränkt wird.

L o e w e .

Anlage zur Drs. 98.

Erläuterungsbericht für den Ausbau der verlängerten Wrangelstrasse und der Strasse 9 X.

Seit dem Jahre 1927 sind in gewissen Zwischenräumen Einzelinteressenten oder Interessentengruppen bei der Stadtgemeinde vorstellig geworden wegen der Aufschließung des Geländeblocks zwischen Feldstrasse und Forstweg einerseits und Esmarchstrasse und Düppelstr. andererseits durch Ausbau der verlängerten Wrangelstr. zwischen Feldstrasse und Forstweg und der zwischen ihnen als Parallelstraße geplanten Strasse 9 X. Die Verhandlungen haben sich aber bisher immer aus den verschiedensten Gründen zerschlagen. Nachdem der Plan dann seit Herbst 1930 geruht hat, ist jetzt wieder eine Gruppe von Baulustigen, die auf dem Gelände bereits Grundstücke erworben haben, an die Stadt herangetreten und bittet um beschleunigten Ausbau der Straßen.

Durch die lebhafte Bautätigkeit, die im letzten Jahre in Kiel eingesetzt hat und die gerade im Norden der Stadt viele verfügbare Flächen in Anspruch genommen hat, ist ein gewisses Bedürfnis nach Bauland, besonders nach Bauland für Flachbauten eingetreten. Der Zeitpunkt für die Aufschließung dieses Baugeländes ist also günstig, denn es ist anzunehmen, daß die Straßen laufend bebaut werden.

Die beiden Straßen sind als reine Wohnstraßen anzusprechen. Mit Rücksicht hierauf ist die Breite der Wrangelstr. auf dieser Strecke von 15 m auf 12 m eingeschränkt worden, wovon 6 m auf die Fahrbahn und je 3 m auf die Bürgersteige kommen. Für die geplante Strasse 9 X ist eine Fahrbahnbreite von 5 m und eine Bürgersteigbreite von je 2,5 m vorgesehen. Außerdem sind 5 m tiefe Vorgärten angeordnet, nur auf der Strecke von der Feldstr. bis zur Strasse 9 X beträgt die Vorgartentiefe auf der Südseite der Wrangelstr. 7 m. In der Mitte der Wrangelstr. ist ein rechteckiger Schmuckplatz geplant, der von der Fahrbahn in der Diagonale gekreuzt wird.

Die Gesamtkosten für die Herstellung beider Strasseneinschl. des Regen-Schmutzwasserkanals betragen 85.000 RM. Hiervon gehen ca. 75.000 RM durch Anliegerbeiträge wieder ein. Auf der Baustelle werden rd. 3000 Tagewerke geleistet. Hiermit wird als erste Einrichtung der Straße Chaussierung mit Oberflächenbehandlung zur Ausführung kommen. Ob der Verkehr demnächst eine Verbesserung der Straße durch Belegung der Fahrbahn mit Kleinpflaster fordert, bleibt abzuwarten. Die

- 2 -

Die Bürgersteige sollen jetzt nur vorläufig hergerichtet, demnächst zur Vollendung des Ausbaues mit hartem Material belegt werden.

K i e l , den 22. Februar 1935.

Der Stadtoberbaurat.

-Tiefbauwesen-

L i n d e .

Drucksache 99.

Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 13. März 1935.

---  
 Betrifft: Rückzahlung eines Darlehensteilbetrages und Verlängerung der Laufzeit für das Restdarlehen.

---  
 Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziffern 3 und 4 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Beim Ausgabetitel II A 21 E.O.R.1934 werden weitere 250.000 RM bereitgestellt, welche über den Ausgabetitel II A 40 E.O.A.1934 zur Tilgung eines Teilbetrages von 250.000 RM des s.Zt. von der Girozentrale Schleswig-Holstein gegebenen Schatzanweisungsdarlehens von 500.000 RM zu verwenden sind.

Begründung.

Vereinbarungsgemäß ist das s.Zt. von der Girozentrale Schleswig-Holstein in Kiel gegebene Darlehen aus dem Erlös von Schatzanweisungen in Höhe von 500.000 RM am 1.April 1935 zur Rückzahlung fällig. Die Rückzahlung hat am 25.März 1935 zu erfolgen.

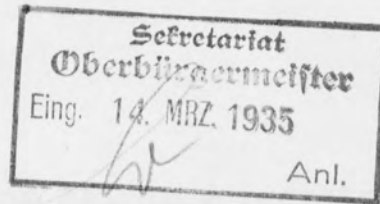
Mit Schreiben vom 4.März 1935 hat die Girozentrale sich unter bestimmten Bedingungen bereiterklärt, das Darlehen bis zum 1.April 1940 zu belassen. In dem vorbezeichneten Angebot ist der Zinssatz von bisher 6% zuzüglich 0,5% Verwaltungskostenanteil auf 4,5% zuzüglich 0,375% Verwaltungskostenanteil, also auf 4,875% herabgesetzt; daneben ist aber sofort eine einmalige Vergütung in Höhe von  $3\frac{1}{4}\%$  des Nennbetrages des Darlehens zu zahlen. Der effektive Zins beläuft sich demnach auf 5,525% p.a.

Im Hinblick auf die Herabsetzung des Zinssatzes für die von hier bei der Sparkasse belegten Termingelder empfiehlt es sich, das Darlehen möglichst zurückzuzahlen. Flüssig gemacht werden können hierfür z.Zt. 250.000 RM, deren Rückzahlung zum 25.März 1934 erfolgen muß. In den Voranschlag 1935 sind Zinsen, Verwaltungskostenanteil und einmalige Vergütung dementsprechend nur für die verbleibenden 250.000 RM eingesetzt.

Dr. V ö l c k e r s .



SELPERT SERNO  
VORSTANDSMITGLIED  
DER DEUTSCHE WERKE KIEL  
AKTIENGESELLSCHAFT



310

KIEL, den 13. März 1935

Herrn

Oberbürgermeister Behrens

Kiel

-.-.-.-.-.  
Rathaus.

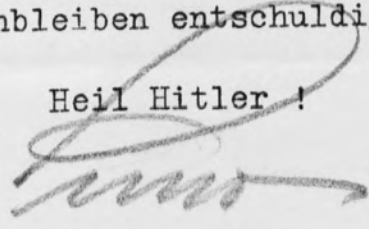
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Da ich morgen nachmittag zu einer Sitzung der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft nach Hannover fahren muss, ist es mir leider nicht möglich, mich an der Gemeinderatssitzung zu beteiligen.

Jch bitte, mein Fernbleiben entschuldigen zu wollen.

Heil Hitler!

*an*  
*Z.V.*



Se/Ko.

S. U. der N. S. D. A. P.  
Marine-Standarte 44

Kiel, den 14. März 1935.  
Flämische Straße 21  
Fernsprecher 162, 163  
Bankkonto: Kieler Spar- und Leihkasse

311

S.-Nr. 1198/35.

An den


Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel,  
Pg. Behrens,

K i e l .  
Rathaus.

Auf Anordnung meiner vorgesetzten Dienststelle bin ich heute, am Donnerstag, dem 14.3.35 nachmittags ortsabwesend.

Ich bitte mein Nichterscheinen in der Gemeinderatssitzung entschuldigen zu wollen.

H e i l H i t l e r !



Sturmhauptführer.

*Aug 17 1935*

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

—vom.....

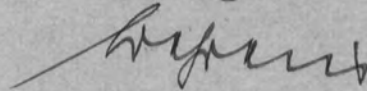
Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen  
(Drs.89).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
14. März 1935 beschließe ich,

der ~~vorgelegte~~ Entwurf einer Schulgeldordnung für die  
städtischen Berufs- und Fachschulen vom 14. Januar 1935 wird unter  
Aufhebung der z.Zt. gültigen Schulgeldordnung vom 13. Februar 1934  
genehmigt. Die Neuordnung tritt am 1. April 1935 in Kraft.

K i e l , den 14. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~ .....

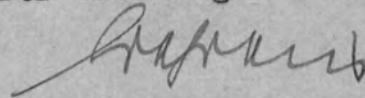
Titelerhöhung 1934. (Drs.91).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
14. März 1935 beschließe ich,

der Titel III K 557 Ordinarium 1934 wird um 6.000 RM erhöht  
unter Kürzung des Verfügungssolls beim Titel II A 893 Ordinarium  
1934 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 14. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



Kiel, I n. 44.

## ~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~ .....

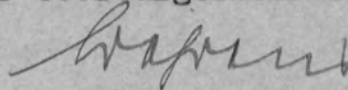
### Titelerhöhung 1934 (Drs. 92).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14. März 1935 beschließe ich,

der Titel VII A 410 - Dienstreisen - wird um den Betrag von 150 RM erhöht. Das Verfügungssoll des Titels VII A 824 Ord. wird um den Betrag von 150 RM gekürzt.

K i e l , den 14. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Erhöhung der Ausgabe-Titel für die Herrichtung der Nordostseehalle bei Veranstaltungen (Drs.93).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14. März 1935 beschließe ich,  
die folgenden Ausgabebetitel werden um die nachstehenden Beträge erhöht:

VII F 502	um	180.-	RM
VII F 561	um	50.-	"
VII F 710	um	500.-	"
VII F 73	um	400.-	"
VII F 74	um	300.-	"

Zur Deckung des Betrages wird das Verfügungssoll des Titels VII B 66 um 1.430.- RM gekürzt.

K i e l , den 14. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*Brügel 1 2.44*

*[Handwritten mark]*

*17*

hing. I. n. 44

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

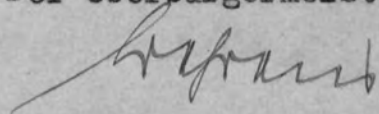
## Verkauf eines Bauplatzes an der Fritz-Reuter-Str. (Drs.94).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14. März 1935 beschließe ich,

- a) der Bauplatz an der Fritz-Reuter-Str., Teilstück der Parzelle 516/30 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Pries, groß etwa 525 qm, eingetragen im Grundbuch von Pries, Band 20, Blatt 573, wird an den Rentner Hans S i e v e r s , Kiel-Pries, Christianspries 3, zum Preise von 2,50 GM/qm außer den Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. Februar 1935, verkauft,
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 EO-A zugeführt.

K i e l , den 14. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*orig. T. 1. 4. 1935*

## Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~ .....

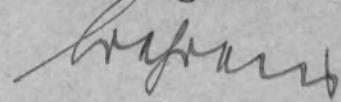
### Ankauf des Bauplatzes Rendsburger Landstr. 108 in der Zwangsversteigerung (Drs. 95).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14. März 1935 beschließe ich,

1. das unbebaute Grundstück Rendsburger Landstr. 108, groß 747 qm, verzeichnet im Grundbuch von Hassee, Band 2, Blatt 83, bisheriger Eigentümer: Maurermeister Georg Feddern in Kiel, wird für das Meistgebot von 78 RM angekauft,
2. die Erwerbskosten mit rd. 220 RM sind dem Titel VI A 1 E.O.A. zu entnehmen und bei dem Titel VI F 12 E.O.A. bereitzustellen.

K i e l , den 14. März 1935.

Der Oberbürgermeister.





# ~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

*Handwritten:* 45.  
Kiel I 7

## Haushaltsvorgriff auf Arbeitslohn für den Fußgängerweg um Kiel (Drs.97).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
14. März 1935 beschließe ich,

zur Bestreitung der Ausgaben an Arbeitslohn und Material  
zum Ausbau des Fußgängerweges um Kiel wird mit Rücksicht auf die  
Dringlichkeit des Baubeginns unter Vorgriff auf die für 1935 bei  
Titel VI N 1 E.O.A. bereitgestellten Mittel ein Vorschußkonto in  
Höhe von 4.000 RM eingerichtet.

K i e l , den 14. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

*Handwritten signature:* [Signature]

*Handwritten mark:* [Mark]

*Handwritten:* 17

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Straßenkosten für die verl. Wrangelstrasse und für die Strasse 9 X  
(Drs. 98).

----

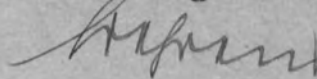
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
14. März 1935 beschließe ich auf Grund des § 14 des Ortsstatuts,  
betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in  
der Stadt Kiel

bei der Verteilung der Kosten des Straßenbauunternehmens  
gemäß § 11 des Ortsstatuts sind die Fronten der Eckgrundstücke  
mit 20 m anzusehen.

Der Zuschuß des Arbeitsamts ist zur Deckung des nicht  
zur Erstattung im Wege des Anliegerbeitrags kommenden Straßen-  
baukostenanteils zu verwenden.

K i e l , den 14. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Handwritten note:* 7.45

//

Aug. I 24

# ~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Rückzahlung eines Darlehensteilbetrages und Verlängerung der Laufzeit für das Restdarlehen (Drs.99).

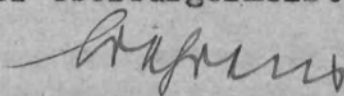
-----

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14.März 1935 beschließe ich,

beim Ausgabetitel II A 21 E.O.R. 1934 werden weitere 250.000 RM bereitgestellt, welche über den Ausgabetitel II A 40 E.O.A.1934 zur Tilgung eines Teilbetrages von 250.000 RM des s.Zt. von der Girozentrale Schleswig-Holstein gegebenen Schatzanweisungsdarlehens von 500.000 RM zu verwenden sind.

K i e l , den 14. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Haushaltssatzung der Stadtgemeinde Kiel

für das Rechnungsjahr 1935.

- - -

Auf Grund des § 6 des Gemeindefinanzgesetzes vom 15. Dezember 1933 (GS.S.442) wird, nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung zwei Wochen lang öffentlich ausgelegen hat und mit den Gemeinderäten am 14. März 1935 beraten worden ist, folgende Haushaltssatzung festgestellt.

## § 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 wird

im ordentlichen Haushaltsplan in der Einnahme auf . . . . .	43.259.307 RM
" " " " in der Ausgabe (einschließl. der Fehlbeträge aus Vorjahren = 1.875.447 RM) auf	44.634.754 RM
im außerordentlichen Haushaltsplan (R.u.A.) in Einnahme und Ausgabe auf . . . . .	13.466.415 RM
und im Haushaltsplan der Nebenfonds (Stiftungen) in Einnahme und Ausgabe auf . . . . .	136.957 RM

festgesetzt.

## § 2.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 300 v.H. der staatlich veranlagten Grundvermögensteuer vom gesamten Grundbesitz mit Ausnahme der Liegenschaften zu b,
- 282,5 v.H. der staatlich veranlagten Grundvermögensteuer vom gärtnerisch, land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz,
- für alle gewerbsteuerpflichtigen Betriebe 540 v.H. bzw. für Zweigstellen im Sinne des § 43 Abs. 1 Ziff. 1 der Gewerbesteuerverordnung 648 v.H. der staatlich veranlagten Gewerbeertragsteuer,
- für alle gewerbsteuerpflichtigen Betriebe 1500 v.H. bzw. für Zweigstellen im Sinne des § 43 Abs. 1 Ziff. 1 der Gewerbesteuerverordnung 1800 v.H. der staatlich veranlagten Gewerbelohnsummensteuer,
- Bürgersteuer 500 v.H. des Reichssatzes (EntschlieBung vom 20. Oktober 1934).

## § 3.

Der Darlehnsbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes im Rechnungsjahre 1935 dienen soll, wird auf 183.440 RM festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Einzelzwecke verwendet werden:

1. Grunderwerb . . . . .	65.000 RM
2. Schaffung von Wohnraum . . . . .	100.000 RM
3. Herstellung eines Fußgängerweges um Kiel .	2.390 RM
4. Ausbau des Hindenburgufers, II. Teil und der verlängerten Wrangelstraße . . . . .	8.000 RM
5. Schmutzwasserkanalisationsanlagen in verschiedenen Stadtteilen . . . . .	8.050 RM.

K i e l , den 15. März 1935.

Der Leiter der Gemeinde.

*H. Schmidt*  
Oberbürgermeister.

Betriebsamt.

K i e l , den 13. März 1935.

*hing III, 0.14.*

1.) EntschlieBungsentwurf.

Der Pachtvertrag vom 5.5.1928 wegen Verpachtung der Badeanstalt Bellevue wird um 1 Jahr ( vom 1.4.35 - 31.3.36) unter folgenden Bedingungen verlängert:

- a) Bei Beflaggung sind die deutschen Reichsflaggen zu zeigen,
- b) das beschäftigte Badepersonal hat sich der stadtseitigen Schwimmprüfung zu unterziehen,
- c) die Bestimmungen der Seepolizei-Verordnung vom 1. 10. 27, Amtsblatt 1928 Stück 1, sind strengstens zu beachten,
- d) die Pacht für 1935 wird auf 3.500 RM festgesetzt.

++

++

2.) Herrn Oberbürgermeister vorgelegt.

gez. Thomsen.

Einverstanden.

gez. Behrens. 14. 3. 1935.

In der Anlage übersende ich die Abschrift der Niederschrift über die Besprechung am 10. März 1935 und der vom Oberbürgermeister gefassten EntschlieBung.

gez. Thomsen.

Beglaubigt:

Stadtoberinspektor.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.

K i e l , den 26. M ä r z 1935.

Stadt K 1323

Eing. 28. MRZ. 1935

Anl.

An

die Zentralverwaltung - Hpt.V. -,

h i e r .

In der Anlage übersende ich die Abschrift der Niederschrift über die Besprechung am 16. März 1935 und der vom Oberbürgermeister gefaßten Entscheidung.

gez. Thomsen.

Beglaubigt:

Kiel, den 1. 4. 1935.

Stadtoberinspektor.

*1) Aufklärung im Zusammenhang*

*2) J. J. O. O.*

*F. O. O.*

*18.*

*ding III*

Uff...

K i e l , den 18. März 1935.

N i e d e r s c h r i f t

über die im Amtszimmer des Oberbürgermeisters am 16. März 1935 nachmittags 13 1/2 Uhr stattgefundene Besprechung an der teilgenommen haben:

- Herr Oberbürgermeister
- Herr Obermagistratsrat Thomsen,
- Herr Stadtoberbaurat Linde,
- Herr Stadtbaurat Schröder,
- Herr Schlachthofdirektor Dr. Hofmann,
- Herr Architekt Freese, Berlin,
- Stadtoberinspektor Kock.

In Ausführung der im Anschluß an die am 9. März 1935 vorgenommenen Besichtigung der Schlachthofanlagen vom Oberbürgermeister getroffenen Anordnung ist auf die ergangene Einladung der das Neubauprojekt bearbeitende Architekt Freese Berlin zur Besprechung erschienen.

An Hand der Pläne wurde vom Architekten Freese gezeigt und erläutert, wie der von dem Viehhof jetzt in Anspruch genommene Platz aufgeteilt werden müßte, um die notwendigen Neu- und Erweiterungsbauten verrichten zu können. Da das zur Verfügung stehende Gelände äußerst begrenzt ist, würde sich eine zweckmäßig und verkehrstechnisch einwandfreie Lösung nicht ergeben. Auch die finanzielle Beanspruchung der Stadt würde nur unwesentlich von der aus der Ausführung des ursprünglichen Projektes sich ergebenden Belastung abweichen, weil der Baugrund überall gleich schlecht ist und daher an den Kosten für die Fundamentierung nichts erspart werden könne. Für die in beiden Fällen ungefähr gleich hohen Kosten würde in dem ersten Falle nur eine für die Zukunft kaum ausreichende Lösung der schwebenden Frage getroffen sein, wohingegen im zweiten Fall eine Anlage geschaffen würde, die unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Kiel den Ansprüchen der nächsten Jahrzehnte gerecht würde.

Diese Ausführungen wurden vom Schlachthofdirektor unterstützt und ergänzt, daß die mit dem Projekt eng zusammenhängende Kernfrage auf Be-  
lassung

*Lauf...*

lassung des Schlachthofes und seiner Nebenanlagen an der jetzigen Stelle ~~nur~~ dahingehend beantwortet werden könne, daß dem Schlachthof die günstige Lage <sup>zur Fortführung mit Rücksicht auf die auf dem Südhafen- und Innenhafen-Verkehr</sup> zur ~~Abwicklung des Seeverkehrs belassen bliebe~~ <sup>erhalten werden</sup> müßte. Außerdem wäre zu bedenken, daß bei Inanspruchnahme des Geländes des jetzigen Viehhofs ein Neubau nur nach vorheriger Freimachung auszuführen wäre und praktisch der Schlachthof für die Dauer der Bau-tätigkeit gänzlich ohne Viehhof wäre und dadurch ein unmöglicher Zustand eintreten würde.

Stadtoberbaurat Linde erläuterte unter Vorlage der Pläne ~~dies~~ seit Jahrzehnten für die äußerst vorsichtige Behandlung aller mit einer endgültigen Beanspruchung des für den Ausbau eines Südhafens vorgesehenen Geländes in Verbindung stehenden Fragen und ~~maßgebenden~~ Zusammenhänge. Hierbei wurde besonders darauf hingewiesen, daß eine Erweiterung des Innenhafens nach <sup>Fortfall</sup> ~~Freigabe~~ des Voßbrooker Geländes und des Freihafens nur noch durch die Verwirklichung des Südhafenprojektes oder des Ausbaues der unteren Schwentine zum Handelshafen möglich sei. Der Nordhafen müsse wegen der ihm zufallenden besonderen Aufgaben aus dem Kreis dieser Betrachtung ausgeschieden werden. Durch Bekanntgabe statistischer Unterlagen wurde dargelegt, daß in Zukunft wieder mit einer Belebung des Handelsverkehrs <sup>zurechnen</sup> sei und daß die z.Zt. vorhandene und verwendungsfähige Kaifläche nur unzureichend den wachsenden Ansprüchen gerecht werden könne. Da sich aus den vorgelegten Plänen ergeben hat, daß keine Möglichkeit vorliegt, unter günstigster Ausnutzung des vorhandenen Geländes sowohl die anerkannte Förderung des Schlachthofes als auch gleichzeitig das Südhafenprojekt nebeneinander bestehen zu lassen und zu gegebener Zeit durchzuführen, müßte erwogen werden, welche Anlage für die Zukunft die wichtigste sei.

Vom Oberbürgermeister wurde unter Würdigung und Anerkennung der vorgetragenen Betrachtungen die Frage der finanziellen Auswirkungen des für Kiel vorgesehenen Schlachtviehmarktes aufgeworfen und betont, daß die Zukunft der Stadt im Norden liege und daher trotz der schwierigen Bahnanschlußverhältnisse an der Schwentine zum Ausbau des Innenhafens immer noch zwei Möglichkeiten gegeben seien, wohingegen nur die Durchführung des Südhafenprojektes die dann unvermeidliche Verlegung der gesamten Schlachthofanlage zur Folge hätte. Da nicht vorauszusehen sei, ob und wann eine unbedingte Notwendigkeit zum Ausbau des Innenhafens, der unbedenklich um Jahre durch Verbesserung der Lösch- und Ladevorrichtungen hinausgeschoben werden könne, vorläge, müsse z.Zt. dem Ausbau



Ausbau des Schlacht- und Viehhofes von seiner jetzigen Stelle der Vorzug gegeben werden, sofern die finanzielle Auswirkung des einzurichtenden Schlachtviehmarktes eine solche Maßnahme überhaupt rechtfertigt.

Obermagistratsrat Thomsen erläuterte unter Darlegung der bisher bekannt gewordenen Einstellung des Landesbauernführers die sich aus der Schaffung des Schlachtviehmarktes ergebende Entwicklung mit der Einschränkung, daß die Unterlagen einer genauen Prüfung unterzogen werden müßten. Erst nachdem diese vorgenommen sei, werde der Umfang der erforderlich werdenden Neubauten festgelegt werden können.

Nach Beendigung der Besprechung faßte der Oberbürgermeister folgende EntschlieÙung:

1. Die Bearbeitung des Projektes: Verlegung und Neubau des Viehhofs und Erweiterung des Schlachthofes ist wieder aufzunehmen.
2. Die Verlegung des Viehhofes ist auf das dem Ausbau des Südhafens bisher vorbehaltenen Gelände vorzusehen.

gez. Lorenz

Thomsen

Loth

b) Licht- und Wasserwerke:

Berater: Bürgermeister Mentzel und Direktor Behrens

c) Bauverwaltung: Stadtbaurat Linde und Obermag. Rat Thomsen

B. Verschiedenes.

Früh II 1931

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet Schulverwaltung

- S. IV. -

327

*19. März*  
Kiel, den ~~26.~~ Februar 1935.

E n t s c h l i e ß u n g .

*brief P. r. 20.*

Die kath. Volksschule wird mit Wirkung vom 1. April 1935 wieder in eine Katholische Volksschule I (Alt-Kiel) und in eine Katholische Volksschule II (Kiel-Gaarden) aufgeteilt, d.h. also der bis zum 1. Oktober 1932 bestandene Zustand wird wiederhergestellt. Mit demselben Tagewird für die Leitung der Katholischen Volksschule II eine Hauptlehrerstelle errichtet.

*[Signature]*

*[Signature]*

T a g e s o r d n u n g  
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
21. März 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen 1934.  
(Drs.100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108).
2. Einrichtung neuer Ausgabetitel für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934 (Drs.109).
3. Aenderung des Stromlieferungsvertrages mit der Gemeinde Heikendorf (Drs.110).
4. Kochstromlieferung an die Gemeinde Molfsee (Drs.111).
5. Verkauf eines Bauplatzes und eines Geländedreiecks an der Sedanstrasse (Drs.112).
6. Verwendung eines restlichen Staatszuschusses für die Berufsschulen (Drs.113).
7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
  - a) Finanzdezernat:  
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
  - b) Licht-und Wasserwerke:  
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel und Direktor Behrens
  - c) Bauverwaltung: Stadtoberbaurat Linde und Obermag.Rat Thomsen.
8. Verschiedenes.

K i e l , den 18. März 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 21. März 1935.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk und Dr.Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Blaas, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Prof.Dr.Schwantes, Struve, Dr.Weisner, Zorn; es fehlen die Ratsherren Andres, Claussen, Serno, Scholz, Sperling, Dr.Wolf, weil sie dienstlich ortsabwesend sind, Ratsherr Fester, weil er krank ist.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsoberbaurat Kirchhofer, Magistratsrat Ziegenbein, Direktoren Behrens, Jeß, Kasper, Kellner, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

---

1. Titelerhöhungen 1934.

a) Drs.100. Direktor R o d e m a n n begründet den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs.101. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Drs.102. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

d) Drs.103. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

e) Drs.104. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

f) Drs.105. Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die erhöhten Ausgaben sind insbesondere darauf zurückzuführen, daß eine Reihe von Häusern bei der Verwaltung der städt.Miethäuser hinzugekommen sind. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

g) Drs.106. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

h) Drs.107. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung

des

des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

i) Drs.108. Obermag.Rat T h o m s e n begründet den Entschlie-  
bungsentwurf anhand der Vorlage und weist darauf hin, daß es  
sich um eine Aenderung des mit dem Pächter Rötischer abgeschlos-  
senen Pachtvertrages handelt. Die von dem Pächter Rötischer ein-  
gereichte Bilanz für die Zeit vom 1.Oktober bis 31.Dezember  
1934 ist geprüft worden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß  
vor allem der Küchenbetrieb des Pächters wirtschaftlicher ge-  
staltet werden kann. Der Pächter wird diesen Betrieb verklei-  
nern und wirtschaftlicher gestalten. Außerdem will er die Prei-  
se für Weine und Spirituosen um ein geringes erhöhen und die  
Kapelle um einen Musiker verringern. Es wird dadurch wahrschein-  
lich zukünftig mit einem Unterschuß nicht mehr zu rechnen sein.  
Der Pächter hat sich verpflichtet, vierteljährlich Rohbilanzen  
einzureichen, so daß die Sparmaßnahmen fortlaufend überprüft  
werden können. Da der Pächter Rötischer sich sehr große Mühe  
gibt und wirklich bestrebt ist, den Ratskeller gut zu leiten,  
sollen vorläufig für 1 Jahr die Kosten der Beheizung und die  
Grundvermögen- und die Hauszinssteuer auf die Stadt übernommen  
werden, wie es der mit dem fr.Pächter Marsen abgeschlossene Ver-  
trag überhaupt vorsah. Die dadurch sich ergebende Mehrausgabe  
wirkt sich nur im Haushaltsplan für 1934 aus. Für 1935 ist sie  
bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt worden.  
O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß bei Abschluß des  
Pachtvertrages angenommen worden ist, daß der Pächter Rötischer  
im Gegensatz zu dem fr.Pächter Marsen die Heizungskosten und  
die Grundvermögen - und Hauszinssteuer tragen könnte. Diese An-  
nahme hat sich vorläufig als irrig herausgestellt. Da der Päch-  
ter den Betrieb einwandfrei führt, sollen ihm die vorgeschlage-  
nen Erleichterungen zunächst für 1 Jahr gewährt werden, um ihm  
seine Arbeitsfreude nicht zu nehmen. Wenn sich nach der von  
ihm einzureichenden Bilanz herausstellen sollte, daß sich sein  
Ertrag wesentlich verbessert hat, kann die Vergünstigung am  
1.Oktober 1935 wieder wegfallen. Ratsherr P a g l a s c h be-  
merkt, daß er sich bereits bei dem Abschluß des Pachtvertrages  
mit Rötischer gegen die Erhöhung der Pacht gewandt habe. Ratsherr  
K r a n t z führt aus, daß sich der Pächter Rötischer verkalku-  
liert haben muß, wenn sich schon jetzt 3 Monate nach der Ge-  
schäftsübernahme ein Unterschuß ergibt. Da eine 3-Monatsbilanz  
kein

kein klares Bild gibt, müßte die Bilanz für das laufende Vierteljahr abgewartet werden, ehe über die vorgeschlagenen Erleichterungen beschlossen wird. Die Stadt vergibt sich dabei nichts, während der Pächter dadurch nur zu einem größeren Eifer angeregt werden kann. O b e r b ü r g e r m e i s t e r schildert kurz den Werdegang des Pächters Rötcher, der zuletzt Oekonom auf dem Kreuzer Karlsruhe war. Die Monate Oktober/Dezember sind, wie die Erfahrung gezeigt hat, für den Ratskeller die besten. In den Sommermonaten werden mehr die an der Förde gelegenen Lokale aufgesucht. Im übrigen ist es so, daß vielleicht der Eifer mancher Pächter durch die von dem Ratsherrn Krantz vorgeschlagene Maßnahme gehoben werden kann, bei anderen Personen kann man damit das Gegenteil erreichen, weil dadurch ihre Arbeitsfreudigkeit verloren geht. Es trifft das letztere auf Rötcher zu, der ein gewissenhafter und ordentlicher Mensch ist. Ratsherr B l a a s weist darauf hin, daß dem Pächter Rötcher etwas aufgebürdet worden ist, was der Vorpächter nicht bezahlt hat. Der Ratskeller war so heruntergewirtschaftet, daß keiner in den Betrieb hineinwollte. Der Pächter Rötcher gibt sich die größte Mühe, den Ratskeller wieder hochzubringen, wobei ihm die Stadt entgegenkommen sollte, und zwar sofort. Ratsherr Dr. W e i s - n e r spricht sich für eine unverzügliche Durchführung der in der Vorlage genannten Maßnahmen aus, um die Arbeitskraft und den Arbeitswillen des Pächters Rötcher zu steigern. - Von den übrigen Gemeinderäten werden keine Bedenken erhoben. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Einrichtung neuer Ausgabetitel für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934 (Drs.109). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Aenderung des Stromlieferungsvertrages mit der Gemeinde Heikendorf (Drs.110). Vortrag: Direktor B e h r e n s. Mit der Gemeinde Heikendorf war für die Zeit von Januar 1934 bis Januar 1935 die in der Vorlage genannte Preisvereinbarung für die Abnahme von Strom getroffen worden, um den Verbrauch zu erhöhen. Die Regelung hat sich als vorteilhaft erwiesen und soll daher bis auf weiteres verlängert werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Kochstromlieferung an die Gemeinde Molfsee (Drs.111). Vortrag: Direktor B e h r e n s. Es handelt sich um die Abgabe von Kochstrom an die Gemeinde Molfsee, wo 25 neue Siedlungshäuser gebaut worden

worden sind. Die Gemeinde Molfsee zahlt für die ersten 10 000 kWh Tagesstrom im Rechnungsjahr 8,5 Pf./kWh und für den weiter abgenommenen Strom 8 Pf./kWh. Der Preis für Nachtstrom beträgt 5 Pf./kWh. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, den Tagesstrom mit höchstens 10 Pf./kWh und den Nachtstrom mit 6 Pf./kWh weiter abzugeben. Es hält sich dieser Preis im Rahmen des Ueberverbrauchstarifs, der für Kiel gilt, so daß die Preise für die Abnehmer in Molfsee nicht günstiger sind als die für die Kieler Verbraucher. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Verkauf eines Bauplatzes und eines Geländedreiecks an der Sedanstrasse (Drs.112). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Das Hintergelände des Grundstücks wird für die Erweiterung des Sportplatzgeländes hinter der Eichhofkaserne an den Fiskus verkauft. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Verwendung eines restlichen Staatszuschusses für die Berufsschulen (Drs.113). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat: Es ist nichts wesentliches zu berichten.

b) Licht-und Wasserwerke: Vortrag: Direktor B e h r e n s .  
Von den Licht-und Wasserwerken ist der Kampf gegen die Materialvergeudung aufgenommen worden. Die Belegschaft ist aufgefordert worden, ihre Vorschläge dazu zu unterbreiten. Für die besten Vorschläge sind Prämien ausgesetzt worden in Höhe von 10 bis 100.- RM. Die Beteiligung der Belegschaft ist sehr gut gewesen. Es sind auch eine Reihe von brauchbaren Vorschlägen gemacht und zum Teil bereits verwertet worden. Von den Prämien konnte ein erheblicher Teil an Handarbeiter vergeben werden, was ein Beweis dafür ist, daß gerade die Handarbeiter mit großem Eifer die Betriebsangelegenheiten verfolgen.

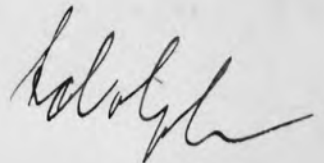
Im Gaswerk Wik werden seit längerer Zeit Betriebsappelle abgehalten, die sich so gut bewährt haben, daß sie auf die ganze Verwaltung ausgedehnt werden.

c) Bauverwaltung: Vortrag: Magistratsoberbaurat K i r c h - h o f e r . Auf dem Gebiete des Tiefbauwesens sind eine Reihe neuer Arbeiten vergeben worden:

1. die Herstellung von Schmutz- und Regenwasser-Kanälen im Gebiet von Hassee, wodurch die dort unregelmäßigen Entwässerungsverhältnisse saniert werden sollen;
2. die Herstellung eines Schmutzwasserkanals in der Prinz-Heinrich-Straße zwischen Knorrstrasse und Strasse zur Hochbrücke für die Entwässerung der dort im Bau befindlichen Wohnungsbauten;
3. die Herstellung eines Regenwasserkanals in der Kirchhofallee zwischen Harmsstrasse und Ringstrasse, wodurch der dort vorhandene alte unzureichende Straßenkanal entlastet werden soll;
4. die Vorflutkanäle für die Entwässerung der Umgehungsstrasse in Holtenau;
5. der Neubau der Ufermauer in der Hörn;
6. der Ausbau des Hindenburgufers zwischen Kösterallee und verl. Feldstrasse;
7. der Ausbau der verl. Wrangelstrasse und der Verbindungsstrasse nach der Esmarchstrasse.

Sämtliche Arbeiten werden als Notstandsarbeiten mit Reichszuschüssen durchgeführt. - Im Hochbauwesen sind neue Arbeiten nicht in Angriff genommen worden. Die im Gange befindlichen Arbeiten werden weiter gefördert und, soweit sie durch Frost behindert waren, sind <sup>sie</sup> wieder aufgenommen worden. - Die Zahl der im Hochbau- und Tiefbauwesen beschäftigten Arbeiter betrug am Wochenschluß 232.

B e g l a u b i g t :





Drucksache 100.Verwaltung  
der städt. Krankenanstalt.

Kiel, den 14. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderats ist nach § 43 Abs. 2 Ziff. 3 GVG erforderlich.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die durch den Haushaltsplan 1934 bei den Ausgabe-Titeln V L 725 und 781 - Arzneien, Verbandstoffe, Krankenbehandlungsbedarf und Unterhaltung der ärztlichen Apparate und Instrumente - bereitgestellten Mittel werden um 15.000 RM erhöht. Den erhöhten Ausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

Begründung.

Nach dem Voranschlag 1934 stehen zur Verfügung  
bei Ausgabe-Titel V L 725 -Arzneimittel- - 72 811 RM,  
V L 781 -ärztl. Instru-  
mente- - 10 400 RM .

Bei Aufstellung des Voranschlages war die durch die neue gesetzliche Regelung des Arzneibesuges usw. eingetretene Verteuerung auf 9.000 RM veranschlagt worden. Die Praxis ergab, daß diese Verteuerung jedoch erheblich höher ist.

Der Geldbedarf war berechnet nach 100 000 Verpflegungstagen. Obgleich vorausgesehen war, daß die Mittel den Bedarf für diese Zahl von Verpflegungstagen nicht würden bestreiten können, ist von einer Nachforderung durch den Nachtrags-Haushaltsplan abgesehen worden, weil die Entwicklung bis dahin es ausgeschlossen erscheinen ließ, die vorgesehene Zahl der Verpflegungstage zu erreichen. Es wurde damit gerechnet, daß höchstens die Zahl von 90.000 Verpflegungstagen auskommen würde. Im Januar 1935 setzte jedoch eine Grippe-Epidemie in Kiel ein, die ein starkes Anschwellen der Belegungsziffer mit sich brachte und infolgedessen sätzliche Berechnungen über den Haufen warf. Schon jetzt steht fest, daß die veranschlagte Zahl von 100 000 Verpflegungstagen nicht nur erreicht, sondern überschritten wird.

Bei Unterhaltung der ärztlichen Apparate und Instrumente stellten sich Ausgaben heraus, die bei Aufstellung des Voranschlages nicht vorausgesehen werden konnten. Der Verbandstoffsterilisateur versagte plötzlich und mußte, da eine Reparatur nicht mehr lohnte, ersetzt werden. Die Kosten betragen rd. 600 RM. In der Röntgenapparatur mußten einige Lampen ersetzt werden. Bei dieser Gelegenheit ergab sich, daß die Apparatur nicht den jetzigen Vorschriften über Strahlungs- und Hochspannungssicherheit entsprach. Es mußten neue Vollsichtbahnen eingebaut werden, wodurch nicht veranschlagte Kosten in Höhe von 2.000 RM entstanden.

Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 60.000 RM gegenüber, und zwar für 10 000 Verpflegungstage je 5,80 RM. Die Mehreinnahmen entfallen zur Hauptsache auf die Einnahmepositionen V L 231 und 233.

R o d e n a n n .

Drucksache 100.

Verwaltung  
der städt. Krankenanstalt.

Kiel, den 14. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Ziff.3 GVG erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die durch den Haushaltsplan 1934 bei den Ausgabe-Titeln V L 725 und 781 - Arzneien, Verbandstoffe, Krankenbehandlungsbedarf und Unterhaltung der ärztlichen Apparate und Instrumente - bereitgestellten Mittel werden um 15.000 RM erhöht. Den erhöhten Ausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

Begründung.

Nach dem Voranschlag 1934 stehen zur Verfügung  
bei Ausgabe-Titel V L 725 -Arzneimittel- = 72 811 RM,  
V L 781 -ärztl.Instru-  
mente- = 10 400 RM .

Bei Aufstellung des Voranschlages war die durch die neue gesetzliche Regelung des Arzneibezuges usw. eingetretene Verteuerung auf 9.000 RM veranschlagt worden. Die Praxis ergab, daß diese Verteuerung jedoch erheblich höher ist.

Der Geldbedarf war berechnet nach 100 000 Verpflegungstagen. Obgleich vorauszusehen war, daß die Mittel den Bedarf für diese Zahl von Verpflegungstagen nicht würden bestreiten können, ist von einer Nachforderung durch den Nachtrags-Haushaltsplan abgesehen worden, weil die Entwicklung bis dahin es ausgeschlossen erscheinen ließ, die vorge-sehene Zahl der Verpflegungstage zu erreichen. Es wurde damit gerechnet, daß höchstens die Zahl von 90.000 Verpflegungstagen aufkommen würde. Im Januar 1935 setzte jedoch eine Grippe-Epidemie in Kiel ein, die ein starkes Anschwellen der Belegungsziffer mit sich brachte und infolgedessen sämtliche Berechnungen über den Haufen warf. Schon jetzt steht fest, daß die veranschlagte Zahl von 100 000 Verpflegungstagen nicht nur erreicht, sondern überschritten wird.

Bei Unterhaltung der ärztlichen Apparate und Instrumente stellten sich Ausgaben heraus, die bei Aufstellung des Voranschlages nicht vorausgesehen werden konnten. Der Verbandstoffsterilisator ver-sagte plötzlich und mußte, da eine Reparatur nicht mehr lohnte, erneuert werden. Die Kosten betragen rd.600 RM. In der Röntgenapparatur mußten einige Lampen ersetzt werden. Bei dieser Gelegenheit ergab sich, daß die Apparatur nicht den jetzigen Vorschriften über Strahlungs- und Hochspannungssicherheit entsprach. Es mußten neue Vollschutzhauben eingebaut werden, wodurch nicht veranschlagte Kosten in Höhe von 2.000 RM entstanden.

Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 60.000 RM gegenüber, und zwar für 10 000 Verpflegungstage je 5,80 RM. Die Mehreinnahmen entfallen zur Hauptsache auf die Einnahmepositionen V L 231 und 233.

R o d e m a n n .

Drucksache 101.

Der Stadtoberbaurat.  
Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.  
T.V. 314/35.

Kiel, den 8. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VII H 421 Ord.1934 wird um 120 RM erhöht; der Betrag wird dem Titel VII H 47 Ord.1934 entnommen.

Begründung.

Die in der Vermessungsabteilung des Tiefbauamts benutzte Rechenmaschine "Brunsviga" ist instandsetzungsbedürftig, die Kosten der Instandsetzung betragen ca. 120 RM. Mittel hierfür stehen bei der Hauptverwaltung nicht mehr zur Verfügung. Die Instandsetzung ist notwendig, da die Maschine bei den Arbeiten der Vermessungsabteilung ein wichtiges Hilfsmittel ist. Durch die vorzunehmende Ueberholung wird die Lebensfähigkeit der Maschine wesentlich erhöht.

L i n d e .

Drucksache 102.

Gesundheitsamt.

Kiel, den 13. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziff. 3 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel V C 720 - Materialien für Röntgenuntersuchung - wird von 900 RM auf 1.000 RM, mithin um 100 RM erhöht. Die Mittel sind dem Titel V C 833 - Bademarken, Solbäder - zu entnehmen. Dieser Titel wird somit auf 300 RM herabgesetzt.

Begründung.

Der Titel V C 720 ist bei Aufstellung des Nachtragsetats von 1.200 RM auf 900 RM herabgesetzt. Nach der schweren Grippezeit ist jedoch ein deutliches Anwachsen der Tbc.-Erkrankungen in der Bevölkerung festzustellen. Da nur durch Röntgenuntersuchung (Durchleuchtung und Aufnahme) eine sichere Diagnosestellung möglich ist, ist es dringend notwendig, zur Durchführung eines ordnungsmäßigen Betriebes in der Lungenfürsorgestelle die erforderlichen Durchleuchtungen vorzunehmen. Durch die Beschaffung des Materials (Filme, Röntgenpapier) sind die geforderten 100 RM notwendig.

Dr. J e n t z e n .

Drucksache 103.

Der Dezentent  
der Schulverwaltung.  
S.F.  
---

Kiel, den 13. Februar 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziff. 3 GVG.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Bei Titel III F 413/1934 (Umzugskosten) wird für die an den Gewerbelehrer Werner - Industrie-Berufsschule - zu zahlenden Kosten für doppelte Haushaltsführung der Betrag von 145.- RM bereitgestellt. Der hierfür gezahlte Sonderstaatszuschuß ist dem Titel III F 301/34 zuzuführen, der um 145 RM erhöht wird.

Begründung.

Auf Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ist der Gewerbelehrer Werner Anfang November 1934 von Neustadt i.H. an die Industrie-Berufsschule versetzt worden. Werner hat infolge der Kieler Wohnungsverhältnisse eine passende Wohnung nicht finden können. Zur Abdeckung der Kosten für die Führung des doppelten Haushalts hat der Herr Regierungspräsident dem Gewerbelehrer Werner einen Sonderzuschuß von 145 RM bewilligt, der aber als Sonderzuschuß für die Berufsschulen nachgewiesen werden soll. Die 145.- RM sind daher dem neuen Einnahme-Titel III F 301/34 zugeführt worden.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 104.

Der Dezernent  
des Gerichts- und Gewerbeamts.

Kiel, den 7. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziff. 3 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es werden erhöht: der Ausgabetitel I J 405 um 50 RM,  
der Einnahmetitel I J 101 um den gleichen Betrag.

Begründung.

Auf Grund der Verfügung des Justizministers vom 23. September 1929 ist den Schiedsmännern für die Benutzung der eigenen Wohnung als Amtsraum sowie für Heizung, Beleuchtung und Reinigung dieser Räume alljährlich eine Entschädigung zu zahlen, deren Höhe sich nach der Zahl der Streitfälle richtet und daher von vornherein nicht genau vorausgesehen werden kann. Das Voranschlags-soll ist für den Titel I J 405 auf 400.- RM festgesetzt worden. Infolge unvermuteter Zunahme der Streitfälle bei den einzelnen Schiedsmännern stellt sich die Höhe der an die Schiedsmänner für das Kalenderjahr 1934 zu zahlende Gesamtentschädigung auf 442,90 RM. Eine Titelerhöhung ist daher erforderlich. Es handelt sich um eine zwangsläufige Ausgabe. Der Mehrausgabe steht infolge der Zunahme der Streitfälle eine Mehreinnahme an Schiedsmann-gebühren beim Titel I J 101 Ord. 1934 in Höhe von rd. 200 RM gegenüber, so daß die Erhöhung des Ausgabetitels bei weitem ausgeglichen wird.

T h o m s e n .

Drucksache 105.

Der Dezernent  
der Grundstücksverwaltung.  
-Mieth.Verw.-

Kiel, den 25. Februar 1935.

Betrifft: Titelerhöhungen 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs. 2 Ziff. 3 GVG. erforderlich.

---  
Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

a)	Titel VI H 412	Ord. 1934	"Kraftwagenbenutzung" wird um 17 RM auf 167 RM
b)	" VI H 43	" "	"Drucksachen, Formulare" " 300 " " 650 "
c)	" VI H 611	" "	"Persönl. Kosten für Auf- sicht und Heizung" " 4000 " " 55280 "
d)	" VI H 63	" "	"Beleuchtung" " 2000 " " 13200 "
e)	" VI H 64	" "	"Reinigung, Wasser" " 3500 " " 56000 "
f)	" VI H 65	" "	"Grundstücksabgaben" " 6500 " " 70000 "
g)	" VI H 670	" "	"Gebäudeversicherung" " 2000 " " 7000 "
h)	" VI H 671	" "	"Feuerselbstversiche- rungsrücklage" für Gebäude" " 800 " " 2800 "

erhöht. Zum Ausgleich des Mehrbedarfs von . . . . . 19117 RM wird der  
Ausgabetitel VI H 66 um 15.000 RM herabgesetzt und der Einnahmetitel  
VI H 250 um 4.117 RM erhöht.

Begründung.

Titel VI H 412: Für die Benutzung eines Kraftwagens sind bisher 141,60 RM  
verausgabt worden. Es liegt noch eine Rechnung  
über . . . . . 24,80 RM  
vor.

zus.: 166,40 RM

Zur Verfügung gestellt sind für 1934 . . . . . 150.- "

Ueberschreitung: 16,40 RM.

Die Rechnung für 1933 ist mit 200 RM abgeschlossen.

Titel VI H 43: Durch die Umstellung der Bürokasse vom Rotothekverfahren  
auf Kassenbüchersystem haben verschiedene Drucksachen und  
Formulare bestellt werden müssen. Der Mehrbedarf beträgt  
300 RM. Dieser Betrag wird beim Titel VI H 462 (sonstige  
Verwaltungsbedürfnisse) eingespart.

Titel VI H 611: Die Rechnung für 1933 ist bei diesem Titel mit 55.140 RM  
abgeschlossen. Für 1934 ist nur ein Betrag von 51.280 "  
zum Soll gestellt worden. Mit diesem Betrag ist nicht aus-  
zukommen. Es fehlen 4.000 RM.

Titel VI H 63: Die Rechnung für 1933 ist mit . . . . . 13.129 RM  
abgeschlossen. Durch Voranschlag 1934 sind nur 11.200 "  
angefordert worden. Es werden voraussichtlich  
noch . . . . . 2.000 "  
benötigt.

Titel VI H 64: Durch Nachtragsetat für 1934 ist dieser Titel bereits  
um 4.000 RM auf . . . . . 52.500 RM  
erhöht worden. Bei Stellung des Antrages auf Titelerhöhung  
ist angenommen worden, daß die Kosten für Wasserverbrauch  
für

für das II. Halbjahr nicht höher als 20.000 RM sein würden. An Wassergeld ist für das III. Vierteljahr rd. 11.600 RM gezahlt worden. Mit dem gleichen Betrage muß auch für das IV. Vierteljahr gerechnet werden, so daß bis zum Schluß des Rechnungsjahres noch ein Mehrbetrag von 3.500 RM erforderlich sein wird.

Titel VI H 65: Die Rechnung für 1933 ist mit . . . . . 69.954 RM abgeschlossen worden.  
 Durch Voranschlag für 1934 sind nur . . . . . 63.500 " angefordert worden.  
 Bis jetzt sind bereits rd. . . . . 54.000 RM verausgabt worden.  
 Es liegt noch eine Rechnung über Straßenreinigungs-pp. Gebühren für das IV. Vierteljahr mit . . . . . 14.650 " vor. Ferner ist noch das Schornsteinfegergeld für das IV. Vierteljahr mit rd. . . . . 1.000 " und sonst. Abgaben geschätzt . . . . . 350 "

zu zahlen. zusammen: 70.000 RM  
 Es ist mithin bis zum Schlusse des Rechnungsjahres noch ein Betrag von 70.000 ./ 63.500 RM = 6.500 " erforderlich.

Titel VI H 670: Der Teilbetrag von 2800 RM für die zu zahlenden Feuerversicherungsgebühren aus 1933 ist im Rechnungsjahr 1934 zur Zahlung angewiesen und verbucht worden. Hierdurch tritt in diesem Jahre eine Ueberschreitung des Titels ein. Es steht noch eine Rechnung für 1934 über schätzungsweise

aus. Verausgabt sind bisher . . . . .	3.000 RM
Erforderlich mithin . . . . .	3.951 "
oder rd. . . . .	7.000 "
Zur Verfügung stehen nur . . . . .	5.000 "
Es fehlen mithin . . . . .	2.000 RM.

Titel VI H 671: Für die Feuere selbstversicherungsrücklage sind 40% von den Feuerversicherungsgebühren (Titel VI H 670) zu entrichten. Hiernach hat mithin auch eine Erhöhung des Titels um 40% von 2.000 RM = . . . . . 800 RM zu erfolgen.

Die erhöhten Ausgaben sind zum Teil auch durch den Zugang von 14 Häusern und dem Einbau von rd. 70 Wohnungen entstanden.

Ein Ausgleich wird durch erhöhte Mieteinnahmen geschaffen.

Ferner ist mit einer Ersparnis von rd. 15.000 RM beim Titel VI H 66 (Grundvermögen- und Hauszinssteuern) durch die Ermäßigung der städtischen Grundvermögensteuer um 25% ab 1. April 1934 zu rechnen.



Drucksache 106.

Der Dezernent  
des Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesens.

Kiel, den 6. März 1935.

-----  
Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziff.3 GVG.

-----  
Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Ausgabetitel VII A 410 Ord. - Dienstreisen - wird um 62 RM erhöht. Das Verfügungssoll des Titels VII F 825 Ord. wird um den Betrag von 62 RM gekürzt.

Begründung.

Beim Titel VII A 410 Ord. - Dienstreisen - stehen im Voranschlag 1934 641 RM zum Soll; verbraucht sind z.Zt. 615,22 RM. Der verbleibende Rest wird für eine andere Dienstreise verwendet werden.

Der Herr Oberbürgermeister hat am 22. Januar 1935 eine Dienstreise nach Berlin gemacht zwecks Verhandlungen in Sachen Bau des Olympia-Heimes in Kiel. Die Kosten dieser Dienstreise betragen 62 RM und sind vorbehaltlich späterer Abrechnung dem Vorschußkonto bei der Stadthauptkasse entnommen und diesem zu erstatten.

Beim Dienstreisentitel des Fremdenverkehrs VII F 825 Ord. sind diese Mittel noch verfügbar.

W e r k .

Drucksache 108.

Der Dezernent  
der Hochbauverwaltung.

Kiel, den 6. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziff.3 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I C 62 Ord.1934 wird um 1.500 RM und der Titel I C 66 Ord.1934 wird um 1.374 RM erhöht unter Entnahme dieser Beträge aus dem Verfügungstitel II A 893 Ord.

Begründung.

Der mit dem Pächter des neuen Ratskellers abgeschlossene Pachtvertrag enthält die Bestimmung, daß der Pächter die Kosten für die Beheizung der Restaurationsräume und der Pächterwohnung zu erstatten und die öffentlichen Lasten, wie Grundvermögen- und Hauszinssteuern, zu tragen hat. In dem Pachtvertrag mit dem Vorpächter M a r s e n war diese Bestimmung nicht enthalten, so daß diese Kosten von der Stadt getragen werden mußten. Nach vierteljährlicher Betriebsführung durch den neuen Pächter hat sich bei Aufstellung der Rohbilanz für diese Zeit herausgestellt, daß ein Betriebsunterschuß von 4.137 RM vorhanden ist, ohne daß Beträge für Abschreibung und angemessene Entschädigung des Betriebsführers eingesetzt sind. Der Pächter ist deshalb wegen Uebernahme der Beheizungskosten und der Grundvermögen- und Hauszinssteuern vorstellig geworden. Die Heizkosten betragen rd. 1.750 RM im Jahr und die Grundvermögen- und Hauszinssteuern z.Zt. 229 RM monatlich, also für die Zeit vom 1.Okt. 1934 bis 31.März 1935 1.374 RM. Die eingehende Nachprüfung der Verhältnisse hat die Richtigkeit des Betriebsunterschusses ergeben. Der neue Pächter wird durch Umstellung im Betriebe Ersparnisse zu erzielen und gleichzeitig durch eine geringe Erhöhung der Preise Mehreinnahmen zu schaffen versuchen, so daß, wenn die Stadt die Heizkosten und die Steuern übernimmt, wahrscheinlich mit einem Unterschuß nicht mehr zu rechnen sein wird. Da der Pächter sich sehr große Mühe gibt und wirklich bestrebt ist, den Ratskeller gut zu leiten, hat der Herr Oberbürgermeister die Uebernahme der Heizkosten und Steuern für vorläufig ein Jahr, und zwar für die Zeit vom 1.Okt. 1934 bis 30.September 1935, angeordnet. Dadurch wird die Erhöhung der Titel I C 62 Ord. 1934 um 1.500 RM und I C 66 Ord.1934 um 1.374 RM erforderlich.

T h o m s e n .

Drucksache 109.Kämmereiverwaltung.  
-----

Kiel, den 15. März 1935.

Betrifft: Einrichtung neuer Ausgabetitel für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Im ordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1934 werden neu eingerichtet die Ausgabetitel

I	B 52	: "Berufsschulbeiträge"	mit	. . . . .	105.--	RM
I	C 52	"	"	. . . . .	93.--	"
I	G 52	"	"	. . . . .	70.--	"
I	H 52	"	"	. . . . .	35.--	"
I	L 52	"	"	. . . . .	122.--	"
II	B 52	"	"	. . . . .	122.--	"
II	D 52	"	"	. . . . .	128.--	"
III	A 52	"	"	. . . . .	186.--	"
III	Q 52	"	"	. . . . .	261.--	"
IV	A 52	"	"	. . . . .	940.--	"
IV	B 52	"	"	. . . . .	18.--	"
V	A 52	"	"	. . . . .	29.--	"
V	L 52	"	"	. . . . .	227.--	"
V	K 52	"	"	. . . . .	64.--	"
VI	A 52	"	"	. . . . .	319.--	"
VI	H 52	"	"	. . . . .	24.--	"
VII	H 52	"	"	. . . . .	561.--	"
VIII	A 52	"	"	. . . . .	963.--	"
VIII	E 52	"	"	. . . . .	122.--	"
VIII	F 52	"	"	. . . . .	24.--	"
VIII	G 52	"	"	. . . . .	280.--	"
VIII	J 52	"	"	. . . . .	24.--	"
IX	H 52	"	"	. . . . .	290.--	"
IX	L 52	"	"	. . . . .	41.--	"
VII	A 52	"	"	. . . . .	290.--	"

Der Gesamtbetrag von . . . . . 5.338.-- RM  
wird durch zu erwartende Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt gedeckt.

Begründung.

Auf Grund neuerer Entscheidung ist auch die Stadtgemeinde Kiel zu den Berufsschulbeiträgen heranzuziehen. Die hierfür erforderlichen Mittel müssen daher neu zur Verfügung gestellt werden.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 110.

Städtische Licht- und Wasserwerke.  
- T - Lo/Vo. -  
--

Kiel, den 8. März 1935.

Betrifft: Aenderung des Stromlieferungsvertrages mit der Gemeinde Heikendorf.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziff.2 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel liefert der Gemeinde Heikendorf ab Januar 1935 den elektrischen Strom bis auf weiteres nicht zu den im Hauptvertrag festgesetzten, sondern zu nachstehenden Preisen:

die ersten 80.000 kWh jährlich zum bisherigen Preise von	14,1 Pf/kWh,
die darüber hinaus abgenommenen kWh	9,0 " "

Der Leerlaufverlust des Wandlers wird bei der Berechnung der Staffel mit einbezogen.

Kohlenklausel: Zuschlag von 0,20 Pf für jede Mark Kohlenpreis über 15 RM/t.

Alle übrigen Paragraphen des Hauptvertrages behalten ihre Gültigkeit.

Die Stadt Kiel behält sich jederzeit den Widerruf obiger Festsetzung vor mit der Wirkung, daß vom Monatsersten nach Ausspruch des Widerrufs die Preise aus dem Hauptvertrag volle Gültigkeit haben.

Begründung.

Für die Zeit von Januar 1934 bis Januar 1935 war mit der Gemeinde Heikendorf zum Hauptstromlieferungsvertrag die oben angeführte Preisvereinbarung getroffen worden mit dem Unterschied, daß der Leerlaufverlust des Wandlers in dem vorjährigen Abkommen nicht mit einbezogen war.

Das Preisabkommen wurde seinerzeit mit der Gemeinde Heikendorf abgeschlossen, einmal, um der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, die Strompreise für einen Mehrverbrauch senken zu können, zum anderen, um der Einwohnerschaft durch billigeren Strom die Benutzung elektrischer Geräte zu ermöglichen, wofür grosses Interesse bestand, und zum dritten sollte durch den Uebersverbrauch eine Mehrabgabe an Strom von Kiel an Heikendorf erreicht werden.

Wir verpflichteten die Gemeinde Heikendorf, ihren Abnehmern den gegenüber dem Vorjahr mehr abgenommenen Lichtstrom zum Preise von 15 Pf/kWh zu liefern und den Kraftstrompreis von 30 Pf/kWh auf 20 Pf/kWh zu ermäßigen.

Von dieser Preisbindung wird dem Preisprüfungskommissar Mitteilung gemacht.

Der Jahresabschluß hat nun gezeigt, daß gegenüber dem Vorjahr ein Mehrverbrauch in Höhe von 7404 kWh stattgefunden hat. Aus diesem Grunde wird die Verlängerung des Preisabkommens beantragt, jedoch mit der Aenderung, daß der Leerlaufverlust des Wandlers mit einbezogen werden muß. Da der mit der Gemeinde abgeschlossene Hauptstromlieferungsvertrag hochspannungsseitige Messung vorsieht, hat die

die Gemeinde Heikendorf auf das Zusammenrechnen Anspruch,  
denn niederspannungsseitig gemessene kWh + Leerlauf-kWh ergeben  
hochspannungsseitig abgenommene Strommengen.

B e h r e n s II.

Städtische Licht- und Wasserwerke.  
- Tw. - Kl/Vo. -

Kiel, den 4. März 1935.

Betrifft: Kochstromlieferung an die Gemeinde Molfsee.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziff. 5 GVG.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Kochstrompreis für die Gemeinde Molfsee wird mit Wirkung vom 1.4.1935 ab vorläufig bis 1938 nach folgenden Sätzen berechnet:

Tagesstrom:

für die ersten 10.000 kWh im Rechnungsjahr	8,5 Pf/kWh,
für die weiter abgenommenen " "	8,0 " "

Nachtstrom: 5 Pf/kWh.

Kohlenklausel: Zuschlag von 0,20 Pf für jede Mark Kohlenpreis über 15.- RM/t.

Für die Berechnung der Staffelpreise wird der Tages- und Nachtstromverbrauch zusammengerechnet.

Der Leerlauf für den 50 kVA-Transformator wird auf 150 Watt festgesetzt und zu dem Hauptvertragspreis von 11,6 Pf. je kWh berechnet.

Begründung.

Zwecks Versorgung einer auf Molfseer Gebiet errichteten Siedlung von 25 Familienhäusern des Nationalsozialistischen Arbeitsdienstes, Arbeitsgau VII, mit Kochstrom wurden die oben angeführten Preise mit dem Gemeindegemeinschaften Delfs vereinbart.

Die Gemeinde Molfsee verpflichtet sich, den Tagesstrom mit höchstens 10 und den Nachtstrom mit 6 Pf/kWh weiter abzugeben. Die voraussichtliche Kochstromabgabe wird ca. 25.000 kWh jährlich betragen. Die Auswechslung des vorhandenen 10 kVA-Transformators gegen einen solchen von 50 kVA geschieht auf Kosten der Gemeinde, die da. 1100 RM betragen.

An Zählergebühren werden der Gemeinde berechnet:

für den Doppeltarifzähler	1.-- RM )	) monatlich
" " Drehstromzähler	0,75 " )	
" " Wechselstromzähler	0,50 " )	

Das bisherige Kochstromabkommen wird hierdurch ungültig. Hiernach wurden gezahlt:

Tagesstrom	9 Pf/kWh,
Nachtstrom	5 Pf/kWh.

Eine Mindereinnahme entsteht nicht, da der bisherige Kochstromverbrauch jährlich nur rund 10.000 kWh betragen hat.

B e h r e n s II.

Drucksache 112.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. I/372 / 418.

Kiel, den 14. März 1935.

Nicht zu veröffentlichen !

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes und eines Geländedreiecks an der Sedanstrasse.

Ausgelegt: Zwei Abschriften der beurkundeten Angebote, 1 Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziff.5 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Die an der Sedanstr.gelegene Parzelle 319/0.5 des Kartenblattes 29 der Gemarkung Kiel, groß etwa 608 qm, wird an den Baumeister Heinrich G r o ß , Kiel, Eichhofstr.12, zum Preise von 6.- GM/qm verkauft.
- b) Die Mehrkosten für die Verstärkung der Grundmauern des Gebäudes zwecks Ueberbrückung des Abwässerungskanales trägt die Stadt Kiel in Höhe von rd. 1.580 RM aus dem Kaufgelderlös.
- c) Das Teilstück der Straßenparzelle 236/5 (Sedanstr.) des Kartenblattes 29 der Gemarkung Kiel, groß etwa 1 1/2 qm, wird an den Oberfeuerwehrmann Eduard B o r k o w s k i , Kiel, Sedanstr.62, zum Preise von 6 GM/qm verkauft.
- d) Der Erlös aus den Grundstücksverkäufen ist bis zur Höhe des Buchwertes beim Titel VI F 1 E.O.A., der Mehrerlös beim Titel VI A 30 E.O.R. zu vereinnahmen.

Begründung.

Der Baumeister G r o ß beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Zweifamilienhaus zu errichten. Ueber den Bauplatz führt ein Abwässerungskanal, der durch die Gebäudemauern nicht belastet werden darf. Das Grundstück ist nur verkäuflich, wenn die Kosten für die Ueberbrückung des Kanals von der Stadt Kiel getragen werden. Die Kosten belaufen sich nach Schätzung des Stadtoberbauamtes -T.V.- auf etwa 1.580 RM. Die Bebauung des Grundstückes ist erwünscht. Das Geländedreieck, das an das Grundstück Sedanstr.62 (Eigentümer Borkowski) stößt, wird von B.zur Begradigung seines Grundstückes gekauft.

Grundstückserlös für etwa 608 qm x 6 RM	=	3.648.-- RM
abzüglich Kosten für den Kanalüberbau etwa		1.580.-- "
Nettoerlös	=	2.068.-- RM
Straßenkosten liegen nicht auf dem Grundstück.		
Der Buchwert beträgt	=	456.-- RM
so daß sich ein Ueberschuß von etwa		1.612.-- RM
ergibt.		

N i e m e y e r .

Drucksache 173.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.  
-S.F.-

Kiel, den 12. März 1935.

Betrifft: Verwendung eines restlichen Staatszuschusses für die Berufsschulen.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziff. 3 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Restbetrag von 1.703 RM des beim Verwahrgeldkonto XXIII (Bd. 1 S. 146/1) vereinnahmten Sonder-Staatszuschusses ist wie folgt zu verwenden und im Haushaltplan 1934 bereitzustellen:

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1.  | für die Beschaffung von Verdunkelungsvorhängen im Laboratoriumsraum der Drogistenfachklasse der kaufmännischen Berufsschule bei Ausg. Titel III H 901 =  | 150.-- RM   |
| 2.  | für die Beschaffung eines Azetylen-Gasentwicklers und eines Schaumfeuerlöschers für die Schweißerei der Berufsschule für Handwerkerlehrlinge bei Ausg. Titel III E 902 =   | 520.-- RM   |
| 3.  | für den Ankauf einer seit längerem benutzten modernen elektrischen Singer-Nähmaschine mit Tisch und Motor für die Wäschenäherinnenklasse der Mädchen-Berufsschule bei Ausgabe-Titel III G 901 =  | 120.-- RM   |
| 4.  | Ersatz von Unterrichts- und Lehrmitteln der Seefahrtsschule, die Privateigentum des fr. Schulleiters, Seefahrtsoberlehrers Weidemann, waren und durch dessen Fortgang ausgefallen sind, durch Erhöhung des Ausgabe-Titels III L 833 um = | 60.-- RM    |
|     | und des Ausgabe-Titels III L 834 um =  | 30.-- RM    |
| 5.  | für Beschaffung einer Continental-Schreibmaschine von der Fa. Carl Reese gegen Ueberlassung einer alten Urania- oder Ideal-Schreibmaschine für die kaufmännische Berufsschule bei Ausgabe-Titel III H 901 =                              | 262.-- RM   |
| 6.  | für die Beschaffung von Wandkarten und rasekundlichen Tafeln für die kaufmännische Berufsschule durch Erhöhung des Titels III H 833 um =   | 115.-- RM   |
| 7.  | für die Beschaffung von Lehrmitteln für den Unterricht in den Klassen für Frisörlehrlinge der Mädchen-Berufsschule durch Erhöhung des Ausgabe-Titels III G 833 um =  | 98.-- RM    |
| 8.  | für desgl. in den Klassen der Schneiderlehrlinge der Mädchen-Berufsschule durch Erhöhung des Ausg. Tit. III G 833 =  | 80.-- RM    |
| 9.  | für die Beschaffung von 8 elektrischen Bügeleisen für den Plättunterricht an der Mädchen-Berufsschule durch Erhöhung des Ausg. Titels III G 833 um =   | 204.-- RM   |
| 10. | für die Ergänzung der Lehrer- und Schülerbücherei der Mädchen-Berufsschule durch Erhöhung des Ausgabe-Titels III G 834 um =  | 64.-- RM    |
|     | zusammen:  | 1.703.-- RM |
|     |  | *****       |

unter gleichzeitiger Erhöhung des Titels



III E 301	um	520	RM
III G 301	"	566	"
III H 301	"	527	"
III L 301	"	90	"
zus.:		1.703	RM

\*\*\*\*\*

Begründung.

Die Verwendung des Staatszuschusses für Zwecke der Berufsschulen ist der Stadt Kiel überlassen worden und in deren freies Ermessen gestellt. Der aus dem Staatssonderzuschuß verbliebene Restbetrag von 1.703 RM soll für notwendige Unterrichtsmittel usw. für die Berufsschulen verwendet werden, für die Mittel weder im Haushaltsplan 1934 noch im Haushaltsplan 1935 zur Verfügung gestellt werden konnten, deren Beschaffung aber im Interesse des Unterrichts dringend erwünscht ist.

Dr. Kurt S c h m i d t .

SELPERT SERNO  
VORSTANDSMITGLIED  
DER DEUTSCHE WERKE KIEL  
AKTIENGESELLSCHAFT

KIEL ,den 20.März 1935

*Handwritten signature*  
Sekretariat  
Oberbürgermeister  
Eing. 20. MRZ. 1935  
Anl.

Herrn

Oberbürgermeister Behrens

Kiel  
-.-.-.-.-  
Rathaus.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Leider bin ich durch eine geschäftlich unaufschiebbare Reise genötigt, heute nach Berlin zu fahren und werde von dort voraussichtlich frühestens Donnerstag nacht zurückkommen können.

Jch bedaure also, wiederum bei der Donnerstagsitzung fehlen zu müssen und bitte, mein Fernbleiben zu entschuldigen.

Heil Hitler !  
*Handwritten signature*

Außerdem hat sich entschuldigt Ratsherr Andres, weil er dienstlich ortsabwesend ist.

Se/Ko.

*Handwritten notes:*  
Herrn Behrens  
~~Postkarte~~  
Blatt 10

Sitzung T. 2. 46.

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

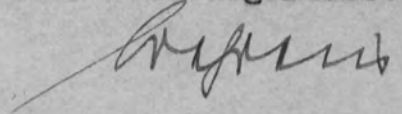
### Titelerhöhung 1934 (Drs.100).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. März 1935 beschließe ich,

die durch den Haushaltsplan 1934 bei den Ausgabe-Titeln  
V L 725 und 781 - Arzneien, Verbandstoffe, Krankenbehandlungsbedarf  
und Unterhaltung der ärztlichen Apparate und Instrumente - bereit-  
gestellten Mittel werden um 15.000 RM erhöht. Den erhöhten Ausgaben  
stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Prüf. T. 1. 46.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

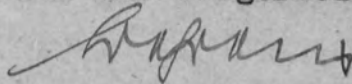
### Titelerhöhung 1934 (Drs.101).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. März 1935 beschließe ich,

der Titel VII H 421 Ord.1934 wird um 120 RM erhöht; der  
Betrag wird dem Titel VII H 47 Ord.1934 entnommen.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Ring I n. 46.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

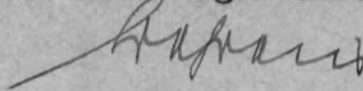
### Titelerhöhung 1934 (Drs.102).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21.März 1935 beschließe ich,

der Titel V C 720 - Materialien für Röntgenuntersuchung - wird von 900 RM auf 1.000 RM, mithin um 100 RM erhöht. Die Mittel sind dem Titel V C 833 - Bademarken, Solbäder - zu entnehmen. Dieser Titel wird somit auf 300 RM herabgesetzt.

K i e l , den 21.März 1935.

Der Oberbürgermeister.



Sing I 0.46

~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien

~~vom~~ .....

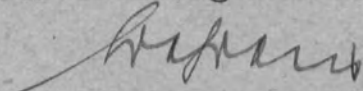
Titelerhöhung 1934 (Drs.103).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. März 1935 beschließe ich,

bei Titel III F 413/1934 (Umzugskosten) wird für die an den Gewerbelehrer Werner - Industrie-Berufsschule - zu zahlenden Kosten für doppelte Haushaltsführung der Betrag von 145 RM bereitgestellt. Der hierfür gezahlte Sonderstaatszuschuß ist dem Titel III F 301/34 zuzuführen, der um 145 RM erhöht wird.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Brig 7 p. 46.*

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien  
~~geheimen~~

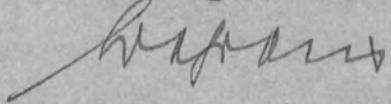
vom .....

Titelerhöhung 1934 (Drs.104).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. März 1935 beschließe ich,  
es werden erhöht: der Ausgabebetitel I J 405 um  
50.- RM, der Einnahmetitel I J 101 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Brig T. Nr. 46/2.*

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Titelerhöhungen für 1934 (Drs.105).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. März 1935 beschließe ich,

a)	Titel VI H 412 Ord.1934	"Kraftwagenbenutzung"	wird um 17 RM auf 167 RM
b)	" VI H 43 "	" Drucksachen, Formulare "	" " 300 " " 650 "
c)	" VI H 611 "	" Persönl. Kosten für Auf- sicht und Heizung "	" " 4000 " " 55280 "
d)	" VI H 63 "	" Beleuchtung "	" " 2000 " " 13200 "
e)	" VI H 64 "	" Reinigung, Wasser "	" " 3500 " " 56000 "
f)	" VI H 65 "	" Grundstücksabgaben "	" " 6500 " " 70000 "
g)	" VI H 670 "	" Gebäudeversicherung "	" " 2000 " " 7000 "
h)	" VI H 671 "	" Feuerselbstversiche- rungsrücklage " für Gebäude "	" " 800 " " 2800 "

erhöht; zum Ausgleich des Mehrbedarfs von 19117" wird der  
Ausgabetitel VI H 66 um 15.000 RM herabgesetzt und der Einnahmetitel  
VI H 250 um 4.117 RM erhöht.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*



hing 7. 8. 44

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien

~~vom~~ .....

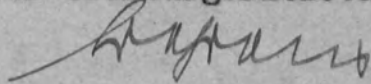
Titelerhöhung 1934 (Drs.106).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. März 1935 beschließe ich,

der Ausgabetitel VII A 410 Ord. - Dienstreisen - wird  
um 62 RM erhöht. Das Verfügungssoll des Titels VII F 825 Ord.  
wird um den Betrag von 62 RM gekürzt.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

Brig. I. 2. 44.

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

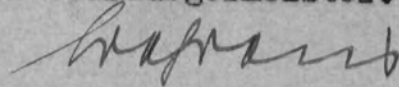
Titelerhöhung 1934 (Drs. 107).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. März 1935 beschließe ich,

der Titel VI M 710 - Löhne für Unterhaltung - wird von  
46.812 RM um 1.650 RM auf 48.462 RM und der Titel VI M 561 -  
Versicherungsbeiträge für Arbeiter - von 4.060 RM um 130 RM auf  
4.190 RM und Berufsgenossenschaftsbeiträge von 1.980 RM um  
50 RM auf 2.030 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls  
des Titels II A 893 um 1.830 RM.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*hing T. 0. 47.*

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

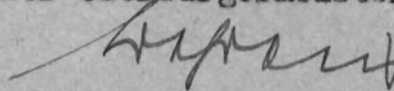
Titelerhöhung 1934 (Drs.108).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. März 1935 beschließe ich,

der Titel I C 62 Ord. 1934 wird um 1.500 RM und der Titel I C 66 Ord. 1934 wird um 1.374 RM erhöht unter Entnahme dieser Beträge aus dem Verfügungstitel II A 893 Ord.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*ling T. 21. 1935*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien

~~vom~~

## Einrichtung neuer Ausgabetitel für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934 (Drs.109).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. März 1935 beschließe ich,

im ordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1934 werden neu eingerichtet die Ausgabetitel

V	K 52	: " Berufsschulbeiträge "	mit	64.-	
I	B 52	: " Berufsschulbeiträge "	mit	105.-	RM
I	C 52	"	"	93.-	"
I	G 52	"	"	70.-	"
I	H 52	"	"	35.-	"
I	L 52	"	"	122.-	"
II	B 52	"	"	122.-	"
II	D 52	"	"	128.-	"
III	A 52	"	"	186.-	"
III	Q 52	"	"	261.-	"
IV	A 52	"	"	940.-	"
IV	B 52	"	"	18.-	"
V	A 52	"	"	29.-	"
V	L 52	"	"	227.-	"
VI	A 52	"	"	319.-	"
VI	H 52	"	"	24.-	"
VII	H 52	"	"	561.-	"
VIII	A 52	"	"	963.-	"
VIII	E 52	"	"	122.-	"
VIII	F 52	"	"	24.-	"
VIII	G 52	"	"	280.-	"
VIII	J 52	"	"	24.-	"
IX	H 52	"	"	290.-	"
IX	L 52	"	"	41.-	"
VII	A 52	"	"	290.-	"

Der Gesamtbetrag von . . . . . 5.338.- RM wird durch zu erwartende Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt gedeckt.

K i e l , den 21. März 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

## Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien

~~vom~~ .....

Änderung des Stromlieferungsvertrages mit der Gemeinde Heikendorf (Drs.110).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. März 1935 beschließe ich,

die Stadt Kiel liefert der Gemeinde Heikendorf ab Januar 1935 den elektrischen Strom bis auf weiteres nicht zu den im Hauptvertrag festgesetzten, sondern zu nachstehenden Preisen:

die ersten 80.000 kWh jährlich zum bisherigen Preise von  
14,1 Pf/kWh,  
die darüber hinaus abgenommenen kWh 9,0 Pf/kWh.

Der Leerlaufverlust des Wandlers wird bei der Berechnung der Staffel mit einbezogen.

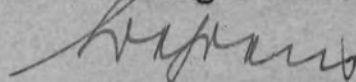
Kohlenklausel: Zuschlag von 0,20 Pf für jede Mark Kohlenpreis über 15.- RM/t.

Alle übrigen Paragraphen des Hauptvertrages behalten ihre Gültigkeit.

Die Stadt Kiel behält sich jederzeit den Widerruf obiger Festsetzung vor mit der Wirkung, daß vom Monatsersten nach Ausspruch des Widerrufs die Preise aus dem Hauptvertrag volle Gültigkeit haben.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Handwritten note:* Sitzung 21.3.35

*Sitz III d. 14/15.*

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Kochstromlieferung an die Gemeinde Molfsee (Drs. 111).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. März 1935 beschließe ich,

der Kochstrompreis für die Gemeinde Molfsee wird mit Wirkung vom 1.4.1935 ab vorläufig bis 1938 nach folgenden Sätzen berechnet:

Tagesstrom:

für die ersten 10.000 kWh im Rechnungsjahr	8,5 Pf/kWh,
für die weiter abgenommenen " "	8,0 " .

Nachtstrom: 5 Pf/kWh.

Kohlenklausel: Zuschlag von 0,20 Pf für jede Mark Kohlenpreis über 15.- RM/t.

Für die Berechnung der Staffelpreise wird der Tages- und Nachtstromverbrauch zusammengerechnet.

Der Leerlauf für den 50 kVA-Transformator wird auf 150 Watt festgesetzt und zu dem Hauptvertragspreis von 11,6 Pf je kWh berechnet.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

*[Handwritten mark]*

Auszug

aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien  
geheimen

vom .....

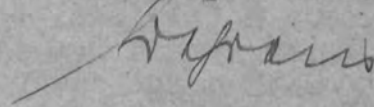
Verkauf eines Bauplatzes und eines Geländedreiecks an der Sedanstr.  
(Drs.112).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
21. März 1935 beschließe ich,

- a) die an der Sedanstr. gelegene Parzelle 319/0.5 des Kartenblattes 29 der Gemarkung Kiel, groß etwa 608 qm, wird an den Baumeister Heinrich G r o ß , K i e l , Eichhofstr.12, zum Preise von 6 GM/qm verkauft.
- b) Die Mehrkosten für die Verstärkung der Grundmauern des Gebäudes zwecks Ueberbrückung des Abwässerungskanales trägt die Stadt Kiel in Höhe von rd. 1.580 RM aus dem Kaufgelderlös.
- c) Das Teilstück der Straßenparzelle 236/5 (Sedanstr.) des Kartenblattes 29 der Gemarkung Kiel, groß etwa 1/2 qm, wird an den Oberfeuerwehrmann Eduard B o r k o w s k i , Kiel, Sedanstr.62, zum Preise von 6 GM/qm verkauft.
- d) Der Erlös aus den Grundstücksverkäufen ist bis zur Höhe des Buchwertes beim Titel VI F 1 E.O.A., der Mehrerlös beim Titel VI A 30 E.O.R. zu vereinnahmen.

K i e l , den 21. März 1935.

Der Oberbürgermeister.



Zeit I p. 48/49.

~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen.~~

~~vom~~

Verwendung eines restlichen Staatszuschusses für die Berufsschulen (Drs.113).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 21. März 1935 beschließe ich,

der Restbetrag von 1.703 RM des beim Verwahrgeldkonto XXIII (Bd.1 S.146/1) vereinnahmten Sonder-Staatszuschusses ist wie folgt zu verwenden und im Haushaltplan 1934 bereitzustellen:

1. für die Beschaffung von Verdunkelungsvorhängen im Laboratoriumsraum der Drogistenfachklasse der kaufmännischen Berufsschule bei Ausg. Titel III H 901 = 150.- RM
2. für die Beschaffung eines Azetylen-Gasentwicklers und eines Schaumfeuerlöschers für die Schweißerei der Berufsschule für Handwerkerlehrlinge bei Ausgabe-Titel III E 902 = 520.- "
3. für den Ankauf einer seit längerem benutzten modernen elektrischen Singer-Nähmaschine mit Tisch und Motor für die Wäschenäherinnenklasse der Mädchen-Berufsschule bei Ausgabe-Titel III G 901 = 120.- "
4. für Ersatz von Unterrichts- und Lehrmitteln der Seefahrtsschule, die Privateigentum des fr. Schulleiters, Seefahrtsoberlehrers Weidemann, waren und durch dessen Fortgang ausgefallen sind, durch Erhöhung des Ausgabetitels III L 833 um = 60.- "  
und des Ausgabe-Titels III L 834 um = 30.- "
5. für Beschaffung einer Continental-Schreibmaschine von der Firma Carl Reese gegen Ueberlassung einer alten Urania- oder Ideal-Schreibmaschine für die kaufmännische Berufsschule bei Ausgabe-Titel III H 901 = 262.- "
6. für die Beschaffung von Wandkarten und rassekundlichen Tafeln für die kaufm. Berufsschule durch Erhöhung des Titels III H 833 um = 115.- "
7. für die Beschaffung von Lehrmitteln für den Unterricht in den Klassen für Frisörlehrlinge der Mädchen-Berufsschule durch Erhöhung des Ausg. Tit. III G 833 um 98.- "



- |  |                  |
|--|------------------|
| 8. für desgl. in den Klassen der Schneiderlehrlinge der Mädchen-Berufsschule durch Erhöhung des Ausg.Tit. III G 833                                | 80.- RM          |
| 9. für die Beschaffung von 8 elektrischen Bügeleisen für den Plättunterricht an der Mädchen-Berufsschule durch Erhöhung des Ausg.Tit. III G 833 um | 204.- "          |
| 10. für die Ergänzung der Lehrer-und Schülerbücherei der Mädchen-Berufsschule durch Erhöhung des Ausg. Titels III G 834 um                         | <u>64.- "</u>    |
|  | zus.: 1.703.- RM |

unter gleichzeitiger Erhöhung	
des Titels III E 301 um	520 RM,
III G 301 "	566 "
III H 301 "	527 "
III L 301 "	<u>90 "</u>
zus.:	1.703 " .

K i e l , den 21. März 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet Schulverwaltung

Kiel, den 22. März 1935.

- S. IV. -

E n t s c h l i e ß u n g.

Die Zahl der Klassen und Stellen an den Volksschulen für das Rechnungsjahr 1935 wird wie folgt festgesetzt:

476 Klassen (bisher 483),

488 Stellen (bisher 488), und zwar:

31 Direktoren (31), 5 Direktorinnen (5), 1 Konrektor (1), 275 Lehrer (275), 128 wiss. Lehrerinnen (127), 48 techn. Lehrerinnen (49).

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

*Aug 10. 20*

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet Schulverwaltung  
- S. III. -

Kiel, den 22. März 1935.

E n t s c h l i e ß u n g .

Die Zahl der Klassen und Stellen an den Mittelschulen wird für das Rechnungsjahr 1935 wie folgt festgesetzt:

Klassen: 87 (bisher 89),

Stellen: 127 (bisher 128), und zwar:

9 Direktoren (9), 1 Direktorin (1), 3 Konrektoren (3),

66 Lehrer (67), 32 wiss. Lehrerinnen (32), 16 technische  
Lehrerinnen (16).

*Handwritten signature*

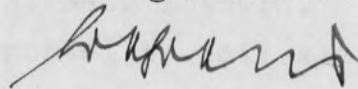
*Handwritten mark*

*Handwritten note:*  
Krieg IV p. 20

T a g e s o r d n u n g  
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
28. März 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen 1934  
(Drs.115, 116, 118, 119, 120, 121, 125, 126).
2. Grundstück Hindenburgufer 76/77 (Drs.117).
3. Verwendung eines Staatszuschusses für die Handwerkerschule  
(Drs.122).
4. Erwerb einer für den Ausbau des Elendsredders benötigten  
Fläche im Wege der Enteignung (Drs.123).
5. Verkauf von Baugelände an der Eckernförder Chaussee (Drs.124).
6. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
- a) Finanzdezernat:  
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
  - b) Licht-und Wasserwerke:  
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
  - c) Bauverwaltung:  
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und  
Obermagistratsrat Thomsen.
7. Verschiedenes.

K i e l , den 23. März 1935.  
Der Oberbürgermeister.





*12/35*

Nachtragstagesordnung  
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
28. März 1935, 18 Uhr.

1. *Protrag mit der Autobus-G. m. b. G. (Dr. 127).*
2. Aufbauklasse für die Ausbildung von Flugzeugkonstrukteuren (Drs.128).
3. Bereitstellung von Mitteln im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städt. Theater einschl. Orchester für 1934/35 (Drs.129).

K i e l , den 27. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I. V.

über die Sitzung der Gemeinderäte am 28. März 1935.

----

Anwesend: Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Honeisel, Krantz, Paglasch, Serno, Struve, Dr. Weisner, Prof. Dr. Wolf, Zorn; es fehlen die Ratsherren Scholz, Prof. Dr. Schwantes und Sperling, weil sie dienstlich anderweitig in Anspruch genommen sind und Ratsherr Fester, weil er krank ist.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Dr. Nordmann und Ziegenbein, Direktoren Kellner, Kasper und Jeß, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr. Schemmel.

Vorsitzender: Bürgermeister Mentzel.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

----

#### 1. Titelerhöhungen 1934.

a) Drs. 115. Stadtrat Dr. S c h m i d t erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.  
EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs. 116. Obermag. Rat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß die Maßnahmen des Milchwirtschaftsverbandes auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.  
EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Drs. 118. Die Vorlage wird zurückgestellt, weil ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamts nicht anwesend ist.

d) Drs. 119. Die Vorlage wird zurückgestellt.

e) Drs. 120. Obermag. Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.  
EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

f) Drs. 121. Stadtrat W e r k erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage und weist insbesondere darauf hin, daß die Kohlenpreise mit dem Beginn des Rechnungsjahres 1934 gestiegen sind, so daß die in den Voranschlag eingesetzten Mittel nicht ausreichen. B ü r g e r m e i - s t e r fragt an, ob es nicht möglich ist, die Kohlen für die Fähre und für die Licht- und Wasserwerke gemeinsam zu beschaffen. Die Licht-

und

und Wasserwerke erhalten als Großabnehmerin die Kohlen zu einem geringeren Preis als den in der Vorlage genannten. Stadtrat W e r k bemerkt, daß die Kohlenlieferung für die Fähre durch Vertrag der Firma Paulsen & Ivers übertragen worden ist. Der Vertrag ist noch nicht abgelaufen. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß bei einem Einkauf der Kohlen für die Fähre durch die Licht- und Wasserwerke der Fuhrlohn von der Wik bis zum Fährbetrieb hinzukommt. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

g) Drs.125. Magistratsrat Z i e g e n b e i n erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Im Entwurf befindet sich ein Schreibfehler. In Ziffer 1 muß es statt Titel VI B 47 IV B 47 heißen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf unter Berücksichtigung des Schreibfehlers.

h) Drs.126. Magistratsrat Dr.N o r d m a n n nimmt auf die Vorlage Bezug und weist darauf hin, daß es sich um zwangsläufige unvermeidbare Ausgaben handelt. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Grundstück Hindenburgufer 76/77 (Drs.117). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Verwendung eines Staatszuschusses für die Handwerkerschule (Drs.122). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Erwerb einer für den Ausbau des Elendsredders benötigten Fläche im Wege der Enteignung (Drs.123). Obermag.Rat T h o m s e n nimmt auf die Vorlage Bezug. Es sind der Ehefrau Pröwrock 2 RM/qm für die zum Ausbau des Elendsredders von ihrem Grundstück gebrauchte Fläche geboten worden. Frau Pröwrock verlangt 3,50 RM/qm. Da dieser Preis übersetzt ist, soll das Enteignungsverfahren durchgeführt werden. Ratsherr K r a n t z bemerkt, daß der von Frau Pröwrock geforderte Mehrbetrag nur 157,50 RM ausmacht. Es fragt sich, ob die Kosten des Enteignungsverfahrens nicht höher sind. Obermag.Rat T h o m s e n erklärt, daß es sich nicht nur um den Fall Pröwrock handelt, sondern daß die Stadt noch weiteres Gelände zum Ausbau des Elendsredders benötigt. Wenn jetzt an Frau Pröwrock 3,50 RM/qm gezahlt würden, könnten sich die übrigen Grundstücksanlieger mit Recht darauf berufen. Es muß daher das

Ent-

Enteignungsverfahren durchgeführt werden, um finanzielle Nachteile von der Stadt abzuwenden. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.  
Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Verkauf von Baugelände an der Eckernförder Chaussee (Drs.124).

Obermag.Rat N i e m e y e r nimmt auf die Vorlage Bezug und teilt mit, daß die Straßenkosten irrtümlich mit 4.800 RM statt mit 5.400 RM (30 x 180 RM) angegeben worden sind. Ein Unterschuß ist in Wirklichkeit nicht vorhanden, weil bei dem Buchwert des Grundstücks der schlechte Baugrund nicht berücksichtigt worden ist. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Größere Beteiligung der Stadt an der Holsteinischen Autobus GmbH.

(Drs.127). Stadtrat W e r k erläutert den Sachverhalt, wie er sich aus der Vorlage ergibt. Ratsherr S t r u v e führt aus, daß der Holsteinischen Autobus GmbH. s.Zt. die Linie Kiel-Schilksee übertragen worden ist, weil sie eine 10%-ige Betriebsabgabe zusicherte. Es erscheint bedenklich, daß die Stadt jetzt diese Betriebsabgabe ermäßigen bzw. fallen lassen soll. Stadtrat Dr.V ö l c k e r s teilt mit, daß von der Schleswig-Holsteinischen Autobus GmbH. s.Zt. angenommen worden ist, daß sie eine 10%-ige Betriebsabgabe geben könne. Es hat sich herausgestellt, daß diese Abgabe betriebsmäßig nicht tragbar ist. Bei dieser Sachlage fragt es sich, ob der Satz von 10%, der aus einer ungesunden Grundlage herausgekommen ist, weiter verlangt werden oder ob man städtischerseits einsehen soll, daß sich die Gesellschaft auf dieser Grundlage nicht halten kann. In dem Gutachten des Oberingenieurs Flemming ist festgestellt worden, daß bei einer Betriebsabgabe von 6% die Gesellschaft zu einer gesunden Wirtschaft kommt. Es ist dann noch die Frage zu erörtern, ob die Betriebsabgabe, wenn sich die Stadt mit 51% an der Gesellschaft beteiligt, überhaupt weiter erhoben werden soll. Wenn diese Frage bejaht wird, würde die Stadt zunächst 6% Betriebsabgabe erhalten und dann weiter entsprechend ihrer 51%-igen Beteiligung am Gewinn beteiligt werden. Es würde das eine ziemliche Härte gegenüber den übrigen Gesellschaftern sein, die ihre Kapitalien jetzt 2 Jahre ohne Nutzen haben arbeiten lassen. In diesem Zusammenhang soll auch vertraulich mitgeteilt werden, daß die Stadt Kiel beabsichtigt, das gesamte Verkehrswesen in ihre Hand zu bekommen. Dazu ist die Beteiligung an der Holsteinischen Autobus GmbH. ein Schritt. Die Bilanz der Holsteinischen Autobus GmbH. wird durch die in der

Vorlage



Vorlage genannten Maßnahmen schneller auf plus ./.. null gebracht. Die Stadt hat es dann in der Hand, zu den übrigen Gesellschaftern zu sagen, ihr seid abgefunden, wir nehmen das Unternehmen jetzt in unsere Hand. Sprecher macht weiter darauf aufmerksam, daß er die Stadt sowohl in der Holsteinischen Autobus GmbH. als auch in der Reimers Kraftverkehrs GmbH. vertrete. Reimers Kraftverkehrs GmbH. möchte gern die Holtener Linie übernehmen und weist darauf hin, daß ihr damals die Linie Kiel-Schilksee genommen worden ist. Der Oberbürgermeister ist der Auffassung, daß die Uebertragung der Holtener Linie an Reimers Kraftverkehrs GmbH. einen Konkurrenzkampf zwischen der Holsteinischen Autobus-GmbH. und Reimers auslösen würde, worunter beide Linien leiden müßten. Außerdem könnte Reimers Kraftverkehrs GmbH. die Holtener Linie nur mit seinen alten Wagen befahren. Der Oberbürgermeister hat daher den Antrag der Reimers Kraftverkehrs GmbH., ihr die Holtener Linie zu übertragen, abgelehnt und die Schleswig-Holsteinische Autobus GmbH. für diese Linie in Aussicht genommen. Ratsherr Dr. W e i s n e r weist darauf hin, daß die Holsteinische Autobusgesellschaft s.Zt. eine 10%-ige Betriebsabgabe angeboten und daraufhin den Zuschlag erhalten hat. Jetzt kommt die Gesellschaft und sagt, daß sie ihr Gebot nicht mehr halten könne. Erkennt man diesen Einwand der Gesellschaft an, so kann das zu erheblichen Weiterungen bei anderen Ausschreibungen führen. Zu der von Stadtrat Dr. Völckers erwähnten Kommunalisierung des gesamten Verkehrswesens ist zu sagen, daß es überaus zweifelhaft ist, ob sich dabei Vorteile für die Stadt ergeben. Ratsherr A n d r e s ist der Auffassung, daß das Geschäftsgebahren der Holsteinischen Autobusgesellschaft zu Bedenken Anlaß gibt, wenn man bedenkt, daß die Gesellschaft s.Zt. alle Register gezogen hat, um die Linie Kiel-Schilksee zu bekommen. Die Gesellschaft hat damals eine 10%-ige Betriebsabgabe angeboten. Jetzt kommt sie und sagt, sie könne diese Abgabe nicht halten. Da die Abgabe Grundlage des mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages ist, kann nicht auf sie verzichtet werden. Reimers ist damals abgefallen, weil er keine so hohe Betriebsabgabe anbot. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erklärt, daß er sich im Aufsichtsrat der Holsteinischen Autobus GmbH. davon überzeugt habe, daß eine 10%-ige Betriebsabgabe nicht tragbar ist. Die Gesellschaft hat damals, weil sie keine Erfahrungen hatte, das nicht

tragbare

tragbare Angebot gemacht. Ratsherr K r a n t z vertritt den Standpunkt, daß ein jeder, der ein Angebot abgibt, sich vorher über dessen Tragweite unterrichten muß. Ein solches Verfahren, wie es jetzt gegenüber der Holsteinischen Autobus GmbH. angewandt werden soll, kann nicht gut geheißen werden. Ratsherr S e r n o macht darauf aufmerksam, daß nach der zur Vorlage verteilten Anlage 1 noch nicht einmal eine 6%-ige Betriebsabgabe von der Holsteinischen Autobus GmbH. bezahlt worden ist. Es erscheint daher überaus fraglich, ob eine Rentabilität vorhanden ist, wenn die Stadt sich mit weiteren 20.000 RM an der Gesellschaft beteiligt. Ratsherr P a g - l a s c h führt aus, daß ihm die Vorlage höchst unsympathisch ist. Wenn ein Kaufmann ein nicht tragbares Angebot macht, dann muß er daran pleite gehen. Rückwirkend eine Schuld zu streichen, wie es bei der Holsteinischen Autobusgesellschaft geschehen soll, geht zu weit. Die übrigen Bewerber um die Linie Kiel-Schilksee würden ins Unrecht gesetzt werden. Zu der geplanten Kommunalisierung des gesamten Verkehrswesens vertritt Sprecher die Auffassung, daß ein Privatunternehmen wirtschaftlicher arbeiten kann. Ratsherr Dr. W e i s - n e r bemerkt, daß von der Holsteinischen Autobusgesellschaft erklärt worden ist, daß sie den Vertrag nicht mehr halten könne. Wenn man nicht gegen Treu und Glauben verstoßen will, muß die Linie neu ausgeschrieben werden. Ratsherr R o d e m a n n teilt mit, daß verschiedene Lieferanten des Krankenhauses erklärt haben, daß sie ihre vertraglichen Lieferungsbedingungen nicht innehalten könnten. Die Angelegenheit ist dem Stadtsyndikus unterbreitet worden, der erklärt hat, daß die Verträge erfüllt werden müssen. Unter Umständen könnte man sie vielleicht für nichtig erklären. Auch im vorliegenden Fall wird man nur den mit der Holsteinischen Autobusgesellschaft abgeschlossenen Vertrag für ungültig erklären können. Aus dem Gutachten des Oberingenieurs Flemming geht hervor, daß jede Stunde ein Autobus fahren soll. Es erscheint fraglich, ob ein Wagen mit ca. 30 Plätzen ausreichend ist, um den Hauptverkehr morgens und abends zu bewältigen. Ratsherr K r a n t z macht darauf aufmerksam, daß die Stadt bei dem Verfahren, das gegenüber der Holsteinischen Autobusgesellschaft angewandt werden soll, gegenüber den übrigen beteiligten Firmen in den Ruf kommen könnte, daß sie mit zweierlei Maß messe. Die Linie muß neu ausgeschrieben werden. Ratsherr H o h e i s e l ist gegen die Ermäßigung der Betriebsabgabe. Die Handwerker sind dafür, daß Treu und Glauben wieder zur Geltung kommen.

kommen. Um dies zu erreichen, müssen in erster Linie die Behörden dabei mitwirken, daß Firmen ausgemerzt werden, die Angebote abgeben, die sie später nicht halten können. Jeder, der ein Angebot abgibt, muß sich genau überlegen, ob er damit auskommt. Es ist auch nicht immer richtig, daß der billigste Anbieter den Zuschlag erhält. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erklärt, daß die Gesellschafter der Holsteinischen Autobusgesellschaft ordentliche Kaufleute sind. Wenn sie jetzt den Antrag stellen, von 10% auf 6% bei der Betriebsabgabe herunterzugehen, dann nur, weil sich auf Veranlassung der Stadt die Verhältnisse gegenüber beim Vertragsabschluß geändert haben. Die Gesellschaft kann die 10% leisten, wenn die Zustände bestehen bleiben, wie sie beim Vertragsabschluß vorlagen. Die Stadt will aber jetzt, daß die Gesellschaft Holtenau mit befahren soll. Außerdem will die Stadt, daß die Gesellschaft so schnell wie möglich mit ihrer Bilanz in Ordnung kommt, damit die Stadt den Betrieb übernehmen kann. Einer neuen Ausschreibung der Linie Kiel-Schilksee kann nicht zugestimmt werden, weil eine Kommunalisierung der gesamten Verkehrsunternehmungen angestrebt werden muß. Der Gewinn aus sämtlichen Verkehrsunternehmungen muß der Allgemeinheit zugute kommen, was nicht der Fall ist, wenn sich die Verkehrsunternehmungen in privater Hand befinden. Wenn die Stadt mit weiteren 20.000 RM in die Holsteinische Autobusgesellschaft hineingeht, so verringert sich die ursprüngliche Gewinnbeteiligung der übrigen Gesellschafter von  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{4}$  auf  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{8}$ . Ratsherr B l a a s ist der Auffassung, daß die Stadt einen Einfluß auf die Verkehrsverhältnisse behalten und darum sich an den Autobuslinien beteiligen muß. Es ist das um so dringender, als eine Ausdehnung des Straßenbahnnetzes nach Holtenau nicht mehr in Frage kommt. Sprecher regt an, die Dampferlinien zu veranlassen, Holtenau stärker als bisher anzulaufen. Ratsherr Dr. W e i s n e r bemerkt, daß die Stadt der Holsteinischen Autobusgesellschaft nahelegt, eine neue Linie, und zwar die nach Holtenau, mit zu übernehmen. Sprecher ist der Auffassung, daß zu dieser neuen Linie ein Konkurrenzunternehmen gehört werden muß. Ratsherr A n d r e s führt aus, daß es richtiger gewesen wäre, wenn die Holsteinische Autobusgesellschaft sich vor der Abgabe ihres Angebots für die Linie Kiel-Schilksee ein Gutachten von einem Sachverständigen

gen hätte geben lassen. Im übrigen trifft es wohl zu, daß die Stadt jetzt der Gesellschaft eine Auflage machen will, die dahingehend, die Holtenauer Linie mit zu befahren. Es wird dadurch auch der Vertragszustand geändert, aber zum Vorteil der Gesellschaft. Die Vertragsbasis wird eine viel günstigere. Es ist auch nicht einzusehen, daß die Stadt mit 20.000 RM neu in die Sache hineingehen soll, um Einfluß zu gewinnen. Die Stadt hat andere Möglichkeiten, um freie Hand zu bekommen. Es läuft z.B. der Vertrag in absehbarer Zeit ab. Ratsherr **K r a n t z** könnte sich damit einverstanden erklären, daß die Stadt die Straßenbahn später übernimmt. Nicht vorteilhaft dürfte es sein, wenn die Stadt versucht, alle Verkehrsunternehmungen (Autobuslinien usw.) in ihre Hand zu bekommen. Die Privatwirtschaft kann diese Unternehmungen wirtschaftlicher gestalten und darf davon nicht ausgeschaltet werden. Stadtrat **W e r k** teilt mit, daß mit den Dampferkompagnien wegen eines stärkeren Anlaufens von Holtenau verhandelt worden ist. Die Dampferkompagnien werden diesem Wunsche entsprechen. Die Straßenbahn hat sich bereiterklärt, morgens und abends Sonderwagen in der Richtung nach Holtenau einzusetzen. Darüber hinaus benutzen die in Holtenau beschäftigten Kieler auch noch die Fähre. Alle diese Verkehrsmittel reichen jedoch nicht aus. Die Dampferkompagnien haben gegen die von der Stadt geplante Holtenauer Linie keinen Einspruch erhoben. Eine neue besondere Autolinie Kiel-Holtenau kann sich nicht halten. Eine neue besondere Linie nach Holtenau wird auch nicht die Zustimmung der Straßenbahn finden, während bei der von der Stadt geplanten Anschlußlinie nach Holtenau kaum mit Einsprüchen von Seiten der Straßenbahn zu rechnen ist. Die Post würde ebenfalls bereit sein, die Holtenauer Linie weiter zu befahren. Sie hat jedoch ihren Einspruch zurückgezogen, um das gute Einvernehmen mit der Holsteinischen Autobusgesellschaft nicht zu stören. Die Stadt muß eine Gesellschaft haben, die schlechte Linien mit befährt und das ist die Holsteinische Autobusgesellschaft. **B ü r g e r m e i s t e r** berichtet über den Gang der Verhandlungen bei der Vergebung der Autobuslinie Kiel-Schilksee. Es ~~ers~~scheint die Annahme zu bestehen, als ob s.Zt. der Holsteinischen Autobusgesellschaft die Linie übertragen worden ist, weil sie eine 10%-ige Betriebsabgabe angeboten hat. Es ist das nicht ausschlaggebend gewesen. Als ernster Bewerber um die Linie Kiel-Schilksee kam damals die Firma Reimers neben der Holsteinischen Autobusgesellschaft in Frage. Reimers war selbst 1932 in Konkurs geraten. Es war dann die Reimers Kraftverkehrs GmbH. neu gegründet

gegründet worden. Wenn s.Zt. Reimers berücksichtigt worden wäre, hätte das gesamte Verkehrswesen in der Hand einer privaten Gesellschaft gelegen, was bedenklich erschien. Aus diesem Grunde hat man die Linie Kiel-Schilksee der Holsteinischen Autobus GmbH. übertragen mit der Verpflichtung, die ungünstigen Linien, die Reimers abgeben würde, mit zu übernehmen. Daß die Gesellschaft die 10%-ige Betriebsabgabe ~~nicht halten~~ würde können, ~~stand bereits damals fest~~. Die Stadt hatte jedoch keine Veranlassung, von sich aus eine Ermäßigung der Abgabe vorzuschlagen. Die Holsteinische Autobusgesellschaft hat dann die von Reimers sofort abgegebenen unrentablen Linien mit übernehmen müssen, wodurch sie endgültig nicht mehr in der Lage war, die 10%-ige Betriebsabgabe zu zahlen. Dieselben Gründe, die s.Zt. gegen Reimers gesprochen haben, liegen auch heute noch vor. Unter diesem Gesichtspunkt ist es zu verstehen, daß die Stadt versuchen will, die Holsteinische Autobusgesellschaft auf eine Basis zu stellen, auf der sie sich halten kann. Es erklärt sich daraus auch der Vorschlag wegen der Ermäßigung der Betriebsabgabe. Es wird weiter städtischerseits das Ziel verfolgt, entscheidenden Einfluß auf die Verkehrsverhältnisse zu bekommen. Es ist das nicht so zu verstehen, daß die Stadt alle Linien <sup>übernehm.</sup> selbst <sup>in Frage</sup> befahren will, sondern daß sie auf die einzelnen Unternehmungen <sup>Einfluß</sup> bekommt. Es erklärt sich daraus die geplante Beteiligung der Stadt an der Holsteinischen Autobusgesellschaft mit 51%. Es liegt dann noch ein weiterer Antrag vor, der dahingeht, die Betriebsabgabe für den Fall, daß die Stadt sich mit weiteren 20.000 RM an der Holsteinischen Autobusgesellschaft beteiligt, auf 100 RM jährlich zu senken. Es ist dazu angeführt worden, daß, wenn diese Senkung der Betriebsabgabe nicht durchgeführt wird, die jetzigen Gesellschafter benachteiligt werden, weil sie bisher keinen Gewinn hatten. Sprecher ist der Auffassung, daß das eine persönliche Angelegenheit der übrigen Gesellschafter ist. Die Stadt kann die Betriebsabgabe nach dem Wert bemessen, den die Konzession für sie hat. Sprecher weist die Ratsherren ausdrücklich auf ihre Schweigepflicht hin und stellt fest, daß die Gemeinderäte zur Sache gehört worden sind. Eine Entschliebung wird noch nicht gefaßt, sie wird dem Oberbürgermeister überlassen.

7. Aufbauklasse für die Ausbildung von Flugzeugkonstrukteuren.

(Drs.128). Stadtrat Dr. S c h m i d t erläutert den Entschlie-

Bungs-

Bungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. Bereitstellung von Mitteln im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städt.Theater einschl.Orchester für 1934/35 (Drs.129). B ü r - g e r m e i s t e r nimmt auf die Vorlage Bezug und teilt mit, daß den Gemeinderäten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll. Die EntschlieBung kann erst am 29.ds.Mts. gefaßt werden, weil die in der Vorlage genannten Zahlen nochmals überprüft werden müssen. Ratsherr A n d r e s fragt an, warum ein Wechsel des Intendanten notwendig war. B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß die Theaterbesucher wiederholt darüber geklagt haben, daß vorzugsweise die Oper nicht mehr <sup>ausreichend</sup> ~~zugkräftig~~ sei. Diese Klagen haben dazu geführt, einen Wechsel in der Besetzung des Intendantenpostens eintreten zu lassen. <sup>der durch den Gehaltsunterschied als Sachverwalter zu sein.</sup> Ratsherr Z o r n fragt an, warum bereits an den neuen Intendanten 400 RM monatlich gezahlt werden. B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß der neue Intendant eine Stellung in Berlin gehabt hat, die von ihm aufgegeben werden mußte, um die vorbereitenden Arbeiten für die Spielzeit 1935/36 durchführen zu können. Für den dadurch erlittenen Verdienstausfall wird die eingesetzte Vergütung gezahlt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt. *Wartung der Gemeinde für*

9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: *Zusatz Vorlage*
- Finanzdezernat: Es ist nichts wesentliches zu berichten
  - Licht-und Wasserwerke:
  - Bauverwaltung: Stadtoberbaurat L i n d e teilt mit, daß die Zahl der vom Hochbau- und Tiefbauamt beschäftigten Arbeiter erheblich gestiegen ist. Es werden z.Zt. 577 Arbeiter beschäftigt.

10. Verschiedenes. Ankauf einer Fläche von dem Reichskanalamt.

Vortrag: Obermag.Rat N i e m e y e r . Die Licht-und Wasserwerke haben seit 1925 von dem Reichskanalamt einen in der Wik südlich der Uferstr. gelegenen Geländestreifen gepachtet. Die Werke wollen den Streifen jetzt käuflich erwerben. Die Ankaufsverhandlungen sind von der Grundstücksverwaltung geführt worden mit dem Ergebnis, daß ein Kaufpreis von 5.- RM/qm mit dem Reichskanalamt vereinbart worden ist. Der Preis ist angemessen. Das Angebot des Reichskanalamtes ist bis zum 1.4.1935 befristet. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Die Parzelle 870/30, Kartenblatt 2, von Wik, groß 520 qm, ist zum Preise von 5 RM/qm, Kosten zu Lasten der Stadt Kiel, von dem Reichskanalamt für die städt.

Licht-

Licht- und Wasserwerken anzukaufen; 2. die für den Ankauf erforderlichen Mittel im Betrage von 2.900 RM sind dem Titel IX C 10 E.O.R. zu entnehmen.

B e g l a u b i g t :

*[Handwritten signatures]*

**Befehle.**

Kiel, den 3. April 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

Drucksache 115.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 11. März 1935.

- S.F. -

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs. 2  
Ziffer 3 GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Der Titel III M 53 9 Ord. 1934 wird um 149 RM erhöht unter  
Absetzung eines Betrages von 149 RM vom Verfügungssoll des  
Titels III M 84 2 Ord. 1934.

B e g r ü n d u n g .

Der Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes) for-  
dert für die bei der Provinzial-Ruhegehaltskasse der Provinz  
Schleswig-Holstein versicherte Direktorinstellvertreterin Fasch-  
burg eine weitere - nach § 11 der Satzung zulässige - Umlage  
von 149 RM.

Da bereits eine Umlage erhoben wurde, war nicht voraus-  
zusehen, daß eine weitere Umlage folgen würde, durch die eine  
Titelüberschreitung eintreten wird.

Dr. Kurt Schmidt.



Drucksache 115.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 14. März 1935.

- S.F. -

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs. 2  
Ziffer 3 GemVG. erforderlich.

-----

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel III M 55 9 Ord. 1934 wird um 149 RM erhöht unter  
Absetzung eines Betrages von 149 RM vom Verfügungssoll des  
Titels III M 84 2 Ord. 1934.

-----

B e g r ü n d u n g .

Der Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes) for-  
dert für die bei der Provinzial-Ruhegehaltskasse der Provinz  
Schleswig-Holstein versicherte Direktorinstellvertreterin Pasch-  
burg eine weitere - nach § 11 der Satzung zulässige - Umlage  
von 149 RM.

Da bereits eine Umlage erhoben wurde, war nicht voraus-  
zusehen, daß eine weitere Umlage folgen würde, durch die eine  
Titelüberschreitung eintreten wird.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 116.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 11. März 1935.

Gr. V.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG. vom 15. Dezember 1933.

-----

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VI B 728 Ord. - Futtermittel - wird von 7.060 RM um 50 RM auf 7110 RM erhöht. Zur Deckung des Betrages von 50 RM wird das Verfügungssoll des Titels VI B 721 - Unterhaltungsmaterialien - entsprechend gekürzt.

B e g r ü n d u n g .

Auf Grund einer Anordnung des Milchwirtschaftsverbandes Nordmark ist die Meierei berechtigt, bis zu 70 % der angelieferten Milch an den Erzeuger in Form von Magermilch zurückzugeben. Diese Anordnung hat zur Folge, daß Gut Seekamp mehr Magermilch erhält, als bisher für den Betrieb vorgesehen war. Der im Voranschlag bei Titel VI B 728 für Futtermittel eingesetzte Betrag reicht daher nicht aus. Zur Verfügung stehen noch 200 RM. Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres sind 250 RM, mithin 50 RM mehr erforderlich. Ein entsprechender Betrag kann bei Titel VI B 721 - Unterhaltungsmaterialien - eingespart werden.

N i e m e y e r .

Rechnungsprüfungsamt.  
-----

Kiel, den 19. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Ziff.3 GVG. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I F 423 Ord.1934 wird um 7 RM erhöht unter Ermäßigung des Sollbetrages bei Titel I F 430 Ord.1934 um 7 RM.

Begründung.

Bei dem Titel I F 423 Ord.1934 standen 60 RM für Bücher und Zeitschriften zur Verfügung, die bis auf 5,75 RM verbraucht sind. Durch die laufende Beschaffung des Sparkassenarchivs, dessen Lieferung mit Ende Dezember 1934 eingestellt wurde, sind für 1934 11,77 RM Mehrkosten entstanden. Bei Aufstellung des Voranschlages für 1934 war wie im Vorjahre nur mit einem Betrag von 3 - 4 RM gerechnet worden.

Bei Titel I F 430 Ord.1934 sind Ersparnisse eingetreten.

R a f f e l .

Drucksache 119.

Die Ortspolizeibehörde.  
Feuerlöschpolizei.

Kiel, den 18. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziff.3 GVG.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Bei dem neu einzurichtenden Titel VIII E 915 Ord.  
- Erneuerung der Planke beim Spritzenhaus Rendsburger Landstraße - werden 300 RM bereitgestellt. Der Betrag ist dem Titel VIII E 805a zu entnehmen.

Begründung.

Das Spritzenhaus der freiw. Feuerwehr Rendsburger Landstrasse 5 wird durch eine Holzplanke gegen die Grundstücke des Spielplatzes und der Post abgeschlossen. Bei den letzten Stürmen ist diese Holzplanke vollkommen zerstört worden. Eine Reparatur der Planke ist nicht mehr möglich, weil das Holz gänzlich morsch und verfault ist. Die Wiederherstellung der Planke wird durch die Feuerwehr ausgeführt. An reinen Materialkosten entstehen 300 RM. Die Planke ist als Abschluß gegen die Schule und gegen die Post unbedingt erforderlich.

Bei dem Titel VIII E 805a werden rd. 4000.- RM erspart werden. Es wird daher gebeten, dem Titel VIII E 805a den Betrag von 300 RM zu entnehmen und für die Erneuerung der Planke beim Titel VIII E 915 Ord. bereitzustellen.

I.V.

L o e w e .

Drucksache 120.

B e t r i e b s a m t .

Kiel, den 15. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziff.3 GVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird der Titel VII K 12 E.O.R. 1934 - Instandsetzung der Lokomotive Kiel 3 - von 12.000 RM auf 15.000 RM, mithin um 3.000 RM erhöht (Deckung aus der Erneuerungsrücklage).

Begründung.

Die Lokomotive Kiel 3 befindet sich zur Zeit in Reparatur. Bei der Einbringung der Vorlage am 25. Oktober 1934 auf Bewilligung der Mittel wurden die Kosten vom Tiefbauamt auf 12.000 RM geschätzt. Es war damals nicht bekannt, welche Instandsetzungsarbeiten die Aufsichtsbehörde nach dem Auseinandernehmen der Lokomotive fordern würde. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß folgende Mehrleistungen erforderlich waren:

Deckenanker . . . . .	460 RM
Stiefelknechtplatte: . . . . .	942 "
Feuerlochring . . . . .	150 "
Stehkesselflicken . . . . .	620 "
Rauchkammerrohrwand . . . . .	<u>850 "</u>

zusammen: 3.022 RM = rund 3.000 RM.

=====

Die Arbeiten sind bereits ausgeführt worden, damit die Lokomotive baldmöglichst wieder in Betrieb genommen und die Leihlokomotive zurückgegeben werden kann.

T h o m s e n .

Drucksache 121.

Der Dezernent  
des Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesens.

Kiel, den 12. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Brennstofftitel des Fährbetriebes VII C 722 Ord. wird um den Betrag von 1.400 RM erhöht.

Das Verfügungssoll des Titels VII C 780 Ord. wird um den gleichen Betrag gekürzt.

Begründung.

Zum Voranschlag 1934 wurden für Brennstoffe für die Fährschiffe 22.900 RM angefordert. Dieser Summe lag ein Verbrauch von rd. 1.250 to Bunkerkohle zu dem im Vorjahre gültigen Vertragspreis von 18,25 RM je to zugrunde. Durch den Etat 1934 wurden 22.450 RM zum Soll gestellt. Verbraucht sind bis Ende Februar d. Js. rd. 1.110 to Kohlen. Benötigt werden noch 95 to, so daß von den veranschlagten 1.250 to. rd. 50 to erspart werden. Dagegen sind die Kohlenpreise mit dem Beginn des Rechnungsjahres von 18,25 auf 19,05 RM je to gestiegen. Auf den Gesamtkohlenverbrauch macht diese Preissteigerung eine Mehrausgabe von rd.  $1.250 \times 0,80 \text{ RM} =$  1.000,-- RM

aus. Durch ein Versehen der Lieferfirma wurde die Rechnung für die Kohlenbunkerung am 3. März 1934 in Höhe von 824,83 " erst im August 1934 eingereicht und aus den laufenden Mitteln bezahlt.

Die Mehraufwendungen gegenüber den Voranschlagsgrundlagen für 1934 betragen somit

1.824,83 RM.

Im Voranschlag 1933 standen zur Verfügung 23,300,-- RM

22.458,59 "

Verbraucht sind

841,49 RM,

Erspart sind also mehr als der Betrag, der wegen verspäteter Einreichung der Rechnung aus den Mitteln des Jahres 1934 bezahlt worden ist.

Rechnet man hierzu die Kohlenverteuerung mit so würde sich bei gleichem Verbrauch wie im Vorjahre ein Geldbedarf von noch rd.

1.000,-- RM

1.850,-- RM

ergeben.

Benötigt werden aber nur 1.400 RM bei einer Kohlenersparnis gegenüber 1933 von rd. 50 to.

W e r k .

Drucksache 125.

Jugendamt der Stadt Kiel.  
I E. 3.

Kiel, den 21. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Titel VI B 47 Ord. 1934 (Gerichts-, Notariats- und Stempelkosten wird um 200 RM auf 630 RM,
2. Titel IV B 84 5 Ord. 1934 (Verschiedene Sachleistungen) wird um 7.000 RM auf 27.000 RM,
3. Titel IV B 86 6 Ord. 1934 (Dauerpflege in sonstigen Heimen) wird um 5.000 RM auf 85.000 RM,
4. Titel IV B 87 1 Ord. 1934 (Erstattungen an fremde Fürsorgeverbände) wird um 12.000 RM auf 72.000 RM unter Kürzung des Titels IV B 82 Ord. 1934 (Laufende Barunterstützung) um 7.000 RM erhöht.

B e g r ü n d u n g .

- Zu 1): Erhöhte Durchführung von Unterhaltsklagen gegen Drittverpflichtete und gegen auswärtige Bezirksfürsorgeverbände verursachen den Mehrbedarf von 200 RM.
- Zu 2): Bei der Überprüfung des Haushaltsplanes im November v.Js. wurde davon ausgegangen, daß seitens der NSV. Bekleidungsstücke für Hilfsbedürftige zur Verfügung gestellt würden. Dies ist nur in ganz beschränktem Umfange erfolgt. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Preise für Bekleidung um durchschnittlich 15 - 20 % gestiegen sind. Ostern 1934 wurden etwa 60 Mündel des Jugendamts konfirmiert. In diesem Jahre ist die Zahl auf 152 gestiegen, für die nach den vom Fürsorgeamt herausgegebenen Richtlinien Konfirmationsbekleidung geliefert werden muß. Der Mehrbedarf bei Titel IV B 84 5 Ord. 1934 beträgt 7.000 RM.
- Zu 3): Auf Grund der vom Amtsgericht in erhöhtem Maße gefertigten Beschlüsse auf Sorgerechtsentziehung war eine stärkere Heimunterbringung erforderlich, wodurch ein Mehrbedarf von 5.000 RM eintritt.
- Zu 4): Die auf Grund rechtlicher Verpflichtung an auswärtige Fürsorgeverbände zu erstattenden Fürsorgekosten für die Zeit vom 1.4.1934 - 31.12.1934 betragen 54.500 RM. Es ist mithin ein Mehrbedarf von rd. 12.000 RM erforderlich, von denen 7.000 RM bei Titel IV B 82 erspart werden.

Es sind nachstehende Titelerhöhungen erforderlich:

IV B 47	Ord. 1934	von 430 RM	auf 630 RM,
IV B 84 5	" "	20.000 RM	auf 27.000 RM,
IV B 86 6	" "	80.000 " "	85.000 " ,
IV B 87 1	" "	60.000 " "	72.000 " "

unter Kürzung des Titels IV B 82 Ord. 1934 um 7.000 RM.

Z i e g e n b e i n .

Drucksache 126.

Fürsorgeamt.

Kiel, den 13. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhungen für das Rechnungsjahr 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43, Abs. 2 Ziff. 3 GVG.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 werden erhöht:

1. Titel IV A 840 -Kleidung- von 170.000 um 5.000 auf 175.000 RM,
2. Titel IV A 862 -Anstaltspflege in Krüppel-, Blinden-, Taubstummen-, Heil- und Pflegeanstalten (Provinzialanstalten) von 458.000 um 11.000 auf 469.000 RM,
3. Titel IV A 866 -Anstaltspflege in sonstigen Heimen- von 177.000 um 8.000 auf 185.000 RM,
4. Titel IV A 850 - Heil- und Hilfsmittel - von 250.000 um 5.000 auf 255.000 RM,
5. Titel IV D 68 -Unterhaltung von Gebäuden in den Altersheimen- von 1.500 um 250 auf 1.750 RM,
6. Titel IV E 723 -Wasser für das Versorgungsheim Kronshagen- von 1.000 um 100 auf 1.100 RM,
7. Titel IV E 727 -Beköstigungsmittel für das Versorgungsheim Kronshagen- von 25.500 um 2.500 auf 28.000 RM,
8. Titel IV E 741 -Taschengelder und sonstige Entschädigungen für mitarbeitende Insassen im Versorgungsheim Kronshagen- von 3.580 um 270 auf 3.850 RM,
9. Titel IV F 727 -Beköstigungsmittel für das Versorgungsheim Neumühlen-Dietrichsdorf- von 7.000 um 800 auf 7.800 RM,
10. Titel IV F 740 -Körperpflege und ärztliche Behandlung im Versorgungsheim Neumühlen/Dietrichsdorf- von 300 um 40 auf 340 RM.

Der Gesamtbetrag von 32.960 RM wird von dem Verfügungssoll des Titels IV A 820 abgesetzt.

Begründung.1.) Zu Titel IV A 840.

Durch die Entschliessung des Oberbürgermeisters vom 21. Februar 1935 ist der Titel bereits von 150.000 auf 170.000 RM erhöht worden. In der Begründung des Antrages vom 23. Januar 1935, die auch für den vorliegenden Antrag zutrifft, ist der Bedarf zu niedrig geschätzt. Es ist mit einem Gesamtaufwand von 175.000 RM zu rechnen, der eine weitere Titelerhöhung um 5.000 RM bedingt.

2.) Zu Titel IV A 862.

Bei der Nachprüfung des Voranschlages ist nach dem damaligen Stand der Ausgaben gerechnet worden, daß von der ursprünglichen Etatssumme von 500.000 RM .... 42.000 RM eingespart werden konnten. Einsparungen in diesem Umfange sind nicht möglich. Die Wintermonate brachten einen stärkeren Verbrauch der Mittel. Nach dem jetzigen Stand der zwangsläufigen Ausgaben ist mit einem Jahresbedarf von 469.000 RM und einer Titelüberschreitung von 11.000 RM zu rechnen.

3.) Zu Titel IV A 866.

Der Titel ist schon bei der Nachprüfung des Voranschlages von 160.000 um 17.000 auf 177.000 RM erhöht worden. Bis Ende Dezember 1934 sind 137.000 RM



ausgegeben worden. Der Monatsbedarf in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1935 beträgt rd. 16.000 RM. Davon entfallen auf das Ansgarstift in Neumünster 5.300 RM, auf das Kieler Mädchenheim 3.400 RM, auf den katholischen Fürsorgeverein und die Kinderzufluchtstätte der Stadtmission 1.300 RM, auf die Kieler Herbergen 1.500 RM, auf das Versorgungsheim Gettorf 1.000 RM und die Landesarbeitsanstalt Glückstadt ebenfalls 1.000 RM. Der Rest von 2.500 RM verteilt sich auf das Marthaheim, das Mütter- und Säuglingsheim, das Frauenheim Innien, die Trinkerheilstätte Rickling mit Beträgen von 250 bis 556 RM und mit geringeren Beträgen auf andere Anstalten. Insgesamt ist mit einer Jahresausgabe von 185.000 RM und einem weiteren Bedarf von 8.000 RM zu rechnen.

Im Ansgarstift in Neumünster sind 9 gesunde, 16 leicht kranke und 40 bettlägerige kranke Insassen von Kiel untergebracht. Durch diese Unterbringung werden erhebliche Krankenhauspflegekosten bei den Titeln IV A 860 und 861 eingespart. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ausgaben bei diesen beiden Titeln ist mit Ersparnissen von rund 53.000 RM zu rechnen.

#### 4.) Zu Titel IV A 850.

Die Ausgaben im Sommerhalbjahr betragen 126.000 RM = 50,4% der Veranschlagungssumme von 250.000 RM. Nach den Erfahrungen in früheren Jahren wurde mit einem höheren Verbrauch in den Wintermonaten gerechnet und bei der Nachprüfung des Voranschlags eine Titelüberschreitung von 50.000 RM beantragt. Da diese Überschreitung nicht genehmigt wurde, ist durch eine Anordnung an die Bezirksärzte versucht worden, die Verordnung von Arzneien und Heilmitteln auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Diese Maßnahme hätte auch den gewünschten Erfolg gehabt, wenn die Grippeepidemie in den letzten Monaten ausgeblieben wäre. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ausgaben rechnen wir mit einem Mehrbedarf von 5.000 RM.

#### 5.) Zu Titel IV D 68.

Die Insassen im Altersheim Rathausstr. 3 benutzen zur Aufbewahrung ihrer Brennstoffe teils Kellerräume im Vorderhause Rathausstr. 1, teils bewahren sie die Brennstoffe in ihren Wohnungen auf. Die Verwaltung der städtischen Miethäuser wünscht Freimachung der Keller Rathausstr. 1 für die Mieter dieses Hauses, denen bisher nur kleine und dunkle Kellerräume zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Aufbewahrung der Brennstoffe in den Wohnungen der alten und gebrechlichen Insassen des Altersheims ist unhaltbar und hat schon einen Stubenbrand verursacht. Erforderlich ist, durch Aufhebung einer Wohnung im Erdgeschoß Rathausstr. 3 8 Abstellräume für die Heimsinsassen zu schaffen. Der notwendige Einbau kostet nach einem Überschlag des Hochbauamtes 250 RM. Dieser Betrag kann bei den Voranschlagsmitteln nicht eingespart werden, da über sie schon voll verfügt worden ist.

#### 6.) Zu Titel IV E 723.

Das Versorgungsheim Kronshagen ist erst im Frühjahr 1934 an das Wasserleitungsnetz der städtischen Licht- und Wasserwerke angeschlossen worden. Der Jahresverbrauch auf 1.000 RM geschätzt. Dieser Betrag reicht nicht voll aus. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ausgaben ist mit einem Verbrauch von 1.000 RM und einer Titelüberschreitung von 100 RM zu rechnen.

#### 7.) Zu Titel IV E 727.

Im Rechnungsjahre 1933 sind bei geringer Belegung des Heimes an 33.200 Verpflegungstagen 25.659 RM an Unkosten für Beköstigungsmittel ausgegeben worden, je Kopf und Verpflegungstag = 77,3 Rpf. Das Heim ist seit Beginn des Rechnungsjahres immer voll belegt. Einschließlich des Verwalters, seiner Familie und des Personals werden zusammen 113 Personen täglich voll verpflegt. In den Monaten April bis Dezember sind 29.785 Verpflegungstage errechnet worden, für Januar bis März 1935 wird die Gesamtzahl der Verpflegungstage auf 10.000 geschätzt = 39.785 zusammen.

- 3 -

Die Ausgaben in den Monaten April-Dezember 1934 beziffern sich auf 21.000 RM = 7.000 RM im Vierteljahr. Im 4. Vierteljahr ist mit einem gleichen Aufwand zu rechnen.

7.000 "  
28.000 RM.

Von den Gesamtausgaben von 28.000 RM entfällt ein Betrag von 4.000 RM für Lebensmittel, die aus der Eigenwirtschaft des Heims stammen. Gegen das Vorjahr sind die Verpflegungskosten pro Kopf und Tag von 77,3 auf rd. 70 Rpf zurückgegangen, obgleich Margarine als Brotaufstrich nicht mehr verwendet werden darf und von der Regierung allgemein festgesetzte Rabattsätze auf Backwaren sich für das Fürsorgeamt prozentual 10% ungünstiger auswirken und die Preise für Milch, Fleisch und Kolonialwaren nicht unerheblich gestiegen sind. In dem Rückgang des Verpflegungsaufwandes um rund 10% ergibt sich eine starke Drosselung der Ausgaben und eine sparsame Wirtschaft. Der tägliche Lebensmittelverbrauch von 0,70 RM entspricht etwa dem Anteil für Lebensmittel, der in dem Richtsatz der allgemeinen Fürsorge für Einzelpersonen von 36,50 RM enthalten ist.

Durch die höhere Belegung des Heimes in Kronshagen, im Durchschnitt 18 Personen, werden bei anderen Titeln, wenn nur der Richtsatz für eine Einzelperson in der allgemeinen Fürsorge mit 36,50 RM monatlich eingestellt wird, 7 844 RM eingespart. Die tatsächliche Ersparnis ist erheblich höher, weil 9 Sieche aus auswärtigen Heimen nach Kronshagen verlegt worden sind, die bisher je Kopf einen Aufwand von täglich 2,75 RM verursachten. Die höhere Belegung verursacht keinen höheren Aufwand an Personalkosten.

9. Zu Titel IV F 722. Neumühlen-Dietrichsdorf.

Im Rechnungsjahre 1933 sind für 8490 Verpflegungstage 7048 RM = 83 Rpf je Kopf und Verpflegungstag ausgegeben worden. Einschließlich des Heimverwalters und seiner Familie werden im Tagesdurchschnitt 24 Personen verpflegt. Seit April 1934 beträgt die Zahl der täglich zu verpflegenden Köpfe 30 und seit dem 1. Januar 1935 35. Für 8144 Verpflegungstage in den Monaten April bis Dezember 1935 sind Ausgaben in Höhe von 5.615 RM = 0,69 RM je Verpflegungstag entstanden, im 4. Vierteljahr wird mit einem gleichen Aufwand gerechnet. Die höhere Verpflegungsziffer bedingt einen Aufwand von rund 2.185 RM, zusammen 7.800 RM.

Der Wert der aus der Eigenwirtschaft des Heimes stammenden Lebensmittel beträgt rund 2.800 RM, im übrigen haben die Lebensmittelpreise ähnlich wie in Kronshagen angezogen. Durch die stärkere Belegung des Heimes, im Durchschnitt 7,3 Personen werden bei anderen Titeln - es ist hier auch nur der volle Richtsatz für eine Einzelperson in der allgemeinen Fürsorge mit 36,50 RM monatlich eingestellt - rund 3.200 RM eingespart. Auch in diesem Heim ist die höhere Belegung mit höheren Personalkosten nicht verbunden.

8.) Zu Titel IV E 741.

Die Taschengelder und die Entschädigungen für arbeitende Insassen sind schon bei der Nachprüfung des Voranschlages von 3.400 auf 3.580 RM erhöht worden. Ein jetzt vorgenommener Überschlag ergibt einen Bedarf von rund 3.850 RM. Er setzt sich wie folgt zusammen :

- a) Taschengelder für 64 Sozial- und Kleinrentner, monatlich 3 RM und 32 Unterstützte in der allgemeinen Fürsorge, monatlich 2 RM = 3.072 RM
- b) Entschädigungen für mitarbeitende Insassen im Monatsdurchschnitt 65 RM

780 "

Summe

3.852 RM.

Durch die Mitarbeit der Insassen werden Arbeitslöhne mindestens in gleichem Umfange gespart.

10.) Zu Titel IV F 740.

Von der Voranschlagssumme von 300 RM entfallen 160 RM auf ärztliche Behandlung und 140 RM auf Körperpflege. Die Mittel für Körperpflege werden für Haarschneiden und Rasieren der 17 männlichen Insassen gebraucht. Bei einem Monatsverbrauch von rd. 1 RM je Insasse ergibt sich ein Jahresbedarf von 204 RM. Es ist aber nur eine Überschreitung von 40 RM zu erwarten, weil die letzte Erhöhung der Zahl der Insassen erst am 1. Januar 1935 vorgenommen ist.

Für die Titelerhöhungen stehen ausreichende Ersparnisse bei dem Titel IV A 820 zur Verfügung.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 117.

Der Dezerent  
des Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesens.

Kiel, den 14. März 1935.

Betrifft: Grundstück Hindenburgufer 76/77.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43  
Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich beschlieÙe:

1. Die Bereitstellung des Grundstückes Hindenburgufer 76/77 für die Errichtung des Olympia-Heimes und die Übertragung der Verwaltung auf das Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt,
2. die Einstellung der Ankaufskosten für das Grundstück Hindenburgufer 76/77 im Betrag von 28.402 RM bei Titel VII B 7 EO.-A- 1934.

Die Deckung des Betrages erfolgt aus den außerordentlichen Einnahmen des Verkaufserlöses von Hafengelände.

Begründung.

Die Stadtgemeinde Kiel hat dem Reichssportführer gegenüber die Verpflichtung übernommen, das für die Errichtung des Olympia-Heimes erforderliche Grundstück zur Verfügung zu stellen. Für diesen Zweck ist durch die Grundstücksverwaltung das Grundstück Hindenburgufer 76/77 erworben worden. An Grunderwerbskosten entstanden:

Kaufpreis	27.500 RM
Nebenkosten	<u>902 "</u>
	zus. 28.402 RM.

Das Grundstück wird nach Errichtung des Heimes dem Segelsport zur Verfügung stehen und in erster Linie den Zwecken der Fremdenverkehrswerbung dienen. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung dem Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt übertragen. Die durch die Grundstücksverwaltung beim Ankaufstitel VII F 10 EO.-A- verauslagten Beträge müssen diesem Titel wieder zugeführt werden.

W e r k .

Drucksache 122.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 18. März 1935.

- S.F. -

Betrifft: Verwendung eines Staatszuschusses für die Handwerkerschule.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 43 Abs. 2 Ziff. 3 des G.V.G.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der bei Titel III K 301 Ord. 1934 vereinnahmte Sonderstaatszuschuß von 1.000 RM wird bei Ausgabe-Titel III K 904 Ord. 1934 für die Beschaffung folgender Unterrichts- und Anschauungsmittel für die Handwerkerschule bereitgestellt:

1) Für ein Werbeheft des Herrn Ministers verlangte Photographien von Schularbeiten	131,60 RM
2) Retuschierapparate für die graphische Abteilung	80,40 "
3) Sechs Tafeln aus Sperrholz, hell gestrichen, für die graphische Abteilung	200,-- "
4) Eine Rastereinrichtung für die Steindruckerei	100,-- "
5) Für den Unterricht in Werkphotographie	230,-- "
6) Eine Wandtafel, schwarz	60,-- "
7) Gravierinstrumente für den Kupferdruck und Papier	15,-- "
8) Zwei Satz Lichtbilder: a) das Holz, b) das Bauernhaus	36,-- "
9) Fachbücher	147,-- "
	<u>147,-- "</u>
	insgesamt: 1.000,-- RM

Begründung.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat durch Erlaß vom 12. Februar 1935 - E IV 1818 - zur Vervollständigung der Unterrichts- und Anschauungsmittel der Handwerkerschule einen Sonderstaatszuschuß von 1.000 RM bewilligt. Von dem Schulleiter werden die oben genannten Anschaffungen beantragt. Ein Teil derselben war durch den Voranschlagsentwurf 1935 beantragt, ist aber bei den Vorbesprechungen über den Haushaltsplan zugunsten anderer dringender Aufgaben gestrichen worden.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 123.

Tiefbauamt.  
T.V. 1165/34.

Kiel, den 18. März 1935.

Betrifft: Erwerb einer für den Ausbau des Elendsredders benötigten Fläche im Wege der Enteignung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Ziff.3 GVG. erforderlich.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Der zum Ausbau des Elendsredders erforderliche Grunderwerb der Parzelle 390/52, groß 105 qm, von der Ehefrau Prowrock und Miterben wird im Wege der Enteignung durchgeführt. Die erforderlichen Mittel stehen beim Hilfsbuch 24 B Titel 3 zur Verfügung.

Begründung.

Zum Ausbau des Elendsredders ist der Erwerb einer Fläche von etwa 105 qm von der Ehefrau Pröwrock und Miterben erforderlich. Die mit der Eigentümerin geführten Verhandlungen sind ohne Erfolg geblieben, da ein Preis von 3,50 RM/qm gefordert wurde, während der Wert des Landes höchstens 2 RM/qm beträgt. Die vom Nachbargrundstück benötigte Fläche ist zu diesem Preise erworben worden.

T h o m s e n .

Drucksache 124.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. I/417.

Kiel, den 21. März 1935.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft: Verkauf von Baugelände an der Eckernförder Chaussee.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,  
 Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43  
 Abs. 2 Ziffer 5 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Das Baugelände an der Eckernförder Chaussee, Ecke Alte Weide, Teilstück der Parzelle 1029/10 des Kartenblattes 30 der Gemarkung Kiel, groß etwa 3.000 qm, Grundbuch von Kiel, Band 223 Blatt 7876, wird an den Bauunternehmer Ludwig Schmidt, Alte Weide 8, zum Preise von 8 GM/qm für das Vorderland und 6 GM/qm für das Hinterland frei Straßenkosten für die Straße Alte Weide verkauft. Straßenkosten für die Eckernförder Chaussee werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben. Der Gesamtpreis vermindert sich um die Mehrfundierungskosten infolge schlechten Baugrundes um 5.600 RM,
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O. - A - zugeführt.

B e g r ü n d u n g .

Auf dem Baugelände an der Eckernförder Chaussee soll eine Wohnhausgruppe von 6 Häusern in Reihenhaushausform errichtet werden. Der Kaufpreis wird bar bezahlt.

Der Buchwert des Grundstückes beträgt ..... 14.500 RM

Straßenkosten Alte Weide nach Schätzung der Tiefbauverwaltung  
 für den lfd. Frontmeter 180 RM und bei 30 m Straßenfront ..... 4.800 "

Straßenkosten für Eckernförder Chaussee sind z.Zt. nicht zu zahlen

Buchwert + Straßenkosten = 19.300 RM

Verkaufserlös: 2.575 qm Vorderland a 8 RM = 20.600 RM  
 425 qm Hinterland a 6 " = 2.550 "

23.150 RM

abzügl. Mehrfundierungskosten von ..... 5.600 "

die nach Stellungnahme des Stadtoberbauamts  
 den ungefähren Bodenverhältnissen entsprechen

Nettoerlös

17.550 "

Unterschuß 1.750 RM.

Da bei dem Buchwert der schlechte Baugrund nicht berücksichtigt, er also zu hoch angesetzt ist, liegt in Wirklichkeit ein Überschuß von etwa 4.000 RM vor.

N i e m e y e r .

Drucksache 127.

Hafen-u. Verkehrsverwaltung.

Kiel, den 27. März 1935.

Nicht zu veröffentlichen !Betrifft: Größere Beteiligung der Stadt an der Holsteinischen Autobus G.m.b.H.

-----

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziff. 7 und 13 GVG.

-----

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel beteiligt sich, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, mit weiteren 20.000 RM an der Holsteinischen Autobus-Gesellschaft m.b.H.
2. Die Summe wird bei Titel II A 10 EO.-R- für 1934 bereitgestellt. Von dem Betrage werden 7.880 RM zur Deckung der Forderung der Stadt an rückständiger Betriebsabgabe - unter Ermäßigung der Abgabe von 10% auf 6% rückwirkend ab 1. September 1933, siehe Anlage 1 - an Titel VII G 27 Ord. 1934 abgeführt. Der Rest von 12.120 RM wird an die Gesellschaft bar gezahlt.
3. Für den Fall der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu 1 wird die Betriebsabgabe vom 1. März 1935 widerruflich auf 100 RM jährlich ermäßigt.
4. Der Betriebsführungsvertrag wird bis zum 31. Dezember 1937 verlängert.

Begründung.

Die Stadt ist seit 1. August 1933 Gesellschafterin der Holsteinischen Autobus-Gesellschaft m.b.H. mit einer Einlage von 500 RM bei einem Stammkapital von 20.000 RM. Die Verkehrsentwicklung in Holtenau macht die Inbetriebnahme einer besonderen Zweiglinie nach diesem Stadtteil erforderlich. Das Luftamt hat bereits Omnibusse zur Beförderung seines Büropersonals beschafft und in Fahrt gestellt. Wenn die Abwanderung des Verkehrs verhindert werden soll, ist die alsbaldige Aufnahme der Linie durch die Holsteinische Autobusgesellschaft m.b.H. nötig, insbesondere auch deshalb, um einer Minderung der Betriebseinnahmen vorzubeugen. Die Holsteinische Autobus-Gesellschaft kann aber die Mittel zum Kauf der für diesen Betrieb erforderlichen Wagen nicht beschaffen. Sie ist deshalb an die Stadt wegen Uebernahme einer Bürgschaft herangetreten. Da die Bürgschaftsübernahme bedenklich ist, haben die Verhandlungen dahin geführt, das Gesellschaftskapital um 20.000 RM zu erhöhen. Mit Uebernahme dieses Anteils würde die Stadt die Mehrheit in der Gesellschaft erhalten. Da es sich um ein öffentliches Verkehrsunternehmen handelt, dürfte ein größerer Einfluß der Stadt erwünscht sein. Diese Regelung ist als eine Zwischenstufe für die völlige Kommunalisierung des Omnibuswesens zu betrachten, die für eine spätere Zeit - etwa bei Uebernahme der Straßenbahn - vorzusehen wäre. Die 20.000 RM sollen nicht in voller Höhe bar gezahlt, sondern die rückständige Betriebsabgabe - siehe Anlage 1 - hierauf in Anrechnung gebracht werden. Dabei ist die Ermäßigung des Abgabesatzes rückwirkend vom 1. September 1933 von 10% auf 6% angesetzt. Nach den Erfahrungen ist eine 10%-ige Abgabe als zu hoch zu bezeichnen.



- 2 -

/ Aus dem anliegenden Gutachten des vereidigten Sachverständigen für Kraftfahrzeuge, Oberingenieur Kurt Flemming in Kiel, - siehe Anlagen 2 - 6 - ergibt sich, daß bei gleichbleibenden Einnahmen, und diese sind seit Jahren mit einem geringen Anstieg zu verzeichnen, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Holsteinischen Autobus-Gesellschaft gewährleistet ist.

Die Betriebsabgabe ist eingeführt bei Vergebung der gewinnbringenden Linie Kiel-Schilksee. Nachdem die Holsteinische Autobus-Gesellschaft im Interesse der Vorortsverbindungen auch nicht rentable Linien befahren muß, erscheint die Forderung einer Betriebsabgabe, auch im Hinblick auf die beabsichtigte spätere Ueberleitung des Omnibuswesens in die öffentliche Hand, nicht mehr gerechtfertigt. Es dürfte genügen, die Abgabe rein formell in Höhe einer Anerkennungsgebühr bis auf weiteres festzusetzen.

Das das jetzige Vertragsverhältnis über die Betriebsführung am 31. Juli 1935 endet, wird eine Verlängerung zunächst bis zum 31. Dezember, 1937 vorgeschlagen.

Die Verabschiedung der Vorlage im März d. Js. ist erwünscht. Nach dem 1. April würde nach dem alsdann erfolgten Inkrafttreten der Deutschen Gemeindeordnung eine Haushaltssatzung (Auslegung usw.) erforderlich werden.

W e r k .

Zu Drucksache 127.Anlage 1.

Abrechnung der Betriebsabgabe für die Linie  
Kiel - Schilksee.

- - -

<u>Einnahmen:</u> 1933	September	5.994,76 RM	
	Oktober	6.244,70 "	
	November	5.144,40 "	
	Dezember	6.470,20 "	
1934	Januar	5.892,65 "	
	Februar	5.676,95 "	
	März	5.973,70 "	
	April	5.800,30 "	
	Mai	6.155,70 "	
	Juni	6.092,75 "	
	Juli	8.588,35 "	
	August	7.316,70 "	
	September	7.125,15 "	
	Oktober	6.360,15 "	
	November	5.915,75 "	
	Dezember	7.334,10 "	
1935	Januar	6.483,85 "	
	Februar	6.272,54 "	
		<u>114.843,15 RM</u>	davon 6 % = 6.890,59 RM
	bezahlt sind 1933 bis 1935		<u>3.089,05 "</u>
			3.801,54 RM
Dazu vertraglich übernommene Reimersschuld		4.578,46 RM	
Abtrag		<u>500,- "</u>	4.078,46 RM
		also Restschuld:	<u>7.880,00 RM.</u>

Für die Richtigkeit:

B o t j e

Stadtoberinspektor.

Zu Drucksache 127.

Anlage 2.

Kurt Flemming  
 Oberingenieur (V.D.I. und B.D.C.I.)

Kiel, den 23. März 1935.  
 Büro u. Wohnungs-Jahnstr. 9

An

den Herrn Oberbürgermeister,  
 Abt. Hafen- und Verkehrsamt,

K i e l .Betr.: Holst. Autobusges. m. b. H.G u t a c h t e n .

Die Holsteinische Autobusgesellschaft m. b. H. - Kiel ist am 1. August 1933 gegründet und befährt mit ihren Omnibussen die Linie Kiel - Rumohr - Hohenhude (ab 1.8.1933 bis 31.12.1933, ruht seit letztem Tage wegen schlechter Wegeverhältnisse), die Linie Kiel - Laboe (ab 1.11.1933), die Linie Kiel - Pries - Schilksee (ab 1.9.1933). Außerdem werden mit den verfügbaren Omnibussen Gelegenheitsfahrten unternommen. Mit Rücksicht auf die jetzigen Veränderungen in Holtenau ist beabsichtigt, dem Wunsche der Stadt Kiel folgend für Holtenau eine besondere Linie einzurichten. Die dazu benötigten Mittel sollen durch Erhöhung des Gesellschaftskapitals von 20.000 RM auf 40.000 RM beschafft werden.

Mir, dem unterzeichneten vereidigten Sachverständigen, sind von der Holst. Autobusges. zur Prüfung und Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der beabsichtigten Erweiterung folgende in den Anlagen beigefügte Unterlagen unterbreitet worden.

1. Bilanz per 31.12.1934 mit Anlage, umfassend die Zeit vom 1.4. bis 31.12.34,
2. " " 28.2.1935, umfassend die Zeit vom 1.1. bis 28.2.1935.

Auf Grund der Bilanz vom 31.12.1934, die vom Bücherrevisor Herrn Ernst Burchard, Kiel, aufgestellt und die vom Aufsichtsrat der Holst. Autobusges. und von der Stadt Kiel anerkannt worden ist, habe ich folgendes festgestellt:

In der Anlage der Bilanz per 31.12.1934 fallen die ungewöhnlich hohen Brennstoffkosten und die in den Fahrzeugkosten enthaltenen hohen Reparaturkosten auf. Die eingesetzten Abschreibungen sind ausreichend bemessen. Hierzu ist zu bemerken, daß

1. die Holst. Autobusges. am 1. September 1933 mit 3 veralteten Omnibussen und nur 1 neuen Opel-Sattelschlepper-Omnibus angefangen hat,
2. es sich um Fahrzeuge mit Benzinbetrieb handelte,
3. beim Sattelschlepper-Omnibus der Sattelschlepper an sich zu schwach gewählt war für den großen Sattelomnibus von 50 Sitzplätzen, wodurch hoher Brennstoffverbrauch und hoher Verschleiß entstand.

Die Holst. Autobusges. hat infolge dieser und anderer ungünstiger Umstände und Verhältnisse vom 1.4. bis 31.12.1934 einen Verlust von 3.602,48 RM gehabt. Dieser Verlust würde nicht entstanden sein, wenn u. a. mit besserem Omnibusmaterial angefangen und die Betriebsabgabe an die Stadt Kiel, d. s. 6 % der Bruttoeinnahme auf Linie Kiel - Schilksee, nicht gewesen wäre.

Seit dem 23.12.1934 ist an Stelle des zu schwachen Opel-Sattelschleppers mit Benzinbetrieb ein MAN-Diesel-Sattelschlepper mit Gasölbetrieb eingestellt. Durch diese Maßnahme hat sich beim Betriebe der Linie Kiel - Schilksee (tägl. ca 300 km) eine Brennstoffersparnis von täglich ca 24 RM, oder im Monat bei 30 Betriebstagen eine Ersparnis von reichlich 700 RM ergeben. Diese

Erspar-

Ersparnis ist mir an Hand der tatsächlichen Brennstoffverbräuche nachgewiesen, sowie von mir rechnermäßig auf Grund von Erfahrungswerten nachkontrolliert. Da außerdem für den Opel-Sattelschlepper am 22. Februar d. Js. ein neuer kleinerer besser dazu passender Sattelomnibus angeschafft und eingestellt worden ist, so werden fortan voraussichtlich die früheren hohen Reparaturkosten infolge Überanstrengung dieses Sattelschleppers nicht mehr eintreten und also nur noch die mäßigeren normalen Abnutzungen zu erwarten sein.

Durch die Umstellung des Hauptlinien-Omnibusses auf Dieselbetrieb und die Einstellung eines neuen kleineren Anhängers dürfte bei gleichbleibender allgemeiner Wirtschaftslage und gleichbleibendem Verkehr die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gewährleistet sein, selbst bei 6 %iger Betriebsabgabe aus der Bruttoeinnahme der Linie Kiel - Schilksee.

Für die neu einzurichtende Linie Kiel - Holtenau wird beabsichtigt, 2 neue Diesel-Omnibusse anzuschaffen. Der eine Omnibus soll als Hauptomnibus fahren, während der andere Omnibus als Reserve und für Spitzenbelastungen und außerdem in der verfügbaren Zeit auf der Linie Kiel - Laboe gefahren werden soll. Die Verkehrsmöglichkeit Kiel - Holtenau - Kiel ist durch die bestehende Straßenbahn- und Fährverbindung sehr zeitraubend, von Holtenau bis Kiel Mitte und umgekehrt ca 3/4 Stunde. Durch die Einrichtung der neuen Omnibuslinie wird die Fahrtdauer auf ca die Hälfte herabgesetzt. Bei ungefähr gleichem Fahrpreis werden die Fahrgäste die schnellere Omnibusverbindung bevorzugen, besonders auch deshalb, weil das Umsteigen von Straßenbahn auf Fähre und umgekehrt und damit der Unsicherheitsfaktor bezügl. der Fahrzeit fortfällt.

Nach Angabe werden täglich auf der Fähre im Durchschnitt ca 3.000 Personen befördert, die ungefähr zur Hälfte mit der Straßenbahn ankommen oder weiterfahren. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß 1/5 der Fahrgästeszahl mit den Omnibussen fahren wird, was bei einem durchschnittlichen Fahrpreis pro einfache Strecke von 0,20 RM eine tägliche Bruttoeinnahme von mindestens 120 RM erbringt. Zu dieser Einnahme ist noch hinzuzurechnen die Einnahme, die sich durch den Reserve-Omnibus auf der Linie Kiel - Laboe ergibt und die durchschnittlich täglich mit brutto 20 RM angesetzt werden kann. Somit ergibt sich eine tägliche Bruttoeinnahme von mindestens 140 RM.

Als Hauptomnibus für die Linie Kiel - Holtenau usw. ist ein Omnibus von ca 75 PS und ca 30 Sitzplätzen gedacht, zur Reserve ein Omnibus von ca 65 PS. mit ca 24 Sitzplätzen. Die von dem größeren Omnibus auf der neuen Linie Kiel - Holtenau - Kiel täglich zu befahrende Strecke beträgt bei 16 Hin- und Rückfahrten zusammen ca 360 km. Der Reserve-Omnibus wird voraussichtlich täglich ca 230 km zu fahren haben. Unter Zugrundelegung dieser Fahrstrecken und aller erfahrungs- und rechnermäßig entstehender Unkosten kann man für beide Omnibusse mit einem durchschnittlichen Kilometer-Selbstkostenpreis von 0,20 RM rechnen.

Bei Zugrundelegung einer täglichen Bruttoeinnahme von mindestens 140 RM und täglich ca 360 plus 230 = ca 590 Fahrkilometern mit Selbstkostenpreis a 0,20 RM ergibt sich ein täglicher Nettoverdienst von mindestens 140 RM minus 118 RM = 22 RM.

Die Holst. Autobusges. hat derzeit mit geringem Kapital und mit veralteten Fahrzeugen, sowie unter schwierigen Verhältnissen angefangen, was mir durch derzeitige Feststellungen bekannt ist. Durch zwischenzeitliche Beschaffung von besseren Fahrzeugen wurde der Fahrzeugpark etwas aufgebessert, zuletzt durch den neuen Diesel-Sattelschlepper-Omnibus auf der Linie Kiel - Schilksee und durch den neuen Anhänger. Durch die für die neue Linie Kiel - Holtenau erforderlichen beiden neuen Diesel-Omnibusse wird der Fahrzeugpark der

- 3 -

der Autobusgesellschaft weiter modernisiert und verjüngt.

Zusammengefaßt geht meine gutachtliche Stellungnahme daher dahin, daß durch die Umstellung des Hauptomnibusses der Linie Kiel - Schilksee auf Dieselbetrieb und die Einstellung eines neuen kleineren Anhängers, sowie durch die beiden neuen Diesel-Omnibusse für die neue Linie Kiel - Holtenau die Brennstoffkosten und Reparaturkosten des ganzen Omnibusbetriebes insgesamt verhältnismäßig geringer werden, und zwar gegenüber den Einnahmen soweit, daß bei gleichbleibender allgemeiner Wirtschaftslage und gleichbleibendem Verkehr die Wirtschaftlichkeit des Omnibus-Unternehmens gewährleistet ist.

gez. F l e m m i n g .

Zu Drucksache 127.Anlage 3.

Holsteinische Autobusgesellschaft

mbH. Kiel, Sophienblatt 62.

- - -

Bilanz vom 31. Dezember 1934.

	<u>Aktiva</u>	<u>Passiva:</u>
1. Rückständige Einlagen	100,- RM	
2. Anlagevermögen:		
Autobusse	30.566,69 RM	
Einrichtung	600,- RM	
Betriebsrecht	2.418,- RM	
3. Umlaufvermögen:		
Reifenreserve	359,- RM	
Öl (Sommeröl)	162,- RM	
Schuldner	705,77 RM	
Kassenbestand	401,25 RM	
4. Verlust:		
Verlustvortrag aus 1933/34	3.537,17 RM	
Verlust 1.4.- 31.12.34	3.602,48 RM	
5. Stammkapital		20.000,- RM
6. Verbindlichkeiten:		
Reimersschuld		4.078,46 RM
Betriebsabgabeschuld		3.974,59 RM
Lieferantenschulden		2.517,95 RM
Bankschulden		2.286,66 RM
Wechselschulden		9.234,70 RM
Rückständige Abgaben		360,- RM
	42.452,36 RM	42.452,36 RM
	42.452,36 RM	42.452,36 RM

K i e l , den 23. M ä r z 1935.

gez. Ernst Burchard.

Steuerberater - Bücherrevisor  
Chemnitzstr. 36, Fernruf 6298.

Holsteinische Autobus-  
Gesellschaft mbH.

- - -

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31.12.34.  
(1.4. - 31.12.34)

	<u>Aufwand:</u>	<u>Ertrag:</u>
1. Betriebseinnahmen:		
Linie Schilksee		60.683,10 RM
Linie Laboe		8.259,70 RM
Linie Rumohr		248,65 RM
Sonderfahrten		4.314,10 RM
2. Betriebsausgaben:		
Fahrzeugkosten	14.446,86 RM	
Brennstoffkosten	20.157,45 RM	
Betriebsunkosten	5.613,80 RM	
Handlungsunkosten	5.813,- RM	
Löhne	18.074,64 RM	
Gehälter	2.304,- RM	
Soziale Abgaben	1.737,59 RM	
3. Abschreibungen:		
Autobusse	7.597,41 RM	
Einrichtung	219,28 RM	
Betriebsrecht	1.144,- RM	
	<hr/>	
	77.108,03 RM	73.505,55 RM
4. Betriebsverlust:		<hr/>
		3.602,48 RM
	<hr/>	
	77.108,03 RM	77.108,03 RM.
	=====	=====

K i e l , den 23. M ä r z 1935.

gez. Ernst Burchard.

Steuerberater - Bücherrevisor.  
Chemnitzstr. 36, Fernruf 6298.

Zu Drucksache 127.

Anlage 5.

Abschreibungstabelle  
der Holsteinischen Autobusgesellschaft m.b.H.

## I. Autobusse.

	Anschaffungs- bzw. Einbrin- gungswert RM	Abschrei- bungssatz f. 9. Monat	Wert 31. 3. 1934 RM	Neuan- schaffung RM	Abschreibung RM	Wert 31. 12. 1934 RM
1. Hansa Lloyd	3.472,--	25 %	2.701,20		868,20	1.833,--
2. Benz	3.800,--	25 %	2.957,--		950,--	2.007,--
3. Magirus	1.628,--	25 %	1.266,--		814,--	452,--
4. Kässbohreranh.	12.027,61	20 %	10.271,60		2.401,60	7.870,--
5. Opel-Blitztr.	4.792,85	20 %	4.093,10		960,10	3.133,--
6. Henschel	2.355,21	25 %	2.027,90		590,90	1.437,--
7. Ford	1.200,--	25 %	1.166,40		300,40	866,--
8. Merc.Trecker	2.483,51 328,70	25 %	2.483,51		712,21	2.100,--
9. MAN Diesel				10.868,69		10.868,69
	32.087,88		26.966,71	10.868,69	7.597,41	30.566,69
=====						
<u>II. Betriebsrecht.</u>						
	4.578,46	25 %	3.562,--		1.144,--	2.418,--
=====						

## III. Zusammenstellung.

1. Autobusse	7.597,41 RM
2. Betriebsrecht	1.144,-- RM
3. Einrichtung	<u>219,28 RM</u>
	8.960,69 RM.
	=====

K i e l , den 23. M ä r z 1935.

gez. Ernst Burchard.

Steuerberater - Bücherrevisor.  
Chemnitzstr. 36, Fernruf 6298.



Zu Drucksache 127.Anlage 6.

Holst. Autobus  
GmbH.  
K i e l ,  
Sophienblatt 62.

Bilanz vom 28. Februar 1935.

	<u>Aktiva:</u> RM	<u>Passiva:</u> RM
1. Rückständige Einlagen	100,-	
2. Anlagevermögen:		
Autobusse 31.12.34	30.566,69 RM	
Zugang	<u>9.062,51 RM</u>	
	39.629,20 RM	
Abschreib.	<u>2.000,- RM</u>	
	37.629,20	
Einrichtung	600,- RM	
Abschreib.	<u>30,- RM</u>	
	570,-	
Betriebsrecht	2.418,- RM	
Abschreib.	<u>180,- RM</u>	
	2.238,-	
Kurzleb. Wirtschaftsg.	207,50	
3. Umlaufvermögen:		
Reifenreserve	1.159,-	
Brennstoffe	162,-	
Schuldner	739,37	
Kassenbestand	356,08	
4. Verlustvortrag 31.12.34	7.139,65	
5. Stammkapital		20.000,-
6. Verbindlichkeiten:		
Reimersschuld		4.078,46
Betriebsabgabeschuld		4.240,60
Gläubiger		2.327,59
Bankschuld		2.446,66
Schuldwechsel		16.286,16
Versicherungen		270,-
Rückständige Abgaben		250,-
7. Gewinn: 1. Januar bis 28. Februar 1935		<u>401,33</u>
	<u>50.300,80</u>	<u>50.300,80</u>

K i e l , den 23. M ä r z 1935.

gez. Ernst Burchard.

Steuerberater - Bücherrevisor.  
Chemnitzstr. 36, Fernruf 6298.

Drucksache 128.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

K i e l , den 26. M ä r z 1935.

Betrifft:

Aufbauklasse für die Ausbildung von Flugzeugkonstruktoren.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 und 7 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Abschluß eines Vertrages mit dem Reichsfiskus, nach welchem die Stadt Kiel die Kosten für Bau und erste Einrichtung einer Aufbauklasse für Flugzeugkonstruktoren an der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Schiffbau bis zum Gesamtbetrage von 90.000 RM übernimmt, wird genehmigt.

Die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan bleibt einer besonderen EntschlieÙung vorbehalten.

Begründung.

Das Reichserziehungs- und Finanzministerium planen eine Erweiterung der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Schiffbau für die Ausbildung im Flugzeugbau. Nach Besprechungen mit Vertretern der beiden Ministerien hat die Stadt Kiel folgendes Angebot gemacht: Die Stadt übernimmt die Kosten für die bauliche Herrichtung bis zur Höhe von 50.000 RM und für die erste Einrichtung bis zur Höhe von 40.000 RM. Der Gesamtbetrag von 90.000 RM wird vom Reich vorschußweise und zinslos hergegeben. Die Tilgung erfolgt in 10 Jahresraten von je 9.000 RM, beginnend mit dem 1. Oktober 1935.

Dieses Angebot beabsichtigt der Herr Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung laut Erlaß vom 16. März 1935 - E. IV 3035.35 - anzunehmen. Er hat gebeten, die Angelegenheit als vor- dringlich zu behandeln, weil er seine Entscheidung noch im Rechnungsjahre 1934 treffen will.

Ein Entwurf des mit dem Reichsfiskus abzuschließenden Vertrages ist beigelegt.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Stempelfrei!V e r t r a g .

Zwischen dem Reichsfiskus, vertreten durch den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, und der Stadt Kiel, vertreten durch den Oberbürgermeister, wird im Einvernehmen mit dem Preussischen Finanzminister folgender Vertrag geschlossen.

## § 1.

Die Stadt Kiel verpflichtet sich, nach einem vom Reichserziehungs- und Finanzministerium genehmigten Bauplan die für die Herrichtung einer Aufbauklasse für die Ausbildung von Flugzeugkonstruktoren an der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Schiffbau in Kiel erforderlichen baulichen Änderungen und Umbauten bis zur Höhe von 50.000 RM und der ersten Einrichtung bis zur Höhe von 40.000 RM zu übernehmen.

## § 2.

Die Ausführung der Bauarbeiten und der ersten Einrichtung erfolgt durch die Stadt Kiel. Die Arbeiten sind bis zum 1. Oktober 1935 fertigzustellen.

## § 3.

Der Reichsfiskus trägt alle Kosten der Unterhaltung der Aufbauklasse, insbesondere der Schulgeräte, der erstmaligen Ausstattung, Unterhaltung und Ergänzung der Lehrmittel.

## § 4.

Sollte die Anstalt aufgehoben oder an einen anderen Ort verlegt werden, dann ist den Bestimmungen des § 8 des Vertrages vom 15. November 1901/27. Juni 1902 betr. die Errichtung und Unterhaltung einer Höheren Technischen Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Schiffbau in Kiel entsprechend zu verfahren.

## § 5.

Der im § 1 genannte Gesamtbetrag von 90.000 RM wird vom Reich vorschussweise und zinslos hergegeben. Die Stadt Kiel hat diesen Betrag in 10 Jahresraten von je 9.000 RM zu tilgen. Die Tilgung beginnt mit dem 1. Oktober 1935.

Berlin, den  
Der Reichs- und Preussische  
Minister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung.

Kiel, den März 1935.  
Für die Stadtgemeinde  
Kiel.

Oberbürgermeister.  
Von dem Inhalt der Er-  
klärung habe ich Kennt-  
nis genommen.  
Kiel, den März 1935.

Bürgermeister.

Drucksache 129.

Der Dezerent  
der Vereinigten städtischen  
Theater.

K i e l , den 5. M ä r z 1935.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester für 1934/35.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziff.3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Mittel für die vorbereitenden Arbeiten für die Spielzeit 1935/36 durch Generalintendant Hanns Schulz-Dornburg und für die an Generalintendant Schulz-Dornburg zu zahlenden Umzugskosten Berlin-Kiel werden bei der Ausgabe-position 54 Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester - für die vorbereitenden Arbeiten für die Spielzeit 1935/36 einschl. der Zahlungen an Generalintendant Schulz-Dornburg für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1935 und der Kosten für den Umzug von Generalintendant Schulz-Dornburg Berlin-Kiel = 8.000 RM - bereitgestellt unter Entnahme des Betrages aus Titel II A 89 3 Ord. bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausgabe-position III Q 88 8 Ord. und der Einnahme-position 18 Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester um den Betrag von 8.000 RM.

B e g r ü n d u n g .

Dem für die Spielzeit 1935/36 / 1937/38 - 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1938 - neu verpflichteten Generalintendanten Hanns Schulz-Dornburg sind durch den Zusatzvertrag vom 10. Januar 1935 die vorbereitenden Arbeiten für die Spielzeit 1935/36 übertragen.

Durch die Verpflichtung von Generalintendant Schulz-Dornburg und für die vorbereitenden Arbeiten für die Spielzeit 1935/36 entstehen folgende Kosten:

a) Vergütung für Generalintendant Schulz-Dornburg monatlich 400 RM =	2.400 RM
b) Aufwendungen für Dienstreisen zur Verpflichtung neuer Mitglieder und für den Aufenthalt in Kiel - Generalintendant Schulz-Dornburg behält bis 30. Juni 1935 seinen Wohnsitz in Berlin -	3.900 RM
c) Umzugskosten Berlin-Kiel bis zur Höhe der staatlichen Sätze	<u>1.700 RM</u>
Zusammen:	8.000 RM.

Mittel stehen im Sonderhaushaltsplan 1934/35 nicht zur Verfügung. Der durch den Nachtragshaushaltsplan für 1934 bereitgestellte Betrag für im Laufe der Spielzeit sich ergebende besondere Ausgaben - zur Verfügung des Bürgermeisters - muß zur Deckung der eintretenden Ausgabeüberschreitungen herangezogen werden.

M e n t z e l .

*krif 1 02.49.*

~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Titelerhöhung 1934 (Drs.115).

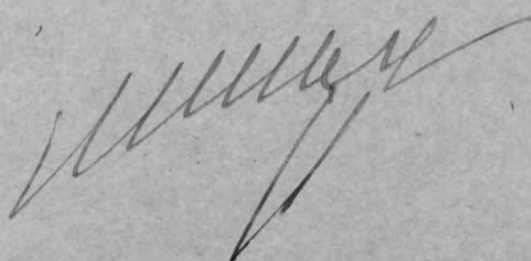
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. März 1935 <sup>beschl.</sup> beschließe ich,

der Titel III M 559 Ord.1934 wird um 149 RM erhöht unter  
Absetzung eines Betrages von 149 RM vom Verfügungssoll des Titels  
III M 842 Ord.1934.

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



*Handwritten:* Sitzung 2.49.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Titelerhöhung 1934 (Drs.116).

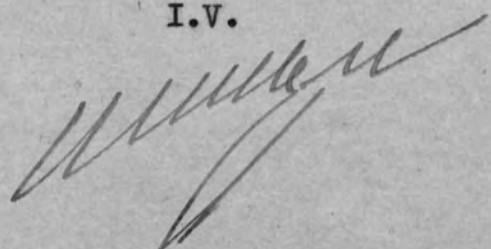
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. März 1935 ~~beschließen~~ *beschließen* ich,

der Titel VI B 728 Ord. - Futtermittel - wird von 7.060 RM  
um 50 RM auf 7.110 RM erhöht. Zur Deckung des Betrages von 50 RM  
wird das Verfügungssoll des Titels VI B 721 - Unterhaltungsmateria-  
lien - entsprechend gekürzt.

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



*Handwritten:* 1

Auszug

*Aug 11 1936*  
~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Grundstück Hindenburgufer 76/77 (Drs.117).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. März 1935 <sup>beschließen</sup> beschließe ich,

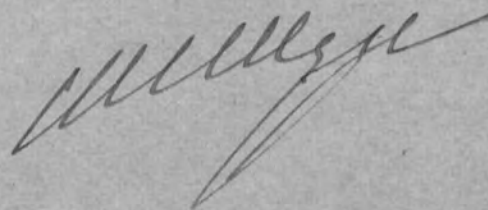
1. die Bereitstellung des Grundstückes Hindenburgufer 76/77 für die Errichtung des Olympia-Heimes und die Uebertragung der Verwaltung auf das Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt,
2. die Einstellung der Ankaufskosten für das Grundstück Hindenburgufer 76/77 im Betrage von 28.402 RM bei Titel VII B 7 EO.-A- 1934.

Die Deckung des Betrages erfolgt aus den außerordentlichen Einnahmen des Verkaufserlöses von Hafengelände.

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien

~~vom~~ .....

Titelerhöhung 1934 (Drs.120).

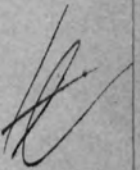
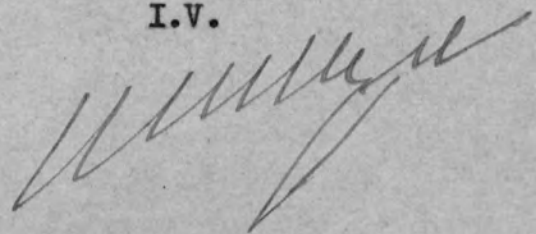
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. März 1935 <sup>beschließen</sup> beschließe ich,

vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird  
der Titel VII K 12 E.O.R.1934 - Instandsetzung der Lokomotive Kiel  
3 - von 12.000 RM auf 15.000 RM, mithin um 3.000 RM erhöht  
(Deckung aus der Erneuerungsrücklage).

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.





~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen~~

~~vom~~

Titelerhöhung 1934 (Drs.121).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. März 1935 <sup>aus dem</sup> beschließe ich,

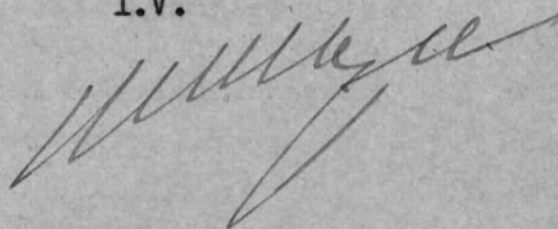
der Brennstofftitel des Fährbetriebes VII C 722 Ord. wird  
um den Betrag von 1.400 RM erhöht.

Das Verfügungssoll des Titels VII C 780 Ord. wird um den  
gleichen Betrag gekürzt.

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

i. V.



*ling T 12.50.*

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien

vom .....

Verwendung eines Staatszuschusses für die Handwerkerschule.  
(Drs.122).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. März 1935 beschließe ich,

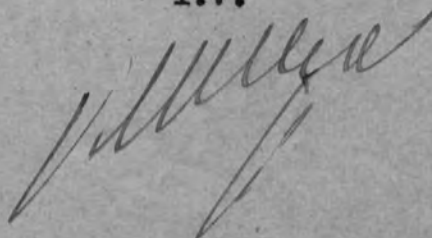
der bei Titel III K 301 Ord. 1934 vereinnahmte Sonderstaatszuschuß von 1.000 RM wird bei Ausgabe-Titel III K 904 Ord. 1934 für die Beschaffung folgender Unterrichts- und Anschauungsmittel für die Handwerkerschule bereitgestellt:

1) Für ein Werbeheft des Herrn Ministers verlangte Photographien von Schularbeiten	131,60 RM
2) Retuschierapparate für die graphische Abteilung	80,40 "
3) Sechs Tafeln aus Sperrholz, hell gestrichen, für die graphische Abteilung	200.-- "
4) Eine Rastereinrichtung für die Steindruckerei	100.-- "
5) Für den Unterricht in Werkphotographie	230.-- "
6) Eine Wandtafel, schwarz	60.-- "
7) Gravierinstrumente für den Kupferdruck und Papier	15.-- "
8) Zwei Satz Lichtbilder: a) das Holz b) das Bauernhaus	36.-- "
9) Fachbücher	147.-- "
insgesamt:	<u>1.000.-- RM.</u> =====

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



*hing T. 2. 54.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Erwerb einer für den Ausbau des Elendsredders benötigten Fläche im Wege der Enteignung (Drs.123).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. März 1935 <sup>beschließen</sup> beschließe ich,

der zum Ausbau des Elendsredders erforderliche Grund-  
erwerb der Parzelle 390/52, groß 105 qm, von der Ehefrau  
Fröwrock und Miterben wird im Wege der Enteignung durchgeführt.  
Die erforderlichen Mittel stehen beim Hilfsbuch 24 B Titel 3  
zur Verfügung.

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



*Opf. 1. 8. 46.*

*II*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

### Verkauf von Baugelände an der Eckernförder Chaussee (Drs.124).

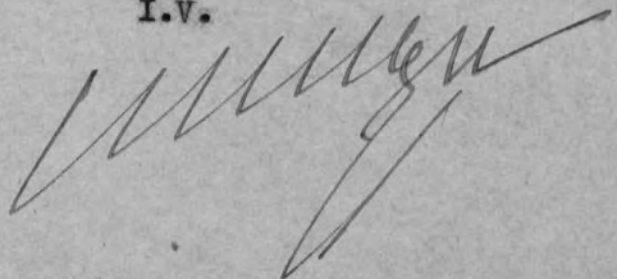
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. März 1935 <sup>entschied</sup> beschließe ich,

- a) das Baugelände an der Eckernförder Chaussee/Ecke Alte Weide, Teilstück der Parzelle 1029/10 des Kartenblattes 30 der Gemarkung Kiel, groß etwa 3.000 qm, Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, wird an den Bauunternehmer Ludwig Schmidt, Alte Weide 8, zum Preise von 8 GM/qm für das Vorderland und 6 GM/qm für das Hinterland frei Straßenkosten für die Straße Alte Weide verkauft. Straßenkosten für die Eckernförder Chaussee werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben. Der Gesamtpreis vermindert sich um die Mehrfundierungskosten infolge schlechten Baugrundes um 5.600 RM;
- b) das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt.

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Auszug

*17. 57.*  
~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Titelerhöhung 1934 (Drs.125).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. März 1935 *publ. 1935* beschließe ich,

1. Titel IV B 47 Ord.1934 (Gerichts-, Notariats- und Stempelkosten)-  
wird um 200 RM auf 630 RM,
2. Titel IV B 845 Ord.1934 (Verschiedene Sachleistungen) wird um  
7.000 RM auf 27.000 RM,
3. Titel IV B 866 Ord.1934 (Dauerpflege in sonstigen Heimen) wird  
um 5.000 RM auf 85.000 RM,
4. Titel IV B 871 Ord.1934 (Erstattungen an fremde Fürsorgeverbände)  
wird um 12.000 RM auf 72.000 RM unter Kürzung des Titels IV B  
82 Ord.1934 (Laufende Barunterstützung) um 7.000 RM,  
erhöht.

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien~~  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Titelerhöhungen 1934 (Drs. 126).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. März beschließe ich,

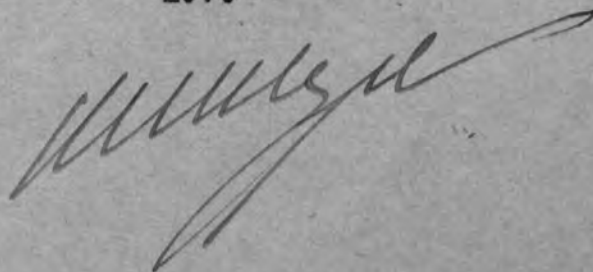
im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 werden erhöht:

1. Titel IV A 840 -Kleidung- von 170.000 um 5.000 auf 175.000 RM,
2. Titel IV A 862 - Anstaltspflege in Krüppel-, Blinden-, Taubstummen-, Heil- und Pflegeanstalten (Provinzialanstalten) - von 458.000 RM um 11.000 auf 469.000 RM,
3. Titel IV A 866 -Anstaltspflege in sonstigen Heimen- von 177.000 um 8.000 auf 185.000 RM,
4. Titel IV A 850 -Heil- und Hilfsmittel-von 250.000 um 5.000 auf 255.000 RM,
5. Titel IV D 68 -Unterhaltung von Gebäuden in den Altersheimen- von 1.500 um 250 auf 1.750 RM,
6. Titel IV E 723 -Wasser für das Versorgungsheim Kronshagen- von 1.000 um 100 auf 1.100 RM,
7. Titel IV E 727 -Beköstigungsmittel für das Versorgungsheim Kronshagen- von 25.500 um 2.500 auf 28.000 RM,
8. Titel IV E 741 -Taschengelder und sonstige Entschädigungen für mitarbeitende Insassen im Versorgungsheim Kronshagen- von 3.580 um 270 auf 3.850 RM,
9. Titel IV F 727 -Beköstigungsmittel für das Versorgungsheim Neumühlen-Dietrichsdorf- von 7.000 um 800 auf 7.800 RM,
10. Titel IV F 740 -Körperpflege und ärztliche Behandlung im Versorgungsheim Neumühlen/Dietrichsdorf- von 300 um 40 auf 340 RM.

Der Gesamtbetrag von 32.960 RM wird von dem Verfügungssoll des Titels IV A 820 abgesetzt.

K i e l , den 28. März 1935.  
Der Oberbürgermeister.

I.V.



*Handwritten note:* 1. 57.

*Handwritten mark:* 1

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Aufbauklasse für die Ausbildung von Flugzeugkonstrukteuren  
(Drs.128).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. März 1935 <sup>beschloß</sup> ~~beschloß~~ ich,

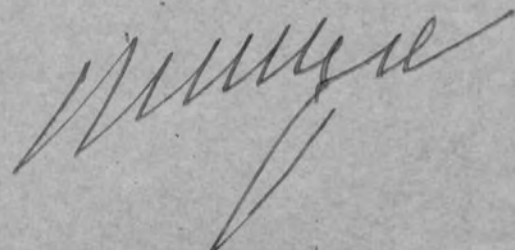
der Abschluß eines Vertrages mit dem Reichsfiskus, nach  
welchem die Stadt Kiel die Kosten für Bau und erste Einrichtung  
einer Aufbauklasse für Flugzeugkonstrukteure an der Höheren Tech-  
nischen Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Schiffbau bis zum  
Gesamtbetrage von 90.000 RM übernimmt, wird genehmigt.

Die Bereitstellung der Mittel im Haushaltplan bleibt einer  
besonderen EntschlieÙung vorbehalten.

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



*Handwritten note:* f. 10 127

*Handwritten mark:* 14

hing II, 147.

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
vom .....

### Ankauf einer Fläche von dem Reichskanalamt (A.d.T.)

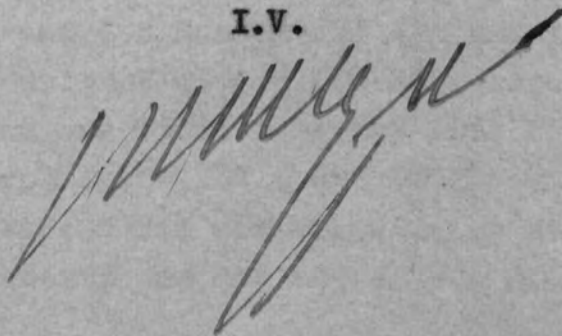
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
28. März 1935 entscheide ich,

1. die Parzelle 87/30, Kartenblatt 2, von Wik, groß 520 qm, ist zum  
Preise von 5 RM/qm, Kosten zu Lasten der Stadt Kiel, von dem  
Reichskanalamt für die städtischen Licht- und Wasserwerke anzu-  
kaufen,
2. die für den Ankauf erforderlichen Mittel im Betrage von 2.900 RM  
sind dem Titel IX C 10 E.O.R. zu entnehmen.

K i e l , den 28. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.





## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Bereitstellung von Mitteln im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschließlich Orchester für 1934/35 (Drs.129).

-----  
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. März 1935 <sup>beschließen</sup> beschließe ich,

die Mittel für die vorbereitenden Arbeiten für die Spielzeit 1935/36 durch Generalintendant Hanns Schulz-Dornburg und für die an Generalintendant Schulz-Dornburg zu zahlenden Umzugskosten Berlin-Kiel werden bei der Ausgabeposition 54 Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschließlich Orchester - für die vorbereitenden Arbeiten für die Spielzeit 1935/36 einschl. der Zahlungen an Generalintendant Schulz-Dornburg für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1935 und der Kosten für den Umzug von Generalintendant Schulz-Dornburg Berlin-Kiel = 8.000 RM - bereitgestellt unter Entnahme des Betrages aus Titel II A 893 Ord. bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausgabeposition III Q 888 Ord. und der Einnahmeposition 18 Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschließlich Orchester um den Betrag von 8.000 RM.

K i e l , den 29. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet Schulverwaltung  
- S. III. -

---

410

Kiel, den 28. März 1935.

E n t s c h l i e ß u n g .

In Abänderung meiner EntschlieÙung vom 28. Januar 1935 wird die Zahl der Klassen und Stellen am Oberlyzeum I mit Wirkung vom 1. April 1935 wie folgt festgesetzt:

3 Quinten statt 2 Quinten.  
14 Studienräte statt ~~13~~ Studienräte,  
zusammen 34 Stellen statt 33 Stellen.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

*hing E. d. 27.*

T a g e s o r d n u n g  
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
4. April 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen 1934.  
(Drs. 118, 119 - Die Vorlagen sind bereits zur Sitzung am 28.3.  
verteilt worden -  
Drs. 130, 132).
2. Abtretung von Gelände an die Licht- und Wasserwerke (Drs. 131).
3. Verlängerung der Laufzeit für ein Restdarlehen (Drs. 133).
4. Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet (Drs. 134).
5. Geländeaustausch mit dem Arbeiter-Bauverein Kiel-Ellerbek für den  
Umgehungsweg im Stadtrandgebiet (Drs. 135).
6. Zahlung der Verkehrssteuer für die Industriebahnen  
(Drs. 136, 137).
7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
- a) Finanzdezernat:  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers
  - b) Licht- und Wasserwerke:  
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
  - c) Bauverwaltung:  
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und  
Obermag. Rat Thomsen.
8. Verschiedenes.

K i e l , den 1. April 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 4. April 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Dr.Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Scholz, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Zorn; es fehlen die Ratsherren Prof.Dr.Schwantes, Dr.Wolf und Serno, weil sie dienstlich ortsabwesend sind, Ratsherr Fester, weil er dienstlich anderweitig in Anspruch genommen ist.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Stadtmedizinalrat Dr.Klose, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Dr.Nordmann und Ziegenbein, Direktoren Behrens, Kellner, Kasper, Jeß, Mag. Assessor Rulffs, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitz: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Titelerhöhungen 1934.

a) Drs.118. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs.119. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Drs.130. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

d) Drs.132. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Abtretung von Gelände an die Licht-und Wasserwerke (Drs.131).

O b e r b ü r g e r m e i s t e r fragt an, ob das Gelände, das die Werke erwerben wollen, für den Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes gebraucht werden soll, für den Mittel im Extra-Ord. 1935 angefordert waren, aber nicht bewilligt worden sind. Direktor B e h r e n s erklärt, daß unabhängig von diesem Bauprojekt die Werkstätten und Garagen der Werke ausgebaut werden sollen, wozu das Gelände gebraucht wird. Stadtrat Dr.S c h m i d t erläutert den EntschlieBungsentwurf

anhand

anhand der Vorlage. Der verbleibende Schulhof ist ausreichend. Finanziell wird die Schulverwaltung, wie sich aus der Vorlage ergibt, nicht belastet. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Verlängerung der Laufzeit für ein Restdarlehen (Drs.133). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet (Drs.134) und

5. Geländeaustausch mit dem Arbeiter-Bauverein Kiel-Ellerbek für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet (Drs.135). Obermag.Rat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Vorlagen und erläutert die Situation anhand von Plänen. Die Preise, die für die in Russee gelegenen Parzellen gezahlt werden sollen, liegen ungefähr in dem Rahmen, in dem sonst Wegeflächen erworben worden sind. Zu dem Geländeaustausch mit dem Arbeiter-Bauverein Ellerbek ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß ein Teil des Geländes zukünftiges Straßenland ist. Der den Klausdorfer Weg zugekehrte Teil des Geländes mit einer Straßenfront von 102 lfdm ist Bauplatzgelände. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: (Drs.134 und 135) Nach Entwurf.

6. Zahlung der Verkehrssteuer für die Industriebahnen (Drs.136, 137). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6.a) (A.d.T.) Ueberschreitung des Titels II D 512 für 1934.

Vortrag: B ü r g e r m e i s t e r . An die Provinzialverwaltung sind bis zum 10.April 1935 43.200 RM als letzte Vorauszahlung auf die Provinzialsteuer für 1934 zu zahlen. Durch diese Zahlung wird der Titel II D 512 um 7.300 RM überschritten. Die Titelüberschreitung ist darauf zurückzuführen, daß die für die Berechnung der Provinzialsteuer maßgeblichen städtischen Steuererinnahmen sich erhöht haben. Es wird beantragt, folgende EntschlieÙung zu fassen: Für die am 10.April 1935 fällige Vorauszahlung auf die Provinzialsteuer für 1934 in Höhe von 43.200 RM wird Titel II D 512 Ord.für 1934 um 7.300 RM erhöht. Dieser Erhöhung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei Titel II D 184/191 gegenüber. O b e r b ü r g e r m e i s t e r  
teilt

teilt mit, daß eine schriftliche Vorlage den Ratsherren nachträglich zugehen wird. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

- a) Finanzdezernat: )  
 b) Licht-und Wasserwerke: ) Es ist nichts wesentliches zu berichten.
- c) Bauverwaltung: Vortrag: Stadtoberbaurat L i n d e . Die Bauämter sind z.Zt. durch die Bauten für die Kieler Woche, Marinevolkswoche und für das SA-Sportfest außerordentlich beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist gegenüber der Vorwoche von 577 auf 670 gestiegen. Die Dezernenten werden gebeten, alle nicht unbedingt dringenden Arbeiten bis nach dem 1.Juli ds.Js. zurückzustellen.

B e g l a u b i g t :

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]* *[Handwritten signature]*

---

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt:

Rechnungsprüfer Ratsherren Fester, weil er dienstlich anderweitig in Anspruch genommen ist und

Serno, weil er ortsabwesend ist.

Beträglich: Titelverhöhung 1934

Die vorherige Anbahnung des Gemeinderats ist nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GVG erforderlich.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters

Der Titel I F 423 Ord. 1934 wird um 7 RM erhöht unter Ermäßigung des Selbstbeitrages. Bei Titel I F 430 Ord. 1934 um 7 RM.

Begründung

Bei dem Titel I F 423 Ord. 1934 standen 60 RM für Bücher und Zeitschriften zur Verfügung, die bis auf 5,75 RM verbraucht sind. Durch die laufende Beschaffung des Sparkassenarchivs, dessen Lieferung ab Ende Dezember 1934 eingestellt wurde, sind für 1934 11,77 RM Mehrkosten entstanden. Bei Aufstellung der

Drucksache 118.

Rechnungsprüfungsamt.

Kiel, den 19. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Ziff.3 GVG. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I F 423 Ord.1934 wird um 7 RM erhöht unter Ermäßigung des Sollbetrages bei Titel I F 430 Ord.1934 um 7 RM.

Begründung.

Bei dem Titel I F 423 Ord.1934 standen 60 RM für Bücher und Zeitschriften zur Verfügung, die bis auf 5,75 RM verbraucht sind. Durch die laufende Beschaffung des Sparkassenarchivs, dessen Lieferung mit Ende Dezember 1934 eingestellt wurde, sind für 1934 11,77 RM Mehrkosten entstanden. Bei Aufstellung des Voranschlages für 1934 war wie im Vorjahre nur mit einem Betrag von 3 - 4 RM gerechnet worden.

Bei Titel I F 430 Ord.1934 sind Ersparnisse eingetreten.

R a f f e l .



Drucksache 119.

Die Ortspolizeibehörde.  
Feuerlöschpolizei.  
-----

Kiel, den 18. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziff.3 GVG.

--

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Bei dem neu einzurichtenden Titel VIII E 915 Ord.  
- Erneuerung der Planke beim Spritzenhaus Rendsburger Landstraße - werden 300 RM bereitgestellt. Der Betrag ist dem Titel VIII E 805a zu entnehmen.

Begründung.

Das Spritzenhaus der freiw. Feuerwehr Rendsburger Landstrasse 5 wird durch eine Holzplanke gegen die Grundstücke des Spielplatzes und der Post abgeschlossen. Bei den letzten Stürmen ist diese Holzplanke vollkommen zerstört worden. Eine Reparatur der Planke ist nicht mehr möglich, weil das Holz gänzlich morsch und verfault ist. Die Wiederherstellung der Planke wird durch die Feuerwehr ausgeführt. An reinen Materialkosten entstehen 300 RM. Die Planke ist als Abschluß gegen die Schule und gegen die Post unbedingt erforderlich.

Bei dem Titel VIII E 805a werden rd. 4000.- RM erspart werden. Es wird daher gebeten, dem Titel VIII E 805a den Betrag von 300 RM zu entnehmen und für die Erneuerung der Planke beim Titel VIII E 915 Ord. bereitzustellen.

I.V.

L o e w e .

Drucksache 130.

Zentralverwaltung

K i e l , den 16. März 1935.

- P.A.6. -

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 45 Abs.2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I B 41 2 - Kraftwagenbenutzung - wird um den Betrag von 1.500 RM erhöht. Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden Mehreinnahmen des ordentlichen Haushalts 1934.

Begründung.

Bei Titel I B 41 2 waren für das laufende Rechnungsjahr 8.500 RM eingesetzt. Durch den Nachtragsetat wurde eine Titelerhöhung um 3.500 RM beantragt. Diese Summe wurde auf 2.000 RM herabgesetzt, weil beabsichtigt war, den von den Licht- und Wasserwerken in Rechnung gestellten Kilometerpreis erheblich herabzusetzen. Die Berechnung der Kraftwagenkosten ist jedoch für 1934/35 nicht geändert worden, so daß der gestrichene Betrag wieder benötigt wird.

Nach Anweisung der Januarrechnung stehen noch rd. 500 RM beim Titel I B 41 2 zur Verfügung. Die ausstehenden Rechnungen für Februar und März werden mit je 1.000 RM geschätzt. Die Erhöhung um 1.500 RM für das Rechnungsjahr 1934 ist daher erforderlich.

I.A.

K e l l n e r .

Drucksache 132.

B e t r i e b s a m t .

K i e l , den 23. März 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Titel V J 56 1 - Versicherungsbeiträge einschl. Berufsgenossenschaft - wird von 439 RM um 20 RM auf 459 RM erhöht.
2. Die Ausgabe wird aus dem Titel II A <sup>89</sup> 98 3 gedeckt.

Begründung.

Es handelt sich um eine zwangsläufige Ausgabe des Betriebes. Die erhöhte Inanspruchnahme des Titels erklärt sich aus der Tatsache, daß infolge des länger als gewöhnlich anhaltenden schönen Wetters die Badesaison 1934 sich über den angenommenen Zeitpunkt hinaus erstreckte. Dadurch erhöhte sich die Ausgabe für Löhne und damit auch für Versicherungsbeiträge.

T h o m s e n .

Drucksache 131.

Der Dezerent  
der Schulverwaltung

K i e l , den 4. Februar 1935.

- S.F. -

Betrifft: Abtretung von Gelände an die Licht- und Wasserwerke.

- - -

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 und 5 des GemVG.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Vom Schulhof der Handelslehranstalten Knooper Weg 85/87 wird eine am Lessingplatz gelegene etwa 800 qm große Fläche an die städtischen Licht- und Wasserwerke grundbuchlich aufgelassen. Die von den Licht- und Wasserwerken zu zahlende Entschädigung wird auf 8.000 RM festgesetzt. Die Kosten der Vermessung und Auflassung gehen gleichfalls zu Lasten der Licht- und Wasserwerke. Insgesamt werden 8.200 RM durch Entnahme aus dem Titel IX A 10 E.O.R. für 1934 unter Einrichtung einer neuen Position IX A 19 E.O.R. "Gründerwerb Lessingplatz" bereitgestellt. Hiervon sind 8.000 RM dem Titel III J 37 Ord. 1934 zuzuführen.

Die für den Abbruch der alten Abortanlage auf dem Schulhofe und den Abortneubau am Mittelgebäude der Handelslehranstalten erforderlichen Mittel von 8.000 RM werden bei Titel III J 90 2 Ord. 1934 zur Verfügung gestellt.

Begründung.

Für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Licht- und Wasserwerke wird aus dem Schulhof der Handelslehranstalten eine Fläche von etwa 800 qm benötigt. Die auf dem Hofe vorhandene Abortanlage und eine Baumreihe müssen entfernt, eine neue Abortanlage muß am Mittelbau des Schulgebäudes angebaut werden. Die Kosten für diese Änderungen betragen nach dem Kostenanschlag des Stadtoberbaurats für Hochbau 8.000 RM. Die abzutretende Fläche ist mit 10 RM je qm, mithin mit insgesamt 8.000 RM angemessen bewertet. Die Kosten der Vermessung und Auflassung gehen zu Lasten der Licht- und Wasserwerke.

Der Dezerent  
der Licht- u. Wasserwerke.

B e h r e n s II.

Der Dezerent  
der Schulverwaltung.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 133.Kämmereiverwaltung.  
- - -

K i e l , den 28. März 1935.

Betrifft: Verlängerung der Laufzeit für ein Restdarlehen.  
- - -

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 4 GemVG.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Das Angebot der Girozentrale Schleswig-Holstein, die Laufzeit des Restbetrages von 250.000 RM aus einem z. Zt. gegebenen Schatzanweisungsdarlehen von 500.000 RM bis zum 31. März 1940 zu verlängern, nehme ich an.

Der Betrag von 250.000 RM ist ab 1. April 1935 mit 4 1/2 % p. a. zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 3/8 % p. a. zu verzinsen, außerdem ist sofort eine einmalige Vergütung in Höhe von 3 1/4 % des Restdarlehens von 250.000 RM zu zahlen.

Begründung.

Ein s. Zt. bei der Girozentrale Schleswig-Holstein aufgenommenes Schatzanweisungsdarlehen von 500.000 RM war vereinbarungsgemäß zum 1. April 1935 zurückzuzahlen. Ich habe mich am 14. März 1935 - Drs. 99 - entschlossen, die Rückzahlung nur in Höhe von 250.000 RM zu leisten, wegen des Restbetrages von 250.000 RM aber das Angebot der Girozentrale auf Verlängerung der Laufzeit bis zum 1. April 1940 anzunehmen. Die vorgesehenen Bedingungen entsprechen den von der Gläubigerin gestellten Forderungen. Die Verlängerung des Darlehens ist nach § 74. GFG. genehmigungspflichtig.

Dr. Völckers.

Nicht zu veröffentlichen!Betrifft: Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet.Ausgelegt: 4 Abschriften der Angebote,  
1 Lageplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Absatz 2 Ziffer 5 des GemVG.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Für den Verbindungsweg zwischen Russeer Gehege und Rendsburger Landstraße im Zuge einer Wegeverbindung rund um Kiel werden angekauft:
- a) Von dem Bauern Heinrich Grömm in Russee  
Teilstücke der Parzellen 114 und 115 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Russee, Grundbuch von Russee, Band 11 Blatt 302, ca. 1200 qm zu 0,30 RM/qm = rd.  
360,- RM
- b) von dem Bauern Detlef Ströh in Russee  
Teilstück der Parzelle 49 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Russee, Grundbuch von Russee, Band 1 Blatt 17,  
ca. 200 qm zu 0,60 RM/qm = 120,- RM  
ca. 700 " " 0,40 " " = 280,- RM rd. 400,- RM
- c) von dem Eisenbahnrangiermeister i.R. Wilhelm Böttger in Russee  
Teilstück der Parzelle 87 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Russee, Grundbuch von Russee, Band 1 Blatt 28  
ca. 630 qm zu 0,60 RM/qm = rd. 378,- RM
- d) von der Witwe Anna Ströh in Russee  
Teilstück der Parzelle 88 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Russee, Grundbuch von Russee, Band 1 Blatt 38  
ca. 450 qm zu 0,60 RM/qm = rd. 270,- RM
- zusammen rd. 1.408,- RM.  
=====
2. Die für den Landerwerb erforderlichen Mittel zuzüglich Kosten und Steuern, soweit sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht Freistellung erreichen läßt, sind dem Grunderwerbsfonds, Titel VI A 1 E.O.A. zu entnehmen.
3. Gleichzeitig wird die Grundstücksverwaltung ermächtigt, einige geringfügige, zur Abrundung auf dieser Wegestrecke noch erforderliche Flächenerwerbungen zu Erwerbspreisen, die sich auf der unter la bis d genannten Preisgrundlage bewegen, aus Titel VI A 1 E.O.A. durchzuführen.

Begründung.

Es handelt sich bei dem Grunderwerb um Flächen, die zwischen den vorhandenen Feldwegen liegen, oder zum Teil für die Verbreiterung der vorhandenen Wege gebraucht werden. Die Erwerbspreise entsprechen den von der Stadt in letzter Zeit bei Wegeflächenankäufen gezahlten Preisen. Die Kosten für den Ausbau des Weges sind im Voranschlag 1935 besonders bereitgestellt. Der Ausbau erfolgt durch erwerbslose Arbeiter, die vom Arbeitsamt überwiesen werden. Auf der Teilstrecke vom Kronsburger Gehege bis Langsee sind die Bauarbeiten bereits im Gange, es soll jetzt auf der zu 1) genannten Strecke die zweite Arbeitergruppe eingesetzt werden.

Drucksache 135.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. Pa.

Kiel, den 29. März 1935.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft:

Geländeaustausch mit dem Arbeiter-Bauverein Kiel-Ellerbek für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,  
1 Lageplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziffer 5 des GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Für die Durchführung des Verbindungsweges zwischen Tröndelsee und Klausdorfer Weg im Zuge einer Wegeverbindung rund um Kiel wird folgender Gelände-austausch durchgeführt:

a) Der Arbeiter-Bauverein Kiel-Ellerbek übereignet an die Stadtgemeinde Kiel Teilstück der Parzelle 27 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden P, Grundbuch von Ellerbek, Band 5 Blatt 240, groß etwa 600 qm, Teilstück der Parzelle 106/16 des Kartenblatts 6 der Gemarkung Wellingdorf, Grundbuch von Wellingdorf, Band 11 Blatt 371, groß 5 " ca 605 qm, dagegen tritt die Stadtgemeinde Kiel an den Arbeiter-Bauverein Ellerbek ab: Teilstück der Parzelle 118/29 des Kartenblattes 6 der Gemarkung Wellingdorf, Grundbuch von Wellingdorf, Band 4 Blatt 174, groß etwa 234 ". Der Austausch erfolgt pfand- und lastenfrei und ohne gegenseitige Barentschädigung.

b) Der Arbeiter-Bauverein Kiel-Ellerbek übereignet an die Stadtgemeinde Kiel Parzellen 28, 29 und 30 des Kartenblattes 5 der Gemarkung Wellingdorf, Grundbuch von Wellingdorf, Band 11 Blatt 371 = 20.553 qm, dagegen tritt die Stadtgemeinde Kiel an den Arbeiter-Bauverein Ellerbek ab: Parzellen 940/36, 939/36, 938/36 und 1197/36 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Ellerbek, Grundbuch von Ellerbek, Band 7 Blatt 311, groß 4.915 qm Der Austausch erfolgt pfand- und lastenfrei; die Stadtgemeinde Kiel zahlt mit Rücksicht darauf, daß der der Tirpitzallee zugekehrte Teil des städtischen Geländes (fr.Teich) wegen des schlechten Grundes als Baugelände schwer zu verwerten ist, zum Ausgleich einen Betrag von 1.400 RM.

2. Die erforderlichen Barmittel von 1.400 RM zuzüglich Kosten, soweit sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht Freistellung erreichen läßt, sind dem Grunderwerbssfonds Titel VI A 1 E.O. -A- zu entnehmen.

3. Die etwaige Grunderwerbsteuer und Wertzuwachssteuer, soweit sich nach § 8 Ziffer 7 und 10 des Grunderwerbsteuergesetzes und § 5 Ziffer 7 und 10 der Wertzuwachssteuerordnung nicht Freistellung erreichen läßt, sind in Abgang zu stellen.

Begründung.

Begründung.

Der Geländeaustausch ist aus dem ausliegenden Plan ersichtlich. Die vom Ellerbeker Bauverein abzutretenden Flächen sind „grün“, die von der Stadt abzutretenden Flächen sind „rot“ angelegt.

Die von der Stadt benötigten Flächen unter la) werden in vollem Umfange, die Flächen unter lb) zum Teil für den Ausbau des Umgehungsweges im Stadtrandgebiet gebraucht. Die Restfläche unter lb) kann als Grünfläche (Kleingärten) ausgelegt werden, ein Teil dieser Restfläche wird für den späteren Austausch des Klausdorfer Weges gebraucht, der dem Klausdorfer Weg zugekehrte Teil mit einer Straßenfront von 102 lfd. Meter ist Bauplatzgelände.

Dagegen ist die von der Stadt unter la) abzutretende Restfläche am Tröndelweg von 234 qm als selbständiger Bauplatz nicht zu verwerten. Das von der Stadt unter lb) abzutretende Gelände zwischen Hollmannstraße und Tirpitzallee von 4.915 qm war früher für einen Schulhausbau in Aussicht genommen. Dieser Plan ist endgültig fallen gelassen. Es ist dann von der Grundstücksverwaltung versucht worden, das Gelände als Bauplätze zu verkaufen, die Verhandlungen haben sich aber zerschlagen. Unseres Erachtens wird es dem Ellerbeker Bauverein leichter fallen, Bauvorhaben auf diesem Gelände anzusetzen.

Das Austauschverhältnis unter la) mit 1 :  $2\frac{1}{2}$  ist vertretbar.

Das Austauschverhältnis unter lb) würde 1 : 4 sein, wenn keine Hinzuzahlung erfolgt. Setzt man den Wert des Geländes am Klausdorfer Weg mit 0,40 RM/qm ein, so sind bei einer Hinzuzahlung von 1.400 RM = 3.500 qm zu 0,40 RM/qm vorweg abzusetzen. Es verbleiben dann für den Austausch ohne Barentschädigung 20.553 qm  $\cdot$  0,40 = 8.221 qm, die der Bauverein an die Stadt abtritt, gegen 4.915 qm, die die Stadt an den Bauverein übereignet. Es ergibt sich dann unter lb) ein Austauschverhältnis von 1 :  $3\frac{1}{2}$ . Auch dieses Austauschverhältnis ist angemessen.

Mit dem Wegebau auf der Strecke Tröndelsee bis Klausdorfer Weg soll sofort mit einer dritten Arbeitergruppe begonnen werden. Es werden hierzu erwerbslose Arbeiter vom Arbeitsamt überwiesen.

N i e m e y e r .



Drucksache 136.

Betriebsamt.

Kiel, den 21. März 1935.

Betrifft:

Zahlung der Verkehrssteuer für die Industriebahnen für 1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs.2 Ziffer 3 GemVG.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Beim Titel VII K 505 Ord.1935 - Verkehrssteuern - werden 2.460 RM bereitgestellt, und zwar 2.000 RM für die Kleinbahn Suchsdorf-Wik und 460 RM für die Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook.

Zur Deckung der Ausgabe wird der Verfügungsbetrag beim Titel VII K 60 1 Ord. 1935 - Pacht - mit 2.460 RM in Abgang gestellt.

Begründung.

Bis zum 31.Dezember 1934 war die Verkehrssteuer für die Industriebahnen erlassen. Der Reichsminister der Finanzen hat dem Antrage auf Verlängerung des Steuererlasses nur teilweise stattgegeben. Für die Zeit vom 1.April bis 30.September 1935 ist die Hälfte und für die Zeit vom 1.Oktober 1935 bis 31.März 1936  $\frac{3}{4}$  des Steuerbetrages zu zahlen. Im Hinblick darauf, daß mit einem vollständigen Erlaß der Steuer gerechnet wurde, sind im Voranschlag für 1935 Mittel nicht vorgesehen worden. Deswegen müssen die für das Rechnungsjahr 1935 voraussichtlich zu zahlenden Steuern, die mit insgesamt 2.460 RM ermittelt worden sind, noch bereitgestellt werden.

Dieser Mehrausgabe steht eine Minderausgabe dadurch gegenüber, daß die beim Titel VII K 60 1 vorgesehenen 2.460 RM für Pacht an das städtische Grundstück in Fortfall kommen.

T h o m s e n .

Drucksache 137.

B e t r i e b s a m t .

Kiel, den 21. März 1935.

Betrifft:

Zahlung der Verkehrssteuer für die Industriebahnen ab 1. Januar 1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 GemVG.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Beim Titel VII K 50 5 Ord. 1934 - Verkehrssteuern - werden 410 RM bereitgestellt, und zwar 250 RM für die Kleinbahn Suchsdorf-Wik und 160 RM für die Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook.

Zur Deckung der Ausgabe wird der Verfügungsbetrag beim Titel VII K 60 1 - Pacht - mit 2.460 RM in Abgang gestellt.

Begründung.

Bis zum 31. Dezember 1934 war die Verkehrssteuer für die Industriebahn erlassen. Mit einem weiteren Erlaß der Steuer konnte bisher wegen der fast unveränderten Wirtschaftslage der Bahn gerechnet werden. Deswegen waren hierfür Mittel im Voranschlag nicht vorgesehen. In nicht vorherzusehendem Umfange hat jetzt der Reichsminister der Finanzen dem Antrage auf Verlängerung des Steuererlasses nur teilweise stattgegeben, und zwar sind für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1935 1/4 der Steuern nachzuzahlen. Die Gesamtsteuer beträgt 7/107 der verkehrssteuerpflichtigen Einnahmen. Nach den vorliegenden Einnahmeergebnissen muß mit einer Ausgabe für das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1934 mit 410 RM gerechnet werden. Diese Mehrausgabe wird gedeckt durch eine Minderausgabe bei dem Titel VII K 60 1. Der im Voranschlag für 1934 beim Titel VII K 60 1 vorgesehene Betrag für Pacht in Höhe von 2.460 RM wird erspart, da das Bahngelände vom Grundstücksamt abgegeben worden und in die Verwaltung des Betriebsamts übergegangen ist.

T h o m s e n .

*Dr. 118*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

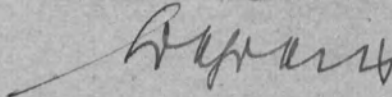
## Titelerhöhung 1934 (Drs. 118).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
4. April 1935 bestimme ich,

der Titel I F 423 Ord. 1934 wird um 7 RM erhöht unter Ermäßi-  
gung des Sollbetrages bei Titel I F 430 Ord. 1934 um 7 RM.

K i e l , den 4. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



~~Auszug~~

*hing T. 7. 52.*

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~ .....

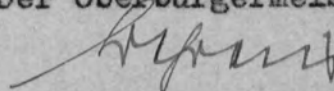
Titelerhöhung 1934 (Drs. 119).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
4. April 1935 bestimme ich,

bei dem neu einzurichtenden Titel VIII E 915 Ord. -  
Erneuerung der Planke beim Spritzenhaus Rendsburger Landstraße -  
werden 300 RM bereitgestellt. Der Betrag ist dem Titel VIII E 805 a  
zu entnehmen.

K i e l , den 4. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



*Bezug I r. 52/35.*

## Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~geheimen~~

~~vom~~.....

### Titelerhöhung 1934 (Drs.130).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
4. April 1935 bestimme ich,

der Titel I B 412 ~~-Kraftwagenbenutzung-~~ wird um den  
Betrag von 1.500 RM erhöht. Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden  
Mehreinnahmen des ordentlichen Haushalts 1934.

K i e l , den 4. April 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Initials]*

Handwritten notes in the left margin, including a large '15' and some illegible scribbles.

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

### Abtretung von Gelände an die Licht- und Wasserwerke (Drs.131)-

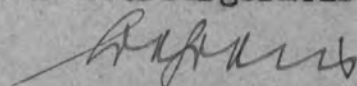
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 4. April 1935 bestimme ich,

vom Schulhof der Handelslehranstalten Knooper Weg 85/87 wird eine am Lessingsplatz gelegene etwa 800 qm große Fläche an die städtischen Licht- und Wasserwerke grundbuchlich aufgelassen. Die von den Licht- und Wasserwerken zu zahlende Entschädigung wird auf 8.000 RM festgesetzt. Die Kosten der Vermessung und Auflassung gehen gleichfalls zu Lasten der Licht- und Wasserwerke. Insgesamt werden 8.200 RM durch Entnahme aus dem Titel IX A 10 E.O.R. für 1934 unter Einrichtung einer neuen Position IX A 19 E.O.R. "Gründerwerb Lessingplatz" bereitgestellt. Hiervon sind 8.000 RM dem Titel III J 37 Ord.1934 zuzuführen.

Die für den Abbruch der alten Abortanlage auf dem Schulhofe und den Abortneubau am Mittelgebäude der Handelslehranstalten erforderlichen Mittel von 8.000 RM werden bei Titel III J 902 Ord.1934 zur Verfügung gestellt.

K i e l , den 4. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

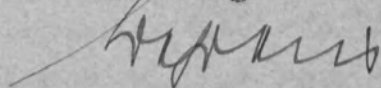
Titelerhöhung 1934 (Drs.132).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
4. April 1935 bestimme ich,

1. der Titel V J 561 - Versicherungsbeiträge, einschl. Berufsgenossenschaft - wird von 439 RM um 20 RM auf 459 RM erhöht,
2. die Ausgabe wird aus dem Titel II A 89 3 gedeckt.

K i e l , den 4. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



*beif. 7. 53.*

## Auszug

*Heft I p. 53* aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

### Verlängerung der Laufzeit für ein Restdarlehen (Drs.133).

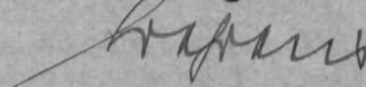
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 4. April 1935 bestimme ich,

das Angebot der Girozentrale Schleswig-Holstein, die Laufzeit des Restbetrages von 250.000 RM aus einem s.Zt. gegebenen Schatzanweisungsdarlehen von 500.000 RM bis zum 31. März 1940 zu verlängern, nehme ich an.

Der Betrag von 250.000 RM ist ab 1. April 1935 mit 4 1/2% p.a. zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 3/8% p.a. zu verzinsen, außerdem ist sofort eine einmalige Vergütung in Höhe von 3/4% des Restdarlehens von 250.000 RM zu zahlen.

K i e l , den 4. April 1935.

Der Oberbürgermeister.





Früh I. v. 42/8

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~ .....

## Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet (Drs.134).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 4. April 1935 bestimme ich,

1. für den Verbindungsweg zwischen Russeer Gehege und Rendsburger Landstraße im Zuge einer Wegeverbindung rund um Kiel werden angekauft:
  - a) Von dem Bauern Heinrich Grömm in Russee  
Teilstücke der Parzellen 114 und 115 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Russee, Grundbuch von Russee, Band 11, Blatt 302, ca. 1200 qm zu 0,30 RM/qm = rd. 360.-- RM
  - b) von dem Bauern Detlef Ströh in Russee  
Teilstück der Parzelle 49 des Kartenblatts 1 der Gemark. Russee, Grundbuch von Russee, Band 1, Blatt 17,  
ca. 200 qm zu 0,60 RM/qm = 120.-- RM  
ca. 700 " " 0,40 " = 280.-- " rd. 400.-- "
  - c) von dem Eisenbahnrangiermeister i.R. Wilhelm Böttger in Russee  
Teilstück der Parzelle 87 des Kartenblatts 5 der Gemark. Russee, Grundbuch von Russee, Band 1, Blatt 28,  
ca. 630 qm zu 0,60 RM/qm = rd. 378.-- "
  - d) von der Witwe Anna Ströh in Russee  
Teilstück der Parzelle 88 des Kartenblatts 5 der Gemark. Russee, Grundbuch von Russee, Band 1, Blatt 38,  
ca. 450 qm zu 0,60 RM/qm = rd. 270.-- "

zus. rd. 1.408.-- RM

2. Die für den Landerwerb erforderlichen Mittel zuzüglich Kosten und Steuern, soweit sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht Freistellung erreichen läßt, sind dem Grunderwerbsfonds, Titel VI A 1 E.O.A. zu entnehmen.
3. Gleichzeitig wird die Grundstücksverwaltung ermächtigt, einige geringfügige, zur Abrundung auf dieser Wegestrecke noch erforderliche Flächenerwerbungen zu Erwerbspreisen, die sich auf der unter 1a bis d genannten Preisgrundlage bewegen, aus Titel VI A 1 E.O.A. durchzuführen.

K i e l , den 4. April 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Initials]*

Handwritten note: *Hand T p. 48/49*

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

## Geländeaustausch mit dem Arbeiter-Bauverein Kiel-Ellerbek für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet (Drs.135).

Nach Anhörung der Gemeinerräte in der Sitzung am 4. April 1935 bestimme ich,

1. Für die Durchführung des Verbindungsweges zwischen Tröndelsee und Klausdorfer Weg im Zuge einer Wegeverbindung rund um Kiel wird folgender Geländeaus-tausch durchgeführt:

a) Der Arbeiterbauverein Kiel-Ellerbek übereignet an die Stadt-gemeinde Kiel

Teilstück der Parzelle 27 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaar-den P, Grundbuch von Ellerbek, Band 5, Blatt 240, groß etwa 600 RM, qm

Teilstück der Parzelle 106/16 des Kartenblat-tes 6 der Gemarkung Wellingdorf, Grundbuch von Wellingdorf, Bd.11, Bl.371, groß

5 qm ca. 605 qm,

dagegen tritt die Stadt-gemeinde Kiel an den Arbeiter-Bauverein Ellerbek ab

Teilstück der Parzelle 118/29 des Kartenblattes 6 der Gemarkung Wellingdorf, Grundbuch von Wellingdorf, Bd.4, Bl.174, groß etwa

234 qm

Der Austausch erfolgt pfand- und lastenfrei und ohne gegenseitige Barentschädigung.

b) Der Arbeiter-Bauverein Kiel-Ellerbek übereignet an die Stadt-gemeinde Kiel

Parzellen 28, 29 und 30 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Welling-dorf, Grundbuch von Wellingdorf, Bd.11, Bl.371 = 20.5x3 qm,

dagegen tritt die Stadt-gemeinde Kiel an den Arbeiter-Bauverein Ellerbek ab

Parzellen 940/36, 939/36, 938/36 u. 1197/36 des Karten-blatts 4 der Gemarkung Ellerbek, Grundbuch von Eller-bek, Bd.7, Bl.311, groß

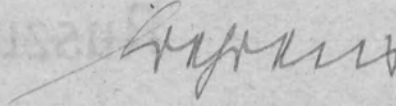
4.915 qm

Der Austausch erfolgt pfand- und lastenfrei, die Stadt-gemeinde Kiel zahlt mit Rücksicht darauf, daß der der Tirpitzallee zugekehrte Teil des städtischen Geländes (fr. Teich) wegen des schlechten Grundes als Baugelände schwer zu verwerten ist, zum Ausgleich einen Betrag von 1.400 RM.

2. Die erforderlichen Barmittel von 1.400 RM zuzüglich Kosten, soweit sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht Freistellung errei-chen läßt, sind dem Grunderwerbssfonds Titel VI A 1 E.O.-A- zu entnehmen.

3. Die etwaige Grunderwerbsteuer und Wertzuwachssteuer, soweit sich nach § 8 Ziff.7 und 10 des GrEStGes. und § 5 Ziff.7 und 10 der WZStO. nicht Freistellung erreichen läßt, sind in Abgang zu stellen.

K i e l , den 4. April 1935.  
Der Oberbürgermeister.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. Müller', written over a faint, illegible stamp.A small, handwritten mark or signature on the right edge of the page, possibly a date or initials.

*Beif. I v. 53.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

### Zahlung der Verkehrssteuer für die Industriebahnen für 1935 (Drs. 136)

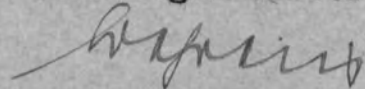
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 4. April 1935  
bestimme ich,

beim Titel VII K 50 5 Ord. 1935 - Verkehrssteuern - werden  
2.460 RM bereitgestellt, und zwar 2.000 RM für die Kleinbahn Suchs-  
dorf-Wik und 460 RM für die Anschlußbahn Neuwittenbek/Voßbrook.

Zur Deckung der Ausgabe wird der Verfügungsbetrag beim  
Titel VII K 601 Ord. 1935 -Pacht- mit 2.460 RM in Abgang gestellt.

K i e l , den 4. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



hing I 7. 53.

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

Zahlung der Verkehrssteuer für die Industriebahnen ab 1. Januar 1935  
(Drs. 137).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 4. April 1935 bestimme ich,

beim Titel VII K 50 5 Ord. 1934 -Verkehrssteuern- werden 410 RM bereitgestellt, und zwar 250 RM für die Kleinbahn Suchsdorf-Wik und 160 RM für die Anschlußbahn Neuwittenbek/Voßbrook.

Zur Deckung der Ausgabe wird der Verfügungsbetrag beim Titel VII K 60 1 -Pacht- mit 2.460 RM in Abgang gestellt.

K i e l , den 4. April 1935.

Der Oberbürgermeister.

*Hippen*

*[Handwritten mark]*

*Prüfung I 7 50.*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

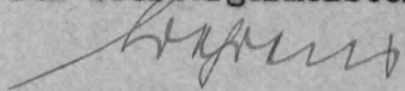
### Ueberschreitung des Titels II D 512 Ord.1934 (Provinzialsteuer) (Drs.140).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
4. April 1935 bestimme ich,

für die am 10. April 1935 fällige Vorauszahlung auf die  
Provinzialsteuer 1934 in Höhe von 43.200 RM wird Titel II D 512  
Ord. für 1934 um 7.300 RM erhöht. Dieser Erhöhung stehen ent-  
sprechende Mehreinnahmen bei Titel II D 184/191 gegenüber.

K i e l , den <sup>4</sup>/<sub>5</sub>. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet Schulverwaltung

436

Kiel, den 15. April 1935.

- S. III. -

E n t s c h l i e ß u n g .

In ~~der~~ am 1. April d.J. durch Versetzung der bisherigen  
Inhaberin in den Ruhestand frei gewordenen Stelle der Lei-  
terin des Hindenburg-Oberlyzeums wird die Studienrätin  
Friederike <sup>direktorin</sup> M a t t h i a s in Berlin-Lankwitz zur Ober-  
studienrätin ~~rätin~~ ernannt.

*B. H. H.*

*OH*

*Aug 15 p. 27.*

T a g e s o r d n u n g  
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem  
18. April 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen 1934 (Drs.141, 144, 145, 146).
2. Schaffung von Klassenräumen in der Industrie-Berufsschule (Drs.138).
3. Beihilfe für den Kieler Männer-Turnverein von 1844 e.v. (Drs.139).
4. Nichterhebung von Grunderwerb- und Wertzuwachssteuern für den Grunderwerb "Umgehungsstrasse Holtenau" (Drs.142).
5. Ankauf des Grundstücks Sophienblatt 21a/Auguste Viktoria-Str. in der Zwangsversteigerung (Drs.143).
6. Unterhaltsbeihilfe an die S.A.-Sanitätsmannschaften am Falkensteiner Strand während der Badezeit 1934 (Drs.147).
7. Verlängerung des Vertrages mit der Straßenbahn (Drs.148).
8. Verkauf eines Bauplatzes an der Niebuhrstrasse (Drs.149).
9. Verpachtung der Warmbadeanstalt in Friedrichsort (Drs.150).
10. Aenderung der Fluchtlinie in der Straße Sophienblatt zwischen Ringstr. und Hummelwiese (Drs.151).
11. Verkauf des Grundstücks Düsternbrooker Weg 32/34 (Drs.152).
12. Gewährung von Hypothekendarlehen aus dem Wille'schen Vermächtnis (Drs.153).
13. Ermäßigung des Tarifs der Kleinbahn Suchsdorf-Kiel Wik (Drs.154).  
einer
14. Beschaffung von 70-Watt-Verstärkeranlage für Veranstaltungen im Freien (Drs.155).
15. Größere Beteiligung der Stadt an der Holsteinischen Autobusgesellschaft m.b.H. (Drs.156).
16. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:  
a) Finanzdezernat:  
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers  
b) Licht-und Wasserwerke:  
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel  
Mitberichterstatter: Direktor Behrens  
c) Bauverwaltung:  
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und Obermag.Rat Thomsen.
17. Verschiedenes.

K i e l , den 15. April 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Mark]*



## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 18. April 1935.

----

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Dr. Jentzen, Ratsherren Rode-  
mann, Blaas, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Serno,  
Sperling, Struve, Prof. Dr. Wolf, Zorn; es fehlen die Rats-  
herren Andres, weil er an einer anderen Sitzung teilnehmen  
muß, Scholz, weil er beurlaubt und ortsabwesend ist, Wölk,  
Claussen, Prof. Dr. Schwantes, Dr. Weisner ohne Angabe von  
Gründen.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtmedizinal-  
rat Dr. Klose, Stadtoberrat Linde, Obermagistratsräte  
Niemeyer und Thomsen, Magistratsrat Dr. Nordmann, Direkto-  
ren Behrens, Kasper, Kellner, Jeß, Magistratsassessor  
Rulffs, Assessor Dr. Schemmel.

Vorsitz: Oberbürgermeister Behrens.

Protokoll: Stadtinspektor Adolph.

----

1. Titelerhöhungen 1934.

a) Drs. 141. Direktor B e h r e n s erläutert den EntschlieBungsentwurf  
anhand der Vorlage. Die Titelerhöhungen sind darauf zurückzuführen,  
daß sich die Abgabe von Strom, Gas und Wasser bedeutend erhöht hat.  
Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen gegenüber. - Die Gemeinderäte  
erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach  
Entwurf.

b) Drs. 144. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die Ein-  
weihung des Ehrenmals voraussichtlich am 31. Mai ds. Js., dem Tage der  
Skagerrakschlacht, stattfinden wird. - Die Gemeinderäte erheben keine  
Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Drs. 145. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung  
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

d) Drs. 146. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung  
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Schaffung von Klassenräumen in der Industrie-Berufsschule (Drs. 138).

Stadtrat Dr. S c h m i d t erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand  
der

der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Beihilfe für den Kieler Männer-Turnverein von 1844 e.V. (Drs.139)  
Direktor J e ß führt aus, daß im deutschen Reichsbund für Leibes-  
übungen alle Sportvereine zusammengeschlossen sind. Es müssen  
alle diese Vereine gleichmäßig behandelt werden. Wenn jetzt dem  
Kieler Männerturnverein von 1844 in der beantragten Art und Weise  
entgegengekommen wird, muß anderen Vereinen die gleiche Vergün-  
stigung gewährt werden. Bisher sind solche Anträge stets abge-  
lehnt worden. Sprecher bittet, die Vorlage zurückzustellen, um  
ihm Gelegenheit zu geben, eingehend Stellung zu nehmen. -  
EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt. Die Vor-  
lage soll zunächst Direktor Jeß zur Stellungnahme zugeleitet wer-  
den. (Obermag.Rat Thomsen hat während der Beratung der Vorlage  
den Sitzungssaal verlassen, weil er Vorsitzender des Kieler Män-  
ner-Turnvereins ist.)
4. Nichterhebung von Grunderwerb- und Wertzuwachssteuern für den  
Grunderwerb "Umgehungsstrasse Holtenu" (Drs.142). Obermag.Rat  
T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der  
Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Ankauf des Grundstücks Sophienblatt 21a / Auguste Viktoria-Str.  
in der Zwangsversteigerung (Drs.143). Obermag.Rat N i e m e y e r  
nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß das Grundstück  
inzwischen ersteigert und der Zuschlag erteilt worden ist. Wenn  
die Räume, die bisher der frühere Eigentümer Rosenblum selbst  
benutzte, zu denselben Mietpreisen vermietet werden, wie die  
übrigen im Haus befindlichen Wohn - und Geschäftsräume, so wird  
sich eine Rentabilität des Grundstücks erreichen lassen. Für den  
Erwerb des Grundstücks war maßgebend, daß ein Ausfall der Haus-  
zinssteuerhypothek von 10.000 RM nicht zu verantworten gewesen  
wäre. Es ist auch bereits von verschiedenen Stellen angefragt wor-  
den, unter welchen Bedingungen die Stadt bereit sein würde, das  
Grundstück wieder zu verkaufen. Ratsherr P a g l a s c h hält  
den Erwerb des Grundstücks für nicht günstig. Es wird kaum mög-  
lich sein, die Rentabilitätsgrenze über 100.000 RM zu erhöhen.  
Die Stadt ist bis aufs äußerste an diese Grenze herangegangen.  
Es ist auch zweifelhaft, ob Rosenblum die veranschlagte Miete  
zahlen wird. Obermag.Rat N i e m e y e r ist der Auffassung, daß  
für

für den Fall, daß Rosenblum nicht zahlt, ein anderer Mieter sich finden läßt. Bei sparsamer Bewirtschaftung des Gebäudes glaubt die Miet-  
häuserverwaltung, eine Rentabilität erreichen zu können. Es ist ferner  
damit zu rechnen, daß der Wert des Gebäudes steigt. Ratsherr P a g -  
l a s c h ist der Meinung, daß solche Grundstücke im Werte steigen  
werden, die mit Hauszinssteuern belastet sind, weil diese Steuer weg-  
fällt. Diese Voraussetzung trifft für das ersteigerte Grundstück nicht  
zu. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist auf die günstige Lage  
des Grundstücks hin, die bestimmend für den Wert des Grundstücks ist.  
Es ist ferner zu berücksichtigen die Ermäßigung der Hypothekenzinsen.  
Die Stadt wollte nicht auf die Hauszinssteuerhypothek von 10.000 RM  
verzichten. Es kann das immer noch geschehen, wenn sich wider Erwar-  
ten ein erheblicher Überschuß ergeben sollte. - Die übrigen Gemeinde-  
räte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:  
-nachträglich- Nach Entwurf.

6. Unterhaltsbeihilfe an die S.A.-Sanitätsmannschaften am Falckensteiner  
Strand während der Badezeit 1934 (Drs.147). Die Gemeinderäte erheben  
keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Verlängerung des Vertrages mit der Straßenbahn (Drs.148). Stadt-  
syndikus L o e w e nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß  
die Erklärung darüber, ob die Stadt die Straßenbahn übernehmen oder  
den Vertrag verlängern will, bis zum 15.5.1935 abgegeben werden muß.  
Ratsherr P a g l a s c h fragt an, ob nicht von der Straßenbahn mit  
der Vertragsverlängerung gewisse Verpflichtungen wegen des Ausbaues  
von Straßenbahnlinien übernommen werden. Stadtsyndikus L o e w e  
erklärt, daß gewisse Ausbauverpflichtungen der Straßenbahn bestehen.  
Diese Verpflichtungen sind so verklauseliert, daß zwangsweise nicht  
viel zu erreichen sein wird. Im übrigen ist es so, daß die Straßen-  
bahn jetzt die Linie 9 um eine weitere Strecke verlängert. Es ist  
anzunehmen, daß die Straßenbahn solchen kleineren Ansprüchen zukünf-  
tig jederzeit entsprechen wird. Die Stadt übernimmt dabei die Ver-  
pflichtung, die gesamten Kosten bei der Uebernahme der Straßenbahn  
zu erstatten. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-  
bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Verkauf eines Bauplatzes an der Niebührstrasse (Drs.149). Obermag.  
Rat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß  
der EntschlieÙungsentwurf insofern von den bisherigen Verkaufsbedin-  
gungen abweicht, als die Stadt mit dem Restkaufgeld in einen schlech-  
ten grundbuchlichen Rang hineingeht. Es ist aber nur dadurch möglich

das Bauvorhaben durchzuführen, wodurch erreicht wird, daß eine häßliche Baulücke geschlossen wird. Für den Fall, daß das Grundstück einmal zur Zwangsversteigerung kommen sollte, würde die Stadt lediglich auf die Verzinsung und Tilgung der Restkaufgeldhypothek verzichten müssen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Verpachtung der Warmbadeanstalt in Friedrichsort (Drs.150).

Obermag.Rat Thomsen erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Der EntschlieBungsentwurf ändert sich insofern, als Bohlmann den Zuschuß für die Beschaffung der Brennstoffe nicht für 2 Jahre, sondern zunächst nur für 1 Jahr erhalten soll. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der von Obermagistratsrat Thomsen vorgeschlagenen Abänderung.

10. Aenderung der Fluchtlinie in der Straße Sophienblatt zwischen

Ringstr. und Hummelwiese (Drs.151). Stadtoberbaurat Linde nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert die Situation anhand des Planentwurfes. Wann mit dem Ausbau der Straße begonnen werden kann, läßt sich noch nicht übersehen. Es ist notwendig, jetzt die Fluchtlinie festzusetzen, da mit Einsprüchen von der Kirchengemeinde wegen der Inanspruchnahme eines Teils des St.Jürgen-Friedhofes zu rechnen ist. Die Einspruchsverhandlungen nehmen nach den bisherigen Erfahrungen längere Zeit in Anspruch. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

11. Verkauf des Grundstücks Düsternbrooker Weg 32/34 (Drs.152).

Oberbürgermeister teilt mit, daß das Grundstück, in dem der Oberpräsident wohnt, s.Zt. von der Stadt für 150.000 RM angekauft worden ist. Der Ankauf ist s.Zt. erfolgt, um den Sitz des kommenden Reichsstatthalters in Kiel festzuhalten. Inzwischen hat sich gezeigt, daß diese Maßnahme richtig war. Vom Führer ist erklärt worden, daß Kiel der Sitz des Reichsstatthalters der Nordmark werden soll. Die Stadt bekommt jetzt vom Staat das tatsächlich aufgewendete Kaufgeld einschl. 4% Zinsen erstattet. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. Gewährung von Hypothekendarlehen aus dem Wille'schen Vermäch-

nis (Drs.153). Oberbürgermeister fragt an, nach welchen Gesichtspunkten die in der verteilten Nachweisung

genannten

genannten Bauherren ausgewählt worden sind. Kämmerereidirektor K a s p e r teilt mit, daß die stadt. Sparkasse eine Reihe von Bauvorhaben namhaft gemacht hat, die von ihr finanziert werden sollten. Aus diesen Objekten sind städtischerseits die besten herausgesucht worden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß jetzt allgemein Hypothekendarlehen nur mit 95% ausbezahlt werden. Die aus dem Wille'schen Vermächtnis gewährten Hypotheken werden zu pari ausgezahlt, so daß die aus der Stiftung Bedachten einen Vorteil haben. Da jedoch die vorgeschlagenen Personen dem Mittelstand angehören, sind keine Einwendungen zu erheben. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

13. Ermäßigung des Tarifs der Kleinbahn Sächsdorf-Kiel Wik (Drs.154). Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Ratsherr R o d e m a n n regt an, allgemein den Tarif der Kleinbahn zu überprüfen, weil die jetzigen Tarifsätze als zu hoch bezeichnet werden. Obermag.Rat T h o m s e n erklärt, daß die Einnahmen der Bahn in den letzten Jahren nicht so waren, daß Abschreibungen vorgenommen werden konnten. Es müssen jetzt Rücklagen angesammelt werden, wenn besondere Aufwendungen für Reparaturen vermieden werden sollen. Es ist daher z.Zt. nicht möglich, an eine allgemeine Tarifsenkung heranzugehen. Ratsherr R o d e m a n n ist der Auffassung, daß die Bahn nicht als Erwerbsunternehmen, sondern als Teil der Hafenanlagen angesehen werden muß. Es müßte versucht werden, einen Teil der Hafenabgaben für die Bahn freizumachen. Obermag.Rat T h o m s e n bemerkt, daß städtischerseits der Standpunkt vertreten wird, daß die Bahn ihre eigenen Abschreibungen herauswirtschaften muß. Falls der Verkehr sich steigern sollte, kann einer allgemeinen Tarifsenkung nähergetreten werden.-Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

14. Beschaffung von einer 70-Watt-Verstärkeranlage für Veranstaltungen im Freien (Drs.155). Stadtrat W e r k nimmt Bezug auf die Vorlage. Die Mittel für die 70-Watt-Verstärkeranlage waren in den Vorschlagsentwurf für 1935 eingestellt, sind aber wieder gestrichen worden. Da in Kiel im kommenden Sommer eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt werden, läßt sich die Beschaffung der Anlage nicht länger hinausschieben. Ein Teil der Kosten wird dadurch wieder hereinkommen, daß die Anlage gegen Miete privaten Organisationen

sationen usw. überlassen wird. Direktor B e h r e n s weist darauf hin, daß die Stadt jetzt nur die 60-Watt-Anlage besitzt. Es ist notwendig, daß eine Reserveanlage vorhanden ist, um Störungen bei Aufmärschen usw. zu vermeiden. Die 70-Watt-Anlage wird zur Marinevolkswoche geliefert werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

15. Größere Beteiligung der Stadt an der Holsteinischen Autobusgesellschaft m.b.H. (Drs.156). Stadtrat W e r k nimmt Bezug auf die Erörterungen der Gemeinderäte in der Sitzung am 28.3.35. Die Vorlage ist verändert worden. Der neue EntschlieBungsentwurf sieht vor, daß die Stadt sich nicht mit 20.000 RM, sondern mit 25.000 RM an der Schleswig-Holsteinischen Autobusgesellschaft m.b.H. beteiligt. Die Betriebsabgabe soll vom Zeitpunkt der größeren Beteiligung der Stadt ab auf 1% des Bruttoumsatzes, -mindestens aber 1.000 RM jährlich, für alle Linien gesenkt werden. Vorbedingung für die erhöhte Beteiligung der Stadt an der Gesellschaft ist, daß die Aufsichtsbehörde ihre Genehmigung erteilt und die Straßenbahn ihren Einspruch gegen die Konzessionserteilung an die Stadt für die Holtenauer Linie zurückzieht. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß er die in der Sitzung am 28.3.ds.Js. von verschiedenen Ratsherren gegen die Vorlage erhobenen Bedenken nicht teilen könne. Ein Ratsherr habe sich gegen die rückwirkende Ermäßigung der Betriebsabgabe von 10% auf 6% gewandt. Es ist diesem Einwand Rechnung getragen und im neuen Vertragsentwurf vorgesehen worden, daß die 10%-ige Betriebsabgabe bis zum 1.Oktober 1934 zu bezahlen ist. Außerdem muß der EntschlieBungsentwurf einen Zusatz dahingehend erhalten, daß die Stadt in die Holsteinische Autobusgesellschaft nur eintritt, wenn sie die Konzession für die Holtenauer Linie ohne Schwierigkeiten erhält. Wird die Konzession nicht erteilt, so tritt die Stadt in die Gesellschaft nicht ein. Die Stadt tritt auch nicht in die Gesellschaft ein, um dieser zuhelfen, sondern weil die Stadtverwaltung die Auffassung vertritt, daß grundsätzlich die Verkehrsmittel und -wege in die Hand der Gemeinde überführt werden müssen. Es kann dagegen eingewandt werden, daß ein Betrieb in privater Hand besser zu leiten ist, als wenn er sich in öffentlicher Hand befindet. Dem ist entgegenzuhalten, daß ein Privat-

Privatunternehmer stets nach den Grundsätzen des Erwerbs gehen muß. Die Stadt braucht das nicht. Der Verkehr muß sich den Bedürfnissen anpassen. Die Straßenbahn bietet den Beweis dafür, daß sich private Unternehmungen nicht den Verkehrsbedürfnissen anpassen, sondern die Gewinnerzielung in den Vordergrund stellen. Sprecher ist grundsätzlich der Meinung, daß solche Verkehrsunternehmungen in die öffentliche Hand gehören. Die Stadt wird in absehbarer Zeit in der Lage sein, die Straßenbahn zu übernehmen. Will man allerdings die Straßenbahn nicht übernehmen, dann braucht man auch die Autobuslinien nicht. Es ist aber so, daß die Verkehrsverhältnisse unbedingt günstiger gestaltet werden müssen. Es muß möglich sein, von der Straßenbahn in die Omnibuslinien und von den Dampferlinien in die Straßenbahn umzusteigen. Mit dem Eintritt der Stadt in die Holsteinische Autobusgesellschaft soll der Anfang des Beginns einer Kommunalisierung der gesamten Verkehrsbetriebe gemacht werden. Alle Ueberschüsse der Verkehrsunternehmungen müssen grundsätzlich den Verkehrsanforderungen wieder zugeführt werden. Sprecher bittet, seine Ausführungen über die Kommunalisierung der Verkehrsunternehmungen streng vertraulich zu behandeln. Ratsherr F e s t e r stimmt den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu. Die Verkehrsunternehmungen sind wie die Gas- und Wasserwerke werbende Betriebe. Es muß dafür gesorgt werden, daß diese Einrichtungen in die öffentliche Hand kommen, wie es bei der Eisenbahn bereits der Fall ist. Die Verkehrsbetriebe sind nicht dazu da, Ueberschüsse zu erzielen. Es muß darauf ankommen, daß diese Einrichtungen zum Wohl der Bürger arbeiten. Es braucht nicht so sein, wie es früher oft der Fall war, daß diese Betriebe, wenn sie sich in öffentlicher Hand befinden, mit einem Unterschuß arbeiten. Es muß vielmehr durchaus möglich sein, daß diese Unternehmungen auch in städt. Händen Ueberschüsse erzielen. Ratsherr S e r n o fragt an, ob die Holsteinische Autobusgesellschaft mit 13.357 RM 2 Wagen kaufen kann. O b e r b ü r - g e r m e i s t e r erklärt, daß mit dem Eintritt der Stadt in die Gesellschaft ihr Kredit gestärkt wird. Sprecher teilt ferner mit, daß außerdem verhandelt wird über ein Abkommen, das zwischen der Holsteinischen Autobusgesellschaft und der Straßenbahn abgeschlossen werden soll wegen eines Umsteigeverkehrs. Ratsherr P a g - l a s c h erklärt, daß er in der Sitzung am 28.3. die tragenden Gesichtspunkte der Vorlage nicht erkannt habe. Sprecher schließt sich jetzt den Ausführungen des Oberbürgermeisters an und stimmt

5. Die Stadt tritt in die Holsteinische Autobusgesellschaft nur ein, wenn sie die Konzession für die Holtener Linie ohne Schwierigkeiten erhält. Wird die Konzession nicht erteilt, so tritt die Stadt in die Gesellschaft nicht ein.

15. a) Förderung des Wohnungsbaues. (Drs.157). Obermag.Rat T h o m - s e n erläutert den Entschlußentwurf anhand der Vorlage. Da Anleihen für den Wohnungsbau von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden, soll eine innere Anleihe aus Mitteln der Fondsverwaltung aufgenommen werden. Die Kassenverhältnisse der Stadt lassen die Aufnahme einer solchen Anleihe zu. Sollte die Stadt die beim Reichsfinanzminister beantragten 400.000 RM für das Voßbrooker Gelände erhalten, so würden mit diesem Betrag die Fonds sofort wieder aufgefüllt werden. O b e r b ü r - g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Wohnungsnot derartig katastrophal wird, daß unbedingt städtischerseits ihr entgegengetreten werden muß. Es ist das nur möglich durch die Aufnahme einer inneren Anleihe. Es werden dadurch weitere 400 Wohnungen bis zum Herbst ds.Js. geschaffen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Verkauf eines Bauplatzes an der Feldstrasse (Drs.158). Die Beratung der Vorlage wird auf Antrag von Obermagistratsrat Niemeyer zurückgestellt.

c) Stillegung der Abdeckerei und Abschluß eines Vertrages mit dem Inhaber der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Plön (Drs. 159). Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den Entschlußentwurf anhand der Vorlage. Ratsherr P a g l a s c h bemerkt, daß ihm die Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Plön als eine musterhafte Einrichtung bekannt ist und stimmt der Vorlage zu. Ratsherr S t r u v e regt an zu versuchen, daß der an den Kreis Plön zu zahlende Betrag von 500 RM für die Bürgschaftsübernahme nicht für die Dauer des Vertrages, sondern vielleicht nur für 8 Jahre gezahlt werden braucht. Vielleicht ist es möglich, auf die Bürgschaftsübernahme des Kreises zu verzichten. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß der Landrat des Kreises Plön zunächst 1.000 RM für die Bürgschaftsübernahme verlangte. Im Verhandlungswege ist es gelungen, die Forderung

bis



der Vorlage zu. Ratsherr Z o r n weist darauf hin, daß in der Sitzung am 28.3.35 hauptsächlich über die grundsätzliche Einstellung zum öffentlichen und privaten Betrieb gesprochen worden ist. Es ist das eine Frage, die der Zukunft überlassen werden muß. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf *mit dem Jz/Abg, Dr. F*

15. a) Förderung des Wohnungsbaues. (Drs.157). Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Da Anleihen für den Wohnungsbau von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden, soll eine innere Anleihe aus Mitteln der Fondsverwaltung aufgenommen werden. Die Kassenverhältnisse der Stadt lassen die Aufnahme einer solchen Anleihe zu. Sollte die Stadt die beim Reichsfinanzminister beantragten 400.000 RM für das Voßbrooker Gelände erhalten, so würden mit diesem Betrag die Fonds sofort wieder aufgefüllt werden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Wohnungsnot derartig katastrophal wird, daß unbedingt städtischerseits ihr entgegengetreten werden muß. Es ist das nur möglich durch die Aufnahme einer inneren Anleihe. Es werden dadurch weitere 400 Wohnungen bis zum Herbst ds.Js. geschaffen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Verkauf eines Bauplatzes an der Feldstrasse (Drs.158). Die Beratung der Vorlage wird auf Antrag von Obermagistratsrat Niemeyer zurückgestellt.

c) Stillegung der Abdeckerei und Abschluß eines Vertrages mit dem Inhaber der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Plön (Drs. 159). Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Ratsherr P a g l a s c h bemerkt, daß ihm die Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Plön als eine musterhafte Einrichtung bekannt ist und stimmt der Vorlage zu. Ratsherr S t r u v e regt an zu versuchen, daß der an den Kreis Plön zu zahlende Betrag von 500 RM für die Bürgschaftsübernahme nicht für die Dauer des Vertrages, sondern vielleicht nur für 8 Jahre gezahlt werden braucht. Vielleicht ist es möglich, auf die Bürgschaftsübernahme des Kreises zu verzichten. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß der Landrat des Kreises Plön zunächst 1.000 RM für die Bürgschaftsübernahme verlangte. Im Verhandlungswege ist es gelungen, die Forderung

bis

bis auf 500 RM zu senken. Obermag.Rat T h o m s e n hält es für gefährlich, auf die Bürgschaftsübernahme des Kreises zu verzichten, weil es sich nicht übersehen läßt, was während der Vertragsdauer geschieht. Ratsherr Prof.Dr.W o l f teilt mit, daß die Universität in der Nähe des Kieler Abdeckereigebäudes Versuchsfelder hat. Es ist vielleicht möglich, daß die Universität Verwendung für das Abdeckereigebäude hat. Sprecher empfiehlt, sich mit dem Kurator der Universität in Verbindung zu setzen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

16. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat: Es ist nichts wesentliches zu berichten.

b) Licht-und Wasserwerke: Vortrag: Direktor B e h r e n s . Die Licht-und Wasserwerke haben am 31.März ds.Js. die Finanzierung von Gas- und elektrischen Geräten eingestellt. Es sind dafür rund 1.200.000 RM aufgewandt worden. Die Abträge gehen im großen und ganzen pünktlich ein. Es ist aus personellen Gründen nicht möglich, die Finanzierung der Geräte fortzusetzen. Außerdem sind die jetzt noch eingehenden Anträge hinsichtlich der Sicherheiten wesentlich schlechter als früher. Bemerkenswert ist noch, daß sich s.Zt. der Eisenwarenhandel stark gegen die Finanzierung von Geräten durch die Werke gewandt hat und jetzt fortgesetzt beantragt, die Finanzierung fortzusetzen.

c) Bauverwaltung: Vortrag: Stadtoberbaurat L i n d e . Die Zahl der vom Hoch- und Tiefbauamt beschäftigten Arbeiter ist auf 833 gestiegen, davon sind rd. 500 ungelernte Arbeiter. Alle Arbeiten werden planmäßig fortgeführt. Der Ausbau des Hindenburgufers wird wie vorgesehen zur Marinevolkswoche beendet sein.

17. Verschiedenes. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß nach den Angaben des Arbeitsamtes die Zahl der Arbeitslosen im März 1935 um 1145 gesunken ist. Insgesamt sind in <sup>Kiel</sup> nur noch <sup>ca</sup> 5 900 Erwerbslose vorhanden. Es bedeutet das gegenüber März 1929/30 ein weniger von 22 - 23 000. Die Zahl der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen ist auf 2 200 zurückgegangen, so daß kein Reichszuschuß mehr gezahlt wird. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war angenommen worden, daß dieser Zeitpunkt erst am 1.Juli ds.Js. erreicht sein würde. ----- O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt ferner Bezug auf die s.Zt. von dem Studienrat Dr. Mordhorst gegen ihn sowohl als Oberbürgermeister als auch als Kreisleiter erhobenen Vorwürfe wegen des Baues der Kieler Schwimmhalle. Dr.Mordhorst hat in diesem Zusam-

men-

menhang eine Beschwerde an den Stellvertreter des Führers,  
 Reichsminister Heß, gerichtet. Von der Schulaufsichtsbehörde  
 ist damals Dr. Mordhorst im Disziplinarwege zu 90 RM Geldstrafe  
 verurteilt worden. Die dagegen eingelegte Berufung hatte zum  
 Ergebnis, daß die Geldstrafe von 90 RM auf 180 RM erhöht wurde.  
 Nur mit Rücksicht darauf, daß Dr. Mordhorst von 1914 bis 1918  
 Frontkämpfer war, ist keine höhere Strafe verhängt worden. Um  
 die an den Stellvertreter des Führers gerichtete Beschwerde  
 zu untersuchen, weilte am 17. ds. Mts. Staatsrat Pg. Seydel  
 in Kiel. Es sind alle am Schwimmhallenbau Beteiligten bis auf  
 die technischen Beamten vernommen worden. Studienrat Dr. Mord-  
 horst hat im Laufe der Verhandlung eingesehen, daß seine Vor-  
 würfe unberechtigt waren und hat um Entschuldigung gebeten.  
 Sprecher verliest die von dem Staatsrat Seydel aufgenommene  
 Niederschrift, in der zum Ausdruck gebracht ist, daß die Maß-  
 nahmen des Oberbürgermeisters nicht zu beanstanden sind und  
 daß Dr. Mordhorst erklärt hat, daß es ihm fern gelegen habe,  
 beleidigende Äußerungen gegen den Oberbürgermeister und Kreis-  
 leiter zu machen. Er (Dr. Mordhorst) sehe damit seine Angelegen-  
 heit als erledigt an und werde in Zukunft an dem Aufbau des  
 III. Reiches mitarbeiten. Oberbürgermeister bemerkt, daß damit die Angelegenheit als erledigt angesehen  
 werden kann. Es bleibt jetzt nur noch die Frage offen, wie  
 sich nunmehr der Schwimmhallenverein verhält.

B e g l a u b i g t :

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

*Führer vom dem  
 Reichsminister Heß  
 Staatsrat Pg. Seydel  
 Studienrat Dr. Mordhorst  
 Oberbürgermeister  
 Kreisleiter*

*Ständliche Gymnasien Kiel im Jahre 1. ds. Monats im Jahre 1934*

Beauftragte 141.

Städtische Licht- und Wasserversorgung

Wien, den 17. März 1935.

Betriebs

Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1934.

Die vorherige Änderung der Gemeinderäte ist gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

I. Folgende Mittelbeschreibungen werden genehmigt:

Titel	Gegenstand	Erhöhung	
		in RM	auf RM
IX A 1003 Ord.	Behältnisse und Beschaffungen	300	2.900
IX D 1003 "	desgl.	100	2.500
IX E 1003 "	desgl.	1.000	10.200
IX A 1012 "	Porto und Telegramme	500	3.850
IX A 1015 "	Erden- und Erdgasleitungen	300	1.000
IX B 1038 "	Sonstige Bürobedarfs	700	3.210
IX C 1038 "	desgl.	100	375
IX D 1038 "	desgl.	100	750
IX E 1038 "	desgl.	200	420
IX A 1039 "	Verständnisse (Bürobanknoten)	200	1.665
IX L 1057 "	Gerichts- und ähnliche Kosten	300	500
IX A 1080 "	Verständnisse	550	2.670
IX A 1388 "	Außerordentliche Tilgung	4.200	7.200
IX A 520 "	Betriebsstoffe	6.000	12.000
IX B 520 "	desgl.	10.000	125.155
IX C 510 "	Sonstige soziale Sachkosten	250	100.000
IX D 1200 "	Unterhaltung der Anlagen (Sachkosten)	4.000	46.778
IX D 520 "	Betriebsstoffe	1.200	13.550
IX D 9000 "	Arbeiten für fremde Rechnung (Sachkosten)	10.000	74.240
IX E 1181 "	Pachten	500	5.010
IX E 1220 "	Unterhaltung der Anlagen (Sachkosten)	10.000	129.240
IX E 3000 "	Arbeiten für fremde Rechnung (Sachkosten)	10.000	29.100
	<b>zusammen</b>	<b>35.500</b>	

II. Der Mehrbedarf von insgesamt 35.500 RM ist durch Eröffnung des Einnahmetitels IX E 300 Ord. um denselben Betrag ausgeglichen.

III. Bei folgenden Titeln wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit genehmigt:

IX F 542/794	Abgaben des Kraftwerks Wien (Betriebskosten)	Die Unterpositionen 542 - 794 des Titels IX F sind gegenseitig deckungsfähig.
IX C 100 EG. B.	Beschaffung von Kohle	
IX C 102 EG. B.	Beschaffung von sonstigen Lagerbeständen	Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Beauftragter

Drucksache 141.

Städtische Licht- und Wasserwerks.

Kiel, den 12. März 1935.

- Vr. -Betrifft:

Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist gemäß § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

I. Folgende Titelerhöhungen werden genehmigt:

Titel	Gegenstand	Erhöhung	
		um RM	auf RM
IX A 1003 Ord.	Bahn- und Dampferfahrten	300	2.900
IX D 1003 "	desgl.	100	2.500
IX E 1003 "	desgl.	1.000	10.200
IX A 1012 "	Porto und Telegramme	500	3.860
IX A 1015 "	Fracht- und Rollgelder	300	1.000
IX A 1038 "	Sonstiger Bürobedarf	700	3.210
IX B 1038 "	desgl.	100	375
IX C 1038 "	desgl.	100	750
IX D 1038 "	desgl.	200	420
IX E 1038 "	desgl.	200	1.665
IX A 1039 "	Verschiedenes (Bürosachkosten)	300	500
IX A 1057 "	Gerichts- und ähnliche Kosten	550	2.650
IX A 1060 "	Verschiedenes	4.200	7.200
IX A 1188 "	Außerordentliche Tilgung	6.000	12.000
IX A 520 "	Betriebsstoffe	10.000	125.155
IX B 520 "	desgl.	25.000	100.000
IX C 510 "	Sonstige soziale Sachkosten	250	3.650
IX D 1200 "	Unterhaltung der Anlagen (Sachkosten)	4.000	46.770
IX D 520 "	Betriebsstoffe	1.200	13.550
IX D 9000 "	Arbeiten für fremde Rechnung (Sachkosten)	10.000	74.210
IX E 1181 "	Pachten	500	5.010
IX E 1200 "	Unterhaltung der Anlagen (Sachkosten)	10.000	129.240
IX E 9000 "	Arbeiten für fremde Rechnung (Sachkosten)	10.000	25.100
	zusammen	85.500	

II. Der Mehrbetrag von insgesamt 85.500 RM ist durch Erhöhung des Einnahmetitels IX E 200 Ord. um denselben Betrag auszugleichen.

III. Bei folgenden Titeln wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit genehmigt:

IX F 542/794	Ausgaben des Kraftwerks Wik (Betriebsgemeinsch.)	Die Unterpositionen 542 - 794 des Titels IX F sind gegenseitig deckungsfähig.
IX C 100 EO. R.	Beschaffung von Kohlen	} Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
IX C 102 EO. R.	Beschaffung von sonstigen Lagerbeständen	

Begründung

B e g r ü n d u n g .

I.

- Zu IX A, D, E 1003  
Zu IX A 1012  
Zu IX A - E 1038  
Zu IX A 1039
- Infolge der gesteigerten Tätigkeit der Werke (durch die schärfere Einziehung der Rückstände an Strom-, Gas- und Wassergeldern und der Abträge aus dem Teilzahlungsgeschäft, durch die vielgestaltigen Werbemaßnahmen und die umfangreichen Erneuerungsarbeiten sowie Werkserweiterungen) sind die Ausgaben bei den genannten Titeln erheblich gestiegen. Bei größter Sparsamkeit werden die angegebenen Mehrbeträge noch benötigt.
- Zu IX A 1015
- Die Mehrausgaben entstehen durch den verstärkten Austausch von Ausstellungsgegenständen, die von Firmen leihweise zwecks Vorführung und Beratung hergegeben werden.
- Zu IX A 1057
- Die Überschreitung wird durch die Rückzahlung der im Vorjahr von den Lieferantenrechnungen abgesetzten Stempelsteuerbeträgen, die an das Finanzamt noch nicht abgeführt worden waren, verursacht.
- Zu IX A 1060
- In den Büchern der Kasse der Werke werden als Reste die im Jahre 1928 - 1932 von Erhebern und Schließern unterschlagenen Beträge von insgesamt 5.646,37 RM geführt. Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt bringen wir in Vorschlag, diese Beträge bei IX A 1060 in Ausgabe nachzuweisen, da voraussichtlich in allen Fällen von den Schuldnern nichts beigetrieben werden kann. Am 11. August 1934 sind aus dem Geldschrank des Personalbüros für Lohnvorschüsse bestimmte Gelder im Betrage von 257,50 RM entwendet worden. Gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters -P.A.- ist der Betrag von den Werken zu übernehmen, da eine Haftbarmachung von Beamten und Angestellten nicht in Frage kommt.
- Bei Titel IX A 1060 stehen heute noch rd. 1.700 RM zur Verfügung. Es wird daher eine Titelerhöhung von 4.200 RM erforderlich.
- Zu IX A 1188
- Bei Titel IX A 1188 sind versehentlich als Tilgungsrate für den Hausankauf Dänischestr. 3/5 nur 6.000 RM vorgesehen. Tatsächlich sind im Rechnungsjahr 1934 12.000 RM fällig.
- Zu IX A 520
- Die Titelerhöhung wird durch die Mehrausgaben für die Heizung und Beleuchtung der Büros und des Ausstellungsraumes, für den Betriebsstoffverbrauch der Kraftwagen und für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung erforderlich.
- Zu IX B 520
- Infolge wiederholter Störungen bei den Generatorenanlagen in den Wasserwerken Schulensee und Schwentinetal mußten die elektrischen Förderanlagen in Betrieb genommen werden, wodurch eine erhebliche Steigerung der Förderkosten eingetreten ist. Weitere Kosten sind entstanden durch die Zunahme der Gesamtförderung (10 % mehr als veranschlagt), durch die Inanspruchnahme der Zwischenpumpen im Wasserwerk Schulensee und durch die um 25 % erhöhte Förderung in der Großzone.
- Zu IX C 510
- Infolge der Milchpreiserhöhung von 21,3 Pfg. auf 26 Hg./Ltr. tritt die Mehrausgabe ein.
- Zu IX D 1200
- Seit Dezember 1934 sind die beim Einbau größerer Gasmesser entstehenden Kosten für Herstellung der Verbindungen auf die Werke übernommen worden. Ferner mußten Umlegungen und Auswechselungen von Haupt- und Zuleitungen infolge von Straßebauten in größerem Umfange erfolgen.

- 3 -

- Zu IX D 520 Bei Aufstellung des Voranschlags sind die Kosten für die Beleuchtung und Heizung der Werkstätten nicht ausreichend berücksichtigt worden.
- Zu IX D 9000 Infolge der Herstellung der Gas- und Wasserleitungen der Fliegerschule Holtzau und durch sonstige größere Arbeiten am Rohrnetz entstehen Mehrausgaben in Höhe von 10.000 RM. Entsprechende Mehreinnahme bei Titel IX D 213.
- Zu IX E 1181 Die Titelerhöhung ist dadurch verursacht worden, daß auf Grund eines gerichtlichen Urteils ein größerer Betrag noch für das Vorjahr gezahlt werden mußte.
- Zu IX E 1200 Die gesteigerte Stromabgabe macht es erforderlich, größere Arbeiten für die Unterhaltung der Netze vorzunehmen. So wurde u.a. die Auswechslung einer größeren Anzahl von Verteilungssicherungen und Sicherungskästen notwendig. Außerdem erforderten die Freileitungsnetze für ihre Inbetriebhaltung ganz wesentliche Aufwendungen.
- Zu IX E 9000 Vgl. Begründung zu IX D 9000.

## II.

Die obige Mehrausgabe von insgesamt 85.500 RM wird voraussichtlich bei anderen Ausgabetiteln eingespart werden. Da die Höhe der einzelnen Einsparungen noch nicht feststeht, empfiehlt es sich, den Ausgleich durch eine entsprechende Erhöhung des Titels IX E 200 Ord. vorzunehmen, da hier mit einer Mehreinnahme zu mindest in dieser Höhe gerechnet werden kann.

## III.

- Zu IX F 542/794 Die Ausgaben des Titels IX F werden von der Betriebsgemeinschaft festgesetzt und restlos erstattet. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Unterpositionen ist deshalb gegeben.
- Zu IX C 100 u. 102 EO.R. Der Mehrverbrauch an Betriebsstoffen bei dem einen von den beiden Titeln hat eine entsprechende Ersparnis bei dem andern zur Folge. Demgemäß ist es erforderlich, die beiden Titel als gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

B e h r e n s II.

Zentralverwaltung.  
-Hpt.V.-

Drucksache 144.

Kiel, den 1. April 1935.

Betrifft: Titelerhöhung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:

Der Titel I B 90 1 Ord. 34 - Anfertigung der Namenstafelchen in der Gedächtnishalle des Kieler Ehrenmals - wird von 18.000 RM um 3.000 RM auf 21.000 RM erhöht. Seine Zweckbestimmung wird erweitert auf „Baukosten für das Kieler Ehrenmal und Anfertigung der Namenstafelchen.“ Die Mehrausgaben werden aus zu erwartenden Mehreinnahmen des ordentlichen Haushalts 1934 gedeckt.

Begründung.

Für den Bau des Ehrenmals waren . . . . .	14.900.---	RM
von der Kieler Bürgerschaft aufgebracht worden. Die Stadt Kiel übernahm die Kosten für die Anfertigung der Namenstafelchen und stellte . . . . .	18.000.---	"
zur Verfügung. Mit den vorhandenen Mitteln von insges.	32.900.---	RM
hätten die Baukosten bestritten werden können, wenn, wie vorausgesetzt wurde, genügend Fach- und ungelernete Arbeiter unentgeltlich für die Ausführung der Arbeiten zur Verfügung gestanden hätten und ein Teil der Materialien kostenlos geliefert worden wäre. Da infolge der inzwischen eingetretenen starken Nachfrage nach Handwerkern für die notwendigen Kräfte teilweise der volle Lohn gezahlt werden mußte und die Lieferanten auf Bezahlung ihrer Lieferungen bestanden (weil sie anderweitig zu beträchtlichen Spenden herangezogen wurden), müssen insgesamt etwa . . . . .		
	35.900.---	RM
ausgegeben werden. Die nicht voraussehbare Mehrausgabe für den Bau des Ehrenmals beträgt demnach . . . . .	3.000.---	RM.

K e l l n e r .



Drucksache 145.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 10. April 1935.

Gr.V.III Az.B 23/23.Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VI A 58 1 Ord. 1934 - Schuldentilgung der Hauszinssteuerhypothen für stadteigene Bauten - wird von 36.500 RM um 3.371 RM auf 39.871 RM erhöht.

Begründung.

Nach den bisherigen Bestimmungen waren die Hauszinssteuerzusatzhypothen lediglich mit 4 v.H. zu verzinsen. Durch den ErlaÙ des Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 24.März 1934 wurde die Jahresleistung mit Wirkung vom 11.April 1934 aufgeteilt in  $\frac{3}{2}$  v.H. Zinsen und  $\frac{1}{2}$  v.H. Tilgung zuzüglich ersparter Zinsen. Der Mehrausgabe an Tilgung steht eine entsprechende Ersparnis an Zinsen gegenüber. Die Überschreitung des veranschlagten Tilgungsbetrages wurde weiter bedingt durch Übernahme von privaten Grundstücken auf die Stadt und durch die neu hinzugekommenen Tilgungen infolge Ablaufs der 5-jährigen Schonfrist.

N i e m e y e r .

Drucksache 146.

Betriebsamt.

Kiel, den 9. April 1935.

Betr.: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VII K 505 Ord.1934 - Verkehrssteuer - wird von 410 RM auf 420 RM, mithin um 10 RM, und zwar die Position für die Kleinbahn Suchsdorf - Wik von 250 auf 280 RM, mithin um 30 RM, erhöht und die Position für die Anschlußbahn Neuwittenbek/Voßbrook von 160 RM auf 140 RM, mithin um 20 RM, ermäßigt.

Die Mehrausgabe wird durch den auf Grund der EntschlieÙung vom 4. April 1935 (Drucksache 137) beim Titel VII K 601 Ord. 1934 in Abgang gestellten Betrag von 2.460 RM mitgedeckt.

Begründung.

Die Höhe der Verkehrssteuer für die Industriebahnen Suchsdorf-Wik und Neuwittenbek-Voßbrook, zu der die Stadt seit dem 1. Januar 1935 wieder herangezogen wird, richtet sich nach den jeweiligen verkehrssteuerpflichtigen Einnahmen. Nach den jetzt vorliegenden Monatsabschlüssen ist der Abschluß der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel - Wik für den Monat März 1935 unerwartet günstig ausgefallen, so daß der bereitgestellte Steuerbetrag von 410 RM für die Zeit vom 1. Januar - 31. März 1935 um 10 RM überschritten wird. Die Einnahme betrug bei der genannten Bahn im Monat März rd. 13.850 RM gegenüber dem Monat Februar mit 4.970 RM und dem Jahresdurchschnitt von rd. 7.000 RM.

T h o m s e n .

Drucksache 138.

Kiel, den 21. März 1935.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

- S.F. -

Betrifft: Schaffung von Klassenräumen in der  
Industrieberufsschule.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 der deutschen Gemeindeverordnung vom 30. Januar 1935.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Umbauarbeiten in der Industrieberufsschule Wahlestraße 26/28 zur Schaffung von 3 neuen Klassenräumen werden die nach dem Kostenanschlag und den Plänen des Stadtoberbaurats, Arbeitsgebiet Hochbauwesen, vom 5. März 1935 errechneten Kosten im Betrage von 8.800 RM bei Titel III F 902 Ord. 1935 bereitgestellt.

Zur Deckung der Mehrausgaben wird der bei Titel III E 861 Ord. 1935 vorgesehene Betrag von 19.940 RM um 8.800 RM gekürzt.

Begründung:

Nach einem Bericht des Direktors der Industrieberufsschule werden durch die Ostern 1935 zu erwartende erhebliche Zunahme der Schüler - es sind etwa 250 neue Schüler angemeldet - ernstliche Schwierigkeiten entstehen, die Schüler in den vorhandenen Klassenräumen unterzubringen. Die Ostern einzuschulenden Lehrlinge in anderen Schulgebäuden unterzubringen ist nicht möglich. Der ursprünglich geplante Anbau und die Schaffung einer Aula kommen nach den Vorbesprechungen über den Haushaltsentwurf 1935 nicht zustande. Abhilfe soll nunmehr dadurch geschaffen werden, daß die in demselben Gebäude dem Konrektor Beck überlassene Dienstwohnung für Schulzwecke in Anspruch genommen wird. Der Herr Regierungspräsident hat die Einziehung der Dienstwohnung mit Wirkung vom 15. Mai 1935 genehmigt. Nach dem Plan des Stadtoberbaurats werden 3 neue Klassenräume gewonnen, der Sammlungsraum, das Geschäftszimmer und das Amtszimmer des Direktors in das 1. Obergeschoß verlegt, während die Bücherei, die Dunkelkammer und der Schnürboden im Dachgeschoß untergebracht werden. Im Kellergeschoß wird ein Raum zur Unterbringung von Fahrrädern geschaffen. Im Erdgeschoß und 1. Stock müssen Mauerteile entfernt, Türöffnungen und Durchgänge geschaffen und andere Türöffnungen zugemauert werden. Die neuen Räume sind an die Sammelheizung und die Lichtleitungen anzuschließen. Mittel für eine neue Klassenzimmereinrichtung sind mit 600 RM bei Titel III F 901/35 beantragt worden.

Zum Deckungsvorschlag wird bemerkt, daß die Berufsschule für Handwerkerlehrlinge die bei Titel III E 861/35 beantragten Mittel im Rechnungsjahr 1935 wohl kaum voll in Anspruch nehmen wird, zumal erst kürzlich eine alte Schnellpresse durch eine von der Buchdruckerinnung geschenkte moderne Schnellpresse ersetzt werden konnte. Der Abstrich von 8.800 RM bei diesem Titel läßt sich daher vertreten.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 139.

Der Dezernent des  
Hafen-, Verkehrs- u. Ausstellungs-  
wesens.

Kiel, den 18. März 1935.

Betr.: Beihilfe für den Kieler Männer-Turnverein von 1844.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 des GemVG.

Entwurf einer EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:

Dem Kieler Männer-Turnverein von 1844 e.V. wird zu den Unkosten anlässlich der Werbeveranstaltung am 9. September 1934 in der Nordostseehalle ein Zuschuß von 500 RM gewährt. Der Titel V K 885 Ord. 34 Nachweisung II, lfd. Nr. 73, wird um den Betrag von 500 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls des Titels VII F 821 um den gleichen Betrag.

B e g r ü n d u n g: Dem Kieler Männer-Turnverein von 1844 e.V. war die gesamte Nordostseehalle Sonntag, den 9. September 1934, für eine turnerische Veranstaltung anlässlich der 90-Jahrfeier des Vereins zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde ein Turnen der Deutschland-Riege der Deutschen Turnerschaft gezeigt. Durch widrige Umstände hat die Veranstaltung mit einem Unterschuß von 579,99 RM lt. vorliegender Abrechnung des K.M.T.V. abgeschlossen. Die Leitung des Vereins hat mit Schreiben vom 23. 11. 1934 unter Bezugnahme auf die obenerwähnten Gründe gebeten, von einer Erhebung der Miete in Höhe von 500 RM Abstand zu nehmen und weist in ihrem Schreiben besonders darauf hin, daß die durchgeführte Veranstaltung nicht nur ein Ereignis für die sportlich interessierten Kreise Kiels, sondern darüber hinaus für die ganze Provinz Schleswig-Holstein gewesen ist.

Der Erlaß der Miete kommt aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Frage. Um aber auch in Zukunft Veranstaltungen in diesem Ausmaß für Kiel zu sichern und um eine Abwanderung nach Hamburg bzw. Altona zu vermeiden, dürfte es sich dringend empfehlen, dem Kieler Männer-Turnverein bei der Regulierung der durch die Veranstaltung entstandenen finanziellen Schwierigkeiten behilflich zu sein.

W e r k .

Drucksache 142.

Tiefbauamt.

Kiel, den 19. März 1935.

T.V. 993/34.Betrifft:

Nichterhebung von Grunderwerb- und Wertzuwachssteuern für den Grunderwerb, den die Stadt zum Bau der Umgehungsstraße Holtenau hat vornehmen müssen.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43 Abs.2 Nr.13 des GemVG. erforderlich.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Für die im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße Holtenau erforderlichen Grundstücksankäufe werden Grunderwerb- und Wertzuwachssteuern nicht erhoben. Die bereits gezahlten Steuern werden der Tiefbauverwaltung erstattet.

Begründung.

Das für den Bau der Umgehungsstraße Holtenau-Pries erforderliche Straßenland konnte zum Teil nur unter der Bedingung erworben werden, daß auch die Restflächen der angeschnittenen Grundstücke angekauft wurden. Für den Erwerb dieser Landflächen sind Grunderwerb- und Wertzuwachssteuern von schätzungsweise 10 - 12.000 RM zu zahlen. Da das Luftamt Kiel beim Ankauf des für die Flugplatzweiterung in Holtenau benötigten Geländes einen Preis von 0,60 RM/qm gezahlt hat, war ein Erwerb der für den Straßenbau erforderlichen Flächen ebenfalls nur zu diesem Preis möglich, obwohl der Wert des Landes geringer zu bemessen ist. Dadurch wird aber in fast allen Fällen eine Wertzuwachssteuer fällig, die entsprechend den mit den Grundstückseigentümern getroffenen Vereinbarungen von der Stadt Kiel zu zahlen ist.

Durch diese Aufwendungen für den Grunderwerb und die Verteuerung der Bauarbeiten dadurch, daß sie sich infolge einer vorzunehmenden Enteignung bis in den Winter hineingezogen haben, sind die zur Verfügung gestellten Mittel erschöpft. Eine Bezahlung der Grunderwerb- und Wertzuwachssteuern würde eine Titelüberschreitung bedingen. Gegen die Nichterhebung der Steuern bestehen keine Bedenken, weil vorliegend Steuerpflichtiger die Stadt selbst ist.

Ob die Wiedereinziehung eines Teils als Anliegerbeitrag möglich ist, ist zweifelhaft. Eine Entscheidung dieser Frage ist zurückgestellt. Eine Abwälzung auf das Luftfahrtministerium kommt ebenfalls nicht in Frage. Nach dem Straßenbauabkommen vom 21. Februar 1934 hat das Ministerium die erste Überteuerung bis 20.000 RM zu tragen. Diese Summe wird bereits anderweitig in Anspruch genommen. Die nächsten 20.000 RM dagegen sind von der Stadt zu tragen.

T h o m s e n .

Drucksache 143.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 5. April 1935.

Zw. 1159.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft:

Ankauf des Grundstücks Sophienblatt 21a/Auguste Viktoria-Straße in der Zwangsversteigerung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Ziffer 8 der Deutschen Gemeindeordnung.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Wohn- und Geschäftsgrundstück Sophienblatt 21a/Auguste Viktoria-StraÙe, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 14 Blatt 679, Eigentümer: Kaufmann Albert B. Rosenblum, wird für das Meistgebot von 115.000 RM erworben.
2. Die Ankaufsmittel mit rd. 116.000 RM und 500 RM für erstmalige Instandsetzungsarbeiten sind bei Titel VI H (neue Pos.) EO.A bereitzustellen und im Betrage von 81.500 RM dem Titel VI A 1 EO.A und in Höhe von 35.000 RM dem Titel VI A 27 EO.R zu entnehmen. Die verbürgte Sparkassenhypothek von 61.000 RM und die Hypothek der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein im Betrage von 20.000 RM werden bei dem Titel II A 60 EO. A übernommen.

B e g r ü n d u n g .

Das Grundstück ist zur Rettung der Hauszinssteuerhypothek von 10.000 GM, die aus gemeindlichen Mitteln gegeben wurde, zu erwerben. Auf die anliegende Übersicht wird Bezug genommen.

Das Gebäude wurde 1925/26 errichtet. Der Einheitswert auf den 1. Januar 1931 beträgt 136.800 RM. Wenn die Räume, die bisher Rosenblum selbst benutzte, zu denselben Mietpreisen vermietet werden wie die übrigen im Hause befindlichen Wohn- und Geschäftsräume, so wird sich eine Rentabilität des Grundstücks erreichen lassen.

Die Landesbank, die an sich auf volle Auszahlung ihrer Hypothek von ca. 40.000 RM drängt, wird sich voraussichtlich mit einer ratenweisen Auszahlung bereit erklären. Als 1. Rate, zahlbar im Verteilungstermin, sind 20.000 RM vorgesehen.

N i e m e y e r .

Gr.V. Zw.1159.

Anlage zur Drs. 143.

Nicht zu veröffentlichen!

Zwangsversteigerung. Wohn- und Geschäftshaus Sophienblatt 21a (Rosenblum), groß 555 qm, enthaltend 2 Läden, Büro A.D.A.C., Büro Dahm, Büro Rechtsanwalt Cruse, 3 Wohnungen und 1 Schuppen.

Zwangsversteigerungstermin: 2. April 1935. Zuschlagserteilung: 16. April 1935.

Die Zwangsversteigerung wird betrieben von der Kieler Spar- und Leihkasse und der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein wegen rückständiger Zinsen von 5.046,45 RM und ca 6.000 RM.

Am 4. Januar 1935 ist die Stadt Kiel dem Verfahren wegen rückständiger Steuern von 134,50 RM beigetreten.

Die Stadt ist weiter beteiligt wegen 563,95 RM Kanalanschluß- und Straßenreinigungskosten, 108,70 RM Zinsen, ca 366 RM Kosten, 10.000 GM Hauszinssteuerhypothek und wegen der Bürgschaft für die Sparkassenhypothek von 61.000 RM.

<u>Hypothekenbelastung:</u>	<u>Kapital:</u>	<u>Zinsen:</u>
Kieler Spar- und Leihkasse (5/2 v.H.)	61.000 RM	3.355 RM
Landesbank der Prov. Schles.-Holst. (7 u.1 und 1/2 v.H.)	40.000 "	3.400 "
Stadt Kiel, Hauszinssteuerhypothek aus städtischen Mitteln (1 u. 1%)	10.000 "	200 "
Landesbank (Grundschild) (5%)	20.000 "	1.000 "
Wolf, Harburg, Sicherheitshypothek	20.000 "	-
rückständige Steuern, Kanalanschluß- u. Straßenreinigungskosten und Hypothekenzinsen (5%)	12.000 "	600 "
Erstmalige Instandsetzung (5%)	800 "	40 "
Kosten (5%)	1.000 "	50 "

<u>Rentabilität:</u> Jährliche Mieteinnahme	10.152 RM
" Hausunkosten	3.840 "
" Hypothekenzinsen	6.955 "
Zinsen für die Baraufwendungen	690 "
	<u>11.485 "</u>

Unterschuß: 1.333 RM bei Ausbietung der Hauszinssteuerhypothek.

Einheitswert: per 1. Januar 1931: 136.800 RM.

Rentabilitätsgrenze: 88.000 RM. Wenn die Räume, die Rosenblum benutzt, zu gleichem Mietpreise vermietet würden wie die übrigen Räume, dann liegt die Rentabilitätsgrenze bei 100.700 RM.

Erforderliche Mittel: Meistgebot ..... 115.000 RM  
abzügl. der stehenden Hypotheken

61.000 RM	
20.000 "	81.000 "

bl. bar zu zahlen 34.000 RM.

Erstmalige Instandsetzung ..... 500 RM  
Gerichtskosten, Hyp. Belassungsgebühr ... 1.000 "

zus. 35,500 RM

=====

Drucksache 147.

Der Dezernent des  
Hafen-, Verkehrs-u. Ausstellungs-  
wesens.

Kiel, den 1. April 1935.

Betrifft: Unterhaltsbeihilfe an die SA.-Sanitätsmannschaften am Falckensteiner Strand während der Badezeit 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 43 Abs. 2 Ziffer 3 der D.G.O.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters:

Die an die SA.-Sanitäter am Falckensteiner Strand während der Badezeit 1934 gezahlte Unterhaltsbeihilfe in Höhe von 216,-RM wird beim Titel VII G 742 Ord. 34 unter Kürzung des Verfügungssolls des Titels VII F 822 Ord. 34 um den gleichen Betrag bereitgestellt.

Begründung.

Während der Badezeit 1934 wurde der Rettungs- und Sanitätsdienst am Falckensteiner Strand durch den Sanitätssturm 14 der SA. der NSDAP. versehen. Den den Dienst ausübenden SA-Leuten, die auf eine geringe Wohlfahrtsunterstützung angewiesen waren, wurde eine Unterhaltsbeihilfe von 30 Pfg. pro Mann und Tag aus städtischen Mitteln gezahlt. Der Gesamtbetrag in Höhe von 216,-RM ist durch Anweisung vom 19. Juni 1934 an den Sanitätssturm aus dem Titel VII F 822 gezahlt worden.

Die Bereitstellung dieses Betrages, die auf dringendes Bitten des Stabsführers des Sanitätssturms erfolgte, ließ sich nicht umgehen. Der Dienst der Strandwachmannschaften betrug täglich bis zu 12 Stunden. Den Mannschaften wurde für ihre Dienstleistungen keinerlei Entschädigung seitens der Stadt gewährt; sie waren lediglich auf ihre Wohlfahrtsunterstützung angewiesen. Die Mannschaften konnten im Hinblick auf die lange Dauer ihrer täglichen Dienstzeit ihre Beköstigung nicht gemeinsam mit ihrer Familie einnehmen. Es verteuerte sich somit die Lebenshaltung der einzelnen, wofür ihnen aus Billigkeitsgründen ein Ausgleich gewährt werden mußte.

Da für diesen Fall keine Mittel im Voranschlag vorgesehen waren, ist der Betrag dem vorstehend angegebenen Titel entnommen worden. Das Rechnungsprüfungsamt hält eine Zahlung aus diesem Titel nicht für statthaft.

Es wird daher gebeten, beim Titel VII G 742 Ord. 34 RM 216,- bereitzustellen und das Verfügungssoll des Titels VII F 822 Ord. 34 um den gleichen Betrag zu kürzen.

W e r k.



Drucksache 148.

S y n d i k a t .  
-----

Kiel, den 9. April 1935.

Betrifft:

Verlängerung des Vertrages mit der Straßenbahn.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich bestimme:

Der Vertrag mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-Aktiengesellschaft betreffend die Straßenbahn in Kiel wird bis zum 15. Mai 1941 verlängert.

B e g r ü n d u n g .

Am 15. Mai 1936 läuft der Vertrag zwischen der Stadt und der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-Aktiengesellschaft betreffend den Betrieb der Straßenbahn ab. Der Stadt fällt alsdann das Kieler Unternehmen zu; sie hat dafür als Abfindung zwei Drittel des Zeitwertes zu entrichten.

Die Stadt hat aber auch das Recht, den Vertrag durch einseitige Erklärung bis zum 15. Mai 1941, dann noch einmal bis zum 15. Mai 1946 zu verlängern. Im Jahre 1941 wäre eine Abfindung von einem Drittel des Zeitwertes, 1946 nichts mehr zu zahlen, soweit nicht Sondervereinbarungen noch verhältnismäßig geringe Zahlungen nach sich ziehen.

Zwei Drittel des Zeitwerts werden für 1936 von der A.G. unverbindlich auf rd. 5,8 Millionen, vom Stadtoherbaurat auf rd. 4 Millionen Reichsmark geschätzt. Dazu kommt dann der Preis für Lagerbestände von ca. 200.000 RM. Die Parteien sind also noch sehr weit auseinander. Im Streitfalle hätten nach dem Vertrage Schiedsgutachter zu entscheiden. Die Höhe der evtl. 1936 zu leistenden Zahlung ist jedenfalls völlig unsicher. Sicher ist aber, daß die Stadt nicht damit rechnen kann, auch nur den kleineren Betrag von 4 Millionen RM zum 15. Mai 1936 flüssig zu machen.

Ist es auch festes Ziel, die wichtige Verkehrseinrichtung tunlichst bald in die Hand der Gemeinde zu nehmen, so muß unter diesen Umständen empfohlen werden, von dem Recht auf Verlängerung des Vertrages um 5 Jahre Gebrauch zu machen.

Das ist aber auch aus folgenden Erwägungen gerechtfertigt. Sachliche Bedeutung hätte die Übernahme des an sich funktionierenden Unternehmens nur, wenn die Folge Verbesserungen vom Standpunkt der Bevölkerung wären. Sicher würden derartige Forderungen auftauchen. Ihre Befriedigung würde zu einer Verkürzung des Betriebsüberschusses führen. Über dessen Umfang fehlen uns Unterlagen. Bei Verhandlungen im Jahre 1928 hat die Straßenbahn von 1 Million Reichsmark Reingewinn aus dem Kieler Betriebe gesprochen, in einer Lage, in der sie Interesse hatte, eine hohe Ziffer zu nennen. Nach Abdeckung des Kapitaldienstes und des Anteils am Übernahmegewinn bis 1941 würde für Verluste aus Betriebsverbesserungen nichts Wesentliches bleiben, eine Verlustgefahr bestehen.

Mit der Aktiengesellschaft sind Verhandlungen darüber gepflogen, wie weit sie bei Belassung des Unternehmens in ihrer Hand in den nächsten Jahren sich noch zu Betriebsverbesserungen bereit finden würde. Es ist insbesondere die Frage nach dem Ausbau der Friedrichsorter Linie und nach der Verbesserung der Düsternbrooker Linie mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kieler Woche besprochen. Hinsichtlich der Friedrichsorter Linie hat sich die Straßenbahn sehr zurückhaltend gezeigt, insbesondere eine weitere Verlängerung des Vertrages zur Voraussetzung machen zu müssen geglaubt. Die Düsternbrooker Linie

betreffend

betreffend hat sie konkrete Vorschläge gemacht. Allerdings bestehen über die zweckmäßige Lösung dieses bei den tatsächlichen Verhältnissen sehr schwierigen Verkehrsproblems einstweilen noch Meinungsverschiedenheiten.

Ablehnend hat sich die Straßenbahn verhalten gegenüber dem Verlangen nach einer Tarifsenkung. Sie gibt an, daß Material und Löhne allein ohne den Kapitalsdienst schon rd. 0,11 RM an Unkosten, berechnet auf den Kopf des Fahrgastes, beanspruchen. Der 10-Pfennig-Tarif ist bei dieser Sachlage ausgeschlossen. Übrigens haben nach ihrer Angabe mehrere Städte, welche diesen Tarif eingeführt hatten, ihn schon wieder aufgehoben. Gesprochen wurde von Breslau und noch von mehreren Städten im Westen. Es wird nicht gelingen, hier die Straßenbahn noch irgendwie umzustimmen. Sie hat auch früher stets erklärt, daß der jetzige Tarif in Kiel sorgfältig ausbalanciert wäre und sich bewährt habe; daß jede Änderung nach unten oder oben (bei den Verhandlungen vor 5 Jahren zog die Stadt eine Erhöhung auf 0,20 RM Einheitspreis in Betracht) sich nachteilig für das Betriebsergebnis auswirken würde. Bei der Preisverbilligungsaktion hat sie dann den kleinen Nachlaß von 0,05 RM auf die Zehnerhefte zugestanden.

L o e w e .

Drucksache 149.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V.I/430.

Kiel, den 9.April 1935.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes an der Niebuhrstraße.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot, 1 Vertragsplan.

-----

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Nr. 8 DGO. vorher zu hören.

-----

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

-----

- 1.) Der Bauplatz an der Niebuhrstraße Ecke Steinstraße, Teilstück der Parzelle 639/18 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Kiel, groß etwa 574 qm, wird an die Schneidermeisterin Josephine Beckmann, wohnhaft in Kiel, Knooper Weg 31, zum Preise von 13 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 6. April 1935 verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben. Auf den Kaufpreis werden die Mehrfundierungskosten bis zum Betrage von 2.800 RM angerechnet.
- 2.) Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O. A zugeführt.

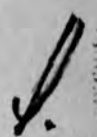
Begründung.

Auf dem Bauplatz soll ein Neun-Familienwohnhaus errichtet werden. Das nach Abzug der Mehrfundierungskosten 4.000 RM übersteigende Kaufgeld wird bar gezahlt. Die Restkaufgeldforderung wird durch Hypothek gesichert, die in 5 gleich hohen Jahresraten ab 1. Juli 1936 zu tilgen und mit 5 % vom jeweiligen Rest zu verzinsen ist. Sie wird eingetragen hinter 70 % des Grund- und Gebäudewertes im Range nach den Sparkassenhypotheken, da wegen Ablehnung eines Zuschusses des Wohnungsbeschaffungsamtes, der mit Rücksicht auf die Größe der Wohnungen ( 3 1/2-Stuben ) abgelehnt worden ist, nicht ganz 30 % des Kapitalbedarfs an Eigenkapital vorhanden sind.

Der Buchwert des Grundstücks beträgt	2.648,00 RM
Straßenkosten	<u>2.035,75 "</u>
Buchwert und Straßenkosten	4.683,75 RM

Auf den Kaufpreis von 7.462 RM ( 574 qm ) zu 13 GM/qm werden Mehrfundierungskosten infolge schlechten Baugrundes bis zu 2.800 RM angerechnet, so daß ein Verkaufserlös von mindestens 4.662 RM entsteht, von dem Buchwert und Straßenkosten gedeckt werden.

N i e m e y e r .



*v. J. von Ammag. Rat Thomsen abgeantw.*

Drucksache 150.

B e t r i e b s a m t.

Kiel, den 12. April 1935.

Betrifft: Verpachtung der Warmbadeanstalt in Friedrichsort.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Ziffer 7 der DGO.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die von den Deutschen Werken gepachtete Warmbadeanstalt in Friedrichsort wird unter den nachfolgenden Hauptbedingungen an die Eheleute B o h l m a n n, Kiel - Pries, Fritz Reuter Str. 101, mit Wirkung vom 1. Mai 1935 ab unterverpachtet:

1. Die Unterhaltung der baulichen und maschinellen Anlagen, die Zahlung der Grundstücksabgaben und die Kosten für Gebäudeversicherung übernimmt die Stadt.
2. Die Stadt gewährt für die ersten beiden Pachtjahre einen Zuschuß von 1.500 RM.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung der Deutschen Werke wird der Pachtvertrag zunächst fest auf 10 Jahre abgeschlossen.
4. Die Stadt bleibt gegenüber den Deutschen Werken Hauptpächter, der Oberbürgermeister behält sich das Recht vor, Preise und Öffnungszeiten der Badeanstalt zu bestimmen.
5. Die für die Dauer von 2 Jahren vorgesehenen Unterstützungen der Stadt werden in der Erwartung gewährt, daß nach Ablauf dieser Zeit Bohlmann wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt hat.

Begründung.

Der frühere Bademeister der Warmbadeanstalt Friedrichsort, S ö l b r a n d t, ist kurzfristig entlassen worden. Bei der Wiederbesetzung der Stelle ist die Frage aufgetaucht, ob durch eine Verpachtung der Stadt Kosten erspart werden können. Die Eheleute Bohlmann aus Kiel - Pries haben sich angeboten, die Badeanstalt zu pachten und den Betrieb im bisherigen Umfange weiterzuführen. Der Betrieb hat alljährlich einen Zuschuß von 2.800 bis 3.500 RM erfordert, so daß Bohlmann ohne eine Beihilfe der Stadt eine wirtschaftliche Existenz nicht finden kann. Neben Übernahme der Kosten für Unterhaltung der baulichen und maschinellen Anlagen, für Gebäudeversicherung und der Grundstücksabgaben durch die Stadt hat Bohlmann gebeten, ihm für die ersten beiden Pachtjahre den Wert für die Beschaffung der Brennstoffe in Höhe von 1.500 RM jährlich zu ersetzen. Er hofft nach Ablauf der Übergangsbeihilfe den Betrieb so weit ausgebaut zu haben, daß er nach Ablauf von 2 Jahren der Beihilfe der Stadt nicht mehr bedarf. Mit der Annahme des Angebots werden der Stadt unter Zugrundelegung der Voranschlagszahlen für 1935 rd. 1.200 RM erspart. Mit den Deutschen Werken ist bereits verhandelt worden, die grundsätzlich mit einer Unterverpachtung einverstanden sind. Wegen der von Bohlmann gewünschten Pachtzeit von 10 Jahren steht die Stellungnahme der Deutschen Werke noch aus.

Mit den Eheleuten wird ein förmlicher Pachtvertrag abgeschlossen werden, in dem neben den oben genannten Hauptbedingungen die im Pachtverträgen üblichen Einzelvorschriften aufgenommen werden.

T h o m s e n.

Drucksache 150.B e t r i e b s a m t.

Kiel, den 12. April 1935.

Betrifft: Verpachtung der Warmbadeanstalt in Friedrichsort.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Ziffer 7 der DGO.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die von den Deutschen Werken gepachtete Warmbadeanstalt in Friedrichsort wird unter den nachfolgenden Hauptbedingungen an die Eheleute B o h l m a n n, Kiel - Pries, Fritz Reuter Str. 101, mit Wirkung vom 1. Mai 1935 ab unterverpachtet:

1. Die Unterhaltung der baulichen und maschinellen Anlagen, die Zahlung der Grundstücksabgaben und die Kosten für Gebäudeversicherung übernimmt die Stadt.
2. Die Stadt gewährt für die ersten beiden Pachtjahre einen Zuschuß von 1.500 RM.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung der Deutschen Werke wird der Pachtvertrag zunächst fest auf 10 Jahre abgeschlossen.
4. Die Stadt bleibt gegenüber den Deutschen Werken Hauptpächter, der Oberbürgermeister behält sich das Recht vor, Preise und Öffnungszeiten der Badeanstalt zu bestimmen.
5. Die für die Dauer von 2 Jahren vorgesehenen Unterstützungen der Stadt werden in der Erwartung gewährt, daß nach Ablauf dieser Zeit Bohlmann wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt hat.

Begründung.

Der frühere Bademeister der Warmbadeanstalt Friedrichsort, S ö l b r a n d t, ist kurzfristig entlassen worden. Bei der Wiederbesetzung der Stelle ist die Frage aufgetaucht, ob durch eine Verpachtung der Stadt Kosten erspart werden können. Die Eheleute Bohlmann aus Kiel - Pries haben sich angeboten, die Badeanstalt zu pachten und den Betrieb im bisherigen Umfange weiterzuführen. Der Betrieb hat alljährlich einen Zuschuß von 2.800 bis 3.500 RM erfordert, so daß Bohlmann ohne eine Beihilfe der Stadt eine wirtschaftliche Existenz nicht finden kann. Neben Übernahme der Kosten für Unterhaltung der baulichen und maschinellen Anlagen, für Gebäudeversicherung und der Grundstücksabgaben durch die Stadt hat Bohlmann gebeten, ihm für die ersten beiden Pachtjahre den Wert für die Beschaffung der Brennstoffe in Höhe von 1.500 RM jährlich zu ersetzen. Er hofft nach Ablauf der Übergangsbeihilfe den Betrieb so weit ausgebaut zu haben, daß er nach Ablauf von 2 Jahren der Beihilfe der Stadt nicht mehr bedarf. Mit der Annahme des Angebots werden der Stadt unter Zugrundelegung der Voranschlagszahlen für 1935 rd. 1.200 RM erspart. Mit den Deutschen Werken ist bereits verhandelt worden, die grundsätzlich mit einer Unterverpachtung einverstanden sind. Wegen der von Bohlmann gewünschten Pachtzeit von 10 Jahren steht die Stellungnahme der Deutschen Werke noch aus.

Mit den Eheleuten wird ein förmlicher Pachtvertrag abgeschlossen werden, in dem neben den oben genannten Hauptbedingungen die im Pachtverträgen üblichen Einzelvorschriften aufgenommen werden.

T h o m s e n.

Drucksache 151.

Der Stadtoberbaurat.  
- Tiefbauwesen -  
T.V. II 91/35.

Kiel, den 11. April 1935.

Betr.: Aenderung der Fluchtlinie in der Straße Sophienblatt  
zwischen Ringstrasse und Hummelwiese.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Ziffer 8 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Baufluchtlinien für die Straße Sophienblatt zwischen Ringstr. und Hummelwiese werden nach dem Plan und dem Erläuterungsbericht des Stadtoberbaurats vom 11. April 1935 mit einer Straßenbreite von 23 m unter Aufhebung der bisherigen neu festgesetzt.

Begründung.

Die ständige Verkehrssteigerung verlangt dringend, daß solche Durchgangsstrasse, wie Sophienblatt, eine Fahrbahnbreite von 16 m erhält. Es müssen neben der Straßenbahn noch 2 Spuren für den Kraft- und Fuhrwerksverkehrs vorhanden sein. Die Gehsteige sind 3,5 m breit. Gesamtbreite wird 23 m. Diese Breitenverhältnisse entsprechen den Mindestforderungen.

Die Einmündungen der Gablenzstrasse und Hummelwiese ermöglichen eine gefahrlosere Verkehrsabwicklung. Die Eckausbildung an der Ringstrasse ist zur Verbesserung der Uebersicht erforderlich.  
/ Erläuterungsbericht liegt an.

L i n d e .

Anlage zur Drucksache 151.

Kiel, den 11. April 1935.

Erläuterungsbericht

zum Fluchtlinienplan Sophienblatt von der Ringstraße bis zur Hummelwiese und der Nordseite der Hummelwiese und über die Einmündung der Gablenzstraße.

Die Fluchtlinienfestsetzung aus dem Jahre 1903 hielt sich für die Straße Sophienblatt zum größten Teil an die bereits vorhandene Bebauung und berücksichtigte den St. Jürgensfriedhof völlig. Die Straßenbreiten können jedoch dem ständig wachsenden Verkehr nicht mehr genügen.

Da auf der Westseite zwischen Harmsstraße und Hummelwiese die Bebauung einigermaßen ordnungsmäßig durchgeführt ist, wird auf dieser Strecke die bisherige Fluchtlinie beibehalten. Auf der östlichen Seite ist die Baufluchtlinie gegeben durch die St. Jürgenskirche und die Häuser 35 - 39. Unter Berücksichtigung dieser vorhandenen, nicht mehr zu verändernden Bebauung ergibt sich eine zukünftige neue Straßenbreite von 23 m.

Die Fluchtlinie auf der Westseite zwischen Ringstraße und Harmsstraße, förmlich festgesetzt am 27. August 1903, wird aufgehoben. Es werden auf der Westseite dadurch die Häuser Ecke Ringstraße Nr. 44 und 46 und 48 a, 48 b und 50 angeschnitten. Auf der östlichen Seite muß ein Teil des St. Jürgensfriedhofes zur Verbreiterung der Straße herangezogen werden. Dadurch fallen auch einige ältere Familien- und Erbgräber. Diese sind jedoch schon seit langer Zeit nicht mehr belegt, so daß eine Umbettung ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Die Häuser Nr. 41 - 49 werden ebenfalls stark angeschnitten. Es sind ältere Häuser mit großem tiefen Hinterland. Das Haus 51 muß fallen.

Die Straßenbreite mit 23 m muß erreicht werden, weil die Fahrbahn eine Breite von 16 m haben muß. Es ist notwendig, daß neben der Straßenbahn noch 2 Spuren für den Kraft- und Fuhrwerksverkehr verbleiben. Der Fußgängerverkehr muß sich auf den beiderseitigen 3,5 m breiten Bürgersteigen beschränken.

Die Eckausbildung an der Ringstraße ist wegen größerer Übersichtlichkeit ausgeklinkt. Der Vorgarten Ringstraße ( Südseite ) wird aufgehoben.

Die Fluchtlinie auf der Nordseite der Hummelwiese vom 28. Januar 1910 wird für die dargestellte Strecke aufgehoben und entsprechend einer Straßenbreite von 25 m dergestalt neu festgesetzt, daß sie sich am Platz an die alte Fluchtlinie anschließt.

Ebenfalls wird für die Gablenzstraße die Fluchtlinie vom 28. Januar 1910 auf der Nordseite aufgehoben und bei einer 25 m breiten Straße neu mit einer Ausklinkung am Sophienblatt festgesetzt.

Der Stadtoberbaurat.  
Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.

Drucksache 152.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. A. 239.

Kiel, den 12. April 1935.

Nicht zu veröffentlichen !

Betrifft: Verkauf des Grundstücks Düsternbrooker Weg 32/34.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Verkaufsangebot.  
1 Lageplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Ziff.8 der DGO.

-----

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück Düsternbrooker Weg 32/34, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 34, Blatt 1685, wird mit allem Zubehör an den Preußischen Staat zum Preise von 164.068,90 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. April 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI A 1 E.O.-A- zugeführt.
3. Die Grunderwerbsteuer für den vorliegenden Verkaufsfall wird in Abgang gestellt.

Begründung.

Das Grundstück ist für staatliche Zwecke erworben worden und soll an den Staat zum Einstandspreise weiterveräußert werden. Die bei dem Erwerb des Grundstücks veranlagte Grunderwerbsteuer ist bezahlt.

N i e m e y e r .



Drucksache 153.Stiftungsverwaltung.

Kiel, den 10. April 1935.

Betrifft: Gewährung von Hypothekendarlehen aus dem Wille'schen Vermächtnis.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 der DGO. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Den Eigentümern der in beiliegender Nachweisung näher bezeichneten sechs Neubauvorhaben wird aus dem Wille'schen Vermächtnis die 1. Hypothek für die Bauvorhaben im Gesamtbetrage von 42.100,00 GM unter den in der Schuldurkunde näher bezeichneten Bedingungen gewährt.

Begründung.

Aus dem Vermögen des Wille'schen Vermächtnisses sind z. Zt. Mittel verfügbar, die nach den Bestimmungen des Testators in sicheren Hypotheken angelegt werden müssen. Um den Wohnungsneubau zu fördern, soll das verfügbare Kapital als 1. Hypothek für Neubauten in der Regel bis zu 40% ausgeliehen werden. Die Kieler Spar- und Leihkasse empfiehlt Uebernahme der 1. Hypothek für die in beiliegender Nachweisung näher bezeichneten und von ihr geprüften Bauvorhaben. Laut Vorstandsbeschluss vom 15. März 1935 wird die Sparkasse die 2. Hypothek für diese Bauvorhaben übernehmen. Demnach bestehen keine Bedenken, dem Antrage auf Gewährung der ersten Hypothek in der beantragten Höhe aus Stiftungsmitteln zuzustimmen.

I.V.

Dr. Kurt Schmidt.

## über Gewährung von Hypothekendarlehen aus dem Wille'schen Vermächtnis.

Lfd. Nr.	Eigentümer Name, Stand, Wohnung	Belegenheit des Bauvorhabens	Größe des Grundstücks und Preis	Gesamtbau- u. Bodenkosten RM	1.Hypothek 40 % RM	Anzahl der Wohnungen u. Betrag der Jahresmieten	Bemerkungen
1	Jensen, Heinrich Angestellter, Deutsche Werke Kiel A.G.) Kiel, Adolfstr. 15	An der HansasträÙe	328,44 qm 3.448,62 RM	20.100	8.000	1x2 Zimmerwohnung 1x4 " = 1.500 RM	
2	Kolm, Eduard Kraftwagenführer (Brauerei „Zur Eiche“) Kiel, Aubrook 4	Mettlachstr.9	300 qm 240 RM	7.200	2.900	1x3/2 Zimmer- wohnung = 408 RM	
3	Uslar, Friedrich StraÙenbahnschaffner (Allgem.Lokal- u. StraÙen- bahn A.G.) Kiel, Eckernförder Allee 27	Schwanebeck- straÙe 47	839 qm 1.600 RM	7.200	2.800	Einfamilienhaus 3/2 Zimmer = 600 RM	
4	Sievers, Jürgen Mittelschullehrer (Stadt Kiel) Kiel, Wulfsbrook 5	Krusenrotter Weg 32	600 qm 3.250 RM	24.500	9.800	2x4 Zimmerwohnung mit Bad und W.C. 1 Garage = 2.040 RM	
5	Nebelung, Dipl.Landwirt (Deutsches Kalisyndikat Kiel) Kiel, Theodor Stormstr.7	Lantziusstr.51	304 qm 2.000 RM	22.000	8.800	1x4 1/2 Zimmerwhg. 1x2 1/2 " = 1.560 RM	
6	Jansen, Franz Pol.Hauptwachtmeister (Staatl.Polizei) Kopperpähler Allee 28	HansasträÙe	371,7 qm 3.902,85 RM	24.500	9.800	1x2 Zimmerwohnung 1x5 " = 1.680 RM 1 Garage	
insgesamt:					42.100		

463

Drucksache 154.

Kiel, den 12. April 1935.

Betriebsamt.

Betrifft: Ermäßigung des Tarifs der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel - Wik.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 55 Absatz 1 Ziffer 5 der DGO. erforderlich.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Zum Tarif der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel - Wik wird folgender Nachtrag erlassen:

Nachtrag VIII.

Gültig vom 1. April 1935.

Zu D) Beförderungspreise.

Im Verkehr mit den Kleinbahnen des Kreises Plön werden die Beförderungspreise für Getreide, das auf Bestimmung der Reichsstelle für Getreide und Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse im Silo am Nordhafen der Stadt Kiel eingelagert wird, in der Zeit vom 1. April 1935 bis 31. März 1936 auf

7,00 RM	für einen	10	Tonnen-Wagen		
10,50 "	"	"	15	"	"
14,00 "	"	"	20	"	"

ermäßigt.

Begründung.

Durch die Belegung des Silobetriebes am Nordhafen hatte die städt. Kleinbahn Suchsdorf - Wik im abgelaufenen Rechnungsjahr verschiedentlich Beförderungen von Getreide aus dem Kreise Plön. Nach Mitteilungen der Bahnverwaltung der Kleinbahn Kirchbarkau - Preetz - Lütjenburg, die an den Beförderungen beteiligt ist, drohen diese Sendungen durch die Konkurrenz der Lastkraftwagen verloren zu gehen, wodurch die städt. Kleinbahn Suchsdorf - Wik einen Einnahmeausfall erleiden würde. Im Einvernehmen mit der beteiligten Kleinbahn Kirchbarkau - Preetz - Lütjenburg müssen daher tarifliche Maßnahmen getroffen werden, um eine Abwanderung der Beförderungen von Getreide auf Lastkraftwagen zu verhüten. Die Kleinbahn Kirchbarkau hat bereits erhebliche Tarifsenkungen vorgenommen, auch die Reichsbahn wendet für die genannten Beförderungen einen besonders günstigen Ausnahmetarif an. Eine Wettbewerbsfähigkeit mit den Lastkraftwagen wird aber nur erreicht, wenn die Stadt Kiel für ihre Kleinbahn ebenfalls eine Ermäßigung des Frachtsatzes vornimmt. Nach angestellten Berechnungen muß die Ermäßigung der Stadt 0,30 RM je t., d.h. statt 1 RM je Tonne würde die Nettoeinnahme 0,70 RM betragen. Im Laufe des Rechnungsjahres 1935 wird mit einer zu befördernden Getreidemenge von rd. 1.500 t = 100 Waggons je 15 t gerechnet, das sind 1.500 RM ./ 30 % = 450 RM, verbleibt eine Nettoeinnahme von 1.150 RM, die evtl. ausfallen, falls die Stadt auf den Vorschlag einer Tarifermäßigung nicht eingehen würde.

Es wird empfohlen, das Voranschlagssoll für 1935 nicht zu ändern, da die Mindereinnahme von rd. 450 RM das Soll unerheblich berührt und die veranschlagten Zahlen auf Schätzung beruhen.

T h o m s e n .

465 ~~481~~

Drucksache 155.

Der Dezerent des  
Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungs-  
wesens.

Kiel, den 13. April 1935.

Betrifft: Beschaffung einer 70 Watt-Verstärkeranlage für Veranstaltungen  
im Freien.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Absatz 1  
Ziffer 12 der Deutschen Gemeindeordnung.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Beim Titel VII F 910 Ord.1935 werden 3.800 RM zur Beschaffung einer 70  
Watt-Verstärkeranlage für Veranstaltungen im Freien zur Verfügung gestellt  
unter Entnahme des Betrages aus Titel II A 893 Ord.1935.

B e g r ü n d u n g .

In dem Voranschlag 1935 waren unter einmalige Ausgaben beim Titel VII F  
900/m 3.800 RM angefordert für die Beschaffung einer 70 Watt-Verstärkeranlage.  
Bei Überprüfung des Voranschlags sind diese Mittel gestrichen worden. Die  
Licht- und Wasserwerke weisen mit Schreiben vom 19.März und 8.April 1935 er-  
neut auf die Notwendigkeit der Beschaffung dieser Anlage hin, da andernfalls  
eine Verantwortung für die ordentliche Durchführung von grösseren Kundgebungen  
im Freien nicht übernommen werden kann.

Auf dem Sport- und Spielplatz sind im Jahre 1935 verschiedene sehr große  
Massenveranstaltungen vorgesehen, u.a. der Tag der nationalen Arbeit am 1.Mai  
und das Normark-Treffen am 25. und 26.Mai 1935. Für derartige Veranstaltungen  
ist nur eine Anlage mit 60 Watt Leistung vorhanden. Es ist technisch nicht  
möglich, hiermit den ganzen Platz einwandfrei zu besprechen. Für das Gelingen  
dieser Groß-Veranstaltungen muß unbedingt noch eine zweite Verstärkeranlage  
mit 70 Watt Leistung und den zugehörigen Lautsprechern sowie Nebenapparaturen  
beschafft werden. Die Kosten belaufen sich nach den Angaben der Licht- und  
Wasserwerke auf ca. 3.800 RM. Dieser Betrag würde, da bei Kauf einer Anlage  
Leihanlagen nicht erforderlich sind, in weniger als 2 Jahren eingespart sein.

Es wird daher gebeten, die beantragten Mittel in Höhe von 3.800 RM beim  
Titel VII F 910 Ord.1935 bereitzustellen.

W e r k .

Drucksache 156.

Hafen- u. Verkehrsverwaltung.

Kiel, den 13. April 1935.

Nicht zu veröffentlichen !

Betr.: Größere Beteiligung der Stadt an der Holsteinischen Autobus-Gesellschaft m.b.H.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Ziffer 6 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel beteiligt sich, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, mit weiteren 25.000 RM an der Holsteinischen Autobus-Gesellschaft m.b.H.
2. Die Summe wird bei Titel II A 10 EO.-R- für 1935 bereitgestellt. Von dem Betrage werden 11.642,06 RM zur Deckung der Forderung der Stadt an rückständiger Betriebsabgabe - unter Ermäßigung der Abgabe von 10% auf 6% rückwirkend ab 1. Oktober 1934, s. Anlage 1 - an Titel VII G 27 Ord. 1934 abgeführt. Der Rest von 13.357,94 RM wird an die Gesellschaft bar gezahlt.
3. Für den Fall der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu 1 wird die Betriebsabgabe vom Zeitpunkt der größeren Beteiligung ab auf 1% des Bruttoumsatzes auf allen für die Stadt konzessionierten und von der Gesellschaft befahrenen Linien, mindestens aber 1.000 RM jährlich, festgesetzt.
4. Der Betriebsführungsvertrag wird bis zum 31. Dezember 1937 verlängert.

Begründung.

Die Stadt ist seit 1. August 1933 Gesellschafterin der Holsteinischen Autobus-Gesellschaft m.b.H. mit einer Einlage von 500 RM bei einem Stammkapital von 20.000 RM. Die Verkehrsentwicklung in Holtenau macht die Inbetriebnahme einer besonderen Zweiglinie nach diesem Stadtteil erforderlich. Das Luftamt hat bereits Omnibusse zur Beförderung seines Büropersonals beschafft und in Fahrt gestellt. Wenn die Abwanderung des Verkehrs verhindert werden soll, ist die alsbaldige Aufnahme der Linie durch die Holsteinische Autobus-Gesellschaft m.b.H. nötig, insbesondere auch deshalb, um einer Minderung der Betriebseinnahmen vorzubeugen. Die Holsteinische Autobus-Gesellschaft kann aber die Mittel zum Kauf der für diesen Betrieb erforderlichen Wagen nicht beschaffen. Sie ist deshalb an die Stadt wegen Erhöhung des Gesellschaftskapitals herangetreten. Durch die Uebernahme eines weiteren Anteils von 25.000 RM würde die Stadt einen größeren Einfluß auf das Unternehmen bekommen und in der Lage sein, auch zukünftig auftretenden Verkehrsbedürfnissen sofort entsprechen zu können. Diese Regelung ist als eine Zwischenstufe für

die völlige Kommunalisierung des Omnibuswesens zu betrachten, die für eine spätere Zeit - etwa bei Uebernahme der Straßenbahn - vorzusehen wäre. Die 25.000 RM sollen nicht in voller Höhe bar gezahlt, sondern die rückständige Betriebsabgabe - s. Anlage 1 - hierauf in Anrechnung gebracht werden. Dabei ist die Ermäßigung des Abgabesatzes rückwirkend vom 1. Oktober 1934 von 10% auf 6% angesetzt. Nach den Erfahrungen ist eine 10%ige Abgabe als zu hoch zu bezeichnen.

Aus dem anliegenden Gutachten des vereidigten Sachverständigen für Kraftfahrzeuge, Oberingenieur Kurt Flemming in Kiel, - s. Anlagen 2-6 - ergibt sich, daß bei gleichbleibenden Einnahmen, und diese sind seit Jahren mit einem geringen Anstieg zu verzeichnen, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Holsteinischen Autobus-Gesellschaft gewährleistet ist.

Die Linie nach Holtenau wird zweckmäßig von demselben Unternehmen betrieben, welches die Strecke nach Schilksee befährt. Vor Fertigstellung der Umgehungsstraße beim Flugplatz führte die Schilkseer Linie bekanntlich durch Holtenau. Bei Vergebung der Holtenauer Linie an eine andere Firma würde die Wirtschaftlichkeit beider Unternehmungen beeinträchtigt werden. Liegt der Betrieb aber in einer Hand, so wird damit gerechnet werden dürfen, daß die Fahrpreise auf angemessener Höhe gehalten werden können und auch das verwendete Wagenmaterial den Anforderungen der Bevölkerung entspricht.

Die Betriebsabgabe ist eingeführt bei Vergebung der gewinnbringenden Linie Kiel-Schilksee. Nachdem die Holsteinische Autobus-Gesellschaft im Interesse der Vorortsverbindungen auch nicht rentable Linien befährt und auch in Zukunft vertraglich verpflichtet bleibt, unwirtschaftliche Linien zu übernehmen, erscheint die Forderung einer Betriebsabgabe in Höhe von 1% des gesamten Bruttoumsatzes angemessen.

Da das jetzige Vertragsverhältnis über die Betriebsführung am 31. Juli 1935 endet, wird eine Verlängerung zunächst bis zum 31. Dezember 1937 vorgeschlagen.

Gesellschafter- und Betriebsführungsvertrag würden entsprechend den gefaßten Beschlüssen zu ändern sein.

W e r k .

bereits  
verteilt  
-Drs.127-

467 ~~483~~

Anlage 1.

Abrechnung der Betriebsabgabe für die Linie Kiel-Schilksee.

Einnahmen:	1933	September	5.994,76 RM		
		Oktober	6.244,70 "		
		November	5.144,40 "		
		Dezember	6.470,20 "		
	1934	Januar	5.892,65 "		
		Februar	5.676,95 "		
		März	5.973,70 "		
		April	5.800,30 "		
		Mai	6.155,70 "		
		Juni	6.092,75 "		
		Juli	8.588,35 "		
		August	7.316,70 "		
		September	<u>7.125,60 "</u>		
		zus.	<u>82.476,76 RM</u>	davon 10% =	8.247,68 RM
		Oktober	6.360,15 "		
		November	5.915,75 "		
		Dezember	7.334,10 "		
	1935	Januar	6.483,85 "		
		Februar	6.272,54 "		
		März	<u>7.716,40 "</u>		
		zus.	<u>40.082,79 RM</u>	davon 6% =	<u>2.404,97 "</u>
				zus.	10.652,65 RM
		bezahlt sind 1933 bis 1935			<u>3.089,05 "</u>
					7.563,60 RM
Dazu vertraglich übernommene		Reimersschuld	4.578,46 RM		
Abtrag			<u>500.--- "</u>		<u>4.078,46 "</u>
		also Restschuld:			<u>11.642,06 RM.</u>
					=====

Für die Richtigkeit:  
gez. B o t j e,  
Stadtoberinspektor.

Drucksache 157.

Amt für Wohnungsbeschaffung.

K i e l , den 16. April 1935.

Betrifft: Förderung des Wohnungsbaues.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Ziff.12 der DGO.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Im Wege der inneren Anleihe aus Mitteln der Fondsverwaltung werden, unter der Voraussetzung, daß die Aufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt, zur Förderung des Wohnungsbaues weitere 400.000 RM bei Titel II A 82 Extra-Ord.A "zur Schaffung von Wohnraum, zinsfreie Abtragsdarlehen" bereitgestellt unter Entnahme aus Titel II B 12 E.O.R.

Begründung.

Die Wohnungsnot hat in Kiel derartige Ausmaße angenommen, daß die bisher zur Verfügung gestellten 650.000 RM zur Förderung des Wohnungsbaues nur den allervordringlichsten Bedarf befriedigen können.

Von den 650.000 RM sind 150.000 RM abgezweigt als verlorene Zuschüsse zum Einbau von Wohnungen in leerstehende Räume. Zugeteilt sind davon bis heute 149.936 RM für

- 8 Einstubenwohnungen
- 1 Eineinhalbstubenwohnung
- 129 Zweistubenwohnungen
- 2 Zweieinhalbstubenwohnungen
- 9 Dreistubenwohnungen
- 2 Dreieinhalbstubenwohnungen
- 1 Vierstubenwohnung

zus. 152 Wohnungen.

Fertiggestellt und bezogen von anerkannten Kieler Wohnungslosen sind inzwischen

- 7 Einstubenwohnungen
- 97 Zweistubenwohnungen
- 1 Eineinhalbstubenwohnung
- 1 Zweieinhalbstubenwohnung
- 8 Dreistubenwohnungen
- 2 Dreieinhalbstubenwohnungen

zus. 116 Wohnungen.

500.000 RM sind für zinsfreie Abtragsdarlehen für Neubauten vorgesehen; davon sind vorläufig zugeteilt in der Voraussetzung, daß die Beschaffung der I. und II. Hypothek gelingt, 470.245 RM. Mit diesem Betrage sollen geschaffen werden

- 6 Einstubenwohnungen
- 341 Zweistubenwohnungen
- 54 Zweieinhalbstubenwohnungen
- 68 Dreistubenwohnungen
- 24 Dreieinhalbstubenwohnungen
- 6 Vierstubenwohnungen

zus. 499 Wohnungen.

Insgesamt werden demnach bis etwa Oktober ds.Js. durch die Förderung der Stadt ohne Hauszinssteuerhypotheken = 654 Wohnungen = hergestellt.

Anfang des Jahres wurde die Zahl der wohnungslosen Familien vom Amt für



für Wohnungsbeschaffung auf rd. 4500 geschätzt. Dabei konnte nicht berücksichtigt werden der Wohnungsbedarf, der durch die Verlegung der Gauleitung und die Verstärkung des Luftamtes sowie durch den Neuaufbau der Wehrmacht entstehen würde. Die Zahl der im laufenden Jahre mit den vorhandenen Mitteln herzustellenden Wohnungen befriedigt demnach nicht einmal den allerdringendsten Bedarf. Weitere Förderung des Neuwohnungsbaues ist dringend geboten, zumal eine Anzahl eingereicherter Bauprojekte wegen Erschöpfung der Mittel vorläufig zurückgestellt werden mußte.

Die 400.000 RM sollen den Fonds entnommen werden, um sie ebenso wie die bisher bereitgestellten Mittel als zinsfreie Abtragshypotheken mit jährlich 4% Tilgung an die Bauherren auszugeben. Die Abträge sind jährlich den Fonds wieder zuzuführen, so daß der entnommene Betrag in 25 Jahren restlos getilgt ist.

T h o m s e n .

469 ~~445~~

Drucksache 158.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 16. April 1935.

Gr. V. I/437.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft:

Verkauf eines Bauplatzes an der Feldstraße.

- - -

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot,  
1 Vertragsplan.

- - -

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Nr. 8 der DGO.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz an der Feldstraße, Parzellen 2546/85 und 2552/84 sowie Teilstücke der Parzellen 2547/85 und 2551/84 des Kartenblattes 3 der Gemarkung Kiel, groß etwa 1.840 qm, wird an den Bauunternehmer Hinrich Bracker, Kiel-Gaarden, Iltisstraße 25, zum Preise von 10 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 16. April 1935, verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 EO.-A. zugeführt, und soweit es Mehrerlös ist, dem Titel VI A 10 EO.-R.

Begründung.

Auf dem Bauplatz sollen Wohnhäuser für Offiziere errichtet werden. Der Kaufpreis wird sofort nach Annahme des Angebots bar gezahlt.

Der Buchwert beträgt 8 RM/qm. Straßenkosten entstehen an der Feldstraße z.Zt. nicht.

Das zwischen den verkauften Bauplätzen liegende Gelände wird zu den gleichen Bedingungen verkauft, falls die vorgesehene Straße nicht ausgebaut wird. Im Falle des Ausbaues dieser Straße trägt der Käufer die darauf entfallenden Straßenkosten.

N i e m e y e r .

420 457

Drucksache 159.

B e t r i e b s a m t .

Kiel, den 17. April 1935.

Betrifft:

Stilllegung der Abdeckerei und Abschluß eines Vertrages mit dem Inhaber der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Plön.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die städtische Abdeckerei wird spätestens zum 15. Juli 1935 stillgelegt.
2. Mit dem Inhaber Lütgendorf der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Plön ist über die Verwertung der im Bezirk des Stadtkreises Kiel anfallenden Kadaver, Tierkörperteile und Konfiskate ein Vertrag mit dem sich aus dem Entwurf vom 15. April 1935 ergebenden Inhalt abzuschließen.

B e g r ü n d u n g .

Die von der Stadt betriebene Abdeckerei erfordert seit Jahren erhebliche Zuschüsse, die vom Schlachthof getragen werden. Im Haushaltsplan 1935 ist der Zuschußbedarf auf rd. 22.500 RM geschätzt worden. Mit Rücksicht auf die Höhe dieser Zuschüsse sind Erwägungen angestellt, auf welche Weise eine Verminderung der Aufwendungen der Stadt erreicht werden kann. Die Prüfung hat ergeben, daß bei Fortführung des Regiebetriebes keine Ersparnisse zu erzielen sind. Nur eine Aufgabe der eigenen Abdeckerei und die Übertragung der der Stadt obliegenden Verpflichtung zur Verwertung der Kadaver auf eine der benachbarten Kreisabdeckereien versprach eine fühlbare Entlastung für die Stadt. Für einen derartigen Vertragsabschluß kommen die 3 benachbarten Abdeckereien Hohenberg (Kreis Plön), in Koselfeld (Kreis Eckernförde) und in Einfeld (früher Kreis Bordesholm) in Frage. Da die Kreisabdeckereien in Form von Privatunternehmen betrieben werden, kam es entscheidend darauf an, eine unbedingte Gewähr für die Durchführung des Vertrages seitens des privaten Unternehmers zu erhalten. Es mußte unter allen Umständen gewährleistet sein, daß die Abholung der Kadaver, Tierkörperteile und Konfiskate innerhalb einer möglichst kurzen Frist erfolgt, um gesundheitsschädliche Folgen für die Bevölkerung zu vermeiden. Das erschien nur dadurch möglich, daß man von dem jeweils zur Kreisabdeckerei gehörenden Landkreis die Übernahme einer Bürgerschaft für den privaten Unternehmer verlangte. Ein solches Verlangen findet auch seine Rechtfertigung darin, daß ein Anschluß der Stadt Kiel an die Kreisabdeckerei eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreisabdeckerei verspricht, die dem Landkreis zugutekommt, da die Landkreise in einem Vertragsverhältnis mit dem Inhaber ihrer Kreisabdeckerei stehen, wonach sie verpflichtet sind, für den an sich nie rentablen Betrieb der Abdeckerei einen Zuschuß zu leisten. Wenn sich also infolge Beitritts der Stadt Kiel die Rentabilität verbessert, vermindert sich der Zuschuß des Kreises. Da nun die Abdeckerei in Einfeld nach Aufhebung des Kreises Bordesholm keinen Landkreis mehr hinter sich hat, fiel hier die Möglichkeit einer Garantieübernahme durch den Kreis fort. Deshalb ist darauf verzichtet worden, die Verhandlungen mit Einfeld weiterzuführen. Es blieben also als Vertragskontrahenten nur die Abdeckereien in Hohenberg und Koselfeld übrig. Beide Unternehmer erklärten sich bereit, einen Vertrag mit der Stadt abzuschließen, wenn die Stadt sich verpflichtet, einen Zuschuß in Höhe von 4.000 RM zu zahlen. Auch die Landkreise waren bereit, die geforderte Bürgerschaftsverpflichtung einzugehen. Der Kreis Plön hat allerdings die Übernahme der

der Bürgerschaft davon abhängig gemacht, daß die Stadt an den Kreis neben dem an den Unternehmer zu zahlenden Zuschuß noch eine Zahlung in Höhe von 500 RM leistet, da bei einem Zuschuß von 4.000 RM der Unternehmer nicht in der Lage war, dem Kreis eine Ermäßigung des Zuschusses zu gewähren. Diese Lage ergibt sich daraus, daß die Abdeckerei in Hohenberg nur dann die Verwertung der in Kiel anfallenden Kadaver übernehmen kann, wenn eine Erweiterung der Betriebsanlagen erfolgt. Der Kreis Eckernförde hat eine solche Forderung nicht gestellt, da die Anlage in Koselfeld für den Anfall des Landkreises viel zu groß ist und mithin <sup>ohne</sup> eine Erweiterung den Kieler Anfall übernehmen könnte. Trotzdem also an sich der Abschluß mit Eckernförde finanziell für die Stadt günstiger sein würde, wird doch beabsichtigt, den Abschluß mit Plön vorzunehmen, und zwar aus folgender Erwägung: Die Entfernung zur Abdeckerei in Hohenberg beträgt z.Zt. 18 km und nach Begradigung der Landstraße, die z.Zt. geplant ist, nur 16 km; die Entfernung nach Koselfeld dagegen 35 km. Es ist daher damit zu rechnen, daß ein Vertragsverhältnis mit Hohenberg sich reibungsloser abwickeln wird, da sich bei der Abholung der Kadaver und Konfiskate wegen der geringeren Entfernung kaum Schwierigkeiten ergeben werden, während solche Schwierigkeiten bei der großen Entfernung nach Koselfeld mit ziemlicher Bestimmtheit zu erwarten sind, trotz der von dem Kreis Eckernförde zu übernehmenden Bürgerschaft. Es kommt hinzu, daß, da der Hauptteil der Kieler Anfälle vom Schlachthof stammt, bei einem Abschluß mit Eckernförde stets ein erheblicher Teil der Stadt durchfahren werden muß, während bei einem Abschluß mit Hohenberg nur ein kleiner Teil des Stadtgebietes von dem Verkehr betroffen wird.

Die einzelnen Vertragsbestimmungen ergeben sich aus dem anliegenden Entwurf des Vertrages. Nur einige Punkte bedürfen noch einer weiteren Erläuterung.

Was zunächst die zu erwartende Ersparnis anbetrifft, so wird sie nicht voll der Differenz zwischen dem bisherigen Zuschußbedarf von 22.500 RM und dem an die Kreisabdeckerei und den Kreis zu zahlenden Zuschuß in Höhe von zusammen 4.500 RM entsprechen. Es verbleiben der Stadt einmal die Kosten der Unterhaltung der z.Zt. nicht anderweitig zu verwendenden Gebäude der bisherigen Abdeckerei und die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung einer Sammelstelle für Kleinvieh. Es kann von dem Unternehmer nicht verlangt werden, daß er auch das Kleinvieh an Ort und Stelle abholt. Das Kleinvieh wird von der Stadt an einer Stelle zu sammeln und von dort wöchentlich bzw. zweimal wöchentlich je nach der Jahreszeit von dem Unternehmer abzuholen sein. Die der Stadt verbleibenden Kosten werden auf rd. 2.000 RM geschätzt, so daß immerhin eine große Entlastung der Stadt eintritt.

Als Vertragsdauer sind 20 Jahre vorgesehen. Einmal entspricht das der Zeit, für die von den meisten Großstädten derartige Verträge abgeschlossen werden, zum anderen muß, wie schon erwähnt, der Vertragsgegner Lütgendorf sehr erhebliche Beträge in die Erweiterung seiner Anlage hineinstecken, zu deren Amortisation ihm eine angemessene Zeit wird zugebilligt werden müssen. Es mag sein, daß bei der langen Vertragsdauer sich infolge der schwankenden Preise für die Produkte einer Abdeckerei hin und wieder auch Nachteile für die Stadt ergeben können, insofern als der Zuschuß vielleicht etwas herabgemindert werden könnte. Genau so gut kann aber auch das Gegenteil eintreten, so daß es doch richtiger erscheint, die lange Vertragsdauer in Kauf zu nehmen im Hinblick auf die erheblichen Ersparnisse, die letzten Endes doch dabei für die Stadt erzielt werden.

Die Zahlung der Entschädigung an den Kreis für die Übernahme der Bürgerschaft wird nicht in den Vertrag aufgenommen, vielmehr in einem Schriftwechsel vereinbart werden, der bei Gelegenheit der Einholung der Unterschriften des Kreis Ausschusses sich ergibt.

Vertragsentwurf.

Zwischen der Stadt Kiel, vertreten durch den Oberbürgermeister und dem Inhaber der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Plön, Herrn Heinrich Lütgendorf in Hohenberg Post Preetz ( Holstein ) wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Der Unternehmer Lütgendorf verpflichtet sich, vom 15. Juli 1935 an sämtliche auf Grund gesetzlicher oder polizeilicher Vorschriften oder Anordnungen im Stadtbezirk Kiel anfallenden Konfiskate und Abfälle des Schlachthofes sowie Kadaver und Kadaverteile nach den näheren Bestimmungen dieses Vertrages abzuholen und in der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Plön durch thermo-chemisches Verfahren gemäß den bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften unschädlich zu beseitigen.

Die Stadt verpflichtet sich, den vorstehend aufgeführten Anfall dem Unternehmer zuzuweisen. Der Anfall geht damit in das Eigentum des Unternehmers über.

Das Abhäuten und Öffnen von Kadavern soll nur in der Verwertungsanstalt geschehen.

§ 2.

Für die Abholung und Beförderung der nach § 1 anfallenden Konfiskate, Kadaver usw. gilt folgendes:

Der Unternehmer hat die Schlachthofabfälle und Konfiskate vom Schlachthof, Großviehkadaver von Ort und Stelle und die Kleintierkadaver von der von der Stadt einzurichtenden Sammelstelle auf eigene Kosten abzuholen.

Die Abholung von angefallenem Großvieh hat von jeder Stelle des Stadtbezirks Kiel auf Benachrichtigung schnellstens, spätestens binnen 24 Stunden ( Tag- und Nachtstunden ), die Abholung der Anfälle vom Schlachthof nach Bedarf, mindestens 1 mal täglich ( außer Sonn- und ersten Festtagen ) zu erfolgen. Der sonstige Anfall ist von der Sammelstelle nach Bedarf, jedoch im Winterhalbjahr mindestens 1 mal und im Sommerhalbjahr mindestens 2 mal wöchentlich abzuholen. Zum Abfahren sind dichte vorschriftsmäßige und mit Hebevorrichtung versehene Wagen zu verwenden. Bei Verzug kann die Abholung durch Dritte auf Kosten des Unternehmers angeordnet werden. Beim Verladen wird Hilfe geleistet, und zwar auf dem Schlachthof von der Stadt und bei Großvieh von dem Tierbesitzer, soweit dieser dazu auf Grund gesetzlicher oder polizeilicher Anordnung verpflichtet ist.

§ 3.

Der Unternehmer hat für die ihm überwiesenen Kadaver an die bisherigen Eigentümer Entschädigungen nach den für den Stadtkreis Kiel festgesetzten Vergütungssätzen, und zwar möglichst bald, spätestens jedoch binnen den ersten 10 Tagen des auf den Anfall folgenden Monats unmittelbar zu zahlen.

Die Stadt wird alsbald bei der Regierung in Schleswig die Aufhebung der Verpflichtung zur Zahlung von Kadaverentschädigungen für den Stadtkreis Kiel beantragen, sofern diese Verpflichtung nicht durch die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 11. Januar 1933 bereits erloschen ist.

§ 4.

§ 4.

Für die von dem Unternehmer übernommenen Verpflichtungen zahlt die Stadt einen jährlichen Zuschuß von 4.000 RM, geschrieben: Viertausend Reichsmark. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen nachträglich fälligen, gleichen Teilbeträgen zu zahlen.

§ 5.

Der Vertrag läuft bis zum 31. März 1955 und verlängert sich stillschweigend um weitere 10 Jahre, wenn nicht 2 Jahre vor Ablauf der Vertragszeit von einer Vertragspartei mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird. Das erste Jahr der Vertragszeit läuft am 31. März 1936 ab. Für das erste Jahr ist der Zuschuß anteilmäßig zu berechnen.

Die Stadt hat das Recht, den Vertrag im Einvernehmen mit dem Landrat des Kreises Plön mit dreimonatlicher Frist, beginnend mit dem 1. des auf die Kündigung folgenden Monats auch vor Ablauf der Vertragszeit zu kündigen, wenn der Unternehmer wiederholt und trotz schriftlichen Hinweises auf seine Pflichten seinen Verpflichtungen gar nicht oder nicht vertragsmäßig nachkommt. Als Pflichtverletzungen, die eine vorzeitige Aufhebung des Vertrages rechtfertigen, sind nur grobe Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen anzusehen. Die sonstigen gesetzlichen Ansprüche der Stadt wegen Nichterfüllung des Vertrages werden hierdurch nicht berührt.

Bei einem Verkauf des Unternehmens während der Vertragszeit wird der Unternehmer von seinen Verpflichtungen nur entbunden, wenn die Stadt den Eintritt des Käufers in das Vertragsverhältnis schriftlich genehmigt hat. Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn gegen den Käufer Bedenken nicht erhoben werden können.

§ 6.

Die zur Durchführung dieses Vertrages vereinbarten Nachträge und Ergänzungen gelten als Bestandteile dieses Vertrages.

§ 7.

Der Kreis Plön, vertreten durch seinen Kreisausschuß, verpflichtet sich im Falle der Kündigung des Unternehmens durch die Stadt unter Ausschluß einer Haftung im Falle höherer Gewalt für eine einwandfreie Erfüllung der dem Unternehmer zustehenden Verpflichtungen Sorge zu tragen.

§ 8.

Die durch den Vertragsabschluß entstehenden Stempelkosten trägt die Stadt.

Kiel, den.....1935.

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Kiel.

Der Unternehmer.

Aufgestellt am 15. April 1935.

T h o m s e n .

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

### Schaffung von Klassenräumen in der Industrieberufsschule (Drs.138).

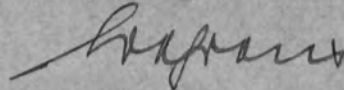
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

für die Umbauarbeiten in der Industrieberufsschule Wahlestr. 26/28 zur Schaffung von 3 neuen Klassenräumen werden die nach dem Kostenanschlag und den Plänen des Stadtoberbaurats, Arbeitsgebiet Hochbauwesen, vom 5. März 1935, errechneten Kosten im Betrage von 8.800 RM bei Titel III F 902<sup>1</sup> Ord. 1935 bereitgestellt.

Zur Deckung der Mehrausgaben wird der bei Titel III E 861 Ord. 1935 vorgesehene Betrag von 19.940 RM um 8.800 RM gekürzt.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

## Titelerhöhung 1934 (Drs.141).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

I. folgende Titelerhöhungen werden genehmigt.

T i t e l	Gegenstand	Erhöhung	
		um	RM auf
IX A 1003	Ord. Bahn- und Dampferfahrten	300	2.900
IX D 1003	" desgl.	100	2.500
IX E 1003	" desgl.	1.000	10.200
IX A 1012	" Porto und Telegramme	500	3.860
IX A 1015	" Fracht- und Rollgelder	300	1.000
IX A 1038	" Sonstiger Bürobedarf	700	3.210
IX B 1038	" desgl.	100	375
IX C 1038	" desgl.	100	750
IX D 1038	" desgl.	200	420
IX E 1038	" desgl.	200	1.665
IX A 1039	" Verschiedenes (Bürosachkosten)	300	500
IX A 1057	" Gerichts- und ähnliche Kosten	550	2.650
IX A 1060	" Verschiedenes	4.200	7.200
IX A 1188	" Außerordentliche Tilgung	6.000	12.000
IX A 520	" Betriebsstoffe	10.000	125.155
IX B 520	" desgl.	25.000	100.000
IX C 510	" Sonstige soziale Sachkosten	250	3.650
IX D 1200	" Unterhaltung der Anlagen (Sachkosten)	4.000	46.770
IX D 520	" Betriebsstoffe	1.200	13.550
IX D 9000	" Arbeiten f.fremde Rechnung (Sachkosten)	10.000	74.210
IX E 1181	" Pachten	500	5.010
IX E 1200	" Unterhaltung d.Anlagen (Sachkosten)	10.000	129.240
IX E 9000	" Arbeiten für fremde Rechnung (Sachkosten)	10.000	25.100
	zus.	85.500	

II. Der Mehrbetrag von insgesamt 85.500 RM ist durch Erhöhung des Einnahmetitels IX E 200 Ord. um denselben Betrag auszugleichen.

III. Bei folgenden Titeln wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit genehmigt.



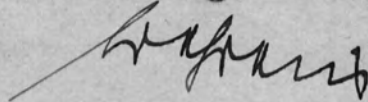
IX F 542/794 Ausgaben des Kraftwerks  
Wik (Betriebsgemeinschaft.)

Die Unterpositionen 542-794  
des Titels IX F sind gegen-  
seitig deckungsfähig.

IX C 100 E.O.R. Beschaffung v. Kohlen )  
IX C 102 E.O.R. Beschaffung v. sonstigen )  
Lagerbeständen

Die Titel sind gegenseitig  
deckungsfähig.

K i e l , den 18. April 1935.  
Der Oberbürgermeister.



Handwritten note: Brief T. 49.

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom.....

## Nichterhebung von Grunderwerb- und Wertzuwachssteuern.

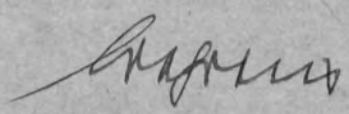
(Drs.142).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

für die im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstrasse Holtenau erforderlichen Grundstücksankäufe werden Grunderwerb- und Wertzuwachssteuern nicht erhoben. Die bereits gezahlten Steuern werden der Tiefbauverwaltung erstattet.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



Witzl 1. 49/35

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

vom .....

Ankauf des Grundstücks Sophienblatt 21a / Auguste Viktoriastr.  
in der Zwangsversteigerung (Drs.143).

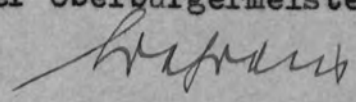
-----

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
18. April 1935 bestimme ich,

1. das Wohn- und Geschäftsgrundstück Sophienblatt 21a / Auguste Viktoriastr., verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 14, Blatt 679, Eigentümer: Kaufmann Albert B. Rosenblum, wird für das Meistgebot von 115.000 RM erworben.
2. Die Ankaufsmittel mit rd. 116.000 RM und 500 RM für erstmalige Instandsetzungsarbeiten sind bei Titel VI H (neue Pos.) E.O.A. bereitzustellen und im Betrage von 81.500 RM dem Titel VI A 1 E.O.A und in Höhe von 35.000 RM dem Titel VI A 27 E.O.R. zu entnehmen. Die verbürgte Sparkassenhypothek von 61.000 RM und die Hypothek der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein im Betrage von 20.000 RM werden bei dem Titel II A 60 E.O.A übernommen.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Titelerhöhung 1934 (Drs.144).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

der Titel I B 90 1 Ord.34 - Anfertigung der Namenstäfelchen in der Gedächtnishalle des Kieler Ehrenmals - wird von 18.000 RM um 3.000 RM auf 21.000 RM erhöht. Seine Zweckbestimmung wird erweitert auf Baukosten für das Kieler Ehrenmal und Anfertigung der Namenstäfelchen. Die Mehrausgaben werden aus zu erwartenden Mehreinnahmen des ordentlichen Haushalts 1934 gedeckt.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

heft 1 S. 50

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

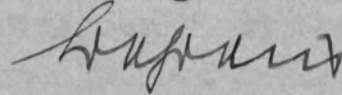
## Titelerhöhung 1934 (Drs.145).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

der Titel VI A 581 Ord. 1934 - Schuldentilgung der Hauszinssteuerhypotheken für stadteigene Bauten - wird von 36.500 RM um 3.371 RM auf 39.871 RM erhöht.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

### Titelerhöhung 1934 (Drs.146).

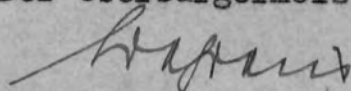
Nach An<sup>bestimme</sup>hörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 ~~beschloß~~ <sup>beschloß</sup> ich,

der Titel VII K 505 Ord.1934 - Verkehrssteuer - wird von 410 RM auf 420 RM, mithin um 10 RM, und zwar die Position für die Kleinbahn Suchsdorf - Wik von 250 auf 280 RM, mithin um 30 RM, erhöht und die Position für die Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook von 160 RM auf 140 RM, mithin um 20 RM, ermäßigt.

Die Mehrausgabe wird durch den auf Grund der Entschlie-  
bung vom 4. April 1935 (Drucksache 137) beim Titel VII K 601 Ord.  
1934 in Abgang gestellten Betrag von 2.460 RM mitgedeckt.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



# Auszug

*Aug 17.37*  
~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~  
~~geheimen~~

~~dem~~ .....

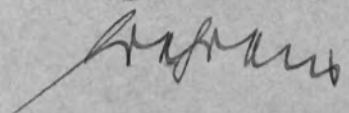
Unterhaltsbeihilfe an die SA.-Sanitätsmannschaften am Falckensteiner Strand während der Badezeit 1934 (Drs.147).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

die an die SA.-Sanitäter am Falckensteiner Strand während der Badezeit 1934 gezahlte Unterhaltsbeihilfe in Höhe von 216 RM wird beim Titel VII G 742 Ord.34 unter Kürzung des Verfügungssolls des Titels VII F 822 Ord.34 um den gleichen Betrag bereitgestellt.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



hing I 92.57

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

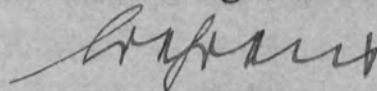
## Verlängerung des Vertrages mit der Straßenbahn (Drs.148).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
18. April 1935 bestimme ich,

der Vertrag mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraft-  
werke-Aktiengesellschaft betreffend die Straßenbahn in Kiel  
wird bis zum 15. Mai 1941 verlängert.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



1-1



# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ <sup>öffentlichen</sup> ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom .....

*18.4.35*

## Verkauf eines Bauplatzes an der Niebuhrstrasse (Drs.149).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

1. der Bauplatz an der Niebuhrstr./Ecke Steinstr., Teilstück der Parzelle 639/18 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Kiel, groß etwa 574 qm, wird an die Schneidermeisterin Josephine Beckmann, wohnhaft in Kiel, Knooper Weg 31, zum Preise von 13 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 6.4.1935, verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben. Auf den Kaufpreis werden die Mehrfundierungskosten bis zum Betrage von 2.800 RM angerechnet.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.A zugeführt.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

### Verpachtung der Warmbadeanstalt in Friedrichsort (Drs.150).

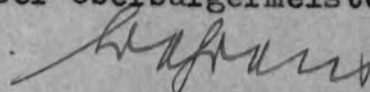
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

die von den Deutschen Werken gepachtete Warmbadeanstalt in Friedrichsort wird unter den nachfolgenden Hauptbedingungen an die Eheleute B o h l m a n n , Kiel-Pries, Fritz-Reuter-Str.101, mit Wirkung vom 1. Mai 1935 ab unterverpachtet:

1. Die Unterhaltung der baulichen und maschinellen Anlagen, die Zahlung der Grundstücksabgaben und die Kosten für Gebäudeversicherung übernimmt die Stadt.
2. Die Stadt gewährt für das erste Pachtjahr einen Zuschuß von 1.500 RM.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung der Deutschen Werke wird der Pachtvertrag zunächst fest auf 10 Jahre abgeschlossen.
4. Die Stadt bleibt gegenüber den Deutschen Werken Hauptpächterin, der Oberbürgermeister behält sich das Recht vor, Preise und Oeffnungszeiten der Badeanstalt zu bestimmen.
5. Die für die Dauer von 1 Jahr vorgesehene Unterstützung der Stadt wird in der Erwartung gewährt, daß nach Ablauf dieser Zeit Bohlmann wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt hat.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



bing II p. 16.

111

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

vom .....

*Recht 12.5.*

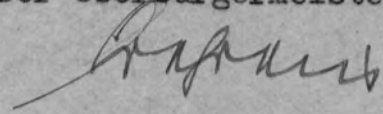
Aenderung der Fluchtlinie in der Straße Sophienblatt zwischen Ringstr. und Hummelwiese (Drs.151).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

die Baufluchtlinien für die Straße Sophienblatt zwischen Ringstr. und Hummelwiese werden nach dem Plan und dem Erläuterungsbericht des Stadtoberbaurats vom 11. April 1935 mit einer Straßenbreite von 23 m unter Aufhebung der bisherigen neu festgesetzt.

K i e l , den 2 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



hing I v. 07/35

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
vom .....

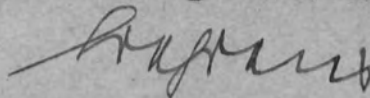
## Verkauf des Grundstücks Düsternbrooker Weg 32/34 (Drs.152).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

1. das Grundstück Düsternbrooker Weg 32/34, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 34, Blatt 1685, wird mit allem Zubehör an den Preußischen Staat zum Preise von 164.068,90 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. April 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI A 1 E.O.-A- zugeführt.
3. Die Grunderwerbsteuer für den vorliegenden Verkaufsfall wird in Abgang gestellt.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



## Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

Gewährung von Hypothekendarlehen aus dem Wille'schen Vermächtnis  
(Drs.153).

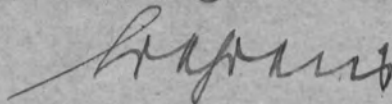
--

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
18. April 1935 bestimme ich,

den Eigentümern der in der Nachweisung vom 10. April 1935  
näher bezeichneten sechs Neubauvorhaben wird aus dem Wille'schen  
Vermächtnis die 1. Hypothek für die Bauvorhaben im Gesamtbetrage von  
42.100,00 GM unter den in der Schuldurkunde näher bezeichneten  
Bedingungen gewährt.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



1/1  
1/1  
1/1

1/1

Hand III - 2. 16.

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ <sup>öffentlichen</sup> ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

## Ermäßigung des Tarifs der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel - Wik (Drs.154).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

zum Tarif der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel - Wik wird folgender Nachtrag erlassen:

### Nachtrag VIII.

Gültig vom 1. April 1935.

#### Zu B) Beförderungspreise.

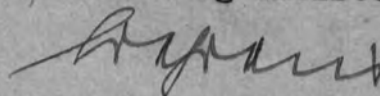
Im Verkehr mit den Kleinbahnen des Kreises Plön werden die Beförderungspreise für Getreide, das auf Bestimmung der Reichsstelle für Getreide und Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse im Silo am Nordhafen der Stadt Kiel eingelagert wird, in der Zeit vom 1. April 1935 bis 31. März 1936 auf

7,00	RM	für	einen	10	Tonnen-Wagen
10,50	"	"	"	15	"
14,00	"	"	"	20	"

ermäßigt.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



11

brief T. 7.57.

# ~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel  
~~geheimen~~

~~vom~~ .....

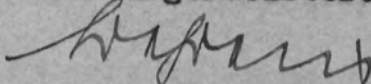
Beschaffung einer 70 Watt-Verstärkeranlage für Veranstaltungen  
im Freien (Drs.155).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
18. April 1935 bestimme ich,

beim Titel VII F 910 Ord.1935 werden 3.800 RM zur  
Beschaffung einer 70 Watt-Verstärkeranlage für Veranstaltungen  
im Freien zur Verfügung gestellt unter Entnahme des Betrages aus  
Titel II A 89 3 Ord.1935.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



bing 12.51

# Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

Größere Beteiligung der Stadt an der Holsteinischen Autobusgesellschaft m.b.H. (Drs.156).

---

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

1. die Stadt Kiel beteiligt sich, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, mit weiteren 25.000 RM an der Holsteinischen Autobusgesellschaft m.b.H.
2. Die Summe wird bei Titel II A 10 EO.-R- für 1935 bereitgestellt. Von dem Betrage werden 11.642,06 RM zur Deckung der Forderung der Stadt an rückständiger Betriebsabgabe - unter Ermäßigung der Abgabe von 10% auf 6% rückwirkend ab 1. Oktober 1934, s. Anlage 1 - an Titel VII G 27 Ord. 1934 abgeführt. Der Rest von 13.357,94 RM wird an die Gesellschaft bar gezahlt.
3. Für den Fall der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu 1. wird die Betriebsabgabe vom Zeitpunkt der größeren Beteiligung ab auf 1% des Bruttoumsatzes auf allen für die Stadt konzessionierten und von der Gesellschaft befahrenen Linien, mindestens aber 1.000 RM jährlich, festgesetzt.
4. Der Betriebsführungsvertrag wird bis zum 31. Dezember 1937 verlängert.
5. Die Stadt tritt in die Holsteinische Autobusgesellschaft nur ein, wenn sie die Konzession für die Holtenuer Linie ohne Schwierigkeiten erhält. Wird die Konzession nicht erteilt, so tritt die Stadt in die Gesellschaft nicht ein.

K i e l , den 18. April 1935.  
Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Initials]*



King T 257

## ~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

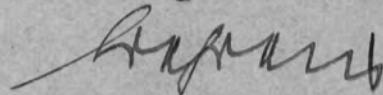
### Förderung des Wohnungsbaues (Drs.157).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am  
18. April 1935 bestimme ich,

im Wege der inneren Anleihe aus Mitteln der Fondsver-  
waltung werden, unter der Voraussetzung, daß die Aufsichtsbehörde die  
Genehmigung erteilt, zur Förderung des Wohnungsbaues weitere 400.000 RM  
bei Titel II A 82 Extra-Ord.A "zur Schaffung von Wohnraum, zinsfreie  
Abtragsdarlehen" bereitgestellt unter Entnahme aus Titel II B 12  
E.O.R.

K i e l , den 18. April 1935.

Der Oberbürgermeister.



Brig III  
16/17  
18/19

# ~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~  
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~ .....

Stilllegung der Abdeckerei und Abschluß eines Vertrages mit dem Inhaber der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Plön (Drs.159).

---

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. April 1935 bestimme ich,

1. die städtische Abdeckerei wird spätestens zum 15. Juli 1935 stillgelegt.
2. Mit dem Inhaber Lütgendorf der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Plön ist über die Verwertung der im Bezirk des Stadtkreises Kiel anfallenden Kadaver, Tierkörperteile und Konfiskate ein Vertrag mit dem sich aus dem Entwurf vom 15. April 1935 ergebenden Inhalt abzuschließen.

K i e l , den 18. April 1935.  
Der Oberbürgermeister.

